

G e s c h i c h t e

des

HLA 1739

Tempelherrenordens

nach den vorhandenen und mehreren bisher
unbenutzten Quellen.

Von

Wilhelm Ferdinand Wilke,

Kandidaten des Predigtamtes.



Erster Band.

Leipzig,
bei C. H. F. Hartmann,
1826.

Dux atque imperator vitae mortalium animus est, qui, ubi ad gloriam virtutis via grassatur, abunde pollens potensque et clarus est, neque fortunae eget: — — —, Sin captus pravis cupidinibus ad inertiam et voluptates corporis pessum datus est, perniciosam lubidine paullisper usus; — — —.

C. Cr. Sallust. Jugurtha I.



Inhaltsverzeichnis des ersten Bandes.

Erstes Buch.

Seite 1—233

Geschichte des Ordens bis zu seiner Aufhebung.

Kap. 1. Einleitung	Seite 1
— 2. Ursprung des Ordens	— 8
— 3. Hugo von Payens	— 16
— 4. Robert der Burgunder	— 27
— 5. Eberhard von Bar	— 31
— 6. Hugo Josfe	— 39
— 7. Bernhard von Tremelay	— 41
— 8. Bertrand von Blanfort	— 44
— 9. Andreas von Montbar	— 53
— 10. Philipp von Naplus	— 56
— 11. Ddo vor St. Amand	— 63
— 12. Arnold von Toroge	— 87
— 13. Gerhard von Ridesfort	— 91
— 14. Walthar	— 110
— 15. Robert von Sabloil	— 112
— 16. Gilbert Horal	— 118
— 17. Ferricus	— 121
— 18. Philipp von Plessis	— 123
— 19. Theodat von Versiac	— 125
— 20. Peter von Montagu	— 132
— 21. Wilhelm von Chartres	— 136
— 22. Thomas von Montagu	— 148
— 23. Hermann von Pierregort	— 173

Kap. 2:	Wilhelm von Sonnac	Seite 183
— 25.	Rainald von Bichter	— 192
— 26.	Thomas Berard	— 200
— 27.	Wilhelm von Beaujeu	— 206
— 28.	Monachus Gaudini	— 223
— 29.	Jakob von Molay	— 228

Zweites Buch.

Geschichte der Aufhebung.

Erste Abtheilung.	Seite 234—373
Einleitung	— 234
Kap. 1. Philipp. Clemens. Molay	— 241
— 2. Ursachen der Einziehung	— 251
— 3. Beschuldigungen	— 264
— 4. Untersuchung	— 282
— 5. Templerei	— 342

V o r r e d e.

Die interessanteste Zeit des Mittelalters ist in vielfacher Beziehung die der Kreuzzüge, sie findet in dem Herrn Hofrath Wilken ihren Geschichtschreiber; merkwürdige Erscheinungen in derselben sind die sogenannten drei geistlichen Ritterorden. Für die Geschichte der Tempelherren sind bis jetzt nur Versuche und Materialien geliefert, weil ihre Quellen nur sparsam flossen, denn schon in fernere Vorzeit versiegten sie durch des Ordens grauenvollen Fall, oder sie waren nicht zugänglich, oder eine gewisse Scheu eines Theils des schriftstellerischen Publicums mied jeden Versuch, den Schleier zu lüften, der des Ordens Katastrophe deckte; so entstand eine Nachlässigkeit, welche nur Bruchstücke der Tempelgeschichte zu liefern vermochte, wie die unten beigelegte Literatur lehret.

Seit Anton, also seit beinahe 50 Jahren erschien keine allgemeine Geschichte des Tempelordens; der Streit über dessen Geheimnisse zog in den letzten Jahren die so oft und hart gerichteten Tempel vor das Forum kompetenter Richter, ohne daß die Sache ganz

lich entschieden worden wäre. Stets theilten sich die Geschichtschreiber des Ordens im Allgemeinen in zwei Parteien, diese spricht den Orden frei, jene verdammt ihn; man hat Geheimnisse in dem Orden gesucht und gefunden, diese machten das Urtheil über ihn, ja seine Geschichte schwer, sogar früher Nachtheil bringend, weil sie geflissentlich verhehlt und streng bewacht wurde. Nicolai untersuchte jene Geheimnisse genauer, meistens theils unter der Leitung des parteilichen und unkritischen Dupuy, und doch leistete er genug. Er fand hitzige Gegner, da aber die Wahrheit mehr auf seiner Seite war, so ist er Sieger geblieben. Nun blieb der Gegenstand, unbedeutenden literarischen Erörterungen abgerechnet, lange liegen, bis H. v. Hammer in den Fundgruben des Orients mit Beschuldigungen gegen die Tempel als Idolendiener und Dophiten auftrat; er ging hierin zu weit, und machte so seinen allerdings nicht unwichtigen Gegnern (Bisch. Münter. Sylvestre de Sacy. Raynouard. Gruber von Grubensfels. Mar. von Mell) leichtes Spiel.

Schon früh war das Geschichtstudium meine Lieblingsneigung; meine Lage verlieh mir Muße, (um so mehr, da ich beide theologische Examen bestanden) ich widmete sie dieser Schrift, möchte sie nicht ganz misslungen genannt werden dürfen; ihr Gegenstand ist nicht der leichteste, aber die Jugend liebt das Schwierigere, und um so lieber bearbeitete ich vorliegendes

Werk. Ich benutzte bei dieser Arbeit hiesige Bibliotheken, die mir mehr Ausbeute gewährten, als ich in diesem Fache erwarten konnte. Dem Herrn Doctor Gesenius verdanke ich es, daß mir der Herr Bischof Münter (welcher, wie es mir scheint, sein Urtheil über den Orden geändert hat) mehrere Manuscripte und einzelne Notizen zukommen ließ, wofür ich hier beiden so ausgezeichneten Gelehrten meinen gebührenden Dank abstatte. In den morgenländischen Schriftstellern, z. B. Abulfeda, Barhebraeus u. s. w. fand ich nichts.

Was den Plan vorliegender Schrift betrifft und dasjenige, was hier geleistet werden sollte, so fand ich bei der Bearbeitung des ersten Buches, Geschichte des Ordens bis zu seiner Aufhebung, mehrere Vorarbeiten. Doch wird man finden, daß ich soviel wie möglich nach Berichtigung und Bervollständigung gestrebt, auch jedes Factum mit den Quellen belegt habe; es war hiebei mein Bestreben, den Geist und die spätere Tendenz des Ordens hervorzuheben, so wie nicht minder seine äußere Schuld, und die dadurch herbeigeführte Vorbereitung zu seinem Falle. Das zweite Buch, als das wichtigste, die Geschichte der Aufhebung, fehlte bis jetzt gänzlich; ich ging hier von dem Grundsatz aus, daß jedes historische Factum nach dem Wesen seiner Zeit beurtheilt werden muß; daher die Characterschilderung Philipps, Clemens, Molans, die Beschuldigungen und Untersuchungen gegen den Orden, seine Geheim-

nisse, seine Schuld oder Unschuld von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet sind. Neu ist hier die Beantwortung der Frage: Existirt der Tempelherrenorden noch? — Unterrichtete werden eingestehen, daß hier nicht mehr gegeben werden durfte, als gegeben worden ist, da ich trotz meiner Bemühungen die Acta Latomorum nicht bekommen konnte. Das dritte Buch ist vornehmlich nach dem Statutenbuch, welches Herr B. Münter erläutert herausgab, bearbeitet, jedoch eine mir bequem und passend scheinende Anordnung getroffen, auch das Kapitel von den Ordensbesitzungen vermehrt. Um nicht zu weitläufig zu werden, mußte ich leider jede Vergleichung des Tempelordens mit den übrigen Orden von der Hand weisen, treffliche Materialien hiezu liefert das Statutenbuch.

Vielleicht findet der Leser, daß ich hier und da weitschweifig gewesen bin, auch bei wenigern und kürzern Citaten vielen Raum gewinnen konnte: aber einmal wollte ich da weitschweifig sein, wo es darauf ankam, die Tendenz des Ordens oder den Ursprung und das Wesen seiner Geheimnisse hervorzuheben, und dann glaubte ich es dem jetzigen Stande der Wissenschaften im Allgemeinen, insbesondere aber dem heutigen Charakter der Geschichtsforschung und Geschichtschreibung schuldig zu sein, eher Citate zu häufen, als zu sparen, zumal da ich deren Richtigkeit gewissenhaft verbürgen kann, denn es werden überaus wenige sein, die ich nicht

selbst aufgesucht hätte. Was endlich das vierte Buch betrifft, so kam es hier bei den Urkunden nur auf eine rechte Auswahl an; eine Kritik über des H. v. Hammer *Mysterium Baphometis revelatum* habe ich mit Liebe für den Gegenstand und mit Achtung gegen die Verdienste jenes Gelehrten verfaßt. Das Ganze beschließt eine so viel wie möglich vollständige Literatur zur Geschichte des Ordens; vielleicht sind die mehreren Schriften beigefügten Bemerkungen nicht überflüssig. — Das hatte ich stets bei der Ausarbeitung dieser Schrift vor Augen, unparteiisch und sonach selbstständig zu verfahren.

Da das Werk für einen Band zu stark schien, es auch so bald wie möglich ins Leben treten sollte, so habe ich in dem ersten Bande das zweite Buch trennen müssen, ohne daß diese Eintheilung des zweiten Buchs in zwei Abtheilungen einen historischen Grund hätte; der zweite Band ist unter der Presse und wird nächstens erscheinen.

Der Mensch sucht gern die Stiftung der Institute und die Entstehung der Meinungen, deren Ursprung unbekannt ist, in der grauen Vorzeit auf, während sie doch nur entweder Modifikationen sind, oder die reinen Gebilde volkseigenthümlicher und zeitgemäßer Ansichten, Sitten und Gebräuche. So die Geheimnisse der Templer. Das Mittelalter ist reich an Eigenthümlichkeiten, deren Ursprung schwer zu finden

ist, wenn man vergessen will, daß jede Zeit ihren eigenthümlichen Charakter, jedes Volk sein eignes Wesen hat. Freilich fließt die Zeit aus einem Quell, der nie versiegt, freilich gebiert sich Volk aus Volk, und Sitte, Brauch und Meinung überliefert das Geschlecht dem Geschlecht; aber jede Zeit schafft sich ihr Wesen, jedes Volk gestaltet sich sein Leben, denn ewig neu, immer wechselnd verjüngt sich das Alte, und mit stets jugendlicher Kraft wirkt der ewige Urgeist. — Nicht für die Frucht altasiatischer Lehren halte ich die Geheimnisse der Tempel; mochten jene den Keim geben, die Tempelerei reifte durch Muhammedanismus und Anticatholicismus, sie war die Frucht der damaligen Zeit.

So gebe ich denn, was mein Fleiß und meine Fähigkeiten zu geben vermögen; wohl möchte der Werth und die Brauchbarkeit dieser Schrift steigen; wenn ihr Verfasser die Jahre eines reifern Urtheils und größeren Wissens abgewartet hätte; aber jetzt durfte er Anspruch auf Nachsicht und Schonung machen; daher wagte er es, unter dieser Aegide als Schriftsteller aufzutreten, beherzigend, daß nicht jeder junge Baum reife Früchte trage.

Halle, im Oct. 1826.

W. F. Wilde.

G e s c h i c h t e
d e s
T e m p e l h e r r n o r d e n s.

E r s t e s B u c h.
Geschichte des Ordens bis zu seiner
Aufhebung.

E r s t e s K a p i t e l.
E i n l e i t u n g.

Das Mittelalter hat von jeher den Freund der Geschichte angezogen, theils weil sich der Mensch gern mit der Vergangenheit beschäftigt, und namentlich mit der, in welcher der Grund zu unserm politischen und kirchlichen Leben gelegt wurde, aus welcher theilweise unsere sittlichen Begriffe und conventionellen Gebräuche herkommen; theils weil eben deshalb der Charakter, welchen jene Zeit an sich trägt, zu eigenthümlich ist, als daß ihn der aufmerksame Beobachter der Menschheit seiner Aufmerksamkeit nicht würdigen sollte. Das Mittelalter ist reich an herrlichen Erzeugnissen, sowohl der körperlichen als der geistigen Kraft; wir schauen die Heldenthaten eines starken Geschlechts mit Bewunderung, wir lesen mit Aufmerksamkeit die zahlreichen Chroniken, welche uns fleißige Mönche hinterlassen haben, und lernen aus ihnen den Charakter einer

rohen, kräftigen, biedern, aber auch schwärmerischen und abergläubigen Zeit. Hier finden wir die Quellen, welche uns die Bildung und Entstehung unserer jetzigen Staaten kennen lehren, aus dieser Zeit leiten unsere jetzigen Herrscher ihre Geschlechter, ihren Adel, den Ursprung ihrer Macht. Jene Zeit bietet uns ein Gemälde dar, wo Aberglaube, Schwärmererei und wilder Verfolgungsgeist ihre grellen Farben in äußerst starken Zügen aufgetragen haben, und während auf der einen Seite die spitzfindigste Sophistik die Geheimnisse des Unendlichen zu enthüllen strebt, wirkt auf der andern der crasseste Aberglaube seinen verderblichen Schleier über die christlichen Völker und gründet ein Reich der Priesterherrschaft, das an Einfluß und Macht, an übermüthiger Annahmung und hinfälliger Schwäche als einzig in der Geschichte dasteht. Hierarchie und Feudalverfassung waren zwei Bande, an welche und durch welche das Mittelalter sich gebunden und verhindert sah, an intellectuellem Bildung und politischem Verband zu wachsen ¹⁾. Die Werkthätigkeit, welche die Glaubenslehre jener Zeit streng gebot, äußerte sich nicht bloß in Kasteiungen des Körpers; sie giebt den redenden Beweis, was sie mit Hülfe des Aberglaubens auf das bürgerliche Leben zu wirken vermag, wenn wir hinsehen auf jenen Klerus, den der Laie nicht ärmlich, sondern fürstlich unterhielt, in Gebäuden, welche ausgeschmückt waren mit Kunst, Pracht und Luxus; auf jene herrlichen Mönster, die zwar nicht bloß ein abergläubiges und schwärmerisch an seiner Religion hangendes, sondern auch den schönen Künsten

1) Haltaps Jahrbuch der Deutschen des Mittelalters, von Scheffer. — Meiners Vergleichung der Sitten des Mittelalters. — De la Courne de Sainte Palaye das Ritterwesen nach seiner polit. und milit. Verfassung, mit Anmerkungen von J. E. Klüber, Nürnberg. 1796. 3 Bde. 2.

huldigendes, aber doch immer mönchisches Zeitalter baute; wenn wir hinblicken auf das Wesen und Wirken des Mönchthums, auf seinen mannigfaltigen Einfluß auf alle Zweige des öffentlichen und Familienlebens. Wochte die Hierarchie Zwecke haben, welche sie wollte, durch die Kreuzzüge wenigstens hat sie bewiesen, daß der Gedanke an Menschenwerth, das Streben nach Menschenglück ihr fremd war ²⁾; immer war ihr an großen Ländermassen, an einer Allgemeinherrschaft, weniger an glücklichen und cultivirten Bewohnern gelegen. Die Kreuzzüge charakterisiren nicht nur den Geist des Mittelalters, sie geben auch einen Beleg zu dem länder-, macht- und ehrsuchtigen Bestreben einer mit Menschenleben spielende Priesterherrschaft, wie sie die christliche Menschheit gezogen hatte, so nur allein war die letztere zu jenen Unternehmungen fähig, die gleich merkwürdig sind durch ihren Ursprung als ihren Fortgang, und einen merkwürdigen Beitrag zur Geschichte der Menschheit liefern.

Das religiöse Streben des Mittelalters ist stets mit Schwärmerci und Rohheit gemischt gewesen; nicht genug in Künsten, Kirchen, Kapellen und Klöstern der Gottseligkeit zu gnügen, an diesen heiligen Stätten durch prachtvolle Prunkzüge, den Augen schmeichelnde Schauspiele, prächtige Kleidung und kostbare Gefäße Gott oder vielmehr Christum zu ehren; trieb der rohe Zeitgeist jener Tage die Menschen an, durch blutige Kasteiungen, lange Fasten und ein den Körper tödtendes Klosterleben der Religion zu huldigen; es war Verdienst, die Nichtchristen entweder mit Güte oder Gewalt zu bekehren, oder sie ganz zu vernichten; daher der blutige Verfolgungskrieg eines Karl des Großen u. s. w., daher der jammervolle Zustand

2) Meißners Geschichte der Hierarchie. Bowers Historie der Röm. Päpste. Walshs Historie der Röm. Päpste.

der Juden in jener Zeit; daher endlich die wilden Verfolgungen aller Häretiker in der christlichen Kirche.

Wenn das religiöse Gemüth schon erhoben, getréstet und erquickt wurde, wenn es an heiliger Státte Gott dienen konnte, wo das Kreuz des Erlösers aufgehängt war, wo sein Fleisch und Blut im heiligen Sakrament genossen wurde; um wie viel mehr, wenn es da Gott verehren durfte, wo der Heiland der Welt sein schuldloses Leben für und durch die Welt verloren hatte. Sehnsüchtig schaute der Fromme in das heilige Land und wohl ihm wenn er so glücklich war, dasselbe zu betreten und wieder heimzukehren. Als aber die Seldschuken 1080 Palästina erobert hatten, war die Wallfahrt dahin mit vielen Gefahren verknüpft ³⁾; das fromme und kriegslustige Gemüth des Abendländers wurde durch die Erzählungen der Pilger von der Grausamkeit jener Ungläubigen nicht wenig in Flamme gesetzt. Sylvester II. hatte sich als Bischof von Ravenna in einem Briefe an die abendländische Christenheit des heiligen Landes angenommen, worin er zur Hülfe desselben mahnte ⁴⁾; noch ernstlicher forderte Gregor VII. dazu auf ⁵⁾; aber erst Urban II. gelang es, einen Heereszug zu Stande zu bringen, durch welchen Jerusalem wirklich in die Hände der Christen fiel; zwei Jahrhunderte hindurch sandte Europa über sechs Millionen Menschen in ein Land, welches nach Verlauf dieser Zeit und dem Aufwand dieser Kräfte den Türken überlassen werden mußte. Es wäre traurig und äußerst niederschlagend für den Beobachter der Geschichte der Menschheit, wenn nur eine achtzigjährige Herrschaft über Jerusalem so viele Menschen

3) Abulfedae annal. moslem. T. III.

4) Gerberti epist. 28, in Mabillon. vet. analect. Par. 1725. p. 106.

5) Gregor. Registr. libb. II. ep. 51., am vollständigsten in Mansi Concil. T. XX. p. 60 — 390.

gekostet haben sollte; allein die Kreuzzüge brachten großen Nutzen, den man nicht erwartet hatte ⁶⁾, und hätten die Päpste den Ausgang derselben ahnen können, sie hätten sie nimmermehr zugelassen und begünstigt.

Die ritterliche Frömmigkeit des Mittelalters konnte sich nicht blos damit begnügen, mit dem Schwerte in der Hand die christliche Religion zu vertreten, sondern sie mußte mit diesem das Kreuz und den Rosenkranz handhaben; in der einen

- 6) Ueber die Kreuzzüge im Allgemeinen und über deren Wirkungen insonderheit, s. m: (Jacobi Bongarsii) *Gesta Dei per Francos s. Orientalium expeditionum et regni Francorum etc.* Hanoviae 1611. Fol. — Bened. Accolti *Historia belli sacri adv. infideles.* Venet. 1532. 8. Groning. 1731. 8. — *Histoire des Croisades pour la delivrance de la terre sainte*, par Louis Maimbourg, Par. 1675. 4. III. edit. Par. 1680. 3 Voll. 12. — *Janna Hist. gener. des Royaumes de Chypre, de Jerus., d'Armenie etc.* Jo. Dan. Schoepflii *Comment. hist. de sacris Galliae regum in Orientem expeditionibus*; in f. *Commentt.* p. 321 f. — *Desquignes Geschichte der Hunnen.* — *Allg. Weltbist.* Th. 17. und *Allg. Weltbist. neuer Zeiten*, Th. 2. u. 3. — *Mailly Gesch. d. Kreuzz.*, 2 Thle. Im Franz. *Esprit des Croisades* (par M. Mailly) Par. 1780. 4 Voll. gr. 12. (unvollendet). *Nemers Abriß des gesellschaftlichen Lebens in Europa.* S. 376. — *Meerheim de utilitate expedit. cruciat.* Viteb. 1776. Vgl. *Herders Ideen zur Geschichte der Menschheit.* Th. 4. S. 273. — *J. J. Kambach von dem Einfluß der Kreuzz. auf d. Beförderung der Künste und Wissenschaften*, in dessen vermischten Abhandlungen, S. 145 ff. *Maiers Geschichte der Kreuzzüge*, besonders Th. 2. — *Kobertsons Abriß des Zustandes von Europa in seiner Gesch. der Regierung Karls V.* Bd. 1. S. 35. — *Schiller über Völkerverwanderung, Kreuzzüge und Mittelalter* in seinen *histor. Resmouren*, Th. 1. Abth. 1. und in *kleinen prof. Schriften* Th. 1. Nr. 3. — *Frid. Wilken de bellor. cruciat. ex Abulfod. hist.* Goetting. 1798. — *Deffen Gesch. der Kreuzzüge.* — Vgl. *J. A. L. Hakens Gemälde der Kreuzzüge*, 2 Th. (unvollendet). *Wessere Schriften* s. in *Fabric. lux salutar.* cap. 30. — *Mailly Geschichte der Kreuzzüge.* Bd. 1. S. 1—43. *Meuselii biblioth. lit.* T. II. p. 270.

Hand das Schwert, in der andern das Crucifix, bewaffnet mit Schild, Panzer und Helm, auf dem Rücken das gestickte Kreuz des Erlösers, so traten die Fronkämpen 7) jener Zeit einher und hieraus läßt sich die merkwürdige Erscheinung der geistlichen Ritterorden erklären, jener Rittermönche, welche mit großer Tapferkeit und ritterlichen Tugenden, die stillern Pflichten eines Klosterbruders verbanden. Gleichwie im Sarge dem gestrengen Ritter gern über den Harnisch eine Mönchskutte gezogen wurde, um ihn den Weg zum Paradiese leichter finden zu lassen; so vereinigten jene geistlichen Ritterorden die Ritterschaft und das Mönchsthum, die rohe Kraft und schwärmerische Frömmigkeit in sich; so wollte es das Wesen der Zeit.

Die Hospitaliter 8), Templer * und deutschen Rit-

7) E. A. Behr über das altdeutsche Fron u. s. w. Gera 1795.

8) Hen Pantaleonis historiae ordinis Johannitarum, Rhodium et Melitensium, lib. XII. Basil. 1572. 1581. Fol. — Istoria della sacra religione et illustrissima militia di S. Giovanni Gerosol. di Giacomo Bosio, Rom. 1599 und öfter. Fortgesetzt v. Barthol. v. Pozzo. — Codice diplomatico del sacro militare Ordine Gerosolimitano, da Seb. Paolo. Lucca 1733, 2 Voll. Fol. — Vertot hist. des Chevaliers Hospitaliers de St. Jean. Par. 1726; übersetzt v. M. N. (Niethammer) Jena 1792, 2 B. 8. — Helgot Gesch. d. Orden Th. 3. S. 80. — Pragmatische Gesch. d. vorn. Mönchsorden, B. 6. S. 82. — P. Mar. Paciaudi de cultu S. Joan. Bapt. antiq. Christ. Rom. 1755, 4. — Dell. Origine e Istituto del Sacro Militare Ord. di St. Giov. Batt. Gerosoliam. da P. Ant. Paoli. Rom. 1781, gr. 4. — Annales politiques de l'Ordre souverain de St. Jean de Jerus. (als Vertots Fortsetzung) Petersh. 1799. 8. Deutscher Auszug, v. Dr. D. 1799. 8. — Beckmanns Beschreibung des Ritterl. Joh. Ordens. — Neues Gemälde von Malta. Konneb u. Leipz. 1799. 2 B. 8. — Saint Allais l'art de vérifier les dates. Par. 1818. T. V. p. 295 — 335.

* Die vollständige Litteratur zur Geschichte der Templer, siehe hinten die letzte Beilage.

ter ⁹⁾ werden unter den geistlichen Ritterorden gewöhnlich und mit Recht ausgezeichnet, sie fanden sämmtlich ihren Ursprung in den Kreuzzügen und die ersten beiden waren hier auf der höchsten Stufe ihrer Macht und ihres Ansehens. Besonders merkwürdig ist der Orden der Tempelherrn, merkwürdig darum, was eine schwärmerische Tapferkeit vermag, wie sie mit beharrlicher Ausdauer auch das Schwerste für die Religion unternimmt; aber die Geschichte dieses Ordens lehrt uns auch, wie ein Leben einzig der ritterlichen Ehre und der Ausübung mönchischer Pflichten geweiht, auf der einen Seite zu Stolz, Uebermuth und Habacht, auf der andern zur Geringschätzung des wahren religiösen, so wie des bürgerlichen Lebens, aber auch zum Unglauben führen kann. Unbedeutend war der Anfang des Ordens, schnell und gewaltig sein Wachsthum, herrlich seine Thaten, groß seine Macht, sein Ansehen und sein Einfluß, nicht gering die Beschuldigungen, welche ihm gemacht wurden, nicht zu verkennen seine Ausartung, interessant seine Anklage und deren Abhörnung, aber schrecklich sein Ende, mit einem Worte höchst lehrreich und anziehend seine Geschichte ¹⁰⁾; sie soll hier dargestellt werden,

9) Petri de Dusburg (*Ordinis teutonici Sacerdatis*) *Chronicon Prussiae* (1190 — 1326) c. contin. Anonymi (usque ad a. 1433) et animadversas. Christoph Hartknochii. Francof. et Lips. 1679. 4. — *Chron. ord. Teuton. in Matthaei anal. vet. sev. T. V. p. 621.* — *Duellii hist. ord. Eqq. Teuton.* — *Helgot a. a. D. B. 3. S. 167.* — *Pragmat. Gesch. der vornehm. Orden. Th. 6. S. 89.* *Hist. de l'Ordre Teutonique par un Chevalier de l'Ordre (de Wal). Paris 1784. 3. Voll. 8.* — *E. G. Elben Einleitung in die Geschichte des deutsch. Ord. Nürnberg 1784. Voigt Geschichte Marienburgs u. s. w.*

10) *Taschenbuch der Vorzeit für das Jahr 1821. Das Ritterwesen, 3 Bde, Stuttgart 1824, für die Tempel der dritte Bd. —*

so weit sie uns aus den uns zugänglichen Quellen bekannt sein kann; sie zerfällt in vier Bücher: das erste enthält die Geschichte des Ordens bis zu seiner Aufhebung, das zweite die Geschichte dieser Aufhebung, das dritte die innere Verfassung des Ordens und das vierte einige wichtige und seltene Urkunden.

Zweites Kapitel.

Ursprung und Stiftung des Tempelherrnordens.

Jerusalem war erobert, ein christliches Reich blühte in dem Lande auf, wo der Heiland lebte, lehrte, litt und starb. Die christlichen Großen hatten sich in die schönsten Provinzen Syriens getheilt, abendländische Sitte und abendländisches Recht ward eingeführt, aber das jugendliche Reich war nicht gesichert, weder von Außen noch von Innen; der räuberische Beduine blieb nicht in seiner stillen Wüste, er wagte sich bis vor die Thore Jerusalems, andere räuberische Horden durchstreiften das Land, Selbschucken, ägyptische Haufen und arabisches Gesindel, welches mit den Kreuzfahrern aus dem Abendlande herüber gekommen war ¹⁾). Theils war die Miliz des Landes zu gering, den Unfug dieser Räuber zu hemmen; theils befanden sich die Ritter auf ihren neuerlangten Besitzungen zu wohl, um auf die Klagen der Einwohner des platten Landes und der kleinern Pilgerhaufen zu achten. Dieser Uebelstand, die Verdienste, welche sich der neugestiftete Orden der Hospitaliter erwarb und der religiöse und doch auch ritterliche Enthusiasmus, welcher hier reichliche Nahrung

1) Albert. Aq. ions. in Gest. Dei per Fr. p. 380 sq.

sand, brachte einige Waffengeführten Gottfrieds v. Bouillon, welche zum Dienste des heiligen Landes zurückgeblieben waren, auf den Gedanken, Gottes Sache durch eine Stiftung zu befördern, deren Zweck war, die Pilger zu beschützen, damit sie sicher zu den heiligen Orten wallfahren könnten 1118. Von Hugo von Payens und Gottfried von St. Omer ging die erste Idee dieser Stiftung aus, sie werden gewöhnlich und mit Recht als Stifter des Tempelherrnordens genannt, welchen Namen die Gesellschaft späterhin annahm²⁾; mit ihnen beiden Männern verbanden sich noch sieben andere rechtschaffene Ritter, sie heißen Koral, Gottfried Bisol, Payens von Montidier, Archembald von St. Aman³⁾, Andreas,

2) Guil. Tyr. 12, 7. Jac. Vitriacus, c. 65. ed. Dusc. p. 115. Hovedenus p. 479. Henric. de Knygthon p. 2382 in Hist. Angl. Scriptt. X. Anselm. Havelb. lib. Dial. c. 10. p. 113. Nauch. Chron. gen. 37. p. 809. Mar. San. Tors. 3, 6, 9 u. 3, 7, 3. Schurzleischii Dispp. hist. civ. XXXVI de Vitric. Eccl. p. 28. Helgot Bd 6. S. 25. — Halens Gemälde u. f. w. Bd 2. S. 271 f. f.

Wenn ein alter Chronist (Magn. Chron. Belg. ap. Pistor. III. p. 142: Ordo militiae Templi de novo institutus est) sagt, daß der Orden 1118 von Neuem gestiftet sei, so ist dieser Zusatz ein Irrthum, indem er die Tempel mit dem seit 1048 bis 1121 ohne Constitution und päpstliche Confirmation bestehenden Hospitaliterorden verwechselte.

Gottfried von St. Omer wird Gaufridus de scto Aldemaro (Vir. p. 116. G. Tyr. a. a. D.) genannt; Matthäus von Paris und Alteferra (p. 93.) nennen ihn de scto Audemaro; der Verf. der Epitom. bellor sacr. Galfredus de scto Aldemaro; Paul Aemyl (p. 254) Gothofredus a Fano Odemari; Volaterra aber (c. 21) und nach ihm Polydorus Vergilius (de invent. Rer. 7. 5.) Gausfredus de s. Alexandro. Ich folge der gewöhnlichen Angabe, welche nach Jac. v. Vitry die meisten Neuern (auch Vertot l. p. 72.) annehmen.

3) Guiliel. Tyr. Historia belli sacri 12, 7. — Mansi Concil. Act. 21. p. 588 sqq.

Sundemar ⁴⁾ und Hugo Graf von Provence, der aber erst 1125 in die Gesellschaft trat ⁵⁾; die ersten vier waren auf dem Concil zu Troyes, Andreas und Sundemar wurden noch vorher an Bernhard von Clairvaug gesendet, Andreas war ein Anverwandter Bernhards ⁶⁾.

Diese neun Männer, sämmtlich Franzosen, verbanden sich zur Sicherheitstellung der Pilger, ihr Gelübde legten sie vor dem Patriarchen Guaremund von Jerusalem ab, welcher in demselben Jahre zu dieser Würde gelangt war ⁷⁾ und aus der Gegend von Amiens stammte. Sie verpflichteten sich heilig im Namen der Mutter Gottes ⁸⁾ zum Dienste des Heilandes nach der Regel der regulirten Chorherrn, wonach sie Keuschheit, Gehorsam und Armuth gelobten, ihr viertes und zugleich ihr Hauptgelübde war die Beschüzung der Pilger im heiligen Lande ⁹⁾. Dürftig war der Anfang dieser Gesellschaft, doch bezeugt ihr Wapen, auf welchem zwei Ritter, auf einem Pferde reitend, abgebildet sind, keinesweges ihre Armuth; denn da die Stifter des Ordens sämmtlich Ritter waren, so hatten sie gewiß auch Pferde, zwei Reiter auf ei-

4) Du Puy Hist. de l'Ordre milit. des Templ. p. 39. — E. S. Anton Versuch einer Geschichte des Tempelherrnord. S. 9.

5) Alberici Chronic. ad a. 1125.

6) S. Bernh. opp. omnia ed. Mabillon. T. I. p. 122. Ep. 288.

7) Jac. Vitr. p. 115. — Guil. Tyr. a. a. D. — Matth. Paris. hist. major ad a. 1118. Bernh. Thesaurar. in Murat. Res. Ital. Script. T. VII. p. 752. — Helgot a. a. D. S. 25. Ferreira Memorias et Noticias da Celebre Ordem Dos Templarios etc. T. I. p. 3.

8) Münsters Statutenbuch Bd. 1. S. 127. La doce mère de Dieu kommt in den Verfassungsurkunden des Ordens oft vor.

9) Jac. Vitr. a. a. D.: Ne tradere Christi servitio, more Canonico-rum regularium, voventes castitatem, obedientiam, sine proprio velle perpetuo vivere et stratas publicas custodire.

nem Pferde wären auch eine höchst unzweckmäßige Begleitung der Pilger gewesen. Besser bezieht man dieß Wapen auf die große festverbundene Freundschaft und Bruderliebe der Tempeliter untereinander (v. Hammer a. anzuf. D. p. 54). Kleidung und Nahrung bekamen sie von dem König, dem Patriarchen, den Pilgern, auch von ihren nachmaligen Nebenbuhlern, den Hospitalitern ¹⁰⁾; diese große Armuth machte, daß sie in den ersten neun Jahren ihrer Stiftung in weltlicher Kleidung einhergingen, je nachdem die Milde der frommen Christen sie damit beschenkte ¹¹⁾. Der König Balduin II. räumte ihnen einstweilen einen Theil seines Palastes, welcher auf der Stelle des Tempels Salomos aufgebaut war, ein; dieser Palast selbst hieß der Tempel Salomos wegen des Ortes, auf welchem er erbaut war, theils auch um ihn von dem Tempel Christi oder der Kirche zum heiligen Grabe zu unterscheiden ¹²⁾, in welcher als der Hauptkirche Jerusalems, ders

10) Guil. Tyr. a. a. D.

11) Jac. Vit. p. 116. — Guil. Tyr. a. a. D. — Joh. Bromton Chron. in Hist. Angl. Script. X. p. 1008. und Knygthon p. 2382 daselbst. Monast. Anglic. p. 518.

12) Guil. Tyr. a. a. D. Quibus quoniam neque ecclesia erat, neque certum habebant domicilium, Rex in palatio quod secus templum Domini ad Australem habet partem, eis ad tempus concessit habitaculum. Jac. Vit. p. 108. c. 63: Est praeterea Hierosolymis aliud immensae quantitatis et amplitudinis, a quo fratres militiae templi Templarii nominantur, quod templum Salomonis nuncupatur, forsitan ad distinctionem alterius, quod specialiter Templum Domini appellatur. — cf. pag. 116. — S. Bernh. Exhort ad milites, c. 5: Est vero templum Hierosolymitanum, in quo pariter habitant antiquo et famosissimo illi Salomonis impar quidem structura, sed non inferius gloria. Ornatur tamen hujus quoque facies templi, sed armis non gemmis et pro antiquis coronis aureis, circumpendentibus clypeis paries operitur, pro candelabris, thuribus atque aureolis, domus undique

Orden, so lange er kein eignes Bethaus hatte, seinen Gottesdienst hielt ¹³); denn der königliche Palaß oder sogenannte Tempel Salomos war dicht neben der Kirche des heiligen Grabes von der Kaiserin Helena wieder aufgebaut ¹⁴). Von diesem ersten Wohnsitz bekam der Orden seinen Namen Tempelherrnorden und die Gebäude, in welchen Kapitel gehalten wurden, hießen daher Tempel, wie denn die Tempel zu Paris und London ihrer Größe wegen berühmt sind und ihren alten Namen beibehalten haben ¹⁵). Gewöhnlich nannten sich die Brüder, namentlich in Briefen *Fratres militiae Templi* oder *Christi*, daher Tempeler, Tempelritter, Tempelherrn. Bald nach ihrer Stiftung schenkten ihnen der Abt und die Eborherrn des heiligen Grabes mehrere Gebäude in einer Straße neben dem königlichen Palaße, damit sie dieselben zu Magazinen für Rüstungen, oder auch zur Herberge der Pil-

frenis, sellis ac lanceis communitur. — Joh. Bromton, a. a. D.: *Dicti sunt milites Templi, quia in porticu Templi sedens sui ordinis statuerunt.* Bromton hat den Tempel Salomos im Sinne. — *Matth. Paris. p. 67: Rex Balduinus Templarius 1118 domicilium in palatio suo, quod templum ad australem plagam, concessit.* — *Marin. Sanut. Torsell. Secret. fidel. cruc. 3, 14, 9. Chron. Citizense ap. Pist. I. 784. Rolewink Fascicul. temp. ap. Pistor II. f. 75.*

13) Münters Statutenbuch. S. 1.

14) Ferreira I. p. 3.

15) So erzählt Matthäus Paris, daß Heinrich III. König von England, als er Ludwig IX. auf seiner Rückreise 1254 besuchte, zu Paris im Tempel gewohnt habe: *Elegit rex Angliae pro hospicio vetus templum, quia numerus ejus erat comitatus. Et in eodem veteri templo aedificia sunt cuiusdam numero exercitui sufficientia ac competentia; quia cum Templarii omnes cis-montani temporibus ac terminis suis ad generale eorum capitulum conveniant, hospitia ibidem inveniunt competentia.* *Matth. Par. p. 899.*

ger gebrauchen möchten¹⁶⁾. Wilhelm Lyrus (a. a. D.) sagt, dieß sei unter gewissen Bedingungen geschehen; gewiß unter der Verpflichtung, die Pilger gern und sicher nach Jerusalem von der Meeresküste zu geleiten, weil die heilige Grabeskirche sich stets reichlicher Geschenke von den Pilgern zu erfreuen hatte. Still und anspruchslos vollzogen die Ritter ihr Geschäft; redliche Männer mußten jene Keun sein, denn Dürftigkeit, Mühe und Arbeit war ihr Loos, keine Aussicht auf Reichthum, Macht und hohe Ehrenstellen; die Stiftung des Tempelherrnordens war somit das Werk der reinsten Menschenliebe und waren Nebenabsichten vorhanden, so war es der damals so sehr gesuchte Ruhm ein Streiter Christi zu sein, als solcher die Achtung und Liebe aller Christen zu genießen. Kein neues Mitglied vermehrte binnen neun Jahren ihre Gesellschaft, man mußte denn Hugo von Provence hieher rechnen wollen (Siehe S. 10.)¹⁷⁾.

Diese Anspruchslosigkeit, aber auch das Verdienst eines Streiters Christi und der Eifer mit welchem sich der König, der Patriarch und die Eborherrs des heiligen Grabes des Ordens annahmen, vermehrte bald sein Ansehen. Denn der König mußte es gern sehen, daß eine Stiftung gedieh, welche das Land von Räuberbanden reinigte und die Pilger, auf

16) Jac. Vit. p. 116. Abbas et Canonici templi Domini plateam, quam habebant juxta regis palatium ad opus officinarum eis tradiderunt. Monast. Angl. II. p. 517: Canonici Templi tradiderunt eis unam aream, quam habebant juxta palatium ad emendationem Hospitalis sui et ad construendum officinas gentibus religiosis necessarias. Rex autem et Barones, Patriarcha ac caeteri Praelati Ecclesiae dederunt eis de suis dominicalibus, redditibus pro victu eorum et vestitu, aliqua pro tempore, aliqua pro semper.

17) Heiyot a. a. D. S. 26.

welche immerfort die Unterstützung und die Hoffnung des neuen Reichs gegründet war, beschützte. Aus gleichem Grunde mußten der Patriarch und die Chorherrn des heiligen Grabes die Gesellschaft unterstützen. So war der Orden Allen angenehm und von allen Seiten unterstützt, so daß schon im Jahre 1120 Graf Fulco von Anjou, nachmälliger König von Jerusalem, welcher nach Jerusalem gepilgert war, als verheiratheter Bruder in nähere Gemeinschaft mit den Templern trat und nachdem er nach Hause zurückgekehrt, freiwillig sich erbot, dem Dienste des Ordens jährlich 30 Pfund Silbers zu widmen; durch mehrere ähnliche Beweise milder Freigebigkeit der christlichen Fürsten nahm der Orden zu ¹⁸⁾, so daß die Hospitaliter nicht bloß um die Freigebigkeit der Pilger auf sich zu lenken, sondern auch um des Verdienstlichen willen, sich bewogen fühlten, nicht nur ihr bisheriges Geschäft der Krankenabwartung auszuüben, sondern gleichen Schutz durch Bewaffnete ihres Ordens den Pilgern angedeihen zu lassen ¹⁹⁾.

König Balduin II., der das Verdienstliche dieser Stiftung einsah, that den Vorschlag, neue Mitglieder anzunehmen und dieselbe an eine gewisse Regel zu binden, auch die Bestäs-

18) Orderic. Vital. in Duchesne Hist. Normann. p. 871: Fulco Andegavorum Comes — — — Hierusalem perrexit, ibique militibus Templi associatus, aliquamdiu permansit; inde cum licentia eorum regressus tributarius illis ultro factus est, annisque singulis XXX libras Andegavensium illis largitus est.

19) Vitriacus c. 65. in Gestis Dei p. 1084: Praedicti Hospitaliter fratres ad unitationem fratrum militiae Templi, armis materialibus utentes, milites cum servientibus in suo collegio receperunt. Bromton a. a. D. bestätigt dies; vgl. Willen Kreuzzüge, 2ten Th. S. 548 flgd. — Heinr. Huntingd. Hist. VII. p. 384. — Ruger de Hoveden p. 479.

tigung derselben am päpstlichen Hofe zu suchen: Bernhard von Clairvaux hatte viel zu viel Einfluß, als daß man ihn bei dieser Gelegenheit hätte vorbeigehen können, deshalb wurden die Brüder Andreas und Gundemar mit einem Schreiben der Bruderschaft an ihn gesendet ²⁰⁾. Bernhard fand die Stiftung überaus zweckmäßig und wandte Alles an, was das Wachsthum derselben befördern konnte ²¹⁾, daher er versprach, auf dem bevorstehenden Concil zu Trones die Confirmation des Ordens zur Sprache zu bringen, auch den Hugo sammt seinen Gefährten einlud, sich daselbst einzufinden. Auf dem Wege dahin stellten sie sich dem Papste Honorius II vor, welcher sie gütig empfing, sie an seinen Legaten beim Concil, dem Bischof Matthias von Albano ²²⁾ und an Bernhard selbst, welcher gleichsam Aktenführer dieser Versammlung war, verwies; dieß geschah Ofern 1127 ²³⁾.

20) S. Bernh. Epp. ap. Maurique epp. 288 u. 289. Dieses Schreiben steht in Chrysostomi Henriquez Privileg. Ordinis Cisterciensis p. 477 und bei Dupuy histoire de l'ordre des Templiers, p. 85. Ein anderes Schreiben Balduins Ferr. L. 18.

21) Siehe Note 6.

22) Guil. Tyr. a. a. O. Monast. Angl. p. 518.

23) Pagi Crit. in Aunal. Baron. ad ann. 1227, not. 11. p. 450. — Ueber das Concil vgl.: Chron. St. Bertin. p. 627. — Epitome bell. sacri. p. 263. — Luc. Holsten. Cod. Regg. mon. T. II. p. 429 sq. — Mansi T. XXI. p. 360 sq.

Drittes Kapitel.

Hugo von Payens 1128 — 1136.

Hugo von Payens aus der Gegend von Troyes gebürtig, ward als erster Großmeister des neuen Ordens eingesetzt¹⁾; er stammte aus dem Hause der Grafen von Champagne, war vor seinem Eintritt in den Orden verheirathet, und hatte einen Sohn, Namens Thibaut, welcher Abt zu St. Colombe in Sens war und 1147. starb^{2a)}. Auf dem Concil ging alles nach Wunsch, der Papst Honorius, der Patriarch von Jerusalem Stephan und der heilige Bernhard waren für den Orden thätig, er bekam hier seine feste Regel; das Ordenskleid bestand in einem weißen Mantel ohne Kreuz^{2b)}.

Bernhard von Clairvaux ist als der zweite Stifter des Ordens zu betrachten; dieser merkwürdige, von Eifer für die Religion ganz durchdrungne und an allen wichtigen Handeln damaliger Zeit theilnehmende Mann, war für eine Gesellschaft, deren Zweck war, den Gläubigen den ungestörten Besuch der heiligen Oerter zu verschaffen und zu sichern, ganz enthu-

1) Ferreira I. p. 195. S. Allgem. Geschichte v. Joh. v. Müller. Th. 2. S. 227. l'art de vérifier les dates V. p. 337.

2 a) L'art de vérifier p. 358.

2 b) Jac. Vit. p. 116: Quum autem annis novem in hac professione et sancta paupertate concorditer permansissent, anno 1128 mandante Honorio et Stephano Patriarcha eis regula instituta est et albus habitus absque aliqua cruce assignatus; quod factum est in concilio generali apud Trevas civitatem Campaniæ celebrato. Post haec Eugenii Papae mandato cruces rubras vestimentis suis exterius affixerunt. Guil. Tyr. 12, 7. — Mansi. a. a. D. — Paul Aemyl p. 254.

enthusiasmirt³⁾; selten schrieb er einen Brief nach Palästina, in welchem er die Streiter Christi nicht gelobt und empfohlen hätte⁴⁾. Er selbst hatte unter den ersten Mitgliedern seinen Oheim Andreas und beredete auch den Grafen Hugo von Provence, dem Orden beizutreten.

Bernhard gab den Templern zu Troyes die Regel des heiligen Benedicts, zwar mit den nöthigen Abänderungen, aber die Statuten des Ordens hatten deshalb stets eine große Ähnlichkeit mit der Regel der Cistercienser⁵⁾. Er ließ durch einen gewissen Johann von Almaton oder St. Michel⁶⁾ 72 Artikel aufsetzen⁷⁾, deren Hauptinhalt dahin lautet: „Die armen Brüder Christi und des Tempels Salomo leben nach der canonischen Regel; jeder Bruder kommt Tag und Nacht seinem Gelübde nach, beim Frühstück und der Mittagsmahlzeit wird ein religiöser Gegenstand vorgelesen. Nach dem Abendgottesdienst ist alles Sprechen verboten, außer wenn es die Nothwendigkeit heischt. Die Kleidung der Brüder soll stets

3) S. Bernhaldi vita et res gestae, in opp. Bernh. edd. Horst et Mabill. T. II. p. 1077. — Sicardi Chronicon in Murator. Rer. Ital. Scriptt. T. VII. p. 597. Compilatio chronologica ap. Pist. I. p. 736. Hist. lit. de S. Bernard et de Pierre le Vénéral, supplément de l'Hist. lit. de la Fr. à Paris 1773, 4. — Bayle Diction. — Oudin comment T. II. p. 1132. Fabric. B. L. med. et inf. T. I. p. 217. — Neander der heilige Bernhard und sein Zeitalter. S. 26 ff.

4) Bernh. Epp. Ep. 173 an den Patriarchen von Jerusalem, im Jahre 1135: Super milites Templi ponite, quaeso, oculos vestros et tantae pietatis viscera tam strenuis Ecclesiae propugnatoribus aperite.

5) Münters Statutenbuch S. 3.

6) Usus penna cujusdam Joannis Michaelensis. Mansi a. a. D. — Labbé act. Syn. Trec. X. col. 923. L'art de vérifier p. 337. Nauch. Chron. gen. 37. p. 810: B. Bernardus composuit regulam.

7) S. die erste Beilage.

von einer Farbe sein, die abgelegten Kleider mögen die Knap-
pen, Diener oder Armen bekommen. Die Diener sollen
schwarze Kleidung haben; die Haare müssen geschoren sein;
jeder Templer kann ohne Erlaubniß des Meisters nur drei
Pferde haben und einen Diener, welcher nicht geschlagen wer-
den darf. Alle Bedürfnisse der Ordensangehörigen giebt der
Orden, dem Meister ist strenger Gehorsam zu leisten; weder
bei Tage noch in der Nacht darf ein Bruder verreisen; kein
Ritter oder Knappe kann einen andern besuchen, oder spre-
chend ohne Befehl einhergehen. Kein Bruder darf ohne
Erlaubniß des Meisters Briefe von seinen Eltern oder an-
dern Leuten empfangen, noch geben. Verboten ist, sich mit
Weibern oder andern Brüdern in sträflichen Umgang einzu-
lassen. Die verheiratheten Brüder dürfen nicht im weißen
Kleide einhergehen, auch nicht im Brüderhause wohnen. Es
ist nicht nöthig alle Brüder zum geheimen Convent zu rufen,
sondern bloß zu wichtigen Berathungen. Will ein Bischof dem
Orden den Zehnten einer Kirche freiwillig abtreten, so kann
er es mit Einwilligung seines Kapitels thun. Hat sich ein
Bruder schwer vergangen, so wird er aus der Brüder Um-
gang entfernt, bis der Meister ihn gestraft hat. Der Brus-
der der sich nicht bessern will, wird aus dem Orden entfernt.
Die Küsse jedes Frauenzimmers sind streng zu meiden.“

Jene 72 Artikel, welche wir als die von Bernhard zu
Tropes dem Orden gegebenen besitzen, werden von mehreren
Schriftstellern, wo nicht für ganz unächt, doch für verfälscht
ausgegeben⁸⁾, Mansi und Labbe erwähnen nichts von einer

8) Alex. Natalis Hist. eccles. VI. p. 592. — Dupuy p. 4. —
Vertot. I. p. 74: Règles de Bernard nous avons, ou du moins
en extrait. — Jo. Mabillon admonitio secundum opus S. Bernh.,
in f. Ausg. d. Werke Bernh. Vol. I. p. 547. — Wilken a.
a. D. 2. S. 558. —

Verfälschung 9); allein eine genauere Untersuchung dieser Artikel zeigt klar, daß dieselben nicht für den frühesten Zustand des Ordens passen 10). So erwähnt der vierte Artikel der Kapellane, welche der Orden erst nach seiner Exemption bekam, da er bis dahin in geistlichen Sachen der Jurisdiction des Patriarchen unterworfen war; auch das Concil zu Troyes bestätigt den Orden nur für Laien 11). Im 55sten Artikel ist die Rede von verheiratheten Brüdern, die aber erst mit zunehmender Affiliation im Orden Statt finden konnten, da das Gelübde der Keuschheit früher und zwar den vier Hauptgelübden gemäß streng gehalten ward 12). Der 21ste Artikel verbietet den Dienern des Ordens weiße Kleidung zu tragen, da sich mehrere derselben unwürdig gemacht und für Tempel ausgegeben hätten; dieß konnte 1128 nicht gesagt werden, da die Mitglieder des Ordens vorher weder weiße Kleidung trugen, noch Diener hatten, welche in Europa, wie der Artikel zu verstehen giebt, sich übel aufführen konnten 13). Art. 29 spricht von Luxus, welcher aber mit geschenkten Kleidungsstücken nicht wohl getrieben werden konnte 14), gleichen Luxus verbieten die Artikel 30, 37. Art. 66 bewilligt den Zehnten, der erst 1162 durch eine Bulle Alexanders dem Orden erlaubt ward. Das Resultat möchte sein, daß Bernhards Regeln diesen 72 Artikeln zum Grunde liegen, welche mit der Zeit und nach Umständen die geworden

9) S. Note 6.

10) Münter a. a. O. S. 7 flgd. führt mehrere schlagende Gründe gegen ihre Richtigkeit an.

11) Münter S. 368.

12) Münter S. 400.

13) S. Note 19.

14) S. Zweites Kapitel, Note 11.

sind, welche wir haben. So war denn der Orden von der Synode constituirt, vom Papste bestätigt; diese öffentliche Billigung, das ausgebreitete Ansehen Bernhards, die geistlich-ritterliche Tracht und ein dieser Tracht passender Zweck machte den Orden schnell berühmt. Seine Stifter durchkreuzten Frankreich, England und Spanien und wurden überall reichlich unterstützt; besondern Eindruck machte Hugo auf Heinrich I. König von England ¹⁵); überall erhielt er reichliche Unterstützung, vergaß aber auch nicht des Königs Baldwin Auftrag, die abendländischen Fürsten um Hülfe für das heilige Land anzusehen ¹⁶). Selbst in Deutschland ward der Orden um diese Zeit bekannt, denn der Kaiser Lothar II. schenkte ihm 1130. einen Theil der Grafschaft Supplinburg im Braunschweigischen ¹⁷) und 1129 bekam er mehrere Besitzungen in den Niederlanden ¹⁸). Hugo kehrte mit 300 Rittern aus den edelsten Familien in den Orient zurück ¹⁹) und nahm sogleich mit ihnen an der Belagerung von Damascus 1129 einen

15) Chron. Saxon. Edm. Gibsonii. Oxon 1697. p. 233. —

16) Tyr. 13, 26: Anno 1129 Hugo de Paganis et alii viri religiosi, qui a Rege Hierosolymitano missi fuerunt ad occidentales principes, ut in nostrum subsidium populos excitarent, ad obsidionem Damascenae urbis reversi sunt, plurimaeque virorum nobilium turba. Robert de Monte ad 1131.

17) Dithmar Genealogisch-historische Nachrichten von den Heermeistern des ritterlichen Johanniterordens. S. 5.

18) L'art de verif. a. a. D.

19) J. Vir. p. 118: Modico tempore multiplicati sunt, quod in conventu eorum plusquam trecentos equites, exceptis aevientibus, quorum non erat numerus, omnes albis chlamydis indutos haberent. — Marin. Sanut. Tors. III, 6, 14: De Francia proinde rediit Hugo primus Magister Templi, missus ad implorandam auxilium a transmarinis Principibus, multam gentem adductus peditem equitumque.

thätigen Antheil ²⁰⁾. Hugo von Payens war ein Mann von unbeflecklicher Redlichkeit, er wollte der Religion dienen, ohne Absicht auf Belohnung. Denn wahrlich der erste Anfang der Gesellschaft war zu sehr mit Dürftigkeit und mit Mühseligkeiten verbunden, als daß ein anderes, als ein starkes, und das Irdische verschmähendes Gemüth dazu gehörte, daß die Stiftung nicht gleich im Werden wieder unterging. Hugo hielt streng auf die Ordensstatuten, verwaltete mit Redlichkeit und Gerechtigkeit sein Amt, von seinen Untergebenen gleichen Diensteifer, gleiche Gemeinnützigkeit und Redlichkeit verlangend. Keiner wurde von ihm in den Orden aufgenommen, der sich nicht zuvor mit allen seinen Feinden versöhnt und alles ausgeübte Unrecht vergütet hatte; dieß that er nicht nur, um seinem jugendlichen Orden keine Feinde durch neue Mitglieder zuziehen, sondern auch, weil er es für billig fand, daß ein Streiter Christi mit dessen Bekennern in Frieden leben und verzeihen müsse. Die Fahne der Templer bestand aus einem schwarz und weißen Zeuge, weiß, weil sie der Christen Freunde, schwarz, weil sie das Schrecken ihrer Feinde sind ²¹⁾, der Name dieses Baners war Beauseant und dieses Wort zugleich der Schlachtruf der Brüder ²²⁾. Streng waren ihre Ordensregeln, streng wurde auf die Erfüllung derselben gehalten; die büßenden Brüder aßen auf der Erde und durften keinen Hund, wenn sich etwa einer nahte, von der Speise wegzagen ²³⁾; wer sich des Ordens unwürdig machte, ward

20) G. Tyr. p. 236 (S. Note 16.)

21) J. Vitr. a. a. D.

22) Du Fresne Glossarium: Id vocabulum significat equum, cujus pellis nigra et albo est interstincta. Mag. Chron. Belg. p. 154: Vexillum bipartitum ex albo et nigro, quod nominant Banter.

23) J. Vitr. a. a. D.: Quantitatem criminum circumspecto examine diligenter ponderantes, a consortio suo quosdam irreverenti-

aus demselben gewiesen. Aus der Begleitung der Pilger, zu welcher sich doch der Orden verbindlich gemacht hatte, ward bald ein immerwährender Kampf gegen die Saracenen, theils weil diese häufig und mit Heeresmacht ins Land rückten und sonach die Wallfahrten gefährdet wurden; theils weil der Orden zu viele Mitglieder bekam, so daß er oft offensive verfahren konnte und es bald allgemeine Ordenspflicht wurde, die Ungläubigen immerwährend und mit Nachdruck zu bekämpfen.

Die Aussicht auf einen immerwährenden Kampf, auf Ruhm und Ehre breitete den Orden schnell aus. Wie sehr er schon in den ersten Jahren seiner Stiftung geschätzt wurde, sehen wir aus seiner schnellen Ausbreitung in Spanien, man überwies ihm hier Ländereien mit der Verpflichtung, die Grenzen Aragoniens gegen die Mauren zu schützen ²⁴); ja Alfons I., König von Navarra und Aragonien, welcher kinderlos war, setzte die Hospitaliter, Templer und die Ritter des heiligen Grabes zu Erben seines Landes ein, 1131 ²⁵). Ein

liter ejicientes — —. Alios autem usque ad condignam satisfactionem ad terram absque mappa cibum tenuem sumere, ut coram omnibus eis rubor, et aliis timor incuteretur, injungentes; quibus etiam ad cumulum majoris confusionis et expiationis canes, si forte secum manducarent, non liceret amovere; alios etiam — — carceribus et vinculis ad tempus, vel in perpetuum, secundum quod expedire videbatur, coarcebant. *Gesta p. Fr. p. 1084.*

24) Mariana I. p. 407: Guilielmus Auxitanus Praesul ad id bellum, suscipiendum novaeque militiae conatus juvandum et Aragonii Praesules provincialium animos inflammabant.

25) Mariana de rebus Hisp. I. p. 416: In eo testamento templis et monasteriis tota Hispania multa oppida et arces legata et cum prole careret, Templarii et Hospitalarii milites, praeterea custodes sepulcri Hierosolymitani, ex asse omnes, singuli ex triente ordines, regni haeredes scripti In extremo testamenti dirae execrationes additae, si qui evertere conarentur, quas ipse

schöner Erwerb, wenn er hätte beibehalten werden können; allein nach des Königs Tode 1188 kamen die aragonischen Großen zu Borgia auf Betrieb des Sanctius Rosa, Bischofs zu Pampelona zusammen, und wählten den Bruder des verstorbenen Königs, Ramirus einen Mönch; die Gasconner aber den Garfias, Sohn des Ramirus, Enkel des Königs Sanctius. Wären die beiden Orden so mächtig, wie in der Folge gewesen, so hätten sie diese Wahl nicht so leicht gelten lassen, so aber ließen es sämmtliche drei Orden bei einer Beschwerte bewenden, worauf die Hospitaliter durch einige Beschlüsse abgefunden wurden, mit den Templern aber der König späterhin einen Vergleich schloß. Diese Gütervermehrung überhaupt könnte auffallen, wenn man berücksichtigte, daß nach dem Ordensstatut, die Ritter kein Eigenthum haben sollten; allein wie später bei den Bettelorden, so traf man auch hier dieselbe Auskunft; die Ordensglieder besaßen nichts Eigenes, sondern der Orden; er wendete seine Einkünfte zum Dienste des heiligen Landes an ²⁶⁾ und diese Anwendung vermehrte dieselben nicht wenig. 1180 trat Raimund, Graf von Provence in den Orden ²⁷⁾.

Die Assassinen, eine Gesellschaft Mordelmsbrüder an der heiligen Grenze Syriens ²⁸⁾, versprachen nach Wilhelm I.

sanxisset. — Vertot. I. S. 87. flgd. — Anton, Geschichte des Tempelh. S. 21.

26) Jacob von Vitry, S. 120: Amplius possessionibus tam citra mare, quam ultra dilatati sunt in immensum, villas, civitates et oppida, ex quibus certam pecuniae summam pro defensione terrae sanctae summo eorum magistro, cujus sedes principalis erat Hierosolymis, mittunt annuatim.

27) Martens Vet. Monum. T. I. p. 795.

28) S. Ray. 11.

rus dem Balduin die Einnahme von Damascus, wenn er ihnen Tyrus überlieferte; er sagte es zu ²⁹⁾; Joseph von Hammer bemerkt hiesig, daß der Großmeister Hugo den König zu diesem Bündnisse mit den Assassinen wahrscheinlich bewogen habe; allein er hat uns die Quelle dieser Vermuthung nicht angegeben ³⁰⁾; kein Umstand bestätigt sie, außer die äußere Aehnlichkeit des Ordens mit dem der Assassinen. „Seiner äußeren Einrichtung nach,“ schreibt Herr von Hammer, „war das Reich der Assassinen ein bloßer Orden, wie der der Johanniterritter, der deutschen Herrn oder der Templer, von welchen der letztere außer der Form des Großmeisters, der Großprioris und religiösen Satzungen, noch in der Kleidung und im Selbstpolitischen Tendenz und geheimer Lehre mit den Assassinen einige Aehnlichkeit hatte. Weiß gekleidet, mit den Unterscheidungszeichen des rothen Kreuzes auf den Mänteln, wie die Assassinen in weißen Kleidern mit rothen Gürteln oder Mützen, hatten die Templer auch eine geheime Lehre, welche die Heiligkeit des Kreuzes, wie die der Assassinen die Gebote des Islams verläugnete und abschwor, die Grundmaxime der Politik des einen und des andern war, sich als Herren von Schlössern und Burgen in den Besitz des umliegenden Landes zu setzen und auf diese Weise ohne Schatz und ohne Heer, ein Staat im Staate, als gefährliche Nebenbuhler der Fürsten, die Völker in Unterthänigkeit zu erhalten ³¹⁾.“ —

Es kann zugegeben werden, daß Hugo bei der Constitution des Ordens die Form desselben von den Assassinen entlehnt hat, (sonst könnte namentlich die Kleidung mit den

29) Guil. Tyr. 13, 25.

30) Die Geschichte der Assassinen von Hammet S. 123.

31) a. a. D. S. 86. —

nöthigen Veränderungen von den Chorherrn des heiligen Gra-
 bes genommen sein, (s. Buch 2. K. 10. Note 29), denn sie existir-
 ten damals schon fast vierzig Jahre, waren Grenznachbarn des
 heiligen Landes und da diese innere Verfassung des Tempel-
 ordens nirgend weiter vorher gefunden wurde, als bei den
 Massinen, Großmeister, höhern Ordensbeamte, Eingeweihte
 und endlich der große Haufen derselben, leicht mit dem Groß-
 meister, den Großpetoren, Rittern und Knappen der Tem-
 peler verglichen werden können, auch die Kleidung beider Or-
 den sehr viel Aehnliches hat: so läßt sich fast mit Wahrschein-
 lichkeit vermurthen, daß Hugo diese Form von den Massinen
 entliehen habe; auch eine geheime Lehre müssen wir beiden
 Gesellschaften beimessen. Die Politik der Tempeler bezweckte
 späterhin auch die Besitzergreifung vieler Schloßer und Landes-
 theile, sie hatten keine Heere, denn sie selbst waren Krieger;
 sie besaßen große Schätze, weßhalb sie allerdings den Fürs-
 ten sehr gefährlich wurden. Doch der ursprüngliche Zweck
 des Tempelherrenordens war Schutz des heiligen Landes, die-
 sen konnte er nur und am besten erreichen, wenn er in Palä-
 stina viele Burgen, das Hauptmittel der damaligen Kriegs-
 führung, besaß; so lange wenigstens der Orden unter der
 geistlichen Jurisdiction des Patriarchen von Jerusalem stand,
 hat er diesen Zweck nie aus den Augen zu setzen gewagt; am
 wenigsten lagen solche weitläufige Pläne in den Charakter
 Hugo's und seiner nächsten Nachfolger, es ist daher keines-
 wegs Zweck der Stiftung des Ordens, eine Opposition gegen
 Fürstengewalt zu bilden, dieß beweisen die Umstände, unter
 welchen der Orden gestiftet wurde. Würde auch wohl der
 heilige Bernhard sich desselben so angenommen haben, wenn
 anstatt der heiligen Religion, weltliche Absichten durch ihn
 gefördert werden sollten? Hugo lebte lange genug, um den

Orden seinem Plane gemäß einzurichten, der Rittergeist sollte seine rohe Kraft dem Dienste der Kirche weihen und gleich bei der Belagerung von Damascus (S. 20.) legte der jugendliche Orden die ersten Proben seiner vorzüglichen, durch Ehrsucht und religiösen Enthusiasmus stets geleiteten und erhöhten Tapferkeit ab, welche ihn oft in der ersten Zeit seiner Auflösung nahe brachte. So wurden 1134 fast sämtliche Tempelherren hingerichtet³²⁾, denn es war wohl selten ein Treffen mit den Ungläubigen, an welchem die Tempelherren nicht Theil genommen hätten. Das Todesjahr Hugo's wird verschieden angegeben, ohne daß die Meinungen durch sichere Quellen erwiesen wären. Einige nehmen das Jahr 1133, noch Andere 1136 (Salvaing bei Schurzfleisch de Vitruv. Eccl. p. 28.), noch Andere 1140 (Ferreira a. a. O. Du Fresne) an; richtiger dürfte wohl das Jahr 1134 sein, weil in diesem Jahre (S. Note 32) die Tempelherren fast ganz aufgerieben wurden, und da Wilhelm Tyrus das Treffen bei Tefoa in das Jahr 1136 setzt (denn l. XV. c. 23 hat er das Jahr 1137), diesem Treffen aber Robert der Burgunder als Großmeister der Tempelherren beizuwohnen, so mag Hugo vor 1136 gestorben sein³³⁾. Hugo konnte mit dem Bewußtsein scheiden, dem heiligen Lande durch seine Stiftung die thätigste und größte Unterstützung verschafft zu haben; denn der Orden war in und für Palästina entstanden, er war eine Stiftung des Morgenlandes;

32) M. Paris. S. 73. ad ann. 1134: Eodem anno omnes milites Templi sunt interfecti.

33) Vgl. noch Ferreira l. 20, 28, 61, 105. L'art de vérifier p. 358: Ueberhaupt ist die Liste der Großmeister des Tempelherrenordens noch nicht genug gesichtet. Die des Du Cange ist nach Boissieu copirt, selbst die in l'art de vérifier VI. p. 336 sqq. ist nicht ganz richtig.

er erkannte dasselbe für seine Heimath, kämpfte also hier gleichsam für sein Vaterland, und wenn das Abendland auch große Heereshaufen sandte, so blieben dieselben immer nur eine periodische Hülfe, selbst die Miliz des heiligen Landes mußte der Orden durch seinen Ordensgeist und die Tapferkeit, Macht und das Ansehen seiner einzelnen Glieder an Nachdruck, an Beharrlichkeit, Mannmäßigkeit und Disciplin übertreffen.

Viertes Kapitel.

2. Robert der Burgunder 1134 — 1147.

Der junge Orden hatte das Glück einen neuen Großmeister zu bekommen, welcher im Geiste und dem Plane Hugo's gemäß das Gedeihen der neuen Stiftung beförderte. Die Wahl des Kapitels fiel nämlich auf Robert, mit dem Beinamen des Burgunders, einen vortrefflichen Mann, gleich edel als Mensch, wie fromm als Christ und tapfer als Krieger ¹⁾; er war zu Craon unweit Angers in der Hauptstadt des Herzogthums Anjou geboren und der dritte Sohn Ernards II. von Craon ²⁾. Er ließ sich in Aquitanien nieder, wofelbst er sich mit der Tochter und Erbin des Herrn von Chasbanes, Jourdain Esclbat verlobte. Hymar von Rochefou-

1) G. Tyr. XV, 6: Robettus, cognomine Burgundio, natione Aquitanicus, miles eximius et in armis strenuus, nobilis carne et moribus.

2) Du Chesne in Hist. Burg. IV. c. 37. p. 578. — Anselm Epp. III. epp. 66, 67. — Augustin du Pas in Familiis Armoriciis p. 748. Orderic. Vital. VIII. p. 674. — Sammarthan in Abbat. de Rota p. 796.

cault machte auf diese Erbschaft Ansprüche und durch Hülfe Wilhelms IX. Herzogs von Aquitanien setzte er sich in deren Besitz. Nach dem Tode dieses Herzogs, 1126, hatte Robert Hoffnung, diese Länder wieder zu bekommen, allein er trat sie nebst seiner Braut dem Wilhem von Masias ab, ging ins heilige Land und wurde Tempel³⁾.

Das schnelle Wachsthum des Ordens darf uns nicht befremden, wenn wir erwägen, daß die nächsten Nachfolger Hugo's dessen Plan mit Weisheit auffaßten und mit Kraft ausführten. Bernhard von Clairvaux konnte den Orden nicht genug preisen, er sagt in seinem *liber de laude novae militiae ad milites templi* vom Jahre 1135: „Eine zu allen Zeiten unerhörte Art des Krieges; ein unablässiges zwiefaches Kämpfen, hier gegen Fleisch und Blut, dort gegen die feindlichen Mächte im Gemüth.“ Er preist die Tempel als Märtyrer für Christi Sache, zieht eine Parallele zwischen ihnen und den weltlichen Rittern, diese schmückten sich mit weibischem Puz, der sie am Kampfe hindert; die Tempel hingegen verabscheuen alle Würfelspiele, Falkenjagd, Possenspiele und Zauberei, sie sind stets zum Kampfe gerüstet.

Nicht die monarchische Regierungsform des Ordens hob denselben so schnell, denn in ihm war das aristokratische Princip vorherrschend⁴⁾, wenn man auch zugeben muß, daß der Tempelgroßmeister stets mehr Gewalt hatte, als der Hospitalitergroßmeister und daß, wenn er ein Mann von Geist war, welcher den ihm einschränkenden Convent zu beherrschen verstand, er fast unumschränkt herrschen konnte.

Wilhelm Tyrus nennt den Robert als Großmeister im

-6) Mémoir Histoire de Seblé p. 32. 604. 618.

4) S. unten Buch 3, Kap. 4, I.

Jahre 1136 5); da geschah es, daß die Miliz des Landes eine jener befestigten Höhlen jenseits des Jordans belagerte, plötzlich fielen die Türken in das unvertheidigte Land ein, verwüsteten es und eroberten Tefoa. Sogleich sammelte Robert, welcher sich zu Jerusalem befand, einige Truppen, meistens Tempel und rückte den Türken entgegen; Bernhard Bacher, des Königs Liebling trug den königlichen Banner. Das in den heiligen Kriegen so gewöhnliche Versetzen geschah auch hier: die Christen zerstreuten sich, um einzelne Türken nieder zu machen und Beute zu sammeln; die Türken wendeten sich, überfallen, tödten die Zerstreuten und jagen die Christen, welche sich vor Ueberraschung nicht zu sammeln vermochten, mit großem Verlust bis Tefoa, weil die Flucht durch eine öde Felsengegend geschah 6); die Tempel betrauertem den Tod des tapfern Odo von Montfaucon. Die steten Kämpfe gegen die Ungläubigen schwächten den Orden sehr, doch der ritterliche Kampf für Christi Sache zog viele neue Mitglieder herbei 7).

Frankreich, Spanien und Provence hatten um diese Zeit schon ihre Großprioren 8), viele begüterte Edle traten dem Orden bei; aus religiöser Begeisterung, oder aus Ehrgeiz und auch wohl, um trotz der Armuthsregel bequemer leben zu können, brachten sie dem Orden ihre beträchtlichen Güter zu. Im Jahre 1139 wurde den Tempelern zu Pierregord die St.

5) G. Tyr. a. a. D.

6) G. Tyr. a. a. D.: Cecidit autem illa die multi nobiles et incliti viri, inter quos vir eximius frater militiae Templi Odo de Monte Falconis.

7) Orderic. Vital p. 871: Venerandi milites, quorum vita corpore et mente Deo militat et contentis omnibus mundanis sese martyrio quotidie praeparat.

8) Dupny. p. 108.

Mozikirche eingeräumt, welche Nonnen aus Irreligiosität und Ueppigkeit verlassen hatten ⁹⁾.

Die Könige von Jerusalem waren gegen den Orden noch nicht eingenommen, daß sie nicht auf seine Vergrößerung hätten bedacht seyn sollen; Balduin III. schenkte ihm das Städtchen Jadres, drei Stunden von Japhet gelegen ¹⁰⁾; je mehr feste Derter er in Palästina besaß, desto besser konnte er seinem Zwecke genügen; wer weiß, wie lange die christliche Herrschaft im Orient sich erhalten hätte, wenn Palästina unter die Obhut der Templer gelangt und anstatt des schwachen jersalemitischen Königreichs ein aristokratisch-monarchischer Ordensstaat gestiftet wäre.

Gottfried, Herzog von Lothringen, gab dem Orden 1141 ansehnliche Besitzungen in Brabant ¹¹⁾. 1143 wurde eine Komthurei zu Moncon oder Montio in Spanien gegen die Mauren gestiftet, Raimund Berengar, Graf von Barcellona, betrieb diese Angelegenheit mit vielem Eifer, denn sein Vater war Tempelritter gewesen; es wurde am 27. Nov. 1143 zu Geronne festgesetzt, daß der Orden nebst der Stadt Moncon mehrere andere Städte und Schlösser, den zehnten Theil der königlichen Einkünfte, den fünften von dem, was den Mauren entrisen würde, bekommen sollte, auch wurde er von allen Abgaben befreit ¹²⁾. Bei dieser Verhandlung waren der

9) Sammarthan II, 1466: 1139 fratres militiae Templi in terram Petragoriensem primitus advenerunt, quibus data est ecclesia S. Mauricii de Andrivallo, in qua quondam monachae habitaverunt, sed propter earundem irreligiositatem et incontinentiam, reliquerunt desolatam.

10) Bernhard. Thesaurar. in Murator. Scriptt. rer. Ital. T. VII. p. 768.

11) Dupuy. p. 112.

12) Marians I. p. 424.

Großprior von Frankreich, Eberhard, der Großprior der Provence, Peter von Rovera und mehrere andere Ritter zu gegen ¹³⁾, sie verpflichteten sich zu einem beständigen Kampfe gegen die Mauren.

Um die Tempelritter auszuzeichnen, erlaubte ihnen 1146 Papst Eugen III. ein Kreuz von rothem Tuch auf ihre Ordenskleidung vorn auf die Brust zu setzen, welche Auszeichnung Ritter und Servienten trugen ¹⁴⁾. Da sich 1147 der folgende Großmeister findet und Wilhelm Tyrus den Robert in diesem Jahre noch erwähnt, so muß dieser noch in demselben Jahre gestorben sein ¹⁵⁾.

Fünftes Kapitel.

3. Eberhard von Bar. 1147 — 1150.

Eberhard von Bar, aus Frankreich gebürtig ¹⁾, war, bevor er zur Würde eines Großmeisters gelangte, seit 1143 Großprior von Frankreich ²⁾; Peter der Ehrwürdige wünschte

13) Dupuy p. 118.

14) Jac. Vit. p. 117: Post haec Eugenii papae mandato cruces rubras equites eorumque fratres inferiores vestimentis suis exterius affixerunt. — Guil. Tyr. XII 7.: Ut inter caeteros essent notabiliores. — Paul Aemyl. p. 254. — Monast. Angl. p. 318: Tempore Eugenii tertii Papae praeceptum erat, quod auerentur Cruces in capis et mantellis eorum de panno rubeo, ut essent noti inter alios. Sic fecerunt milites et minores fratres, qui vocabantur Clientes, id est Serjeans. Helgot S. 27.

15) G. Tyr. 17, 1. — Ferreir. I. p. 223.

1) Sager Ep. 50. S. Bernhard. Ep. 562.

2) Ferreir. p. 225. Münters Statutenbuch S. 437. Vgl. Oben Kap. 4., Text zu Note 13.

ihm bei seiner Belangung zum Großmeistertum (Blück *) und Odo von Deuil nennt ihn 1147 Großmeister der Tempelritter †). Er befand sich in Paris mit 130 Rittern, als Eugen III. und Ludwig VII. hieselbst zusammen kamen, um sich über den jetzt beabsichtigten Kreuzzug zu bereden. Beide wohnten einem Generalkapitel der Tempel bei, in welchem Bernhard von Bakkiol dem Orden einige Ländereien, welche er in England besaß, schenkte ‡); Eberhard ging mit jenen Rittern im Heere Ludwigs nach Palästina zurück §). Hier zu Paris und vielleicht in diesem Generalkapitel bekam der Orden das wichtige Recht, an Orten, welche unterm Interdict lagen, einmal im Jahre Gottesdienst halten zu dürfen ¶) und man kann wohl behaupten, daß dieses Recht, die erste-Ursache des nachmaligen Hasses des Clerus gegen den Orden und des Uebermuths des letzteren war, denn diese Auszeichnung beförderte nicht wenig das Ansehen und die Einkünfte des Ordens.

Im Jahr 1147 unternahmen Kaiser Konrad III. und Ludwig VII. den zweiten großen Kreuzzug, sie kamen mit an-

sehn

3) Petr. Cluniacens. l. VI. ep. 26.

4) Odon. de Dialogo de Lud. VII. profect. in Orientem lib. III et VII, p. 33 u. 67.

5) Monast. Angl. II p. 523: Hoc donum in Capitulo, quod in Octavis Paschae Parisiis fuit, feci, domino Apostolico Eugenio praesente et ipso Rege Franciae — — et fratribus militibus Templi alba chlamyde indutis CXXX praesentibus. Wgl. p. 543 lis. 58 sqq.

6) Willen Bd. 3. Abth. 1. S. 84. 177.

7) Die Bulle Eugens III. hat Ferr. II. p. 765. es heißt darin: Cum fraues ipsius Templi, qui ad Collectam suscipiendam destinati fuerint in Civitatem, Castellum vel vicum advenerint; si forte locus ipse interdictus sit, in jucundo eorum

sehnlichen Heeren und richteten wenig aus ⁹⁾. Schon auf dem Wege durch das griechische Reich nach Palästina hatten die Kreuzfahrer große Mühseligkeiten zu ertragen; da durch Hitze, Beschwerden und unablässigen Kampf mit den Saracenen viele Ritter ihre Rösse verloren hatten, so gebot Ludwig allen, deren Rösse zum Kampfe noch fähig waren, sich an die 130 Templer, welche unter einem Templer Gislebert die Nachhut bildeten, zu schließen, diese schützten das Heer vollkommen ⁹⁾. Als dasselbe nach vielen Beschwerden nach Jerusalem kam, nahm Kaiser Konrad seine Wohnung bei den Templern, diese riethen ihm zur Belagerung von Damascus ¹⁰⁾; schon dieser Umstand, daß der Rath von den Templern kam, sollte diese von der Verrätherei bei dieser Belagerung freisprechen ¹¹⁾. Am 26 Mai 1147 zieht das ganze Kreuzheer

adventu semel in anno aperiantur ecclesiae et exclusis excommunicatis divina officia celebrentur.

P. Aemyl. 262 sqq. —

9) Odo de Diagolo a. a. D. VII. p. 67 in S. Bernardi genus illustre assertum, opera et studio Petri Francisci Chiffletii, Divisione MDCLX. — Bernhard Thesaur. in Murat. Rer. Ital. Scriptt. T. VII. p. 766.

10) Otto Frising. de gest. Frid. I. 58. Naucler. gen. 39. p. 835.

11) Radulph Coggeshale Chron. ad ann. 1147: Sed jam cum capienda esset civitas, ab obsidione moti sunt per fratres militiae Templi, qui ut dicitur, pecuniam a Noradino acceperunt, Bernhard Thesaur. a. a. D.: Fertur quod a Templariis et Hospitalariis seducti fuerunt, qui sibi somarios Byzantium falsorum obtulerant. — Krantz Saxoniae VI. 14. p. 145. — Das Chronicon des Gervasius p. 1365 in Hist. Angl. Scriptt. X. meldet: „Vor Damascus sagten die Templer zu Ludwig, sie wollten den ersten Kampf haben, hernach könnten alle Theil an dem Siege nehmen.“ „Daher schlugen sie ihr Lager zunächst an der Stadt auf und schlossen mit den Saracenen in Damascus einen Vertrag ab, damit die Stadt nicht genommen würde

vor Damascus ¹²⁾); auf der Seite wo es herkam, hatte diese Stadt die fruchtbarste Umgebung, quellenreiche Wiesen, Obstgärten und anmuthige Haine, von denen ein Theil von den Türken besetzt worden war. Aus diesen Umgebungen werden die Türken nach mehreren Gefechten vertrieben, die Christen nähern sich den Mauern, und es war zu hoffen, daß die Stadt sich bald übergeben werden müsse. Während dieser glücklichen Fortschritte von Seiten der Christen, trat Theodorich Graf von Flandern vor die beiden Fürsten, bat sich Damascus, wenn es erobert sein würde, als Besizthum aus, mit dem Versprechen, es tapfer gegen die Ungläubigen zu vertheidigen ¹³⁾. Die eingebornen Großen sahen dieß nicht gleichgültig mit an, ein jeder derselben hätte nur gar zu gern ein so herrliches Besizthum, welches gewiß mit dem Fürstentitel verbunden war, sich zugeeignet; da Konrad und Ludwig dem Theodorich die Gewährung seiner Bitte versprachen, so war es bei ihnen beschloffen, wo möglich die Belagerung einer Stadt zu verhindern, welche das Eigenthum eines Frem-

(Se primam habituros pugnam, ut omnes deinde in communi victoriam obtinerent cum his, qui erant in civitate, paganis, prodilionis pactum inierunt); die Damascener kannten der Temppler Habsucht und versprachen denselben drei Krüge voller goldner Byzantiner, wenn sie die Stadt von der Belagerung befreien würden. Die übrigen Christen, von den Templern hirtergangen, zogen von Damascus fort (Tres cados plenos Bisan-tiis aureis, si eos ab obsidione liberarent; delusi itaque Christiani per milites Templi a Damasco recesserunt); die Temppler fanden in jenen Krügen nicht goldene, sondern kupferne Münzen, dieß schrieben sie nach Gerovasius einem Wunder zu.

12) P. Aemyl. p. 267. — Abulfeda III. p. 507 sq.

13) Gesta Ludovici in Hist. Franc. ex Bibl. Pithoei, Francofurti MDXCVI. p. 155. lin. 24. — Guil. Tyr. 17, 7. — P. Aemyl. p. 268.

den werden sollte ¹⁴). Hierzu kam nun noch der Umstand, daß die Türken, entweder durch ihre gefährliche Lage gezwungen ¹⁵), (denn die Christen hatten den Türken das Wasser abgeleitet) oder auch nach des Abts Suger Meinung, den Geiz der syrischen Großen kennend ¹⁶), mehrere derselben durch große Geldsummen bestachen ¹⁷), damit sie das christliche Heer in eine wasserleere Gegend und nach einer festern Seite der Stadt führen möchten ¹⁸). Die syrischen Barone nahmen dieß Anerbieten mit Freuden an, führten es mit Glück aus, denn was wäre der listigen Verschlagenheit der Pullanen nicht gelungen, schon damals wegen ihrer Niederträchtig-

14) P. Aemyl. a. a. D.: Id aegerrime ferebant, qui Latinorum in Asia bellando consenuerant, praemia veteranorum ducum nobili quidem domi ac forti sed novo in Syria homini dari. Robert de Monte in Pistor. Illustr. Vett. Scriptt. I. p. 629.

15) Jac. Vitri. c. 46: Damasceni de suis viribus diffidentes — — — quosdam ex his, qui de Syriae partibus peregrinis principibus ducatum et consilium praebuerant, cupiditate caecatos more suo corruerunt. — Mar. Sanut. Tors. III, 6, 19.

16) Gesta Ludovici p. 153 lin. 48: Turci noverant corda aliquorum de Baronibus Syriae, qui tantae cupiditatis erant et avaritiae, quod de facili possunt corrumpi muneribus et per proditionis viam ad hoc possunt attrahi, quod fallerent Reges et alios Principes Christianos. — Eccard. Corpus I. p. 934.

17) Gesta Ludovici a. a. D.: Ad illos Barones, quos aptos proditioni noverant, clandestinos miserunt nuntios per quos magnam census et divitiarum copiam promiserunt. — Guil. Tyr. 17, 5: Quibusdam de principibus promissa et collata infinitae quantitatis pecunia, ut eorum studio operaque obsidio solveretur, ut Judae proditores officio fungerentur, persuaserunt. — P. Aemyl. a. a. D. Gest. Ludov. p. 156.

18) G. Tyr. 17, 7. — P. Aemyl. a. a. D. — Gesta Ludovici a. a. D.: Et hoc promittebant optimis capitulationibus ante omnia confirmare, si tantum facerent, quod ab illo loco, quo residebat exercitus, obsidio solveretur.

feit bei den Abendländern und allen Bessern im übeln Rufe ¹⁹). Es gelingt ihnen nur zu gut, die beiden Fürsten zu bereeden, das Heer aus den Gärten und von dem Flusse zurückzuziehen (wo Lebensmittel im Ueberflusse waren), denn hier sei der Angriff gegen die Stadt selbst zu schwer, gegen Osten und Süden leichter; die Fürsten folgen und führen das Heer auf die südliche Seite der Stadt, wo es an Allem Mangel litt ²⁰); so daß die Belagerung mit großem Verlust des Heeres aufgehoben werden mußte ²¹).

Wer diese Verräther waren, die sich bestechen ließen, darüber läßt uns die Geschichte zweifelhaft; der Abt Suger verschweigt ihre Namen, weil ihre Nachkommen noch lebten, diese sich durch Nennung der Verräther beleidigt fühlen würden, da sie hohen Familien angehörten ²²); Wilhelm Tyrus schweigt, er sei seiner Sache nicht gewiß ²³). Otto von Freisingen erwähnt einer Uneinigkeit zwischen Konrad und Ludwig,

19) Jac. Vitr. c. 72. — Gesta Ludovici p. 155. lin. 5: Pullani dicuntur, qui de patre Francigeno et matre Syriana, vel de patre Syriano et matre Francigena generantur. — Mar. Sanut. Torsell. Secreta fidelium Crucis; P. II. der Gesta Dei per Francos, 5. 8. 2.

20) G. Tyr. 17, 5 u. 6. — Jac. Vitr. c. 46. — Gest. Ludov. p. 154. — P. Aemyl. a. a. D. — Naocl. gen. 39. p. 835.

21) Gesta Ludov. p. 150 — 156. Kranta Saxoniae VI. 14. p. 145.

22) Gesta Ludov. p. 153: Verum est, quod illi Barones tantae proditionis actores de terra Syriae fuerunt; sed eorum nomina et generis sui principia et terras suae dominationis tacet historia; quia erant adhuc aliqui sui generis successores, qui si audissent suos parentes vel amicos proditionis vocatos crimine, aequo animo non tulissent.

23) Guil. Tyr. 17. 7: Qui autem fuerint tam detestabilis ministri saeculis, varia multorum nihilominus fuit opinio, mihi pro certo compertum non est.

die Ursache aber will oder wagte er nicht zu sagen ²⁴). Das Dunkel, in welches die Geschichtschreiber diesen Verrath hüllten, läßt uns behaupten, daß die Templer unschuldig sind; denn abgesehen, daß sie zu der Belagerung gerathen hatten, so waren sie damals nicht so furchtbar, als daß man diese ihre schlechte That hätte verheimlichen sollen, da doch sonst so viel Uebles von ihnen erzählt wird; Wilhelm Tyrus, Jakob von Vitry, Otto von Freisingen und Abt Suger hätten die Templer nicht gescheut und sie als Schuldige genannt, wenn sie es gewesen wären, übrigens war Eberhard nicht der Mann, welcher sich von Habsucht hätte verleiten lassen können, das jaigt seine nachmalige Niederlegung der Großmeisterwürde.

Die Geschichtschreiber haben mehrere Ursachen dieser unglückten Belagerung aufgeführt. So sagt Abt Suger, daß viele den Raimund, Fürsten von Antiochien für den Verräther gehalten, weil er bei Ludwig in Ungnade gefallen sei und aus Rachsucht die Belagerung vereitelt habe; diesem boshaften und hämischen Menschen ist diese Niederträchtigkeit wohl zumuthen ²⁵), auch Wilhelm Tyrus führt ihn als einen solchen an. Nachdem also diese Unternehmung mißlungen war, kehrte das Kreuzheer von Damascus zurück. Die Stadt Gaza, welche fast ganz verfallen war, wurde so gut es die Zeit erlaubte wieder aufgebaut; ein nahegelegener Hügel wird stark befestigt und von Balduin III. den Templern übergeben, damit sie die Feste gegen die Saracenen vertheidigen ²⁶);

24) Otto Frising. de gestis Frid. I. 1, 58 ap. Urstisium 1, 443.

25) Gesta Lud. p. 155, lin. 49. — Guil. Tyr. 17, 7.

26) Guil. Tyr. 17, 12. 20, 21: jure perpetuo possidendum. Jac. Vit. c. 39. Robert de Monte p. 630. — Bloud. dec. II. lib. 5. ad ann. 1143. — Vertot. L. p. 102.

noch 1184 war es, wie Wilhelm der Tyrer schreibt in ihren Händen 27).

Aus dem Jahre 1147 ist uns ein Zeugniß erhalten, daß die Templer bei ihrem Hause zu Jerusalem einen eignen Begräbnißplatz hatten; denn Friedrich, Schutzvoigt einer Kirche zu Regensburg, ward auf demselben beerdigt, wahrscheinlich weil er mit den Templern in Gemeinschaft stand 28).

Eberhard von Bar hatte mit Eifer und Umsicht das Beste des Ordens wahrgenommen und dessen Wachsthum sehr befördert. Selbst der Verdacht, daß die Templer das Kreuzheer vor Damascus verkauft hätten, zeigt, wie mächtig und bekannt der Orden schon damals war. 1149 begleitete Eberhard den König Ludwig nach Frankreich zurück, entsagte von hieraus seiner Würde und begab sich in das Eistercienserkloster zu Clairvaux 29), um dort in der Ausübung aller jener klösterlichen Pflichten, in denen der katholische Glaube und der damalige Zeitgeist, sich des Himmels würdig machen zu können vermeinte, Ersatz für weltliche Ehre und Hoheit zu finden. Sei es Ueberdruß an der Welt, Verdrießlichkeiten, welche ihm die Leitung des Ordens zuwege brachte, oder Kränklichkeit und andere Umstände; kurzum Eberhard legt seine Würde nieder und beharrte bei seinem Entschlusse, trotz aller Bitten der Templer, denselben zu ändern. Nur das können wir mit Gewißheit aus diesem Entschlusse Eberhards

27) Guil. Tyr. 17, 12: Qui tanquam viri fortes et in armis strenui et commissum usque in praesentem diem fideliter prudenterque servaverunt.

28) Arenbeck de Guelfis in Leibnitz. Scriptt. Brunsv. illustr. III. p. 667: Mortuus Fridericus Ratisponensis ecclesiae advocatus ac ad urbem sanctam deportatus et in cimiterio militum templi, non longe ab antiquo templo Domini sepultus 1147.

29) Hist. des Templ. I. p. 56. L'art de vérifier p. 340

folgern, daß er ein wackerer Mann war, der die Ehre Gottes und nicht die der Welt suchte, der irdischen Glanz ver-
schmähte und im geräuschlosen Klosterleben, in der Erfüllung
weniger glänzender Pflichten, Befriedigung seiner stillern
Wünsche und Ersatz für alles Irdische fand; er starb am
25 Nov. 1174 ³⁰⁾.

Sechstes Kapitel.

4. Hugo Jofre, 1150 — 1152.

Hugo wird in den Urkunden des Johanniterordens gegen
das Jahr 1151 erwähnt ¹⁾; von ihm selbst wissen wir fast
gar nichts; Ferreira giebt ihm den Beinamen Jofre ²⁾. L'art
de vérifier hat ihn nicht; es könnte sein, daß er bloß Groß-
komthur gewesen wäre, denn da Eberhard in Frankreich res-
ignirte, so ging einige Zeit hin, ehe die Nachricht nach Pa-
lästina kam; der Convent ersuchte diesen, Großmeister zu blei-
ben, dieß nahm wieder einige Zeit weg, so daß die Lücke zwi-
schen Eberhard und Tremelay nicht zu groß sein dürfte. Jetzt
waren die Tempelherrn und Johanniter fast die Einzigen, wel-
che dem glücklichen Feinde der Christen Nureddin, Sohne des
Sanguin, Herrn von Mosul, Widerstand leisteten. Wäh-
rend der Abwesenheit Balduin III. zogen die Turkomannen
plötzlich vor Jerusalem und lagerten sich auf dem Delberg;
hätten sie den Angriff sogleich unternommen, so wäre die
Stadt gewiß durch Ueberraschung eingenommen; so aber er-

³⁰⁾ L'art de vérifier a. a. D.

¹⁾ Du Fresne II. Ferr. 228.

²⁾ A. a. D.

hoben sich die Einwohner von ihrer Bestürzung, verbanden sich mit den anwesenden Templern und Hospitalitern, wagen des Nachts einen Ausfall und schlugen die Feinde durch einen schnellen Ueberfall gänzlich in die Flucht ³⁾. Um diese Zeit war in Sicilien Gottfried von Campiniaco Großprior, er erhielt von einem sicilianischen Edelmann, Gottfried, einige Schenkungen, welche schon vorher dessen Schwiegervater Heinrich von Buglio dem Orden, mit Einwilligung König Rogers gemacht hatte ⁴⁾. Da der Kreuzzug Ludwig VII. so fruchtlos abgelaufen war; so wandte der Abt Suger, der in Ludwigs Abwesenheit, Frankreich regiert hatte, alles Mögliche an, um einen neuen Kreuzzug zu Stande zu bringen; da ihm dieß bei Andern nicht gelingen wollte, so suchte er ihn auf eigne Kosten ins Werk zu setzen und sandte zu diesem Behufe beträchtliche Summen durch die Templer nach Palästina, 1151; ob und wie sie angewendet wurden, wissen wir nicht ⁵⁾. 1152 starb Peter Altarius, Besitzer von Borgia, er bedachte die Templer in seinem Testament; Ambela nebst mehreren Städten, welche derselbe hinterließ, lösten sie von dem König aus; auch gehörte dem Orden um diese Zeit schon Miravez, ein sehr fester Ort am Ebro ⁶⁾. Durch diese Zeichen von Achtung und Vertrauen, welche Fürsten, Staatsmänner und Geistliche dem Orden erwiesen, blühte er herrlich auf; durch seine Güter und durch seine weitläufigen und großen Verbindungen im Abendlande ward er ein mächtiges Band zwischen dem Orient und Occident; auch der Umstand, daß seine Mitglieder aus

3) Vertot. I. p. 104.

4) Dupuy S. 116.

5) Willen Th. 3. Abth. 1. S. 281.

6) Mariana II. p. 3, 4.

den edelsten Familien waren, sicherte ihm Reichthümer, Achtung und somit Ansehen bei allen Verhandlungen, welche das heilige Land betrafen ⁷⁾. Hugo starb 1162 nach Ferreira ⁸⁾.

Siebentes Kapitel.

5. Bernhard von Tremelay, ¹⁾ 1153.

Eine Familie der Tremelay wird in der Gegend von Lyon erwähnt ²⁾. Ein Schloß Tremelai befand sich in der Grafschaft Burgogne; Bernhard war ein Sohn Humberts Herrn von Tremelay ³⁾; daß Bernhard 1153 Großmeister ist, bezeugt Wilhelm Tyrus ⁴⁾. Er wird als ein tapferer Mann geschildert, dessen erste Sorge war, Gaza besser zu befestigen. Im Jahr 1153 belagerte das christliche Heer die Stadt Ascalon, Bernhard wohnte mit vielen Brüdern dieser Belagerung bei. Die Christen setzten der Stadt durch Wurfgeschütz sehr zu, so daß Niemand auf den Straßen sicher war; die Einwohner wehrten sich tapfer, das christliche Heer stand im Begriff, die Belagerung aufzuheben, aber die Hospitaliter und

7) Vertot. I. p. 86: Princes et Seigneurs, en entrant dans l'ordre des Templiers, y apportèrent des richesses immenses.

8) I. p. 231.

¹⁾ Verschiedene Ausgaben des Wilhelm Tyrus nennen ihn Trenellave und Detremelas; Schurzfleisch a. a. D.: Trenellage, Andere Tremelou; l'art de vérifier p. 340. Tramelai, Dramelai, Dramelet.

²⁾ Guichenonius in Bibl. Sebustiana, cent. 2. c. 25.

³⁾ L'art a. a. D.

⁴⁾ Guil. Tyr. 17, 21. Ferr. I. p. 231. —

die Geistlichkeit ermunterten zur Fortsetzung derselben ⁵⁾. Mit verdoppeltem Eifer wird die Stadt berennt, vorzüglich zeichnen sich die Temppler aus; man errichtet einen gewaltigen Holzstoß an dem Theil der Mauer, welche der Burg nahe lag, bestreicht denselben mit Pech, Del und andern harzigen und leicht brennbaren Flüssigkeiten. Nun wird er angezündet, glücklicherweise erhebt sich ein Ostwind, welcher die ungeheure Flamme nach der Mauer treibt, Hitze und Rauch verjagen die Besatzung aus dieser Gegend. Eine ganze Nacht findet das Feuer Nahrung, die gewaltige Blut zerbröckelt die Mauer, sie stürzt in der Morgendämmerung von einem Thurm bis zum andern mit einem donnerähnlichen Getöse ein; durch diesen gewaltigen Sturz wird das Heer aufgeweckt: da die Veranlassung unbekannt ist und ein Ueberfall befürchtet wird, greift es zu den Waffen, stellt sich in Schlachtordnung auf. Als man die durch den Einsturz der Mauer bewirkte Bresche gewahr wird, will das Heer durch sie in die Stadt eindringen; allein Tremelay hatte sich schon mit seinen Rittern vor derselben aufgestellt, hält jeden ab, der da eindringen will und nimmt die Eroberung der Stadt mit den Seinigen auf sich. Vierzig Temppler dringen ein; als aber die Einwohner diese geringe Anzahl wahrnehmen, setzen sie sich, tödten sämmtliche Temppler mit dem Großmeister und verammeln die Oeffnung mit großen Baustücken ⁶⁾, so daß die Stadt erst im folgenden Jahre, 12 Aug. 1154, nach schwerem Kamp-

5) Vertot. I. p. 107.

6) Guil. Tyr. 17, 27. Vertot. p. 109. Mar. Sanut. Tors. 3, 6, 20. — Ferr. I. p. 240. Primus praepositus et Dux illius exercitus qui fraternae societatis professione Templo militant . . cum omni turbo suorum obruncatur. Anselm Gembl. ad 1153.

pfе eingenommen werden konnte ⁷⁾. Alle Schriftsteller kommen darin überein, daß Bernhard nur aus Geiz das christliche Heer von der Einnahme der Stadt abgehalten habe; denn es war Gebrauch im Mittelalter, wer eine Stadt einnahm, hatte das alleinige Recht, sie in Besitz zu nehmen und zu plündern ⁸⁾. Aber die habfüchtige Verkehrtheit Tremelay's tritt noch mehr hervor, wenn wir berücksichtigen, daß eine Stadt, deren Besatzung bisher einem zahlreichen Heere widerstanden hatte, unmöglich von 40 Rittern eingenommen werden konnte, wenn auch die Bestürzung der Einwohner und der Umstand, daß die Glut die Besatzung von der Bresche vertrieben hatte, der Einnahme günstig sein konnte; übrigens war Ascalon eine ansehnliche und reiche Stadt, es waren also genug Schätze vorhanden, um das ganze Heer mit reicher Beute zu versehen ⁹⁾. Aber jene Habsucht, welche dem Orden späterhin noch öfter vorgeworfen wird, war es, die sich nicht mit einer redlichen Theilung mit fremden Mitstreitern nach Kriegsgebrauch begnügte, die blind das Leben tapferer Brüder in die Schanze schlug, den Orden in üble Nachrede brachte ¹⁰⁾ und den Christen noch großen Verlust und schwere Anstrengungen verursachte. Tremelay's Benehmen wirft kein

7) Guil. Tyr. 17, 30.

8) Guil. Tyr. 17, 27: *Eos autem hac intentione dicebantur arcere, quatenus primi ingredientes spolia majora et manubias obtinerent uberiores. Nam in violenter effractis urbibus, id hactenus spoli nos pro lege obtinuit consuetudo, ut quod quisque ingrediens sibi rapit, id sibi et heredibus suis perpetuo jure possideat.*

9) *Poterant autem omnibus indifferenter ingredientibus, et mancipari civitas et victoribus spolia sufficere.*

10) *Sed de vitata radice et perversa intentione opus prodiens, rarum est ut bono fine claudatur, quia non habet eventus sordida praeda bonos.*

gutes Licht auf seinen Charakter, er war das Haupt, er mußte für die Folgen stehen; wir wissen nicht, wie und ob er den Plan entworfen hat, aber er hat ihn doch wie die Geschichte zeigt ausgeführt und so den ersten bedeutenden Flecken auf den Orden gebracht, den seine Nachfolger so sehr vergrößert haben.

Achtes Kapitel.

6. Bertrand von Blancfort 1154 — 1165.

Es ist nicht gewiß ob Bertrand schon 1154 zum Großmeister gewählt worden sei, einige lassen ihn erst 1157 ¹⁾, andere 1160 oder 61 zu dieser Würde gelangen ²⁾; 1157 kommt er in der Geschichte vor. Ueberhaupt ist die Ungewißheit in der Geschichte der Großmeister daraus zu erklären, daß das Tempelarchiv nicht auf uns gekommen ist.

Bertrand war der Sohn Gottfrieds, Herrn von Blancfort in Gouenne. Es ereignete sich unter diesem Großmeister Vieles, was die Unzufriedenheit gegen die geistlichen Ritterorden überhaupt sehr vermehrte; oft säeten sie den Keim der Zwietracht und des Unfriedens aus, und ihre ausgezeichnete Tapferkeit konnte ihre veränderte und immer mehr hervortretende Politik nicht beschönigen. So äußerte Johann von Salisbury sein Erstaunen darüber, daß Papst Hadrian IV, der doch so viele Mißbräuche abgeschafft, die Templer geduldet habe ³⁾. Im Jahre 1155 ereignete sich eine Geschichte,

1) Ferr. I. p. 250.

2) Du Fresne.

3) Policrat. VII. 21: *Milites templi quomodo sanguinem Christi fidelibus ministrare possunt, quorum fere professio est humanum*

welche die Habsucht der Templer recht deutlich zeigt. Der Sultan Abbas wünschte seinen Sohn Rasireddin zum Oberpriester Aegyptens zu machen ⁴⁾, er tödtet den Caliphen, um so weltliche und geistliche Macht in seiner Familie vereinigt zu sehen. Allein das Volk empört sich und treibt ihn mit seinem Sohne zum Lande hinaus. Auf der Flucht mit Harem und unermesslichen Schätzen (denn er hatte den königlichen mit sich hinweggeführt) stößt er auf einen christlichen Haufen; Abbas wird getödtet, sein Sohn mit den Schätzen gefangen und da die Christen meistens aus Templern bestanden, so fällt Rasireddin und der größte Theil der Schätze ihnen anheim ⁵⁾. Rasireddin hatte von seinen Landsleuten nichts Gutes zu erwarten, es ist also mehr als wahrscheinlich, daß die Nachricht mehrerer Schriftsteller gegründet sei, er habe Christ werden wollen und in der christliche Religionslehre schon ei-

sanguinem fundere. Non equidem quod eos viros sanguinis dicam, qui paene soli inter homines legitima gerunt bella; ut enim in canonibus cautum est, laicis quamvis religiosis nulla de rebus ecclesiasticis legitur attributa facultas, casset utique verae, religionis indicium, si ab illius rei dispositione temperarent, quam sibi domino prohibente tractare non licet. Vgl. de nugis curial. VI, 24. V, 16. — Wilken Th. 3. Abth. 2. S. 39.

4) Paul. Aemyl. p. 275: Sultanus Habeis Nosedarinum filium Antistitem Aegyptiacae superstitionis efficere contendens, conjuratione perditissimorum hominum facta, Calipham interemit. — Paul Aemyl setzt diese Begebenheit in das Jahr 1163; allein ich folge dem Wilhelm Tyrus, dessen Chronologie bei näherer Aufsicht nicht zu verwerfen und dem als Zeitgenossen mehr Glauben beizumessen ist. Wahrscheinlich war die Gefangennahme 1155, die Auslieferung aber einige Jahre nachher, Robert de Monte ad 1154.

5) Guil. Tyr. 18, 9: Quod fratres militiae Templi plures habuerunt milites, potiores reportaverunt pro numero militum manubiarum et praedae portiones.

nige Fortschritte gemacht ⁶⁾. Die Tempel mehr auf ihren eignen Nutzen bedacht, als daß sie der Stimme der Menschlichkeit hätten folgen sollen, täuschen den Glauben Rasreddins, als könne er sich durch Uebertritt zur christlichen Kirche Sicherheit erkaufen und liefern ihn für 60000 Goldgulden seinen unmenschlichen Feinden aus; so wird der Bedauernswerthe in einem eisern Käfig, an Händen und Füßen gefesselt, auf einem Kameele nach Egypten geführt, wo ihn seine Peiniger auf eine unmenschliche Art ums Leben bringen ⁷⁾.

Die Tempel haben durch die Auslieferung des Rasreddins bloß sich genügt, denn wir finden wenige Jahre nachher den Sultan Dargan mit dem König Almerich im Kriege ⁸⁾; nur die ansehnliche Geldsumme reizte sie, sonst hatte weder der Orden noch das heilige Land einigen Vortheil von diesem Handel und der heilige Bernhard würde es seinen Schülern sehr übel genommen haben, einen christlichen Katechumenen den Ungläubigen für Geld zu dem grausamsten Tode in die Hände zu spielen, wenn er nicht um diese Zeit gestorben wäre (1155). — Man kann hier mit Recht die Frage aufwerfen, wozu der Orden seine ungeheuern Einkünfte und andere bedeutende Geldsummen verwendete, da er doch das Ge-

6) G. Tyr. a. a. D.: Hunc 'cum diebus multis praedicti fratres habuissent in vinculis et avidissime petentem in Christo regenerari, literas jam didicisset Romanas, prima fidei Christianae rudimenta edoctum Paul. Aemyl. a. a. D.: Adverso apud nostros Templariorum rumore, quod is juvenis se jam catechumenum professus diceretur.

7) G. Tyr. a. a. D.: Pro sexaginta millibus aureorum Aegyptiis eum ad mortem postulantes vendiderunt. eum mordiciter decerpentes in frusta minutissima conciderunt. P. Aem. a. a. D.

8) P. Aem. a. a. D. Er führt diese Streitigkeiten unmittelbar nach obigen Ereignissen an.

Lübbe der Armuth gelehret und in sich selbst schon die Kriegsmacht fand, welche er zum Dienste des heiligen Landes verwandte; denn wir finden kein bedeutendes Heer, welches er unterhalten hätte, und die, im Verhältniß gegen andere Ritter, doch immer wenigen Fußknechte, welche er besoldete, die Loskaufung der Gefangnen, was nicht immer mit seinem Gelde und nicht zu häufig geschah, konnte doch wahrlich die Einkünfte und Unterstützung des Ordens nicht verschlingen: vielmehr wird uns aus dieser Betrachtung klar, woher der Orden seine weitläufigen und schönen Besitzungen bekam, daß er nicht bloß, wenigstens nicht lange, die Beschützung und Eroberung des heiligen Landes sich zum Hauptzweck gesetzt hat.

Der König Balduin hatte Paneas (Cäsarea Philippi) von Muredbins Belagerung befreit, 19. Juni 1156 ⁹⁾, und war auf dem Wege nach Jerusalem begriffen, als er plötzlich an der Jakobsfurt von Muredbin überfallen wurde; der König entkam auf einen Berg und flüchtete sich von da in die Burg Saphet; aber das Heer erlitt eine große Niederlage, viele wurden gefangen, darunter Bertrand und der nachherige Großmeister Odo von St. Amand, Marschall des Königs; wenn Cynamus erzählt, daß der Kaiser Manuel des Tremelay Befreiung erbeten habe ¹⁰⁾, so ist dieß auf Bertrand zu beziehen, welcher mit 87 Templern gefangen und erst 1159 mit 6000 andern Gefangenen auf Verwenden dieses griechischen Kaisers befreit wurde ¹¹⁾. Wilhelm Tyrus lobt den Großmeister und nennt ihn einen religiösen und gottesfürchtigen Mann ¹²⁾. Wahr-

9) Guil. Tyr. Factum est hoc anno regni domini Balduini quartodecimo, mense Junio, tertio decimo Kal. Jul.

10) Cynamus lib. IV. n. 22.

11) L'art de vérifier, p. 342.

12) 18, 14.: Vir religiosus ac timens Deum.

scheinlich wurde er von dem Convent sehr eingeschränkt; wir haben mehrere Briefe von ihm, worin er sich von Gottes Gnaden nennt ¹³); welches keine geringe Auszeichnung war, da nach der Meinung der französischen Benedictiner im Nouveau Traité diplomat. die Gewohnheit der Bischöfe, sich so zu nennen, erst zu Ende des 13ten Jahrhunderts gefunden wird; die Großmeister setzten sich also nach diesem Titel den souverainen Fürsten gleich ¹⁴).

In Frankreich ereignete sich 1161 eine Begebenheit, wobei entweder die Tempeler in übeln Ruf kamen, oder sie selbst diese ausübten. Der König Ludwig VII. übergab ihnen die Stadt Bisfors und noch einige Schlösser, damit sie diese Besitzungen so lange in sicherem Gewahrsam halten sollten, bis seine beiden Töchter den zwei Söhnen Heinrich II. von England vermählt werden könnten; so weit stimmen die Nachrichten überein; im Folgenden weicht man ab. Einige geben für gewiß an, daß die Tempeler Robert von Pirou, Costes von St. Omer und Richard von Hastings die ihnen anvertrauten Städte vor der Zeit dem Heinrich ausgeliefert hätten und aus Frankreich nach England geflohen wären ¹⁵). Paul Aemyl dagegen sagt für ungewiß aus, daß Heinrich selbst, als Tempeler verkleidet, nach Bisfors gegangen und so die Stadt in Besiz genommen habe ¹⁶); daß Heinrich mit den Templern einverstanden war, leuchtet ein.

Ro-

13) S. die Briefe in Beilage 2. — Vgl. Leonard Meisters kurzgefaßte Geschichte der römischen Hierarchie. S. 453.

14) Thomassin. vet. et nov. discipl. l. 1. 60. — Vgl. Hoffmann de titulo episcopali: Sedis apostolicae gratia, Vitrb. 1768.

15) Roger Hoveden in Rerum Anglicarum Scriptores ad h. aun.

16) Paul. Aemyl, p. 272: Convenerat inter Francos Anglosque, ut Gisortium neutris pareret, id Templariorum aliquis velut sequester

Roger Hoveden, als weit näheren Zeitgenossen, können wir so eher glauben, da er als Engländer Heinrich nicht schont, denn ob dieser die Stadt durch List einnahm, oder sie von den Templern gegen die Uebereinkunft mit Ludwig übernahm, zeigt seine Treulosigkeit. Daß Hoveden gut unterrichtet war, wird daraus klar, daß er berichtet, die Tempel seien nach England geflohen, und sie selbst namentlich nennt. So handelten also hier die Ritter verrätherisch gegen ihren Wohlthäter, der den Orden sehr bereicherte ¹⁷⁾ und das Zutrauen hatte, Gisors den Rittern zur treuen Bewahrung zu überlassen. Den Grund dieser Treulosigkeit meldet uns die Geschichte nicht, wohl aber, daß König Heinrich ein großer Gönner des Ordens gewesen, wie später noch gezeigt werden wird. 1157 stellte er das Schloß Basingwart in Wales wieder her; doch zerstörte es 1165 Owen Gwynned; die heutigen Ruinen ¹⁸⁾ dieser Burg, namentlich die der Kapelle, lassen auf die Pracht und Größe des Ganzen schließen. Der Tempelritter Berengar, Graf von Barcellona, gab im December 1158 l'Arzat dem Orden, hiebei wird Helias von Monbrun als Großprior von Aquitanien genannt ¹⁹⁾.

In demselben Jahre bekommen die Cistercienser Calatrava in Spanien, wo bald der Orden gleiches Namens gestiftet ward. Diese Stadt soll der Tempelorden schon 1130 bekom-

haberet, quoad de controversia diligentius caveretur. Henricus rex, Templariorum ornatu suscepto Gisortium ingressus, seque Templarium ferens, praefectum praesidiumque oppido imposuisse a quibusdam traditur.

17) Gürtler, S. 114.

18) Anton, S. 46, nach Pennants Tour in Wales, p. 23, wo sich von diesen Ruinen zwei Zeichnungen befinden.

19) Sarracothan I. p. 195.

men haben ²⁰⁾; doch gewiß ist, daß er sie 1157 zur Beschützung bekam ²¹⁾, bis sie der Orden von Calatrava selbst schützte ²²⁾.

Nach Papst Hadrians IV. Tode war von der sicilischen Partei Alexander III., von der kaiserlichen Victor III. zum Papste erwählt, die Templer erkannten diesen auch dafür an ²³⁾; doch auf einer Synode zu Nazareth, 1161, schlugen sie sich zu der Partei Alexanders ²⁴⁾. Dieser bewies sich dafür nicht undankbar, er hat unter den Päpsten am meisten für den Orden gethan, denn unterm 7. Januar 1162 verließ er ihm die Quelle seiner Macht und seines Wohlstandes in der Bulle „Omne datum optimum“ ²⁵⁾. Diese Urkunde, als die Grundlage aller der vom Papste dem Orden ertheilten Privilegien ist an Bertrand und den ganzen Orden gerichtet, wurde aber bei dem Regierungsantritte jedes Großmeisters, so wie alle übrigen päpstlichen Privilegien des Ordens vom Papste confirmirt. Von nun an wurde der Orden der Gegenstand des Neides, weil diese Bulle ihn der Gerichtsbarkeit der Bischöfe entzog, ihn unmittelbar unter die Oberhoheit des Papstes stellte ²⁶⁾; jetzt sah sich der Orden von der lästigen Aufsicht des Patriarchen von Jerusalem befreit, ein ganz anderer Geist wehte von nun an im Orden; doch konnte die Bulle erst später in ihrer ganzen Ausdehnung Anwendung finden. In derselben

20) Mariana I. p. 414.

21) U. p. 8.

22) II. p. 9.

23) Mansi Act. Conc. XXI. Conc. Papiense, p. 1111 — 1143.

24) Mansi a. a. D. / p. 106.

25) S. Veil. 3.

26) Sub Apostolicæ sedis tutela et protectione consistat.

wurde allen denen, welche in den Orden eintraten, untersagt, aus demselben zu scheiden; welches nicht wenig zum innern festen Verband der Ordensglieder diente; die Brüder konnten aus dem Orden nur in einen strengern treten, und zwar mit Erlaubniß des Meisters und Convents ²⁷⁾. Der Orden wurde vom Zehnten entbunden, er konnte mit Einwilligung des betreffenden Bischofs Zehnten annehmen.

Solche Vergünstigungen steigerten das Ansehen und das Wachsthum des Ordens gar sehr, machten aber auch den Neid gegen ihn rege; namentlich sah sich der Clerus von dem Papste hintenangesezt und vernachlässigt, und außer daß aus diesem Umstande manche den Orden betreffende Nachricht nicht ganz unverbälscht auf uns gekommen ist, so bewahrte die Geistlichkeit ihren Groll und wendete ihn beim Sturze des Ordens nur zu gut an. Was den Päpsten der Clerus durch Glaubenswaffen war, das konnten ihnen nöthigenfalls die geistlichen Ritterorden durch das Schwert werden; aus dieser Voraussetzung entstand ihre Vorliebe für dieselben und diese Vorliebe der Päpste erregte den großen Haß des Clerus gegen die Templer.

Im Jahre 1163 vereinigte sich Bertrand mit Antonius, Bischof zu Valencia, über den Zehnten in dasiger Gegend; namentlich gehörte den Templern daselbst ein Weinberg, welcher

27) *Fratres vestros semel devotos atque in sacro collegio receptos, post factam in vestra militia professionem et habitum religionis assumptum, revertendi ad saeculum, nullam habere praecipimus facultatem. Nec alicui eorum fas sit post factam professionem, semel assumptam crucem Dominicam et habitum vestrae professionis abjicere vel ad alium locum, seu etiam monasterium majoris religionis obtentum, invitis, seu inconsultis fratribus, aut eo, qui Magister extiterit, licet transmigrare, nullique ecclesiae, saecularive personae ipsos suscipiendi aut recipiendi licentia pateat.*

der Kirche den Zehnten schuldig war, der Bischof begnügte sich mit der Hälfte dieses Zehntens ²⁸⁾.

Was wir weiter von Bertrand wissen, schöpfen wir aus den Briefen, welche er an Ludwig VII. von Frankreich schrieb ²⁹⁾; in allen schildert er die traurige Lage des heiligen Landes. „Balduin III. starb 1163 an Gift, sein Bruder und Nachfolger, Almerich, war ein ungestümer, verwegener, treulosser Fürst, aber ein Freund der Templer ³⁰⁾. Nachdem Nureddin die Stadt Berbesum den Christen hatte übergeben müssen, ging Paneas an ihn verloren, worauf er vor Jerusalem rückte, der Graf Theodorich von Flandern mit den beiden Orden rettete es nur durch verzweifelten Kampf und darauf geschlossenen Waffenstillstand ³¹⁾. Jetzt rückte Nureddin vor Antiochien und bedrängte diese Stadt so heftig, daß Bertrand den König Ludwig um schleunige und kräftige Hülfe bitten mußte ³²⁾. In einem andern Briefe an Ludwig schreibt der Komthur von Jerusalem, Fulcher, daß König Almerich und Bertrand den Siracon (einen Feldherrn Nureddins) in Berbesum belagert habe, mittlerweile sei Nureddin vor Harenc gerückt, Fürst Boamund von Antiochien habe ein großes Heer gesammelt, um jene Feste zu entsetzen, sei aber geschlagen und selbst gefangen: so sei denn Harenc genommen, Nureddin vor Antiochien gerückt, welches sich in der größten Gefahr befinde, weshalb er den König um schleunige Hülfe bitte ³³⁾.“ Dasselbe be-

28) Codice diplomatico del sacro Militare ordine Gerosolimitano da Sebastiano Paoli. Lucca 1753 et 57. Fol. 2 Voll.

29) S. Note 14.

30) Guil. Tyr. 18, 34. Dupuy p. 118.

31) G. Tyr. 19, 10. — Ana. Gemblac. ad 1157.

32) S. Note 13. Brief 1 n. 2.

33) Brief 4.

schickt Bertrand, hinzufügend: „daß, da Ludwig den Orden so sehr mit Wohlthaten überhäuft habe, sie sich gedrungen fühlten, sich an ihn zu wenden.“ Diese Briefe geben uns zugleich die Gewähr, daß Bertrand ein redlicher und gottesfürchtiger Mann gewesen sei, wie ihn auch Wilhelm Tyrus schildert ³⁴⁾; sein Todesjahr wird uns nicht genannt, doch nehmen Mehrere an, daß der folgende Großmeister 1165 zu dieser Würde gelangt ³⁵⁾ und Bertrand am 9ten Aug. 1165 gestorben sei ³⁶⁾.

Neuntes Kapitel.

7. Andreas von Montbar, 1165 — 66.

Daß Bertrand 1166 gestorben, und Andreas gar nicht Großmeister gewesen sei, kann nicht bewiesen werden ¹⁾; da Letzterer kaum ein Jahr die großmeisterliche Würde inne gehabt haben kann, so läßt sich wenig von seiner Regierung sagen. Er war ein Sohn Bernhards von Montbar und der Humberga, einer Verwandte des heiligen Bernhards ²⁾; von diesem haben wir noch einen Brief an seinen Oheim Andreas, worin er den Tempelorden sehr rühmt ³⁾. Andreas war einer

34) Note 12.

35) Schurzfleisch p. 29.

36) Ferr. p. 266.

1) L'art de vérif. p. 342.

2) Gaufrid de Vita S. Bernh. I, 4, 11. III, 2, 1. — Petr. Fr. Chifflet. in S. Bernh. gen. assert. p. 641. — Ferr. p. 282. — Du Fresno.

3) Bernh. opp. omnia ad Mabill. I. p. 122. Ep. 288.

der neun Stifter des Ordens, und muß daher jetzt sehr bejahrt gewesen sein 4).

Unter seiner Regierung trat ein neuer, aber auch der kräftigste Feind der Christlichen Herrschaft in Syrien, auf, Saladin, Sultan von Aegypten, Enkel des Siracon. Tapfer, listig, regsam, bei vielen Gelegenheiten edelmüthig, bei andern grausam, in der Schlacht wie im Rathe gleich groß, verband er mit einem einnehmenden Aeußern, Scharfsinn und Freigebigkeit; oft besiegte er die Christen durch seine wohllangesbrachten Geldsummen, er brach die christliche Macht in Syrien, von nun an war sie nur im Sinken 5). Die Templer fürchtete er, weil sie ihm durch ihre ausgezeichnete Tapferkeit gewaltig zu schaffen machten; keiner wußte so die Streitigkeiten der Christen unter einander zu benutzen, keiner verstand es so wie er, zur rechten Zeit und im rechten Maße Frieden zu schließen, er war der furchtbarste und glücklichste Feind des jerusalemischen Königreichs.

Nureddin stand in der Gegend von Tripolis; Gilbert von Laci, Komthur von Tripolis, ein wackerer und in dem Waffenh Handwerk wohlgeübter Mann, überfiel ihn hier mit Hülfe mehrerer Edeln, und richtete eine große Niederlage unter den Saracenen an. Der Andrang der Christen geschah so plözlich und mit so vielem Feuer, daß Nureddin mit genauer Noth, nur mit dem Obergewand bekleidet, entkam; einem Kurden, der mit Geistesgegenwart den Zügel, mit welchem Nureddins Roß angebunden war, durchhieb, hatte er es zu verdanken, daß er aus der Hinterthür seines Zeltes durch schleunige Flucht der Gefangenschaft entging 6). Die Christen machten große

4) Seite 9.

5) Jac. Vit. p. 226. — Naucl. gen. 40. p. 858. — Ferr. p. 283.

6) Guil. Tyr. 19, 8: Ille (Noradinus) vero relicto gladio, et om-

Beute; Rureddin war über diese Niederlage so erbittert, daß er es den Tempelherren gedachte; wie er denn auch schon am 10ten Aug. mit einem großen Heere zurückkehrte und nahe bei Harenc einen christlichen Haufen angriff, von 60 Templern entkamen nur sieben ⁷⁾).

Daß Andreas von Montbar ein redlicher Mann war, leidet keinen Zweifel; er war unter den braven Stiftern des Ordens, der heilige Bernhard hielt viel auf ihn und was dafür spricht, daß er anspruchslos und einfach gewesen sein mag, ist, daß er erst im Greisesalter zu der Würde des Großmeisters gelangte. Obwohl er nur Monate dem Orden vorstand, so hat er durch seine Redlichkeit und durch die Achtung, welche er als Anverwandter Bernhards im Abendlande genoß, nicht wenig zum Wachsthum des Ordens beigetragen; schon konnten dessen Besitzungen diesseit und jenseit des Meeres zahlreiche, seine Schätze königliche genannt werden ⁸⁾); wer unterstützte nicht in jener Zeit, wo man sich den Himmel erkaufen zu können wähnte, die allgemein geachteten Streiter Christi? Wer trug nicht willig dazu bei, die Stätte den Ungläubigen zu entreißen, wo der Heiland geboren war?

Ueber Andreas Tod ist uns nichts hinterlassen; wir finden 1166 den folgenden Großmeister ⁹⁾. Mit Andreas schließt sich

missis impedimentis universis, nudus altero pede, iumento insidens, confusus nimium et de vita desperans, via fuga elapsus, nostrorum manus evasit. — L'art de vérif. a. a. D. — Abulfeda III. 589.

7) Guil. Tyr. a. a. D.

8) Guil. Tyr. 12, 7: Possessiones tam ultra quam citra mare ita immensas habere, ut jam non sit in orbe Christiano provincia, quae praedictis fratribus honorum suorum portionem non contulerit et regis opulentia pareas hodie dicuntur habere copias.

9) Ferr. p. 291. Du Fresne.

die Reihenfolge der bessern Großmeister; von nun an tritt die Macht und die Tapferkeit im Orden glänzend hervor, aber diesen Glanz verdunkelt der Mangel an Billigkeit und Redlichkeit.

Zehntes Kapitel.

8. Philipp von Neapel, 1166—69.

Philipp war zu Neapel in Syrien geboren, stammte aber von einer Familie aus der Picardie, seine Eltern waren Gul von Milli und Stephanie, eine Flamländerin. Schon 1148 findet er sich bei der Belagerung von Damascus; durch seine Vermählung erwarb er sich die Städte Crach und Montreal im steinigen Arabien, nach dem Tode seiner Frau ward er Templer ¹⁾. Philipp, in Syrien geboren und erzogen, konnte leicht Lehren Eingang in den Orden verschaffen, welche mit dem Muhammedanismus sehr übereinkamen, und welche dem Templer und dessen Cleriker, da sich hier so viele Gelegenheit zur Berührung mit den Muhammedanern darbot, und sie durch Gefangene und Gesandte die Sinnlichkeit und den Luxus des Orients unter den Saracenen kennen lernten, annehmbar schienen; allmählig und gern nahm man in das ceremonienreiche Christenthum morgenländische Gebräuche auf; ist doch noch

1) Guil. Tyr. 22, 5: Dominus fuit Arabiae secundae, quae est Petraeensis, qui locus hodie vulgo Crach, et Syriae Sobal, qui locus hodie Montis Regalis, quarum utraque est trans Jordanem. Hic postea conversus, factus est Magister Militiae Templi. Bgl. 22, 28. Conversus ist auf seinen Eintritt in den Orden zu beziehen, wer die Weihen nicht hatte, hieß nicht Clericus, sondern Conversus; so in Chron. Oliveuse in Voigts Gesch. v. Marienburg, S. 5. Note 10: Sex Laicos fratres sive Conversos. — L'art de vérifier. p. 343.

heutiges Tages der Katholicismus voller heidnischer Rituallen, und wie derselbe in Sicilien und Unteritalien den Charakter des alten Paganismus an sich trägt, lehren die Beschreibungen von diesen Ländern und ihren Sitten. (W. f. Buch 2. Kap. 5).

Philipp war ein reicher, angesehener Mann, vom König ausgezeichnet und deshalb unumschränkt über den Orden herrschend, der nach seinen Besitzungen lüstern war, die er aber nicht bekommen zu haben scheint; denn Philipp hatte eine Tochter, Stephanie, welche der königliche Stallmeister Humfried der Jüngere ehlichte, nach dessen Tode sie Wilo von Planci, des Königs Seneschall, zur Gemahlin nahm ²⁾.

Philipps persönliche Freundschaft mit dem König Almerich konnte diesen 1167 Etwas gegen die Templer unternehmen lassen, was wohl sonst Niemand ungestraft ausgeführt haben würde. Almerich hatte den Templern eins jener befestigten Höhlencastelle zur Beschützung gegeben, welche jenseit des Jordans lagen; sei es nun, daß die Türken die Feste mit Uebermacht belagerten, oder daß die Templer durch Mangel genöthigt wurden, genug sie übergaben den Ort, bevor der König zum Ersatz herbeieilen konnte. Da aber Almerich sich stets als Freund der Tempelherren zeigt und auch kein Grund sich darbietet, mit denselben, wenn sie zur Uebergabe sich gezwungen sahen, so hart zu verfahren: so läßt sich vermuthen, daß die Templer unredlich oder feige gehandelt haben, denn Almerich ließ Zwölf derselben an den Galgen hängen ³⁾; die Freundschaft des Königs gegen Philipp und den Orden und dessen Unthätigkeit bei diesem Vorfall bezeugt, daß der König recht verfuhr.

²⁾ Guil. Tyr. 21, 4. vgl. 22, 5.

³⁾ Daselbst 19, 11. — Eocard II. p. 1375.

Bald nachher sandte Almerich zwei Gesandte ⁴⁾, den Hugo von Casarea und den Romthur von Jerusalem, Gottfried Fulcher ⁵⁾, zu dem ägyptischen Kaliphen, um mit demselben ein Bündniß gegen den Siracon zu schließen, der eben Aegypten bedrängte; des Königs Hauptzweck war, eine ansehnliche Geldsumme zu erhalten.

Almerich wußte, daß der Tempelorden in Freundschaft mit Aegypten, wegen der Auslieferung jenes Nasireddin, lebte ⁶⁾, deßhalb sandte er den Templer Fulcher mit. Die Beschreibung der Aufnahme dieser Gesandtschaft zu Cairo beweist, wie sehr die Abendländer von der orientalischen Pracht angezogen wurden. Als die Gesandten zu Cairo bei dem Palaste des Kaliphen anlangten, wurden sie von einer zahlreichen und prächtig gekleideten Leibwache in Empfang genommen, mit gezogenen Schwertern ging diese vor ihnen her und führte sie durch mehrere enge und dunkle Zugänge, an welchen die äthiopische Ehrengarde des Kaliphen in ihrem Schmuck stand. Nachdem sie mehrere Gänge durchgegangen waren, gelangten sie zu einer geräumigern und lustigern Zimmerreihe, welche in eine aus marmornen Säulen bestehende Colonnade endigte; die Decke derselben war mit vergoldetem Fachwerk ausgelegt, mit erhabenen Schnitzereien verziert, der Estrich auf mancherlei Art geschmückt ⁷⁾, das Ganze mit verschwenderischer Pracht ausgestattet. Der Reichthum dieser Verzierungen, die Neuheit des Schmucks zog die christlichen Botschafter an, die unge-

4) Naue. gen. 39. p. 850.

5) Ughell. III. p. 165.

6) Guil. Tyr. 19. 17. —

7) A. a. D.: Auratis laquearibus et praevineutibus celata operibus, pavimento atrato vario.

wöhnliche Pracht ergabte sie sehr. Weiterhin sahen sie Fischbehälter mit Marmor ausgelegt und mit dem klarsten Wasser angefüllt⁸⁾; dort hingen prächtige Vogelfäße mit den seltsamsten Vögeln, den Christen gänzlich unbekannt. Sie gelangten unter dem Vortritt des Obersten der Verschnittenen in das Innere des Palastes; die Pracht der Gebäude überstieg Alles, was sie bis jetzt gesehen. Hier zeigte sich ihren erstaunten Blicken eine Menge vierfüßiger Thiere der mannigfaltigsten Gattung; Wilhelm Enrus hält sich für deren Beschreibung zu schwach. Durch lange Zimmerreihen kamen die Gesandten zu den königlichen Gemächern, wo zahlreiche Wachen und Hofbedienten durch ihre kostbare Kleidung den Glanz ihres Herrschers erwarten ließen. Die Gesandten treten in den innersten Palast, ihr Führer, der Sultan Schaver, neigt sein Haupt ehrerbietig dreimal zur Erde, dann legt er sein Schwert ab, denn dem allgebietenden Herrscher darf Niemand mit dem Werkzeuge der Herrschaft nahen. Ein prächtiger, mit Gold und Perlen durchwirkter Vorhang verbirgt den Thron des Kaliphen und trennt die Gesandtschaft von seiner heiligen Person. Der Vorhang fliegt auf und mit enthülltem Antlig auf einem goldenen Throne sitzend, in reicher Kleidung von unermeslichem Werthe, von wenigen, aber mit verschwenderischer Pracht gekleideten vornehmen Hausbedienten und den Favoriteunuchen umgeben, wird die geheiligte Person des Kaliphen von Aegypten, Elhadeth, Sohns des Elfeis, sichtbar. Ehrfurchtsvoll trat der Sultan Schaver hervor, küßte des sitzenden Herrschers Füße, die Gesandten nahen sich nach abendländischer Sitte und die Unterhandlung begann.

8) A. a. O.: Erant ibi piscinae marinoreae, aquis redundantes limpidioribus.

400000 Goldgulden war der für jene Zeit unmäßige Preis, welchen der Kaliph dafür zu zahlen versprach, daß der König Almerich nur unter der Bedingung sein Heer aus Aegypten zurückführe, wenn er entweder den Siracon getödtet oder ihn aus Aegypten vertrieben habe ⁹⁾. Hugo Cäsariensis verlangte die Bestätigung dieses Versprechens durch des Kaliphen Handschlag; über dieses kühne Begehren waren die Höflinge betroffen und unruhig, denn wie konnte ein Ungläubiger den angebeteten Herrscher berühren? Doch der Kaliph, ein junger schöner Mann, zwar betreten, aber eingenommen von der edeln Dreistigkeit des Fremdlings, reichte die Hand dar, das ängstliche orientalische Ceremoniel verstattete sie bloß verhüllt. Jedoch Hugo verlangte sie unverhüllt, nach einigen Zögern, zum gränzenlosen Erstaunen der bestürzten Höflinge, reicht sie der Kaliph dem Abendländer dar; die Unterhandlung ward beendigt.

Wir haben oben gesehen, welche Vorthelle die Templer von der Auslieferung Rasireddins gehabt haben, sie waren daher auch in diesen Zeiten friedlich gegen die Aegypter gesinnt, zumal da eben erst diese neuen Verträge geschlossen waren; allein die Hospitaliter hatten es nicht gleichgültig angesehen, welchen schönen Lohn die Templer von Aegypten bezogen hatten, und da die Eifersucht, welche ohnehin zwischen beiden Orden jetzt immer mehr sichtbar wird, durch diese freundschaftlichen Verhältnisse der Templer mit Aegypten und durch die Gesandtschaft des Hugo Cäsariensis und des Romthurs Fulcher, neue Nahrung fand; so sagte Gilbert Assalit, Großmeister der Ho-

9) Naocl. gen. 40. p. 857: Consentiente Calipha regi Almarico 400 aureorum millia dedit ea conditione, quod rex non egrederetur de Aegypto, nisi Syracino aut extincto, aut Aegypti finibus expulsus.

spitaliter, den Entschluß, diese für die Templer so einträglich
 en Ausichten zu zerstören. Obwohl nun das so eben geschlosse
 ne Bündniß Almerichs mit Aegypten die Sache schwierig mach
 te, so ward sie doch durch Almerichs Habsucht und Treulosig
 keit sehr erleichtert; er hatte ein großes Verlangen nach den
 Schätzen der Aegypter ¹⁰⁾, welches Verlangen Gilbert in kei
 nem geringeren Grade theilte, da er, als ein großmüthiger und
 freigebiger, daneben aber leichtsinniger und unbeständiger
 Mann, seinen Orden in 100000 Goldgulden Schulden gestürzt
 hatte. Doch ein Vorwand mußte aufgefunden werden, um
 die Rechtmäßigkeit des Friedensbruchs scheinbar zu machen.
 Da ward die Nachricht verbreitet, der Sultan Schaver habe
 häufige Verhandlungen mit Nureddin gepflogen, und flehe des
 sen Hülfe an, um die Verträge mit dem König brechen zu könn
 en; aber viele erkannten den Betrug ¹¹⁾. Die Templer weig
 erten sich offen, jene Treulosigkeit zu begen; wie konnten sie
 mit Aegypten brechen, mit welchem sie auf den vertrautesten
 Fuße standen? Aber noch weniger konnten sie dem König hier
 in beipflichten, da der ganze Anschlag von den Hospitalitern
 ausging; das Gewissen der Templer fand also hier im Eigennutz
 und ihrer Eifersucht Gründe, diese Treulosigkeit nicht zu begen
¹²⁾, auch viele Große des Reichs tadelten das Beginnen

10) Guil. Tyr. 20, 5: Amalricus thesauris Aegypti iuhians.

11) Guil. Tyr. a. a. D.: Ut factum tam notabile aliquam haberet
 excusationem, hic color videtur quaeaitus, unde et Dominum, ju
 stum, secretorum et conscientiarum arbitrum, omnem nostris co
 natibus subtraxisse favorem asserunt, et praedictis moliminibus
 justitia vacuis, prosperos negasse successus. — Nauch. gen. 40.
 p. 858.

12) Guil. Tyr. a. a. D.: Fratres autem Militiae Templi, eidem se
 sabducentes facto, aut quia eis contra conscientiam
 suam videbatur, aut quia Magister semelae de-

des Königs und der Hospitaller. Wir können annehmen, daß hauptsächlich die Eifersucht, welche zwischen den beiden getheilten Ritterorden herrschte, dieß Ereigniß, welches ins Jahr 1168 fällt, herbeiführte; denn das schnelle Wachsthum des jüngern Tempelordens mußte dem ältern Hospitaliterorden mißfallen; da dieser jenen bei seiner Stiftung unterstützt hatte. Daher von nun an häufige Zwistigkeiten zwischen beiden Orden; daher die Weigerung von Seiten der Templer, den ägyptischen Sultan mit Krieg zu überziehen, in welchem Almerich und die Hospitaller wenig ausrichteten.

Wir wissen nicht, was Philipp bewogen haben mag, der Großmeisterwürde zu entsagen; 1171 beschloß der König, Gesandte an den Papst, den Kaiser, den König von Frankreich, England, Sicilien und Spanien zu senden, und sie um Hülfe zu bitten. Der König faßte den Entschluß, selbst nach Konstantinopel zu gehen; unter seinen Begleitern befand sich auch Philipp, wo er aber nicht mehr Großmeister war ¹³⁾, und da wir den folgenden Großmeister schon 1170 finden, so hat Philipp wahrscheinlich in diesem Jahre abgedankt. Er wird noch 1181 als lebend erwähnt ¹⁴⁾, und als ein tapferer und im Kriegswesen wohl geübter Mann geschildert ¹⁵⁾; unter ihm und namentlich durch Saladins Klugheit und Tapferkeit fing

mus, hujus rei auctor et Princeps videbatur, vires penitus ministrare, aut regem sequi negaverunt. Durum enim videbatur eis, amico regno et de nostra fide praesumentis, contra tenorem pactorum et contra juris religionem immeritis et silem servantibus bellum indicere. — Nauch. gen. 40. p. 858. — Vertot. p. 153. — Oliver ap. Eccard. 11. p. 1378.

13) Guil. Tyr. 20, 24: Philippum Neapolitanum, qui jam Militiae Templi deposuerat Magistratum, per terras praemiserat.

14) Guil. Tyr. p. 439. edit. Basil. 1564.

15) Guil. Tyr. 19, 21.

die Macht der Saracenen an zu wachsen ¹⁶⁾, alle christliche Tapferkeit würde durch die Zwietracht unter den christlichen Großen, durch die unwirksame Unterstützung aus dem Abendlande und durch die zahlreichen Heere der Saracenen unwirksam gemacht.

Elftes Kapitel.

9. Odo von St. Amand, 1170 — 1179.

Die Regierung dieses Großmeisters ist sehr merkwürdig, denn unter ihm fing der Orden an, das zu werden, was er in der Folge war, eine mächtige Adels-Verbindung auf Seiten der Päpste. Es finden Ereignisse Statt, welche uns weder den sittlichen Charakter Odo's in einem guten Lichte sehen lassen, noch den Orden von einigen Flecken befreien können.

Odo von Amand war, bevor er zur Würde des Großmeisters gelangte, Marschall, dann Wundschenk des Königs Almerich ¹⁾, wird als solcher 1167 genannt. Er wurde mit dem Erzbischof von Casarea, Hernesius, nach Konstantinopel gesandt, um für den König Almerich bei dem Kaiser Manuel um eine Braut zu werben; zwei Jahre hielten ²⁾ sie sich hier auf, und erhielten sodann die Tochter des Protosebasten Johannes, Maria, für ihren Herrn. Man nimmt gewöhnlich und wohl mit Recht an, daß Odo 1170 zur Regierung gelangt sei ³⁾, denn als Almerich den 10ten März 1171 seine Reise nach Kon-

16) Echurzfleisch a. a. O. p. 29.

1) Guil. Tyr. 20, 1: Regius pincerna.

2) Ebendasselbst: post actum biennium.

3) Ferr. I. p. 302.

stantinopel antrat, nimmt er den gewesenen Großmeister Philipp mit ⁴⁾, und überläßt den Großmeistern der beiden geistlichen Ritterorden die einstweilige Regierung des Landes; einer derselben muß also Odo gewesen sein ⁵⁾. Wir sehen hieraus abermals, wie freundschaftlich Almerich mit den Templern war; um so mehr konnte er Odo vertrauen, da dieser von seinem Hofe war, und es scheint fast, als habe Almerich mit Philipp und Odo die Großmeisterstelle besetzt, denn Erstern sehen wir nach der Erlangung dieser Würde unter seinen Hofbedienten, Letztern vorher. Nicht immer stand der Orden mit den Königen von Jerusalem auf einem so freundschaftlichen Fuße.

Im December 1170 rückte Saladin vor die Feste Daran, an der Grenze Aegyptens und Palästina's; er setzte ihr sehr zu; aber der Templer Ansellus von Paß, Befehlshaber des Schloßes, war ein tüchtiger Krieger, und wehrte sich so lange, daß der König Zeit gewann, bei Gaza 250 Ritter und 2000 Fußknechte (die Templer mit eingerechnet, welche in Gaza zur Besatzung standen) zusammenzubringen; da Daran nur vier Meilen von Gaza war, so griff der König den Saladin sogleich an; nach einigen unbedeutenden Gefechten kehrte Letzterer nach Aegypten zurück ⁶⁾.

1172 starb Toros, Fürst von Cilicien; sein Bruder Rasilich ⁷⁾ war ein nichtswürdiger Mensch und Tempelritter, sein Schwestersohn Thomas sollte die Herrschaft bekommen, weil er selbst als Templer nicht erben konnte, doch führte er die Sache mit

4) S. Note 13 des vorigen §.

5) Vertot. p. 165.

6) Guil. Tyr. 20, 20. Vertot. p. 163.

7) Wilken, Th. 3. Abth. 2. S. 149.

mit Gewalt durch, bat den Nureddin um Hülfe und trieb mit diesem seinen Neffen zum Lande hinaus. Sobald Malich die Regierung in Händen hatte, fing er dieselbe mit Feindseligkeiten gegen die Tempelritter an. Diese hatten nämlich mehrere Besitzungen in Cilicien, welche Malich sämmtlich mit Gewalt an sich riß; weit entfernt, sich damit zu begnügen, verband er sich mit Nureddin noch enger, und verwüstete mit dessen Hülfe das Fürstenthum Antiochien⁸⁾; die Christen sammelten zwar ein Heer gegen ihn, allein die Beschaffenheit seines Landes verhinderte, daß man ihm viel anhaben konnte. Da ihn B. Tyrus einen Nichtswürdigen nennt, so läßt sich hieraus sein Benehmen erklären. Er schonte seinen nächsten Verwandten nicht und jagte ihn davon, was kümmerte ihn der Orden, er bedurfte seiner nicht mehr; hätte er auch als Ordensmitglied das Land besitzen können, so war er deßhalb auch Ordensvassall; durch saracenische Hülfe aber wurde er nicht nur unumschränkter Herr Ciliciens, sondern raubte auch das rechtmäßige Eigenthum der Tempel, und ward so einziger Besitzer des gesammten Landes; somit war sein Heil auf der Seite der Saracenen, sie und die Gebirge Ciliciens schützten ihn vor der Rache des Ordens.

Wir kommen jetzt zu einem Ereignisse, bei welchem die Habsucht des Ordens und der tadelnswerthe Charakter des Großmeisters sehr deutlich hervortritt; da es die Affassinen betrifft, so wird es gemäß sein, etwas Näheres über diese Völkerschaft beizubringen. —

8) Guil. Tyr. 20, 28: Statimque potestatem consequuntur, quicquid fratres militiae templi in partibus habebant Ciliciae, licet eorum frater aliquando fuisset, funditus abstulit, conjunctus Noradino Turcisque, partes vexat Antiochenas. Vgl. 20, 31. — Vertot. p. 66 sqq. Gürtler p. 127. Anton S. 62.

Hassan Sabbah, ein vornehmer Saracene, ist Stifter der Assassinen, der verworfensten und abscheulichsten Rotte, die je auf Erden gewandelt hat. Hassans Zweck war, sich die Fürsten Kleinasiens durch eine ganz besondere Politik zinsbar zu machen, indem er sich auf eine kostenfreie, geräuschlose und doch sichere Art in den Besitz fester Schlösser setzte; er wollte einen Orden stiften, dem die Fürsten unterthan sein, vor dem sie zittern sollten, und er erreichte seinen Zweck nur zu gut 9).

1090 bemächtigte er sich des Schlosses Alamut (d. i. das Geiernest) in einer einsamen und wilden Gegend des Distriktes Rudbar, an den Grenzen Syriens ¹⁰⁾, dieses Schloß bestimmte er zum Mittelpunkte seiner Unternehmungen. Er sammelte eine große Schaar karger Köpfe und verwegener Bösewichter um sich, und begann nun durch deren Hülfe seinen Plan in Ausführung zu setzen. Fürsten hauptsächlich waren die Schlachtopfer dieser meuchelmörderischen Verbindung; da schützte nicht Tapferkeit, Macht, Mauer, Kiegel, keiner entging dem Nordstahl der Assassinen, wenn ihn Hassan zum Todesopfer bestimmt hatte. List, Gewandtheit und Kraft wagte alles, um dieses Opfer zu schlachten; nicht Reichthum, nicht Stand und sittliche Würde konnte dasselbe retten, denn es war die höchste Freude des Assassinen, seine Beute im Blute wälzend vor sich liegen zu sehen; keine Todesqual hielt den Mörder von der Gräueltthat ab, denn die Lehre des Ordens verhiess denen, welche in der Ausführung der Befehle des Obern

9) Die Geschichte der Assassinen, aus morgenländischen Quellen durch Joseph von Hammer. Bei diesem Werke befindet sich eine zahlreiche Litteratur über diesen Gegenstand. — Guil. Tyr. 25, 51. — Jac. Vit. c. 14. — Paul Aemyl p. 273 sqq. — Wilken a. a. D. Th. 2. S. 247 — 254.

10) Hammer a. a. D. S. 78 f.

Ihr Leben ließen, die höchsten Freuden im Himmel, und deshalb entzog sich der Mörder nach vollbrachter That der Strafe, ohne daß er sie sehr floh. Wurde Einer ergriffen, bevor das Opfer gefallen war, so wurde ein neuer Meuchelmörder gesendet, man ruhte nicht, bis die schreckliche That geschehen war. Ja die furchtbaren Glieder dieser verfluchten Rotte waren neidisch auf einander, wer da morden sollte, einer that es dem andern zuvor, und es finden sich Beispiele, wo der Mord einer Person mehreren Assassinen, der Schwierigkeit wegen, aufgetragen war; der Eine aber dem Andern dadurch zuvorzukommen suchte, daß er dem Opfer von dem auf ihn gemachten Anschlag Nachricht gab, es warnte, so dessen Vertrauen gewann und es nachher um so sicherer und teuflischer hinschlachtete. Ein gleicher Verein ward nie auf Erden gefunden, und staunen mußte man, wie so viele Böfewichter in einer Gegend zu einer Zeit sich finden konnten, wenn wir nicht die Mittel wüßten, wodurch Hassan diese Willfährigkeit und Todesverachtung in seinen Jüngern zu erwecken vermochte.

Hassan ließ durch die Alten des Ordens (denn in ihm fanden sich, außer dem Oberhaupte, Alte, Gehülfsen und Jünger) gesunde und starke Kinder aufkaufen und dieselben in der Einsamkeit und an anmuthigen Orten aufziehen; hier ward die Einbildungskraft derselben auf alle nur mögliche Art genährt und erzhigt. Der berühmte venetianische Reisende Marco Polo hat uns mit der Art und Weise bekannt gemacht, wie Hassan die Jünglinge zu seinem Zwecke geschickt machte.

Rahte ein Jüngling dem Alter, in welchem er reif zu den mörderischen Unternehmungen des Ordens ward, so wurde ihm ein betäubender Trank eingegeben, seiner Besinnung beraubt, trug man ihn, der vorher hart gehalten und mit Mangel und Beschwerden hatte kämpfen müssen, an den Aufent-

halt, den Hassan zu diesem Zwecke in ein Paradies hatte umschaffen lassen. Was unterm syrischen Himmel nur geduldet konnte, sah man hier vereinigt; herrliche Gärten, mit den schönsten Gewächsen angefüllt, rieselnde Bäche, plätschernde Cascaden, schattige Haine, kühlende Grotten, duftende Lauben, wollustathmende Gemächer mit orientalischem Luxus ausgestattet. Hieher brachte man den Betäubten; er erwachte und glaubte sich im Lande der Seligen, welches man ihm auch bestätigte. Alles, was den Gaumen kitzeln konnte, wurde ihm gereicht; reizende Mädchen in verführerischer Kleidung und mit der gefälligsten Hingebung bedienten den Sinnetrunknen; Tanz und Saitenspiel, lieblicher Gesang der schönsten Vögel ergötzten ihn; jedes sinnliche Verlangen stillten die reizenden, blühenden Heben, die ihn umschwebten. In diesem Wonnetraumel schwinden mehrere Tage, der Einzuweihende glaubt fest, er sei der Erde entrückt; da verfällt er in einen tiefen betäubenden Schlaf, er erwacht, und befindet sich wieder an dem Orte seines alten kummervollen Aufenthalts, nur Erinnerung und Sehnsucht erfüllen das Gemüth des Armen. Da tritt Hassan vor ihn, und verkündigt ihm, daß er sich wirklich im Paradiese befunden, daß es nur bei ihm stehe, dasselbe auf ewig zu betreten, wenn er nämlich alle Befehle seines Oberhauptes in der weitesten Ausdehnung, mit der größten Willigkeit und dem angestrengtesten Eifer vollziehe.

Wer zweifelt noch, daß der sinnliche Orientale keinen Augenblick anstand, sich die ewigen Freuden eines ihm so sehr zusagenden Paradieses zu verschaffen; daher der Charakter dieser Ruchlosen, daher ihre Beharrlichkeit, Bereitwilligkeit, ihr Eifer, ihr beispielloser Gehorsam ¹¹⁾. Auf ein Wort des

11) Hammer a. a. O. S. 211 ff. — Nangis in Chron. in Hist. Franc. ex Bibl. Pithoi p. 406: (Harsacidæ) quosdam pueros de

Oberhauptes stürzte sich der Assassine von hohen Felsen und Mauern herab, durchbohrte sich mit dem Dolche, denn nicht früh genug konnte er der Wollüste des Paradieses theilhaftig werden.

So sah denn Haffan seinen Zweck erreicht; Schrecken und Verzweiflung ergriff die morgenländischen Fürsten, sie eilten, sich die Freundschaft des schrecklichen Oberhauptes des schrecklichsten Bundes zu erkaufen, selbst bis ins Abendland reichten ihre blutgedrängten Dolche. Die Assassinen wurden von den Muselmännern Ismaeliten genannt, weil sie Nachkömmlinge Ismaels sein sollten und in mehreren Stücken von Muhammeds Lehre abwichen; der Anführer der Rotte hieß Scheich al Dsebal, d. i. Fürst der Gebirge, bei den Abendländern Sennex, bei Joinville Vieille de la montagne. Bald hatte dieser Alte vom Berge drei Statthalter unter sich, in Dschebal, Kufistan und in Syrien, unter welchen mehrere Schlösser standen¹²⁾; ihre Anzahl geben Einige auf 40000 Mann an.

Wenn man die innere Einrichtung dieses Verbandes betrachtet, so hat er Vieles mit den geistlichen Ritterorden gemein; hier Großmeister, Großpriore, Komthure, Ritter und dienende Brüder, dort der Alte, Eingeweihte, Gehülften und

terra sua faciebant in palatiis educare et ibi addiscebant idioma et docebantur, dominum suum super omnia timere, eique usque ad mortem obedire, ut sic possent ad gaudia Paradisi pervenire. Quisquis in obedientia moriebatur, a gentibus terrae pro Angelo colebatur. — Oliver ap. Eccard. II. p. 1380.

12) Jac. Vitr. c. 14: In Syriae parte (Guil. Tyr. 20, 31: in Phoenicidae) quidam populus scopulis et montibus undique circumclusus inhabitat, habens decem castella fortissima et propter viarum angustias inexpugnabilia. Horum autem hominum, qui Assassini nuncupati, quadraginta millium (G. Tyr. a. a. D. 2: ad sexaginta millia) numerum excedere dicitur multitudine.

Junge. Mit den Templern stimmten sie in der Kleidung überein ¹³⁾; hatten sich die Assassinen dem christlichen Ritual genähert ¹⁴⁾, so nicht minder die Templer dem Muhammedanismus; wollten jene sich die Fürsten dienstbar machen, so schlossen sich diese an den Papst, und bildeten für diesen einen mächtigen Widerstand gegen Fürstengewalt. Doch die ruchlose Mordsucht finden wir nicht unter den Templern, zwar auch einen strengen Gehorsam gegen die Großmeister, dessen Macht aber der Convent brach; was jene mit dem Dolche bewirkten, das führten diese durch den Papst und durch das Ansehen und die Macht ihrer Brüder aus; wenn jene tollkühn den Tod suchten, so flohen ihn diese nicht; beide Vereine bildeten einen Staat im Staate, beide gingen auf ihre Vergrößerung aus, beide fanden ihren Ursprung im Morgenlande, beide suchten ihre Mitglieder außer dem Orden, beide endlich nahmen ein trauriges Ende. Das Reich der Assassinen wurde 1256 durch die Mogolen zerstört ¹⁵⁾, nachdem es 166 Jahre zum Schrecken aller seiner Nachbarn gedauert.

Nur den Templern zahlten die Assassinen Tribut, und zwar jährlich 2000 Goldgulden ¹⁶⁾, weil einige Besitzungen der Templer in dem Gebiete der Assassinen lagen; ein aristokratischer Orden konnte nicht auf die gewöhnliche Art unter-

13) Siehe S. 24.

14) Marin. San. Tors. 3, 6, 23.

15) Hammer a. a. D. 262 ff. — Chronic. Pipin. ap. Murator. IX. p. 705 giebt das Jahr 1262 an. Hier findet sich auch eine gute Beschreibung des Assassinenreichs. — Mar. Sanut. Tors. 3, 12, 6 hat 1258.

16) Guil. Tyr. a. a. D. — Jac. Vit. p. 1142 in Hist. Orient.: Tria millia bysantiorum annuatim Templariis persolvunt. — Mar. Sanut. Tors. a. a. D.: Quod ex pacto, occasione quarundam possessionum Templariis persolvebat.

jocht werden, denn war ein Großmeister erdolcht, so rächte der Nachfolger dessen Tod, da hingegen in den monarchisch-despotischen Staaten des Orients durch den Tod des Fürsten oft Anarchie entstand, wobei denn die Assassinen ihre Rechnung fanden ¹⁷⁾. Sie mußten also den lästigen Tribut zahlen, in den Templern fanden sie ihre Meister. Um sich von dieser Last zu befreien, entschloß sich der Alte vom Berge Christ zu werden ¹⁸⁾, denn die Sekte der Ismaeliten ward ohnehin von

17) Vertot. p. 189 499.

18) Guil. Tyr. a. a. D.: Coepit habere penes se Evangeliorum libros et codicem Apostolicum. Eodem modo populum suum erudiens ab observantia illius superstitionis cessare fecit, oratoria, quibus antea usi fuerant dejiciens, eorum jejunia solvens, vinum et suillas carnes suis indulgens. — Marin. Sau. Tors.: Vetulus de montibus, prudens et facundus coepit in sacris Evangeliiis et epistolis Pauli ibique percipiens purae veritatis doctrinam et fidei pietatem, horrere se coepit seductionis impii Mahumeti et paucis primo conceptum mentis aperuit. — Populo deinde, Mahumeth mendacia et seductiones exposuit et legem ejus servari prohibuit, dans eis vinum ad bibendum et ad comedendum carnes suillas et mandans, Christianos in suo regno esse liberos et securos: misitque Regi, quia baptismum vellet recipere et fidem Christi, cum suo populo universo; inter caetera petens absolvi a debito annuo duorum millium Bizantiornum — — paratosque se promittebant ad fidem Christi pro viribus defendendam. — Eccard a. a. D. — Hammer, S. 196 ff., meint, es sei nicht anzunehmen, daß die Assassinen haben Christen werden wollen; entweder hätten sich die Kreuzfahrer getäuscht, oder es sei Politik gewesen, oder die Botschaft rühre nicht von dem Großmeister des Ordens aus Alamut, sondern von dem Meister Syriens her, von Raschideddin Sinan, dem Herrn von Masiat, welcher auch den jährlichen Tribut an die Templer habe geben müssen. — Daß es den Assassinen mit der wirklichen Bekehrung kein Ernst gewesen sei, wird Jeder gern zugeben; aber wenn sie auch in Hinsicht des Aeußern die Christen hätten täuschen wollen, so hätte ihnen dieß nichts geholfen; denn sobald die äußere Bekehrung, Taufe, Altus, Freundschaft mit den Christen nicht Statt fand, so würden die Templer nach wie vor ihren Tribut

den Muselmännern verflucht, beide befeindeten sich deswegen, auch konnte diesen nichtswürdigen Mördern an Religion wenig gelegen sein. Das Oberhaupt der Assassinen, Hassan II., that dem König Almeric diesen Vorschlag, und sandte zu diesem Behuf 1173 einen klugen, gewandten und beredten Mann, Namens Bohaeddwlet, ab¹⁹⁾, welchen Almeric freudig aufnahm, sowohl deshalb, weil dadurch der christliche Name verbreitet wurde, als auch, um so vor den Dolchen der Assassinen sicher zu sein und dieselben für sich zu benutzen. Um den Eindringlingen der Templer zu begegnen, soll er sich erboten haben, diesen den Tribut der Assassinen aus seinem eignen Schatze zu zahlen²⁰⁾. Nach glücklich vollbrachter Unterhandlung

eingefordert und ihn wie vorher zu erzwingen gewußt haben. Also mußte es mit der äußern Bekehrung, oder mit der Bekehrung überhaupt, ein Ernst sein. Daß es Politik gewesen, welche zum Zwecke hatte, sich von dem jährlichen Tribute zu befreien, wer kann hieran zweifeln, das ändert aber nichts an dem ganzen Hergang der Sache. Daß endlich die Botschaft nicht selbst vom Alten vom Berge hergerührt habe, ist dahin zu bestimmen, daß der Statthalter von Syrien den Auftrag zu unterhandeln von Hassan II. haben konnte, weil ihn die Sache des Tributs wegen anging, und die Lage seiner Provinz ihn zu diesem Geschäft geschickt machte; aber ist es wohl bei der strengen Subordination der Assassinen denkbar, daß ein so wichtiges Unternehmen ohne Wissen und Willen des Alten habe ausgeführt werden können, und mußte er nicht auch von jenem Tribute wissen? Auch nennen alle Geschichtschreiber den Alten, und der Gesandte selbst wird sein Vertrauter genannt. — Rymer, I. 1. p. 23, hat ein Schreiben, von dem Alten an Leopold von Oestreich gesendet, des Inhalts, daß Richard von England unschuldig an dem Tode des Markgrafen von Montferrat sei; es ist aus Masiat 1192 datirt.

19) Guil. Tyr. a. a. D.: Bohadelle. Hammer S. 199.

20) Guil. Tyr. 20, 32: Rex, ut dicitur, Templariis aureorum duomillia de suis propriis redditibus refundere, paratus erat. — Verbol. p. 172.

trat Bohaeddwlet seinen Rückweg an; schon hatte er die Grafschaft Tripolis im Rücken, und eilte den heimathlichen Gebirgen zu, da stürzt plötzlich der Templer Walthar von Dumesnil mit gezücktem Schwerte auf ihn los und durchbohrt ihn auf der Stelle ²¹⁾: so wurde die Befehrung der Assassinen rückgängig gemacht.

Es ist leicht einzusehen, warum diese That geschah, denn wurden die Assassinen Christen, so verlor der Orden den Tribut; obwohl der König die Zahlung übernommen haben soll, so war vorauszusehen, daß er sein Wort nicht gehalten haben würde, auch nicht immer halten konnte. Almerich war geizig, niedrigdenkend und stand sich mit dem Orden zu gut, als daß er die Zahlung lange hätte leisten sollen; dann waren auch die Finanzen des Reichs in so schlechtem Stande, daß 2000 Goldgalden jährlich eine bedeutende Ausgabe waren, die endlich der Orden mit gutem Gewissen vom König nicht fordern konnte, weil er zum Schutz und Heil des Landes gestiftet war, er mit dem Königreich einen Zweck hatte und folglich das Beste desselben ohne Bezahlung, vielmehr mit eigener Aufopferung befördern mußte.

Daß der Mörder als ein schlechter Mensch von Wilhelm Tyrus und Jakob von Vitry geschildert wird, darf uns nicht

21) Jac. Vit. a. a. D. nennt den Mörder nicht, noch erwähnt er des Tempelordens hiebei. — Guil. Tyr. a. a. D.: Qui vir cum itineris consorte fines suos ingressurus subito de fratribus militiae Templi ex improvise strictis gladiis irruentes, occiderunt. — Dicebatur quidam frater eorum Galtherus de Maisnilio . . . hoc fecisse. — Eccard a. a. D.: Quem (nuntium) Templarius quidam, qui speciales cum eo habebat inimicitias, in conductu regis interfecit. — Veriot a. a. D. — Leonard Meislers kurzgefaßte Geschichte der römischen Hierarchie, S. 453. — Ferr. p. 306. —

wundern, da sie als Geistliche durch diese Befehung ihren Einfluß vergrößert sahen und so den Mörder aus religiösen Beweggründen haßten. Walthar war schlecht ²²), er tödte einen unschuldigen, mit seinem König unterhandelnden Menschen, der mit dem Orden in gutem Vernehmen stand; das Benehmen des Großmeisters hiebei bringt auf die Vermuthung, als sei die That mit Willen des Ordens geschehen ²³). Als der König diese ruchlose That vernahm, gerieth er ganz außer sich vor Wuth und Schrecken ²⁴); er sandte zwei seiner Ritter, den Seiher von Mamedan und Gottschalk von Turholt an Odo von Amand ab und forderte den Mörder zur Bestrafung heraus ²⁵), allein Odo antwortete: Es sei dem Mörder bereits Buße aufgelegt, man werde ihn zum Papste schicken, damit ihn dieser bestrafe ²⁶).

Der König wurde durch diese Antwort noch mehr erbittert; um die Sache zu untersuchen, bestimmte er einen Tag

22) Guil. Tyr. a. a. D.: Vir nequam, monoculus, cujus spiritus in naribus ejus, omnino penes se nihil discretionis habens. — Jac. Vit. a. a. D.: Quidam ex nostris vir Belial.

23) Guil. Tyr. a. a. D.: De conscientia fratrum hoc fecisse. —

24) Mar. Sanut. Tors. a. a. D.: Super quod rex tantum indoluit, ut amens quasi fieri videretur.

25) Guil. Tyr. a. a. D.: Rex misit nobiles Seyher de Mamedane et Godescaldus de Turholt ad Ottonem de Scto Amando ad satisfactionem exhibendam.

26) Guil. Tyr. a. a. D.: Unde, ut dicitur, ei praeter debitum parcendo, domino Regi per nuncios significaret, fratri, qui hoc commiserat, se poenitentiam injunxisse et ita cum injuncta poenitentia ad dominum Papam se eum directurum. Inhibere autem ex parte domini Papae, ne in praedictum fratrem manus quis auderet injicere violentas. Adjecit etiam et alia a spiritu superbiae, quo ipse plurimum abundabat, dictata, quae praesenti narrationi non multum necessarium est interserere.

in Sidon; daselbst fand sich Odo mit vielen Brüdern und auch mit dem Uebelthäter ein. Da die Tempeler den Walthar nicht herausgeben wollten, so ließ ihn der König mit allen denen, welche den ermordeten Bohaeddwilet begleitet hatten, mit Gewalt aus dem Tempelhause holen und gefesselt nach Tyrus ins Gefängniß schleppen ²⁷⁾. Wäre Almerich nicht in diesem Jahre gestorben, so würde es bei der Gefangenschaft nicht geblieben sein, er hätte zum zweiten Mal ein Todesurtheil über Tempeler gesprochen ²⁸⁾.

Dieses Ereigniß schadete dem Orden in der Meinung des damals so bigotten Zeitalters sehr; mehrere Tausende Seelen dem Christenthum zu entreißen, war die größte Frevelthat, welche begangen werden konnte. Doch kann wohl der Orden in mehrerer Hinsicht entschuldigt werden, denn es ist ungewiß, ob Walthar dieß mit Einwilligung des Ordens that, wenigstens führt diesen Umstand Wilhelm Tyrus als eine Sage an, und daß Odo den Mörder schützte, mochte wohl daher kommen, daß die Freundschaft mit Almerich seit dem Friedensbruch mit Aegypten abgenommen, auch der Orden durch die erwähnte Hinrichtung einiger Tempeler sich beleidigt gefühlt hatte. Ein Assassine konnte nicht den Werth haben, den jeder andere Mensch hatte; vielleicht sahen auch die Tempeler die Beweggründe des Alten vom Berge ein, und erwarteten von der Zukunft nichts Gutes, wenn eine Bande Mordelmsbröder den christlichen Namen trug; genug die That verliert viel von ih-

27) Daselbst: Rex pro eodem negotio apud Sydonem constitutus, eundem Magistrum cum multis ejus fratribus et eodem malefactore reperit; habitoque consilio, cum iis, qui ejus viam illuc comitabantur, majestatis reum, de domo eorum violenter educi fecit et Tyrum traductum, in vinculis carceri fecit mancipari. —

28) Mar. Sanut. Tor. g. g. D. —

rer Abscheulichkeit, wenn wir die Zeit, in welcher, und die Umstände, unter welchen sie geschah, berücksichtigen.

Heinrich II. von England und seine Gemahlin Eleonore verordneten 1178 in einer Urkunde, in dem neuen Tempelhaufe zu London begraben zu werden ²⁹⁾; weil Heinrich die Veranlassung zur Ermordung des Erzbischofs von Canterbury, Thomas, gegeben hatte, so gehörte zu der ihm von dem Papste aufgelegten Buße, entweder drei Jahre in Palästina gegen die Ungläubigen zu kriegen oder gegen die Mauren in Spanien zu ziehen und 200 Mann im Orient zu unterhalten; diese Mannschaft kam unter die Aufsicht der Tempelherrn ³⁰⁾.

Um diese Zeit wurde die Bulle Alexanders III. *Omne datum optimum* in volle Anwendung gebracht, daher finden wir von jetzt an das Benehmen der Geistlichkeit und des Königs gegen den Orden ganz verändert, dieser betrachtete ihn mit mißtrauischen, jene mit neidischen Blicken; der Orden wurde übermüthiger, weil ihm schwer anzukommen war, denn welche traurige Aussicht auf einen langwierigen kostspieligen und gewagten Rechtshandel, ihn in Rom zu verklagen, wo des Ordens bester Gönner sich befand; die Exemtionen sind stets Ursachen des Sittenverfalls gewesen, und wenn Wilhelm Tyrus den Orden als ausgeartet schildert, so mag wohl sein Unmuth über jene Bulle und deren Handhabung von den

29) Das Monast. Angl. (ed. Dodsworth et Dugdale, Lond. 1661) II. p. 521 führt diese Urkunde fälschlich aus dem Jahre 1120 und von Heinrich I. an; sie muß auf den 27sten Jul. 1173 gesetzt werden, denn hinter ihr findet sich a. a. O. eine Urkunde gleichen Inhalts von Eleonore der geschiedenen Gemahlin Ludwigs VII. von Frankreich und nachmaligen Gemahlin Heinrichs II. von Engl.; diese Urkunde hat fast dieselben Wörter. Wilken Bd 2. Theil. 8 S. 45.

30) Dupuy p. 123.

Templern die Feder geführt haben, aber es liegt auch in der Natur der Sache, daß der Uebermuth des Ordens steigen und die Rechte der Bischöfe durch sie vielfältig gekränkt werden mußten.

Alexander bestimmte in obiger Bulle, daß der Großmeister nur von dem Orden gewählt werden sollte, kein Templer braucht in geistlichen oder weltlichen Sachen einen Eid zu leisten, keiner der in den Orden aufgenommen, darf ihn mit einem andern vertauschen ohne Einwilligung des Meisters und des Convents; der Orden ist frei von allen Zehnten; auch wird ihm verstattet, Geistliche in den Orden aufzunehmen, und so entstand die dritte Klasse der Templer, die Kleriker, welche den Gottesdienst und die Seelsorge des Ordens übernahmen. Ferner verordnete Alexander, daß der Orden ein jähriges Noziziat dieser Kleriker halten solle, welches aber nie beobachtet ist; dieselben durften sich nicht in die Geschäfte und Kapitel des Ordens mischen, wenn es ihnen nicht gestattet war, denn die Bischöfe hatten noch Rechte über sie ³¹⁾, wurden auch nicht auf Tempelhöfen ohne Einwilligung des Bischofs begraben, da hingegen die Templer ihre eignen Begräbnißstätten nebst Kapellen bei ihren Häusern hatten. Mit Einwilligung des Bischofs und dessen Kapitels konnte der Orden Zehnten einfordern, sich anderer Geistlichen bedienen, wenn es an Tempelklerikern fehlte. Kamen die Templer an einen Ort, wo sie Collecten sammeln wollten und dieser Ort lag unterm Interdict, so durften sie einmal im Jahre in diesen Kirchen Gottesdienst halten ³²⁾ und der Ort war durch die Anwesenheit der Templer vom Interdict befreit. —

31) Salvo quoque Episcopis jure episcopali tam in decimis, quam in oblationibus et sepulturis.

32) S. oben S. 32. Note 7.

Diese Bulle setzte allen Privilegien des Ordens die Krone auf, sie machte seine Verhältnisse herrlich; die Exemption erforderte eigene Priester und dadurch stieg die Ungebundenheit des Ordens, sein Reichthum wurde durch die Ertheilung des Zehnten erhöht, sein Ansehen, seine Heiligkeit durch die Befugniß vermehrt, an interdiciten Orten Messe zu lesen.

Der Orden hatte den Zenith seines Glücks erreicht, in welchem er sich lange erhielt; diese Macht wollte er behaupten, deshalb wird er oft ungerecht und übermüthig, zur Behauptung und Erhöhung dieser Macht gehörte Reichthum, er wird daher habfüchtig: so verzogen die Päpste selbst die Templer, und den Orden, den sie als Kind gepflegt, als Jüngling geleitet, als Mann auf Irrwege geführt, hat Elemeus V. späterhin durch dessen eigne Schuld einen schweren und grausamen Tod sterben lassen. Wehe der Hierarchie, daß sie das Gute im Keim ersticke, weil ihr Interesse es forderte!

Kein Papst hat den Orden so kräftig unterstützt, als Alexander, weil es seine Politik mußte; als man in Frankreich den Templern einige Besitzungen streitig machte, gebot er dem Erzbischof von Rheims, Heinrich, des Ordens Gerechtfame wahrzunehmen; Heinrich stiftete zu Rheims eine Komthurei der Templer ³³).

Als Herzog Heinrich der Löwe in Begleitung vieler Ritter und Geistlichen einen Zug nach Palästina unternahm ³⁴), so gab er bei seiner Anwesenheit zu Jerusalem den Tempelherrn über 1000 Mark Silbers zur Ausschmückung ihres Tempels ³⁵),

33) Dupuy p. 46.

34) Jac. Melle de itineribus Lubec. sacris p. 5. — Schmid de Henr. Leonis itin. Hieros. Helmst. 1711.

35) Bodonis Syntagma ap. Meibom. T. II. p. 505. u. ap. Leibnitz. Scriptt. Brunavicens. illust. III. p. 723.

nach Andern zum Ankauf von Landgütern, welche als Waffenplätze benutzt werden sollten ³⁶⁾, obwohl Heinrich, wie man angiebt, gerade darum in Palästina nichts ausrichtete, weil der König und die Tempelherrn so viele Hindernisse in den Weg legten ³⁷⁾. 1175 bekam der Orden von Aegidius ³⁸⁾, Grafen von Duraz die Kirche des heiligen Medards in Selbon mit mehreren andern Gütern. In demselben Jahre gab Heinrich II. von England eine Urkunde ³⁹⁾, nach welcher er sich mit seinen Nachfolgern anheischig macht, auf ewige Zeiten jährlich acht Pfund Sterling zu zahlen, wofür in dem neuen Tempelhause zu London drei Kapellane gehalten werden sollten, welche täglich der eine für Heinrich, der andere für die gesammte Christenheit, der dritte für die verstorbenen Gläubigen Messe lesen sollen.

Balduin IV., welcher 1173 dem Almeric gefolgt war, hatte einen fränklichen Körper; als daher im Jahre 1176 Philipp, Graf von Flandern nach Palästina kam, wollte er ihm einstweilen die Regierung übertragen und bot sie ihm in Gegenwart der Großen des Reichs, worunter auch die Großmeister der beiden Ritterorden waren, an: Philipp, der wohl einsehen mochte, wie schwer es einem Fremden fallen dürfte, ein Reich zu regieren, in welchem so viele Große ihr eignes Interesse beförderten und nach unumschränkter Macht strebten, in welchem ferner die beiden Ritterorden durch ihre neidische Zwietracht eifersüchtig nach dem Zügel der Regierung

36) Helmoldi Chronicon. Slavor. ed. Moller p. 249: Ad comparanda praedia, quibus tirones teneantur tempore belli.

37) Robert de Monte ap. Pistor. I. p. 653.

38) Miraei Opp. Dipl. T. II. p. 1181.

39) Monast. Angl. II. p. 521.

haschten, und wo aus diesen sich durchkreuzenden verschiedenen Verhältnissen dem Lande viele Unruhen, dem Regenten viele Verdrießlichkeiten entstehen mußten: lehnte das Anerbieten mit der Entschuldigung ab, er sei nicht in das heilige Land gekommen, um zu herrschen, sondern um zu dienen ⁴⁰⁾. Bald darauf ging er mit seinen Truppen, mit dem Grafen von Tripolis, dem Hospitalitermeister und vielen Tempelrittern in die Grafschaft Tripolis, um den Feind aufzusuchen ⁴¹⁾. Saladin kam mit einem ziemlichen Heere aus Aegypten und rückte vor Ascalon, um es zu belagern. Die meisten Truppen und zwar der Kern des christlichen Heeres war mit dem Grafen von Flandern, die übrigen Tempel verwarhten Gaza, weil hier ein Angriff befürchtet wurde: in Ascalon befand sich der König mit wenigen Truppen, in welche Stadt er sich einige Tage zuvor zur Beschützung geworfen hatte. Nach einigen unbedeutenden Gefechten verläßt der König Ascalon, den Großmeister Odo benachrichtigend, er möchte zu ihm stoßen; mit achtzig Tempelrittern verläßt dieser Gaza, sich an des Königs Heer anschließend, welcher 375 Mann stark (?) an der Meeresküste lang bis an den Ort zieht, wo Saladin sein Lager in der Ebne hat. Saladin erfuhr das Anrücken des feindlichen Haufens, stellt sein Heer 26000 Mann stark in Schlachtdrängung auf, wird aber am 25 Nov. 1176 in der Schlacht am Berge Gisard trotz seiner Uebermacht durch die ausgezeichnete Tapferkeit der Christen geschlagen ⁴²⁾. Auch er kämpfte tapfer

40) Guil. Tyr. 21, 14. —

41) Daselbst 21, 18.

42) Daselbst c. 20 sqq. — Radulf. de Diceto in Hist. Angl. Scriptt. X. p. 601. — Sicardi Chron. in Murator. Rer. Ital. Scriptt. VII. p. 599. — Bernh. Thea. p. 774. — Abulf. IV. p. 51.

pfert und war unter den Letzten, welche flohen, seine 1000 Mann starke Leibwache mit grünen Wappenröcken hielt mit ihm aus, und wurde fast gänzlich niedergehauen ⁴³); das Treffen endigte sich mit der regellosesten Flucht der Feinde. Der Graf von Flandern rückte 1177 vor das Schloß Harenc im Fürstenthum Antiochien, mußte aber unverrichteter Sache abziehen ⁴⁴). Um den Einfällen seldschuckischer Haufen zu wehren, gestattete der König Balduin 1178 den Templern, an der sogenannten Jakobsfurt am Jordan ein Schloß zu erbauen ⁴⁵), welcher Bau später den Saladin wieder ins Land rief.

Die herrlichen Privilegien, welche dem Orden durch die Bulle „Omne datum optimum“ zu Theil geworden waren, gab der Geistlichkeit bald Anlaß, über den Orden die bittersten Klagen zu führen ⁴⁶), weil er diese Privilegien weit überschritten hatte. Beide geistliche Ritterorden wurden beschuldigt, den Laien Kirchen entrißen und Excommunicirte zu den Sacramenten und zu einem christlichen Begräbniß zugelassen zu haben; sie hatten an Orten, welche unter dem Interdict lagen, vollkommenen Gottesdienst ausgeübt und den Zehnten von den Laien ohne Einwilligung der Bischöfe eingefordert ⁴⁷). Daß diese Beschwerden gegründet waren, erhellt aus den scharfen Gesetzen, welche gegen diese Uebertretungen auf der

43) Guil. Tyr. c. 21, 23: Induti croceis super loricas exarmentia.

44) Dasselbst e. 25. —

45) Dasselbst e. 26 u. 30. Robert de Monte p. 665.

46) Vertot. p. 178. —

47) Mansi XXII, p. 222. c. 9: Fratrum et coepiscorum nostrorum vehementi conquestione comperimus, quod Fratres Templi et Hospitalis, alii quoque religiosae professionis, insulta sibi ab apostolica sede excedentes privilegia, contra episcopalem auctoritatem multo praesumant, quae et scandalum generant in populo Dei et grave patiunt periculum animarum.

dritten allgemeinen Lateransynode 1179 gegeben wurden ⁴⁸⁾. Namentlich wurde verboten, daß die beiden Orden Kirchen und Zehnten von Laien ohne Einwilligung des betreffenden Bischofs annehmen und in den Kirchen Priester bestellen sollten, deren Besetzung nicht mit völligem Recht ihnen gehörte. Eingeschärft wird, daß sie in interdicirten Kirchen nur einmal des Jahres Gottesdienst halten, doch daselbst keine Todten begraben sollen ⁴⁹⁾. Dieselben Einschränkungen waren zwar schon in der Bulle *Omne datum optimum* gegeben, aber die Versuchung zur Ueberschreitung lag gar zu nahe und die desselben Beswerden über den Orden dauern bis zu seiner Aufhebung fort. Der Orden war es sich bewußt, wie viel er unter päpstlichem Schutze wagen konnte, diese Ueberzeugung verleitet ihn zu einem Uebermuth, welcher ihn sein schreckliches Ende nie ahnen und deshalb ungescheut so oft alle Billigkeit verletzen ließ.

Je mehr beide Orden an Macht und Reichthum zunahmen, um so größer wurde die Eifersucht zwischen beiden; denn außer daß sie einander der Privilegien wegen beneideten, so stand auch in Palästina, bei der immerwährend kriegerischen Stellung des Landes, der übeln Lage, in welcher sich dasselbe nebst dem König befand, beiden Orden ein großer Tummelplatz für ihren Ehrgeiz offen; es betraf nichts weniger, als wer das Land regieren und den Krieg leiten sollte. Beide Orden strebten nach dieser Ehre; die Hospitaliter glaubten um so mehr sich den Vorzug vor den Templern beimessen

48) Mansi a. a. O. — *Chronie. Gervas. in Hist. Angl. Scriptt. X. p. 1454.*

49) Mansi a. a. O. — *Radulf. de Dicet a. a. O. p. 605: Ecclesias interdicto suppositas in anno semel aperire Templarios et Hospitalarios, sed non ibi corpora sepelire.*

zu dürfen, da sie dieselben als durch ihre Unterstützung entstanden und früher erhalten betrachteten ⁵⁰⁾: die Legtern wollten aber nicht nur neben, sondern über den Hospitalitern stehen ⁵¹⁾, sie fühlten sich durch die Fürsprache und Unterstützung der ersten Könige und Patriarchen von Jerusalem, des heiligen Bernhards, so vieler abendländischen Fürsten und Herrn und vor Allem der Päpste dazu berechtigt, so wie dadurch, daß sie sich eher als die Hospitaliter zum Schutze des Landes bewaffnet hatten, auch stets in dem Vordertreffen der Christen kämpften. Die Streitigkeiten zwischen beiden Orden mußten durch die Bulle *Omno datum optimum* (obwohl Alexander die Hospitaliter auch bedachte) und unter einem Odo von St. Amand eher zu als abnehmen; da diese Zwietracht sowohl der Christenheit zur Schande, als dem jerusalemitischen Königreich zum großen Nachtheil gereichte, so kamen diese Streitigkeiten auch auf dem Lateranconcil zur Sprache. Nach dem Willen des Papstes mußten sich die beiden Großmeister der Orden, Odo und Roger du Moulin zu folgenden Vertrag vereinigen ⁵²⁾: Mit Einstimmung unserer beiderseitigen Kapitel vereinigen wir uns friedlich über alle Streitigkeiten, welche bisher in unsern Orden obgewaltet haben, mögen sie Ländereien, Gelder oder sonst Etwas betreffen, sowohl diesseit, als jenseit des Meeres. Um diesen Vertrag zu befestigen, behält jeder Orden das Besizthum, was er jetzt inne hat. Sollte

50) Mag. Chron. Belg. p. 143: Illud autem est mirabile, quod ordo militiae Templi coepit de elemosyna fratrum Hospitalis.

51) Vertot. p. 182.

52) Daselbst p. 182. — E. Beil. 4, welche Urkunde auch zu finden ist in Vertot. p. 600; Ferr. II. p. 785; datirt vom Febr. 1179. — Georgisch Regesta p. 706. 20, setzt sie fälschlich ins Jahr 1181, wo sie Alexander bestätigte.

sch Messet oder fenset des Meeres ein neuer Streit zwischen beiden Orden erheben, so sollen die Romthure, in deren Bezirk der Streit entstanden, von jedem Orden drei Brüder wählen, welche den Zwist beilegen, sonder Beeinträchtigung irgend eines Theils; jedoch sollen die betreffenden Romthure mit Hülfe kundiger Brüder die Sache zur Entscheidung bringen. Können die Brüder sich nicht einigen, so sollen beide Theile den Ausspruch ihren beiderseitigen Freunden (vielleicht den Cisterciensern oder einem andern Orden) anheimstellen, welcher dann nach der Mehrzahl der Stimmen befolgt wird⁵³⁾; kann auch hiedurch der Streit nicht geschlichtet werden, so wird er vor die Großmeister gebracht; während jeglicher Entscheidung müssen sich beide Theile des Friedens befleißigen, wer dagegen handeln würde, muß sich vor dem betreffenden Convent zu Jerusalem stellen und wird von diesem gerichtet. Doch sollen die Brüder beider Orden sich gegenseitiger Liebe und Eintracht befleißigen, obwohl zwei Orden der Statuten nach, sind sie einer durch die Liebe⁵⁴⁾.

Dem Papste selbst mußte viel daran gelegen sein, daß Einigkeit unter den Orden herrschte, nur dann konnten sie mit Nachdruck gegen die Ungläubigen kämpfen und beide auf Sel-

53) Si vero per se nequeverint Fratres illi quaeeras finem imponere, asciscant sibi de suis amicis communiter, quorum consilio et mediatione quaeatio valeat terminari; sic scilicet quod, in quo major pars Fratrum illorum convenerit vel amicorum, in ea finis quaeeras imponatur et inter Fratres pax semper integra et dilectio firma consistat.

54) His autem duximus adnectendum, quod Fratres utriusque domus se ubique diligant et honorent et alter commodum alterius mutua caritate et unanimitate fraterna perquirant et observent, ut duarum domorum existentes per professionem unius esse parent per dilectionem.

ten der päpstlichen Politik stehen. Dieser Einigkeitsoversuch Alexanders blieb eben bloß ein Versuch, denn wir finden bald wieder Streitigkeiten zwischen beiden Orden.

In demselben Jahre kam der glückliche und unermüdete Feind der Christen, Saladin mit einer Heere ins Königreich, das platte Land verwüstend, die gedrücktesten Einwohner flohen und siehten die Hüfte des Königs an. Dieser rückt dem Feinde entgegen, bei Mergium in der Gegend von Sidon treffen sie im Julius auf einander; in leichtem Weitergefechten siegen die Christen; Odo und der Graf von Tripolis begaben sich auf einen Hügel, um die Gegend in Augenschein zu nehmen, das Heer schlägt ein Lager auf; Viele zerstreuen sich, um Beute zu machen. Diese Nachlässigkeit und Manövrir brachte hier abermals Verderben; die fechtigen Feinde sammeln sich, Saladin selbst kommt mit Verstärkung herbei; so gleich werden die wenigen nachgehenden christlichen Reiter zurückgeworfen, das übrige Heer in regellose Flucht zurückgeschlagen, in der größten Verwirrung flüchtete sich ein Theil der Christen nach dem nahegelegenen Schlosse Belfort, ein anderer nach Sidon ⁵⁵). Odo von St. Amand fand hier das Ende seiner ehrgeizigen und wirklich glorreichen Landbahn, er wurde gefangen mit achtzig seiner Ritter ⁵⁶); im nächsten Jahre findet sich ein neuer Großmeister ⁵⁷). Man sagt, Saladin habe den Odo gegen seinen Neffen, welcher von den Christen gefangen gemessen, austauschen wollen, aber Odo habe nicht gewollt, weil ein Statut des Ordens besage, daß

55) Guil. Tyr. 21, 28. —

56) Paul Aemyl. p. 279: In quibus Odo a Fano Odemari, Magister Templariorum, cum octoginta sui ordinis equitibus.

57) Bernh. Thesaur. p. 775.

für Loskaufung eines Tempelers aus der Gefangenschaft nur ein Gürtel, oder ein Messer gegeben werden dürfe⁵⁸⁾, obwohl die Geschichte des Ordens zeigt, daß dieses Gesetz nicht immer gehalten wurde.

Unstreitig war Odo ein kluger und tapferer Mann, aber er wendete seine Fähigkeiten übel an; das sehen wir an dem Vorfall mit den Assassinen, an den Streitigkeiten mit den Hospitalitern und an den Beschwerden, welche die Geistlichkeit gegen den Orden führte. Unter Odo erreichte der Orden seine höchste Blüthe; allein dessen ungeachtet muß Odo's Charakter getadelt werden. Wilhelm Tyrus, sein Zeitgenosse, der ihn persönlich kannte, tadelt ihn sehr und schildert ihn als einen schändlichen, hohen und aufgeblasenen Mann, voller Jähzorn, Irreflüchtigkeit und ohne Menschenfurcht; wenn er hinzusetzt „man sage, Odo sei an jener unglücklichen Verderbte Schuld“, so zeigen diese Worte seine Behutsamkeit und doch auch seine Freimüthigkeit, wonach er die mächtigen Tempelherren, die Freunde des Papstes nicht scheute, wenn es auf Wahrheit ankam. Er fügt auch hinzu, Odo sei in demselben Jahre, in welchem er gefangen, in einem schweren und schmerzigen Gefängnisse, von keinem betrauert, gestorben⁵⁹⁾; ja man sah dieses sein trauriges Ende als seine ge-

58) Robert de Monte. ap. Pist. I. 666.

59) Guil Tyr. 21, 29: Captus est Odo de St. Amando, homo nequam, superbus et arrogans, spiritum furoris habens in vultu, nec Deum timens, nec ad homines habens reverentiam. Hic propter multorum assertionem, domui praedicti et perennis prohi occasionem dicitur dedisse; qui eodem anno, quo captus est, in vinculis et squalore carceris, nullo lugendus, dicitur obiisse. — Naucl. gen. 40. p. 865. — Paul. Aemyl. a. a. O.: Odo Templariorum Magister ab hoste captus conjicitur in atrocem custodiam, ibique enectus. — Ecorr. II. p. 1383. — Vgl. Willken Th. 3. Abth. 2. S. 193.

rechte Strafe an. Daß das Urtheil des Wilhelm Tyrus über Odo der Wahrheit gemäß sei, scheint auch daraus hervorzugehen, daß er es gewiß nicht fünf Jahre nach Odo's Tode niederschreiben durfte, wenn nicht die Wahrheit auf seiner Seite war, und der Orden sich wenig um Odo kümmerte; jetzt wäre eine Lüge zu handgreiflich, zu beschämend für den Erzbischof von Tyrus gewesen; auch hätten die Templer gewiß ihren Großmeister ausgelöst, wenn sie ihn geliebt hätten, denn Gerhard von Ridesford wurde ja auch aus der Gefangenschaft befreit.

Zwölftes Kapitel.

10. Arnold von Toroge, 1179 — 1184.

Um 1167 wird Arnold als Präceptor in Spanien genannt ¹⁾; noch im Jahre 1179 erhielt er die großmeisterliche Würde ²⁾, vielleicht war er auch wohl eine Zeitlang bloß Großkomthur.

Saladin, welcher den Christen eine so empfindliche Niederlage beigebracht hatte, schloß mit Balduin IV. einen Waffenstillstand, er trug seine siegreichen Waffen nach Persien ³⁾. Mittlerweile gedieh der Bau der Templer an der Jakobsfurt immer mehr, um ihn vor den Einfällen der Saracenen zu schützen, stellte sich der König mit einigen Truppen an der Spitze auf; hierüber beklagte sich Saladin, meinend, dadurch sei der Waffenstillstand gebrochen: deshalb rückte er mit einem ansehnlichen Heere vor das neugebaute Castell. Bal-

1) L'art de vérif. p. 545. — Sammarthan I. p. 258 C.

2) Guilj. Tyr. 22, 7. — Ferreira p. 312.

3) Bernh. Theaur. p. 775 sqq.

dun sammelte eine ziemliche Mannschaft, wagte sich aber aus Furcht vor dem siegreichen Saladin nur bis Tabaria, fünf Stunden von der Jakobsfurt. Das Castell wurde erobert, vom Grunde aus zerstört, die meisten gefangnen Tempeler ließ Saladin enthaupten, einige wenige aber nach Damascus in die Gefangenschaft führen 4); die Feindseligkeiten endigten sich mit einem neuabgeschlossnen Waffenstillstand; dieß geschah noch 1179, doch schon im folgenden Jahre wurde der Waffenstillstand gebrochen.

Saladin drang mit einem zahlreichen Heere in die Grafschaft Tripolis ein; er fand keinen Widerstand, die Furcht vor ihm war so groß, daß selbst die Tempeler, welche in jener Gegend Besitzungen hatten, dem Sultan keinen Kampf anzubieten wagten, sondern ängstlich in ihren festen Plätzen Belagerungen befürchteten, doch kamen sie mit dem Schrecken davon 5), abermals schloß man Waffenstillstand 6).

Vom Jahre 1180 haben wir eine Urkunde, worin Kaiser Friedrich I. den Tempelherrnorden seines kaiserlichen Schutzes versichert 7), sie ist um so merkwürdiger, da die deutschen Kaiser sich nie viel um den Orden bekümmerten und gerade Friedrich I. mit Alexander III., dem Stänner der Tempeler, in keinem guten Vernehmen stand 8).

4) Guil. Tyr. 21, 30. — Bernh. Thes. g. a. D. — Robert. de Monte p. 666.

5) Guil. Tyr. 22, 2: Fratres militiae Templi, quum essent in eadem regione, in suis municipiis clausi tenebantur, expectantes omni paene hora vallari obsidione, nec se congressibus temere committere audebant.

6) Bernh. Thesaur. C. 140. p. 777.

7) Miraei Opp. Dipl. III. p. 60.

8) Bower Geschichte der Päpste Th. 7. S. 336 f. f. Mansi XLII. p. 174.

Boemund, Fürst von Antiochien; hatte seine rechtmäßige Gemahlin verstoßen und lebte mit einer Concubine. Der König und die Prälaten hatten ihn schon oft ermahnt; dieselbe von sich zu lassen und seine Gemahlin wieder zu nehmen; allein er gehorchte nicht, verfuhr sogar feindselig gegen die römische Kirche, die ihm den Ehebruch nicht verstaten wollte. Diese Feindseligkeit richtete große Verwirrung in Palästina an. Um ihn zu beschwichtigen; wurde eine Unterredung zu Laodicea zwischen ihm und einer königlichen Gesandtschaft; unter welcher auch Arnold als Dampfermeister genannt wird, 1180 veranfaßt⁹⁾, zwar vereinigte man sich hier nicht; aber später zu Antiochien; Boemund und sein Land wurde unter der Bedingung vom König befreit, wenn er jenes Weib entlassen und seine Gemahlin wieder aufnehmen wolle¹⁰⁾.

Vom Jahre 1181 findet sich die Bulle Omnis datam optimum an Arnold gestellt¹¹⁾, ein Beweis mehr, daß er einige Zeit Großkomthur gewesen ist. 1182 vermachte Heinrich II. von England in seinem Testament jedem der beiden geistlichen Ritterorden 5000 Mark Silber; beiden gemeinschaftlich aber außerdem noch zur Vertheidigung des heiligen Landes 5000 Mark¹²⁾; so gaben die Fürsten ihre Hülfsgeber nicht dem König, sondern den beiden Orden, hier liegt das Verdienstliche der Schenkung zu einem heiligen Zweck. 1181 bestätigte Alexander den Einigkeitsvertrag zwischen beiden Orden¹³⁾.

9) Gail. Tyr. 22, 7.

10) Willen Th. 3. Abth. 2. S. 202.

11) Hymer L. 1. 18.

12) Dasselbst l. 1. 19.

13) S. oben Note 52.

Im Jahre 1185 kommt Saladin abermals mit einem großen Heere ins Land und zwar mit solcher Geschwindigkeit, daß er viele Einwohner zu Gefangenen machte, auch große Viehheerden hinweg trieb, bei welcher Gelegenheit eine ziemliche Anzahl Templer ums Leben kam.¹⁴⁾

Balduin IV., vom Ausfag sehr geplagt, regierte doch lobenswerth¹⁵⁾; so gut es nur in einem menschenleeren, armen, von Parteien zerrütteten und von steten Kriegen heimgesuchten Lande geschehen konnte. Da Balduin seines kranken Körpers wegen kein hohes Alter erwarten durfte, so ordnete er vorläufig die Vormundschaft seines noch sehr jungen Neffen an, des Sohnes seiner Schwester Sibille und des Markgrafen, Wilhelm von Montferat, welchen Neffen Baldwin zu seinem Nachfolger bestimmte, zu dessen Vormund und zum Reichsverweser während seiner Minderjährigkeit aber den Grafen Raimund von Tripolis, zu Schirmvogten des Reichs, die beiden Orden.¹⁶⁾

Um den traurigen Zustand des Landes zu mildern und abendländische Hülfe zu erlangen, wurde eine Gesandtschaft aus dem Patriarchen von Jerusalem, Geraklius und aus den beiden Großmeistern bestehend, auf das Concil gesendet, welches Lucius III. zu Verona hielt. Hier starb, 1184, Arnold von Toroge¹⁷⁾. In demselben Jahre endigte Wilhelm Torus seine Chronik, er fällt darin von den Templern folgendes Endurtheil: „Lange haben sie in Zucht und Ehrbarkeit und in

14) Naocl. gen. 40. p. 865.

15) Jac. Vitr. ed. Duac. p. 231.

16) Sicard. Chron. a. a. D. p. 601. — Bernh. Theo. p. 781. Sicard. Corp. Hist. II. p. 778.

17) Robert. de Diceto p. 625. — Vertot. p. 195.

Ausübung ihrer Ordensregeln geleht; doch endlich vergaßen sie die Wohlthaten, welche ihnen die Patriarchen von Jerusalem erwiesen haben und entzogen sich dem Gehorsam gegen dieselben; sie nehmen der Kirche, was sie derselben zu geben schuldig sind, schmälern deren Gerechtsame und werden so überaus lästig“ 10). Dieser Tadel entsprang größtentheils daraus, daß der Orden erimirt war, Böhnten verlangte, statt ihn zu geben und gegen den Patriarchen nicht nur, sondern auch gegen den König; und die übrigen geistlichen und weltlichen Großen mit einem anmaßenden Uebermuth erfüllt wurde.

Dreizehntes Kapitel.

11. Gerhard von Ridesfort, 1185 — 88.

Daß Gerhard unmittelbar auf Arnold gefolgt sei, lehrt die Geschichte; sein Name wird bei Ereignissen genannt, welche sich bald nach Arnolds Tode zutrug. Auch ist diese Reihenfolge schon von Mehreren als richtig anerkannt 1). Gerhard kann aber erst 1185 Großmeister geworden sein, denn Arnold starb gegen Ende des Jahres 1184; ehe die Nachricht von diesem Todesfall nach Jerusalem gelangte und die neue

10) Guil. Tyr. 12, 7: Qui cum diu in honesto se conservassent in proposito, professioni suae satis prudenter satisfaciētes, neglecta humilitate Dom. Patriarchae Hieros., a quo et ordinis institutionem et prima beneficia susceperunt, se subtraxerunt, obedientiam ei, quam eorum praedecessores eidem exhibuerant, denegantes: sed et Ecclesiis Dei, eis decimas et primitias subtrahentes, et eorum indebite turbando possessiones, facti sunt valde molesti.

1) Schurzleisch a. a. O. p. 30. — Vertot. p. 200. — Murton E. 50

Wahl vollbracht war, mag ein guter Theil des Jahres 1183 verstrichen sein; erst unter dem 1. Aug. 1185 bestätigte Urban III. dem Gerhards die Bulle *Omnia datam optimum* 2). Gerhards wird bald Ridesfort, Bidesfort, Bedfort, Rochefort u. s. w. genannt, Ridesfort haben die meisten und bewährtesten Schriftsteller. Er war bevor er in den Orden trat, Hausmarschall des Königs und wollte als solcher die Erbin des Schlosses Botrou heirathen; diese war Vasallin des Grafen Raimund von Tripolis; Gerhards mußte bei diesem um die Einwilligung zur Heirath einkommen, Raimund schlug sie ihm ab. Darüber ward Jener so unwillig, daß er, dem ehelichen Leben entsagend, in den Orden der Tempelherrn trat 3). Aus diesem Umstande ist der Haß erklärbar, mit welchem Gerhards den Grafen verfolgte; hieraus entstand eine das Land dem Untergang nahe bringende Zwietracht, welche Jerusalem, die durch das Blut vieler Tausende erworbene Stadt, den Sarracenen wieder in die Hände brachte.

Im Jahre 1185 entstand zwischen den Stiftsherrn zu Verona und den dassigen Templern über die Parochialgränzen der Kirchen St. Pauli und Michaelis ein Streit, welchen Urban III. durch Schiedsrichter beilegte und das darüber gefällte Urtheil bestätigte 4).

2) Ferreir. p. 811.

3) Bernh. Thesaur. p. 790: Ipse Templi Magister Gerardus nomine, cognomento de Ridesfort, olim fuerat Regis Hierusalem negotiator: qui dum rogasset Comitem (Tripolitanum), ut Dominium Castri Botrou ei daret in conjugem et Comes reuocet, indignatus ex hoc Gerardus, Ordinem Templariorum intravit, nec postea Comitem dilexit, sed ei ante et post assumptum Magisterii officium omne procuravit adversum. Quod quidem odium perditionis Terrae sanctae magna fuit occasio. — Ferr. p. 525 seq.

4) Ughell. Ital. Sacr. V. p. 765.

Balduin IV. starb 1185, nun sollte seine Verordnung in Kraft treten, nach welcher sein Neffe, Balduin V. unter Vormundschaft des Grafen von Tripolis, die Krone übernahm. Allein der junge Balduin starb zum Unglück des Landes in demselben Jahre; der Haß Gerhards und des Seneschalls Grafen Joncelin blieb nicht gleichgültig bei der Aussicht, welche sich hier dem Grafen von Tripolis, als Reichsverweser darbot. Um zu verhüten, daß die Großen des Reichs zusammen kämen und etwa einen Beschluß über die Thronfolge faßten, beredete Joncelin diese Großen, daß sie dem Leichenbegängnisse des jungen Königs nicht folgen möchten, der Leichnam sollte den Templern übergeben und von diesen von Accos (wo Balduin V. gestorben war) nach Jerusalem gebracht und beigesetzt werden. Dieß geschah: kaum war der Leichnam 1186, in der königlichen Gruft am Kalvarienberge beigesetzt, als die Gräfin Sibille, welche sich zum zweitenmale mit dem gutmüthigen Veit von Lusignan vermählt und als des jungen Königs Mutter das nächste Recht zur Krone hatte, auf Joncelins Anstiften nach Jerusalem eilte, um sich krönen zu lassen. Sie bat den Patriarchen und die beiden Großmeister, welche die Reichsinsignien bewahrten, ihr dieselben zu ihrer bevorstehenden Krönung auszuliefern. Der Patriarch und Gerhard waren dazu bereit, ersterer, weil er mit der Sibille im vertrauten Umgange lebte, letzterer, weil er den Grafen von Tripolis haßte. Der Graf von Tripolis merkte den Betrug, welcher ihm und den übrigen Großen von Joncelin durch ihre Entfernung vom Leichenbegängnisse gespielt war; er berief als Reichsverweser die Großen nach Naplus zusammen, um über die Thronfolge zu berathschlagen, denn das unglückliche Land konnte unmöglich von einem buhlerischen Weibe und deren schwachböpfigen Gemahl glücklich regiert werden. Als bald

sandte Sybille nach Raptus und ließ die Großen zu ihrer Krönung nach Jerusalem einladen. Diese aber schickten zwei Eifererclenser = Aebte mit dem Ersuchen an den Patriarchen und die beiden Großmeister ab: Sie möchten bei dem allmächtigen Gott, ohne Einwilligung des Papstes, des Kaisers, des Königs von Frankreich und England, die Gräfin Sybille von Joppe nicht krönen. Allein dieselbe war schon zur Krönung in die Kapelle des heiligen Grabes geführt; nur der Großmeister der Hospitaliter machte noch Schwierigkeiten ⁵⁾ und wollte den Schlüssel zur Sacristei, worin sich die Krone befand, nicht hergeben, die Großen des Reichs müßten der Wahl beistimmen. Als man heftig in ihn drang und er nicht widerstehen zu können glaubte, warf er den Schlüssel zur Erde und versicherte, keinen Theil an dem Unternehmen zu haben. Demnach holte Gerhard die Reichsinsignien ⁶⁾, namentlich zwei Kronen aus dem Kirchenarar, die eine wurde auf den Altar gesetzt, die andere auf der Gräfin Haupt, dann sprach der Patriarch Heraklius, dessen Schlechtigkeit arg geschildert wird ⁷⁾: „Nun bist du Königin, aber das Reich bedarf des Mannes; wähle, wer soll mit dir das Reich regieren, noch steht die andere Krone auf dem Altar ⁸⁾.“ Sogleich setzte sie dieselbe ihrem Gemahl. Weit von Lusignan aufs Haupt ⁹⁾. Da nun kein

5) Bernh. Thesaur. p. 782 sq.: His tamen non interfuit, neque consensit Magister Hospitalis, dicens coronationem hanc contra iuramenti religionem attentari patenter. Herm. Corner. ap. Eccard' II. p. 778 u. 1388.

6) Paul Aemyl. p. 282. — Vertot p. 200.

7) Bernh. Thes. p. 779.

8) Bernh. Thes. p. 784: Tu quidem Regina et mulier es, et ideo expedit, ut virum eligas, qui tecum regni gubernacula administret. Ecce adest et alia corona super altare statuta.

9) Bernh. Thes. p. 786. —

Mann unfähiger zum Regieren war, als Belt, so beschloffen die zu Kaplus versammelten Großen, der Sybille Schwesternmann, Humfried, zum König zu krönen; alle pflichteten dieser Meinung bei, nur Gerhard nicht; da sich Humfried der ihm zugeachten Würde nicht gewachsen fühlte, eilte er nach Jerusalem und huldigte der Königin, so sahen die Großen ihr Vorhaben vereitelt.

Der Graf von Tripolis entzog sich der Huldigung dadurch, daß er sich nach Tabaria begab; der verstandesschwache Belt, welcher stets in dem Leitsheil Gerhards ging, wollte auf dessen Rath den Raimund hier belagern; kaum hatte dieser hiervon Kunde bekommen, als er sich nach Damascus zu Saladin begab und denselben um Hülfe bat, welche dieser auch versprach ¹⁰⁾; der König stand von seinem Vorhaben ab, als er hörte, Saladin rücke mit einem großen Heere gegen ihn an; er gerieth hierüber in große Unruhe und sandte die beiden Großmeister, den Erzbischof von Tyrus, den Balian von Bellizen und den Grafen Rainald von Sidon an Raimund von Tripolis, um sich mit ihm zu versöhnen; um der Unterhandlung ein ernstliches Ansehen zu geben, war Gerhard der erklärte Feind Raimunds dabei, denn da dieser die Versöhnung mit stiften wollte, so konnte Raimund daraus die ernstliche Friedensgesinnung des Königs erkennen ¹¹⁾. Unterdessen kam Saphadin, Saladins Sohn, mit dem Vortrapp, bestehend aus 7000 Mann, an den Grenzen der Grafschaft Tripolis an, und bat den Grafen um freien Durchzug, damit er das König-

10) Annales Godefridi Monachi ap. Freher. I. p. 250. Ap. Eccard II. p. 779: Comes sub juramento astrictus est Soldano, cujus auxilio multa contra Gwidonem molitus est.

11) Bernh. Theo. p. 785.

reich angreifen könne. Raimund war zweifelhaft, sollte er den Durchzug erlauben oder nicht; that er es nicht, so hatte er den Saladin zu fürchten, that er es, so wurde er ein offener und thätiger Feind des christlichen Namens. Er fand einen Ausweg; er erlaubte dem Saphadin den Durchzug, doch so, daß er bei Aufgang der Sonne über den Jordan gehe, vor Sonnenuntergang aber zurückkehre, ohne das Land zu verheeren. Er setzte die christlichen Befehlshaber der umliegenden Schlösser von dem Anzug Saphadins in Kenntniß, verbot ihnen aber, denselben anzugreifen, widrigenfalls er gegen sie feindlich verfahren würde. Ein Gleiches ließ er den königlichen Gesandten sagen, welche noch unterwegs zu Haba waren; er wußte von dieser Gesandtschaft, und deßhalb kam er eben durch Saphadins Anliegen in Verlegenheit.

Sobald Gerhard Raimunds Botschaft vernahm, entbrannte, wie er denn ein heftiger Mann war, sein Zorn gewaltig; aber sehr zur unrechten Zeit. Er sandte sogleich Eilboten an seine Ritter, die vier Stunden weiter zurück standen, schnelligst zu ihm zu kommen; mit diesen, mit dem Großmeister der Hospitaliter, Roger du Moulin, und mit vierzig königlichen Rittern, welche er zu Nazareth an sich zog, ging er auf Tabaria los ¹²⁾; der Haufen bestand aus 140 Rittern und 500 Fußknechten. An der Quelle Kischon trafen sie Saphadins zurückkehrendes Heer, als es über den Jordan gehen wollte. Die Ritter eilen dem Fußvolk voraus, greifen den Feind ungestüm an, allein trotz ihrer großen Tapferkeit, werden sie von der Uebermacht überwältigt und meistens niedergehauen oder gefangen; Gerhard entkam mit zwei Rittern,

No-

12) Daselbst. — Hist. Hieros. in Gest. Dei per Francos p. 1151.

Roger du Moulin blieb im Gefecht ¹³), der Kampf geschah neben dem Landgute eines gewissen Roberts ¹⁴); das Fußvolk entkam, ohne am Kampfe Theil genommen zu haben, nicht so gut ward es den Bürgern von Nazareth; sie hatten sich auf Befehl Gerhards zum Kampfe aufgemacht, kamen aber zu spät, wurden von den Saracenen umzingelt und gefangen. Dieß geschah am 1sten Mai 1186. Saphadin kehrte nach Hause zurück.

In diesem Kampfe zeigte der Marschall der Templer, Jakob von Mailly aus Tours, eine beispiellose Tapferkeit. Er befehligte eine Abtheilung von 50 Rittern, nachdem diese getödtet waren, setzte er den Kampf gegen Tausende unerschrocken fort. Diese Tapferkeit bewunderten selbst seine Feinde und boten ihm Pardon an, er aber schlug ihn aus; seines gewaltigen Arms wegen wagte sich keiner mehr an ihn heran, er wurde durch Pfeile, Wurflangen und Steinwürfe aus der Ferne erlegt. Da er einen Schimmel ritt, und der weiße Templeranzug ihm ein überirdisches Ansehen gab, so hielten ihn die Türken für den heiligen Georg und rühmten sich dessen Niederlage hoch. Dieser fürchterliche Kampf fand auf einem Kornfelde Statt, aber das Gerühl und das heiße Gefecht um diesen Helden hatte die Halme in Staub verwandelt, so daß keine Spur von einem Kornfelde zurückgeblieben war. Es ging auch die Sage, daß die Türken den Leichnam mit Staub bedeckt und diesen Staub sich auf die Scheitel gelegt hätten, denn durch diese Berührung glaubten sie eben so tapfer zu werden. Noch

13) Hist. Hieros. a. a. D. — Jac. Vitr. c. 94. ed. Duac. p. 233 sq. — Bernh. Thes. p. 786. — Eccard a. a. D. II. p. 780 u. 1388. — Willen, Th. 3. Abth. 2. S. 266.

14) Jac. Vitr. a. a. D.: Juxta castrum Roberti.

Anderer fügen hinzu, ein Türke habe dem entseelten Körper die Zeugungstheile abgeschnitten, um durch sie einen Helden wie den Jakob von Mailly erzeugen zu können ¹⁵).

Balian von Bellinen, bei Naplus zurückgeblieben, erfuhr die Nachricht von der Niederlage auf dem Wege nach Nazareth, hieher ließ er seine Truppen kommen. In Nazareth selbst fand er die Einwohner sehr niedergeschlagen; Gerhard war in einem Jagden bis hieher geflüchtet, Balian fand ihn von der Anstrengung ganz erschöpft, unfähig, ein Pferd zu besteigen, er konnte also die Gesandtschaft nach Tabaria nicht begleiten. Hier wurde ausgemacht, der Graf von Tripolis solle die Saracenen aus der Umgegend von Tabaria entfernen, und mit der Gesandtschaft zurück zum König gehen, so versöhnten sich beide Theile ¹⁶).

Saladin traf 1187 Anstalten, mit einem zahlreichen Heere das Reich anzugreifen, der König sammelte gleichfalls ein Heer; um dasselbe in Stand zu setzen, nahm er den Schatz, welchen

15) Hist. Hieros. a. a. D. — Gaufrid. Vinis in f. Ebron. 1, 2: Et quia in equo nitido et armis albicantibus tunc casu pugnator incenserat, Gentiles, qui S. Georgium in hujusmodi habitu militari noverant, se militem nitentis armaturae, Christianorum propugnatores, interfecisse jactabant. Erant in loco, ubi pugnabatur, stipulae, quas messor post grana paulo ante decussa, reliquerat inconvulsas, Turcorum autem multitudo tanta irruerat, et vir unus contra tot acies tam diu confligit, ut campus, in quo stabant, totus resolveretur in pulverem, nec ulla prorsus messis vestigia comparerent. Fuere, ut dicebatur, nonnulli, qui corpus viri jam ex-nimum pulvere superjecto consperserunt et ipsum pulverem suis imponentes verticibus virtutem ex contactu hausisse credebant. Quidam vero, ut fama ferebat, ardentius caeteris movebatur et abscissis viri genitalibus, ea tanquam in usum gignendi reservari disposuit, ut vel mortua membra, si fieri posset, virtutes tantae suscitarent heredem.

16) Beruh. Thesaur. p. 787.

Heinrich II. von England zur Vertheidigung von Tyrus und Unterstützung des Königs von Jerusalem bei den Templern und Hospitalitern in Gewahrsam gelegt, und der sich allmählig auf 80000 Mark vermehrt hatte ¹⁷⁾).

Schon früher hatte Saladin wohl gemerkt, daß den Grafen Raimund das Bündniß mit ihm gereue, er war daher, da sich der Graf mit Beit versöhnt, vor Tabaria (das alte Librias) gerückt, nachdem er die Belagerung von Ptolemais aufgehoben hatte, welche Stadt mit Hülfe der Templer tapfer widerstand ¹⁸⁾. Tabaria hatte Raimund stark befestigen lassen, hieselbst befand sich seine Gemahlin. Unterdessen sammelte Beit ein Heer von 70000 Mann, lagerte sich mit demselben bei der Quelle Sefhoria. Hieher schickte die bedrängte Gräfin von Tripolis Eilboten, bat um schleunigen Ersatz. Der Graf Raimund zeigt mit wichtigen Gründen, es sei nicht rathsam, die jetzige feste und wasserreiche Stellung zu verlassen, da die Gegend, welche sie, um nach Tabaria zu gelangen, durchziehen müßten, öde und wasserleer sei, sie, von Saladin auf dem Marsche angefallen, in eine traurige Lage kommen könnten ¹⁹⁾; denn ein solcher umsichtiger Feind, wie Saladin, konnte eine solche Gelegenheit unmöglich unbenutzt vorübergehen lassen. Aber Gerhard, ihn mit Ungestüm unterbrechend, beschuldigte ihn der Verrätherci ²⁰⁾; Raimund hingegen achtete auf diese Beleidigung nicht, er bekräftigte vielmehr seine vorlge Meinung, indem er seinen Kopf zum Pfand setzte, daß ihre jetzige

17) Bernh. Thesaur. a. a. D. — Hist. Hieros. p. 155. — Chronicon Fr. Pipini in Murator. T. IX. p. 603, c. 23.

18) Vertot. p. 204 seqq. — Nauci gen. 40. p. 865.

19) Bernh. Thes. p. 788. — Eccarii a. a. D. II. 781.

20) Dasselbst: De pilo lupino adhuc supersunt reliquiae ruft Gerhard. — Willen a. a. D. S. 276 ff.

Stellung die beste sei. Der Eifer und die Uneigennützigkeit Raimunds, da er sein Land und seine Gemahlin ohne Hülfe ließ, sodann auch die einleuchtende Wahrheit seiner Meinung drangen trotz Gerhards Widerspruch durch: man wollte den Feind an der Quelle Sefhoria erwarten. Um Mitternacht kommt Gerhard zum König und spricht ²¹⁾: „Fern sei es von dir, den Worten des verrätherischen Grafen Gehbr zu geben, er beneidet dich und trachtet nach deinem Untergang. Es kann dir nur Schmach bringen, wenn du bei kaum angetretener Regierung Tabaria, nur 7 Stunden von deinem Heer gelegen, in die Hände der Feinde gelangen lassen willst; eher würden die Temppler ihre Ordenskleidung ablegen, und alle das Ihrige daran wagen, als einen solchen Schimpf erleiden. Laß daher durch das ganze Heer den Befehl zum Aufbruch ergehen.“ Der König, ein schwacher Mann, bedachte, was er dem Großmeister zu verdanken habe; er gab nach. Die erstaunten Großen werden von der Ursache des plötzlichen Aufbruchs nicht unterrichtet, das Heer bricht auf, die Temppler haben die Nachhut. Der Marsch (im Julius) war einer der beschwerlichsten ²²⁾, die Hitze unerträglich, die Gegend wasserleer, keine Ruhe vor den schnellen Angriffen der Türken.

21) Bernh. Thes. p. 799: Noli quaeso, mi Rex, verbis fallacibus proditoris Comitibus, fortunae tuae invidi, fidem dare, qui ad tuam et tuorum necem aspirat: si enim in tuae coronationis primordiis patereris civitatem Tabariae a tuo exercitu septem leucis distantem Saracenorum submitti ludibrio, infamiae nota perpetua Regni tui decus et gloriam obscurares. Potius enim Templi milites habitum abjicerent, aut cuncta, quae possident, obligarent, quam tanta discrimina sustinerent. Exeat igitur edictum tuum per omnem exercitum, ut cuncti se armis accingant tecum ad proelium processuri.

22) Jac. Vitruv. a. a. D. p. 235.

In dieser Noth berathschlagt man, was zu thun sei, mehrere schlagen einen allgemeinen Angriff vor, der wahrscheinlich glücklich abgelaufen wäre, aber Raimund, nicht vergessend, daß dieser Marsch auf Gerhards Betrieb angetreten sei, gab den Rath, ein Lager aufzuschlagen; bei der großen Ermattung der Truppen schien dieß das Rathsamste, nur daß es dieser Gegend, welche man auf Raimunds Rath zum Lagerplatz wählte, gänzlich an Wasser fehlte. Die Nacht war für die Christen schrecklich, die Saracenen umschwärmten immerwährend das Lager derselben, in steter Furcht vor dem Feinde, gepelzt von dem quälendsten Durst, zur Verzweiflung gebracht durch den erstickenden Dampf, welcher durch das von den Saracenen angezündete Gesträuch und Gras entstand, brach ein schrecklicher Morgen für die Christen an.

Am 4ten Juli 1187 früh griffen die Christen, von ohnmächtiger Verzweiflung getrieben, den Feind an, er weicht, wohl wissend, daß die Stunde des Untergangs den Christen nahe sei. Auf einem hohen Felsenweg zieht das christliche Heer einher, es ist Hochmittag, senkrecht wirft die Sonne ihre sengenden Strahlen auf die Scheitel der Unglücklichen, von dem nackten Felsen prallt die Blut mit verzehrender Schwüle zurück; während des ganzen Zugs ließ Saladin die Stoppeln und das Gras in der Ebene anzünden. Unter diesen Beschwerlichkeiten gelangten die Christen nach Hittin, einem Dorfe unfern Tabaria und dem See Genezareth. Fünf Mann von des Grafen von Tripolis Schaar laufen zu Saladin über, schildern die traurige Lage der Christen und ermahnen ihn, den Angriff nicht länger zu verzögern ²³). Die Ueberläufer nich-

23) Bernh. Thes. p. 790. — Chronicon Gervasii in Hist. Angl. Scriptu. X. p. 1501. — Chron. Magu. Belg. p. 176.

ren sich, die Saracenen bringen heran, es entsteht Verwirrung, nur die beiden Ritterorden und die Turkopolen leisten Widerstand ²⁴); da befiehlt der König den Grafen Raimund anzugreifen. Dieser stürzt vom Berge herab auf den Feind los, der öffnet seine Reihen und Raimund gelangt mit den Seinigen unter dem Schutze der Saracenen unverletzt nach Tyrus ²⁵); auch die hintersten Haufen der Christen entrannten dem Tode oder der Gefangenschaft, 30000 Christen verloren ihr Leben, der König, Fürst Rainald von Antiochien, der Seneschall Joncelin, der Großmeister Gerhard und viele Ritter wurden gefangen ²⁶), unter ihnen viele Temppler; von den geistlichen Rittern forderte Saladin, sie sollten ihren Glauben ändern ²⁷), als sie sich dessen weigerten, ließ er sie sämmtlich, außer Gerhard, den er zum Triumph aufsparte, tödten ²⁸). Viele andere Christen drängten sich hinzu, den Tod für den christlichen Glauben zu leiden, sie gaben sich daher für Temppler aus, nachdem sie dieser Angabe durch irgend ein Stück der Ordenskleidung Wahrscheinlichkeit zu geben suchten ²⁹).

24) Willen a. a. D.

25) Bernh. Thesaur. a. a. D. — Naucl. a. a. D. — Vertot. p. 208 sqq. — Vgl. Abulfeda IV. p. 75 sqq.

26) Jac. Vit. a. a. D. — Mar. Saun. Fors. 3, 9, 6. — Naucl. a. a. D. — Marian. II. p. 27. — Alt und Neues Preußen, von Ch. Hartknoch, Grftt. u. Lp. 1738. MDCLXXXIV. p. 250.

27) Vertot. p. 212.

28) Chronic. Gervas. a. a. D. — Naucl. a. a. D.: Quos Saladinus Templarios aut Hospitalarios ceperat sine aliquo humanitatis respectu occidi fecit. — Hist. Hieros. p. 1153: Templarios, quotquot erant, praeter Magistrum militiae decapitari praecipiens, ipsos penitus exterminare disposuit, quos in bello noverat praevallere.

29) Dasselbst: Quam plures assumpta Templariorum tonsura, certatim ad caruifices constituunt et sub pio novae professionis mendacio, laetam ferientium gladius cervicem dependunt. — Paul. Ac-

Vorzüglich wird ein Tempelherr, Namens Nicolaus, wegen seiner Freudigkeit gerühmt, mit welcher er den Tod für seinen Glauben starb; er konnte den Augenblick nicht erwarten, in welchem er niedergehauen wurde. Drei Nächte hindurch sah der fromme Aberglaube ein himmlisches Licht über den Leichnam dieses Märtyrers, bis er am vierten Tage sammt den übrigen Erschlagenen in die Erde gescharrt wurde ³⁰).

Saladin ließ die vornehmsten Gefangenen vor sich kommen, und den König freundschaftlich neben sich niedersetzen; am verhaßtesten war ihm der Fürst von Antiochien, weil dieser früher einen Waffenstillstand mit ihm gebrochen hatte ³¹); heftig forderte er von ihm den Uebertritt zum muhammedanischen Glauben, doch Rainald erwiderte: „Kein Christ erkaufte durch eine solche Niederträchtigkeit sein Leben ³²); auf dieses Wort legte ihm Saladin mit eigner Hand das Haupt vor die Füße ³³). Die übrigen vornehmen Gefangenen führte Saladin nach Damascus ³⁴). Der Graf von Tripolis starb zu Tripolis eines plötzlichen Todes; man fand, daß er beschnitten, mithin Muselman geworden sei, und hielt ihn nun allgemein

myl. p. 82: Cum Saladinus continuo Templarios omnes praeter Magistrum jussisset occidi, certatim se quisque nostrorum Templariorum prostebatur et martyrii gloria de hoste triumphabat.

30) Hist. Hieros. in Gest. D. p. Fr. a. a. D.

31) Daselbst.

32) Vertot. a. a. D.: Un Chrétien ne savoit ce que c'étoit, que de racheter sa vie par une telle lâcheté.

33) Bernh. Thesaur. p. 791. — Hist. Hieros. a. a. D.: Cui (Reginaldo) tyrannus ipse vel furorem suum sequutus, vel viri tanti excellentiae deferens manu propria caput emeritum et longaevisum abscidit. — Chron. Gervae a. a. D. — Naucl. a. a. D. — Vertot. a. a. D.

34) Chron. Januense ap. Murator. IX. p. 41.

für den Verräther des christlichen Heeres³⁵⁾. Saladin soll ihm vorgeschlagen haben, alle Tempelritter umzubringen³⁶⁾.

In der Schlacht bei Hittin war das heilige Kreuz verloren gegangen und nicht wieder gefunden; späterhin kam zu dem Grafen Heinrich von Champagne, als dieser das Reich regierte, ein Templer, mit dem Anerbieten, das heilige Holz wieder zu schaffen, wenn ihn 1000 Mann auf das Schlachtfeld begleiteten, denn er habe es daselbst, nachdem der Bischof von Accon, der das Kreuz getragen, von einem Pfeile durchbohrt niedergesunken sei, im Kampfgewühl vergraben; drei Nächte grub man und fand es nicht.

Saladin drang jetzt ohne Widerstand in das Innere des Landes, die Burg von Librias, Accon und viele andere Städte nahm er ein; nur Ascalon und Gazaris, eine Burg der Temppler, widerstanden. Nicht weit von Jerusalem wurden 400 saracenische Reiter von den Templern und der Miliz von Jerusalem überfallen und niedergehauen. Doch war die Macht des jerusalemischen Reichs gebrochen, der König und die angesehensten Großen gefangen, Viele im Kampfe geblieben, Zwietracht in dem noch übrigen Heere; leicht wurde es dem Saladin, Jerusalem einzunehmen; 3ten Okt. 1187 hielt er daselbst seinen siegreichen Einzug³⁷⁾.

35) Bernh. Thes. p. 792. — Naucl. p. 866: (Comes Tripolitanus) Tripolium accessit, ubi morte subitanea defunctus est et cadaver ejus circumcisum est repertum. Saracenus enim fuerat effectus, unde a nonnullis proditor exercitus Christiani habitus est.

36) Vertot. p. 203.

37) Jac. Vit. c. 98. in Gest. D. p. F. p. 1120: Nec de toto regno suo (Regis) saltim unum Casale remanserat, ubi caput reslinaret. — Naucl. a. a. D. — Vertot. p. 215 279. — Wilken a. a. D.

Der unglücklichen und höchst verderblichen Fmietracht zwischen Gerhard und Raimund kann man billig das Unglück des Landes zuschreiben. Weit vertraute gänzlich auf den Großmeister, und deshalb beschuldigte man diesen, er habe das Reich an jenen verkauft. Nie gelangte dasselbe wieder zu der Stärke, welche es vor der Schlacht bei Hittin besaß. Raimund ist tadelnswerther, weil er den Saladin ins Land rief, aber auch dann war der Feind noch zu besiegen, wenn Gerhard und Raimund einig gewesen wären, und ihr Haß, während der gefährlichen Lage, in welcher sich das Reich befand, geruht hätte. Nach Gerhards Gefangennahme wählten die Tempeler einen Großkomthur, welcher während der Vacanz dem Orden vorstand; die Wahl traf einen gewissen Terricus, den Viele fälschlich für den jetzigen Großmeister halten ³⁸⁾; er

38) Einige wollen, wie *L'art de vérif.* p. 345, Du Fresno u. Perr. p. 316, daß er vor Gerhard regiert habe; Andere setzen ihn diesem nach, wie Schurzfleisch. Allein wir haben mehrere Briefe von ihm, worin er sich nach der Schlacht bei Ethin oder Hittin Großkomthur des Tempelhauses nennt (*magnus praeceptor domus Templi*, Rog. Hoveden ad 1187, vgl. Vertot. 603); noch schlagender ist der Beweis, daß Terricus jetzt nur Großkomthur war, weil er sich in einem andern Briefe an König Heinrich von England, gewesenen Großkomthur des Tempels nennt (*quondam magnus praeceptor domus Templi*, Rog. Hoveden 2. p. 645, vgl. Vertot. p. 604); hier war also Gerhard wieder zurück, die Würde eines Großkomthurs war unnötzig, Terricus wurde wieder gewöhnlicher Komthur, um aber den König zu überzeugen, daß er derselbe sei, nennt er sich einzigen oder gewesenen Großkomthur. Es würde wunderlich gewesen sein, wenn sich Terricus als Meister so hätte nennen wollen, er hätte gewiß die höhere und bezeichnendere Würde angegeben; kein Fürst nennt sich nach angetretener Regierung, vormaliger Erbprinz; aber weil er gewöhnlicher Komthur wieder geworden war, bezeichnete er sich durch die ihm einst zu Theil gewesene höhere Würde des Großkomthurs. Vor Gerhard kann Terricus gar nicht Großmeister gewesen sein, denn

schrieb nach der Schlacht bei Hittin einen Brief an die Brüder im Abendlande, worin er die Noth des heiligen Landes schildert³⁹⁾, und sagt, daß der Meister getödtet sei, was aber

das lehrt der ganze Streit zwischen Gerhard und Raimund, und der Umstand, daß eben Terricus nach der Schlacht bei Hittin Großkomthur wird. Gerhard kommt 1188 aus der Gefangenschaft zurück, bleibt Großmeister, und in demselben Jahre findet sich der folgende Großmeister Walthar. Vertot nennt ihn Thierrri, Andere Therrius, Theodorich, Dietrich. Ferrera läßt ihn, wie schon gesagt, vor Gerhard regieren und dann resigniren, weil er, p. 838, eine Bulle vom Papste Innocenz III., aus dem Jahre 1198, hat, worin Terricus als Haupt des Ordens genannt wird (Terrice, tuique successores); allein dann hätte er sich quondam Magister in obigen Briefen genannt. Das Resultat möchte sein, daß Terricus vor seiner Belangung zur Meistertürde mehrere Mal Großkomthur gewesen ist, als nach Arnolds Tode, 1184 u. 85, ferner während Gerhards Gefangenschaft, 1187 u. 88.

- 39) Dieser Brief steht in Radulf de Diceto in Hist. Angl. Scriptt. X. p. 635, und in Chronicon Gervas. ebendasselbst p. 1501 sqq. (Die Annales Godefridi Monachi sp. Freher L. p. 251, haben die Ueberschrift: Sanctissimo patri suo, Urbano Dei gratia summo et universali Pontifici Tiritus (Tirricus, Terricus) pauperrimae militiae Templi dictus praecceptor, cum universa pauperrimo et fere annihilito fratrum conventu, salutem et debitam in Domino obedientiam, quam omnimodo reverentia). Quot et quantis calamitatibus ira Dei, peccatis nostris exigentibus, nos in praesenti flagellari permiserit, nec literis, nec flebili voce prohi dolor explicari valemus. Turci enim immensam suarum gentium multitudinem congregantes Christianorum nostrorum fines acriter invadere coeperunt; contra quos nostrarum gentium phalanges coadunantes in fera octavos Petri et Pauli V. scil. et IV. Non. Julii in eos congregari et versus Tyberiadem, quam violenter, castro solo relicto, ceperant, iter arripere praesumpimus. Cumque in scopulis pessimis nos impulissent, nos ita acriter expugnauerunt, quod cruce sancta capta et rege nostro magistroque nostro captis et omni multitudine nostra fere interfecta et fratrum nostrorum, ut in veritate credimus, eodem die ducentis et triginta decollatis, exceptis illis lx, qui prima die Maji intereant fuerant, vix dom. Comes Tripolis et dom. Reginaldus Sydonis dom., siquidem Balianus et nos de illo

nachher sich anders verhält, er selbst nennt sich in dem Briefe Großkomthur.

Die schlechten Sitten der Pullanen verdienten gewissermaßen die Leiden, welche ein immerwährender Krieg mit einem rohen und blutdürstigen Feinde über sie brachte. Daß der Muhammedanismus immer mehr unter jenen verdorbenen Eingebornen Eingang fand, darf uns nicht wundern. Leben, Freiheit und irdischer Wohlstand konnte oft nur durch Abläugnung des Kreuzes und Annahme des Turbans gerettet werden. Ein Templer, Robert von St. Alban aus England, begab sich zu Saladin, wurde Muselman, erhielt eine Verwandte des Sultans zur Gattin, führte darauf ein türkisches Heer, 1185, bis in die Nähe von Jerusalem, und verwüstete die ganze Gegend, welche er durchzog, mit Feuer und Schwert ⁴⁰⁾, das that ein vormaliger Streiter Christi!

Obwohl die Templer in den letzten Zeiten an Besitztümern und Brüdern großen Verlust erlitten hatten, so bewiesen sie sich doch bei der Einnahme Jerusalems durch Saladin sehr uneigennützig und freigebig, indem sie eine große Menge armer Christen von Saladin loskauften ⁴¹⁾, und dadurch in Et-

miserabili campo evadere potuimus. Deinde Christianorum nostrorum sanguine debaccati versus civitatem Accou, cum omni multitudine sua venire non distulerunt. Quam violenter capientes totam fere terram invaserunt, Jerusalem, Ascalone, Tyro nobis et Christianitati adhuc solis relictis. Istas etiam civitates, omnibus earum ferme civibus in praelio interfectis, nisi divinum et nobilium virorum praesto sit auxilium, nullo modo retinere poterimus. Civitatem etiam Tyrensem impraesentiarum acriter obsidentes, violenter die noctuque expugnare non cessant. Tanta est eorum copia, quod totam terrae faciem a Tyro usque Jerusalem et Gaza, velut formicae frequenter existentes cooperuere.

40) Wilken a. a. D. S. 262.

41) Bernh. Thesaur. p. 800.

was die Drangsale änderten, welche ihr Meister theilweise über das arme Volk gebracht hatte.

Zu Ende März 1188 gab Saladin den König und den Großmeister, gegen die Abtretung Askalons, wieder frei ⁴²⁾; mithin ist Terricus vom Juli 1187 bis jetzt, also acht Monate, Großkomthur gewesen. — Der Patriarch von Jerusalem und Berhard riethen dem König, nach Tyrus zu gehen, woselbst er wiederum ein Heer sammelte, glücklich gegen Saladin kämpfte, so daß er Accon, mit Hülfe vieler englischer und französischer Pilger, belagern konnte ⁴³⁾; Saladin will die Stadt entsetzen, und eilt mit einem Heere herbei; die Christen verschanzen sich vor der Stadt, sie wäre durch Ueberraschung genommen, wenn es nicht der Neid und die Zwietracht unter den Belagernden verhindert hätte; überdieß hatte man von dem Anrücken des Sultans, wo nicht falsche, doch zweifelhafte Nachrichten gehabt. Wegen Schwäche des Belagerungsheeres konnten die Christen nicht angriffsweise verfahren, sie mußten zweien Feinden widerstehen; die täglichen Ausfälle und Angriffe schwächten sie sehr. Endlich kommen auf 50 Schiffen 12000 Mann Dänen, Griechen, Engländer und Flanderer; das königliche Heer stand auf einem Berge, diese lagern sich zwischen diesem und der Stadt, an sie schließt sich Jakob von Avesnes mit seinen Truppen, an diese die Tempelritter. Noch konnte die Stadt nicht ganz eingeschlossen werden, daher die häufigen und oft glücklichen Ausfälle der Saracenen; eines Tages tris-

42) Jac. Vitr. c. 95. ed. Duac. p. 237. — Hist. Hieros. p. 1156. — Bernh. Thesaur. p. 806. — Marin. Sanut. Tom. 3, 9, 9. — Naucl. a. a. D. — Eccard. II. p. 782.

43) Hist. Hieros. p. 1163. — Rad. de Diceto in Hist. Angl. Scriptt. X. p. 648. — Naucl. p. 868. — Abulfeda IV. 99.

ben sie die Hospitaliter auf die Templer zurück, welche widerstanden. Täglich verstärkt sich das Kreuzheer, auch viele Deutsche fanden sich ein. Am 4ten Okt. 1188 kommt es mit Saladin zu einem Treffen, er wird bis in sein Lager getrieben, schon ist der Sieg offenbar auf der Seite der Kreuzfahrer, und bereits den ganzen Tag heiß gekämpft: da reißt sich ein Pferd im christlichen Lager los, es entsteht Verwirrung, der eine Flügel der Christen wähnt, der andere fliehe ⁴⁴⁾; in diesem entscheidenden Moment, da schon Balduin, ein Sohn Saladins, getödtet, und Tacalbin, sein Bruder, tödtlich verwundet ist, thun 5000 Acconiten einen Ausfall, Saladin wendet sich ⁴⁵⁾, die Templer, mit großer Tapferkeit den Ausfallenden entgegen tretend, müssen, ohne Unterstützung gelassen, stehen. Gerhard zeigt Proben einer rühmlichen Tapferkeit, schwer verwundet wird er ins Lager gebracht, wo er stirbt ⁴⁶⁾. Er zeigt sich uns als einen kräftigen, tapferen und höchst selbstständigen Mann, dem der Convent nicht viel sagen durfte; der König seit ließ sich gänzlich von ihm leiten, stets war er Regent; dagegen lernen wir ihn aber auch als einen heftigen, ungestümen und unveröhnlichen Mann kennen, dessen Haß gegen den Grafen von Tripolis bei weitem mehr schadete, als seine Tapferkeit

44) Nanc. p. 869.

45) Rad. de Diceto a. a. D. — Sicard. Chron. p. 606.

46) Jac. Vitr. c. 98. in Gest. D. p. Fr. p. 1120, dieser giebt das Jahr 1188 an, Andere 1189. Jakob von Vitry ist Zeitgenosse und war vielleicht Augenzeuge. — Paul. Aemyl. p. 291: Gerardus Ridesfordiensis Templi Magister, quae virtus ejus ordinis fuit ut emori mallent in vestigio, quam ulli procellae hostiae cedere, dum retinere partem jam victoriam contendit, pioque ad ducis exemplo acuit, egregie pugnans, nec inaktus interiit. — Hist. Hieros. p. 1165. — Marin. Sanut. Tors. 5, 10, 5. — Nanc. a. a. D. — Du Fresno.

und sein durchgreifender Charakter genügt hat. Unter seiner Regierung stieg das Ansehen des Ordens, da hingegen die Hospitaliter zurücktraten.

Vierzehntes Kapitel.

12. Walther, 1188 — 1190.

Daß Walther unmittelbar auf Gerhard von Ridesfort gefolgt sei, nehmen mehrere Schriftsteller richtig an ¹⁾; vielleicht ist er derselbe, welchen Bertrand von Blancfort in einem Briefe an Ludwig VII. sehr empfiehlt, und ihn einen klugen, einsichtsvollen Mann nennt, dessen gute Eigenschaften er nicht genug anpreisen könne, daher möge ihm Ludwig alles Gute angedeihen lassen, und ihn gleich seinem eignen Diener halten ²⁾.

Die Belagerung von Acon wurde eifrig betrieben; nach jener Niederlage der Christen zogen sie sich in ihr Lager zurück, befestigten dasselbe stärker, und schlossen die Stadt zu Wasser und zu Lande ein. Die Stellung des Belagerungsheeres war folgende. Vor dem Berge Musard am Meere sassen die Genuesen an, an sie schlossen sich die Hospitaliter, dann der Markgraf von Montferrat, Graf Heinrich von Campanien, Beit Dumpere, Graf von Brienne, Graf Baro, Graf Robert von Drouz, der Bischof von Beauvais und der von Besancon; in der Ebene lang standen der Graf Theobald von Clermont, Hugo von Gournai, Otho von Tresoni, Florentius von Haugi, Balchelin von Ferrara, nun kamen die Florentiner, dann der

¹⁾ Schurzfleisch p. 31. — Ferr. p. 347. — Du Fresne.

²⁾ Weil. 2. Brief 3.

Bischof von Salisbury und die Engländer; jetzt der Mundschenk von Flandern mit Johann von Neele, Odo von Hame und andern Flandernern, sodann der Bischof von Cambrai, der Graf von Touraine, der König von Jerusalem mit seinen Brüdern Gottfried und Almerich, Hugo von Tabaria mit seinen Brüdern Rudolf, Otto und Wilhelm, hierauf die Tempelritter und Jakob von Avesnes; nun die Deutschen und Friesen, dann noch einige Bischöfe und Ritter, zuletzt die Pisanen und Lombarden 3).

Die Belagerung währte schon über ein Jahr, im christlichen Lager begann die Zufuhr zu mangeln, da Saladin nichts herzuließ, es entstand endlich eine große Hungersnoth; der Scheffel Getreide kostete 20 Byzantiner (über 60 Rthlr.), der Scheffel Mehl 70 Byzantiner, ein Ei 12 Denare, eine Henne 20 Solidi, ein Apfel 6 Denare; immerwährende Anfälle der Feinde aus der Stadt und aus Saladins Lager, anhaltende Regengüsse und böse Seuchen vermehrten die Noth, 10000 Christen starben vor Hunger 4). Vor wüthendem Hunger stürzten sich Viele verzweiflungsvoll unter die Feinde, um den Tod zu finden. Der kluge Saladin wußte diese Noth zu benutzen, er verläßt zum Schein sein Lager, heißhungrig stürzen die Christen aus ihren Verschanzungen, mit Lebensmitteln und Beute beladen kehren sie zurück; da überfällt Saladin die Freudetrunkenen, und richtet ein fürchterliches Blutbad unter ihnen an, in unaufhaltsamer, schreckensvoller Flucht stürzt das unglückliche Christenheer einher, Viele rennen in blinder Angst ins Meer, der Verlust war überaus groß 5).

3) Radulf. de Dicet. p. 654.

4) Bernh. Theat. p. 807.

5) Napol. p. 869.

In einem der vielen folgenden Gefechte gegen Saladin vor Accon bleibt Walthar ⁶⁾, 1190. Im vorigen Jahre wurde der Orden beschuldigt, die Gelder, welche Heinrich II. von England ihm zur Unterstützung des heiligen Landes hinterlassen, untergeschlagen zu haben, da die Hospitaliter die ihnen anvertrauten hergaben ⁷⁾.

1190 kamen Philipp August von Frankreich und Richard von England mit ansehnlichen Heeren nach Palästina. Weil der Statthalter von Cypren, Rirfach, die Schwester Richards, Johanna, beleidigt hatte ⁸⁾, so griff Richard die Insel an, eroberte sie ⁹⁾ und machte große Beute, worauf er in das Lager vor Accon kam. Die Hoffnungen, welche die Kreuzfahrer auf die beiden Könige gesetzt hatten, wurden nicht erfüllt; beide lebten vor Accon in steter Zwietracht mit einander, die Templer waren auf Seiten Philipps, die Hospitaliter auf der Richards ¹⁰⁾.

Funfzehntes Kapitel.

13. Robert von Sabloil, 1191 — 92.

Robert war der älteste Sohn Roberts II. von Sablé und dessen Gattin Hersenda, er befehligte die Flotte Richards, und
wur:

6) Vertot. p. 236. — Schurzleisch a. a. D.

7) Rad. de Dicet. p. 643. — Vertot. p. 223.

8) Chron. Franc. Pipin. ap. Murator. IX. p. 608.

9) Jac. Vit. ed. Dusc. p. 248. — Bernh. Thes. p. 809. — Marin. Saunt. Tors. 3, 10, 4. — Naocl. p. 872.

10) Jac. Vit. a. a. D. p. 250. — Bernh. Thes. p. 809. — Naocl. a. a. D. — Magu. Chron. Belg. p. 198.

wurde bei der Belagerung von Acon Templar ¹⁾. Früher verheirathet mit Margaretha von Chaouxe und dann mit Eleanore von Napenne hinterließ er einen Sohn, Gottfried von Cornillé, und zwei Töchter; jener bezeugt selbst, daß sein Vater Templargroßmeister gewesen ²⁾. Weil Robert dem Richard so nahe stand, verkaufte dieser die Insel Cypren für 20000 Mark Silbers an den Tempelorden, welcher sie gleich nach ihrer Eroberung von Richard in Verwahrung bekommen, und mit 100 Rittern besetzt hatte ³⁾; so reich waren jetzt die Streiter Christi, daß sie ein Königreich kaufen konnten. Sie besaßen es nicht lange, denn mit Einwilligung Roberts verkaufte es Richard dem König Weit schon im folgenden Jahre. Robert rieth zu diesem Kaufe, theils, damit Weit, weil Jerusalem in den Händen der Saracenen war, von dieser Insel aus den Krieg fortsetzen könnte ⁴⁾; theils auch, weil die Tempelherren ihres Stolzes wegen von den vornehmen Cyprioten, die noch

1) Sammarthan. I. p. 1313 sqq. — Ferr. p. 387. — Münters Statutenb. S. 332. — L'art de vérif. p. 347.

2) Menage Hist. de Sablé, p. 175: Ego Gaufridus Dominus de Cornilleio filius Domini Roberti de Sabolio: qui scilicet Robertus magister Templi Hierosolymis tunc temporis habebatur.

3) Bernh. Thesaur. p. 809: Insulam Cypri recommandavit Templariis, quam postmodum pro viginti quinque millibus Marcharum argenti eis tradidit possidendum. — Chron. Fr. Pipin. a. a. D.: Insulam sequenti anno pro viginti quinque millibus Marchis argenti Templariis venalem tradidit. — Rigordus de Gestis Phil. Ang. Franc. Reg. in Bibl. ex Pith. p. 192; bei Duchesne Hist. Franc. Scriptt. V. p. 35.

4) Bernh. Thesaur. a. a. D.: Postea vero de manibus eorum ereptam vendidit Guidoni Hierosolymitano. — p. 812: Hortantibus eisdem Templariis. — Chron. Fr. Pipin a. a. D.: Postmodum eis ablatam Guidoni quondam Hierosolymitano Regi iterum vendidit. — Mar. Sanu. Fors. 3, 10, 4. — Paul. Aemyl. p. 296.

Dazu griechische Katholiken waren; nicht geliebt wurden, und daher zwischen beiden Theilen stete Streitigkeiten vorfielen 5). Seit zahlte die Summe, welche Richard von den Tempelherrn empfangen, an dieselben zurück 6), bevölkerte die Insel mit den aus Palästina vertriebenen Pullanen, und so wurde aus dem jerusalemitischen Königreich ein cypriotisches.

Am 12ten Jul. 1191 ging Accon, nach einer länger als zweijährigen Belagerung, über 7), bald nachher kehrte der König von Frankreich nach Hause zurück, frank vor Rigmuth über Richards Thaten und Benehmen, wohl einsehend, daß ein Land dem Verderben geweiht sei, wo die Zwietracht ihr Haupt so gewaltig erhoben hatte; er hinterließ einen Schatz, wofür drei Jahre hindurch 500 Ritter und 10000 Fußknechte zum Dienste des heiligen Landes besoldet werden sollten 8). Welche Pläne Richard hatte, ersehen wir daraus, daß er mit Saladin darüber unterhandelte, daß dessen Bruder, Malek al Adel, Richards Schwester heirathen, Jerusalem als Königreich bekommen und die Braut Accon zur Mitgift erhalten sollte 9); doch die katholische Geistlichkeit wollte Malek al Adels Befeuerung, so zerstückte sich die Unterhandlung.

5) Vertot. p. 245.

6) Bernh. Thesaur. a. a. D.: . . . recepta pecunia, ut dictum est.

7) Sicard. Chron. ap. Murator. VII. p. 614. — Bernh. Thesaur. p. 810. — Chron. Fr. Pipin. p. 609. — Abulfeda IV. p. 109.

8) Guil. Brito in Hist. Franc. ex Bibl. Pithoei p. 274:
Sed prius expensas tribus annis sufficientes
Militibus (Phil.) numerat quingentis de propria re,
Mille quibus decies pedites adjungere curat,
Qui vigili satagant studio curaque fideli
Illius vice pro Domini pugnare sepulchro.

9) Abulfed. IV. p. 111: Commeabant Francorum pacis causa legati,
cum offerentes conditionem, ut Malek al Adel, frater Suldani,

Richard beabsichtigte darauf, mit dem König Veit Jerusalem zu erobern, aber das Vorhaben ward rückgängig durch das Vorgeben Einiger, daß im Winter diese Stadt nicht belagert werden könnte, vornehmlich auch deshalb, weil zwischen Accon und Jerusalem nur Joppe in christlichen Händen sei, daher sei die Zufuhr schwer zu bewerkstelligen; es war den Pilgern nicht lieb, daß diese Belagerung nicht unternommen wurde ¹⁰). Richard eroberte aber mehrere Städte, so auch Gaza, welches er wieder aufbaute, und den Templern zur Bewahrung übergab, da sie es schon vorher vom König besessen hatten ¹¹).

Am 24sten April 1192 wurde der Markgraf Wilhelm von Montferrat von Assassinen meuchelmörderisch erschlagen; einer der Mörder, dessen man habhaft wurde, sagte aus: der Alte vom Berge habe sie auf Befehl des Königs Richard gesendet ¹²). Richard kam deshalb in schweren Verdacht, und er benutzte die Gelegenheit, da sein Bruder, Johann, nach der Herrschaft strebte, nach Hause zurückzukehren; Andere meinen, die Templer und Hospitaliter wären immer feindselliger gegen ihn geworden, und deshalb habe er seine Rückreise angetre-

sororem regis Angliae in matrimonium et Hierosolymas in regnum acciperet, ista vero ejus sponsa loco dotis ipsi Ptolemaidem afferret.

10) Jac. Vitr. ed. Duac. p. 252: Habito consilio quod tempore hiemali non obsiderent Hierosolyma, praesertim quum nullam inter Accon et Hierosolyma munitionem haberent, nisi Joppen, nec sine gravi et manifesto periculo victualia ad exercitum deportare valerent, cum multis lacrymis majoris partis exercitus propositum mutaverunt.

11) Paul. Aemyl. p. 296. — Mar. San. Tors. 3, 10, 6.

12) Sicardi Chron. p. 616. Sie stießen ihn mit den Worten: „Nou eris Marchio, non eris rex“ nieder. — Alius (Assassinarum) confessus est, se a sene domino suo transmissum hoc fecisse imperio Regis Angliae.

ten ¹³). So viel ist gewiß, daß er in Palästina in keinem guten Rufe stand; aber auch, daß die Templer ihm, wie allen abendländischen Fürsten, welche dem heiligen Lande mit Truppen zu Hülfe kamen, viele Hindernisse in den Weg legten, denn sie glaubten immer, es werde sich einer derselben im Lande festsetzen und ihrer Macht Abbruch thun; es kommt häufig in der Geschichte vor, daß sie gerade dann, wenn ein guter Fortgang der Unternehmung des Kreuzheeres zu hoffen stand, auf die Seite des päpstlichen Legaten traten; und durch Widerspruch die entgegengesetzte und zu Nichts führende Meinung durchzusetzen suchten. Wie mächtig der Templerorden, und wie viel von seiner Macht zu fürchten war, sieht man daraus, daß selbst der kräftige Richard gelinde mit ihm verfuhr; ja er bemühte sogar dessen Ansehen bei seiner Abreise. Denn kurz zuvor rief er den Templermeister zu sich und sprach: „Ich weiß, wie verhaßt ich Vielen bin, gieb mir zwei Deiner Brüder zu Gefährten auf meiner Reise, denn es ist mir, als würde ich auf derselben gefangen oder getödtet ¹⁴).“ Der Großmeister gewährte dieß, Richard legte die Kleidung eines dienenden Bruders des Ordens an ¹⁵); sagte aber vorher Allen Lebewohl und

13) Matth. Paris. p. 171.

14) Chron. Fr. Pipini a. a. D. p. 610: Vocavit ad se Templi Magistrum et nescio, quo praesagio futuri casus sibi adversi rogavit eum, ut duos ex Fratribus Ordinis comites itineris ejus concederet, dicens haesitationem quandam ejus animum titillare, quod occideretur, aut captivaretur in ipso itinere. — Marin. Sanut. Torz. 3, 10, 8: Ipse vero Magistrum Templi alloquens, ait, se a multis non diligi, nec ad regnum suum pervenire posse, sine mortis aut captivitate periculo, nisi caute et incognitus pergat: rogat quoque per Fratres milites suos, quasi unus ex ipsis, in galea una, ut pericula caveat, secreto deduci, illi vero precibus ejus libenter unnuvit.

15) Sicardi Chronicon a. a. D. p. 617. Quum (Richardus) de morte

bestieg ein Schiff; doch gegen Abend stieg er wieder aus demselben und ging auf eine Templer-galeere, auf welcher sich jene zwei Ritter befanden ¹⁶). Richard wußte, wie ihm der Orden nachstellte, und daß dessen Gesinnung gegen ihn bekannt sei, er glaubte sich durch Zutrauen gegen seine Feinde am Besten zu sichern. Gemahlin, Schwester, sein ganzes Heergeräthe ließ er zurück, um so schnell und geheim als möglich davon zu kommen. Doch der Unvorsichtige wollte seinen Feinden entfliehen, indem er sich denselben anvertraute, er hatte die Verräther auf seinem Schiffe ¹⁷), und ward in Oestreich von dem Erzherzog Leopold, der seine Ankunft wußte, gefangen genommen; vielleicht war Leopold schon von den Assassinen unterrichtet ¹⁸).

Um diese Zeit war Hugo von Monte Ordensmarschall, ein Mann, der beim Orden im höchsten Ansehen stand, wie er denn auch die Statuten desselben genau kannte, und seit

Marchionis suspectus haberetur, sub habitu Ministri Templariorum et Hospitalariorum usque in Austriam, suis aliunde remissis, pervenit incolumis. — Chron. Fr. Pipin. a. a. D.: Decreverat ut, quum mare transisset, assumpto habitu ejusdem Ordinis, esset cum eisdem Fratribus in Angliam profecturus. — Paul. Aemyl p. 298.

16) Mauh. Paris a. a. D. — Guil. Brito a. a. D. p. 275:

Tunc rex Richardus multis infestus, ab illa
Cogitat egressu tacito discedere terra.
Disimulat regem paucisque triremibus aequor
Sulcat et Joniae progressum denique ponto,
Adria suscepit; a dextro remige littus
Misit in Illyricum, quo navibus ille relictis
Imperiale solum cultu Templarius intrat
Privato ut tectus habitu eequior iret.

17) Chron. Fr. Pipin. a. a. D.: Nulla tamen sibi contra fatum cautela profuit; nam familiares inimicos, vitaeque suae insidiatores in ipsa galca, eo inscio, excogitatares sceleris secum duxit.

18) Rymer I. p. 23.

nen Worten bei verwickelten Fällen großes Gewicht beigelegt wurde ¹⁹⁾).

Von dem Großmeister Robert wissen wir nichts Näheres, in einem der vielen Gefechte mit Salādin soll er geblieben sein ²⁰⁾. Während seiner Regierung brach die Eifersucht zwischen den beiden geistlichen Ritterorden abermals aus; da Philipp August für den Markgrafen von Montferrat, Richard aber für Veit von Lussignan war, so waren die Hospitaliter nur darum für Letztern, um so die Templer auf die Seite des französischen Königs hinüberzudrängen, auf welcher sie eigentlich auch standen. Sie wußten, daß die Templer ihnen in Allem zuwider waren, und also auch zu der Partei treten würden, der sie scheinbar gegenüberstanden ²¹⁾; sie hätten auch ihren Zweck, Wilhelm von Montferrat, anstatt des unfähigen Veit, zum König zu machen, erreicht, wenn ihnen nicht die Assassinen durch Jenes Ermordung zuvorgekommen wären ²²⁾.

Sechzehntes Kapitel.

14. Gilbert Horal, oder Eral, 1193 — 98.

Einige nennen diesen Großmeister Koral, doch ist Horal richtiger ¹⁾; eine Bulle Edelstins III. nennt ihn für Gilbert, Gilbert ²⁾, daß er wirklich Großmeister war, dafür bürgt uns die

19) Münters Statutenb. a. a. D.

20) Vertot. p. 246.

21) Dasselbst p. 247.

22) S. Text zu Note 12.

1) Ferr. p. 390. — Schurkfleisch a. a. D. — Du Fresne.

2) Ferr. p. 827.

te an ihn gerichtete, und eben vom besagten Edelstein bestätigte Bulle „*Omnino. latum. optimum*“ unter dem 26sten Mai 1194; er war früher Großprior von Frankreich ³⁾.

Das Jahr 1198 war für die Christen, und besonders für den Orden, insofern ein glückliches zu nennen, als in demselben der kluge, unermüdete und tapfere Saladin zu Damascus mit Tode abging; dieser ausgezeichnete Fürst zeigte noch in der Sterbestunde seinen kräftigen und gesunden Verstand, er rief seinen Fahnenträger zu sich, sprechend: „Stets führtest Du in der Schlacht meinen Banner, so führe ihn auch bei meinem Leichenzuge.“ Er befahl, sein Unterkleid vor seinem Sarge herzutragen, und dabei auszurufen; „Saladin, Afiens Beherrscher, nimmt von seinem Reiche und seinen Schätzen nur dieses mit ⁴⁾.“ Sein ältester Sohn, Saphadin, folgte ihm in Syrien.

1196 erhob sich abermals ein heftiger Streit zwischen beiden Ritterorden. Robert von Margat, ein Vasall der Hospitaller, besaß nahe bei Margat in Syrien ein Schloß, welches ihm vom Reichswegen gehörte ⁵⁾; den Templern stand dasselbe an, sie glaubten den Einzelnen leicht demüthigen zu können, da sie wohl gegen schwierigere Verhältnisse obgesiegt hatten; sie schützten alte Gerechtsame vor, da der Ritter nicht

3) *L'art de vérif.* p. 348.

4) *Bernh. Thes.* p. 815. — *M. Paris ad ann.* 1195. — *Naucl.* p. 874: (Saladinus) *Vir omnis ejus saeculi virtute, gestarum rerum gloria et potentia facile princeps, qui unica, quod in fumere circumferri jussit, elogio moderationem et magnitudinem animi sui ostendit, ejus enim interior tunica laeua suspensa ante funus deferebatur, praecone clamante, Saladinum Asiae dominatorem, ex tanto regno tantisque opibus, nil aliud secum ferre.* — *Abulfeda* IV. 133.

5) *Bernh. Thesaur.* p. 805. — *Abulfeda* IV. p. 89.

vergebliche Mühe, der Wahrheit dieses Urtheils Richards zu widersprechen; die Tempelherren mußten stolz, ja übermüthig werden; aus den edelsten, oft auch den reichsten Familien entsprossen, traten sie einem reichen, angesehenen und ausgebreiteten Orden bei, der zwar weniger geliebt, wohl geachtet, aber bei Weitem mehr gefürchtet war; Fürsten beugten sich vor ihm, seine Mitglieder vereinigten geistliches und weltliches Ansehen in sich, ihr Beruf, ihre Tapferkeit erhöhte den Begriff von ihrer Wichtigkeit, von ihrem Ruhme in den Augen der Welt, so wie in denen des Ordens selbst; dazu kam noch der kräftige und dauernde Schutz, dessen sie sich vom Papste erfreuten, die Reichthümer, die sie durch Privilegien, Schenkungen und durch ihre Macht erhielten, die hohe Würde, welche den Großmeister in und außer dem Orden ertheilt ward, die hohe Meinung, in welcher jeder einzelne Bruder bei den Laien stand: so daß es kein Wunder ist, wenn alle Schriftsteller über den Stolz der Tempelherren klagen, zwar nannten sie sich in Briefen Brüder: Knechte Christi, der Meister gab sich das Prädicat: Demüthiger, aber nichts desto weniger waren sie nicht bloß Brüder des Tempels, Streiter Christi, sondern recht eigentlich Tempelherren. Welche Uebel der Stolz erzeugt, die fanden sich auch im Orden: „Was hilft es,“ rief ein gesitteter Bruder, Humbert, aus, „die Saracenen zu besiegen, und den Lastern zu unterliegen“³⁾. Zwar nannten sich die Ritter: arme Brüder in Christo, die Meister: Meister der armen Bruderschaft⁴⁾, aber unter dieser Bescheidenheit verbarg sich Heuchelei.

1199 wurde der Orden von dem Bischof von Sidon in den

3) Gürtler, S. 116: Quid prodeat vincere Saracenos et vinci a vitia.

4) Gürtler, S. 118.

Bann gethan, weil er 1800 Byzantiner, welche der Bischof von Liberias dem Orden geliehen, nicht zurückzahlen wollte; die Sache kam vor Innocenz III., der den Streit schlichtete und den Bann aufhob ⁵⁾. In diesem Jahre bekam der Orden vom König Johann von England eine Insel, Lundeia, am Ausflusse der Saverne ⁶⁾. Um 1200 klagte Leo, König von Armenien, die Templer an, daß sie, da sie doch von ihm 20000 Byzantiner bekommen hätten, ihm gegen die Ungläubigen nicht beiständen, ja nicht einmal sein Reich schützen wollten; während er zu Felde zog ⁷⁾. Ferricus Todesjahr ist nicht bekannt.

Achtzehntes Kapitel.

16. Philipp von Plessis, 1201 — 1204.

Diesen Großmeister haben einige Schriftsteller ¹⁾, obwohl wir von ihm aus Urkunden und sichern Nachrichten des Mittelalters gar nichts wissen, nach du Fresne soll er 1201 zu der Würde eines Meisters gelangt sein. Er war aus einer edeln Familie in Anjou gebürtig ²⁾. Der schnelle Wechsel der Großmeister darf uns nicht wundern, wenn wir bedenken, daß

5) Dupuy p. 135. — Innocent. III. epp. T. I. p. 508 ep. 257.

6) Monast. Angl. II. p. 557.

7) Leo wollte ihnen nachmals das Schloß Gáston (Epp. Innocent. III. T. I. p. 510. ep. 259) wiedergeben, und seinen Neffen, Rupin, zur Erziehung; sie hingegen sollten ihm das Schloß Trapesach ausliefern; die Templer wollten aber nicht. — A. a. D. p. 635. ep. 42. — Dupuy p. 135.

1) Schurzleisch. — Du Fresne. — Ferreir. p. 402.

2) L'art de vérit. p. 248.

ein immerwährender Kampf mit den Saracenen sie hinraffte, auch selten ein junger Bruder diese hohe Würde erlangte; nur bei Männern, wie Otto von St. Amand und Gerhard von Ridesfort wurde eine Ausnahme gemacht, weil sie durch ihre Verbindungen am Hofe dem Orden nützlich waren; es ist leicht möglich, daß bei zwiespaltigen Wahlen der Orden längere Zeit durch Großkomthure regiert und diese für Großmeister gehalten werden; aber da das Archiv des Ordens nicht vorhanden ist, so kann wohl schwerlich hierüber einige Gewißheit gegeben werden. Ueberhaupt verhält sich der Orden mehrere Jahrzehente nach der Eroberung von Acon sehr unthätig. Diese Thatenlosigkeit läßt sich aus mehreren Gründen erklären. Erstens war der heftigste Feind der Christen, Saladin, gestorben, sein Sohn, Saphadin, war theils nicht energisch genug, theils in andern Theilen seines Reichs hinlänglich beschäftigt, als daß er den Christen nicht einige Ruhe hätte zulassen kommen. Sodann setzten die Christen ihre ganze Hoffnung auf die Heere Philipp Augusts von Frankreich und Richards von England; als diese Hülfe schwand, schien alle Aussicht auf Wiedereroberung des heiligen Landes dahin zu sein, auch die Templer konnten dieser Meinung sein, und daher sehen wir von jetzt an den Schauplay ihrer Thätigkeit gern nach Europa und Cypern verlegt; sie ahneten, daß sie Palästina gänzlich meiden mußten, und richteten ihren Blick auf andere Zielpunkte der Bertheidigung oder wohl gar Eroberung; Palästina ward immer mehr Nebensache; das Treiben des Ordens in Europa und auf Cypern kann uns nicht so bekannt sein, als seine Thaten im heiligen Lande, weil jenes mehr der innern Geschichte des Ordens anheim fällt, und nicht so glänzend und offenkundig sein konnte. Endlich waren auch die Großmeister dieser Periode keine ausgezeichneten Personen; waren sie es,

so wirkten sie mehr für die innere Verfassung des Ordens, vor der, eben weil sie bloß den Orden ohne Berührung anderer Gesellschaftskörper anging, auf uns wenig gekommen ist; denn hier blieb der Orden in sich, er that nichts in Anderer Gemeinschaft, in welchem Falle das Geschehene der profanen Geschichte zugehört und durch diese uns überliefert wird. Ueberhaupt wissen wir das Meiste von dem Orden zu erzählen, wenn ein Kreuzzug geschah, und er in äußeren Verbindungen auftrat, die innere und dem Orden allein betreffende Geschichte, ist größtentheils Geheimniß. Der König von Armenien kündigte den Templern 1202 Krieg an, eine Uebereinkunft besiegelte ihn; doch nachmals jagte der König alle Tempel aus seinen Staaten und zog ihre Güter ein; erst 1213 wurden diese Streitigkeiten zum Vortheil des Ordens geschlichtet ³⁾.

Neunzehntes Kapitel.

17. Theodat von Bersiac, bis 1210.

Wir wissen nicht wenn eher dieser Großmeister zu seiner Würde gelangte ¹⁾, vielleicht 1204; in diesem Jahre sehen wir die Tempelherren einem Wunder gläubig aufhelfen, sie zogen guten Gewinn davon. In einem Kloster, sechs Meilen von Damascus, bekleidete sich ein Bildniß der Maria (so will die Sage) mit Fleisch, aus ihren Brüsten floß ein blartiger Saft, welchen die Tempel zum erquickenden Genuß gläubiger Pilger holten ²⁾, der Orden benutzte Alles, um seine Ein-

3) Daselbst.

1) Anton S. 152: L'art de vérifier p. 349. Ferr. p. 405. Du Fresno.

2) Matth. Par. ad h. ann. —

fünfte zu vermehren; da die damalige katholische Geisteslichkeit, vom Papste bis zum Bettelmonche herab, es nicht für Sünde, sondern sogar für ersprießlich sowohl in pecuniärer als religiöser Hinsicht hielt, oft ähnlichen Betrug zu spielen; so kann man ihn leicht unsern Rittern vergeben. — Im Jahre 1205 schreibt der Bischof von Casarea, daß das heilige Land ohne Regenten und in der größten Verwirrung sei, kaum könnten sich die beiden Ritterorden halten ³⁾. Richard von England hatte den Grafen von Champagne Heinrich zum König von Palästina bestimmt, weil es nicht gut schien, daß das Land durch Weis von Cyprien aus, so lange noch Besizthum in Palästina war, verwaltet werden könnte; die beiden Ritterorden und die Pilger erkannten Heinrich als König an; als er aber 1197 zu Accon aus dem Fenster des Palastes fiel und starb, wählte man Weis's Nachfolger in Cyprien, Almeric ⁴⁾; demnach war das Land wieder verlassen, den beiden Orden war durch die Abwesenheit des Königs die Mittelsperson und der eigentliche Haltungspunct genommen, daher immerwährende Zänkereien zwischen beiden Statt fand und somit die Noth des Landes erhöhet wurde.

1206 war der Waffenstillstand mit Saphadin abgelaufen, die Templer wollten das Bündniß nicht verlängern, entweder um dieser Unthätigkeit ein Ende zu machen, oder weil die Hospitaliter für die Verlängerung des Waffenstillstandes waren ⁵⁾: Saphadin hätte einen längern Waffenstillstand gern gesehen, war auch zu mehreren Abtretungen erbötig, allein der Clerus trat auf die Seite der Templer und so drangen sie

3) Rob. de Dicet. p. 680.

4) Bernh. Thes. p. 819.

5) Vertot p. 281. —

durch ⁶⁾). Die rechte Zeit des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten war gewählt, denn Saphadin war in andern Theilen seines Reichs beschäftigt; allein durch die Schwäche und Zwietracht der Christen wurde ihr Waffenglück sehr eingeschränkt.

1207 wurde den beiden geistlichen Ritterorden und dem Patriarchen von Jerusalem ein Kopfgeld durch ganz Deutschland auf sechs Jahre bewilligt ⁷⁾, um den Krieg gegen die Ungläubigen mit Kraft führen zu können. Alle diese außerordentliche Beiträge wären unnöthig gewesen, ja sie wären reichlicher geflossen, wenn die beiden einzig und allein nur zum Schutze des Landes gestifteten Ritterorden, ihre reichen Schätze hätten öffnen wollen, da doch schon um diese Zeit der Tempelorden 7050 Besizthümer, bald mit Ländereien, bald bloße Kapittelhäuser besaß ⁸⁾; allein schon aus diesem Grunde, daß er das heilige Land bloß durch seine Tapferkeit, nicht durch seinen Reichthum unterstützte, muß uns klar werden, daß er seinen eigentlichen Hauptzweck, als Nebenzweck ansah, dadurch muß der Orden jedem Unbefangnen verdächtig werden. Wozu der Orden, wozu seine Schätze, wenn er seinen Zweck verkennt und andere eigennützige unterschiebt?

Die Beschwerden gegen ihn bei dem Papste erneuen sich 1208 und Innocenz III. konnte nicht umhin, so sehr er den

6) Mar. S. Tor. 3, 11, 4.

7) Gebhardi Geschichte der erblichen Reichskände von Deutschland 1, 223.

8) Magn. Claron. Belg. ap. Pistor. III. p. 143: Dicitur quod ordo militiae Templi circa Annum Dom. MCCCXI. habuerit domus usque VIIIML licet multas rursus perdidisse videntur sub Imperatore Friederico de Apulia. Daß Friedrich diese Güter zurückgeben mußte, war eine Bedingung des Papstes.

Orden begünstigte, deßhalb bittere Klagen über ihn zu führen und ihn in Ausübung seiner Privilegien in die Schranken der Mäßigung zurückzuweisen. Er klagt über der Temples anmaßendes Wesen; sie übertreten das Privilegium, einmal im Jahre an Orten, welche unter dem Interdict lagen, zu predigen, wenn sie eigne Kirchen an solchen Orten haben, so feiern sie täglich, auch beim großen Interdict, die Messe nach vollem Glockengeläute. Sie führen zwar das Kreuz Christi auf der Brust, aber seiner Lehre zu folgen, sind sie fern; sie bringen Verwirrung in die Kirche, denn sie geben jedem schlechten Menschen das Ordenskreuz, für einen geringen jährlichen Beitrag ertheilen sie Affiliation ⁹⁾, wo sie denn Jedem ein christliches Begräbniß versprechen, wenn er auch im Interdict stirbt, sonach wird jeder Bösewicht der Kirchenzucht entfremdet. Sie leben nicht zu Gottes Ehre auf Erden, sondern um ihren Lüsten zu fröhnen, verbergen sie sich unter dem Deckmantel der Religion. Wegen solcher Lasterhaftigkeit, welche Innocenz nicht weiter ausmalen wollte, um dem Orden eine härtere Strafe zu ersparen, meint er, wäre er werth, der päpstlichen Privilegien, die er gemißbraucht habe, beraubt zu werden. Allein er will des Ordens Bestes, er vertraut auf des Großmeisters Klugheit und Eifer, daß er die Mißbräuche aus dem Orden entfernen werde. Innocenz hält den Großmeister an, mit aller Strenge zu verfahren, widrigenfalls künftige Unbill, von den Brüdern ausgeübt, ihm zugerechnet werden müßten. — Dieses überaus merkwürdige Schreiben des Papstes läßt uns einen tiefen Blick in das innere Verderbniß des Ordens thun; denn Innocenz mußte nicht bloß gerechte, sondern auch

9) Epp. Innocent. III. ed. Baluze T. II. p. 68. ep. 121. C. Weil. 5.

auch schwere Klagen über den Orden vernommen haben; wenn er ein solches Schreiben an die Tempelherren erlassen sollte. Daß sie das Interdict so sehr einschränkten, mußte dieser Strafe an Orten, wo sie waren, alle Schärfe nehmen und somit die Macht der Bischöfe sehr verkleinern, auch den Rittern Vieles einbringen. Da beim Interdict jeder Gottesdienst aufhörte, die Kirchen geschlossen, die Sacramente verweigert, die Todten nicht in geweihter Erde begraben, Brautleute, statt vor dem Altar auf verfallenen Gräbern getraut wurden; so sparte das abergläubig-fromme Volk jener Zeit keine Kosten, diese Strafe zu umgehen. Welche Quelle herrlicher Einkünfte für die Tempelherren, aber auch welcher Stoff zu den bittersten Klagen über sie! Innocenz klagt über die Aufnahme schlechter Leute in den Orden; Geld und Gut waren gewöhnliche Bedingungen dieser Aufnahme, so mußte der Orden an Moral verlieren und seinen Untergang beschleunigen. Deshalb die Beschwerde, daß so viele Laster unter den Tempelherren gefunden würden; daher die Klagen über Schwelgerei und unnatürliche Wohlüste. Daß Innocenz dem Großmeister die Abschaffung der Mißbräuche im Orden überließ, dadurch hat er nicht für dessen Bestes gesorgt. Denn obwohl Theodat ebendeshalb, weil Innocenz ein solches Vertrauen in ihn setzte, ein redlicher Mann gewesen sein mag, so drang er allein und die wenigen besser gesinnten Komthure nicht durch, schon deshalb nicht, weil der Orden nicht concentrirt, sondern über viele Länder zerstreut war. Besser mochte es sein, wenn der Papst selbst die Reformation mit Hilfe des Großmeisters, des Convents und des päpstlichen Legaten, gegen welchen er ohnehin Achtung anbefiehlt, übernommen hätte; allein eben die große Vorliebe und tadelnswürthe Nachsicht der Päpste gegen den Tempelherrenorden legten den Grund zu dessen Verfall und beschleunigten dessen Untergang.

war übrigens, wenn es darauf ankam, der größte Ehnen des Ordens; nachdem die Abendländer Constantinopel eingenommen, besaßen die Tempelherren auch in diesem Reiche Besitzungen; 1209 erhob sich zwischen den Templern und einem Geistlichen Streit über die Kirche der heiligen Yomenia zu Constantinopel, Innocenz beauftragte die Geistlichkeit der Sophienkirche ihn zu schlichten ¹⁰⁾; unterm 10. Jul. weist er beiden Orden Geld an und ermahnt die Großmeister eifrig für das Wohl und den Schutz Palästina's zu sorgen ¹¹⁾. In Morea hatten die Temples ein Schloß Citum bei Ravenica, Kaiser Heinrich hatte es ihnen genommen und einem seiner Ritter gegeben, daher giebt Innocenz den Erzbischofen von Athen und von Patras den Befehl, den Templern ihr Eigenthum zu verschaffen, doch 1212 hatten sie es noch nicht ¹²⁾. Sie besaßen die Luciairche außerhalb Theben in Hyadien ¹³⁾, ein Schloß bei Thessalonich ¹⁴⁾, einige Festungen auf Negroponte ¹⁵⁾.

1209 beklagen sich die Tempel in Romantien über einen der dortigen Bischöfe, welcher einen ihrer Cleriker, weil er ihn um ein Behergeld für einen Tempelcleriker angegangen, thätlich beleidigt, ihm den Abendmahlskelch gewaltsam entrisfen, ihn selbst in ein Loch eingesperrt, auch einem Servienten, um die Tempel zu beleidigen, das Sacrament verweigert

10) Daselbst p. 152. ep. 36. —

11) p. 190. ep. 109. — Innocenz ist streng geg. d. Templ. p. 462. ep. 196.

12) p. 477 ep. 136 sq. und p. 557. ep. 109.

13) p. 480. ep. 143. —

14) ep. 145.

15) ep. 146. vgl. opp. 147 — 150.

habt; Innocenz verhängt hierüber eine Untersuchung ¹⁶⁾, auch über die Beeinträchtigungen, welche die Wittve des Markgrafen von Montferrat dem Orden zufügte ¹⁷⁾. So breitete sich der Orden immer weiter aus. In Deutschland hatte er gegen die westlich gelegenen Länder Europas die wenigsten Fortschritte gemacht, die meisten noch in den Rheinlanden; unter dem Bischof Sigwin von Camin (1202 — 17) wurde er in Pommern bekannt ¹⁸⁾. In Dalmatien und Slavonien hatte er schöne Besitzungen vom König Stephan III. von Ungern erhalten, Andreas II. bestätigte die Schenkung ¹⁹⁾; 1211 mußte Innocenz einen Streit über den Zehnten zwischen dem Tempelmeister in Ungern und dem Bischof von Agram beilegen ²⁰⁾.

Im Jahre 1209 starb König Almerich von Cypern; die Wahl seines Nachfolgers in Jerusalem war streitig; die Meisten waren für den jungen Grafen Johann von Brienne, welcher die Krone erhielt, mit der Hand der ältesten Tochter der Isabelle und des Konrads von Montferrat, Maria ²¹⁾; die Tempel sahen es lieber, wäre Raimund von Tripolis König geworden ²²⁾.

Theodat war ein würdiger Mann, dem die Lasterhaftigkeit im Orden ein Greuel war, er that was bei seinen, des Einzelnen Kräften möglich war; wahrscheinlich machte er eine

16) p. 481 ep. 151.

17) ep. 152. Gleiche Unterstützung ep. 153 — 156. — T. I. p. 354. ep. 56. — p. 398. ep. 94.

18) Anton S. 161.

19) Keroselich de Corbavia in hist. Cathedr. eccles. Zagrabiens. p. 3. T. I. p. 75. — 991. Innocent. Epp. T. I. p. 579. ep. 257.

20) p. 501. ep. 198 in epp. Innocent. III. 2. 2. D.

21) Bernh. Thesaur. p. 820.

22) Vertot. p. 285.

Visitationsreise in den Occident, namentlich nach England, die vornehmsten Komthurelen selbst besuchend; allein des Ordens Verderbniß forderte eine Radicalreform, oder Aufhebung. Hohe und Niedere des Ordens fröhnten dem üppigsten Wohlleben, verbunden mit dem empfindlichsten Stofze und der schändlichsten Habfucht. Hier half keine Visitation mehr; so lange der Großmeister oder der ernannte Visitator zugegen war, fand man in den Tempelhäusern die höchste Einfachheit, das demüthigste und ernsteste Betragen der Brüder in Mienen und Kleidung; Alles war entfernt, was Mißbrauch hieß: war der Tadler fort, so trat das Tadelnswerthe grell hervor²³⁾. Der beste Wille Einzelner, die leisen päpstlichen Ermahnungen fruchteten hier nichts, langsam, aber desto sicherer ging der Orden seinem gänzlichen Verfall entgegen.

Zwanzigstes Kapitel.

18. Peter von Montägu, 1210 — 1217.

Die Meinungen über die Reihenfolge der Großmeister sind hier sehr getheilt, bald soll Wilhelm von Montedon folgen¹⁾, bald Wilhelm von Chartres und noch Andere; ich nehme Peter von Montägu deswegen an, weil er mit seinem

23) Ein treffendes Bild des Sittenverfalls im Orden giebt Walter Scott in seinem vortreflichen Ivanhoe Th. 3. Kap. 5: besonders beklüchtigt man die Schilderung des in diesem Roman auftretenden Tempelritters; sie ist in ihrer Allgemeinheit wahr.

1) Ferr. p. 407. L'art de vérifier etc. hat Philipp von Vlesse bis 1217, dann Wilhelm von Chartres.

Bruder Quartus, dem Hospitalkammermeister, zu einer Zeit und namentlich 1217 regierte, wie Jakob von Vitry, der sieben Jahre später seine Chronik schloß, berichtet ²⁾. Viele nennen ihn Thomas, aber das ist nach voriger Note ein Irrthum ³⁾. Sammarthian führt eine Familie Montagu als ansehnlich in Auvergne an und erwähnt namentlich den Peter von Montagu als Templermeister, neben seinem Bruder als Hospitalkammermeister ⁴⁾. Daß aber Peter schon im Jahre 1210 Großmeister gewesen, bezeugt Mariana ⁵⁾, das Jahr 1217 mag sein Todesjahr sein ⁶⁾.

In Spanien schaffte der Orden den größten Nutzen, auch war seine Aufführung hier lobenswerth; in den Kriegen gegen die Mauren bewies er großen Eifer und eine ausgezeichnete Tapferkeit in den Jahren 1209 — 12. Deshalb war der König sowohl mit ihm zufrieden, daß er ihm die Stadt Tortosa schenkte ⁷⁾; die spanischen Tempelherren zogen fast gar nicht, des heimathlichen Kampfes wegen, dem heiligsten Lande zu Hülfe. Gomez Ramirus war um 1212 Heermeister in Spanien ⁸⁾, 1214 Wilhelm von Monredon in Aragonien; letzterer war dem Pöpste Innocenz persönlich bekannt geworden, da er eine Gesandtschaft in Angelegenheiten des unmun-

2) Gesta Dei p. 1130. — Schurzfleisch a. a. D. Mariana H. p. 36. — S. Note 7.

3) Münters Statutenb. S. 317. S. 339 ist Peter erwähnt.

4) Sammarth. II. p. 714.

5) S. Note 7. und Schurzfleisch a. a. D.

6) Annales Godofrid. Monach. ap. Freher I. p. 285.

7) Mariana a. a. D.: Dertusa navatae superioribus bellis operae merces Templariis fuit abs Rege dona data ejus Militiae Magistro Petro Montacuto.

8) Dasselb. p. 51.

den König Jakob, dessen Erziehung ihm anvertraut war, nach Rom führte?).

Jetzt war der Orden in dem ganzen westlichen und südlichen Europa ausgebreitet, überall reich, mächtig, angesehen; Könige legten ihre Schätze verwahrlich in die Tempelhäuser nieder. König Johann von England forderte im Jahre 1213. 20000 Mark zurück, welche er dem Orden anvertraut hatte ¹⁰⁾. Johann, in seinem Reiche nicht beliebt, fürchtete die mächtigen Barone Englands; ihm war sehr daran gelegen, die Templer auf seiner Seite und sonach eine Stütze und Zuflucht zu haben, denn in England nächst Frankreich war der Orden am Mächtigsten. Im Jahre 1216 errichtete er zu Salamanca ein Schutz- und Trugbündniß mit dem Orden San Jago von Compostella und den in Castillen wohnenden Hospitalitern ^{11a)}.

Herzog Otto von Lüneburg vermachte 1215 dem Tempelorden einige Güter in Santerleben, mit der Bedingung, daß er und seine Nachfolger Theil an der Bruderschaft der Templer haben sollten ^{11b)}.

1217 beschloß der König Johann von Jerusalem den nach der Sage durch Jesu Verkürung verherrlichten Berg Tabor, auf welchem die Saracenen ein Kastell erbaut hatten, von den Ungläubigen zu reinigen. Denn wo der Herr die Gottheit geschaut und von ihr durchdrungen, Gott geworden war, durfte der Götzdiener Fußtritt, so lange es verhindert werden konnte, nicht weilen. Der Berg wurde erstiegen, das Kastell

9) Daselbst p. 53.

10) Rymier I. 1. p. 56.

11a) Münters Statutenb. S. 471.

11b) Gereken Cod. Dipl. Br. IV. p. 564.

eingeschlossen, aber dessen feste Lage verhinderte eine schnelle Eroberung. Ueberhaupt schien das ganze Unternehmen nur deshalb begonnen zu sein, um diese heilige Stätte zu besuchen. Oben angelangt, konnte man zur Abwehrung des Feindes keinen rechten Entschluß fassen. Peter von Montagu lag zu Acon krank und hatte seinem Bruder Guarius den Befehl über die Templer übertragen, erklärend, daß er dem, was dieser beschliesse, beitrete¹²⁾; aber obgleich es dem Guarius schien, als sei das Schloß zu nehmen, so waren doch Viele und selbst der König dagegen, weil man das Heer, wie der Graf von Tripolis meinte, dazwischen theilen müsse, da ein Theil das Schloß belagern, der andere Theil, das christliche Lager unweit des Labors vor feindlichen Ueberfällen schützen mußte. Nun war die Erstiegung des Berges wohl leicht gewesen, da man hiebei dem Feinde das Antlitz zuwendete und ihn vor sich hertreiben konnte, schwieriger aber das Herabsteigen, wo die aus dem Schlosse herausfallenden Sarocenen sehr lästig wurden und namentlich viele Templer und Hospitaller, auch einige Pilger das Leben einbüßten¹³⁾. Die Templer und Hospitaliter mußten jetzt in dem besten Vernehmen stehen, da, wie wir aus Obigen erschen, zwei einträchtige Brüder an der Spitze der beiden Orden standen, nur schade, daß Peter wahrscheinlich an jener Krankheit zu Acon gestorben ist, denn wir finden schon bei Mehreren 1216 einen neuen Großmeister; wir folgen aber dem Jakob von Vitry, der als ein Zeitgenosse und als

12) Jac. Vitr. a. a. O.: Non interstuit huius deliberationi Magister Templi, qui remanserat infirmus in Achoth. Cum vero Magistro Hospitalis fratre G. de Monteacuto concordanti . . . libens et paratus erat. — Bernh. Thesaur. p. 822. vgl. Monast. Angl. II. p. 501.

13) Bernh. Thesaur. a. a. O. — Abulfeda IV. p. 263.

Wißend von Accon: Niß am Treuesten überliefern konnte, er
setzt das Bestehen des Berges Tabor und somit auch die Krank-
heit Peters, wie oben gezeigt in das Jahr 1217, wo Peter
denn auch gestorben sein mag ¹⁴⁾.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

19 Wilhelm von Chartres, 1217 — 1218.

Mehrere Schriftsteller lassen jetzt Wilhelm von Montedon
folgen; oder halten ihn mit Wilhelm von Chartres für eine
Person; allein Montedon oder richtiger Montedon ¹⁾ war
nie Großmeister; sondern Großprior von Aragonien; daß
Wilhelm von Chartres jetzt Großmeister gewesen, darüber sind
mehrere Zeugnisse vorhanden ²⁾; er war der Sohn Wilons IV.
Grafen von Bar sur Seine, welcher zur Belagerung von Da-
miette nach Palästina ³⁾ kam; wir besitzen noch einen Brief
von Wilhelm an den Papst Honorius III, in welchem er die
Lage des heiligen Landes schildert ⁴⁾.

Zwischen Sypphas und Cäsarea liegt ein hohes, weit in
das Meer hineinziehendes Vorgebirge, gegen Norden, Westen
und Süden durch Felsen geschützt, dessen Ostseite schon längst
von den Templern durch einen festen Thurm besetzt war; um

14) S. Note 12.

1) S. S. 134. Note 2. a. a. D. S. 335.

2) Schurzleisch. Du Fresno. Ferr. p. 412. Mater. a. a. D. —

3) Olivier sp. Eocard, Corp. hist. mel. nevi T. II. p. 1406: Venit
etiam . . . Comes Barri et filius ejus frater Willelmus de Carnoto
magister militiae templi. — L'art de vérifier p. 349.

4) Histoire de Ravenne l. VI. p. 380.

den Weg längs dem Meere und in der nahegelegenen Ebene vor Räubern zu schützen, welche die Pilger aus den ehgen Bergklüften anfielen 5). Dieser Thurm hieß der Thurm des Engpässes, auch wohl der des Gottessohns, mit erster Anspielung auf die Tempel, als Streiter Christi, jetzt erbauten sie hier ein Schloß mit Hilfe Walters von Avesnes, der deutschen Ritter und der Pilger, sie nannten es Pilgerschloß 6), sowohl zum Schutze der Pilger, als auch Accons 7). Jakob von Vitry beschreibt den Bau ganz genau, er war damals Bischof zu Accon. Das Schloß wurde, wie schon erwähnt auf einem breiten, auf drei Seiten von Felsen geschützten Vorgebirge erbaut; als man sieben Wochen gearbeitet hatte, kam man auf eine alte, lange und starke Mauer, hier fand man alte und gänzlich unbekannte Münzen 8), welche, wie Jakob von Vitry meint, Gott seinen geliebten Söhnen und Streitern wohlthätig zur Aufbringung der Kosten habe zukommen lassen, wahrscheinlich war der Ort schon von den Römern besetzt gewesen,

5) Bernh. Thésaur. p. 823.

6) Ebdaselbst: Templarii cum Dom. Waltero de Avesnes et multis paucis auxiliatoribus Peregrinis et Hospitali de domo Theutonicorum castrum Peregrinorum, quod olim Distructum appellabant, firmare coeperunt inter Caiphās et Caesream. — Jac. Vitry p. 1131: Hanc turrim non longe distantem a mari, quae propter viam strictam, Distructum appellatur . . . Templarii ex aduerso promontorii fodientes . . . Naucl. gen. 41. p. 919. — Mar. Sanut. Tors. 3, 9, 6: Templarii, auxiliantibus Peregrinis et Hospitali de domo Theutonicorum, castrum, quod prius dicebatur Filii Dei reaedificaverunt, et castrum Peregrinorum vocant.

7) Paris ad 1217. Vertot p. 312.

8) Jac. Vitry. a. a. D.: Inuenta est pecunia in moneta modernis ignota, collata beneficio Dei filiis patris militibus suis ad alleviandos sumtus et labores. — Bernh. Thésaur. p. 824. — Naucl. a. a. D. — Mar. San. Tors. a. a. D.

oder gar von den Juden, weil man die Münzen nicht kannte. Als man nach der Ebene zu in Kies grub und den Schutt wegschaffte, fand sich eine kürzere Mauer, in dem Zwinger zwischen den Mauern sprudelten Quellen des reinsten Wassers hervor, auch Stein und Mörtel bot der Boden dar ⁹⁾. Zwei mächtige Thürme wurden von gewaltigen Felsblöcken an der offenen Seite aufgethürmt, jeder 100 Fuß hoch und 74 breit, beide Thürme verband eine hohe und breite Mauer, so daß ein bewaffneter Ritter auf ihr Platz hatte ¹⁰⁾; sie war mit Brustwehren versehen, zu welchen einzelne Treppen führten. Eine Kapelle, ein Palast und viele Häuser befanden sich in dem Castell, es wurde von nun an der Hauptsitz des Ordens der Tempelherren, welcher von Accon hieher verlegt ward, bis Jerusalem wieder aufgebaut sein würde ¹¹⁾. So hatte der Orden bis jetzt vier Hauptsitze gehabt, von 1118 bis 1187 zu Jerusalem, von 1187 — 1191 zu Antiochien, von 1191 — 1217 zu Accon und von nun an auf dem Pilgerschlosse. Dieses war, was die Befestigung und innere Beschaffenheit betrifft mit dem sächsischen Königstein zu vergleichen, denn in seinem Bezirke waren Fischteiche, Salzwerke ¹²⁾, Holzzer, Weiden, Gärten,

9) Jac. Vitr. a. a. D.: Doinde in anteriori parte arenam effodientes et deportantes, alius murus brevior inventus est et inter communorum planitiem fontes aquae dulcis largites ebullierant etc.

10) Bernh. Theaur. a. a. D. Annales Godefridi, Mon. a. a. D. p. 286.

11) Jac. Vitr: Oratorium cum palatio et domibus plurimis castrum includit. Hujus aedificij prima est utilitas quod convantus Templariorum eductus de peccatrice et omni spurcitia plena civitate. Accon in hujus castris praesidio residebit usque ad reparationem murorum Hierusalem.

12) Dasselbst: Salina vielleicht eine Einrichtung zur Gewinnung des Meeressalzes.

Welsberge, es mußte von ansehnlichem Umfange sein, da der ganze Convent des Ordens seinen Sitz hier selbst hatte, auch häufige Generalkapitel in demselben gehalten wurden. Das Schloß war sechs Meilen vom Berge Labor entfernt und beherrschte die dazwischen liegende Ebene sammt der ganzen Meeresküste von Accon. Von diesem Berge aus, an dessen Füsse sich die Meereswellen brachen, wurde der Orden beherrscht, über dessen Scheitel sich nachmals ein Ungewitter aufthürmte und gräßlich entladete, da umrauschte der Wogendrang das kühne Gebäude, dessen anspruchlosen Grund Hugo gegründet, Bertrand von Blancfort und vornehmlich Otto von St. Amund aufgeführt und die jetzigen und folgenden Großmeister vollendet haben. Unererschütterlich stand der Felsen des Pilgerschlosses in der wogenden Brandung des Meeres, nicht fürchte sie der über Accons lachende Ebene, oder in das weite empörte Meer blickende Tempel, er war sicher auf den unüberwindlichen Felsklumpen; aber die Wellen des Unglücks verschonten seine spätern Brüder nicht und rissen sie hinab in schreckliches Verderben.

Um diese Zeit, vielleicht etwas früher, schloß Guichard, Bischof zu Cambrai einen Vertrag mit den Templern zu Valenciennes, wonach sie an die Johanneskapelle daselbst für Stolzgebühren jährlich 60 Solidi zahlen sollten¹³⁾, vielleicht hatten sie hier kein eignes Clerikat und nahmen ihre Beichtväter von dieser Kapelle, welche sie als Bethaus besuchten.

In Spanien und Portugal kämpften die Tempelritter tapfer gegen die Saracenen; als eine aus Deutschen bestehende

13) Sammarthan II. p. 133: Guichardus episc. Cameracensis pactum iniiit cum Templariis Valencenensibus, ratione ablationum aecelli S. Joh. Minoris, eo pacto, ut sibi pro rebus parochialibus annuatim sexaginta solidi numerarentur. Anno 121.

Flotte Alkatta in Portugal belagerte, wollte ein satanisches Heer die Belagerung hindern, die Templer, Hospitaliter und die Truppen des Königs von Portugal schlugen dasselbe in die Flucht; so daß sich die Feste übergeben mußte.¹⁴⁾

Im Jahre 1218 nahm eine Belagerung ihren Anfang, welche wegen ihrer Dauer, wegen der Kräfte, Beharrlichkeit, des Muthes und der Fortifikationskenntniße, welche von beiden Seiten, besonders was die Mautik betrifft, angewendet wurden, die Bewunderung und das Gespräch ihrer Zeit war; sie verdient in mehr als einer Hinsicht mit der von Antwerpen durch den Herzog von Parma 1585 verglichen zu werden. Beide belagerte Städte liegen an einem großen Flusse; hier wie dort kommt es auf Sperrung des Flusses an, wenn die Belagerung einen glücklichen Ausgang gewinnen soll, bei beiden Belagerungen wird Mautik, Rechemik und Tapferkeit angewendet, beide haben fast eine Zeitdauer und waren in Antwerpen die Holländer endlich unglückliche Vertheidiger, so sind sie und die Griechen glückliche Eroberer bei Damiette; noch kann man hinzufügen, daß die erste Ursache beider Belagerungen die Verschiedenheit des religiösen Glaubens war.

Auf der vierten großen Lateransynode nämlich, welche Innocenz III. 1215 hielt, wurde auch die Lage des heiligen Landes besprochen; da alle Kreuzzüge durch Griechenland oder zu Schiffe nach den syrischen Küsten mehr oder weniger mislungen waren, so entwarf man einen dritten und geschickten Operationsplan; nur daß man ihn nicht früher befolgte, als die Schwärmerie noch nicht verdraucht war, jetzt aber die Häufe des heiligen Landes sehr lau betrieben wurde. Man wollte

¹⁴⁾ Jac. Vitr. a. a. D. — Annalen Godfr. Mon. sp. Frcht. I. p. 284.

nämlich Aegypten erobern, von hier aus nach Jerusalem hin operiren und so die saraceniſche Macht gleichſam aufrollen ¹⁵⁾; gut entworfen, wenn die Hülfsmittel zu dieſem Plan ausge reicht hätten. Es ſammelte ſich eine Flotte aus engliſchen, friſſchen, deutſchen und holländiſchen Schifſen beſtehend, welche vor Accon anlegen und beim Pilgerſchloſſe das Landheer verſammeln ſollte. Die vereinigte Flotte ſtand unter dem Befehl der beiden Ritterorden ¹⁶⁾, ſie wollte erſt zu Accon, wie es beſtimmt war, anlegen; weil aber ein guter Nordwind wehte, benutzte ſie dieſen, fuhr an der ſyriſchen Meeresküſte lang und landete bei Damiette, man entſchließt ſich dieſe anſehnliche Stadt zu belagern, denn beiden Ritterorden ge lüſtete darnach, da ſie in Syrien faſt Alles verloren hatten; Damiette ſollte ihr Hauptſitz werden, hier wollten ſie ſich feſt ſetzen und mit abendländiſcher Hülfe wo möglich ganz Aegypten und Syrien erobern ¹⁷⁾.

Damiette, das alte Peluſium, liegt in einer wasserreichen faſt morafiſigen Gegend, welche von vielen Kanälen durchſchnitten wird; an einem Arme des Nil, welcher ſich nicht weit davon ins mittelländiſche Meer ergießt. Die Flotte ſetzte ihre Truppen ans Land; in einem Winkel, welchen die Meeresküſte und das Flußufer bildet, wird das Lager aufgeschlas

15) Matth. Paris. p. 300. Bernh. Thesaur. p. 825.

16) Bernh. Thesaur. a. a. O. — Richard de S. Germano ap. Murator VII. p. 990. Vgl. üb. dieſe Belagerung Oliveri Hist. Damiatina ap. Ecard. II. p. 1597 ſqq.

17) Chron. Ursperg. p. CCCXXXV: Interim Templarii et Hospitalarii adjunctis sibi quibusdam principibus Alemanniae . . . pergunt navigio ad capiendam . . . Damiatam, ut eam possiderent in recompensatione civitatis Hierosolymitanae et terrae sanctae.

gen; in den schönen und großen Häfen, welcher nahe bei Damiette im Meere sich befand, konnte die Flotte wegen eines starken Thurms beim Ausflusse des Nils nicht einlaufen¹⁸⁾. Uaterdessen war das Landheer vom Pilgerschlosse, unter Befehl des Königs Johann von Jerusalem und Expern, eines Herzogs von Oesterreich und des Patriarchen von Jerusalem auch vor Damiette von der Landseite angekommen¹⁹⁾, auf welcher aber der Stadt nichts anzuhaben war, wenn die Seeseite nicht gänzlich gesperrt werden konnte, so daß also im Mai 1218 das ganze Kreuzheer vor Damiette versammelt war und die Belagerung mit Eifer begann.

Das Erste, was gethan werden mußte, war die Eroberung des Nilthurms, damit die christlichen Schiffe ungehindert in den Fluß hinein und so die Stadt von der Flußseite einschließen konnten, derselbe aber war überhaupt fest und seine Eroberung kostete viele Zeit, Mühe und Menschen; von ihm aus nach der Stadt sperrte eine Kette von ungemeiner Größe, den Strom²⁰⁾. Da die Insel, auf welcher der Thurm stand, fast nicht größer war, als die Grundfläche desselben, er aber unten keine Oeffnung hatte, so konnte er nur zu Schiffe und zwar von einer beträchtlichen Höhe herab angegriffen werden. Die Friesen versuchten es ihn durch einen schnellen Angriff zu nehmen, allein vergeblich. Der Herzog von Oesterreich und die Hospitaliter wollten ihn durch Leitern von den Schiffen aus ersteigen, aber die Besatzung des Thurms

18) Daselbst: Fuit autem civitas illa sita super unum braochium Nili fluminis. Paul Aemyl. p. 332. Mar. San. Tom. 3, 11, 7.

19) Jac. Vitr. und Matth. Par. a. a. O.

20) Urspr. Chron. a. a. O.: . . . turrem firmissimum, per quam extendebant ultra fluvium cathenam mirae magnitudinis, ut naves non possent attingere portum, nisi relaxata cathena.

war stark und wehrte sich tapfer. Man mußte also seine Zuflucht zur Kunst nehmen, da Muth und Tapferkeit nicht ausreichten. Die Deutschen und Friesen versehen ein großes Schiff mit Brustwehren, auf den Mast bauen sie ein kleines Kastell, um von diesem aus dem Thurm zuzusetzen ²¹⁾; dieses Schiff befehligte der tapfere Graf Adolph von Berg, aber die Mannschaft kam übel weg, sie wurde fast ganz aufgerieben, doch sah man aus diesem Versuch, daß er ins Große betrieben, gelingen konnte. Unterdessen legen sich die deutschen Schiffe so nahe als möglich an der Stadt vor Anker, thun durch Wurfgeschüz großen Schaden. Um die Verbindung zwischen Thurm und Stadt zu unterhalten, hatten die Saracenen eine Brücke gebaut, welche, um ihre und der Kette Sprengung zu verhüten, stark besetzt war; dieser Mannschaft fügten die Deutschen großen Schaden zu, so wie ein anderes Schiff der Templer, welches wie jenes des Grafen von Berg ausgerüstet war, dem Thurme großen Schaden zufügte ²²⁾. Allein derselbe war schwer zu nehmen, weil er nicht einzuschließen war, da Kette, Brücke und Stadt dieß verhinderten und sie von der Stadt Zufuhr erhielt, noch konnte eine Untergrabung der Wassertiefe wegen und weil die Insel ein Felsrücken, angewendet werden. Da baut ein Kriegsbaumeister auf Kosten der Deutschen und Friesen ein neues Fahrzeug; sie helfen ihm zwei große Schiffe mit einander durch Balken und Seile verbinden, vier Masten werden auf diesem aufgerichtet, auf deren Spitze ein ansehnliches hölzernes Kastell erbaut wird ²³⁾, über welches ein netz-

21) Jac. Vitr. a. a. D. Oliver. a. a. D. p. 1403.

22) Bernh. Thesaurar. p. 826.

23) Jac. Vitr. a. a. D. — Bernh. Thesaur. p. 827. — Chron.

* Ursap. a. a. D.: Postinodum, navigio advocti, super naves quadam turrem ligneam construunt magnae magnitudinis.

förmiges Pfahlwerk als Schutz gegen die Geschosse der Wurfmaschinen sich breitet ²⁴⁾, vor dem griechischen Feuer schützt man es durch nasse Häute. Unter dem Kastell bringt man eine Brücke durch starke Tauen befestigt und 30 Ellen lang über das Schiff hinaus reichend, an. Nachdem das Werk vollendet war, besahen es die Führer des Heeres, ob noch etwas fehle, was Kunst und Kostenaufwand hinzufügen könne. Um die Eintracht im Heere zu erhalten und dem Reid keine Nahrung zu geben, wurden der Besatzung dieses Kunstschiffes aus allen anwesenden Nationen Einige zugefügt.

Schon vorher war die Brücke zwischen Stadt und Thurm durch Wurfgeschütz zerstört. Nach einer feierlichen Procession besteigt die Mannschaft, hauptsächlich aus den Stiftern des Werkes, Friesen und Deutschen bestehend, das Schiff. Zur Zeit der Flut wird der Koloß, durch Hilfe eines Segelschiffs ²⁵⁾ welches ihn am Schlepptau hat, mit vieler Gefahr und Mühe, da es stromaufwärts ging, vor den Thurm gelegt. Während dieser Unternehmung ging die Geistlichkeit am Ufer barfuß umher, laut zu Gott um einen glücklichen Ausgang flehend. An der Nordseite begann der Angriff der für jene Zeiten schwimmenden Batterie. Die Feinde im Thurm richteten ihr Wurfgeschöß auf das Schiff, sie und die Besatzung in der Stadt werfen griechisches Feuer auf dasselbe, das aber durch Essig und Sand gedämpft wurde ²⁶⁾. Am Ufer lag der Patriarch vor dem Kreuze im Staube, die Geistlichkeit stand barfuß im Messgewand um ihn her und schrie laut gen Himmel,

Mit

24) Jac. Vitr.: Opere reticulato contextum collocantes.

25) Dasselbst: Navis una majori machinae socia praecessit velificando. Oliver. a. a. D. p. 140 t.

26) Dasselbst: Per liquorem acetosum.

Mit Hilfe langer Längen bringen die Saracenen Del an den vordern Theil der Fallbrücke, das griechische Feuer faßt Flamme, die Christen wollen löschten, es entsteht Gedränge und Verwirrung auf der Brücke, Alles will helfen, Viele fallen von derselben herunter und finden ihren Tod in den Wellen; der Fahnenträger des Herzogs von Oestreich fällt mitten unter die Saracenen, die Fahne geht verloren. In dieser verzweifeltsten Lage steigt die Angst und das Gleiten des am Ufer zuschauenden Alerus und Heeres. Mit vieler Mühe wird das Feuer gelöscht (der fromme Jakob von Vitro fügt hinzu „durch der Christen Thränen“), muthig dringen die Deutschen und Friesen auf der Fallbrücke vorwärts, jetzt endlich beginnt das längst ersehnte Handgemenge; mit Schwertern, eisern Haken, Keulen, Ankern und Eisenstangen sucht jeder seinen Feind zu erschlagen, eine gräßliche Mezelei beginnt. Ein Frieser tödtet den Fahnenträger des Sultans und erbeutet die grüne Fahne ²⁷⁾ Muhammeds, der Feind weicht und vom Ufer ertönt ein lautes „Te Deum laudamus.“

Doch die Arbeit war noch nicht gethan; die Saracenen ziehen sich in den untern Theil des Thurms und zünden hier ein großes Feuer an; Rauch, Hitze und Flamme nöthigen die Christen, auf die Fallbrücke zurück zu gehen, durch das schnelle und ängstliche Getümmel der Weichenden bricht das äußerste Ende derselben, viele stürzen ins Wasser, dessen Tiefe am Fuße des Thurms unergründlich war. Doch klümmen Mehrere zu dem Thurm hinüber, der Eingang in denselben war schmal, der Kampf wurde hier mit Aegten gefochten, da ohne diese kein Vordringen in dem Gebäude möglich war; aber man fand keinen jaghaften Feind, er wußte, hier war kein Entrinnen und

²⁷⁾ Croceum vexillum. Oliver. a. a. D. p. 1405.

der Angriff ward abgeschlagen. In diesem Kampfe war das Kunstschiß der Christen durch die Wurfmaschinen der Türken sehr beschädigt, namentlich war die Fallbrücke fast ganz unbrauchbar, viele Balken derselben zertrümmert; doch das Mastkastell und dessen Negwerk stand unbeschädigt, diese Vorrichtung half jetzt den Christen am Meisten, denn unter ihrem Schutze standen die Schleuderer und Wurfmaschinen sicher, und setzten der Besatzung des Thurms so zu, daß sie sich endlich zur Uebergabe desselben an den Herzog von Oestreich genöthigt sieht. Einige Saracenen machten des Nachts einen Versuch, aus den Oeffnungen des Thurms zu entfliehen, aber sie wurden getödtet oder ertranken, die noch übrige Besatzung, aus 100 Mann bestehend, ergab sich, und so ward der Thurm, die durch Tapferkeit, Kunst, und durch den Tod vieler Christen theuer erkaupte Eroberung ²⁸⁾, besetzt; die christlichen Schiffe fahren ungehindert in den Hafen, und setzen ihre Mannschaft ans Land, um die Stadt nun selbst von allen Seiten zu belagern ²⁹⁾.

Allein der Eifer der Christen war bei der langwierigen Belagerung des Thurms erloschen, die der Stadt wurde nicht mit gleicher Thätigkeit betrieben, ja der größte Theil der Christen und Deutschen zog nach Hause. Während der bisherigen Belagerung waren viele Edle, unter ihnen auch Wilhelm von Chartres ³⁰⁾ geblieben; auch Saphadin starb in demselben Jahre, sein Sohn Koradin folgte ihm.

Wir wissen von Wilhelms Charakter und Geistesgaben nichts, hat er den Plan, die saracenische Macht von Aegypten aus anzugreifen und namentlich Damiette zu erobern, dieses

28) Jac. Vitr. p. 1135. — Mauth. Paris. p. 302.

29) Chron. Urspr. a. a. O.

30) Jac. Vitr. p. 1134. — Bernh. Thesaur. p. 829.

als zukünftigen Sieg der beiden Orden einzunehmen, mit entworfen; so fehlt es ihm nicht an Scharfsinn und strategischer Klugheit. Denn in Palästina besaß der Orden wie überhaupt die Christen nur wenig noch. Seine eigenthümlichen Besitzungen daselbst waren außer dem Pilgerschlosse, noch das Schloß Nerse in der Nähe des Pilgerschlosses.³¹⁾ und das sogenannte weiße Schloß in der Grafschaft Tripolis³²⁾; wollte man also in Syrien Fortschritte machen und behaupten, so mußte Aegypten, als Mittelpunkt der saracenischen Macht angegriffen und erobert werden.

König Heinrich III. von England bestätigte um diese Zeit dem Orden alle seine Privilegien³³⁾, namentlich alle ihm gemachten rechtmäßigen Schenkungen an Land, Leuten und Almosen, welche ihm seine Vorgänger und Nachfolger gemacht haben und machen könnten. Er spricht ihn frei von allen Dienstleistungen, Abgaben und Zöllen, giebt ihm die ausgebreitetste Gerichtsbarkeit über seine Glieder, mit einem Worte, dieser Brief macht den Orden zu einem völligen Staat im Staate; wenn wir nun gewiß annehmen können, daß er in Frankreich gleiche, wo nicht mehrere Rechte hatte, so konnte seine Duldung in diesen Staaten nur so lange Statt finden, als der Orden seinen Zweck und mithin Beschäftigung im Auslande, in Palästina fand; denn war dessen Wirksamkeit nur auf die Länder, in welchen er solche ausgedehnte Privilegien besaß, beschränkt, oder vielmehr hatte er gar keinen Zweck, keinen Wirkungskreis nach Außen; so mußte sich einer solchen zahlreichen, angesehenen und reichen Körperschaft, bei den damaligen

31) Münters Statut. S. 341.

32) Daselbst S. 318.

33) Monast. Angl. II. p. 558.

gen schwankenden Verhältnissen zwischen Staat und Kirche, zwischen Regierung und Volk nur gar zu leicht Gelegenheit darbieten (wenn sie dieselbe auch nicht suchte), welche sie den Regierungen höchst gefährlich machte; freilich hatten diese nächst dem Papste die meiste Schuld, daß der Orden so gefährlich werden und eine solche Richtung nehmen konnte; aber der Zeitgeist gebot solche Korporationen und weder Regierung, noch Hierarchie, wenn letztere auch gewollt hätte, konnten deren Entstehung stets hindern.

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

20. Thomas von Montágu, 1218 — 1234.

Dieser Großmeister ist wahrscheinlich an der, bei den Schriftstellern so ungewissen Reihenfolge der Großmeister Schuld; ihn konnte man nicht aus der Reihe stoßen, weil beide geistliche Ritterorden durch zwei Brüder Montágu regiert worden sein sollten; nun war dieß aber Peter von Montágu (w. m. f.), diesen aber erkannte man nicht an, weil man alsdann drei Montágu's hatte; allein es giebt deren wirklich so viele, nämlich Guarius, der Hospitalitermeister (Jac. Vit. 1130) und Peter der Templermeister waren Brüder; wiefern Thomas mit ihnen verwandt war, wissen wir nicht, daß er aber 1222 Großmeister des Tempelordens war, bezeugt Matthäus Paris¹⁾. Nun wäre zwar in den Jahren 1218 und 1222, als dem documentirten Todesjahre Wilhelms von Chartres und dem Jahre, in welchem wir für Thomas ein Zeugniß seines Großmeistertums haben, Raum für Wilhelm von Montedon, allein sammt

1) Adh. ann. p. 315 — Ferr. p. 458. Du Fresnois.

liche Schriftsteller, welche diesen Pseudogroßmeister anführen, setzen ihr vor Wilhelm von Chartres, daß er aber hier nicht regiert haben kann, ist bei Chartres zu erweisen gesucht. Thomas von Montagu folgt unmittelbar auf Wilhelm von Chartres. Es haben Einige geglaubt, daß der Orden erst unter diesem Thomas erempts geworden sei, allein es geschah, wie oben gezeigt unter Bertrand von Blancfort durch Alexanders III. Bulle *Omne datum optimum*.

Die Belagerung von Damiette wahrte fort, da sich die Belagerten äußerst tapfer wehren, häufige Ausfälle machen, die Verschanzungen und Wurfmaschinen der Christen oft mit großem Glück zerstören. Eines Tages in der Morgendämmerung greifen sie das Lager der Templar an, sie fanden diese aber auf ihrer Hut, und wurden mit Verlust zurückgetrieben²⁾. Die Christen mußten nicht nur mit dem Feinde, sondern auch mit den Wellen des Nils kämpfen; denn plötzlich trat derselbe aus und setzte das ganze christliche Lager unter Wasser, so daß die Zelte schwammen, Menschen und Fische in den Zeltstuben bekammern waren, aller Proviant war verdorben und hätte ein großer Kanal, welcher den Nil mit dem Meere verband, die Wassermasse nicht geschwächt, so wären Zelte, Schiffe, Maschinen und alles Heergeräth dem Feinde in die Hände geführt. So aber wurden nur vier Flöße und ein Schiff, welche an das Stadtufer trieben, durch griechisches Feuer verbrannt; die Lastschiffe, welche im Meereshafen lagen, wurden sämtlich zerschellt. Drei Tage lang wahrte diese entsetzliche und beinahe das ganze Vorhaben der Christen vereitelnde Flut³⁾. Durch

2) Jac. Vit. p. 1136. Oliver in Gest. Dei. p. Fr. p. 1186. Bernh. Thesaur. p. 830. Matth. Paris. p. 303.

3) Jac. Vit. a. a. D. — Oliver a. a. D. — Bernh. Thesaur. a. a. D. Naucl. p. 919.

Die Feuchtigkeit und die verdorbenen und mangelhaften Nahrungsmittel erzeugten sich böse Seuchen im Heere; vorzüglich wirkete der Ausatz, gegen welchen die Aerzte keine Mittel kannten; ein plötzlicher Schmerz entstand in den Füßen und stieg höher herauf in die Beine, das Zahnfleisch faulte an, so daß die Zähne ausfielen, die Schienbeine wurden ganz schwarz, und nach langen und unsäglichen Schmerzen starben Viele an dieser Krankheit, welche erst durch die warme Frühlingsluft von dem Heere wich ⁴⁾. Um nicht wieder einer gleichen Flut ausgesetzt zu werden, beschloßen die Christen den Fluß zu überschreiten, dies konnte nur in möglichster Nähe der Stadt bewerkstelligt werden, weil der Fluß, je näher dem Meere, breiter und tiefer, am Ufer aber schlammig wurde. Die Schiffe zwischen Stadt und Thurm hatten Vieles vom griechischen Feuer und Wurfgeschossen auszustehen. Der Uebergang mißlang. Ein großes Schiff der Tempel wurde vom Strom an das Stadtufer gerissen, die Feinde griffen es mit Uebermacht an, und bedienten sich, um Mannschaft und Floß näher zu ziehen, eiserner Haken und Stangen, tödteten viele Tempel durch griechisches Feuer und Steinwürfe; da sie aber wegen der ausgezeichneten Tapferkeit der Tempel vermuthen mußten, daß diese sich herauschlagen würden, so stürzten sie endlich in hellen Haufen auf das Schiff, worauf ein heftiger und blutiger Kampf entstand. Mitten im heißen Handgemenge schöpft das Schiff Wasser, und geht mit

4) Jac. Vitr. a. a. D.: Invasit praeterea multos de exercitu quaedam pestis, contra quam physici nullum ex arte sua remedium invenire poterant; dolor repentinus pedes invasit et crura et conjunctim caro corrupta, gingivae et dentes abduxit, masticandi potestatem auferens: tibias horribilis nigredo obfuscarit et sic longo tractu doloris afflicti cum patientia multi migraverunt ad Dominium plurimi, quidam usque ad tempus vernale durantes beneficio caloris evaserunt liberati. — Bernh. Thesaur. a. a. D.

Tempelern und Aegyptern unter, so daß voll blinder Wuth die Unglücklichen noch im Wasser sich gegenseitig würgten ⁵⁾, dieß geschah 1219; dieser Kampf kostete den Türken viele Menschen. Man darf nicht zweifeln, daß die Tempeler ihr Schiff durchbohrt haben, weil sie keine Rettung sahen; Thorheit wäre es von den Aegyptern gewesen, den Untergang der Tempeler durch ihren eignen zu erkaufen, da sie nahe am Lande kämpften, wo Hülfe und Unterstützung ihrer harrete, auch an kein Entrinnen der Tempeler, wegen Uebermacht der Türken und wegen der Strömung des Flusses zu denken war ⁶⁾.

Da die Christen durch die Zerstörung, welche jene Ueberschwemmung des Nils angerichtet hatte, verhindert waren, die Belagerung eifrig zu betreiben, namentlich die Stadt von der Flußseite gehörig einzuschließen, so gelang es den Aegyptern, den Fluß durch Herstellung der Brücke wieder zu sperren, so daß die christlichen Schiffe sich der Stadt nicht nähern konnten. Die Deutschen und Franzosen griffen mit jenem Segelschiffe, welches das große Kunstschiff geschleppt hatte, die Brücke an; dieses Schiff nannten die Franzosen den heiligen Märtyrer, Einige derselben waren mit bei dieser Expedition, wovon zehn im Angesichte beider Heere, welche, um das Unternehmen zu unterstützen und zu vereiteln, aufmarschirt waren, auf die Brücke sprangen, sie zerstörten und die vier Schiffe, über welche die

5) Jac. Vitr. a. a. D. — Bernh. Thes. a. a. D. — Mauth. Paris. ad 1219. p. 304.

6) Jac. Vitr. a. a. D.: Tandem navis perforata, (ab hostibus sive a nostris incertum habuimus, sed a nostris credendum est), profundum petiit submergens Aegyptios cum Christianis, adeo ut vix summities mali appareret super aquam. — Urspr. p. CCCXXVI. schreibt den Christen das Durchbohren des Schiffs zu. Oliver ap. Eccard. p. 1407.

Brücke gelegt war, unter lautem Jubel der Christen zurückbringen; nun war die Schifffahrt nach der Stadt wieder frei; da die Belagerten sich erholt hatten, so machten sie Anstalt, mit aller Macht in den Hafen zu gehen, und der Stadt mithin alle Zufuhr abzuschneiden, die Aegypter merkten die Gefahr, welche ihnen bevorstand; um den Eingang in den Hafen so viel als möglich zu erschweren, warfen sie eiligst an dem Ufer längs der Stadt, Schanzen auf, versehen diese mit hölzernen hohen und starken Brustwehren, welche sie mit Wurfgeschütz besetzten. Bei einer Hütte, eine Meile unterhalb der Stadt, wo diese Verschanzungen endigten, versperreten sie die Schifffahrt des Flusses durch versenkte Schiffe und eingerammelte Balken; die Christen ordnen Alles an, um den Uebergang zu bewerkstelligen. Es wurden Fldsse gebaut, welche platt genug waren, um über jene unschiffbar gemachte Stelle des Nils setzen zu können, diese Fldsse werden mit daraufgebauten Brustwehren und Kastellen versehen; das gesammte Heer der Christen macht sich bereit, diese Unternehmung zu unterstützen, die Aegypter hingegen den heftigsten Widerstand zu leisten. Sie stellen sich in drei Treffen am Ufer auf, um die Landung zu verhindern; das dritte Treffen besteht aus Reiterei; durch Steintwürfe und Wurfgeschosse belästigen sie die Werkstätte der Christen, wo die Fldsse und alles Nöthige gezimmert wird. In der Nacht vor dem Uebergange, den 5. Februar 1219 erhob sich ein ungestümes Wetter, so daß die Christen vor dem Geräusch des Regens und dem Geseul des Windes den Abzug Koradins nicht merkten, welcher mit seinem Heere um Mitternacht aus Damiette entfloh, die Stadt ihrem Schicksale, den Aegyptern allein die Vertheidigung derselben überlassend 7), deren Kraft

7) Jac. Vitruv. p. 1136. — Bernh. Thesaur. p. 831.

aber durch diesen Rückzug Koradins gebrochen war. Die Christen, unbekannt mit diesem Vorfalle, standen noch ruhig in ihrem Lager, als früh ein Renegat, Namens Simon, vom jenseitigen Ufer auf französisch ihnen zurief: „Was zögert ihr noch, was zaudert ihr, was tragt ihr Bedenken, der Sultan ist entflohen.“. Noch an diesem Morgen wurde der Uebergang ohne irgend eine Gegenwehr des Feindes bewerkstelligt, doch nicht ohne Beschwerden; denn das Ufer nach der Stadt zu war schlammig, und zuweilen so tief, daß die Pferde kaum ohne Gepäck und Reiter an das Ufer gelangen konnten. Den Vortrapp beim Uebergang und bei der Landung hatten die Templar; sie warfen sich sogleich am jenseitigen Ufer mit einigen Hospitalitern und andern Rittern auf ihre Kasse, und sprengten in gestrecktem Galopp in's feindliche Lager, wo sie 120 Saracenen niederstießen⁸⁾. Der Abzug der Saracenen war so eilig geschehen, daß sie ihr ganzes Lager, prächtig ausgeschmückt, und mit vielen Schätzen, den Christen zurückließen.

Nun erst konnte Damiette wirklich belagert werden, das Heer theilte sich, der eine Theil lagerte sich auf den Dünen, um Fluß, Hafen und Flotte zu beschützen, der andere betrieb die Belagerung. Bis jetzt war Landheer und Flotte immer getrennt gewesen, man beschloß zur bessern Verbindung zwischen beiden Heeren, ein Brücke über den tiefen und reißenden Nil zu schlagen, welche mit vielen Kosten und schwerer Anstrengung zu Stande kam. Doch wäre beinahe die langwierige Belagerung für die Christen unglücklich abgelaufen; Koradin war zu sehr aus der Acht gelassen, als er plötzlich mit einem großen Heere erscheint, und am gegenseitigen Ufer des Nils sich da

8) Matth. Par. p. 505. — Jac. Vitr. a. a. D. Bernh. Thesaur. a. a. D.: Templarii praeduces in ascensu equorum erectis signis propero cursu ad civitatem festinaverunt.

festsetzt, von wo aus die Christen den Uebergang bewerkstelligt hatten ⁹⁾, so kam es, daß sie Damiette belagerten, und von Koradin belagert wurden; ein Glück war es, daß die Deutschen und Griechen das Lager, welches zwischen Meer und Fluß, also in dem Winkel, wo es die christliche Flotte bei ihrer ersten Landung aufgeschlagen hatte, sich befand, tapfer vertheidigten, sonst wäre der Hafen für sie verloren gegangen, und man wieder bei dem ersten Anfang der Belagerung gewesen. — Koradin scheint überhaupt zu schnell Damiette verlassen zu haben; als er einsah, daß wenn sich diese Stadt übergeben müßte, die Christen auch leicht Fortschritte in Syrien machen könnten, so zerstörte er Jerusalem fast gänzlich, und ließ nur den auch den Verehrern Muhammeds heiligen Tempel, den Thurm David's und das heilige Grab unverseht ¹⁰⁾. Am Palmsonntag machen die Belagerten einen Angriff auf die Uferschanze, welche die Christen zur Einschließung der Stadt von der Flußseite besetzt hielten; sie trafen hier auch besonders die Tempeler und den Herzog von Oestreich. Die Saracenen gingen wüthend vor, kämpften alle zu Fuß, drangen muthig bis zur Milbrücke, verbrannten einen Theil derselben. Bei diesem hatten Kampfe unterstützten selbst die christlichen Frauen die Kämpfenden durch Herbeibringung von Wasser, Wein, Brod und Steinen, die Geistlichen verbanden die Verwundeten, fast zehn Stunden dauerte das schrecklichste Handgemenge, der Feind mußte weichen. Bald nach diesem Kampfe kehrte der Herzog von Oestreich nach Hause zurück, und hinterließ zum

9) Jac. Vit. a. a. O : Per desidiam autem et inertiam quorundam, quorum nomina novit Deus, factum est, ut hostes — — — locum illum occuparent, a quo nostri miraculosum transitum fecerant et sic nos obsidentes civitatem, ipsi periculosius obsiderunt etc.

10) Jac. Vit. p. 1137.

fernern Ausbau des Pilgerschlosses den Templern 50 Mark Goldes und einer seiner Verwandten zu demselben Zwecke 50 Mark Silbers. Am ersten Mai kehrten die meisten Pilger, zum großen Nachtheil des Belagerungsheeres, in's Abendland zurück¹¹⁾; doch kamen späterhin neue Haufen zur Verstärkung des Heeres.

Am Himmelfahrtstage versuchen die Feinde einen neuen Angriff, welcher aber nicht gelingt; doch am 31. Julius greifen sie die Templer mit großer Uebermacht an; übersteigen deren Graben; bei diesem Anblick flieht das christliche Fußvolk; die französischen und anderen Ritter versuchen dreimal den Feind zum Weichen zu bringen, vergebens; die Saracenen ziehen Verstärkung herbei, und stellen sich dicht vor den christlichen Verschanzungen in Schlachtordnung auf, das ganze Kreuzherr ist in Gefahr vernichtet zu werden, da die Furcht und Verwirrung unter demselben immer mehr zunimmt; da erscheinen die Templer als Retter, der Großmeister selbst dem Marschall (wahrscheinlich war es Anstau der Burgunder.¹²⁾ und den übrigen Brüdern thun einen wäthenden Ausfall aus den Verschanzungen, und treiben den Feind in die Flucht, die deutschen nebst anderen Rittern unterstützen sie hierbei thätig, das türkische Fußvolk wird fast ganz zusammengehauen; doch der Feind setzt sich und leistet verzweifelnden Widerstand, in Schlachtordnung bleiben beide Heere gegen einander stehen bis zur Dämmerung, dann ziehen sich die Saracenen zurück, den Siegern das Schlachtfeld überlassend¹³⁾. Bei dieser tapfern Vertheidigung der Belagerten

11) Jac. Vit. a. a. D. — Bernh. Thes. p. 833. — Oliver ap. Eccard II. p. 1410 sq.

12) Münters Statut. S. 339.

13) Jac. Vit. a. a. D. Math. Paris. p. 305. Bernh. Thes. a. a. D. Annales Godefr. Mon. a. a. D. S. 289.

Wären es den Christen immer schwieriger zu werden, die Stadt zu erobern, zumal da ihr Belagerungswerkzeug durch das griechische Feuer verbrannt war; zwar versicherten die unterdessen herbeigekommenen Genuesen, Pisanen und Venetianer die Stadt mit vier Schiffen durch Leitern zu erobern, aber ihre Uebermuth wurde durch das Glück nicht begünstigt, sie wurden zu ihrem Vorhaben mit allen Nothigen von den Belagerern versehen, erlangten auch am ersten Tage Vortheile, allein die Saracenen feierten nicht, sie zertrümmerten die Leitern der Stürmenden und schlugen den Angriff zurück. Man faßte daher den Entschluß, das Heer Koradin's zuvor zu vernichten, welches immer noch unfern des christlichen Lagers, zwischen Meer und Fluß stand, und die Zufuhr den Christen abzuschneiden suchte; der angegriffene Koradin nimmt eine verstellte Flucht. Mehrere christliche Heerführer merkten die Falle, und wollten von dem Nachsetzen abstehen, andere thun das Gegentheil, es entstand Unordnung im Heere; da kehrte der Feind in Schlachtordnung zurück, das italienische Fußvolk nimmt zuerst die Flucht, dann folgen die Ritter, unter welchen selbst einige Hospitaliter waren, so sehr auch der päpstliche Legat und der Patriarch fiekten; das Schrecken wurde durch die unerträglichste Sonnenhitze noch gesteigert. Nur der König und die Templer hielten Stand nebst den deutschen Rittern, den Hospitalitern und einzelnen Haufen von Holländern, Franzosen und Pisanen. In diesem schweren Kampfe wurde der König durch griechisches Feuer fast verbrannt ¹⁴⁾, die Christen erlitten eine schwere Niederlage, 33 Templer wurden theils getödtet, theils gefangen. Wie überhaupt die Templer sich bei dieser Belagerung durch eine bewundernswürdige Tapferkeit ehrenvoll

14) Jac. Vitr. p. 1138. — Nauc. a. a. D.

auszeichneten, so haben sie bei diesem Kampfe unverwekliche Lorbeeren sich gesammelt, so daß Jakob von Vitry sagt: die Templer pflegen die Ersten beim Angriff, beim Rückzug die Letzten zu sein ¹⁵⁾; sie deckten mit unerschütterlichem Muth den Rückzug des christlichen Heeres in die Verschanzungen; die Saracenen kehrten zurück, um die reiche Beute zu sammeln, welche ihnen die Christen auf ihrer eiligen und regellosen Flucht zurückgelassen hatten ¹⁶⁾. Den Christen zur gelegenen Zeit schickte der Sultan einen Gefangenen ab, um über einen Waffenstillstand zu verhandeln, während dessen die Christen ihre Verschanzungen und Belagerungswerkzeuge ausbesserten. Aber zu ihrem großen Nachtheil kehrte die Flotte mit den Pilgern nach Europa zurück, durch welchen Umstand die Kühnheit der Saracenen wuchs; in gewaltigen Haufen rückten sie auf die christlichen Verschanzungen los, führten Erde, Rasen, Balken und Steine mit sich, um Gräben damit zu füllen; drei Tage stürmte der Feind unablässig, doch er mußte unverrichteter Sache abziehen; bei dieser Gelegenheit leistete den Christen ein gewisser Salvarius von Malleon sehr gute Dienste, da er ihnen mit einigen Schiffen zu Hülfe kam.

In Damiette herrschte bei der sparsamen, oft gänzlich durch die Christen gesperrten Zufuhr, die größte Hungersnoth, deren steter Begleiter, böse Scuchen, wütheten schrecklich. Jakob von Vitry giebt an, daß eine Feige vier Byzantiner gekostet habe. Durch schlechte Nahrung und Unreinigkeit erzeugte sich die ägyptische Augenkrankheit ¹⁷⁾, wodurch Blinde

15) Militia Templi quae prima solet esse in congressu, ultima fuit in regressu. Annales Godefridi Mon. a. a. D. p. 291.

16) Jac. Vitry a. a. D. — Matth. Paris. a. a. D. Bernh. Thesaur. a. a. D.

17) Jac. Vitry: Inter caetera incommoda, quae christianerunt, noctibus quasi turris peritissimae, nihil videre poterant.

zur Vertheidigung unfähig wurden. Das immer höher steigende Elend zu Damiette bewog die Einwohner, dem Sultan, Malek el Kamel, Koradins Bruder, um Frieden anzugehen, er hielt sie mit tröstenden Versprechungen hin; auch im Lager der Saracenen begannen die Lebensmittel abzunehmen, deßhalb, und daß der Nil bei seiner diesjährigen Ueberschwemmung nicht seine gewöhnliche Höhe erreichte, der Sultan also eine schlechte Ernte für das kommende Jahr befürchtete, er auch einsah, daß Damiette sich nächstens übergeben müsse, und er es als den Schlüssel von ganz Aegypten gern retten wollte, machte er folgende Bedingungen: Er wollte das wahre Kreuz und alle Gefangenen wieder zurückgeben, Jerusalem's Mauern auf seine Kosten wieder herstellen, das ganze jerusalemitische Reich, außer den Schloßern Krach und Montreal, für welche er jährlich, so lange der Friede währte, 12000 Byzantiner zu zahlen versprach, zurückstellen; dafür sollten die Christen die Belagerung aufheben. Bessere Bedingungen konnten sie nicht verlangen, sie hätten wohlgethan, wenn sie dieselben eingegangen wären. Der König, die Franzosen und Deutschen wollten sie mit Freuden annehmen; aber die Ritterorden, unter Wortführung des päpstlichen Legaten, des Cardinals Pelagius, die Geistlichkeit und Italiener waren heftig dagegen¹⁸⁾, und bestanden hartnäckig auf Eroberung der Stadt.

Sie drangen durch, die Bedingungen wurden zurückgewiesen, die Belagerung fortgesetzt, aber ohne sonderlichen Erfolg, da über jene Zurückweisung der saracenischen Bedingungen große Zwietracht unter den Christen entstand, so daß es dem

18) Jac. Vit. p. 1140. Math. Paris. p. 307, sq — Bernh. The-saur. p. 856. Naucl. p. 920. Urs. Chron. a. a. D.: Quam compositionem legati sedis Apostolicae, qui aderat et Templarii et alii rectores exercitus pro sua superbia admittere recusabant.

Sultan gelang, 240 Mann Verstärkung in die Stadt zu werfen; nöthiger wären Lebensmittel gewesen, denn die Hungersnoth war gränzenlos, Hunger und Pest raffte eine erstaunliche Menge Menschen hin, so daß seit einiger Zeit tiefe Stille in der Stadt herrschte. Dieß fällt Mehreren im christlichen Lager auf, sie verabreden sich, heimlich Leitern an die Stadtmauern zu legen, und die Stadt in der ersten Frühe zu ersteigen. In einer stürmischen und finstern Nacht legen sie die Leitern an einen Thurm, steigen hinauf, kein Wächter ist zugegen; es wird dem König gemeldet, das Heer greift zu den Waffen, der Thurm wird besetzt, die Fahne des Königs darauf gesteckt, die Christen eilen zu den Leitern, in der Stadt herrscht die größte Verwirrung, die Christen dringen über die Mauern, die Thore werden erbrochen, und die Stadt ist ohne große Gegenwehr den 5. November nach fast achtzehnmonatlicher Belagerung erobert. ¹⁹⁾

In Accon bot sich ein schreckliches Schauspiel dar, durch Hungersnoth und Seuchen waren 80000 Menschen in der Stadt umgekommen ²⁰⁾, viele Leichname waren wegen Mangel der Begrabenden nicht in die Erde gescharrt, alle Straßen lagen voller todter oder sterbender Menschen ²¹⁾, Säuglinge

19) Chron. Urs. Cumque civitas diu obsideretur et obsessi nunc fame, nunc peste perirent et portas civitatis, undique muris obstruxissent, proe anxietate magno silentio tota civitas conticuit etc. — Jac. Vitr. a. a. D. Nonis Novembris capta est civitas Damiatæ absque deditione sine defensione, sine violenta deprædatione cum tumultu. Annales Godefrid p. 291. Abulfeda IV. p. 277. Math. Paris a. a. D. Bernb. Thesaur. p. 837. Nauch. a. a. D. — Vertot. p. 318. Oliver. p. 1185. sqq. Paul. Aemyl. p. 335.

20) Math. Paris. a. a. D. Eccard II. p. 855.

21) Chron. Urs.: Factaque est intra civitatem caedes maxima Saracenorum, tam virorum, quam mulierum quam parvulorum, ita ut esset miserabile spectaculum. etiam ipsis Christianis reotis corde et sævis humana compassione.

an den Brüsten ihrer leblosen Mütter, ganze Haufen verwaister Kinder fanden sich, welche Jakob von Vitry taufte. Giftige Dünste in den Straßen machten den Aufenthalt in der Stadt unleidlich und gefährlich; die Christen fanden große Summen Goldes, viele Seidenzeuge und kostbare Geräthschaften, aber keine Lebensmittel. Damiette war ein weites Grab; die innern Befestigungswerke befanden sich in sehr gutem Zustande, außer daß ein Thurm durch die Sturmböcke der Templer beschädigt war; man fand vieles Belagerungswerkzeug, doch Gold und Silber in solcher Menge, daß Belber und Troßbuben nicht leer ausgingen. Sämmtliche Moscheen in Damiette wurden zu christlichen Kirchen geweiht, die Hauptmoschee der Jungfrau Maria, der beschädigte Thurm wurde wieder hergestellt, die Brücke unterhalten und durch Kastelle geschützt, kurzum nichts versäumt, was zu einer längern Behauptung dienen konnte.

Während der Belagerung hatte ein saracenischer Haufen das weiße Schloß der Templer eingenommen und fast gänzlich zerstört²²⁾; Koradin eroberts Edsarea, rückte vor das Pilgerschloß und belagerte es, er fand die Templer gerüstet, wohl versehen mit Lebensmitteln, und mußte unverrichteter Sache wieder abziehen. Einen andern herumschwärmenden Saracenenhaufen trieben die Templer von Acon zurück. Früher schon hatte Saladin das Schloß Saphet eingenommen, nachdem die aus Templern bestehende Besatzung die Erlaubniß zur Uebergabe von dem Großmeister bekommen hatte, denn die Lebensmittel fehlten, 1220 zerstörte es Koradin aus demselben Grunde, aus welchem er Jerusalem zerstört hatte²³⁾.

Der

22) Jac. Vitry. p. 1142.

23) Das. p. 1144. — Matth. Peris. ad h. ann. — Berab. Thez. p. 841.

Der König und das Kreuzheer zeigten keine Lust, die Eroberungen fortzusetzen, der Widerstand, welchen man bei Damiette gefunden, hatte den Eifer erkaltet; dieser Stillstand war mit den Plänen der Templer nicht übereinstimmend. Der Sultan sollte aus Aegypten getrieben, dieses Land ein Christliches werden, wo sich dann für den Orden schöne Besizungen erwerben ließen. Der Legat (nach hierarchischer Ansicht, daß weltliche Macht Ausfluß der geistlichen sei, mithin das Kreuzheer ihm gehorchen mußte) wollte tiefer in das Land eindringen. Doch es gehorchte nicht eher, bis der König dem Zureden des Pelagius nachgab, obwohl jener den Feldzug wegen der nahe bevorstehenden Ueberschwemmung des Nils gern verschoben hätte. Mit einem Heere von 70000 Streitern brach er auf; der Sultan hatte genug Truppen, um diesen die Spitze bieten zu können, jedoch begnügte er sich, den Marsch der Christen zu belästigen, und schnitt alle Zufuhr von Damiette ab. Bald trat ein fühlbarer Mangel an Lebensmitteln im Christlichen Heere ein ²⁴). In einem Winkel, welchen zwei Arme des Nils bilden, wollte man zur Behauptung des Landes ein Schloß erbauen, deßhalb wird hier ein Lager aufgeschlagen. Als der Sultan das Vorhaben der Christen gewahr ward, zog er durch den einen Arm einen Damm, um das Wasser zu sammeln. Unklugerweise hielten sich die Christen zwei Monate hier auf, der Mangel an Lebensmitteln stieg. Der Sultan vermied allen Kampf, die rechte Zeit erwartend. Endlich begann die Ueberschwemmung des Nils, der Sultan ließ jenen Damm durchstechen und alle Schleusen öffnen; eine Elle hoch stand das Wasser in dem Lager der Christen, die wenigen Vorräthe von Lebensmitteln führte entweder das Wasser weg, oder machte sie unbrauchbar,

24) NaucL. p. 921.]

das Futter für das Vieh und dieses selbst verdarb, die Hungersnoth steigt auf's Aeußerste. In dieser kritischen Lage umzingelt der Sultan das Lager, seine Truppen und die Fluten schneiden jede Rückkehr nach Damiette ab, die Christen erwarteten den gewissen Untergang; da sendet der Sultan Gesandte, um zu unterhandeln. Die Christen mußten Damiette wieder abtreten, dahingegen der Sultan das wahre Kreuz ausliefern wollte, auch sollten die beiderseitigen Gefangenen zurückgegeben werden ²⁵); dieß geschah 1221. Auf dem Rückmarsche nach Damiette verfuhr der Sultan das christliche Heer mit Lebensmitteln; der Waffenstillstand sollte auf acht Jahre gelten. Diese Begebenheit schildert Thomas von Montágu in einem Briefe an A. Marcell, Großprior in England ²⁶). Matthäus Paris beschuldigt einen Templer Ferrandus des Verraths, dieser sei, weil man ihm mit Gewalt ein Lieblingspferd genommen, zu den Saracenen übergegangen, ihnen die Schwäche der Christen verrathend ²⁷).

Als jener Vergleich zu Damiette bekannt wurde, entstand Streit daselbst. Die seefahrenden Völker, als Venetianer, Genuesen, Pisanen und Sicillier wollten Damiette nicht herausgeben, da ihnen des Handels wegen der Besiz dieser so wohl gelegenen Stadt sehr theuer war; sie schickten sich daher zur Vertheidigung an. Dieß wäre den Templern zu jeder andern Zeit sehr lieb gewesen, aber so lange sich der Kern ihres Ordens in

25) Albulfeda IV. p. 303 — Chron. Urspr. a. a. D. — Naucl. a. a. D. — Matth. Par. p. 313. — Bernh. Thea. p. 842. — Annals Godfred. p. 291

26) Matth. Par. a. a. D.

27) Da elbst p. 870. — — contigit de quodam Templario, pro uno equo desiderabil sibi violenter ablato, transfugium ad Saracenos faciente, cui nomen Ferrandus, in armis strenuus et consilio circumspectus, per quem primo Damiatam amiserunt.

feindlicher Gewalt befand, konnte der Besitz der Stadt nichts nützen, die Gefangenen kamen aber vor Uebergabe Damiette's nicht frei. Templer, Hospitaliter, Franzosen und Pullanen drangen auf Erfüllung des Vergleichs. Die obgenannten Völker trieben diejenigen, welche ihnen in ihrem Beginnen zuwider waren, aus der Stadt und suchten sich in ihr zu behaupten. Als aber der König mit der Abtretung Accons an den Sultan drohte, welche Stadt der Haupthafen für die Kreuzfahrer, mithin auch für jene Völker war, so gaben sie nach; der Sultan bekam Damiette ²⁸⁾).

Das war das Ende jener weitaussehenden Pläne, jenes vielversprechenden Feldzugs, welchen die Kreuzfahrer mit großen Hoffnungen, hinlänglichen Mitteln und mit großem Eifer unternahmen; so sahen die Templer nach einem kaum zweijährigen Besitz Damiette's ihre Hoffnung auf schöne Besitzungen in einem neu zu stiftenden christlichen Reiche schwinden; jede Frucht der Ausdauer, des Muthes, der Anstrengungen und Beschwerden, welche die Christen bei jener langwierigen Belagerung ertragen hatten, ging durch diesen einen durch Anklugheit und Anmaßung des Legaten und seiner Verbündeten unternommenen Feldzug verloren. Anstatt sich in Damiette und der nächsten Umgegend zuvörderst festzusetzen, geht man, ohne auf die zu befürchtende Austretung des Nil's zu achten, an diesem lang, schlägt in seinem Bereich ein Lager auf, hält sich Monate hler auf, läßt sich umzingeln und die Zufuhr abschneiden; anstatt nach Syrien vorzudringen, den Sultan von diesem Lande abzuschneiden und ihn in das Nilthal hinabzudrängen, geht man selbst in dasselbe, ohne das Land zu kennen und sich gehörig verproviantirt zu haben. Durch dieses

28) Naocl. a. a. D.

Unglück war den größern Unternehmungen der Kreuzfahrer auf lange Zeit ein Ziel gesteckt, die Hoffnung schwand immer mehr, Jerusalem's Königreich herzustellen.

Um den Unternehmungen auf Palästina einen neuen Schwung zu geben und der traurigen Lage des heiligen Landes abzuhelpfen, beredete sich Honorius III. mit Friedrich II. über die Art und Weise, wie dieß genügend und bald bewerkstelligt werden könnte. Der Kaiser, so wie die Cardinäle waren der Meinung, den König von Jerusalem nebst den beiden Großmeistern nach Italien zu rufen, um sich mit ihnen über die Mittel zu berathen, durch welche das heilige Land von den Ungläubigen befreit werden könne. Der Papst billigte dieß; Friedrich ließ die Großmeister nebst dem päpstlichen Legaten 1222 einladen, der Templermeister sandte einen Stellvertreter. In dieser Berathung ward ausgemacht, daß Kaiser Friedrich selbst einen Kreuzzug unternehmen solle: da man von einer Unternehmung auf Aegypten nach den jüngsten Resultaten nichts Gutes erwartete, so wurde der alte Weg durch Griechenland beliebt; um den Kaiser selbst mehr an die Unternehmung zu fesseln, ward ausgemacht, daß er Isabelle, die Tochter des Königs von Jerusalem heirathen solle ²⁹⁾.

Sehr gelegen kam dem heiligen Lande das Vermächtniß des Königs von Frankreich Philipp II., welcher 1222 dem König Johann und jedem der beiden Großmeister 60000 Goldgulden zur Unterstützung Palästina's hinterließ ³⁰⁾; wofür die

29) Marin. Saout. Tors. 3, 11. 10.

30) Dasselbst: CCC millia librarum Parisiensium in subsidium Terrae sanctae reliquit. — Paul. Aemyl. p. 539: Brenno regi et duobus magistris Templariorum Hospitalariorumque sexagena millia aureorum ad sacri belli necessitates inorians legavit. — Vertot p. 324. —

beiden Orden und der König auf drei Jahre 300 Kelfige halten sollten ³¹⁾.

Schon früher waren die Templer beschuldigt, den König Johann ohne Land zur Unterwerfung unter ihren Gönner, den Papst Innocenz III. bewogen zu haben. Als dieser König mit Innocenz wegen der Erzbischofswahl zu Canterburn in Streit gerieth, und von demselben 1206 mit dem Bann belegt wurde, zu dessen Ausführung Philipp August von Frankreich sich rüstete, so legte Johann 1213 seine Krone dem päpstlichen Legaten Pandulf zu Füßen, und erkannte England als ein zinsbares Lehn des römischen Stuhls an. Da die hierüber erbitterten Großen die Magna Charta, als Grundlage der englischen Freiheit und Nationalgröße entworfen haben, so wären die Templer, da sie Johann zu jenem entehrenden Schritt mit beredeten, eine mittelbare Ursach der jetzigen Blüthe des englischen Nationallebens ³²⁾.

Die Eintracht zwischen den beiden Ritterorden war 1223 wieder gefährdet, vielleicht war das der Grund, daß Thomas von Montägu der kaiserlichen Einladung nicht folgte ³³⁾. Von demselben Jahre haben wir eine Bulle Honorius III., woraus erhellt, daß Heinrich III. von England sich über der Templer Habsucht, mit der sie Besitzungen an sich rissen, welche ihnen nicht zukamen, beklagt, und sie überhaupt als die königlichen Rechte in vielfacher Beziehung schmälern, beschrieben werden, Honorius beauftragt zwei Aebte mit Untersuchung dieser Sache ³⁴⁾. 1228 bestätigte Gregor IX. die Erlaubniß

31) Rigordus ap. Duchesne Hist. Franc. Scriptt. V. 261.

32) Gürtler S. 151.

33) Vertot. p. 327.

34) Rymer I, 1. p. 88. Dupuy p. 147.

Alexanders III., daß Templer in ihrer eignen Angelegenheit als Zeugen auftreten können, wodurch das Ansehen derselben und ihre Gleichstellung mit dem Clerus nicht wenig gefördert wurde, nun wurde ihnen in ihren eignen Rechtsangelegenheiten aufs Wort geglaubt ³⁵). In demselben Jahre stellte Gregor dem Orden eine andere Bulle aus, in welcher er sagt: da die Bischöfe verpflichtet sind, den Clerus vor aller Unbill böser Leute zu schützen, so müssen sie dahin sehen, daß sie selbst demselben nicht beschwerlich fallen durch Forderung neuer Abgaben und Zufügung von Beleidigungen. Da ich nun vernommen habe, daß Einige den Templern gegen alle denselben erteilten päpstlichen Privilegien viele Dienstleistungen zumuthen, deren Güter, welche doch zur Unterstützung des heiligen Landes bestimmt sind, nach Gutdünken vermindern, den Tempelclerikern aber in Ausübung ihrer priesterlichen Pflichten hinderlich sind: so untersage ich dieses hiedurch, so weit es mit den dem Orden gegebenen päpstlichen Privilegien übereinkommt; ein Jeder nehme des Ordens Bestes nach Kräften wahr ³⁶).

So stand sich der Orden mit dem Papste stets sehr gut; wir sehen ihn stets im Orient auf der Seite des päpstlichen Legaten und hieraus ist der Templer feindselige Gesinnung gegen Friedrich II. zu erklären, er war des Papstes Widersacher, mithin auch der Templer. 1228 unternahm Friedrich seinen dem Papste gelobten Kreuzzug; die geistlichen Ritterorden bildeten bei dem Zuge die Nachhut des Heeres, um den zu befürchtenden Hinterhalt abzuwehren ³⁷). Die Templer ließen

35) Rymer I. 1. p. 102.

36) Rymer a. a. O. p. 105.

37) Vertot. p. 337.

den Kaiser nicht merken, was sie gegen ihn im Schilde führten, ihn mit der größten Demuth empfangend ³⁸⁾.

Friedrichs Streitigkeiten mit dem Papste hatten ihm den Bann zugezogen, er befand sich noch in demselben, als er den Kreuzzug unternahm, deshalb legte ihm der Papst alle nur mögliche Hindernisse in den Weg, er befahl den beiden geistlichen Ritterorden, ihm in Asien nicht zu gehorchen, ihm in Allem zuwider zu sein ³⁹⁾. Friedrich handelte unflug, daß er sich, bevor er den Zug ins gelobte Land antrat, nicht mit dem Papste versöhnte. Im Jahre 1225 hatte er die Tochter des Königs von Jerusalem, Isabelle, geheivathet; nachdem zu Brindisi die Vermählung vollzogen war, verlangte Friedrich vom König Johann von Jerusalem, daß er ihm dieses Reich abtreten und seiner Tochter, der jetzigen Kaiserin alle Rechte einer Königin von Jerusalem zufallen sollten ⁴⁰⁾. Müß wäre dieser Tausch vielleicht zum Besten des heiligen Landes ausgefallen und wenn auch nicht, so war es ziemlich gleich, wer den Titel vom Königreich Jerusalem hatte, da dem Johann wenig mehr als dieser vom Lande übrig war, aber die Templer dachten anders. Sie schlossen aus dieser Forderung Friedrichs, daß er große Pläne im Orient ausführen, dort seine Herrschaft begründen wolle. Aber Vasallen eines solchen mächtigen Herren zu sein, zerstörte die ganze Ordenspolitik im Orient, dann war der Ausbreitung und Herrschaft der Templer in Asien ein großer Damm entgegengesetzt. Also waren zwei

38) Matth. Paris. p. 351: Flexis genibus.

39) Naucl. p. 924: Pontifex Hospitalarius Templariusque in Asia militantibus, ut Frederico tanquam hosti publico favores destraherent, injunxit.

40) Mar. San. Tocs. 3, 11. 10. —

Gründe vorhanden, warum sie dem Kaiser in Palästina stets entgegen standen, ihr Bömmer der Papst forderte sie zur Feindschaft gegen ihn auf, Friedrichs Eroberungspläne drohte ihre Macht und ihr bisher genossenes Ansehen im Orient zu zerstören. Schon nach seiner Landung zu Acon konnte Friedrich merken, daß er in den Templern getreue Diener des Papstes vorfand ⁴¹⁾, welcher um die Templer recht an sich zu fesseln, in diesem Jahre denselben obige Bulle gab. Als der Kaiser mit gewaffneter Hand das Land von den Saracenen reinigen wollte, legten ihm die beiden Ritterorden alle nur mögliche Hindernisse in den Weg; ja als er Japha befestigend sie um Unterstützung bat, erklärten sie offen, daß der Papst ihnen befohlen habe, ihm nirgend Folge zu leisten ⁴²⁾. Friedrich war 1229 im Begriff über den Jordan zu gehen, um mit seinem Heere allein den Sultan von Babylon anzugreifen, bei der Thätigkeit und Klugheit des Kaisers ließ sich ein guter Ausgang hoffen; dieß sahen die Templer ein, voller Argwohn und angetrieben vom Eifer, sich dem Papste gefällig zu zeigen ⁴³⁾, verrathen sie dem Sultan die Bewegungen Friedrichs. Als des Sultan das Schreiben der Templer empfing, verwünschte er der Christen Neid, List und Verrätherei, besonders derer, welche sich für Religiosen ausgäben, er rief zwei seiner Vertrauten, und sprach zu ihnen: Sehet hier der Christen Treue. Nachdem diese das Schreiben gelesen, rietthen sie dem Sultan,

41) Chron. Urspr. p. CCCXXXVIII: Fridericus II apud Acon, ut ajunt, multa sustinuit ex perfida proditiōne Templariorum.

42) Mar. San. Tom. 3, 11, 12.

43) Math. Par. ad. ann. 1229: Templarios, Friderici II Imperatoris consilia in Oriente expedienda ad Suldantum perscripsisse, partim invidia et avaritia motos, partim amore Papae, quem Friderico esse infestum noverant, inductos.

dasselbe dem Kaiser zu übersenden ⁴⁴). Dieß that der Sultan, Friedrich bekam das Schreiben, verheimlichte es aber gegen die Orden, so lange er im Orient war, im Abendlande aber ließ er es den Templern, welche Matthäus von Paris die am weitest Schuldigen nennt, schwer entgelten ⁴⁵). Doch merkten auch im Orient die Orden bald, daß der Kaiser ihre Verrätherrei erfahren habe, deßhalb zogen sie den Patriarchen von Jerusalem, Gerold in ihr Complot, welcher einen Brief ins Abendland sandte, worin er den Kaiser auf alle Weise in ein schlechtes Licht zu setzen suchte ⁴⁶).

Da Friedrich sah, daß bei diesen Umständen keine Eroberungen in Palästina zu machen wären, ließ er sich zum König von Jerusalem krönen, schloß einen Vergleich mit dem Sultan, nach welchem dieser Jerusalem und einige andere Besitzungen zurück gab und kehrte nach Europa zurück ⁴⁷). Seit dieser Zeit nannten sich die deutschen Kaiser und noch heutigen Tages die österreichischen, Könige von Jerusalem.

Daß die Templer dem Kaiser nicht beistanden, wollen wir ihnen nicht zurechnen, denn nach dem Glauben jener Zeit konnten sie ihm, eben weil er im Bann war, keine Hülfe leisten; aber daß sie im Guten für den Kaiser unthätig, zu seinem Nachtheile aber thätig waren, gereicht ihnen zum Vorwurf.

Friedrich rächte sich an dem Tempelorden dadurch, daß er bald nach seiner Rückkehr demselben alle seine Güter in

44) Math. Par. a. a. D.: Ad omnium Christianorum confusionem mittatis hanc epistolam cum signo adhaerenti Imperatori et erit nobis amicissimus.

45) Math. Par. p. 359.

46) Daselbst.

47) Naocl. a. a. D. Math. Par. a. a. D.

Sicilien und in seinen italienischen Erblanden einzog ⁴⁸⁾. Der Papst verwandte sich sogleich für seine Schützlinge; er sandte 1231 den Bischof von Modena an den Kaiser und ließ ihn ermahnen, alle eingezogenen Güter zurückzugeben, oder sie wenigstens dem Meifter der deutschen Ritter zu überlassen, bis das Recht darüber entschieden hätte ⁴⁹⁾. Wie wenig Friedrich diesem Anliegen nachgekommen sei, erhellt daraus, daß er in seinem Testament die Zurückgabe derjenigen Templergüter verordnete, welche der Orden von Rechtswegen besaß ⁵⁰⁾.

So bestätigen also auch diese Streitigkeiten der Templer mit Friedrich die schon gemachte Bemerkung, daß sie allen den Fürsten im Orient zuwider waren, welche mächtig genug gewesen sind, im Reiche Jerusalem eine andere Ordnung der Dinge einführen zu können. Die liebsten Unternehmungen waren ihnen immer diejenigen, an welchen kein mächtiger Fürst des Abendlandes Theil nahm, wie die auf Damiette, wo sie mit Hilfe des päpstlichen Legaten das Ganze leiten konnten; daher auch kleinere Unternehmungen besser geriethen, als die größern Kreuzzüge, ohne daß ich letzterer Mißlingen lediglich der Politik des Tempelherrenordens beimessen wollte.

1228 wurde Martin Sanchez nach dem Tode des Pedro Alvarez Albito, Großprior von Portugal, starb aber 1229, bevor er nach Portugal kam ⁵¹⁾. Wahrscheinlich um jetzige Zeit breitete sich der Orden in der Mark Brandenburg, wie

48) Naucl. p. 934. — Mutii Chron. ap. Pist. II. p. 187: Fridericus houa Templariorum rapuit passim.

49) Gürtler §. 121. Lünig. Cod. Ital. Dipl. P. IV. p. 1461.

50) Chron. Fr. Pipini ap. Murator. IX. p. 662: Statuimus quod omnia bona Militiae domus Templi, quae Curia nostra tenet, restituantur eidem, ea scilicet, quae de jure debent habere.

51) Campomanes p. 263.

überhaupt in den östlichen Ländern Europa's aus. Lorenz, Bischof von Lebus unterstützte ihn hierbei sehr, daher er auch in der Gegend von Küstrin mehrere Besitzungen hatte.⁵²⁾ Um das Jahr 1282 scheint er auch nach Böhmen gekommen zu sein⁵³⁾, so daß schon im folgenden Jahre viele Adelige auf ihren Burgen Klöster erbauten und Ordensbrüder dazeln setzten. 1248 finden sich die Tempel in Mähren, wie eine Urkunde Herzog Friedrich des Streitbaren von Oesterreich besagt, nach welcher dieser dem Kloster Zwettl eine Schenkung bestätigt, worin ein Bruder Friedrich, Hauskomthur in Mähren, als Zeuge angeführt wird⁵⁴⁾.

Herzog Heinrich I. von Schlesien war den Tempelherren nicht gewogen, wahrscheinlich weil sie es mit Wladislaus Odonicz von Gropoten hielten, dessen Erbe Heinrich geerbt haben mochte⁵⁵⁾.

Der Orden begnügte sich nicht mit den Einkünften, welche er aus seinen Gütern und durch Schenkungen bezog, er suchte sie auf jede Art zu vermehren; so hatte er sich das Recht zu verschaffen gewünscht, die Pilger von Marseille nach Palästina und zwar auf seinen eignen Schiffen überzuführen. Dieses Recht wollten die Marseiller 1233 nicht länger gestatten, man schloß einen Vergleich, nach welchem jedem der beiden Ritterorden nur verstattet blieb, jährlich auf zwei Schiffen 1200 Pil-

52) Dithmar: Genealog. hist. Nachrichten von den Heermeistern des ritterlichen Johanniterordens u. s. w. S. 5 — 7.

53) Geschichte der Tempelherren in Böhmen von J. W. Graf S. 51 und 55.

54) Daselbst S. 56. —

55) Neues Archiv für die Geschichte Schlesiens von Moros. Th. 2. Büllschau 1824. S. 50 f. f.

ger überzusetzen⁵⁶⁾. Vom Jahre 1234 findet sich eine Uebereinkunft zwischen Templern und Hospitalitern, nach welcher alle Streitigkeiten zwischen ihnen durch unparteiische Schiedsrichter beigelegt werden sollen⁵⁷⁾, es scheint eine Bestätigung des ältern Einigkeitsvertrags zu sein (S. 83.).

Nach Ferreira starb Thomas von Montägu 1234,⁵⁸⁾; wenige Großmeister haben eine so lange Zeit regiert, wenige waren so tief in der Ordenspolitik eingeweiht und vermochten dieselbe so sehr auszuüben: Beweise sind des Ordens Benehmen gegen Kaiser Friedrich, bei der Belagerung, Eroberung und Uebergabe Damiette's u. s. w. Bei keinem der vorhergehenden Großmeister tritt diese Politik so scharf hervor, als unter Thomas; unter ihm wurde die Fixirung des Ordens in Europa, namentlich in den östlichen Ländern, Hauptaugenmerk der Ritter.

Einige, namentlich Ferreira, lassen einen Armand von Peiragos als Großmeister folgen⁵⁹⁾, allein dieser Name ist eitel und derselbe mit Hermann von Pierregort, welcher unmittelbar auf Thomas folgt, man hat aus dem spanischen und französischen Namen dieses Großmeisters zwei Personen hergeleitet.

56) *Histoire generale de Provence* II. p. 299.

57) *Codice dipl. etc. da Seb. Paul. Dipl. L. p. 220: Arbitri compromissarii.*

58) p. 474.

59) p. 475.

Drei und zwanzigstes Kapitel.

21. Hermann von Pierregort, 1237 — 44.

Ueber das Anfangsjahr der Regierung Hermanns findet sich nirgend etwas Zuverlässiges. Ferreira läßt ihn 1239 folgen ¹⁾, Münter in dem Statutenbuche 1237, was das Richtigere sein mag ²⁾; weil Ersterer nach Thomas den Armand hat und diesen bis 1239 regieren läßt, da aber dieser mit Hermann eine Person ist, so können wir 1236 oder 37 als Antrittsjahr nehmen. L'art de vérifier hat 1233 oder etwas später ³⁾. Zwischen Thomas und Hermann fand eine etwas lange Vacanzregierung Statt, daher wir auch in diesem Zeitraum die Komthure die kriegerischen Unternehmungen letzten sehen. Hermann war, bevor er Großmeister ward, seit 1229 Großprior von Sicilien und Calabrien ⁴⁾.

1236 sendete der Papst einen vertrauten Tempelritter, Namens Thomas mit dem Auftrage nach England, alle diejenigen, welche Willens wären, das Kreuz zu nehmen und nach Palästina zu gehen, für Geld, welches zur Unterstützung des heiligen Landes angewendet werden sollte, von dem Gelübde des Kreuzzugs zu entbinden ⁵⁾. Dieß war ein sehr ersprißlicher Finanzplan, denn Viele kauften sich freudig von einer so gefährlichen und langwierigen Reise los; hätte man die ein-

1) p. 480.

2) Münter a. a. O. S. 314.

3) p. 351: Au plus tard.

4) Du Fresno. — Münter S. 314.

5) Math. Par. ad 1236 p. 433: . . . ut quos vellet cruce signatos, accepta pecunia, quam se ducebat (Papa) utilius ad promotionem terrae sanctae expensuram, a voto peregrinationis absolveret.

gekommenen Gelder zum Nutzen des heiligen Landes wirklich verwendet, so wären diese Zahlungen nützlicher gewesen, als wenn sich viele dem Unternehmen gar nicht gewachsene und des Krieges unkundige Pilger aufmachten, ihr Reisegeld verzehrten, in Schulden geriethen und lieberlich wurden: so aber konnten sie durch eine mäßige Geldsumme beitragen, Rüstungen an tauglichen Menschen und Waffen zu bewerkstelligen. Aber diese Auslösung wurde von Thomas und seinen Helfershelfern mit einer solchen Unerfättlichkeit gefordert, daß man bald einsah, dieß Geld werde für Rom gesammelt; der Unwille des Volks vernichtete diese Speculation ⁶⁾.

Als jetzt hatte der Waffenstillstand in Palästina ununterbrochen gedauert; die Christen konnten es bei ihren wenigen Hülfsmitteln nicht wagen, ins Feld zu rücken, auch hatten die beiden Orden zu großen Verlust erlitten, als daß sie neue Feindseligkeiten gesucht haben sollten. Als aber 1237 der Sultan von Aleppo starb, gmg der geschlossene Waffenstillstand zu Ende; die Templer rückten vor ein unweit Antiochien gelegenes Schloß Guascom, belagerten es unter Anführung des Komthurs von Antiochien, Wilhelms von Montferrat, der aus Auvergne gebürtig war; einige türkische Gefangene sagten aus, es sei ein Hinterhalt gelegt, der Komthur, diese Nachricht nicht beachtend, verließ sich auf seine und seiner Leute Tapferkeit; zwar schlugen die Brüder vor, die Sache bei ihrer geringen Anzahl nicht so leicht zu nehmen, sondern die Gegend untersuchen zu lassen: allein der Komthur zog sie wegen ihrer ängstlichen Vorsicht auf, nannte sie Furchtsame, die sich vor Besichten ängstigten. Man ging vorwärts; plöglich brechen

⁶⁾ Dasselbst: Quod cum viderent cruce signati, admirantes insatiam Papae cupiditatem, acceperunt magnam mentis indignationem.

die Türken hervor, mehr als hundert Tempelritter, unter ihnen der Banerträger Reginald von Argenton, bleiben auf dem Plage; dieser unglückliche Kampf fiel im Junius dieses Jahres vor 7).

1238 bestätigte Gregor IX. den Templern den Zehnten vom Lande Kästern⁸⁾. Wie vormalß in England der Tempelritter Thomas Geld von den Kreuzfahrern einzusammeln suchte; so jetzt der Bruder Gottfried, ein vertrauter Rathgeber des Königs. Gottfried suchte aber das Geld nicht bei den Pilgern, er hatte Vollmacht, den Juden, diesem im Mittelalter wie wilde Thiere gejagten Volke, große Summen abzuwingen; wer nicht zahlte, wurde ins Gefängniß geworfen und so lange inne behalten, bis er sich durch Geld auslöste⁹⁾.

Auf jede nur mögliche Art, untet geistlichem und weltlichem Schutze, suchte der Orden Gelder zu bekommen, angeblich zur Unterstützung des heiligen Landes. In England trieb man es bei den Christen mit Unerfättlichkeit, bei den Juden mit Grausamkeit; die Christen wollten nicht mehr geben, die Juden mußten geben. Hätte doch lieber der Orden seine reichen Einkünfte zu dem Zwecke, wozu er sie bekommen, benugt. Allerdings wendete er große Summen zur Unterstützung des heiligen Landes an, denn er brauchte fortwährend einen Theil der Ritter zum Kampfe für dasselbe; aber die hiezu verwendeten Summen waren ein sehr kleiner Theil derer, welche sie einbekamen und die sie größtentheils zum Güterkauf, zu ihrer eignen Bequemlichkeit und für den Papst und dessen Ediniers-

7) Daselbst p. 443.

8) Gercken Cod. dipl. Br. V. p. 283.

9) Matth. Par. p. 489: Galfridus Templarius, Regis specialis Consiliarius Judaeos arctat et incarcerat et pecuniam ab eisdem extorquet.

schaft ausgaben. Fast alle und die größten Heere, welche in Palästina auftraten, wurden von den Fürsten oder Städten und Ländern unterhalten, welche sie sandten; ja die Templer bekamen bei den wichtigsten Zügen die Kosten von den Pilgern durch reiche Legate ersetzt, von der Beute stets einen großen Theil. Wie wenig der Orden gesonnen war, auf eigene Kosten Krieg zu führen, zeigt seine Unthätigkeit, wenn nicht abendländische Heere im Orient waren und der Umstand, daß über sieben Achtel der Anzahl der Ritter auf den Ordensbesitzungen in Europa lebten, daß sie nach der Eroberung von Acon auf Cypren weit unthätiger saßen, als die Hospitaliter. Der Orden war habfüchtig; auch jener Gottfried wurde, obwohl Vertrauter des Königs, von dessen Hofe entfernt, weil er Zwietracht säete, stolz und übermüthig war ¹⁰⁾.

In diesem Jahre kam der König Thibaut von Navarra mit vielen französischen Edeln ins heilige Land, er beschloß Ascalon aufzubauen; als er sich mit dem Heere in der Gegend bei Japha befand, erhielten die Templer die Nachricht, daß bei Gaza ein Haufen von 1000 Türken sich befände; sogleich schickten sie 300 Mann aus, um dieselben zu verjagen. Bei der Annäherung der Ritter fliehen die Türken, die Christen aus der Ferne mit Pfeilschüssen begrüßend, plötzlich aber zum Angriff übergehend, richteten sie unter den Templern eine große Niederlage an; ein tapferer Ritter Almeric von Montfort, wird in diesem Streit gefangen, die Flüchtigen eilen nach Ascalon zurück und begeben sich von hier nach Acon ¹¹⁾.

Kaiser Friedrich fuhr fort, die Templer feindselig zu behandeln, indem er ihnen ihre Güter vorenthielt, dieß war ein Grund,

10) Daselbst p. 519.

11) Mar. Saunt. Tom. 3, 11, 15.

Grund, warum er vom Papste wiederum in den Bann gethan wurde ¹²⁾; Friedrich mochte meinen, der Orden könne diese Güter entbehren, deren er jetzt überhaupt 9000, sowohl Landgüter, Schlösser, Städte, Dörfer, Mühlen, Weiler und einzelne Tempelhäuser gerechnet, besaß ¹³⁾.

Die Eifersucht zwischen beiden Orden gab zu den ärgerslichen Ausritten Anlaß, jeder that das Gegentheil von dem, was der andere haben wollte. Der Sultan von Damascus, Sabah, machte ein Bündniß mit den Christen, wonach er diesen Belfort, Saphet (welches 1220 von den Saracenen zerstört; 1240 mit ungeheuern Kosten wiederhergestellt wurde ¹⁴⁾) und das Gebiet von Jerusalem eintäumte. Da dieser Vertrag vornehmlich durch die Templer zu Stande gekommen war und zwar unter der Bedingung, daß die Christen mit dem Sultan von Babylon keinen Waffenstillstand schließen sollten, so waren die Hospitalkiter darüber neidisch; sie schlossen sogleich mit dem Sultan von Babylon einen Waffenstillstand ab, der König von Navarra und die meisten Päpste stimmten den Hospitalkitern bei ¹⁵⁾. Um Hülfe nach Palästina zu ziehen, sprengten die Templer im Abendlande aus, Damascus sei erobert; doch unterstützten sie den König von Navarra nicht, weil sie eben auf Seiten des Sultans von Damascus standen ¹⁶⁾. Aus

12) Krantz Metropol. VII. 52. p. 199. Friedrich sei in den Bann gekommen: Item pro eo, quod Templarii in regno et Hospitalarii, mobilibus et immobilibus spoliati, non sunt juxta tenorem pacis integre restituti.

13) Math. Par. ad 1244. p. 615.

14) Rünter a. a. D. S. 323.

15) Mar. Sanut. Tor. a. a. D.

16) Der Templer Hermann schreibt: Scitis, quod Damascus non capitur, ut dictum est prius, sed redierunt omnes Acon. ap. Matth. Par. p. 5 o.

einem Schreiben des Großmeisters Hermann an Robert Samford, Großprior von England, erhellt, daß jener Sultan das Bündniß mit der Bedingung geschlossen hatte, damit ihm die Templer gegen den Sultan von Babylon beistehen sollten ¹⁷⁾. Ueber dieß Benehmen der Templer war der König von Navarra sehr ungehalten, er bewirkte es, daß sie alle andertrauten Gelder welche im pariser Tempel niedergelegt waren, herausgeben mußten ¹⁸⁾. Doch ließen sie nicht ab, das Bündniß, welches die Hospitaliter mit dem Sultan von Babylon gemacht hatten, aufzuheben; sie suchten es ins Lächerliche zu ziehen, verspotteten deswegen die Hospitaliter; da diese dem Sultan ihr gegebenes Wort hielten, verführten die Templer sogar feindlich gegen sie und bedrängten sie in Acon so, daß diese sich in ihren Häusern belagert sahen; die Templer ließen weder Lebensmittel hinein, noch duldeten sie, daß die Hospitaliter ihre Todten, welche während dieses Streits starben, begraben durften ¹⁹⁾. Diese Zwistigkeiten fielen im Jahr 1241 vor. Die Templer setzten ihre Feindseligkeiten gegen den Sultan von Babylon fort und als er 1242 mehrere Tausende fei-

17) S. vorige Note.

18) Math. Par. ad 1240: Praeterea socialis, quod dominus rex Franciae amovit omnem thesaurum suum a templo, quoniam Templarii, nec Hospitalarii, voluerunt Francos in hoc discrimine adjuvare. p. 576: Noluit Acalonem, vel thesaurum, quem ibi dimisit ad perficienda quaedam in eodem castro, superbiae Templariorum commendare.

19) Math. Par. p. 575: Templarii soli stimulis invidiae, exagitati obloquendo, detrahendo, cachinando deridebant et treugas ab eo acceptas impudenter confringentes, Hospitalarios, qui foedus conservarunt, acerbius infestabant et damnificatos usque ad obsidionem in Acon detrudebant, ut non liceret eis in alimentis providere, nec etiam mortuos suos a domibus suis, quibus obtinere recludebantur, efferre sepeliendos.

ner Truppen gegen sie sandte, so hatten sie das Glück, diese zahlreichen Truppen durch ihre fast übermenschliche Tapferkeit gänzlich in die Flucht zu schlagen ²⁰⁾; sie machten dem Sultan so sehr zu schaffen und die erlittene Niederlage schmerzte diesen so sehr, daß er die Corasminen, einen saracenschen Stamm zu Hülfe rief ²¹⁾.

Unterdessen dauerten die Streitigkeiten in Acon zwischen den beiden Ritterorden bis in das Jahr 1243 fort; um sich an Kaiser Friedrich in Etwas zu rächen, griffen die Templer die deutschen Ritter, welche der Kaiser begünstigte, an, und trieben sie aus ihren syrischen Besitzungen ²²⁾. Nie war der Orden übermüthiger als jetzt, seine Reichthümer und seine enge Verbindung mit dem Papste konnten ihn nur allein bewegen, sich in solche offenbare Opposition gegen die Christen in Palästina zu setzen. Um neue Hülfquellen zu eröffnen; sandte Hermann, (wenigstens geschah es mit seiner Einwilligung) ein Schreiben nach England, an Robert von Gamsford, in welchem er verkündigte, daß Jerusalem und die Umgegend von dem Sultan von Babylon wieder herausgegeben sei; obgleich dieß nun der Fall war, so fand diese Nachricht, wegen des alten bösen Rufs der Templer keinen Glauben ²³⁾;

20) Daselbst p. 585. J. L. Goufredi historische Chronica durch Mauth. Merianum MDCLXVI. p. 579.

21) Hauthouii Histor. Orient., im 2ten Theil des Reineccii Chronic. Hierosol. fol. 5. pag. 2 und fol. 15. pag. 1. — Vertot 368.

22) Mauth. Par. p. 604: Insuper ipsi Templarii fratres Teutonicorum in contumeliam Imperatoris, exturbatos a finibus suis propulsarunt.

23) Daselbst p. 615: Quae epistola in dubium vocatur propter antiquam tam Templariorum, quam Hospitaliariorum infamiam, (quod semper discordiam inter Christianos et Saracenos procurant, ut durante bello, audique adventantium pœniam colligant peregrini-

welcher Ruf noch durch den Streit mit den Hospitalitern und einer beabsichtigten Gefangennehmung Kaiser Friedrichs vermehrt wurde, so wie auch dadurch, daß es bekannt war, daß die Tempeler die Gaben der Pilger zur Unterstüzung des heiligen Landes unterschlugen.

Alle Schmach und alles Unrecht, welches die Tempeler Andern zugefügt hatten, sollte endlich bestraft werden. Die Cozassinen erschienen unter ihrem Feldherrn Barbakon, ein wilder und roher Menschenschlag, 20000 Reiter stark. Ohne Widerstand brechen sie in Palästina ein, nehmen Jerusalem weg, das noch keine Mauern hatte und verbinden sich mit den Truppen des Sultans von Babylon. Der Tempeler alter Buhßbesgenosse, um deswillen sie so viele Feindseligkeiten den Hospitalitern und Andern zugefügt hatten, der Sultan von Damascus bewies sich treu und sandte einige Hülfsstruppen. Die Hospitaliter weigerten sich nicht gegen den wilden und furchtbaren Feind Hülfe zu senden; so rückt das Heer aus, der Feind wird bald gefunden; in die Mitte der christlichen Schlachtorde- nung stellen sich die Tempeler und die Landesmiliz, auf den linken Flügel die Hospitaliter, auf den rechten die Turkomannen oder leichte Weiterei. Das Treffen beginnt, die Tapferkeit der Christen, besonders die der beiden Ritterorden ist ausgezeichnet; zwei Tage hindurch währt die Schlacht; nicht von der Menge ihrer Feinde wurden die Christen besiegt, sondern vornehmlich durch die Treulosigkeit der damascenischen Hülfsstruppen. In dieser Schlacht 1244 blieb Hermann von Merregort, fast der ganze Convent, überhaupt gegen 300 Tempeler; nur vier Ritter und 14 Knappen entkamen *4).

norum), tum propter eorum mutuam discordiam; tum propter hoc, quod captionem imperatoris machinabantur.

*4) Dasselbst p. 618: Nauch, p. 938. Vertot p. 371 sq.

So endigten sich die Rationen zwischen den beiden Ritterorden und den beiden Sultanen von Damascus und Babylon. Hermann von Pirregort kann nicht gelobt werden, da wir den Orden nie so verdorben bis jetzt gefunden haben, als unter ihm. Nie waren die Feindseligkeiten mit den Hospitalitern offener und dauernder, nie zeigte sich der Templer Stolz, ihre Habsucht und ihre verderbliche und habgierige Politik klarer. Kaiser Friedrich schonte sie nicht, auch mit den Hospitalitern war er nicht zufrieden ²⁵⁾, aber den Templern sagte er böse Dinge nach, er schreibt: Aufgewachsen in den Wollüsten der morgenländischen Barone, sind die Templer vom Stolze ganz trunken; ich weiß aus sichern Quellen, daß mehrere Sultane nebst den Ihrigen in den Orden gern und mit großem Glanze aufgenommen sind, daß selbst die Templer deren abergläubigen Gottesdienst mit Anrufung Muhammeds. und unter weltlichem Gepränge zugelassen haben ²⁶⁾. — Diese Beschuldigung ist groß und wir dürfen nicht vergessen, daß sie ein dem Orden feindseliger und zührender Kaiser machte; es wird sich im 2ten Buche Gelegenheit finden, das Wahre dieser Behauptung aufzufinden.

25) Nangis Chronicon p. 418: Ac Templariis, Hospitalariis et aliis personis ecclesiasticis satisfaceret competenter de damnis et injuriis eidem per se et suos irrogatis, ipse mandatum (Papae) contemserat adimplere . . . Templariis, Hospit., et aliis personis ecclesiasticis de domis eidem illatis et injuriis ab ipso non fuerat satisfactum.

26) Matth. Par. a. a. D.: Templariorum superba religio et aboriginarium terrae Baronum deliciis educta, superbit — — nobis constitit evidenter, infra claustra Templi Sultanus et alios cum alacritate pomposa acceptos, superstitiones suas, cum invocatione Muhameti et luxus saeculares facere Templarii paterebantur.

Die wenigen Tempeler, welche aus dem Treffen mit den Corasminen zurückkehrten, konnten nach den Ordensstatuten keinen Großmeister wählen, sie mußten entweder die gefangenen Tempeler auslösen, oder ihre Brüder aus Europa rufen; unterdessen wählte man einen Großkomthur in der Person des Wilhelm von Roquefort ²⁷⁾, welcher einen Brief nach Europa (1244) an die Tempelhäuser sandte, in welchem er die gänzliche Niederlage des Ordens im Orient kund thut ²⁸⁾. Auch wurde die Loskaufung der gefangenen Tempeler bei dem Sultan betrieben ²⁹⁾; da dieß aber zu eifrig geschah, so merkte der Sultan ihre Schwäche, ließ die Gesandten beider Orden, welche zu diesem Behufe zu ihm kamen, hart an, obwohl sie für die babylonischen Großen reiche Geschenke brachten ³⁰⁾, schalt die Tempeler stolze und treuloße Leute ³¹⁾, ihnen vorwerfend, daß sie den Kaiser Friedrich verrathen hätten, nur durch seine Rechtlichkeit sei er ihren Schlingen entgangen, seit fünf Jahren herrsche zwischen den beiden Orden, Zwietracht, Haß und Krieg; die Tempeler lebten nicht nach ihren Statuten, denn neulich sei ihr Fahnenträger zuerst zurückgewichen und jetzt wollten sie sogar ihre Gefangenen auslösen, welches doch nach ihren Gesetzen nur durch einen Gürtel, oder ein Messer geschehen dürfte: so wurde das Geschäft abgebrochen, weil es die Tempeler zu eifrig betrieben ³²⁾.

27) Ferr. p. 561. — Du Fresne.

28) Matth. Paris p. 631.

29) Vertot p. 331.

30) Matth. Paris. p. 697.

31) Vertot p. 382.

32) Dasselbst p. 385.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

22. Wilhelm von Sonnac, 1247 — 50.

Nachdem der Convent durch Brüder aus Europa wieder hergestellt war, schritt er zur Wahl eines neuen Großmeisters, sie fiel auf Wilhelm von Sonnac aus Languedoc ¹⁾, der auch Cannai, Sonnat, Senay und Senar genannt wird. Ferrera läßt ihn erst 1249 gewählt werden ²⁾, richtiger aber nimmt man wohl das Jahr 1247 als Anfangsjahr seiner Regierung an ³⁾.

1249 bekam der Orden vom König Wenzel einen Sitz in Prag; in Mähren breitete er sich immer mehr aus, hier war das Schloß Spielberg lange Zeit die Residenz des böhmisch-mährischen Großpriors ⁴⁾.

1248 machte der heilige Ludwig mit seinen Brüdern und mit einem stattlichen Heere einen neuen Kreuzzug, um dem heiligen Lande die längst ersehnte und höchst bedürftige Hilfe zu bringen. Da die Ritterorden mit dem Sultan einen Waffenstillstand eingegangen waren ⁵⁾, so war ihnen an Ludwigs Ankunft wenig gelegen. Der Großmeister der Templer schrieb deshalb aus Syrien an Ludwig, der ägyptische Sultan habe einen seiner Großen zu ihm gesendet und bitte um Frieden. König Heinrich von Cypren durchschaute der Templer Absicht,

1) L'art de vérifier p. 352.

2) p. 503.

3) Münter a. a. D. S. 315 in der Note, wo es auch als wahrscheinlich aufgestellt wird, daß Sonnac früherhin den Orden verlassen hatte, aber wieder aufgenommen war.

4) Graf a. a. D. S. 56.

5) Vertot p. 386.

er sprach in dem Kriegsrathe Ludwigs: Er wisse für gewiß, daß der Templermeister aus eigner Antriebe zu dem Sultan gesendet, und dessen Gesandte herbeigerufen habe; die Aegypter ständen in dem Wahne, Ludwig wünsche Frieden, und das Heer möchte gern nach Hause zurückkehren“. — Ludwig verbot deshalb den Templern, mit den Gesandten des Sultans umzugehen, sie zu hören oder gar mit ihnen zu unterhandeln 6).

Obwohl die Templer nach der durch die Corasminen erlittenen Niederlage, ihren Orden im Orient wieder verstärkt, und wo gekämpft ward, mit Tapferkeit kämpften: so blieb doch ihre Politik die alte; offenkundig durften sie des Ordens ersten und wahren Zweck nicht aufgeben, sie wußten nur zu gut, mit welchem Mißtrauen sie im Orient und Occident betrachtet wurden, so daß sie äußerst vorsichtig zu verfahren gezwungen wurden. Von Ludwig war in dieser Hinsicht Vieles zu befürchten, seinem religiösen Sinne gemäß mußte er die Eroberung des heiligen Landes mit vielem Eifer betreiben, und wenn wir lesen 7), daß die Assassinen Mordelmsünder gegen ihn selbst nach Europa vor seiner Abreise sendeten, so wird uns wenigstens klar, wie man von einer Seite die Ankunft im Orient befürchtete, und die Assassinen den Templern durch diesen Mord gewiß einen Gefallen erzeigt hätten.

6) Paul Aenyl. p. 556: Magister Templi ex Syria scripsit ad sanctum regem, Sultanum Aegyptium misisse ad se unum ex Satrapis suis, qui de pace ageret, si per Francos liceret. Rex Lusitaniacus qui peritus rerum, hominum, regionum illarum, falli non poterat, cum in concilio ea de re ageretur, exploratum se habere dixit, Templarium ipsum ultro ad Sultanum misisse, evocasseque Satrapen, qua ex re majore animo esse factos Barbaros, quod nostri cupidi pacis ac cogitare jam de reditu viderentur. Vetuit igitur Francos barbatos a Templariis recipi, audire, aut commercia sermonum seri.

7) H. a. D. p. 346.

Ludwig befolgte den alten Operationsplan, von Aegypten aus die Eroberung anzufangen; der Feind wollte die Landung verwehren, aber er ward in die Flucht geschlagen, und im Juni 1249 Damiette eingenommen ⁸⁾. Der Sultan, erschrocken über die Fortschritte der Christen, und da den Aegyptern an Damiette viel gelegen war, bot jetzt den höchsten Preis, um es wieder zu erlangen. Er versprach, das ganze jerusalemitische Königreich und noch mehr abzutreten, ferner große Summen Goldes und Silbers zu zahlen, wenn die Christen Damiette nebst allen Gefangenen austiefen wollten, zuletzt sollte ein gegenseitiger dauernder Friede geschlossen werden ⁹⁾; dieß Anerbieten war lockend genug, aber die Christen waren wiederum verblendet und übel geleitet, wädhend, das Glück würde ihre Waffen ferner begleiten, sie sahen schon ganz Aegypten in ihren Händen, die Macht der Saracenen gebrochen, das jerusalemitische Reich wieder aufblühen; die Bedingungen wurden verworfen, die Waffen sollten bessere erzwingen.

Am 20. Nov. verläßt der König mit dem Heere Damiette, bringt in Aegypten ein ¹⁰⁾; auf Ludwigs Befehl hatten die Templar auf diesem Zuge die Wörthut ¹¹⁾, Reginald von Biers war Marschall des Ordens ¹²⁾: Der Feind floh allenthalben vor den Christen her; so gelangte das Heer an einen Arm des Nils, Thamis genannt ¹³⁾, jenseit desselben der Feind

8) Nangia Chron. in Hist. Franco. ex Bibl. Pithoi p. 429. — Math. Par. p. 786. — Mar. Sanut. Tors. 5, 12, 2.

9) Math. Par. p. 788. — Paul. Aemyl. p. 357.

10) Chron. Nangia. p. 430. Naocl. gen. 42. p. 959. — B. Ludovici de captione et liberatione sua epistola in Gest. Dei p. Fr. p. 1196.

11) Hist. de Louis IX. p. Joinville p. 41.

12) Daselbst p. 35.

13) Ludovici epistola: Qui (Thamis) in loco illo a magno surmine

sich befand, das ägyptische Heer befehligte der Saracene Faradin ¹⁴⁾; zwischen dem Thanis und dem Nil schlugen die Christen ihr Lager auf; da ersterer zu tief war, um den Uebergang bewerkstelligen und den Feind sogleich angreifen zu können, so wird eine Brücke gebaut ¹⁵⁾. Die Saracenen suchten auf alle mögliche Weise diesen Bau zu verhindern, namentlich fügten sie durch griechisches Feuer den Christen großen Schaden zu; in dieser Arbeit schwanden mehrere Tage ohne Aussicht sie vollenden zu können; da kommt ein saracenischer Ueberläufer, sich anbietend, eine Furt zu zeigen, durch welche man sicher gehen könne ¹⁶⁾. Durch diese setzt das Heer, aber nicht ohne Gefahr, das Wasser war so tief, daß die Pferde schwimmen mußten, auch die Ufer so hoch und schlüpfrig, daß man nicht ohne Verlust an das jenseitige Ufer gelangte, 8. Febr. 1250. Mit ungestümer Tapferkeit wird der Feind angegriffen, mit großem Verlust in die Flucht geschlagen, die Templer und des Königs Bruder, Graf Robert von Artois, haben die Vorhut; letzterer verfolgt die Saracenen zu hügig bis Massora; Wilhelm von Connac hatte auf diesem Zuge schon ein Auge verloren, er warnt den Grafen mit der Verfolgung einzuhalten, bis das Heer herankomme, aber Robert beschuldigte die Templer sogleich eines Einverständnisses mit den Ungläubigen, und machte dem Großmeister die bittersten Vorwürfe über seine vermeintliche Verrätherei; da antwortete Wilhelm von Connac: Wozu, erlauchter Graf, trügen wir das Ordenskleid, wenn wir die Kirche Christi verderben, und unsere Seelen durch Verrätherei

derivatur. — Nangis Chronic.: qui fluvius Thanos dicitur et in loco illo a magno sumine derivatur.

14) Nangis a. a. D. — Naucl. a. a. D.

15) Ep. Ludovici. — Nangis: Calciata.

16) Ep. Ludovici. Nangis. Mar. San. Tort. A., 12, 2.

in Verdammniß bringen sollten; das sei fern von uns und jedem Christen“. In edelm Zorn wandte er sich zu dem Bannerträger, rufend: „Entfalte unsern Banner und halte ihn hoch empor, uns ruft der Streit, heute werden wir des Todes, wie des Krieges zweifelhaftes Geschick ertragen müssen; wir wären unüberwindlich, müßten wir nicht stets in Gemeinschaft kämpfen. Aber unglücklicherweise werden wir getheilt, und sind gleich dem Sand ohne Kalk, wir werden unsern gewissen Untergang finden 17).“ Nach diesen Worten stürzte der Graf mit den beiden Ritterorden auf den Feind, er flieht, Massora ist vom Feind entblößt, der Graf besetzt es, die Christen zerstreuen sich um Beute zu machen; da setzen sich die Saracenen, viele Ritter werden niedergehauen, unter ihnen der Graf von Artois und Wilhelm von Sonnac 18); die Flüchtigen stürzen sich auf den übrigen Theil der Reiterei, ein unablässiger Pfeilregen der Saracenen richtet eine große Niederlage an. An dem Orte, wo früher die Christen eine Brücke hatten bauen wollen, wird ein Lager aufgeschlagen, über den Thanis eine Brücke geworfen, damit das Fußvolk, welches wegen der Tiefe des Flusses bis jetzt noch nicht übergesetzt war, übergehen könnte. Während der Zeit kam der Sultan von Aegypten selbst mit Verstärkung herbei, Tag und Nacht werden die Christen durch feindliche Anfälle beunruhigt; obwohl die Feinde große Tapferkeit im Angreifen bewiesen, so war die der Kreuzfahrer im Widerstehen nicht geringer. Doch sank der Muth der Letzteren immer mehr, denn der feuchte Boden, der Mangel an

17) *Marth. Per. p. 790: Sed infelices dividimur similes harenae sine calce, unde inepti aedificio spirituali et caemento charitatis expertes, materiae depulsae consimiles erimus profecto riuosi.*

18) *Ep. Ludovici. Nauch.: Arthesii comes, regis frater ibidem occisus est. Joinville p. 53.*

Lebensmitteln, da den Christen zu Lande und zu Wasser die Zufuhr abgeschnitten war, erzeugte böse Seuchen im christlichen Heere, es befand sich in derselben Lage, wie 28 Jahre früher; man entschließt sich endlich unverrichteter Sache nach Damiette zurückzukehren, da das Heer täglich schwächer und immer enger eingeschlossen wird ¹⁹).

Den 5. April 1250 ward der Rückzug angetreten, aber in einem erbärmlichen und beklagenswerthen Zustande, das ganze Heer bestand aus Kranken oder Verhungerten; zahllose Haufen von Saracenen vertreten ihm den Weg, an Kampf war nicht zu denken, die Saracenen schlachten ohne Widerstand die Christen hin; der König kapitulirt mit dem Sultan; er selbst, seine Brüder, die Grafen von Poitiers und Anjou nebst dem ganzen Heere müssen sich dem Feinde übergeben ²⁰). Der Sultan behandelte den König sehr wohlwollend, und schickte ihm seine Aerzte, die Ergebung geschah bei einem Landgute, Sarmosaf ²¹).

Um sich aus der Gefangenschaft zu befreien, rieth Joinville dem König, er solle den Großkomthur Stephan von Dutricourt und den Marschall Reginald von Bichers bitten, 80000 Livres zur Befreiung zu zahlen. Unterdessen schloß Ludwig ein Bündniß mit dem Sultan; dieser sollte nämlich alle Christen freigeben, der König aber Damiette, alle saracenische Gefangenen und 8000 Byzantiner ausliefern ²²), in 10 Jahren keinen Krieg im Orient führen ²³). Der König ging oder

19) Nangis. Mar. Sancti Tors. Ep. Ludovici.

20) Ep. Ludov. Nangis. Mar. Sancti Tors. Naucl. Joinville p. 76. Matth. Par. p. 791. — Abulfeda IV. p. 509.

21) Mar. Sancti Tors. a. a. D.

22) Ep. Ludov. Nangis. Naucl. a. a. D.

23) Mar. Sancti Tors. a. a. D.

mußte vielmehr diesen Vergleich eingehen; um die Summe aufzubringen, that er dem Outricourt die Meinung des Herrn von Joinville kund, aber jener erwiederte ²⁴⁾: „Herr von Joinville, der Rath; welchen ihr dem König erteilt, taugt nichts, weil er unbillig ist, denn ihr wißt wohl, daß wir bei Annahme der Komthurereien einen Eid schwören müssen, keinen Pfennig auszuliefern; außer denen, welche uns den Eid abgenommen haben.“ Der Marschall erklärte sich noch stärker dagegen ²⁵⁾: Habt keine Acht, sagte er zu dem König, auf die Zänkereien zwischen dem Herrn von Joinville und dem Großkomthur. Wie dieser schon gesagt hat, so können wir keinen Pfennig von unseren Komthurereien ausliefern, wenn wir nicht eiddrücklich werden wollen. Euer Seneschall hat Euch schlecht gerathen, wenn Ihr mit Gewalt etwas von uns nehmen wollt; doch es geschehe nach Eurem Willen; wenn Ihr aber Gewalt gebraucht, so werden wir uns an dem Kurigen zu Accon schadlos halten.

Da diese Unterhandlungen zu keinem Resultate führten, ohne Geld aber keine Rettung möglich war, so überließ sich

24) Joinville a. a. O.: Sire de Joinville, le conseil que vous donnez au Roy ne vault rien, que n'est pas raisonnable. Car vous savez bien, que vous recevous les Commandes à serement et sans que nous en puissions bailer les deniers, fors à ceulx, qui nous faut faire les seremens.

25) Ebendasselbst: Sire laissez en paix le noises et trenczons du Sire de Joinville et de nostre Commandeur. Car ainsi comme dit nostre dit Commandeur, nous ne pouvons rien bailer des deniers de nostre Commande, si non contre nostre serement et que soions parjurez. Et saichez que le Seneschal vous dit mal, de vous consailler, que si ne vous en baillons, que vous en preignez; non-obstant, que vous en ferez à vostre volonté. Mais si vous les faites, nous nous en desdammagerons bien sur le vostre, que avez eu Acre.

des König ganz dem Rath seines Geneschall's und ließ ihm freien Willen: Joinville begab sich daher unverzüglich auf eine Galeere der Templer, hier befand sich eine Kiste, zu welcher man ihm den Schlüssel nicht geben wollte. Er drohte, sie mit Gewalt in des Königs Gegenwart öffnen zu lassen. Als der Marschall sah, daß Nachgeben das Beste sei, gab er den Schlüssel heraus, und Joinville, der die Kiste voller Geld fand, nahm gegen 200000 Livres heraus²⁶⁾, mit diesen und mit den Summen, welche die Hospitaliter, Genuesen und Pisanen hergaben, befrledigte man den Sultan.

So endigte also auch diese Unternehmung, welche Ludwlg mit vielem Eifer anfang, unglücklich. Robert Saguinus schiebt die Schuld der Gefangennehmung des Königs auf die Templer²⁷⁾; doch ist dieß wohl nicht zulässig, da Joinville, welcher kein Freund des Ordens war, und selbst Ludwlg in dem oft erwähnten Briefe, welchen er von Acon aus im August 1250 an seinen Statthalter, Abt Suger, nach Paris sandte, worin er den ganzen Hergang der Sache erzählt, diesen Umstand nicht berühren. Das ganze Unglück kam abermals daher, weil man ohne Plan verfuhr, für Proviand nicht sorgte, eine schlechte Stellung zwischen zwei Flüssen wählte, und einen jungen Bischof, dem Grafen von Artois, die Vorhut überließ, da auch neuere Erfahrungen zeigen, daß solchen Leuten passender die Nachhut übertragen wird; ferner hielt man sich zu lange im Lager an dem Thanis auf, wollte man dann endlich sich zurückziehen, so durfte der Rückzug nicht am rechten Ufer des Thanis, also neben dem feindlichen Heere geschehen, sondern man mußte trotz des dabei zu erleidenden Verlustes, über

26) Ebendasselbst.

27) In Urspr. Chron. Paral. annex. p. XXIX.

den Fluß gehen, die Brücke abbrechen und nun zwischen dem Nil und Chanis, also auf demselben Wege, auf welchem man gekommen war, auf Damiette losgehen; mochten bei dem Uebergange Tausende bleiben, sie blieben nachher auch, und im ersteren Falle wäre man der Ergebung entgangen. Aber auffallend ist das Benehmen des Großkomthurs und Marschalls, sie konnten erwarten, wenigstens die Bedingung machen, daß ihnen das Geld von Ludwig, bald nach seiner Rückkehr nach Frankreich ausgezahlt werden mußte; warum wollten sie nicht zahlen, da doch keine andere Rettung möglich war? Sollten sie arm scheinen? Sollte Ludwig in den Händen seiner Feinde bleiben? Oder beabsichtigten sie den Vergleich nicht zu erfüllen, und das Geld nicht zu zahlen? Ihre Ausflucht, wegen des geleisteten Eides nicht zahlen zu dürfen, war falsch, denn diese beiden Männer waren nach des Großmeisters Tode, die höchsten Gewalten im Orden; und welches Gesetz geht über das, was die Noth gebietet. Wahrscheinlich waren sie über die dem Orden vom Grafen Artois gemachten Vorwürfe aufgebracht, und ihre Habsucht hielt sie ab, das allgemeine Beste zu unterstützen; der Orden, welcher den Grund seines ganzen Reichthums den Schenkungen freigebiger Menschen verdankte, der von Frankreich vorzüglich begünstigt, in diesem Lande die meisten Güter besaß, und unter seinen Gliedern die meisten Franzosen zählte, der den Königen derselben so viel verdankte, wollte hier nichts, weder für König, noch Franzosen, noch für das allgemeine Beste thun; ein schlechter Zug des ausgearteten Ordens.

Wilhelm von Connac wird als ein redlicher Mann geschildert, der sich vornehmlich in dem Waffenhandwerk auszeichnete; er ließ sein Leben, um die Schmach vom Orden ab-

zwischen, welche ihm ein tollkühner und ehrgeiziger Jüngling zugefügt hatte ²⁸⁾).

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

25. Rainald von Bichier, 1250 — 55.

Schon 1250 findet sich der neue Großmeister, denn Joinville erwähnt eines solchen und andere bestätigen es ¹⁾); wenn ihn Einige schon 1247 zur Regierung kommen lassen, so ist dieß der Geschichte ganz zuwider ²⁾. Wahrscheinlich ist Rainald von Bichier ein und dieselbe Person mit Reginald von Bichers, der 1247 Marschall des Ordens wurde, früher war er Großprior von Frankreich ³⁾); daß beide eine Person sind, wird bestätigt durch du Fresne, welcher bei Rainald dieselbe Stelle aus Joinville citirt, wo Bichers als Marschall angeführt wird. Ludwig begab sich nach seiner Freilassung nach Acon, woselbst er im Tempelhause wohnte, vielleicht als Unterpfand für das von dem Orden geliehene Geld ⁴⁾, erst 1254 kehrte er nach Europa zurück ⁵⁾.

Während seines Aufenthalts zu Acon kamen Gesandte der Assassinen 1251, und forderten vom König eine Summe
Geld

28) Matth. Par. p. 789: Vir discretus et circumspectus, in negotiis quoque bellicis peritus et expertus.

1) Ferr. p. 517. Münter a. a. D. S. 437.

2) Du Fresne.

3) L'art de verif. p. 253.

4) Matth. Paris p. 795: Apud Acon sub custodia Templariorum commoravit rex.

5) Nangis Chron. p. 434.

Geldes, damit er vor ihren Nachstellungen sicher sei, wolle er aber selbst nichts zahlen, so möge er sie von dem Tribute befreien, welchen sie jährlich den Großmeistern der beiden Orden geben mußten. Befragt, warum sie sich nicht selbst dieses Tributs entzögen, erwiederten sie, daß der Tod eines Großmeisters zu nichts führe, denn es würde ein eben so tapferer Mann wieder gewählt werden, so käme ihr Volk nur in Gefahr, und es würde nichts gewonnen. Die Gesandten mußten durch Dazwischentreten der beiden Orden unverrichteter Sache in ihre Gebirge zurückkehren ⁶⁾.

Um diese Zeit war Adelard Großprior von England ⁷⁾, wo der Reichthum der Templer den Unwillen und zugleich die Aufmerksamkeit Heinrichs III. erregte, 1252 sagte er ihnen, daß zwar überhaupt der Clerus reich sei, aber die Reichthümer der Templer und Hospitaliter wären ungeheuer, denn, sprach er, ihr habt so viele Freiheiten und Privilegien, daß eure unzähligen Besizungen euch zu einem rasenden Stolze verleiten. Es wird daher nöthig sein, daß man das der Klugheit gemäß einziehet, was der Unverstand euch bewilligt hat; ich werde die Privilegien, welche euch meine Vorfahren so unklug gegeben haben, vernichten ⁸⁾. Dem erwiederte der Großprior: „Was sprichst du, o König, es sei fern, daß dein Mund ein ähnliches unangenehmes und unbesonnenes Wort rede. So lange du

6) Vertot. p. 399.

7) Dupuy p. 369.

8) Matth. Paris. p. 854: Vos Praelati et religiosi, maxime tamen Templarii et Hospitalarii tot habetis libertates et chartas, quod superfluae possessiones vos faciunt superbire et superbientes insanire. Revocanda sunt igitur prudenter, quae imprudenter sunt concessa et revocanda consulte, quae inconsulte sunt dispensa. — Ego infringam hanc et alias chartas, quas praedecessores mei et ego temere concessimus.

Gerechtigkeit habst, wirst du herrschen, verlegest du sie aber, so wirst du aufhören, König zu sein 9)“. In einem solchen Tone wagten die Ritter mit einem König zu sprechen, ein mächtiger König konnte solche Worte geduldig mit anhören; fürwahr des Ordens Macht mußte groß, sein Einfluß und Ansehen unermesslich gewesen sein. Im folgenden Jahre ersuchte der König die beiden Orden inständig, daß sie für ihn beim Grafen von Gloverne, welchem er große Summen schuldig war, Bürgschaft leisten möchten, sie schlugen das Gesuch des Königs gänzlich ab; dieser gerieth hierüber so in Zorn, daß er seinen Amosenspfleger, den Tempelritter Roger, sogleich vom Hofe entfernte, Templer und Hospitaliter bei jeder Gelegenheit mit harten Nachstellungen verfolgte 10).

Die Beschuldigungen gegen den Orden häuften sich, der Haß gegen ihn stieg, da man ihn nicht auszulassen wagte; man sagte laut, die Ritter hätten Friedrich II., während seiner Anwesenheit in Palästina, dem Sultan von Babylon in die Hände spielen wollen 11). Hieran könnte etwas Wahres sein, das bezeugen die Verhältnisse, in welchen Papst, Templer, Friedrich und der Sultan zu einander standen; dem Papste geschah durch diese That ein großer Gefallen, die Templer entledigten sich eines heftigen und mächtigen Widersachers, und konnten von dem Sultan eine ansehnliche Summe erhalten.

9) Ebendasselbst: *Quid est, quod dicis, domine rex? Absit ut in ore tuo recitetur hoc verbum illepidum et absurdum. Quam diu justitiam observas, rex esse poteris et quam cito hanc infregeris, rex esse desines.*

10) Dasselbst p. 862: *Et aliis nactis occasionibus, Templariis et Hospitalariis insidias tetendit novercales.* Das letzte Wort mag sich wohl nicht auf Giftmischerie beziehen?

11) Mauh. Par. p. 805: *Templarii ex odio Papali sumentes occasionem, Fridericum voluerunt Suldano tradere Babyloniae.*

1252 trat ein mährischer Edelmann, Brattislaw von Pernstein, der aus seinem Vaterlande hatte flüchtig werden müssen, in Frankreich in den Tempelorden, ihm seine Herrschaften, worunter die feste Burg Eichhorn, vermachend; allein sein älterer Bruder Burian zog die Besitzungen als verfallene Familiengüter ein. Obwohl König Wenzel zu Gunsten des Ordens entschied, so suchte sich doch Burian mit Gewalt in dem Besitze der Güter zu erhalten. Die Templer brachten 1253 aus ihren Schloßern Spielberg, Lukow, Lepenetz, Janowitz und Neuschloß ein Heer von einigen Tausend Reitern zusammen, um Eichhorn zu belagern. Da feierte auch Burian nicht, sammelte alsbald von seinen zwei Festen Ramiest und Pernstein gegen 6000 Mann unter die Waffen, von denen er 900 nach Eichhorn legte, alle Zugänge zur Burg besetzend. Am 26. Juni kam es zwischen Ruzjan und Eichhorn zu einem blutigen Treffen; die Templer befehligte der böhmisch-mährische Großprior, Berthold vom Eymburg, die Nacht machte dem Streit ein Ende, in welchem keine Partei unterlag; über 1700 Mann waren von beiden Seiten geblieben, unter ihnen der Großprior. Auf drei Tage schloß man einen Waffenstillstand, nach dessen Beendigung Burian mit den Seinigen in die Burg getrieben wurde, er vertheidigte sich tapfer, den Templern großen Verlust zufügend; diese konnten ihm bei der Festigkeit der Burg wenig anhaben. Als König Ottokar von diesem Streit Kunde erhielt, sandte er Alex Holliczky mit dem Befehl an Burian, Eichhorn sogleich den Templern zu übergeben, widrigenfalls er selbst gegen ihn zu Felde ziehen würde. Diese Energie fruchtete, Burian übergab die Burg, die Templer besetzten sie als ihr Eigenthum. Brattislaw kehrte nachmals zurück und ward Komthur zu Eichhorn, woselbst 30 Tempelherren wohnten. Die Burg wurde härter

befestigt, und die Sage behauptet, daß in ihren unterirdischen Gewölben große Schätze verborgen liegen¹²⁾. In diesem Jahre wurde auch das prächtige Kloster der Templer bei St. Laurenz in der Altstadt Prag beendigt¹³⁾.

Dieser Streit in Böhmen mag zeigen, wie der Orden im Abendlande auftrat, wie zahlreich seine Haufen hier waren; man darf behaupten, daß, hätten die Templer ihrem ersten Zwecke nachgelebt, und sich in Masse nach dem Orient aufgemacht, sie in Verbindung mit den beiden übrigen geistlichen Ritterorden Palästina mehr genügt hätten, als jene planlosen Züge der Kreuzfahrer insgesammt, da ihnen Disciplin, Localkenntniß und Geld nicht abging, deren Mangel so oft die Unternehmungen auf das heilige Land vereitelte. Dieser Kampf des kleinsten Theils der Ordensglieder in Palästina, ist eine große Schuld des Ordens, und haben sich die Hospitaliter einen gleichen Vorwurf zugezogen, so wird hiedurch der Tempelorden nicht schuldlos.

Reinald von Bichier muß um 1255 gestorben sein, dieß lehren die folgenden päpstlichen Urkunden von diesem Jahre, in welchem der Raum, wo der Name des Großmeisters stehen sollte, leer gelassen ist, wahrscheinlich weil man nicht wußte, wer gewählt sei, oder weil noch keiner gewählt worden war. Da es, wie oben bemerkt, mehr als wahrscheinlich ist, daß der Großmeister Bichier eine und dieselbe Person mit dem vormaligen Ordensmarschall Bichers ist, so läßt sich aus der, aus Joinville beigebrachten Antwort des Marschalls auf das Anliegen des heiligen Ludwig schließen, daß Bichier ein Mann war, der dem Ansehen des Ordens nichts vergeben konnte,

12) Graf. S. 57. f. f.

13) Diefelb. S. 62.

auch dessen Reichthümer nicht geschmälert, sondern das Beste des Ordens auf jede Weise gefördert hat. Nach Einigen starb er 1256¹⁴⁾.

Nach seinem Tode muß man einige Jahre hindurch eine Vacanz der Meisterwürde annehmen, eben weil in den Bullen, welche Alexander IV. 1255 und 1256 dem Orden schickte, der Name des Großmeisters fehlt. In der ersten Bulle vom 5ten December 1255 sagt Alexander: Er habe gehört, daß einige Schulsner ihre Personen und ihre Güter in das Eigenthum der Tempeler gestüchtet; um sich vor ihren Gläubigern zu schützen; aber nichts desto weniger hätten sie diese gegriffen, und so die Rechte des Ordens verlegt; dieß untersagt er bei Strafe des Kleinen Bannes¹⁵⁾, doch möchten auch die Brüder dahin sehen, daß sie nicht Mörder und andern ruchlosen Menschen dieses Schuges theilhaftig werden ließen. — Dieses Asylrecht mußte zu großen Mißbräuchen führen, der weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit großen Abbruch thun, und konnte nur den Haß gegen den Orden vermehren.

In einer Bulle vom 7ten December bestätigt Alexander sammtliche Privilegien des Ordens¹⁶⁾, in einer andern unter gleichem Datum¹⁷⁾ heißt es: „Es sei Pflicht des päpstlichen Stuhls, die Tempeler und deren Güter kräftig zu schützen, weil sie tapfer gegen die Ungläubigen kämpften, und für die

14) Martene Amp. Coll. V. col. 736.

15) Rymer I. 2. p. 8. — Monast. Angl. II. p. 522: — — — mandamus quatinus univrsis generaliter sub excommunicationis interminatione prohibere curetis, ne qui in illos, qui ad domus praedictas fratrum pro sua salute confugiunt — — — manus injiciant violentas.

16) Rymer a. a. D.

17) A. a. D.

gesammte Christenheit schwere Mähen übernahmen; Alexander ermahnt nun alle Bischöfe, den Orden kräftig zu unterstützen, und vor jeder Beeinträchtigung zu bewahren. — Der Papst hatte diese Ermahnung nicht nöthig, die Templer wußten sich selbst zu schützen, und so leicht wagte Niemand, ihnen Unrecht zu thun. In einer Bulle vom 8ten December läßt Alexander die Geistlichkeit hart an, daß sie, anstatt den Orden vor jeder Unbill zu schützen, alle Klagen desselben ungeahndet unterschlagen und auf keine Ermahnung zum Gegentheil hören ¹⁸⁾; daher es komme, daß dem Orden so viele Almosen entzogen würden, weil die Bischöfe selbst mit den Räubern gemeinschaftliche Sache machen. Er warne sie und halte sie an, des Ordens Bestes getreulich wahrzunehmen, auf seine Beschwerden zu hören, und nach Billigkeit und Recht denselben abzuheifen. Eine Bulle vom 9ten December klagt darüber ¹⁹⁾, daß von Andern geschlagene oder verwundete Templer kein Recht bekommen; es wird festgesetzt, daß jeder deshalb Angeklagte sich entweder durch einen Eid reinigen, oder excommunicirt werden solle, damit den Schuldigen die verdiente Strafe treffe. Die Bulle vom 2ten Januar 1256 läßt sich weitläufig darüber aus, daß die Templer in jeder Rücksicht begünstigt und ausgezeichnet werden sollen ²⁰⁾, namentlich solle ihnen beim Almosensammeln kein Eintrag geschehen, sie vielmehr hiebei unterstützt werden. Verboten ist, Tempelherren mit dem Banne oder deren Bethäuser mit dem Interdict ohne Einwilligung des Papstes zu belegen. Die mit Tode abgegangenen

18) H. a. D.: Non solus querelas eorum dissimulant, sed ipso gravibus injuriis vexaverunt.

19) H. a. D. p. 9.

20) Weil. 6.

Brüder sollen ohne Erstattung der Gebühren begraben werden, die Brüder müßten denn freiwillig dem betreffenden Pfarrer etwas entrichten. Auch werden die Zehnten, welche der Orden giebt, eingeschränkt; es ist ihm nicht zu verwehren, nach seinen Privilegien Bethäuser und Gottesäcker anzulegen. Die dem Orden ungetreuen und widerspenstigen Brüder sollen von den Bischöfen zur Wiederannahme des Kleides bewogen werden, wer diesen Befehlen zuwider handelt, wird excommunicirt. Wer dem Orden Güter vermachet, ihm beitrith, oder jährliche Schenkungen giebt, dem wird der siebente Theil der ihm aufgelegten Buße erlassen. Auch wird festgesetzt, daß die Ordensglieder nach ihrem Tode, wenn die Kirche, in welche sie pfarren, im Interdict ist, doch ein kirchliches Begräbniß empfangen, daß die Affilirten, wenn sie die Prälaten nicht in geweihte Erde legen lassen wollen, in den Tempelkirchen begraben werden sollen, außer wenn die Gestorbenen sich im Banne oder Interdict befinden oder öffentliche Schulden haben; Alles, was für Begräbniße, welche der Orden anstellt, einkommt, verbleibt ihm als Eigenthum. Das Recht, an Orten, welche unterm Interdict liegen, einmal im Jahre Messe lesen zu lassen, wird dem Orden erneuert. In einer andern Bulle vom 18ten Jan. wird die ungehinderte Ausübung aller Privilegien bestätigt ²¹⁾, in der vom 8ten Februar den Prälaten untersagt, sich ihre Gastfreiheit gegen die Templer von diesen bezahlen zu lassen ²²⁾. — So stand der Orden mit dem Papste.

Um die jetzige Zeit findet sich in Brandenburg der Großprior Wittekind, der sich auch als solcher für Alemannien und Slavien nennt. 1259 erhielt der Orden vom Herzog Boles-

21) Rymer a. a. D. p. 10.

22) H. a. D. p. 11.

laus von Pommern das ganze Land Rüstzin, d. i. das Land zwischen der Wiegel und der Nege, geschenkt²³⁾, vertauschte es 1262 gegen andere Ländereien an die Markgrafen von Brandenburg²⁴⁾. 1261 bekamen die Templer von Hermann, Bischof von Camin, einige Zehnten in Pommern, in der hierüber ausgefertigten Schenkungsacte werden als Komthure dasiger Gegenden genannt, Johann von Supplinburg, Siegfried von Quarzan und Friedrich von Rörke²⁵⁾.

In einem Streit bei Tyrus und Accon zwischen Genuesen und Venetianern 1256, unterstützten die Templer bald diese, bald jene Partei, je nachdem es die Umstände mit sich brachten²⁶⁾.

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Thomas Berard, 1256 — 1278.

Thomas wird von neuern Schriftstellern in die Jahre 1270 bis 1278 gesetzt; allein wir haben noch einen Brief von ihm¹⁾, in welchem er die traurige Lage des heiligen Landes Heinrich III. von England schildert; Rymer führet diesen Brief unter dem Jahre 1260 auf, daß er hieher gehöre, erhellt aus einigen folgenden Briefen, nach welchen die Tataren das Land überschwemmt haben, und Berard Großmeister genannt wird. Die Tataren fielen ein in den Jahren 1256 und 1257 (s. S. 70, Note 15.), auch wird in einem dieser Briefe Hugo Revel,

23) Gercken Cod. Dipl. Br. I. p. 45.

24) Dasselbst p. 212.

25) Dithmar a. a. O. S. 7.

26) Gürtler S. 180.

1) Beil. 7.

Meister der Hospitaliter genannt, welcher 1260 zur Regierung kam, so dürfte Berard von 1256 oder 57 an regiert haben. Er sagt in obigem Briefe, daß heilige Land könne kaum behauptet werden und bittet um Hülfe. Bei der Untersuchung gegen den Orden wurde er beschuldigt, die Verläugnung Christi bei der Aufnahme in den Orden eingeführt zu haben ²⁾.

Von Jalkan, Herrn von Sidon, erkaufte er diese Stadt nebst dem Schlosse Belfort ³⁾, deswegen entstand zwischen dem Orden und dem König von Armenien großer Zwist, der für Ersteren gut ausfiel ⁴⁾, 1260. Ein größerer Streit erhob sich zwischen den beiden Ritterorden schon 1259. Die alte Eifersucht zwischen Beiden führte das entehrende Schauspiel herbei, daß Templer und Hospitaliter im offenbaren Kampfe gegen einander auftraten, es kam zu wirklichen Treffen, die Templer unterlagen. Zorn und Wuth hatten sich der Gemüther so sehr bemächtigt, daß keine Gefangenen gemacht wurden, sondern die Hospitaliter alle Templer, welche ihnen in die Hände fielen, in Stücke hieben. Rainold sagt in seiner Chronik zu diesem Jahre, daß kaum ein Templer übrig geblieben sei, um die Nachricht von dieser Niederlage seinen Brüdern im Abendlande zu überbringen; an welche ein allgemeiner Aufruf zur Hülfsleistung erging ⁵⁾.

2) Dupuy p. 18.

3) Moldenhawers Proceßacten S. 615.

4) Gürtler a. a. D.

5) Math. Paris p. 987: Hospitalarii, dissensione quadam inter eos suscitata, in Templarios insurgentes quam maxima sui parte prostrata, eosdem, ut dicitur funditus peremerunt, ita ut vix una ex parte Templariorum quam plurimis verb ex Hospitalariis, ut dicitur, superstibus, omnes citra manentes Templarii convocati, propter ultionem horribilem in Hospitalariis retribuendam. — Vertot. p. 401.

Einige Schriftsteller lassen gegen 1260 Peter von Belgion Großmeister sein, der aber mit Wilhelm von Beaujeu, dem folgenden Großmeister, wahrscheinlich ein und dieselbe Person ist. Andere nehmen einen gewissen Almerich de la Roche an, allein dieser war bis 1270 Großprior von Frankreich 6).

In diesen Jahren breitete sich der Orden in Brabant und in den Niederlanden sehr aus, namentlich bekam er einen Sitz zu Arras 7). 1261 berichtet Margaretha, Königin von Frankreich, an Heinrich III. von England, daß sie die Reichskleinodien in Gegenwart mehrerer Großen und des Schatzmeisters des pariser Tempels, Peter Bostell, und dessen Stellvertreters, Nicolaus, in diesem Tempel niedergelegt habe 8); welche Kleinodien sie 1264 unverfehrt, auf ihr Begehren, zurückerhielt 9). Man wußte und fand in jenen Zeiten keinen sicherern Zufluchtsort, als in Klöstern und in den Kapitelhäusern der geistlichen Ritterorden, theils der wirklichen Sicherheit wegen, theils, um sich durch dieses Zutrauen die Freundschaft dieser mächtigen Vereine zu erwerben.

Die Zwistigkeiten zwischen den beiden Orden waren so weit beigelegt, daß beide mit einander in Kampf gegen die Ungläubigen zogen; nur von ihrer beiderseitigen Eintracht konnten sie Nutzen ziehen, weil die Pilger unmdglich besteuerten, wenn sie die Orden feindselig sich gegenüber stehen sahen, wo der gemeinschaftliche Kampf gegen die Saracenen ruhen mußte; diese Aussicht auf Gewinn söhnte die Orden, gewöhnlich mit Hülfe des Papstes, aus. 1264 zogen Tempel und Hospitalis

6) Münter a. a. D. 437. Moldenh. a. a. D. 589.

7) Sammarthan III. p. 333.

8) Rymer a. a. D. p. 65.

9) Daselbst p. 84.

ter aus, zerstörten das Schloß Ilton und machten große Beute. Am 15ten Jun. rückte das Kreuzherr aus Acon, um einen gewissen Gerard, den die Saracenen mit vielen Andern bei Rama gefangen hatten, an dem den Christen viel gelegen war, auszulösen, und diese Auslösung mit gewaffneter Macht zu unterstützen. Die Ungläubigen weigerten sich zu unterhandeln, deshalb drangen die Christen bis Ascalon vor, Alles mit Feuer und Schwert verwüstend, wohl wissend, das Land werde nicht wieder das Ihrige ¹⁰⁾. Am 20. Nov. zerstörten sie Bethsan und die umliegende Gegend.

Der Tempeler Anzahl im Orient wurde immer geringer, nur der Convent und die dazu gehörige Mannschaft wohnte noch auf dem Pilgerschlosse; Tausende aber hausten im Abendlande, Ländereien bewachend, deren Gesamtertrag mehr betrug, als die Einkünfte des jerusalemischen Königreichs je gegeben hatten. Der Convent hoffte auch bald das Land verlassen zu können, wo nur Mühe und Arbeit seiner wartete, um dann an dem gemächlichen Leben und einträglichen Treiben im Abendlande Theil nehmen zu können. „Bedenkt, schrieb Elemen IV. in einer Bulle an die Tempeler, bedenkt wohl, was ihr der Kirche zu verdanken habt; möchte es nie geschehen, daß unsere und der Kirche Geduld, die soviel durch verheimlichende Nachsicht von euch erträgt, durch euern Uebermuth aufgefordert werde, eine Untersuchung anzustellen, sie würde nicht gut ausfallen können und dürfen ¹¹⁾.

Am 24. Jun. 1266 nahm der Sultan Bendoedar Saphet ein, welches der Tempelfomthur, nachdem die Werke sehr beschädigt worden waren, nicht mehr halten zu können glaubte.

10) Mar. Sanut. Torr. 3, 12, 7.

11) Odoabr. Rainald ad 1265.

Die Besatzung sollte freien Abzug haben, indem die Saracener dieselbe, aus 600 Mann bestehend, in die nächste christliche Besatzung leiten wollten; der Sultan sah sich aber nicht alsbald im Besitze des Platzes, als er die Christen entwaffnen ließ, ihnen die Wahl freistellend, sich auf ihren Tod vorzubereiten; oder Muhammedaner zu werden, nur eine Nacht gab er ihnen Bedenkzeit. Der Komthur, unterstützt von zwei Minoritenmönchen, ermahnte seine Brüder, lieber die Märtyrerpalme sich zu erwerben, als Christum zu verläugnen. Der Sultan, erstaunt über des Komthurs Muth und Standhaftigkeit, bot ihm große Schätze und Würden an, wenn er in sein Begehren willige, aber vergebens. Da ließ er den Komthur geißeln, lebendig schinden, ihm endlich den Kopf abschlagen, eben so verfuhr er mit den beiden Mönchen; über ihren Körpern bemerkte man des Nachts ein glänzendes Licht, sie lagen unbestattet da, darauf befahl der Sultan, sie einzuscharren ¹²⁾. Bendoedar fand keinen Widerstand, das Land war fast gänzlich von Vertheidigung entblößt, auch bloß Accon, nebst Umgegend in den Händen der Christen. Am 2ten Mai 1267 kam er sehr nahe an diese Stadt heran, er bediente sich einer List, verkleidete einen Haufen seiner Leute als Templer und Hospitaliter, so geschah es, daß sie fast an 500 arme Leute tödteten, welche sich auf den der Stadt nahegelegnen Wiesen auf Arbeit befanden ¹³⁾.

Almerich de la Roche, Großprior von Frankreich, hatte dem König von Sicilien, Karl, eine Summe Geldes geliehen, wofür ihm der Papst 1267 dankte und dem deshalb aufgesetzten Vertrag die Confirmation ertheilte ¹⁴⁾. Um diese Zeit

12) Mar. Sanut. Tors. 3, 12, 8. — Vertot p. 495. — Ferr. p. 543.

13) Mar. Sanut. Tors. 4. a. D. —

14) Dupuy p. 169.

war Humberſt Perant, Großprior von England, gab aber nachmals dieſe Würde auf ¹⁵⁾; in Irland war es Humberſt von Manchester ¹⁶⁾, in Deutſchland, Böhmen, Mähren und Polen hieß er Johannes ¹⁷⁾.

Die Geſchichte des Ordens iſt in dieſer Zeit ſehr mangelhaft oder vielmehr thatenarm, weil er ſeine Glieder im Abendlande hatte, den Orient gänzlich vernachläſſigte; ſeine Thätigkeit beſchränkte ſich auf innere Angelegenheiten, über welche uns die Nachrichten fehlen; deßhalb auch die Unſicherheit und das Dunkel über die Reihenfolge der jetzigen Großmeiſter, in mehreren Bullen bei Romer auf das Jahr 1272 iſt ſtets der Raum für den Großmeiſter leer; l'art de vérifier bezeugt als Todestag Thomas Berards den 25 März 1273, ¹⁸⁾. Salvaing erwähnt jetzt einen Großkomthur, Robert ¹⁹⁾, den Andere einen Großmeiſter nennen.

Das heilige Land war durch den erwähnten Einfall der Tataren, durch die Züge der Chriſten und Saracenen ganz verödet; um Hülfe herbeizuschaffen, hatten die beiden Orden ſchon 1270 einen Waffenſtillſtand mit dem Sultan geſchloſſen ²⁰⁾.

15) Concilia Magnae Britan. et Hibern. H. p. 430. — Dupuy p. 369.

16) Daſelbſt p. 372.

17) Dithmar a. a. D. S. 9.

18) p. 354.

19) Schurzſteich p. 34.

20) Vertot p. 409.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

25. Wilhelm von Beaujeu, 1273 — 91.

Wir finden diesen Großmeister 1274 auf dem Concil zu Lyon ¹⁾, wie der letzte Großmeister Jakob von Molay selbst erwähnt; der Tempelritter Humbert Blanke sagte 1309 in seinem Verhöre aus, daß er vor 37 bis 38 Jahren in den Orden aufgenommen sei, wo er Wilhelm von Beaujeu Großmeister nennt ²⁾. Diese beiden Zeugnisse werden hinreichend sein, um jede andere Reihenfolge der Großmeister als falsch darzustellen. So läßt Ferreira 1273 erwähnten Robert folgen, der das Concil zu Lyon besucht haben und 1284 auf einem Rückzuge aus Syrien gestorben sein soll, dann folgt nach ihm Gottfried von Salvaing, 1286 Wilhelm von Beaujeu ³⁾. Salvaing hat nach eine corruptere Reihenfolge, 1264 Robert, 1272 Gottfried von Salvaing, 1285 Peter von Belgiou, 1288 Wilhelm von Beaujeu ⁴⁾. Du Fresne hat Almeric de la Roche, Thomas Berard, Robert, Gottfried von Salvaing, Wilhelm von Beaujeu; diese Personen sind theils Großkomthure, theils Ordensmarschälle, theils Großprieore von Frankreich; jene Schriftsteller schrieben einer von dem Andern ab, ohne Beweise für die Wahrheit ihrer Meinung beizubringen. Wenn Einige anstatt Wilhelm von Beaujeu, Peter haben, so ist dies eine unstatthafte Verwechslung unseres Großmeisters mit Peter von Belgiou.

Wilhelm von Beaujeu machte sich mit dem Meister der

1) Baluze Vitae PP. Av. II. p. 181. Dupuy p. 179. —

2) Concilia M. Br. et Hib. II. p. 337.

3) p. 587. 639. 641, 646.

4) Schurzkeisch a. a. O.

Hospitaliter, Hugo Revel, nach Italien auf, um den Papst persönlich um Hülfe anzusprechen. Dieser war von ihrer Ankunft und Absicht schon unterrichtet. Er verschaffte ihnen von Pisa, Genua, Marseille und Venedig zwölf bewaffnete Galeeren; um sie auch mit Gelde kräftig zu unterstützen, ließ er von Philipp dem Kühnen 25000 Mark Silbers, wofür die Tempeler ihre in Frankreich gelegenen Ländereien dem König verpfändeten ⁵⁾. 1274 zahlte Eduard I. von England dem Orden 30307 Livres zurück, deren Obligationen bisher im Tempelhause zu Paris gelegen hatten ⁶⁾. Im Jahre 1269 hatte Konrad, Graf von Brehna, dem Orden das Patronatsrecht in Wettin versetzen; Erzbischof Konrad von Magdeburg bestätigte dieß 1273. ⁷⁾.

Die beiden geistlichen Ritterorden ersuchten den Papst um einen neuen allgemeinen Kreuzzug; das Concil zu Lyon 1274, welches Gregor X. hauptsächlich wegen Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche halten ließ ⁸⁾, war hiezu recht gelegen. Die beiden Großmeister fanden sich persönlich dabei ein, sie bekamen ihren Sitz vor allen weltlichen Großen, gleich hinter den Kardinälen ⁹⁾; es ward ein allgemeiner Kreuzzug beschlossen, er kam aber nicht zu Stande, weil die Welt sich ihrer Mündigkeit näherte, das Verkehrte dieser Unternehmung einsehend. — Auf diesem Concil brachte Gregor zuerst die Vereinigung der beiden Orden zur Sprache; er wollte überhaupt sämmtliche geistliche Orden auf zwei zurückbringen,

5) Vertot p. 410.

6) Dupuy p. 771.

7) Gercken a. a. O. VI. p. 403.

8) Mansi XXIV. p. 37.

9) Vertot p. 411.

nämlich auf Cistercienser und Benedictiner, die Temppler und Hospitaliter sollten vereint den dritten Orden bilden ¹⁰⁾; doch wer vermochte den Eoloß dieser Ordensvereine nur zu erschüttern; Gregor drang nicht durch, er bestätigte vielmehr den Einigkeitsvertrag zwischen beiden Orden ¹¹⁾.

Boemund, Fürst von Antiochien und Graf von Tripolis starb 1275, ihm folgte sein unmündiger Sohn. Der König von Cypern, Hugo III., mit ihm verwandt, kam mit großer Begleitung nach Tripolis, unter dem Vorwande, dem jungen Fürsten in der Regierung beizustehen, eigentlich aber, um dieselbe gänzlich an sich zu reißen; durch Beistand der Temppler ließ er sich wirklich zu Tyrus krönen ¹²⁾. Karl von Anjou, König beider Sicilien, machte auch Ansprüche auf die Krone und das Reich von Jerusalem; so entstanden in Palästina zwei Parteien, anfangs waren die Temppler auf Seiten des Königs von Cypern; als aber Karl von Anjou ihre Willfährigkeit gegen Hugo so übel nahm, daß er ihre Einkünfte in seinen Ländern einzog ¹³⁾, gingen sie auf seine Seite; die Hospitaliter blieben neutral ¹⁴⁾. Unterdessen hatte der Bischof von
 Lora

10) Magn. Chron. Belg. ap. Pistor. III. p. 260: Volebat Gregorius noster multitudines ordinum refracnare et constituere, ne plures essent, quam duo ordines, non mendicantium videlicet nigrorum monachorum et Cisterciensium; tamen ex Templariis et Hospitalariis tertium ordinem additurus.

11) Cod. dipl. da Seb, Paoli I. p. 279. —

12) Paul. Aemyl. p. 402: Cyprius Rex cum satis magna pro facultatibus suis classe Ptolemaidem profectus, Templariis persuasit, ut ei sacri regni diadema redderent, quod ipsius majoribus Alimericoque ademissent.

13) N. a. D.: Quam rem Carolus moleste tulit et vectigalia, quae sub ipsius ditione Templarii percipiebant, proventusque agrorum fisco suo inferri iussit.

14) Vertot p. 412 sq.

Tortosa mit Einwilligung der Mutter Boemunds, das Vormundschaftsrecht über diesen erhalten; um es auszuüben, begab er sich nach Accron. Während seiner Abwesenheit entstand ein Streit zwischen den Bürgern und den Kreuzfahrern zu Tripolis. Der Oheim des jungen Fürsten, der Bischof von Tripolis schützte die Einwohner, der Bischof von Tortosa die Ritter, wahrscheinlich sollten diese für den König von Eppern Unruhen anstiften; so entspann sich ein langwieriger Zwist zwischen beiden Bischöfen; da die Templer Partei für den von Tripolis genommen hatten, so war dieß der erste Keim des Zwiespalts zwischen ihnen und dem Fürsten von Antiochien, welcher seinem Vormund beistimmte. Der Herr von Oypeleth stand auf den Rath der Templer auf der Seite des Bischofs von Tripolis, daher verfuhr der junge Fürst auch gegen ihn feindlich, so stieg Elend und Verwirrung immer mehr in Palästina ¹⁵).

Hugo von Eppern hatte als König von Jerusalem wenig mehr als den Namen; die Templer entzogen, ohne ihn zu berücksichtigen, 1276 einem Ritter das Landgut Fauconeria, welcher solches als Lehn vom König besaß; Hugo, von Vielen aufgefordert, solchen Frevel zu strafen, überhaupt die Ordnung im Reiche besser zu handhaben, wurde von den Templern nicht geachtet, sie riefen aus: Kommt der König, so ist es gut, uns kümmert es wenig ¹⁶). Hugo wußte, wie es mit seiner Macht in Palästina stand, deßhalb verweilte er unthätig zu Tyrus; selbst die Begleitung des Königs unterließ ge-

15) Mar. Saun. Tors. 3, 12, 14. — Sinner Catal. cod. mas. Bibl. Bern. II. p. 181 in L'art de vérifier p. 355.

16) Mar. San. Tors. 4. 4. D.: si vult venire, veniat; sin autem, non curamus.

flüchtig die Unruhen im Lande, sie verwickelten diejenigen, welche es mit einem der beiden Orden hielten, in allerlei Handel, so daß selbst einige Anhänger der Templer erschlagen wurden; doch ihren Hauptzweck, zwischen beiden Orden einen Krieg zu erregen, erreichten sie nicht ¹⁷⁾, denn der Hospitallermeister Nikolaus Logue war ein redlicher Mann, der allen Streit zwischen den Orden beizulegen strebte. Als Jene sahen, daß ihre Bemühungen, Unzufriedenheit zu säen und vornehmlich Wilhelm von Beaujeu ihren Absichten willfährig zu machen, scheiterten, riethen sie dem König die Rückreise nach Sypern an. Bevor Hugo Tyrus verließ, beschwerte er sich bei dem Papste und den abendländischen Fürsten über den Ungehorsam und die Widerspenstigkeit der Besatzung von Accon, bat gegen sie um Unterstützung. Die Templer betrachteten die Fürstin Maria von Antiochien als Erbin des Königreichs, diese schenkte es 1277 an Karl von Anjou ¹⁸⁾, welcher noch im demselben Jahre den Grafen von St. Severin, Roger, als Statthalter nach Accon schickte, woselbst ihn die Templer zuvorkommend aufnahmen, sich überhaupt von einer guten Seite zeigten, indem sie die Streitigkeiten zwischen den Venetianern und dem Herrn von Tyrus beilegten. Als Roger von der Besatzung von Accon den Eid der Treue für den Grafen von Anjou verlangte, entschuldigte sie sich damit, daß sie dem König von Sypern geschworen habe, der müsse sie erst ihres Eides entbinden. Roger verlangte entweder die Huldigung oder Heraus-

17) A. a. D.: Inter haec amici Regis, ut commotionem in civitate faciant, inter familiares Hospitalis et Templi jurgia provocant et de iis, qui ad Templum pertinebant, nonnulli mortui sunt. Offensi vero ut procurantium frustretur prava intentio et quia ad altiora intendunt, sub dissimulatione pertraserunt.

18) Mar. Sanut. Tors. 3, 12, 15.

gab die Lehnen, welche die Ritter vom König besaßen und Räumung der Stadt; die Templer machten den Vermittler, sie vermochten die Besatzung, an den König zu senden, der entband sie ihres Eides, dann huldigte sie ¹⁹⁾).

Die Zwietracht zwischen dem Fürsten von Antiochien und dem Orden brach in diesem Jahre in offenbarem Streit aus; des Fürsten Leute fügten denen, welche es mit den Templern hielten, allerlei Verdruß zu; der Fürst selbst, ein übermüthiger Jüngling, schmähte und beleidigte sie auf jede mögliche Art, so daß sie sich beschweren mußten, bei wem dieß geschah, wird nicht gemeldet ²⁰⁾, doch wohl bei dem Papste. Große Schuld hatten die Templer an diesen Zwistigkeiten; der Bischof von Tripolis trieb es so weit, daß er aus seiner Wohnung fliehen und bei den Templern Schutz suchen mußte, denn er war ein Mitglied des Ordens; sie nahmen sich seiner an ²¹⁾. Als der Großmeister einst durch das Gebiet von Tortosa gehend, in die Stadt Tripolis wollte, wurde ihm der Eingang verwehrt; darüber erbittert, kehrte er sogleich nach Acon zurück und rüstete sich zum Kampfe gegen den Fürsten von Antiochien. Der Herr von Sybeleth stand den Templern bei, sie bemanneten sieben Galeeren, um Nephys zu belagern, andere Truppen sollten zu Lande angreifen; doch jene kleine Flotte litt Schiffbruch, daher kehrte das Landheer unberichteter Sache nach

19) Daselbst 3, 12, 16.

20) Daselbst c. 17.: . . . Princeps . . . contra ipsos (Templ.) fratres convitia proferebat; laesi, querelas deferunt.

21) Daselbst: Ipsi que confratres et Tripolitanus Episcopus, non quae pacis, sed quae discordiae seminant; crescunt odia in tantum, ut Episcopus ipse, dimisso hospitio, ad mansionem Templariorum confugerit, quorum erat confrater et sub quorum protectione erat, ut ipse et cuncta, quae illius erant.

Accon zurück. Der Fürst hingegen belagerte Onbeleth, die Besatzung wehrte sich tapfer, auch er richtete nichts aus. Einige Jahre nachher kam die Aussöhnung zwischen beiden streitenden Parteien durch Vermittlung des Großmeisters zu Stande ²²⁾. Man mag aus diesen Streitigkeiten den Zustand des heiligen Landes und die Beschaffenheit seiner Vertheidiger ersehen.

1280 entstand in Kroatien ein großer Aufruhr gegen den Herzog Andreas, die Grafen von Tribit wollten unabhängig von demselben sein, sie machten ihm das Volk abwendig, Temppler und Hospitaliter halfen den Grafen getreulich, doch wurden diese Unruhen gestillt ²³⁾.

Um die Zeit von 1281 — 85 war Robert von Torville Großprior von England ²⁴⁾, in Irland Robert von Clastingsbur ²⁵⁾, in Cypern Wilhelm von Bement ²⁶⁾, in Flandern Pierron d'ou Sacq ²⁷⁾, in Oberdeutschland der Wildgraf Friedrich. 1282 bekamen die Tempelherren von dem Markgrafen von Brandenburg das Patronatrecht an der Marienkirche zu Königsberg in der Neumark, wonach sie einen Ordensselektirer an derselben als Pfarrer bestellen konnten, gefiel er der Gemeine nicht, so mußten sie einen andern schicken ²⁸⁾. 1285 bestätigte Markgraf Albrecht dem Orden die Komthurei Düartschen, vergrößerte auch die zu Miraw durch das Dorf

22) Daselbst.

23) Kerschlich de Corbavia de Regnia Dalmat. Croat. et Slavon. p. 229.

24) Concil. M. Br. p. 339 et 41.

25) Dupuy p. 371.

26) Daselbst p. 381.

27) Dithmar S. 8.

28) Daselbst.

Enawerig; Hieszig; als den Hauptitz des Ordens in der Mark Brandenburg, nebst den dazu gehörligen Ländereien, besam der Orden von dem Markgrafen, Otto dem Langen, besabigt; die Komthurei Lagow wurde errichtet ²⁹⁾.

In Böhmen waren um diese Zeit viele Unruhen, Markgraf Otto richtete große Verheerungen in diesem Lande an; man suchte es dadurch vor feindlichen Einfällen zu schützen, daß man den Tempelherren mehrere Bergfesten, als Pösig, Klingenberg, Bärzig, Frauenberg u. a. zur Besetzung und Vertheidigung übergab ³⁰⁾. Ueberhaupt stand sich der Orden in Böhmen sehr gut; der Tempelritter, Berthold von Gepzenstein, ein kluger und rechtlicher Mann, war des Königs Wenzel Vertrautes und einer seiner ersten Rätthe; dem die Verfassung Böhmens manches Gute verdankte, der auch seinen Ordendern König nicht vergeblich empfahl ³¹⁾.

Im Jahre 1287 verkaufte der Komthur des Tempelhofes zu See genannt; in des Bisthums von Worms, Heinrich von Hohenfels, dem obersten Kapitel einen jährlichen Zins von 25 Malter Weizen in dem Dorfe Lammersheim. Den Kaufvertrag bestätigte der Markgraf Friedrich; als Großprior durch Mönchmannen und Slawen ³²⁾. 1288 bestätigte Papp Nikolas IV. mehrere Schenkungen, welche der Orden in der Mark Brandenburg erhalten hatte; worunter sich auch das

29) Daselbst.

30) Graf a. a. D. S. 64.

31) Daselbst S. 65.

32) Anton S. 238 aus Schannat histor. Episcopatu. Wormat. in praef. Hier findet sich das Siegel dieses Großpriors, welches das Brustbild des mit Dornen gekrönten Heilandes vorstellt; auf jeder Seite ist ein Stern, die mangelhafte Umschrift lautet: S. MAGR. TEMPL. UTHONIAE. —

von den Markgrafen Otto dem Langen und Albrecht verliehenes Patronatrecht an mehreren Kirchen in Berlin befand. Er befreite auch in diesem Jahre der Bischof von Cambray, Hermann, die in seinem Sprengel liegenden Ländereien der Templer gegen eine mäßige Abgabe von allen Zehnten³³⁾. Um diese Zeit war Wilhelm von Canell Großprior von Sicilien³⁴⁾. Jakob, König von Aragonien und Majorca nahm dem Orden das Tempelhaus zu Roussillon, er behauptete, es stehe unter aragonischer Oberhoheit; da aber der Orden, folglich auch seine Güter eximirt waren, so beschwerten sich die Ritter bei Nikolaus IV.; dieser gab unterm 25. Jan. 1290 den Befehl, dem Orden das Seinige zurückzustellen, und bemerkt, Jakob habe diese Ungerechtigkeit auf Andringen Philipps von Frankreich begangen³⁵⁾.

Der höchst traurige Zustand des heiligen Landes machte es nöthig, 1289 eine Gesandtschaft ins Abendland zu senden, bei ihr befand sich ein Templer Hertandus³⁶⁾. Der Befragung von Acon war es vorbehalten, die letzte Ursache der gänzlichen Auflösung der christlichen Herrschaft in Palästina zu sein; diese Befragung bestand aus Iherosolym, aus allen Ländern aufgerafftem Gefindel, welches durch seine schon früher erwähnte Widersetzlichkeit, durch die häufigen Unruhen, die sie in der Stadt erregte, manches Mord über das unglückliche Land gebracht hatte. Da diese Kriegersleute in Niemandes Sold standen, so zogen sie häufig aus und plünderten die Besitzungen der Christen so gut, wie die der Saracenen. Unter ihnen be-

33) Dithmar C. 9.

34) Dupuy p. 387.

35) Baluz. Vitae PP. Av. II. p. 12. — Dupuy p. 172.

36) Rymer I. 5. p. 99.

fanden sich 1500 Mann, welche Papst Nikolaus zum Dienste Palästinas gesendet hatte. Noch bestand ein Waffenstillstand mit den Saracenen, dessen ungeachtet und trotz des Abmah- nens der Bürger von Acon und der beiden Ritterorden brach- en jene 1500 aus Acon heraus, fielen in die Ländereien der Saracenen, tödten von letzteren, soviel sie deren habhaft wer- den können ²⁷⁾ und reizten so des Feindes Rache. Der Sul- tan Melech Seraf sandte sogleich in die Stadt, Genugthuung verlangend, aber wer sollte sie geben, da in Acon die größte Anarchie herrschte; der Patriarch von Jerusalem, die beiden Ritterorden, die deutschen Ritter, die Cyprioten, Sicilianer, Visaner verlangten das Commando ²⁸⁾, keine Nation wollte der andern gehorchen, jede hatte einen Theil der Stadt inne und handelte unabhängig nach Gutdünken, selbst der Clerus, den Legaten und den Patriarchen an der Spitze, hielt sich ab- gesondert ²⁹⁾. Bei der großen Menschenmasse in Acon und dem mannigfachen sich durchkreuzenden Interesse der Einzel- nen, stieg die Verwirrung auf den höchsten Grad; Humanität und Polizei schwanden gänzlich, Meuchelmord, Giftmischerrei, Raub, Ehebruch und viele andere Laster fanden hier eine sichere Freistätte.

Das Elend wuchs, als Seraf am 5ten Apr. 1291 mit mehr als 150,000 Mann vor Acon erschien, um der christ-

27) Nangis ad ann. 1289: Mille quingenti stipendiarii in terrae sanctae subsidium, a Papa Nicolao missi, contra voluntatem civium, Templi et Hospitalis militiae, armati de Acon exeuntes trengas cum Suldano initas irrumpunt et versus cassalla et Saracencorum oppida incursantes, absque misericordia Saracenos utriusque sexus, quos reperiunt, occiderunt, qui pacifice sub trenga vivebant.

28) Bernh. Thesaur., p. 734. — Naucl. gen. 44. p. 975.

29) Eccard. corp. II. p. 942. — Vertot. p. 421.

ihren Herrschaft im Orient ein Ende zu machen ⁴⁰). Der Sultan, die Stadt eng einschließend, bedrängte sie hart; da aber Wilhelm von Beaujeu in Accon einstimmig den Oberbefehl bekommen hatte, so herrschte in der Vertheidigung der Christen eine gewisse Einheit, mit der größten Tapferkeit trat man den Saracenen entgegen. Doch war voraus zu sehen, daß die Stadt sich nicht halten würde, denn die Zwietracht ruhte nicht; auch die Templer werden beschuldigt, zum Verluste Accons Vieles beigetragen zu haben ⁴¹). Wären die Ritterorden einig gewesen, so hätte sich diesmal Accon halten können, aber jeder der drei Großmeister wollte Oberbefehlshaber sein ⁴²). Am 4ten Mai kam König Heinrich von Expern der unglücklichen Stadt mit 200 Rittern und 500 Fußknechten zu Hilfe, er that dem Feinde großen Schaden, indem er viele Belagerungswerkzeuge desselben zerstörte; er erbaute an der schwächsten Seite der Stadt einen Thurm, welchen die Saracenen aber schon am 15ten Mai einnahmen ⁴³). Der Sultan, einsehend, daß der Widerstand der Christen unter Leitung Wilhelms von Beaujeu hartnäckiger als je sein würde, knüpfte mit diesem Unterhandlungen an, da er aber für die Aufhebung der Belagerung von jedem Mann in Accon einen Denar verlangte, so gingen dieß die Christen nicht ein ⁴⁴).

40) Naocl. a. a. D. — Mar. Sanut. Tors. a. a. D. giebt 60,000 Reiter und 160,000 Fußknechte an.

41) Annales Eberhardi Altabensis in Canisii lectt. antiqq. I. p. 322: Multorum erat opinio, quodsi fratres domorum scilicet Hospitaliariorum, Templariorum et Teutonicorum et reliquis populus omnino concordasset, civitas capta non fuisset.

42) Paul. Aemyl. p. 402: Trium ordinum Magistri discordes inter se, ejus urbium imperium ad se singuli trahebant.

43) Mar. Sanut. Tors. a. a. D.

44) Eccard II. p. 943: Ut si quilibet illius urbis inhabitator unum Denarium Venetianum sibi solvere vellet, pacem . . redderet.

Am 18ten Mai wagte der Sultan einen Hauptsturm, er gelang so gut, daß der Feind in die Stadt drang. Die Saracenen hatten den Hafen nicht blokirt, entweder aus Mangel an einer Flotte; oder was wahrscheinlicher ist, um die Christen bei gänzlich abgeschnittner Flucht nicht zur Verzweiflung zu zwingen; diese flohen dem Meere zu. Der König, die Temppler und die deutschen Ritter leisteten den tapfersten Widerstand, auch Johann von Willers, Meister der Hospitaliter, wendete Alles an, um den Feind aus der Stadt zu treiben; er suchte mit 500 Reitern ihm in den Rücken zu fallen, es gelang nicht ⁴⁵). Wilhelm von Beaujeu verlor weder Geistesgegenwart, noch Muth, aber indem er eben wieder einen heftigen Angriff mit den Seinigen auf die andringenden Saracenen macht, wird er von einem vergifteten Pfeil tödtlich getroffen, er sinkt, todt wird er in das Tempelhaus getragen ⁴⁶), mit ihm sank die Hoffnung, die Stadt zu retten, wenn Rettung möglich war. Schon vor dem Kampfe und während desselben waren die meisten Christen zu Schiffe entflohen, 12000 als Besatzung zurückgeblieben; jetzt floh auch der König von Cypern nebst den meisten Großen und dem größten Theil der Zurückgebliebenen zu Schiffe davon. Die Feinde fanden wenig Widerstand; das Gedränge nach dem Hafen war so groß, daß Viele ihr Leben im Meere einbüßten. Die Nacht machte dem Gefecht ein Ende, an vier Tagen ließ der Sultan die

45) Vertot p. 424.

46) Mar. Sarras. Torii. a. a. D. Magister Templi cum aliquibus confratrum suorum; ulteriores molibus insultum, spiculo percussus incidit et ad Templum usque delatus est. — Paul Aemyl. a. a. D. Redignus Magister militum Templi egregie communem salutem curabat, ubi magnis hostium copis, ictus interit; amici Latinis cecidere.

Stadt anzünden; die zurückgebliebenen Christen flüchteten sich ins Tempelhaus, woselbst sie sich verschanzten. Am folgenden Tage schickte der Sultan nach dem Tempel, forderte dessen Uebergabe, der Besatzung freien Abzug bietend. Dieß wird angenommen, ein Emir mit 300 Mann will den Tempel in Besitz nehmen; kaum ist er geöffnet, als die Weiber der darin sich befindlichen Christen die brutalsten Mißhandlungen von den Saracenen erleiden; hierüber erbittert, greifen die Christen zu den Waffen, schlagen diese 300 in die Flucht. Der Sultan verbarg seinen Zorn und bot die vorigen Bedingungen an; um den Vertrag zu bekräftigen geht der Marschall der Tempel mit mehreren andern Rittern zum Sultan, welcher diese umbringen läßt. Jetzt sahen die Christen ein, welches Schicksal ihnen bevorstehe, sie zogen sich daher in den sogenannten Thurm des Großmeisters zurück; diesen Thurm untergraben die Saracenen, um ihn vor einem plötzlichen Einsturz zu sichern, stützen sie ihn auf Balken. Die Tempel capituliren, eine Menge Saracenen steigt auf den Thurm, um ihn in Besitz zu nehmen; dieser aber, seines festen Grundes beraubt, mit zuviel Menschen beschwert, stürzt zusammen und begräbt Saracenen und Tempel unter seinen Trümmern 47). So kam Acon nach 40tägiger Belagerung in die Hände der Saracenen 48).

... Mehrere Tempel, welche vor der völligen Einnahme Acons geflohen waren, gingen nach Sidon und befestigten

47) Mar. Sanut. Torq. 3, 12, 22. — Vortot p. 426.

48) Annales Eberhard. a. a. O.: Et per XL dies et noctes sine intermissione impugnata, capti est (urbis). 1. Bos: dieser Belagerung vollbrachte ein tapferer Tempel-Perchttram (vielleicht der nachmalige Großprior von Böhmen, s. Graf S. 70.) eine kühne That; m. s. Weil. S.

das dortige Kastell am Meer, gegen welche Feste der Sultan den Emir Segri sendet; dieser zu Lande nichts ausrichtend, wurde durch eine Flotte unterstützt, worauf die Templer zunächst auf die Insel Tortosa, dann nach Eppern gingen, jenes Kastell zerstörte der Emir. Baruth, das Pilgerschloß und alle ihre Besigungen verließen die Abendländer. Kein Christ besaß sich jetzt mehr in Palästina außer den Gefangenen, die übrigen waren getödtet oder geflohen⁴⁹⁾. Alle Städte, die den Saracenen in die Hände fielen, als Aceon, Tyrus, Sidon zerstörten sie, um den Christen deren Eroberung und eine neue Festsetzung in Palästina zu rauben. Templer, Hospitaller, Geistlichkeit, der König von Eppern und die in Palästina einheimischen Christen begaben sich nach Eppern, die gerade anwesenden Kreuzfahrer aber in ihre Heimath, die deutschen Ritter nach Preußen.

Die Eroberung Acons war das Ende jener Unternehmungen des Abendlandes auf Palästina, welche wir Kreuzzüge nennen, und die gegen zehn Millionen Menschen kosteten; was man mit diesen Zügen bezweckte, das Geburtsland des Erlösers zu einem christlich-abendländischen und mithin der Oberhoheit des Papstes unterworfenen Lande zu machen, wurde nicht erreicht, obwohl man sechs Millionen Menschen anwendete, und fast zwei Jahrhunderte hindurch das heilige Land mit Menschenblut düngte. Die Maßregeln, um diesen Zweck zu erreichen, waren fehlerhaft; insofern man das griechische Reich bestehen ließ, dieses mußte zuerst einen abendländischen Herrn bekommen, wo nicht, so mußte Aegypten erobert werden. Dann aber waren die hauptsächlichsten Ursachen des Mißlingens dieser Dinge, die Uneinigkeit der Kreuzfahrer, die Zwietracht zwischen

49) Mar. San. Tom. A. G. D.

ben: geistlichen Ritterorden; der Muth und die Eifersucht unter den Häuptern der verschiedenen in Palästina auftretenden Parteien; die Einmischung und falsche Politik der Hierarchie, damit auch vornehmlich die Niederträchtigkeit der Puffkaneu, gegen das Ende der heiligen Kriege die Laueheit und Kälte, womit die Abendländer die Eroberung Palästina's betrieben, ohne daß wir die wilden und zahlreicheren Haufen der Saracenen, als hartnäckige und unermüdete Bestreiter der christlichen Befreiung, als eine eben so wichtige Ursache des Mißlingens der Kreuzzüge übergehen wollten.

Wollte man Palästina von Norden angreifen, so konnte dieser Versuch nicht gelingen, denn die ohnmächtigen griechischen Kaiser mußten auf die fremden Annehmungen eifersüchtig sein, welche leicht ein Reich stürzen konnten; das, wie später das türkische, das griechische über den Haufen werfen würde. Daß dieß geschehen mußte; ließ schon die Politik der Päpste befürchten: Als die abendländischen Christen ausgingen, daß über Griechenland hin, alle Versuche mißlangan, wandte man sich nach Aegypten; allein Europa war schon stärker geworden; es fielen frühe Hunderttausende mehr als einem Heere auf; auch wurden die Feldzüge in Aegypten nicht mit Strenge geführt. Die Unreinigkeit der Kreuzfahrer lehrte die Geschichte jedes Kreuzzugs; Heere aus allen Nationen Europas konnten unabhänghig Eintracht darbieten, jede Nation suchte selbstständig zu bestehen; ihre Führer wollten selten gehorchen; zwar sollte in der Person des päpstlichen Legaten die Einheit der Antriebe bestehen, aber die Begünstigung der geistlichen Ritterorden and der Dünkel, mit welchem er seine Oberherrschafft geltend machen wollte, suchte höchst selten die Zwietracht noch mehr an, welche ohnehin selten zwischen den beiden Orden ruhte, und wie die Geschichte zeigt, gar oft den glücklichsten Unternehmungen ein

arges Ende bereitete. So war auch die Eifersucht und der Neid der Könige von Jerusalem, der Großmeister und der verschiedenen Häupter der Kreuzeshere unter sich schuld, daß die Unternehmungen scheiterten. Der König von Jerusalem fürchtete die beiden Orden, diese waren gegenseitig auf sich eifersüchtig, so wie nicht minder auf alle Fürsten, welche mit ansehnlichen Heeren in das heilige Land kamen, die Fürsten selbst aber und die übrigen Großen beachtetten sich mit argwohnischem Blick, welche Pläne sie im Orient ausführen wollten, und wie das Glück sie begünstigte, kurzum Neid, Eifersucht, Argwohn opferte jene Tausende vergeblich auf.

Und hat auch wohl die Hierarchie den ersten Zweck dieser Unternehmungen verfolgt, und wie und warum hat sie es gethan? Sie wollte zuvörderst ihre Herrschaft über jenes Land verbreiten, welches die Wiege der Religion war, der sie ihre Macht verdankte, sie wollte über die griechische Kirche triumphiren, sich einen Weg zu weltausschendenden Entwürfen bahnen, und jene Menge der Bischöfe in partibus infidelium endlich in ihre Sitze einführen. Das mochte der Zweck sein, welchen die Päpste den Kreuzzügen vorschrieben; aber indem eine gesunde Staatskunst im Verlaufe der Zeit wohl einsehen konnte, daß diese Unternehmungen so unternommen und ausgeführt, wie sie unternommen und ausgeführt wurden, nicht gelingen würden, und es die staatskundige päpstliche Curie gewiß auch einsah, so mußten andere Zwecke sich gefunden haben, warum die Päpste diese sonst zwecklosen Züge gestatteten. Es war ihnen gleich, wie, oft auch von wem sie unternommen wurden, wenn sie nur Statt fanden, ein immerwährendes vereinzelttes, planloses und deshalb überflüssiges Hinsenden christlicher Heere. Wie oft aber förderte die Hierarchie ihre Absichten, wenn sie diesem oder jenem Fürsten das Versprechen der Uebernahme eines

Kreuzzugs abndthigte, um es zur gelegenen Zeit gestend zu machen; so mancher rohe Bischof, der dem Clerus gewaltig zu schaffen machte, wurde von diesem auf solche Weise unschädlich gemacht; und da sehr viele Kreuzfahrer die Kirche zu ihrer Erbin einsetzten, im Fall sie auf dem Zuge blieben, so hat diese zu keiner Zeit mehr liegende Gründe und andere Besitzthümer erworben, als gerade während der Kreuzzüge. Um also der Hierarchie gefährliche Leute zu entfernen, den aufgeregten Gemüthern eine ferne Richtung zu geben, sich zu bereichern und mächtig zu machen, und wenn es möglich wäre, ihre Herrschaft im Orient zu gründen, unterstützten die Päpste die spätern Kreuzzüge. Scheint es doch, als hätten sie die Uebervölkerung Europa's gefürchtet, mit solchem Eifer und mit solcher Steigergünstigkeit sandten sie die Abendländer zur saracenschen Schlachtbank, wenn sie nur eine solche fanden, so war der Zweck des Unternehmens erreicht.

Wie konnten auch wohl diese Unternehmungen in einem Lande gelingen, welches von dem schändlichsten Auswurfe des Menschengeschlechts bewohnt war; was nur unter Menschen für schlecht, niederträchtig und gottlos gehalten werden kann, ging bei den Pullanen im Schwange; Betrug, Diebstahl, Mord, Giftmischerei, Ehebruch, Sodomie, Gottesfrevel und gänzliche Ausartung der menschlichen Natur wurde unter den lateinischen Einwohnern Palästina's gefunden⁵⁰⁾; wie oft übertrafen die Saracenen die Christen in treulicher Haltung des Waffenstillstandes, wie oft fanden die Kreuzfahrer eher unter den Ungläubigen Heiligkeit, als bei den verrätherischen Pullanen. Der Fluch lag auf den Einwohnern dieses unglücklichen Landes, schon vor Christi Geburt war dieß der Fall, die Gegenwart zeigt uns dasselbe.

50) Jac. Vitr. ed. Duac. p. 278

Freilich wenn diese Züge stets mit dem Eifer und der Macht unternommen worden wären, wie der erste unter Gottfried von Bouillon, so hätten die Saracenen wohl weichen müssen; aber dieser Eifer erkaltete nur zu bald, und seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts waren es fast nur Karavanen, welche Palästina zu Hülfe eilten. Was vermochten aber die christlichen Heere gegen die unzählbaren und kriegerischen Schwärme der Saracenen, deren Uebermacht so groß war, deren Eifer nicht erkaltete, deren Eintracht zum Siege führte, deren Wahl des rechten Zeitpuncts dem jerusalemitischen Reiche den Untergang brachte.

Wilhelm von Beaujeu, der letzte Großmeister der Tempel in Palästina, fand einen seiner Würde und den Umständen würdigen Tod; er muß uns von vielen Seiten Achtung einflößen, es war eine böse Zeit, eine arge Umgebung in der er lebte, die Umstände, unter welchen er Großmeister war, machten dieses Amt zu einem der schwierigsten, noch mehr hatte gerade er zu tragen, da man ihm das Commando über Accon anvertraute, er entledigte sich desselben so gut es anging, und starb den schönen Tod in seinem Berufe, in der Ausübung der ihm anvertrauten Pflichten.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

26. Monachus Gaudini, 1291 — 1296.

Von zehn Tempelern, welche der Niederlage entrannen, wurde dieser Großmeister zu Limisso auf Cypern gewählt ¹⁾,

1) Ferr. p. 679. L'art 256.

diese Stadt haten sich die beiden Ritterorden zum einflussreichen Hauptsitz von dem König von Cypren aus ²⁾. Doch scheint es mir, als wenn Monachus Gaudini bloß Großkomthur gewesen sein könne, weil er nicht statutenmäßig gewählt werden konnte, auch wohl von dem Orden, der doch Tausende von Mitgliedern im Abendlande zählte, der nur von so Wenigen gewählte Großmeister nicht anerkannt worden wäre. Kein gleichzeitiger Schriftsteller erwähnt den Monachus Gaudini als Meister, auch nicht Salvaing und Du Fresne, auch keine Urkunde jener Zeit, nur Ferreira hat ihn, und Saint-Allais, die *Histoire de l'abolition de l'Ordre des Templiers*, welche ihn S. 5. Johann von Gaudin nennt; da wir den folgenden und letzten Großmeister des Ordens Jakob von Molay schon 1297 finden; die Wahl aber höchst unruhig und langwierig war, so läßt sich aus diesem und dem Vorigen mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Monachus Gaudini nur Großkomthur gewesen sei.

Auch Papst Nikolaus IV. war Willens gewesen, die Orden der Tempelherren und Hospitaliter zu vereinigen, schon 1289 soll er in dieser Angelegenheit Briefe an einige Fürsten und an die Großmeister der Orden geschrieben haben ³⁾, aber daß dieser Entwurf nicht ausgeführt werden könne und daß es, namentlich für die Macht der Fürsten, nicht wohlgethan sei, beide Orden zu vereinigen, lag am Tage. Welche Macht gegen Fürstengewalt wäre dieser Ritterbund gewesen; waren sie in ihrem Zwiespalt so mächtig und den Staaten furchtbar, wie vielmehr
in

2) Vertot p. 428.

3) Chr. Thomas. Dissert. academ. II. p. 1079, §. XXIII: Anno 1289 Papae Nicolao IV. consilium datum fuit, uniendi Ordinem Templ. et Hosp. et fertur jam papam ea de causa ad principes christianos et magistros ordinum scripsisse.

in ihrer Einheit und der Verschmelzung ihrer ungeheuern Reichthümer. Vielleicht hat dieser Entwurf zur Vereinigung beider Orden nicht wenig zu der Auflösung des Tempelherrenordens beigetragen.

Da nun die Uneinigkeit beider geistlichen Orden stets ein großes Hinderniß der Eroberung des heiligen Landes, ja die theilweise Ursache des Verlustes desselben war, der Papst gar nicht im Sinne hatte, von den Unternehmungen auf das heilige Land abzusehen, beide Orden auch aus dem Orient vertrieben waren und der päpstlichen Einwirkung näher standen, man auch meinte, daß das Hauptinteresse beider Orden durch die Einbuße des heiligen Landes vernichtet sei; so glaubte der Papst, daß es nicht nur nöthig und heilsam, sondern vielleicht auch leichter als je sei, beide Orden zu vereinigen. In allen abendländischen Ländern wurden Provinzialsynoden gehalten und die Frage abgehandelt: Auf welche Art kann Palästina unter den jetzigen Verhältnissen erobert werden? Das Concil zu Salzburg 1291 schlug nun eben vor, sämmtliche drei Ritterorden in einen zu vereinigen, die besten Statuten aus allen dreien zu sammeln, und daraus eine neue allgemeine Ordensregel zu gestalten ⁴⁾; Andere wollten den Großmeister dieses einen Ordens vom Papste gewählt wissen ⁵⁾. Allein ehe diese Vorschläge der Provinzialsynoden nach Rom gelangten, starb der Papst, und diese den Fürsten so furchtbare Angelegenheit blieb unausgeführt ⁶⁾; denn kam sie zur Ausführung, so

4) Annales Eberhardi a. a. D.: Per concilium habitum Saltzburge rescriptum fuit Domino Papae et consultum, ut praedicti tres ordines conuidentur ad unum ordinem melioribus eorum obseruantis in unum redactis.

5) Vertot p. 432.

6) Annales Eberhardi a. a. D.: Qui nuntii antequam venissent ad Curiam, Papa mortuus est et sic hoc negotium remansit infectum.

hatte der Papst das furchtbarste Heer zu seinem Befehl; nichts wäre diesem neuen Orden unmöglich gewesen gegen die Macht der Fürsten, er war stets gerüstet, den Willen des Papstes zu unterstützen; und da die Hierarchie die Fürstengewalt nur für einen Ausfluß der geistlichen hielt, alle weltliche Fürsten hienach Unterthanen des heiligen Petrus waren, so konnte sich leichter eine theokratische Universalmonarchie in Europa gestalten, zumal da dieser Orden ganz im Abendlande war, seine ganze Macht in demselben verwenden konnte.

Um 1293 war Veit von Foresta Großprior von England ⁷⁾, der Großprior von Oberdeutschland, Friedrich, bekam 1292 von seinem Vetter, dem Wildgrafen Gottfried, dessen Besitzungen in den Orten Kirchheim und Gernisheim in der wurmser Diöcese, und gab sie dem Tempelhofe zum See, gegen einen jährlichen Zins ⁸⁾. In diesem Jahre schenkte die Gräfin Maria von Hardek, Wittwe Ulrichs von Neuhaus und ihr Sohn Ulrich den Tempelherren von Kurzinowes das Patronatrecht der Kirche zu Stodukel bei Prag; der Bischof zu Prag, Tobias von Bechin, stellte deßhalb eine Urkunde aus ⁹⁾. Im Jahr 1294 verkaufte Ecko, Komthur von Ezenkowitz und Kurzinowes, das im rakoniger Kreise gelegene Gut Wodochod, dem Bischof Tobias für 220 prager Silbermarken, König Wenzel genehmigte diesen Kauf ¹⁰⁾, kraft dessen bezeugte 1295 der Großprior durch Deutschland, Slavien, Böhmen und Mähren Berchram von Zweck, daß Tobias den Kauffchilling entrichtet

7) Maga. Concill. Brit. p. 543.

8) Anton S. 248. nach den Actis Academiae Theodoro — Palatinae. Vol. I. p. 67.

9) Graf. a. a. D. S. 66 u. 124.

10) Daselbst S. 69 u. 126.

habe ¹¹⁾. 1297 schenkte Protiva von Daubrawitz einen Theil seiner Besitzungen an beiden Ufern des Wassers. Bei den Tempelherren, in der darüber in dem unweit Brünn gelegnen St. Peterkloster ausgefertigten Urkunde, nennt sich Edo Großprior in Böhmen und Mähren ¹²⁾. Im nämlichen Jahre gab der schon erwähnte Ulrich von Neuhaus den Tempelherren von Czepkowitz ein Gut bei Rudgersschlag in der Gegend von Tabor, mit der Bedingung, daß es Neuhof heißen sollte ¹³⁾. In Brandenburg war Friedrich von Alvensleben Großprior durch Deutschland und die slavischen Länder ¹⁴⁾, in England, Brian von Jan, in Irland, Richard von Palmere ¹⁵⁾. Erich, Erzbischof von Magdeburg errichtete einen Vertrag, nach welchem die Temppler ihr Patronatrecht zu Wettin bei Halle dem Erzbischof abtraten, und sie dafür das zu Großweddingen, unweit Kalbe bekamen; weil der Clerus die Temppler beeinträchtigt hatte, so stellte sie Erich dadurch zufrieden, daß er ihnen einige Ländereien unfern Wettin schenkte, wovon aber der Tempelhof zu Mückeln einiges Getreide und einige Hülsenfrüchte der Kirche zu Wettin geben mußte; dem Tempelhof zu Wichmansdorf gab er eine Wiese und Gehölz ¹⁶⁾.

11) Daselbst S. 70 u. 127.

12) Daselbst S. 71.

13) Daselbst S. 72 u. 128.

14) Anton S. 248 aus Pfeffingers Historie des braunschweigisch-lüneburg. Hauses I. S. 669.

15) Wilkins Concil. Br. p. 380.

16) Dreyhaupt Chronik des Saalkreises II. 927.

Neun und zwanzigstes Kapitel.
 Jakob von Molay, 1297 — 1314.

Dieser unglückliche und beklagenswerthe Greis, unter dessen Regierung der aristokratisch-hierarchische Bund der Tempeler vernichtet wurde, war ein in und außer dem Orden sehr geachteter Mann. Geboren in einer unbegüterten, aber vornehmen Familie in der Gegend von Besançon in der Franche Comté ¹⁾, in der Familie der Herren von Longvic und von Raon, trat er im Jahr 1265 in den Orden der Tempeler; Humbert von Peraut, Visitator von Frankreich, nahm ihn in der Kapelle zu Beaune auf. Jakob war ein tapferer Mann, und hatte im Convent viele Freunde. Der Tempelritter, Hugo von Fravaug sagt in der Untersuchung gegen den Orden Folgendes über Molay's Selangung zur Großmeisterwürde aus ²⁾: Der mit der Wahl beschäftigte Convent konnte lange über sie nicht einig werden. Die Brüder aus den Provinzen Limoges und Auvergne, welche das Uebergewicht hatten, erklärten sich für Hugo von Peyraud, die schwächere Partei für Jakob. Als dieser das Mißliche seiner Wahl merkte, beschwerte er vor mehreren der angesehensten Ritter, es sei ihm an dieser Ehre nichts gelegen, er selbst werde für Hugo stimmen. So wählte man ihn freudig zum Großkomthur; aber alsbald änderte sich seine Sprache. Er rief bei der Hauptwahl: „Die Rutte ist fertig, setzt nun noch die Kappe hinzu! Habt ihr mich einmal zum Großkomthur gemacht, so will ich auch, ihr mögt wollen oder nicht, euer Großmeister sein!“ Ueberrascht und betroffen wählten ihn die Ritter. — Es mag

1) Du Fresne. Raynouard, Edit. MDCCCXIII. p. XXI.

2) Weidenhawers Proceß S. 615.

aber hieraus erselien werden, wie es bei den Meisterwahlen berging, und welcher Mann Jakob war. Er passte für einen solchen Orden.

Da Molay 1297 des Königs von Frankreich vierten Sohn aus der Laufe hob ³⁾, so muß er schon in diesem Jahre Großmeister gewesen sein ⁴⁾, da er sonst wohl nicht zu dieser Ehre gelangt wäre; im Jahre 1298 wird er bestimmt als Großmeister erwähnt ⁵⁾.

Um diese Zeit entstand auf Cypem zwischen dem König Heinrich II. und den Templern Streit; jener suchte ihre Privilegien und Einkünfte zu schmälern, weil sie von jedem ihrer Leibeignen zwei Byzantiner Kopfgeld bekamen ⁶⁾. Heinrich war geizig, die Templer stolz, hochmüthig und des Gehorsams ungewohnt, daher dem König abgünstig und den Unwillen der Cyprioten gegen ihn bestärkend, welcher dem Orden den Güterkauf auf Cypem nicht erlaubte, obgleich Bonifaz VIII. ihn zur Nachsicht ermahnte ⁷⁾. Almerich, Fürst von Syrus, des Königs Bruder, begünstigte insgeheim den Aufstand, welchen das Volk gegen Heinrich erregte, denn er strebte nach der

3) Alte Nürnbergger Chronik 1493 p. CCXXII.

4) Histoire de l'abolition de l'Ordre p. 25. — Ferr. p. 687.

5) Raynald T. XIV. §. 21. ad. ann. 1298.

6) Dasselbst: Henricus exasperat, Templarios vectigalia suis familiaribus et mercatoribus fluminum bysantiorum in singula capita pendere ac privilegia quibus hactenus erant potiti, labefactari.

7) Dasselbst ad 1299: Cum antea lege vetitum esset Hospitalariis et Templariis quorum potentiam, ne in regno nimio assurgeret, vereratur rex, immobilia hana sine regia et sedis Apostolicæ consensu adipisci, monuit Cyprium regem Bonifacius, ne legem acverere adeo interpretaretur, ut non aliquas iis domos, quo habitarent, commodius exstruere liceret, tum hortatus est, ut benevolentiam ergo eos explicaret, quorum in bello peritiam magno sibi emolumento esse cognoceret.

Krone, stellte sich endlich selbst an die Spitze der Mißvergnügten, nahm Heinrich gefangen, und sandte ihn zu dem König von Armenien, dessen Schwester Heinrich zur Gemahlin hatte. Almerich wollte sich krönen lassen, als des Königs treuer Kammerdiener, Simon, ihn im Bette ermordete; Heinrich kehrte nach Cypren zurück, voll bitterm Grolls gegen die Templer ⁸⁾.

Zu derselben Zeit schenkte Heinrich, Graf von Hochberg, vor seinem Eintritt in den Orden, demselben die Herrschaft Heidersheim im Breisgau, unweit Freiburg, welches Heidersheim nachmals der Sitz des Johannitermeisters im Breisgau wurde ⁹⁾.

Im Jahre 1300 kam der König der Tataren, Gazan, mit einem Heere nach Syrien, um dem König von Armenien gegen die Türken beizustehen; er eroberte ganz Palästina bis Damascus, von wo aus er eine feierliche und zahlreiche Gesandtschaft an den Papst Bonifaz sandte, mit dem Anliegen, daß die Christen kommen und das heilige Land in Besitz nehmen möchten ¹⁰⁾. Vornehmlich rief er die drei geistlichen Ritterorden in dem Schreiben an den Papst zu sich. Deshalb bemannten die Templer und Hospitaliter mit dem König Heinrich von Cypren sieben Galeeren und fünf kleine Fahrzeuge gegen die Türken, allein sie richteten wenig aus. Almerich von Lusignan, Herr von Tyrus, kam selbst mit den beiden Großmeistern auf die Insel Tortosa, sie suchten sich auf derselben

8) Vertot p. 449.

9) Daselbst p. 452.

10) Chronic. Aegid. in Leibnitz. Scriptt. Brunsvic. illustr. III. p. 593: Petens et desiderans, ut omnes Christiani advenirent, terram sanctam accipiendo et possidendo, quam ipsis animo libenti vellet dare. — Compilat. chronilog. ap. Pistor. I. p. 1106.

gegen die Türken zu behaupten; doch der Sultan von Babylon schickte zahlreiche Haufen nach Tortosa; die Templer leisteten heftigen Widerstand, mußten aber allmählig die Insel räumen, bis auf Wenige, welche sich in einen Thurm zurückzogen, nach einem tapfern Kampfe wurden sie gefangen nach Babylon geführt ¹¹).

Dies war der letzte Versuch, die Türken unmittelbar in Syrien anzugreifen, da kein Kreuzzug zu Stande kam, die Tempelherren ihre Existenz verloren, die deutschen Ritter in Preußen kämpften, und die Hospitaliter allein zu schwach waren.

Der Römthür Otto von Alzeia auf dem Tempelhofe zu Röhlen verkaufte 1302 die dem Orden gehörigen Besitzungen in Hiersheim, welche zuvor von einem Hospitaliter eingetauscht worden waren, an die deutschen Ritter, welchen Verkauf der Bildgraf Friedrich, als Obermeister bestätigte ¹²). In England war um diese Zeit Wilhelm de la Mare, in Irland Heinrich von Lanet, Obermeister ¹³), Hugo Peyraud kam als Visitator nach England ¹⁴).

Der Orden befand sich auf Cypern sehr wohl; da er sich keine Besitzungen hieselbst durch Kauf erwerben durfte, so ließ der Großmeister mehrere Gebäude aufführen, woselbst der Convent seinen Sitz hatte ¹⁵). In der neapolitanischen Küste waren Ueberbleibsel eines Sarracenenstammes, welche aber allmählig Christen geworden waren, sie lebten vom Fischfang und von Seeräuberz; um diese Zeit hatten sie sich einen Tempel,

11) Mar. Seb. Tom. 5, 13, 10.

12) Anton S. 251, aus Gudenus Codex Diplomat. Maguntin. IV. p. 984.

13) Dupuy S. 371.

14) Concill. Magn. Brit. p. 381.

15) Gürtler S. 185.

Roger, zum Anführer gewählt, rüsteten eine Flotte aus, und führten damit nach Thracien über. Roger war ein ungestümer, blutdürstiger Mensch, nicht minder roh waren seine Genossen; sie eroberten Thessalonich und plündern es aus, verwüsten den ganzen Peloponnes, Africa, und suchten Athen mit Feuer und Schwert heim, dann machen sie noch einen verwüstenden Streifzug durch Macedonien, und kehren in das Abendland zurück ¹⁶).

Im Jahre 1304 wurde in der Komthurei Eichhorn in Böhmen ein Provinzialkapitel gehalten, in welchem eine große Anzahl Tempelherren aus Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen zusammen kamen; daß aber auf demselben Jakob von Molay als Generalvisitator präsidirt haben soll, ist ein Irrthum ¹⁷), da er als Großmeister Cypren nicht eher als auf die Einladung Philipp des Schönen 1306 verließ. In den nächsten Jahren herrschte in Böhmen unter der Regierung Heinrichs, Herzogs von Kärnthen, große Verwöhrung, in welcher den Templern die ihnen zur Vertheidigung angetheilten Festen Frauenberg und Klingenberg mit gewaffneter Hand entzogen wurden. Im Jahre 1308 wurde das böhmisch-mährische Großpriorat von dem deutsch-stauffischen abgetheilt; deshalb wohnt jetzt der Großprior durch Deutschland und Polen, Namens Friedrich von Kronsleben vor. In demselben Jahre verkaufte der böhmisch-mährische Großprior Edw auf dreißig Jahre das Gut Sattau mit der Stadt und dem Schlosse Freundsberg an den mährischen Herrn Botscho von Krowarz ¹⁸).

16) Paul. Aemyl. p. 410.

17) Graf a. a. O. S. 73.

18) Dasselbst S. 75.

Es war nun die große Frage zu beantworten, was jene beiden mächtigen Ritterorden beginnen sollten; zwar rief Bonifaz die drei Ritterorden durch Briefe nach Rom, um sich mit ihnen zur Wiedereroberung des heiligen Landes zu berathen ¹⁹⁾, zwar hatte er eine Verschmelzung derselben in einen Orden im Sinne, aber er führte nichts aus, weil er voller Verdruß über das Befähren Philipps von Frankreich war. Während nun so die abendländischen Fürsten ihre Erwartung auf das Beginnen der Orden richteten, die Templer unthätig blieben, die Hospitaliter den Kampf gegen die Türken durch die Belagerung der Insel Rhodus 1396 wieder begannen, und von hieraus fortsetzten ²⁰⁾, sie dadurch in der Meinung der abendländischen Welt stiegen, die Templer aber sanken, zog sich über letztere ein schreckliches Ungewitter zusammen, das sich über sie in seiner ganzen Furchtbarkeit entfaltete. Dieses Ungewitter in seinem Ursprung, Fortgang und Ausgang klar und der Geschichte, wie sie uns vorliegt, gemäß zu schildern, sei der Zweck des zweiten Buchs dieser Geschichte des Tempelherrenordens.

19) Compilatio chronolog. sp. Pistor. I. p. 768.
 20) Annales H. Sternitz sp. Freber. I. p. 106.

Zweites Buch.

Geschichte der Aufhebung des Tempel- Herrenordens.

Erste Abtheilung.

Erste Uebersicht.

Die Aufhebung des Tempelordens ist ein Ereigniß, welches die Weltgeschichte, in dieser Ausdehnung, mit dieser Strenge und unter diesen Umständen nur einmal kennt; der Orden war mächtig und ausgebreitet, er ahnete nicht im geringsten den Schlag, welcher ihn treffen sollte und der so glücklich geführt wurde. Die schmeichlichsten Beschuldigungen wurden vorgebracht, viele erwiesen; die Nachwelt, welche allein das Wahre bei ähnlichen Ereignissen findet, hat die Schuld und Unschuld des Ordens behauptet. Sollte er für seine Habgucht, für seinen Stolz und für seine Palästina oft so verderbliche Politik gestraft werden, so hat sich die Nemesis schwer an ihm gerächt, und vergleichen weise Männer die Geschichte mit dem Weltgericht, so hat dieses über den Orden bald hart, bald mild gerichtet, aus welchem zwiefachen Urtheil für die Geschichte der Aufhebung große Schwierigkeiten entspringen. Dieses doppelte Urtheil über des Ordens Schuld oder Unschuld kommt daher, weil man die Beschuldigungen, welche dem Or-

den gemacht sind, weder klar bewiesen, noch gänzlich widerlegt werden konnte; denn die Aufhebung geschah schnell und war allgemein, die Acten der Templer wurden entweder von den Rittern oder von ihren Richtern vernichtet, bloße Vermuthungen kamen in das Publikum; so deckte entweder die Ungewissheit des Papstes und Philipp's den Schleier über die Unschuld des Ordens, oder die sträflichen Geheimnisse und verwerfliche Politik desselben verhüllten uns den klaren Beweis seiner Schuld.

Von jeher theilten sich die Geschichtschreiber des Ordens in zwei Parteien, die eine verdammt, die andere beschuldigte ihn, nur wenige hielten die Mitte zwischen beiden. Die Geschichtschreiber, welche vor der Aufhebung lebten, loben und tadeln, wie es die Geschichte lehrte, so Wilhelm von Tyrus, Jakob von Vitry, Matthäus von Paris, Joinville und viele Andere, welche in ihren Chroniken einzelne Notizen über den Orden eingewebt haben, gewöhnlich dessen Stiftung und Aufhebung mittheilen, die Geschichte des Ordens übrigens mit Stillschweigen übergehen. Von den ältern Geschichtschreibern, welche nach der Aufhebung schrieben, wird der Orden verdammt oder vertheidigt, ohne daß die Belege beigebracht werden. Aus diesen sich so häufig widersprechenden Urtheilen wird es schwer, die Wahrheit zu finden; denn weder Schuld noch Unschuld des Ordens läßt sich aus den gewöhnlichen Chroniken des Mittelalters ausmitteln. Die Geschichte des Ordens selbst kennt die Hauptbeschuldigungen, welche bei der Untersuchung zur Sprache kamen, gar nicht, sie müssen also, sollen sie wahr sein, der innern Geschichte angehören, über welche wir aber wenig wissen.

Münters Statutenbuch der Templer ist die einzige Schrift, welche das Innere angeht; aber sie enthält bloß die Verfas-

lung des Ordens, insofern sie dessen Glieder, und die äußere Einrichtung betrifft, aber kein Wort über die Geheimnisse und das Treiben des Ordens, dessen er beschuldigt ward, und worüber in der Untersuchung so viel vorkommt. Diese Untersuchung gegen die Tempelritter hat Moldenhauer, was namentlich den französischen Proceß betrifft, im Original in der großen königlichen Bibliothek zu Paris aufgefunden und herausgegeben; durch sie sind wir in Stand gesetzt, ein rechtes Urtheil in dieser Sache zu fällen *). Nicht weniger hat der Herr Bischof Münter dieses Urtheil durch seine mir mitgetheilten Auszüge aus den Untersuchungsacten aus dem päpstlichen Archiv zu Avignon, jetzt zu Rom erleichtert. Es war die höchste Zeit, diese Papiere zu benutzen, da sie sämtlich von Feuchtigkeit und Würmern dermaßen angegriffen waren, daß ganze Hefte völlig unbrauchbar in dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts gefunden wurden. Dem B. Münter war nur erlaubt, den avignonischen Actenstoß im Vatican zu excerpiren, nicht aber einzelne Prozesse wörtlich abzuschreiben, doch hat ihn hierin der liberale Sinn des Aufsehers sehr unterstützt. Der cyprische Proceß entging der Aufmerksamkeit des Bischofs, weil er ihn anfänglich, der vielen französischen Namen wegen, die in ihm vorkamen, für einen französischen hielt, dessen Durchsicht ihm später nicht mehr erlaubt wurde; doch soll dieser Proceß nur Aussagen von Laien enthalten. Französische Prozesse fand B. Münter gar nicht, außer einem einzelnen überous perdoctenen Hefts, mit der Ueberschrift: *Informatio super praeceptores militum templi*; noch war eine Rolle vorhanden: *Catalogus Praeceptoriorum et Commendarum ordinis Militum Templi, vel S. Joh. Hieros. in regno*

1717. 2. Buch 2. Kap. 4. Note 45.

Franciae, welche ein vollständiges Verzeichniß aller Tempelhäuser und Commenden in Frankreich enthält.

Bisher wußten wir über die italienischen Prozesse (trotz Raynouard) wenig; B. Münter hat sie excerptirt; zu Florenz und Pisa fand er nichts, der letztere Erzbischof schrieb an ihn: Er habe überall nachsuchen lassen, glaube aber, daß die ganze Erzählung von dem in Florenz gehaltenen Concil eine Fabel sei, die in der Commission ihren Ursprung habe, welche der Papsst auf Ansuchen beider Prälaten, des Bischofs von Florenz und des Erzbischofs von Pisa angeordnet habe, um gegen die Tempel in der Lombardie und in Toscana zu inquiriren; hiermit stimmt auch Campomanes überein ¹⁾, der nur das Concil zu Pisa kennt; gleichwohl fand Raynouard in der königlichen Bibliothek zu Paris: *Ista inquesta facta fuit in Florentia in Ecclesia Scti Egidii, die lunae 20. Oct. indict. IX.* ²⁾. Wichtig sind zwei spanische und portugiesische Prozesse, welche mir der B. Münter mittheilte, da sie Raynouard wenig benutzte, und weder Aguirre in seiner sonst so vollständigen Conciliensammlung, noch Mariana, Campomanes und Ferretta, welcher doch auf Befehl König Johannis V. Alles, was vor dem großen Erdbeben in portugiesischen Archiven über die Tempel sich vorfand, sorgfältig sammelte, dieselben erwähnen.

Vielleicht ließen sich noch historische Belege in den Archiven zu London, Paris, im Vatikan, im Maltheserarchiv (jetzt zu Ferrara) finden, obwohl wir uns auch hier täuschen könnten ³⁾; hatte der Orden Schuld; so hat er

1) p. 93.

2) Raynouard p. 271 u. 513.

3) Tanner Notitia Monastica p. 507—10.

gewiß die meisten Papiere selbst vernichtet, andererseits die Fürsten und Geistlichen uns den Beweis ihrer Ungerechtigkeit entzogen haben dürften. Noch könnte man auf Gebäude, Gemälde, Bildsäulen, Gefäße und Münzen der Tempeler verweisen wollen; aber theils sind diese Zeugnisse, nachdem über fünf Jahrhunderte dahin geschwunden sind, sehr sparsam vorhanden, namentlich die Ordensgebäude, da sie großentheils die Johanniter bekamen, sehr verändert; theils auch Gemälde u. s. w. verfälscht und unsichern Ursprungs, und können daher hier große Irrthümer begangen werden.

So ist denn die Untersuchung über die Aufhebung des Ordens mit vielen Schwierigkeiten verknüpft; dessenungeachtet haben Viele über sie ein Urtheil gefällt, ohne nähere Einsicht in die Geschichte und Verfassung des Ordens. Dupuy, Alexander Natalis, Daniel, überhaupt fast alle französischen Geschichtsschreiber, außer den neuesten, Raynouard, Silvestre de Sacy u. A. verdammen den Orden, den König Philipp entschuldigend: dieß Urtheil ist vorschnell, weil Ersterer fast bloß die für die Schuld und Unschuld des Ordens oft so unwesentlichen Urkunden sammelte, die Uebrigen aber, wie alle Neuern bis auf Anton, die Geschichte der Aufhebung fast gar nicht kannten und untersuchten, wie sie denn außer Deutschland noch wenig gekannt wird; Campomanes und Ferreira liefern sie mangelhaft, unsicher, ohne Angabe der Quellen, Bertot giebt in seiner Geschichte des Johanniterordens vieles Treffliche, doch mehr für die politische Geschichte der Tempeler. Görtler verdammt sie, ohne tiefere Einsicht in die Sache zu haben; Thomasius und Leibniz vertheidigen den Orden nicht aus seiner Geschichte oder durch Widerlegung der gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen, sondern aus Rechtsgründen: beide richteten den Orden nach dem Rechte ihrer Zeit, vergessend, daß jede

Zeit ihre eignen Rechtsbegriffe, ihre eigne Rechtsansicht und Rechtsanwendung habe, welche nur auf sie anwendbar sind; es ist ein großer Unterschied, ob ich frage, war der Orden schuldig, verdiente er eine solche Strafe nach dem Rechtswesen seiner Zeit, oder ist er schuldig, nach den Rechtsbegriffen unserer Zeit. Der Orden empfing sein Urtheil in und von seiner Zeit, daher frage man, sind die Tempel von ihren Zeitgenossen und nach den politischen und juristischen Verhältnissen ihrer Zeit recht geurtheilt?

Anton schlug einen guten Weg ein, er stellte die Geschichte des Ordens auf, tadelte und lobte wie es dieselbe forderte, verwarf aber alle Beschuldigungen gegen den Orden, weil er in der Geschichte keine Gewähr für sie fand. Seine Geschichte ist mangelhaft, deswegen und weil erst später Moldenbawers und Münters Schriften erschienen, ist Antons Schrift wirklich nur ein Versuch. Alle andern neuern Schriftsteller behandeln die Aufhebung des Ordens nicht nach der Geschichte, sondern räumen ihren Herzen zu viel ein, indem sie seine Verdienste hervorhebend, ihn entschuldigen, so in Meisters Geschichte der röm. Hierarchie, im Taschenbuch der Vorzeit 1821 und bei Andern. Der Präsident der turiner Academie der Wissenschaften, Graf Nazione, hat im letzten Bande der Acten dieser Gesellschaft eine Abhandlung über die Schuld der Tempel, die er behauptet, herausgegeben.

Festen Grund kann hier bloß die unparteiische und gründliche Geschichte des Ordens liefern, die Ausfagen der Ritter bei den Untersuchungen und die innere Verfassung des Tempelordens. Die Geschichte strebt nach Wahrheit, mag unser Herz sich bei dem Anblick der Märtern der gefangenen Ritter empören, das Mitleiden darf uns nicht befehen, noch weniger die Berücksichtigung eines neuern würdigen Ordens

was er Rechtlich bestimmen; wie es bei mehreren Schriftstellern der Fall ist; denn einmal sehen beide Orden nicht in solchem Zusammenhange, daß der jüngere eine Fortsetzung des älteren wäre. (S. B. 2. K. 11) und möchte dies auch sein, so können die Verdächtigungen des letzteren dem ersteren nicht zum Vorwurf gereichen, denn wohl möchten fünf Jahrhunderte das Schädliche entfernen und eine Gesellschaft bilden, die nur das Gute will; es ist der christlichen Kirche kein Vorwurf, daß sie aus dem verdorbenen Judenthum entsprang, was kann der gute Sohn für den schlechten Vater.

Die Geschichte der Aufhebung der Tempel hat auch mannigfaltiges Interesse; gerade weil sie so schwierig ist, ist sie auch desto interessant, weil der Fleiß belohnt werden kann. Die Aufhebung des Ordens führt uns auf den rechten Standpunkt, seine Geschichte genauer und gründlicher zu betrachten, wir sehen den Orden bei seiner Stiftung, in seinem Wachsthum, in seiner Blüthe seinem Untergang entgegenstellen, er ahnt ihn nicht; wir sehen die Zurüstungen zu seinem Verderben, er sieht sie nicht, das Ungewitter bricht über ihn aus, er kann ihm nicht entfliehen; Philipp, Clemens, Molay, drei verschiedene Charakter; deren Grundzüge Kraft, Furcht und Wankelmuth sind, treten uns entgegen; wir lesen die Ursachen dieses schrecklichen Ereignisses; hören die Beschuldigungen und die Untersuchung des Ordens, wir sehen hier und da einzelne Verdächtige auftreten; die Aufhebung des Ordens wird verkündigt; Molay und andere Tempel müssen dieselben mit ihrem Tode besiegeln, die Andern irren von Land zu Land unstätt und flüchtig und nur Wenigen gelingt es, einem andern Orden beizutreten; so verlischt der Orden, seine Bäter werden eingezogen; er verschwindet aus der Geschichte. Dies wären die

Gründe

Grundzüge der folgenden Geschichte der Aufhebung des Tempelherrenordens, welche in elf Kapitel zerfallen wird.

Erstes Kapitel.

Philipp der Schöne. Clemens V. Nogay.

Philipp der Schöne, König von Frankreich, war siebenzehn Jahre alt, als er die Krone bekam. Seine Erziehung war dem berühmten Regidius von Colonna, nachmaligen Erzbischof von Bourges anvertraut, seine Ansicht: „daß Jesus Christus der Kirche keine zeitliche Herrschaft verliehen, und daß der König von Frankreich seine Macht nur von Gott habe“ bietet uns den Schlüssel zur Lösung der Frage dar, aus welchem Gesichtspunkte handhabte Philipp die königliche Gewalt. Schon früh zeigte sich in ihm ein selbstständiges Wesen und ein fester Wille, er war sehr aufgeklärt, liebte die Grundsätze seines Ministers Nogaret, eines talentvollen, aber bösen Mannes, der den Grundsätzen der Patarener zugethan war. Philipp erfüllte eine hohe Meinung von der königlichen Macht. Das Ziel, welches sein Vater Ludwig IX. vor Augen gehabt hatte, unumschränkte Alleinregierung verfolgte er unverrückt mit großer Klugheit und vieler Festigkeit ¹⁾, er mußte deshalb nicht nur mit dem Papste in Streit gerathen, sondern wurde dieses Ziel wegen in viele Kriege mit England, Flandern, Aragonien u. s. w. verwickelt. Der grobe und ränkesüchtige Bonifaz VIII. war unter allen Päpsten wohl am wenigsten geneigt, die Hiers

1) Raynouard Monumens Historiques, relatifs à la condamnation des Chevaliers du Temple etc. Paris MDCCCXXIII. p. II.

arche durch Philipp einschränken zu lassen, und als dieser, um seine zahlreichen Kriege führen zu können, auch den Clerus mit einer Abgabe belegte, verbot der Papst den Geistlichen bei Strafe des Bannes, Etwas beizusteuern; dem König verwies er es, Ansprüche auf Kirchengut zu machen ²⁾; da er überdies sich zum Schiedsrichter in dem Streite zwischen Frankreich und England aufwarf, so brachte er Philipp so auf, daß dieser alle Geld- und Waarensendungen nach Rom untersagte. Bonifaz verwies ihm seine Eingriffe in die Rechte der Kirche in einem verben Tone ³⁾, Philipp antwortete wo möglich noch gröber ⁴⁾; der Papst setzte hierauf sein ihm über den König verliehenes Richteramt weitläufig aus einander, berief den französischen Clerus nach Rom, um dem König das Urtheil zu sprechen ⁵⁾. Doch Philipp ließ sich nicht einschüchtern, verbrannte des Papstes Brief, hob alle Gemeinschaft mit Bonifaz auf und erneuerte das Verbot, Geld nach Rom zu senden; zugleich berief er eine Nationalversammlung nach Paris, in welche zum ersten Male Abgeordnete des dritten Standes eintraten ⁶⁾; so setzte er sich in den Stand, alle etwaigen Maßregeln des Papstes zu Nichte zu machen, denn selbst der französische Clerus trat größtentheils auf die Seite Philipps.

Jetzt glaubte Bonifaz ein warnendes Beispiel geben zu müssen, daß weltliche Macht vor geistlicher sich beugen müsse, er sandte jene merkwürdige Bulle „Unam sanctam“ nach Frankreich, worin der Nachfolger des Apostels Petrus, der

2) Clericis laicos, in Sext. Decretal. III. 23, 3.

3) Eulaeus hist. univ. Paris. IV. p. 7. — Crevier Hist. de l'Univers. de Paris II. p. 181.

4) Sciat tua maxima fatuitas, Eulaeus a. a. O. p. 11.

5) Ausculat a. li, in Leibnitz. cod. Diplom. mantiss. II. p. 294.

6) Remers Geschichte der französischen Confit. S. 298.

Papst, das Oberhaupt aller Fürsten genannt wurde?). Aber Philipp verbot ihre Einbringung und Bekanntmachung und strafte die Geistlichen hart, welche sich mit der Bulle befaßten. Hiemit noch nicht zufrieden, sandte er seinen Kanzler, Wilhelm Rogaret, nach Italien, um den Papst aufzuheben; hier verband sich dieser mit Sciarra Colonna, beide überfielen Anagni, eine Stadt unweit Rom, in welcher sich Donifaz eben aufhielt, und nahmen ihn gefangen; zwar befreiten ihn die Bürger wieder, aber der Verdruß über die erlittene Beschimpfung raubte ihn nach drei Tagen das Leben⁷⁾. So war Philipp seines unversöhnlichen Feindes entledigt, er hatte gezeigt, was er wollte und vermochte. Der neue Papst Benedict XI. wendete Alles an, sich mit einem so furchtbaren Feinde auszusöhnen und die Ehre seines Stuhls zu beschützen⁸⁾; der Tod überrückte ihn in der Ausführung dieses schweren Vorhabens.

Zweierlei war Philipp klar geworden, daß es um die Selbstständigkeit seiner Regierung gethan sei, wenn er über die Hierarchie nicht obstege, daß er seine Pläne nicht durchsetzen würde, außer mit Hilfe der Päpste; welcher Papst aber hätte nach den vorigen Ereignissen den König unterstützt? Der päpstliche Stuhl war erledigt, Philipp besetzte ihn auf An-

7) Extravag. commun. III. VI. 1.

8) Rogaret war des Papstes persönlicher Feind, er haßte auch die Templer, vergl. Chron. Astense ap. Murator. XI. p. 193. — Ueber den Streit Philipps und des Papstes s. (Simonis Vigoris, nach Anderen Franc. Pithoei) Acta inter Bonifacium VIII. Benedict XI. Clement V. summos pontifices et Phil. pulcr. reg. Franc. (Trecis) 1613 und (Paris.) 1614. — Histoire du differend entre le Pape Bonif. VIII. et Phil. le Bel. etc. (par Pierre Dupuy, publiée par Jaques Dupuy) à Paris 1655. — Histoire de deuilés du Pape Bonif. VIII. etc. par Adrien Baillet, à Paris 1718.

9) Leibnitz. a. g. O. p. 319.

gatten des Cardinals du Prat; das Cardinalscollegium bestand meistentheils aus Franzosen. Um ganz sicher zu gehen, bietet er die Tiara seinem ärgsten Feinde, dem Erzbischof von Bourdeaux, Bertrand von Got, an, welcher so erstaunt und freudetrunken über die ihm angethane Ehre war, daß er, sich dem König zu Füßen werfend, die Erfüllung aller Artikel beschwor, welche ihm der König vorlegte, nachdem dieser sich schon von Bertrand die immerwährende Residenz des Papstes in Frankreich ausbedungen hatte ¹⁰⁾; Bertrand wurde als Clemens V. Papst, die meisten Cardinale wählten ihn, weil sie wußten, Philipp wünsche die Wahl, die übrigen glaubten, Bertrand werde auch als Clemens V. ein heftiger Gegner des Königs bleiben. Der neue Papst nahm seinen Sitz in Frankreich; folgende sechs Artikel mußte Clemens, durch einen Schwur gebunden, erfüllen.

1) Sollte er den König vollkommen mit der Kirche ausöhnen, und ihm und seinen Helfershelfern die dem Bonifaz angethanen Mißhandlungen verzeihen; 2) müssen die Bannhüllen gegen den König und dessen Minister zurückgenommen werden; 3) der König fordert den Zehnten durch das ganze Reich auf fünf Jahre, um den Krieg gegen Flandern führen zu können; 4) das Andenken des Papstes Bonifaz soll vernichtet, er also aus der Reihe der Päpste gestrichen werden; 5) die Colonnen bekommen die Cardinalswürde, welche ihnen Bonifaz entrißen hatte, auch werden einige Vertraute des Königs Cardinale; 6) diesen Artikel zu seiner Zeit zu nennen, beehlt sich Philipp vor ¹¹⁾.

10) Thomas. Dissert. acad. p. 1082. §. XXXL — Raynouard a. a. O. p. VIII. 24.

11) Thomas. a. a. O.

Obwohl Philipp die Templer sehr haßte (vornehmlich weil sie, da dem König von Benedict XI. der Zehnte von allen geistlichen Gütern bewilligt war, dieß von sich, als wider ihre Privilegien, ablehnten; sie mußten aber zahlen ¹²⁾), so scheint es doch, als habe er unter diesem geheimen Artikel nicht die Aufhebung des Tempelordens gemeint; warum sollte er diese vor Clemens verheimlichen? Er wollte die ganze Macht Karls des Großen auf sich und sein Haus bringen; zwar sagt man, er sei damit umgegangen, die Kaiserwahl 1308 auf seinen Bruder Karl von Valois zu lenken, eher aber ist es seiner Herrschsucht und seinem Ehrgeize zuzutrauen, daß er selbst darnach gestrebt habe — konnte der sechste geheime Artikel nicht diese Sache betreffen, wobei ihm der Papst behülfflich sein sollte? Dem Papste konnte an der Ausführung dieses Projectes nichts gelegen sein, so lenkte er vielleicht Philipps Wünsche auf die Templer. Erwiesen ist, daß Philipp sich nach Albrechts Ermordung 1308 um die deutsche Kaiserkrone bewarb, auch von einigen von ihm bestochenen Kurfürsten mit einem glücklichen Erfolg geschmeichelt wurde ¹³⁾. Er verlangte von Clemens, er möchte seinem Gesandten ein päpstliches Schreiben mitgeben ¹⁴⁾, in welchem er sein Gesuch bei der Wahl unterstüge. Clemens mußte dieß thun, doch auf Anrathen seines Oheims, des Kardinals Nikolaus von Ostia, schickte er heimlich zu den durch Philipp gewonnenen Fürsten, sie vor der Ge-

12) Aufhebung des Tempelherrenordens S. 17.

13) Mutii Chron. ap. Pistor. II. p. 213: Rex Galliae Ph. turbabat eos (electores): quosdam suum ex Principibus pecunia corrumperat (nam ambiebat imperium) et in certam spem ductus erat ab iis, quibus munera dederat.

14) a. a. D.: — ad illos legatum mitteret cum autoritate apostolica episcopum, quem ipse rex iudicaturus erat.

sah warnend, welche der deutschen Freiheit drohe, ihnen Heinrich von Längelburg empfehlend; den Papst unterstützten die Kurfürsten Balduin von Trier und Peter. Nischpalter von Mainz. Philipps Zorn entbrannte über diese Wahl gar sehr, er hatte aus Deutschland die Nachricht, seines Geldes wegen würde ihm Niemand vorgezogen werden. Philipp wußte nicht bestimmt, daß der Papst die Sache hintertrieben, doch hatte er ihn in großem Verdacht und beschloß, ihm seine Saumseligkeit nicht zu vergeben ¹⁵). Konnte nicht Clemens hienach die Templer aufopfern?

Schon am 6. Junius 1306 schrieb der Papst an die Großmeister beider Orden folgendermaßen: „Die Könige von Spanien und Armenten liegen uns sehr an, ihnen Hülfe zu verschaffen; hierüber wünschte ich mich mit euch zu berathen, ihr kennet jene Lande und wisset sehr wohl, wie das Unternehmen auf dieselben auszuführen sei; auch seid ihr nächst der römischen Kirche am meisten bei der Sache interessiert. Wir ersuchen euch deshalb, so geheim als möglich und nur mit einer kleinen Begleitung zu uns zu kommen; diesseit des Meeres findet ihr genug eurer Ritter, welche euch begleiten können. Tragt aber Sorge, daß ihr einen tüchtigen Befehlshaber und tapfere Ritter zur Verteidigung Limisso's zurücklaßt, damit während eurer, obwohl kurzen Abwesenheit, dem Orden kein Unfall zustoße. Ermangelt dagegen nicht, euch von einigen Rittern begleiten zu lassen, deren Weisheit, Eifer und Erfahrung euch bei vorliegendem Falle zu rathen vermögen ¹⁶).“

Als dieses Schreiben einlief, war der Meister der Hospitaller, Wilhelm von Villaret, eben zur Eroberung von Rhos-

15) H. a. D. p. 214: Omnino vindicare injuriam statuebat.

16) Rayuald I. XV. ad h. a. — Vertot. p. 472.

ausgezogen. Jakob von Molay traf sogleich Anstalten, dem Rufe des Papstes zu folgen; auf Cypren hinterließ er den Ordensmarschall als seinen Verweser und wählte, obgleich Clemens nur eine geringe Begleitung begehrt hatte, 60 der angesehensten und umsichtigsten Ritter aus, mit denen und mit vielen Schätzen er die verhängnißvolle Reise antrat. Philipp empfing ihn in Paris ehrenvoll, die Schätze wurden in dem dortigen Tempelhause niedergelegt ¹⁷⁾. Warum belastete sich Molay mit solchen Reichthümern? Vielleicht fürchtete er den Verlust Cyprens und der Schätze während seiner Anwesenheit im Abendlande; oder wollte er von nun an seinen Sitz in Paris nehmen, da fast der ganze Convent mit ihm kam. Dieses hat die größte Wahrscheinlichkeit für sich.

Die Niederlegung der Schätze in Paris beweist, daß Molay auch nicht das geringste von dem Vorhaben des Papstes und des Königs ahnte, wenn es jetzt schon gefaßt war, was nicht scheinbar ist; die Gründe der Reise Molay's waren passend für die Zeitumstände und schienen nöthig. Außer über einen neuen Kreuzzug sollte Molay auch sein Gutachten abgeben, ob und wie die beiden geistlichen Ritterorden zu vereinigen wären. Er begab sich bald nach seiner Ankunft in Paris nach Votiers zu Clemens, der ihn mit Achtung aufnahm und durch das Vertrauen ehrte, daß er ihn um Rath fragte. Molay gab über obige Angelegenheiten folgendes Gutachten ab ¹⁸⁾: Ein Kreuzzug, sagte er, kann nur dann gelingen, wenn er mit dem größten Eifer und mit einem ansehnlichen Heere unternommen wird; alle Fürsten Europa's müssen Truppen stellen. Als der Papst sehr auf den König von Armenien

17) Vertot. p. 477. — Meißner's Gesch. der Hier. S. 458.

18) Baluz. Vitae. II. p. 176. sqq.

zu bauen schien, erwiederte Molay, daß man sich wenig auf diesen verlassen könne; doch müßten Genua, Venedig und die übrigen Seestädte angehalten werden, für die Ueberfahrt Sorge zu tragen, dann solle man nach Copern übersetzen, hier sich sammeln und ausruhen, dann mit vereinten und gestärkten Kräften Palästina angreifen. — — Es erhellt, daß nach diesem Plane eine zwar schnelle, aber bald wieder zu verlierende Eroberung Palästina's bewirkt wurde, wenn nicht Griechenland oder Aegypten gänzlich in christlichen Händen war.

Auf die beabsichtigte Vereinigung der beiden geistlichen Ritterorden erwiederte Molay Folgendes: Der Papst Gregor X. und der heilige Ludwig haben auf dem Concil zu Lyon alles Mögliche angewendet, um beide Ritterorden zu vereinigen, auch andere Orden einzuziehen; allein es wurde aus allen Versuchen nichts und namentlich wandte man ein, daß die Könige von Spanien diese Vereinigung nicht zugeben würden, da die Ritterorden ihnen gute Dienste leisteten. Uebrigens bleibt Molay folgende Rücksichten zu bedenken:

1) Das Neue ist nicht allemal das Beste; wenn die Orden in ihrer alten Einrichtung so viel Gutes in Palästina gethan haben, so läßt sich dieses auch in der Folgezeit erwarten, ungewiß aber ist es, ob beide Orden vereint ihrem Zwecke genügen; 2) dann sind die Orden nicht bloß als weltliche Institute zu betrachten, sondern sie haben auch geistliche Statuten, indem sich dieser und jener zu einem der Orden begeben hat, so hat er dadurch auch das Wohl seiner Seele berücksichtigt; es ist ihm also nicht gleichgültig, seinem gewählten Orden zu entsagen und in einen ihm aufgedrungenen zu treten; bei der Vereinigung der Orden werde also auch das Heil der Seelen gefährdet; 3) jeder Orden würde seine Güter und seine Verdienste bei der Vereinigung am meisten geltend machen wollen,

hieraus könnte leicht Zwietracht entstehen; beide Orden würden jeder seine Zwecke als alleinige, als Hauptzwecke aufstellen und einer den andern in seinem Streben zu hindern sich angelegen sein lassen; 4) die Templer würden mit ihren Gütern freigebig verfahren, die Hospitaliter nur auf Sammlung großer Reichthümer bedacht sein, und aus dieser widersprechenden Ansicht des Irdischen heftige Reibungen entstehen; 5) auch wäre es bekannt, daß die Templer mehr von den Laien unterstützt und beschenkt würden als die Hospitaliter, sonach küßten die Erstern entweder bei der Vereinigung ein, oder sie würden den Neiß der Hospitaliter rege machen; 6) sodann würden auch Streitigkeiten zwischen den Obtern der beiden Orden über die Besetzung der Würden in dem neuen Orden entstehen; 7) freilich müßte auch jeder den aus der Vereinigung der beiden Orden entspringenden Nutzen einräumen, daß der neue Orden stark und mächtig werden und um so eifriger gegen die Ungläubigen kämpfen würde; auch könnten sodann viele Komthurstellen eingezogen und so die Ausgaben verringert werden ¹⁹⁾.

Der erste Grund wegen der Neuheit der Sache kann gar nicht in Anschlag gebracht werden, da sonst alle Einrichtungen stehen bleiben und jeder Fortschritt, jede Veränderung wegsfallen müßte; was beide Orden in Palästina Gutes gestiftet hatten, das hatten sie nur in ihrer Eintracht gethan. Was das Heil der Seele der Ritter betrifft, so waren sich die beiden Orden in ihrer innern clericallschen und canonischen Einrichtung einander so ähnlich, daß die Verschmelzung der Statuten beider Orden in dieser Hinsicht fast gar keine Veränderung hervorgebracht haben würde ²⁰⁾; nach der Aufhebung des Tem-

19) Dupuy S. 179.

20) Münters Statutenb. S. 117 f. f.

palherrenordens traten sehr viele seiner Mitglieder in den Orden der Hospitaliter. Der dritte Grund spricht wohl am stärksten wider die Vereinigung, und Alles was sich hier aufstellen läßt, konnte nicht anders beseitigt werden, als durch das Aussterben aller Glieder der Orden, welche bei der Vereinigung gelebt hatten, nur die Zeit allein konnte diesen im Innern des Ordens herrschenden Widerstreit lösen. Was aber die Freigebigkeit der Templer betrifft, so war dieselbe wo nicht geringer, doch gewiß der der Hospitaliter gleich. Die Geschichte beider Orden führt uns hierüber keine großen Belege vor. Der fünfte Grund zeigt, daß die Templer bei der Vereinigung nichts einbüßen wollten; kam aber dieselbe zu Stande, so mußte der Reich der Hospitaliter wegfallen, weil alle den neuen Orden betreffenden Schenkungen den Vereinigten gleich zu Theil wurden, ein Orden, ein Besitz, ein Geßiß. Der sechste Grund ist einzuräumen; behielten die Obern in dem neuen Orden ihre alten Würden bei und wurden diese erst bei dem Tode ihrer Inhaber eingezogen, so fiel auch er weg. — Für den Papst war diese Vereinigung ein günstiges Ereigniß, nicht für die Fürsten, der neue Orden hätte sich denn gänzlich im Mittelmeere festsetzen und eifrig gegen die Türken kämpfen müssen; in Europa waren beide Orden nur Gegenstände des Neides, des Argwohns; ihre Mitglieder außer in Spanien und vor Rhodus faule Bäuße, die weder Staat noch Kirche einen erklecklichen Nutzen schafften; sie hatten sich überlebt.

Zweites Kapitel.

Ursachen der Einziehung der Tempelherren.

Philipp haßte die Ritter sehr, doch haßte er wohl nicht den Gedanken der Aufhebung des Ordens, als vielmehr dessen Einschränkung, da er wohl wußte, wie bisher selbst die Päpste seine Reform vergeblich versucht hatten. Er richtete sein ganzes Augenmerk auf die Ausbildung und Befestigung seiner unumschränkten Herrschaft in Frankreich. Der Tempeler Wirkungskreis im Orient war vernichtet, durch ihre Thätigkeit im Abendlande wurde Frankreich am meisten gefährdet; deshalb Molay's Berufung nach Frankreich, um beide Orden zu vereinigen und ihnen die Bekämpfung der Ungläubigen zum alleinigen Zwecke zu machen. Mehrere Gründe bewogen Philipp, die Tempeler mit argwöhnischen Augen zu betrachten; man hat drei dieser Gründe mit Recht aufgestellt, nämlich Rache, Habsucht und Politik.

Wir wissen, in welche ernsthafte Händel Philipp mit Bonifaz gerieth, wie eifrig der König die Macht der Hierarchie in seinem Staate zu stürzen und eine selbstständige königliche Macht zu gründen beflissen war; wir wissen, wie sehr die Hierarchie der Fürstengewalt entgegen arbeitete, wie namentlich Bonifaz das hildebrandische Ideal der ersteren zu verwirklichen strebte und deshalb zwei Männer wie dieser Papst und dieser König, die beide mit gleicher Kraft und Consequenz ihr einander widerstrebenden Pläne durchzusetzen suchten, unmaßgeblich sich auf ihrem Wege begegnen mußten. Unter den unzähligen Hülfsmitteln, deren die römische Curie zur Errichtung einer Universalhierarchie sich bediente, war eins der gewichtigsten, jene Schaaren von Clerikern und Mönchen, die als Staat im

Staate dem römischen Hierarchy unbedingt ergeben waren, und dessen weltaussehende Pläne mit williger Folgsamkeit zu befördern suchten; auch die geistlichen Ritterorden gehörten zu den Helfershelfern päpstlicher Herrschsucht, deßhalb bekamen sie solche ausgedehnte Privilegien. Bonifaz konnte namentlich auf die Templer um so mehr rechnen, da sie unthätig und fast alle im Aberlande waren, daher der Verdacht, daß er sie gegen Philipp habe bewaffnen wollen und das Gerücht, daß die Templer ihre Dienste dem Papste angeboten hätten, sie auch von diesem zur Führung des Krieges mit beträchtlichen Summen unterstützt worden wären¹⁾; wahr ist, daß der Argwohn gegen den Orden nicht gering und dessen Benehmen bei den Streitigkeiten zwischen Bonifaz und Philipp diesem sehr verdächtig war²⁾. Die Geschichte des Ordens, seine Verhältnisse zu dem Papste und alle Umstände bei diesem Streite lassen manche Vermuthungen zu, deren Wahrscheinlichkeit nur durch die Entfernung der Zeit, durch das Dunkel, welches auf der Geschichte der Katastrophe des Ordens ruht, schwierig gemacht wird. Auch bei bloßen Vermuthungen mußte Philipp in seiner Lage äußerst mißtrauisch werden, er wußte, die Templer standen dem Papste näher, als ihm. Daher der Zorn, das rachsüchtige Gefühl, mit welchem Philipp sie unterdrückte³⁾. Schon seinem Oheim, dem Grafen von

1) Vertot p. 462: On soupçonnoit, Boniface de vouloir armer (les Templiers) contre la France. Il courroit des bruits, que les Templiers avoient offert leurs services à ce Pontife et qu'ils lui avoient même fourni des sommes considérables pour commencer la guerre.

2) In der Chronik Himerichs Tyrreus, Mierpt 2835. Bibl. Colberts zu Paris, heißt es, Ph. habe ihn aufgehoben: Quia contra ipsam regem congregationem fecerant et eos ex cortis causis exosos habebat.

3) Gürtler S. 190. — Anton S. 261.

Konflikt gab er den Rath, als diesem der König von Aragonien die Insel Majorca entriß, sich zum Ertrag der Tempelgüter in seiner Grafschaft zu bemächtigen⁴⁾. Philipp handelte als Landesherr, wenn er den Orden durch Einschränkung bestrafen wollte, welcher seinem Feind beistand und seine landesherrlichen Rechte schmälern wollte. Mochte diese Strafe mit einem rachsüchtigen Gefühl genommen werden, sie war nicht allein Folge der Rache.

Denn viele Schriftsteller finden in Philipps Habsucht einen zweiten Grund der Aufhebung des Ordens⁵⁾. Philipp war habüchtig, weil er zur Ausführung seiner Pläne die hinreichenden Mittel nicht besaß, alle seine Einkünfte verzehrte der Krieg; seine Finanzen waren so schlecht bestellt, daß er die Münzen in ihrem innern Werthe verringern mußte, obwohl sie für voll galten; er that dieß einige Male und bekam dafür den Spottnamen des Falschmünzers. In jener Zeit lag der Staatshaushalt noch im Argen, die Finanzen waren nicht geordnet, die Steuern hingen oft von den Umständen ab. Des Königs gewöhnliches Einkommen bestand in Auflagen auf Waaren, in Zöllen, in den Einkünften der königlichen Domänen und in dem Rechte, daß seine Münzen im ganzen Lande galten, während die der Großen des Reichs nur in ihren Besitzthümern im Cours waren; nur der König konnte Gold ausmünzen. Da die Handelsverhältnisse damals noch nicht ausgebildet waren, so war auch kein fester Münzfuß vorhanden und die Könige von Frankreich zählten die Veränderung der Münze zu ihren Kronrechten, welche sie vor ihren mächtigen Vasallen auszeichneten, dieses Recht betrachteten sie als eine

4) Hist. des Templ. II, p. 97.

5) Gürtler S. 191. — Anton a. a. O.

Auflage; das Recht konnte demnach der Untertthan nicht anfechten, wohl aber dessen Mißbrauch. Wenn nun Philipp diesen in der höchsten Zeit der Noth trieb, so wurde er durch des Königs Versprechen, diejenigen, welche große Summen dieser schlechten Münze besaßen, zu entschädigen, befähigt 6). In den Jahren 1305 und 1306 war es so weit gekommen, daß drei Deniers der neuen Münze nur den innern Werth eines alten hatten; die hohe Geistlichkeit des Königreichs bot dem König den Zehnten ihrer jährlichen Einkünfte an, Philipp schlug ihn aus, weil sie die Bedingung machte, daß er künftig bloß vollwichtige Münzen schlagen sollte 7). Aus diesem Anerbieten der Geistlichkeit ist zu ersehen, daß dem König nicht nur das Münzrecht, sondern auch die Bestimmung des Münzfußes zukam 8); deshalb erwiderte Philipp: Es ist ein dem König eigenthümliches Recht, den Werth der Münzen zu bestimmen; Philipp übte also keinen Betrug, sondern sein Recht. Auch hier wollte er seine königliche Gewalt zeigen; er erhöhte dieselbe, indem er aus den großen Kronlehen, welche bisher Weiberlehen waren, bloße Mannlehen machte (so ward die Unveräußerlichkeit der königlichen Güter, fast Grundgesetz); die Gerichtsbarkeit des pariser Parlaments über sämtliche Kronländer ausdehnte, das Münzrecht in der größten Ausdehnung ausübte, das der Kronvasallen hiedurch einschränkte, die Leibeigenschaft in Abgaben verwandelte, Finanzoperationen ausführte, die bisher ungewöhnlich waren: aber alle Ein-

6) Raynouard p. IX sq.: Philippe donnait cours à sa monnaie affaiblie, s'obligea d'indemniser ceux qui l'auraient reçue.

7) Millots Anfangsgründe der Gesch. v. Frankreich Th. 2. S. 40.

8) Raynouard p. X: Abaisser et amenuiser la monnaie est privilège spécial au roi, de son droit royal, si que à lui appartient et non à autres, et encore en un seul cas, c'est à dire, des nécessités.

Künfte, welche er durch diese Maßregeln bekam, vertheilte die häufigen und langwierigen Kriege mit seinen Brüdern; dabei waren nicht nur seine drei Söhne mit Schwärden beladen ⁹⁾, sondern er selbst hatte eine ansehnliche Summe vom Tempelorden geliehen, um seine Tochter Isabella auszustatten und Mosay war ein dringender Gläubiger ¹⁰⁾; dieß vermehrte Philipp's Haß gegen die Tempel; sie waren reich und obwohl er, um seinen finanziellen Verlegenheiten abzuhelfen, die Juden in einem Reiche plünderte und verjagte ¹¹⁾, so bot ihm der Reichthum des Ordens nicht bessern Rand dar. Zwar sagte Element in seinem Schreiben an alle Fürsten wegen der Einziehung der Tempelherren namentlich zu Philipp: „Dich bewegt nicht die Habgucht, als fredest du nach den Gütern der Tempel ¹²⁾“; es wird auch unten nachgewiesen werden, daß Philipp, wie überhaupt die weltlichen Fürsten wenig von den Gütern des Ordens bekamen; aber eine alte Nachricht sagt auch, daß die Hospitaller die Tempelgüter

9) Joh. Müller Allg. Gesch. Bd. 2. S. 431 f. l.

10) Thomas de la Moor im Leben Eduards II. von England, sagt, Philipp habe die Tempel aufgehoben: Quia is magistrum ordinis exosum habuit propter importunam pecuniae exactorem, quam in nuptiis filiae suae Isabellae ei mutuo dederat. Inhibebat praeterea praedias militum et possessionibus. — Baluz. Vitae. I. p. 586.

11) Bzov. contin. Baron. ann. 1306. n. 8. — Spondan. ann. 1306. 8. — Basnage hist. des Juifs. V. p. 1817.

12) Mansi a. a. O. XXV. p. 370.: Tu . . . non typo avaritiae, quum de bonis Templariorum nihil tibi vindicare vel appropriare intendas. — Bzov. ad ann. 1308.: Philippus ea in re nullum suum commoluum sequebatur, quum nihil de ipsorum bonis sibi intercipere cogitaret, quippe qui omnia, quae in ipsius ditione reperirentur Romanae sedis arbitrio administranda atque collocanda permisisset.

well sie von den Fürsten meistens in Besitz genommen waren, mit schwerem Gelde ausgelöst hätten.¹⁵⁾; obwohl dieser Angabe wenig zu trauen ist, denn theils wurden eigne Commissarien und Schatzkammer über die eingezogenen Güter verordnet, theils bekamen sie die Hospitaliter sogleich, theils konnten diese unmöglich solche Summen aufbringen und dann schweigt auch deren Geschichte von einer ansehnlichen Besitzergreifung Philipps und einer Auslösung der Hospitaliter.

Kurz Philipp hat einigen Genuß gehabt, die Aussicht auf einen größern hat in ihm den Gedanken mit zur Ausführung gebracht, dem Orden mehrere Güter zu entziehen und überhaupt in Frankreich dessen Macht einzuschränken; aber diese Habucht ist nicht so tadelnswerth, als man wohl gemeint hat, ¹⁶⁾berücksichtige man nur die Lage des Königs, den Reichthum der Templer und dessen Treiben; wenn Philipp mehrere bewegliche Güter, namentlich Einkünfte der Ritter einzog, so erwog man, daß die Einziehung der Ritter, deren Unterhaltung und Untersuchung große Summen kosteten.

Der Hauptgrund aber, warum Philipp die Macht des Ordens brechen wollte, lag in seiner schon erwähnten Politik; daher ist auch die erste Idee, die Templer zu schwächen, von Philipp ausgegangen¹⁷⁾, nachdem sein Project bei der Kaiserswahl vereitelt war und er bösen Verdacht gegen Clemens hegte, da mußte sich dieser willfähriger zeigen als je. Hätte
jener

15) Nanc. gen. 44. p. 986: Atqui video scriptores quosdam non improbare funestam Templariorum religionem, quam Franci regis avaritiam, cujus causa dicunt, hanc ortam esse factionem. Clemens bona Templ. applicavit Hospitalariis; sed quia jam occupata fuerant a rege et diversis aliis principibus, oportuit ea redimi multa pecunia.

16) Joan. Trithem. Annal. Hirs. St. Gall. MDCXC. II. p. 113.

jener sechste Artikel die Aufhebung des Ordens betroffen, waren beide Fürsten hierüber schon so früh einig, so war jener vierjährige Proceß gegen die Templer unnöthig; aber erst seit 1309 sehen wir, wie der Papst die Untersuchung betreibt; vorher war das ganze Unternehmen nur Philipps Betrieb. Er sah in seinem Reiche die furchtbare Macht der Templer, wie in keinem andern. Wohl konnten sie im Orient bestehen; aber die Fürsten des Abendlandes hatten von ihrer Anwesenheit mehr zu befürchten, da der Orden ohne erlaubten Zweck sich in Frankreich festzusetzen schien. Philipp wußte aus Erfahrung, was jene Ritterwönche bezweckten; kaum hatten seine Vorfahren und er selbst die mächtigen Großen Frankreichs zu demüthigen vermocht und jetzt stellte sich ihm in den Tempelherren eine der fürchterlichsten Adelsaristokratien entgegen ¹⁵⁾; der Herrschsüchtige erträgt keine Herrschsucht bei Andern, darum hauptsächlich wollte Philipp jenen Ritterbund schwächen, der um so furchtbarer war, da die Hierarchie in ihm ihren Verbündeten fand; denn diese beiden konnten sich jetzt noch nicht entbehren, obwohl der Orden zuerst das Bündniß gebrochen haben dürfte, sah er seinen Zweck erreicht. Bei dieser Verbindung, bei dem Ansehen der einzelnen mächtiger Templer und ihres ganzen Ordens, bei dessen Reichthum und jegiger gänzlicher Unthätigkeit konnte Philipp nicht unthätig sein, sein Plan einer unumschränkten Monarchie duldet keine Tempelherren, höchstens arme Streiter Christi und nun füge man hinzu, welche Menge Templer, welche herrliche und zahlreiche Besitzungen derselben in Frankreich. — Die Päpste zwingen den Orden nicht, sagte die Geschichte und

15) Der pythagoräische Orden v. Frh. v. Wedekind, Leipzig 1820. S. 64 f. f.

auch Philipp mußte nach der Einziehung der Ritter zur Ueberzeugung kommen, daß jene versuchten Reformen und Einschränkungen auch ihm nicht gelingen würden (*Sicut ut sunt, aut non sunt!*); als aber Clemens willfährig die Hände bot, und die Untersuchung des Ordens seinen Feinden mehr Waffen gegen ihn reichte, als man erwartete, da ging er gänzlich unter. Vielleicht wären auch die Hospitaliter vernichtet, aber der Umstand, daß diese vor Rhodus zogen, es eroberten, einen neuen Ordensstaat gründeten, hier ihren ursprünglichen Zweck wieder fanden, rettete sie vom Untergange, sie gewannen hiedurch in der öffentlichen Meinung in dem Grade, als die Templer darin verloren ¹⁶).

Kurz Philipps Hauptzweck bei der Aufhebung des Ordens war, eine Gemeinschaft aus seinem Staate zu entfernen, die sich jetzt in ihm concentrirte und der Ausübung seiner souverainen Rechte gefährlich werden mußte ¹⁷). Zwar wurden die Hospitaliter in seinem Lande durch der Templer Fall doppelt reich, aber theils ahnete das Philipp nicht, theils herrschten diese auf Rhodus, wo ihre volle Thätigkeit in Anspruch genommen wurde und sie sich weniger um das Treiben im Abendlande, um die Handel der Päpste mit den Fürsten oder dieser mit ihren Vasallen bekümmern konnten. So blieben die Tempelherren das Opfer, welches Philipp und Clemens ihrer Politik bringen mußten.

Wenn Dupuy sagt, daß schon vor der Aufhebung des Ordens ein französischer Schriftsteller gezeigt habe, daß des Ordens Reichthümer nicht zur Eroberung Palästina's angewendet würden, die Templer schuld an dem Verluste des heil-

16) Vertot p. 495.

17) Raynouard p. 19 sqq. — Herren Histor. Werke II. S. 196 f. f.

gen Landes wären ¹⁸⁾, so mußten solche Gerächte den Argwohn gegen den Orden verstärken und auf die Frage leiten (Oben S. 46. f.); wozu er seine Schätze gebraucht? Philipps Ráthe unterstützten diesen treulich in seinen Bestrebungen. Meszeray sagt; diese Ráthe waren hart, unerbittlich und auf den letzten Heller gierig. Einer von ihnen Wilhelm von Plasian hatte Theil an den Mißhandlungen des Papstes Bonifaz genommen, auch nach dessen Tode in einer Versammlung französischer Barone und Prálaten beschworen, daß Bonifaz ein Atheist und Zauberer gewesen, auch einen Teufel als Schutzgeist gehabt habe. Musciati, ein Florentiner war Philipps Lehrer und Verfálscher des Münzfußes gewesen. Wilhelm Rogaret ist bekannt; ein Mönch Robert und die Dominicaner halfen getreulich.

In dieser Krisis gab einer der kóniglichen Ráthe einen Rath, der dem Kónig sehr gefallen mußte ¹⁹⁾. Der zweite Sohn Philipps nämlich sollte Jerusalem als Kónigreich bekommen; das Recht, welches der Kónig von Sicilien auf dasselbe durch den Verkauf der Prinzessin Maria von Jerusalem hatte, sollte demselben durch Vermittlung eines Concils vergütigt werden; der Kónig von Extern aber sei kinderlos, der Welt abgestorben, daher werde er sein Recht abtreten ²⁰⁾. Auch hoffte man, der Papst dürfte die Ansprüche des französischen Hofes bestätigen und erweitern ²¹⁾. Der Orden der Tempel sei aufzuheben ²²⁾, die úbrigen geistlichen Ritteror-

18) Dupuy p. 6.

19) Baluze a. a. D. I. p. 589. — II. p. 186 sqq.

20) Daselbst II. p. 194.

21) Daselbst p. 186: *Filium (Ph.) per Papam faciat regem, Acon, Babylonis, Aegypti, Assyriorum regno secreta concessa.* —

22) p. 189: *Ordinem Templariorum cum consilio Concilii, modis omnibus expedit demoliri et exigente justitia totaliter annullari.*

den aber in einen umzuformen, unter dem Namen des königlichen Ordens, alle Ritter dürften bloß ein Kleid tragen, müßten einem von dem Papste zu ernennenden Großmeister gehorchen (der den 2ten Sohn Philipps wählen sollte); der König von Cypern sollte sein Reich diesem Orden vermachen ²³) und deshalb müßten alle Prätendenten des Reichs Jerusalem ihre Gesamtansprüche diesem König übermachen, der diesem Plane nicht abgeneigt sein dürfte ²⁴); auch könnte ja dieser der erste Großmeister des neuen Ordens werden; Philipps zweiten Sohn zu seinem Nachfolger ernennend. Die beweglichen Güter der Tempel und die fünfjährigen Einkünfte ihrer Besigungen sollten dazu dienen, 100 Galeeren zu bemannen, um das Meer zu sichern und die Saracenen zu bekämpfen ²⁵). Der Plan mißlang, weil die Orden nicht zu vereinigen waren, der Papst die Tempelgüter den Hospitalitern gab ²⁶) und Philipp zu

23) p. 187: Propter bonum commune totius mundi de Hospitalariis et aliis ordinibus ob terram sanctam statutis, exceptis Templariis, fiat unicus ordo et omnis ipsius ordinis possessiones circa terram sanctam vel saltem circa Cyprum statutae ad firmas perpetuas plus offerentibus dentur; rex Cyprum inducatur ad dandum ordini se cum omnibus bonis suis. — Vertot p. 512 sq.: Qu'on les (Chevaliers de tous les autres ordres militaires) obligeat tous de prendre l'habit de se nouvel Ordre et de reconnoitre l'autorité d'un Grand-Maitre général, qui seroit à cet effet nommé par le souverain Pontife.

24) Baluze p. 194: Si quis dixit, rex Cyprum praemissa facere recusabit, responderi potest, quod non est verisimile, quoniam ipse uxores et liberos non habens, in domibus suis est religioso et frater suus ab intestato sibi successurus abstulit thesauros per ipsam regem ob recuperationem sanctae terrae congregatos. . . . Si rex Cyprum hoc recusaret, rex Siciliae jure suo uti vel ipsum in alium transferre posset.

25) p. 186.

26) Thom. Walsingham hist. Angl. ap. Mansi XXV. p. 408: Philippus rex Franciae cogitavit unum de filiis suis regem Hieros. fa-

frühzeitig starb; aber sein Lieblingsproject blieb es mehrere Jahre.

Also Herrschsucht war der Hauptbeweggrund Philipps zu der Aufhebung der Templer, aber Rache und Geldmangel befestigten denselben und Clemens Willfährigkeit bewerkstelligte die Ausführung; Philipp befürchtete, die Lage des deutschen Ordens in Preußen werde die Nachahmung der Templer rege machen.

Die großen Ausgaben, welche Philipp des englischen Krieges wegen machen mußte, machte eine neue Verringerung der Münze nöthig; hierüber wurde das Volk so aufgebracht, daß sich Philipp vor dessen Zorn in den Tempel flüchten mußte, wo er belagert ward, kaum wurden die Unruhen gestillt, bei welchen zwei ausgestoßene Templer in Ordenskleidung das Volk geführt haben sollten²⁷⁾; dieß geschah noch vor Ableben Benedicts XI. Philipp glaubte es gern und verbreitete noch das Gerücht, daß die Templer den Auflauf angestiftet hätten²⁸⁾; auch könnte hieran etwas Wahres sein, die Templer verloren bei der Münzverringerng und bei den Finanzoperationen Philipps große Summen ohne Aussicht auf Ersatz, denn die königlichen Kassen waren leer. Da bot sich dem König noch eine Gelegenheit dar, seinen Plan in Hinsicht der Templer auszuführen. In einem königlichen Schlosse bei Toulouse lag Squin von Glegian aus Beziers (S. B. 2. R. 7. Note 36), vormals Prior der Templer zu Montfaucon, ein schlechter

cere et impetrare sibi omnes redditus et proventus Templariorum. Sed tamen propositum suum de eorum redditibus non est consequutus, quia papa hospitalarius haec assignavit, non sine magna pecuniae interventu.

27) Raynouard p. XI.

28) Neueröffnetes Groschenecabinet Bd. 2. Leipzig 1750.

Mensch, wegen seiner Schandthaten aus dem Orden gewiesen und zum ewigen Gefängnisse verurtheilt ²⁹⁾; mit ihm saß ein Florentiner Rossodei, verzweifelnd an Heil und Rettung, beide sind des Ordens Verräther ³⁰⁾. Der Templer gestand dem Rossodei viele templerische Ketzereien, beide kamen auf den Gedanken, vielleicht Gnade beim König zu erlangen, wenn sie der Templer geheimes Wesen verriethen. Squin äußerte gegen den Aufseher, er habe eine Entdeckung für den König, die diesem mehr Nutzen bringe, als wenn er ein neues Reich gewänne, doch wolle er es nur dem König offenbaren. Squin wird nach Paris geführt, der König verspricht ihm das Leben und Jener macht das unten folgenden Bekenntniß; sogleich zog der König einige Templer ein, die die Wahrheit der Aussage bestätigten ³¹⁾. Nach einer andern Nachricht waren jene beiden Männer Tempelherrn und als Theilnehmer des Aufruhrs eingezogen, ohne Hoffnung das Leben zu retten, thaten sie jene Geständnisse ³²⁾; sie erhielten beide ihre Freiheit, später

29) Villan. 8, 92. ap. Murator. XIII. p. 429: Il primo monumento de cid fu per uno Priore di Monfalcone et di Tolosano del detto Ordine, huomo di mala vita et heretico et per suoi difetti messo a Parigi in perpetua carcere per lo suo Maestro. — Joan Trithem. p. 108. — Thomas, §. XXXV. p. 1084.

30) Dasselbst: Trovandoai in prigione con uro Noffo Dei nostri Fiorentino, huomo pieno d'ogni magagna sicome huomini disperati d'ogni salute et malitiosi et rei, composero et trovaro la detta falsa accusa, guadagnare e per uscire di prigione per ajuto del re.

31) Baluzo a. a. D. I. p. 99 sqq: Cumque Squinus confessionem dicti Templarii apostatae per ordinem sibi explicasset, confestim ipse Rex aliquos Templarios capi fecit et super hoc cum eis informationem fieri fecit.

32) Eccard II. p. 1806. — Vertot p. 508. — Mariana II. p. 176. — Helgot Bd 6. S. 30. — Leonard Meiser S. 455.

wurde Stoffodei gehängt, der Prior geköpft³³⁾, wie man vermuthet von den Templern.

Kurz nachher wurden auch dem Papste gleiche Eröffnungen über den Orden durch seinen Kämmerer, den Cardinal Wilhelm de Cantilupo gemacht³⁴⁾, welcher seit seinem 11ten Jahre mit den Templern in Verbindung stand³⁵⁾; er beschuldigte den Orden großer Vergehungen, Clemens ließ seine mündliche Aussage durch seinen Vetter, den Cardinal Raimund von Agut niederschreiben³⁶⁾.

Nach den Kirchengesetzen konnten die Prälaten auf bösen Ruf inquiriren; im Jahre 1307 verklagte die liefländische Geistlichkeit die deutschen Ritter beim Papste, sie der schrecklichsten Verbrechen beschuldigend; Clemens ließ durch seinen Legaten Franz von Moliano, eine Untersuchung einleiten, die Sache ward beigelegt, bis der Papst den Hochmeister Karl Bessart von Trier zur Verantwortung nach Avignon rief; Bessart vertheidigte sich sehr gewandt³⁷⁾. — Umstände und wirkliche Schuld fügten es bei den Templern anders, wenn Clemens auch Anfangs still schweigen wollte, Philipp ruhte nicht, so daß jener an diesen schon unterm 24. Aug. 1305 schrieb: Mehreres die Templer Betreffendes habe ich von Dir, von Deinen Leuten und vom Prior des neuen Klosters zu Poitiers ver-

33) Thomasius a. a. O.

34) Rymer I. 4. 65.

35) Mariana a. a. O.

36) Dupuy p. 11: En ce même Consistoire le Pape dit, qu'un Chevalier de cet ordre, qui étoit son domestique luy avoit ingénument confessé tant le mal, qu'il avoit reconnu en son ordre et ce en presence du Cardinal Raimond d'Agut, son cousin, qui ecrivit à l'instant cette disposition.

37) Voigts Geschichte Marienburgs S. 66.

nommen; ich muß es deßhalb glauben, obwohl mich die Größe der Beschuldigungen zum Zweifel führt. Der Großmeister nebst mehreren Ordensobern gingen mich an (da sie die Gerüchte vernommen), diese Sache zu untersuchen, was ich auch thun will und Dich davon benachrichtige“³⁸⁾); allein Philipp schickte dem Papste das Bekenntniß Gregians, die päpstliche Untersuchung unterblieb für jetzt.

Drittes Kapitel.

Beschuldigungen gegen den Orden.

Squin Gregian dictirte folgende Beschuldigungen. 1. Jeder Templer muß bei seiner Aufnahme in den Orden schwören, in demselben zu bleiben, ihn sein Lebelang zu vertheidigen, ehren, dessen Bestes nach Kräften befördern, mag es die Mitglieder oder Güter des Ordens betreffen, sei es der Billigkeit gemäß oder nicht¹⁾. — Der letzte Theil dieser Beschuldigung ist dem Orden schwer angerechnet, er wollte seine Besitzungen vermehren, erwarb nicht immer auf eine gesetzliche Art, wurde daher sehr begütert; auch die ausgebehnteste Ausübung der Privilegien fand Statt, daher

38) Bell. 9.

1) Joan. Trithem. Annal. Hirs. p. 109: Quod omnes recipiendi ad ipsum Ordinem in sua professione jurare cogerentur, quod ipsam religionem suam omnibus vitae suae diebus usque ad mortem defendere, honorare, juvare et ampliare pro viribus velut in personis, in rebus et in substantia indifferenter, sive juste, sive injuste, sive exceptione aliqua. —

Klagen des Clerus wegen Schmälerung seiner Rechte durch die Templer 2).

2. Die Obern des Ordens sind heimliche Verbündete der Saracenen, halten mehr von dem Unglauben Muhammeds als dem Glauben der Christen; dieß zeigen die Aufnahmen in den Orden, wo der Noviz Christum verspeien, mit den Füßen treten und dessen Glauben lästern mußte 3). — Daß die Templer mit den Saracenen verbündet gewesen wären, war zur Zeit der Aufhebung die allgemeine Sage 4); die Ritter waren oft mit ihrem Feinde freundschaftlicher (B. 2. K. 6.), als es die Umstände, der Eifer für Christi Sache und der Ordenszweck erlaubte; namentlich ist ihr Benehmen während Kaiser Friedrichs II. Anwesenheit in Palästina sehr zweideutig, oft tadelnswerth. Sie werden nach Obigem beschuldigt, muhammedanische Vorstellungen ihrem christlichen Glauben beigemischt 5); überhaupt dem Unglauben

2) Nicolai Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrnorden gemacht, u. s. w. Th. 1. S. 54 f. f.

3) J. Trithem. a. a. O. Quod cum Saracenis occultum superiores habent contractum et plus de perfidia Muhameti sentirent, quam de fide Christiana. Quod ut fortius comprobarent, dicebatur, quod in professione sua, quam semper omnes facerent in occulto, imaginem Christi, Salvatoris nostri, conspuerent et pedibus conculcarent et fidem Christi multipliciter blasphemarent.

4) Urspr. Chron. Paralip. annex. p. XXVIII. — Paul. Aemyl. p. 420: Se cum Turcis sensisse. — Camerar. Opp. subciss. III, 90, p. 355: Ad Saracenos defecissent. — Naue. gen. 44. p. 986: Hierosolymae ditio eorum fraude Turcae cessisse diceretur.

5) Urspr. a. a. O. — P. Aemyl. a. a. O.: A nostris sacris descivisse. — Schweizerchronik durch Joh. Stumpf MDXLVIII. ad 1311. — Mariana II. p. 174: Christum ejurare esse solitos, Virginem matrem, caelites omnes, cum primum sese ad eum ordinem adjungebant; per eum salutem se habituros, Deumve esse negare.

gebuldigt zu haben; was in Hinsicht auf eine große Anzahl Ordensbrüder nicht zu läugnen ist (B. 2. K. 5.); nur darf man nicht behaupten, die Templer seien Atheisten gewesen. Daß die Aufnahmen in den Orden Vieles die Sinne Ansprechende und Tadelnswerthe hatten, ist gewiß; daß dieselben so heimlich und vor Sonnenaufgang geschahen ⁶⁾, war Vielen verdächtig; der Neuaufzunehmende habe Christum verläugnet, das Kreuz verspien, behaupten nicht Wenige ⁷⁾; Andere, daß sich der Noviz entkleiden mußte, worauf ihn der Receptor am Ende des Rückgrats oder auf dem Nabel küßte (hier kommen viele Abweichungen vor), sich auch wohl küssen ließ; darauf bekam jener einen Gürtel, mit welchem er sich gürtete: diese Beschuldigung die Aufnahme betreffend, bringen Walsingham, d'Achery und Andere vor ⁸⁾.

6) Matth. Par. p. 899: Oportet enim, quod in una Caria quiescant, quia de nocte sua contractant in capitulo negotia. — Dupuy p. 393: Quod in Aurora iater diem et noctem et quod eadem hora celebratur clandestine Capitula eorum. — p. 577: Surgebant fratres circa mediam noctem et fiunt capitula ante auroram. — Nicolai S. 76. f. f.

7) Nicolai S. 82. — Gürtler S. 569. — Mariana a. a. D.: Crucis signum, Christi Dei imaginem sputo, lotio, pedibus foedare consuevisse, sanctissimis praesertim diebus, quibus Christi cruciatus memoria recurrit, quo major contumelia esset. — Theod. de Niem ap. Eccard. I. p. 1474.

8) Mansi a. a. D.: Depositum nempe fuit contra Templarios et compertum, quod quando receperunt quemquam ad ordinem, amotis omnibus, exceptis fratribus ejusdem ordinis, adduxerunt illum ad locum privatum et totaliter denudaverunt et tunc unus accederet ad eundem et eum oscularetur in posteriori parte, deinde induceretur et cingeretur corrigia de sambuoco. Et post crux portaretur et ibi diceretur sibi, quod crucifixus non est Christus, sed quidam falsus propheta, deputatus per Iudaeos ad mortem propter delicta sua et fecerunt eum ter spueri, illam et postea projecerunt crucem ad terram et eam pedibus conculcari fecerunt, deinde osten-

3) Die Obern des Ordens sind Mörder, Heiligthumschänder, Ketzer und Ungläubige; sie ermorden diejenigen heimlich, welche in den Orden getreten, dessen Verderben erkennend, wieder austreten, um sich in einen andern Orden zu begeben, und begraben sie des Nachts. So oft Frauenzimmer von ihnen geschwängert sind, lehren sie dieselben, die Frucht abtreiben oder tödten insgeheim die Neugeborenen ⁹⁾. — Freilich wendete man Ueberredung und List an, Wankelmüthige von dem Austritt aus dem Orden zurückzuhalten, auch mag dieß hie und da mit Strenge geschehen sein; sonst wissen wir, es war Ordensstatut, daß diejenigen, welche austreten wollten, in einen strengern Orden, namentlich in den der Cistercienser

derunt sibi caput ejusdem idoli, quod quotidie adorabant. — Spicileg. d'Achery Paris MDCCXIII. p. 60: Primo quod dictu nefas est, in professione sua, quam ut vante facerent, intempestae noctis silentio faciebant, ad praeceptum Praeceptorum, necnon Praeceptorum ipsum (quod nominandum quasi turpissimum) inferius in posterioribus osculabantur immunde... — Schurzfleisch a. a. D. p. 36: Johannes Nuasiensis Monachus ex Alphonse refert: Abnegasse (Templ.) Christum, profanasse salutiferae perpassionis signum, probrosisque sermonibus appellasse sanctam crucem. — Stero in Annal. ap. Freher. I. p. 406: Capti sunt (Templ.) propter impietatem ipsorum et expuisionem in opprobrium crucifixi, fueruntque plures ex eis de majoribus illius ordinis confessi suae professionis ritum execrabilem. — Camerar. Opp. subciis. III. c. 90. p. 353.

9) Trithem. a. a. D.: Quod superiores eorum omnes essent homicidae sacrilegi, crudeli et haeretici, quoniam Novitios ad Ordinem conversos, qui sectam eorum postea compertam detestarentur et vellent redire ad saeculum, vel ad alios Ordines, secretissime occiderent et nocturnis temporibus in occulto sepelirent. Similiter quotiens mulieres et Virgines per eos corruptae fuissent impraegnatae, docebant eos procurare abortum et natos infantes occulte trucidabant.

treten konnten ¹⁰⁾; obige Beschuldigung ist zu stark. Was den zweiten Theil derselben betrifft, so geboten die Statuten allerdings strenge Keuschheit, welche jeder Templer bei seiner Aufnahme geloben mußte; sah nun auch bisweilen der Orden die Uebertretung des Keuschheitsgelübdes nach, so mußte er doch strenger gegen diejenigen Brüder verfahren, welche Kinder in die Welt setzten, da diese versorgt sein wollten, wodurch die Thätigkeit und der Eifer für den Orden geschwächt wurde.

4) Die Templer sind den Irrthümern der Fratricellen ergeben, verwerfen den Papst und das Ansehen der Kirche, verachten die Sacramente, besonders Beichte und Buße; was sie ja nach den Geboten der Kirche verrichten, üben sie bloß dem Scheine nach, um jene Irrthümer zu verhehlen ¹¹⁾. Die Fratricellen vom Papste Eblestin V., Eblestiner genannt, und von Bonifaz VIII. aufgehoben, wurden wegen ihres ausschweifenden Lebens als Ketzer verfolgt, die Bizochen, Begharden und Beguinen waren Abarten derselben, gegen welche auf dem Concil zu Bienne harte Verfügungen getroffen wurden ¹²⁾. Jene Beschuldigung bekommt Wahrscheinlichkeit, da jenes Concil außer mit den Templern, sich auch besonders

10) Münters Statutenb. S. 37.

11) Trithem H. a. D.: Templarios omnibus erroribus Fratricellorum esse infectos, Papam et auctoritatem Ecclesiae spernuere, Sacramenta contemnere, Poenitentiam et confessionem peccatorum. Ea vero, quae secundum Ecclesiae ritum facere viderentur, omnia fieri mendaciter et fide, ut secta eorum per hoc non appareat.

12) Mansi XXV. p. 36g: Ad Clementem V. multi principes viri detulerunt Templarios in haeresin, apostasiam, aliaque nefanda incidisse, ideoque et ob Beguardos et Beguinas concilium Viennae convocavit. — Moshem, institt. hist. eccles. p. 577. — Commentar de Beghard. et Beguinab. ed. Martini. Lips. 1790.

mit den erwähnten Secten beschäftigte. Den Papst verwarfen die Templar, indem sie ihn nicht für den Statthalter Gottes; sondern für ihren Beschützer hielten, sich also um Infallibilität und Primat desselben wenig kümmerten, wenn er sie nur in Ausübung ihrer Privilegien unterstützte; kurz, sie verehrten den Papst nicht mit der im Mittelalter allgemein gebräuchlichen, abergläubigen Ehrfurcht. Die Templar verachteten das Ansehen der Kirche; stand doch der Papst über derselben; der Clerus wurde von ihnen seit ihrer Exemtion gering geschätzt, die höhere Geistlichkeit brach in bittere Klagen über die Ritter aus. Daß sie alle Sacramente verspottet haben, dieß zu erweisen, fehlt es an Belegen, mag eine freiere Denkungsart im Orden über Religion und Kirche geherrscht haben, so ist doch dadurch nicht alles Bestehende im katholischen Glauben aufgehoben; der Orden hatte seine eignen Cleriker doch wohl ursprünglich zur Wartung des Gottesdienstes, mochte die Lehre über die Sacramente modificirt sein, so waren sie deßhalb nicht alle verworfen ¹³⁾).

6) Die Obern des Ordens sind nicht zufrieden, daß sie Tag und Nacht mit Weibern ihre Lüste stillen; sie mißbrauchen Einer den Andern schändlich, die Gesetze der Natur verlegend; sie schmähen Gott mit Wort und That, wer sich diesen Irthümern und Wollüsten widersetzt, dem wird von dem Großmeister ewiges Gefängniß zu Theil ¹⁴⁾.

13) Nicolai S. 57 und 58.

14) Trithem a. a. O.: Superiores eorum milites, prioresque non esse contentos, quod die noctuque cum mulieribus in occulto suas voluptates implerent, sed etiam sodomitorum exemplo in alterutrum turpitudinem exercentes, naturae leges confunderent et Deum sermone simul et opere blasphemarent, aequè; propterea carceri

— Jakob von Vitro ¹⁵⁾ giebt uns eine schreckliche Schilderung der widernatürlichen Wollüste, welche unter den Pullanen getrieben wurden; in einem Klima, wo Hitze und Lurus den Sinnengenuß so sehr reizt, wo es wegen der großen Menge männlicher Kreuzfahrer an Weibern mangelte, mußte es zu unnatürlicher Befriedigung des Geschlechtstriebes kommen; daß hievon die Templer nicht freizusprechen sind, wer will es bezweifeln? berücksichtigend, daß sie als junge, kräftige Männer, von edelm Herkommen und ungebandenem Wesen in den Orden traten; für sie war das Gelübde der Keuschheit schwer zu halten, da sie nicht wie die Nonne in Klöstern, sondern in der Welt lebten und auf ihren kriegerischen Zügen sich oft Gelegenheit darbot, den Geschlechtstrieb zu entflammen und zu befriedigen, aber um so lockender werden mußte, je seltener er befriedigt wurde, je heimlicher diese Befriedigung geschehen mußte. Leicht konnten sie daher bei erregter und erhitzter Sinnenlust Befriedigung derselben unter sich finden ¹⁶⁾, und durch das seel- und körperverserbende Gebot des Eblibats auf so heillose Abwege gerathen. In dieser Beziehung mußte man aber überhaupt die Sitten des ganzen Mittelalters anklagen, wo die Sittenlosigkeit so groß war, daß schon im achten Jahrhundert Alcuin berichtet, ein gewählter Bischof müsse von folgenden Beschuldigungen frei sein: 1) Er darf kein Knabenschänder sein; 2) es mit keiner Nonne gehalten; 3) sich nicht mit vierfüßigen Thieren vermischen; 4) keine Wittwe geheirathet haben ¹⁷⁾. Obige Beschuldigung paßte also auf alle Stände

perpetuo mancipatos a Magistro, quod his erroribus et spurciis fuissent omnino contrarii.

15) ed. Duac. p. 278.

16) Urspr. Chron. Par. annex. p. XXIX.

17) Nicolai S. 65.

damaliger Zeit ¹⁸⁾); allein man beschuldigte den Orden, er habe ein Statut, welches Sodomie erlaube oder gar gebiete ¹⁹⁾. Daß diejenigen Ritter, welche gegen dieses Unwesen eiferten; mit Gefängniß bestraft worden wären, ist nicht wahr; wohl kann mancher Komthur seine Schandthaten durch Gefängniß dessen, der sie entdecken konnte oder wollte, verborgen haben, aber wir können nicht annehmen, daß derjenige, welcher Irthümer und Ausschweifungen vermied, gestraft wäre, er müßte sich denn zu ersteren früher bequemt haben; nur Verräther und Abtrünnige wurden bestraft, auch ist Sodomie stets heimlich geübt, notorische Sünder erlitten Strafe.

6) Die Tempelhäuser sind Wohnsitze des Lasters und der Leppigkeit, Bordelle, in denen alle Arten Ausschweifungen ohne Scheu gegen Gott, Zeit und Ort getrieben werden. Diese Beschuldigung merkt Joh. von Tritenheim an, ist so allgemein bekannt, daß sie noch jetzt geglaubt wird, und bis auf den heutigen Tag ein Sprichwort abgegeben hat, denn ein Hurtenhaus heißt auch Tempelhaus ²⁰⁾. — Ferretus in seiner Ge-

18) Gürtler §. 200. ed. II. p. 354: Quamvis forsan Venerem masculam ordini Templ., quibus per factum continentiae votum ducere uxorem non licebat, haud fuisse incognitam, facile crediderit, qui recordabitur, Sodomiticum scelus diutissime in Gallis, Hispaniis et Italia pro peccatillo habitum, quin et carmine a Jo. Casa Archiepis. Beneventano laudatum, atque ipsis a regibus et papis, cardinalibus, episcopis aliisque coelibatus voto adstrictis saepe esse patratum.

19) D'Achery a. a. D.: Concedebatur tamen eis ad invicem modo Sodomitico commiseri. — Walsingham bei Mansi a. a. D.: Deposuit est contra eos, quod vitio foedabantur Sodomitico, statuentes, quod nullus utatur mulieribus, sed quilibet alterutro cum voluerit.

20) Joh. Tritem: Eorum templa et habitacula omnia sordibus plena, immunda, violata et meretricum latibula, in quibus omnia

sichte sagt, daß diese Beschuldigungen schon zu Des Papstes Bonifaz Zeiten vorgebracht wären, und nennt die Tempel die verworfenste Rotte auf Erden ²¹); fast alle Geschichtschreiber des Mittelalters klagen über das üppige Wohlleben und die Ausschweifungen der Tempel ²²); wenn man dem gebräuchlichen templariter hiberno, ein eben so gebräuchliches papaliter hiberno entgegensezt ²³), so wird dadurch nur die Allgemeinheit dieser Ausschweifung kund gethan. Merkwürdig ist des ernstern Joh. von Tritenheim Bemerkung, daß zu seiner Zeit Eurenhaus und Tempelhaus synonym seien, die zügellosen Ausschweifungen der meisten Ordensglieder sind hiedurch bewiesen; als der Magistat zu Zirksee in Seeland den Befehl empfing, alle Tempel gefänglich einzuziehen, so wurde dieser Befehl mitten in der Nacht vollzogen, nur zwei Tempelherren entrannen, sie befanden sich in einem Bordell ²⁴).

7) Der Orden strebte, das heilige Land in die Hände der Saracenen zu bringen, weil sie diese
mehr

fierent luxuriae genera sine reverentia Dei, temporum vel locorum. — Quae illorum delatio postea in omnem terram publicata et pro vero habita usque in hodiernum diem plerisque Germaniae gentibus proverbia dederit, ut occulta meretricum prostibula, in quibus licenter omnia fiant, vulgariter Tempelhaus consueverint appellare.

21) Ap. Murator. a. a. D. IX. p. 1076: O genus hominum detestabile! O perditionis horrendae materia!

22) D'Achery a. a. D. Quod tam Ordo, quam Ordinis professores detestandis criminibus erant irretiti pariter et infecti, quae etiam negarent, legitime posset probari. — Urspr. Paralipp. p. XXVIII.: Obscoena flagitia, immania de se scelera nefariaque confessi sunt.

23) Raynonard p. 8.

24) Gärtler §. 216: Duobus exceptis, qui tum in lupanari morabantur.

mehr begünstigten als die Christen ²⁵). — Diese Beschuldigung ist übertrieben, da die Temppler nur gar zu gern Palästina als ein christliches Reich sahen, dieß bestätigt die Geschichte ihrer ausgezeichneten Thaten in den heiligen Kriegen. Daß die Temppler einigemal die Saracenen heimlich begünstigten, um den Fortschritten einiger mächtiger abendländischer Fürsten Einhalt zu thun, ist nicht zu läugnen; sie sahen es gern, wenn sie den Oberbefehl hatten, wenn auch nicht den unmittelbaren, doch den mittelbaren. Die waren sie Willens, das Land gutwillig den Saracenen zu räumen; ihr heldenmüthiger Kampf bei dem Verluste Accous ist der beste Beweis für diese Behauptung.

8) Die Einsetzung des Großmeisters geschah heimlich, in Gegenwart nur weniger jüngerer Brüder; es ging der Argwohn, als müsse er den christlichen Glauben verläugnen oder irgend etwas anderes Unehrbares erlauben oder thun ²⁶). — Diese Beschuldigung ist zu speciel, s. Kap. 4.

9) Viele Statuten des Ordens sind verführerisch, gottlos und unchristlich, daher ist allen Aufgenommenen untersagt, Etwas davon zu entdecken ²⁷). Einige Ordensstatuten waren allerdings ver-

25) Trith.: *Majores et antecessores in ordine suos causam fuisse, quod Terra sancta in manus deveniret Saracenorum, per proditio-nem occultam et quod illis plus faverint quam Christianis.*

26) Dasselbst: *Quod benedictio sive institutio Generalis Magister eorum semper fiebat in occulto praesentibus paucis ex junioribus Ordinis, essetque vehemens eorum suspicio, quod fidem abnegaret Christianam, vel aliquid aliud promitteret, vel ageret honestati contrarium.*

27) Dasselbst: *Multas in Ordine Templ. esse constitutiones illicitas, prophanas et Christianae Religioni omnino contrarias et propterea cunctis ejusdem Religionis Professoribus sub poena incarcerationis perpetuae fore interdictum, ne reveleat alicui.*

werflich, doch sind viele Beschuldigungen nicht diesen, sondern der Ausartung und Schlechtigkeit der Ordensglieder zuzuschreiben. Daß die Aufnahme unter dem Versprechen der strengsten Verschwiegenheit geschah, und daß man Verrath mit Gefängniß bestrafte, ist auch zuzugeben; aber Vergehungen konnten nicht nach den Statuten bestraft werden, welche diese nicht als Vergehungen anerkannte; geschah es, so ist das Verderbniß der einzelnen Ritter daran schuld.

10) Alle Schwelgerei, Betrug, Hinterlist, Lüge, Meineid, Todtschlag oder andere Dinge zur Ehre und zum Nutzen des Ordens unternommen, waren keine Sünden ²⁸⁾. — Diese Beschuldigung ist weit übertrieben; daß man freier im Orden über Sünde dachte, leidet keinen Zweifel; nur wähne man nicht, daß er nichts als Sünde erkannte, weil die Tugend ihm fremd war; der Orden war verdorben, aber das Gute wich nicht gänzlich.

Diese zehn Beschuldigungen obiger Verräther wurden noch durch Andere vermehrt. Merkwürdig, daß in den angegebenen Punkten weder des Ordens Reichthum, noch sein Stolz erwähnt wird, über welche Anschuldigungen die Zeitgenossen am meisten klagen. Freilich ist der Reichthum an sich kein Gegenstand der Beschuldigung, bloß sein unrechtmäßiger Erwerb und Gebrauch macht ihn tadelnswerth, und dieß ist in der ersten Beschuldigung erwähnt. Eine gewöhnliche Folge des Reichthums ist Stolz und Uebermuth, das zeigen die Templer. Der Orden hatte königliche Einkünfte ²⁹⁾; nimmt

28) Trith.: Eis luxuriam quocunque modo in eorum secta commissam, dolum, fraudem, mendaciam, deceptionem, perjurium, homicidium, seu quidquid aliud pro comodo vel honore Ordinis eorum quomodolibet factum seu commissum, nullum esse peccatum.

29) Thomas. Diss. p. 1078. §. XXI.: Bona ac possessiones ita au-

man nun auch mit Thomafius an, daß die Kreuzfahres und die aufgenommenen Ritter dem Orden liegende Gründe zu brachten, fo war doch deren Menge fo groß, daß der Orden befchuldigt wurde, zu kaufen, ohne zu bezahlen ³⁰⁾; diefe Befchuldigung fchien strafbarer, da man nicht abfah, wozu dem Orden fo viele Güter wurden, vornehmlich, da er jetzt unthätig war; feine Ueppigkeit und fein übermüthiger Stolz ³¹⁾ machte, daß man ihm diefe Reichthümer immer mehr mißgönnte; als Molay aus Eypern mit einem ungeheuern Schaze, (150,000 Goldgülden und einer großen Menge Silbergeld), den 12 Pferde trugen, ankam, und ih. zu Paris im Tempelhaufe niederlegte ³²⁾, da ftieg der Neid mit der Begierde nach diefen Schätzen und die Meinung, der Orden habe die heiligen Kriege mit fremden Gelde zur Vermehrung feiner eignen Güter

gebantur, ut regiis opulentiis pares fierent, cum scilicet insano homines flagrarent amore Palaestinam visitandi, adeoque milites nostros, qui defensionem locorum sanctorum peculiari voto se adstrinxerant beneficiis adficiendi. Adde quod Templ. ordini principes aliique primariae nobilitatis viri se adgregaverint et quo viverent commodius, simul opes suas in eorum aerarium contulerint.

— Mansi a. a. D.

30) Raynouard p. 7.: Li frere, li mestre du Temple

Qu'estoient rempli et ample
 D'or et d'argent et de richesse
 Et qui menoient tel noblesse,
 Où sont il? que sont devenu?
 Que tant ont de plait maintenu,
 Que nul a elz ne s'ozoit prendre,
 Tozjors achetoient sans vendre....
 Nul riche a elz n'estoit de prise;
 Tant va pot a euc qu'il brise.

31) Gürtler §. 199.

32) Raynouard p. 17.: Le chef apposta de l'Orient cent cinquante mille florins d'or et une grande quantité de gros tournois d'argent, qui formaient la charge de douze chevaux.

geführt; diese Meinung vermehrte in den Augen der Welt seine Schuld und Strafbarkeit ³³⁾, sein Stolz steigerte den Haß gegen ihn ³⁴⁾.

Bei der zweiten Beschuldigung ist das Idol nicht erwähnt, dessen Anbetung man dem Orden aufbürdete, es hieß, er bete den Teufel im Bilde einer Kage an, bei den Receptionen müßten die Aufzunehmenden ein Götzenbild mit Menschenhaut überzogen, als ihren Götter bekennen ³⁵⁾; dieß Götzenbild sei bald dreiköpfig, bald einköpfig, öfters mit einem Todtenschädel, mit Menschenhaut umgeben, bedeckt ³⁶⁾; nach Andern war es mit hoher Kunst gearbeitet, zwar auch mit Menschenhaut umzogen, aber anstatt der Augen warfen unter der Stirn zwei helleuchtende Karfunkel ihre Strahlen aus; diesem Idol sollten die Templer die verbrannten Körper ihrer verstorbenen Brüder opfern, die Asche in ihr Getränk mischen, meinend, dadurch würden sie tapferer. Die Kinder, welche die Templer zeugten, wurden verbrannt; um dem Götzenbilde Ehrfurcht zu bezeigen, salbten sie es mit Menschenfett ³⁷⁾. — Schreckliche

33) Chronik durch Caspar Hedion, Straßb. MDXLIII. p. DLXXII.
— Neue Keyser Chronica durch Michael Sachsen. MDCIV.

34) Camerar. Opp. subciss. III. c. 90. p. 353. — Schwurfleisch p. 36.

35) Naucl. p. 986: Sunt, qui simulacrum eis fuisse ferant indutum humana pelle, cui ordinem ingressi rationem vitae professi fuerint. — D'Achery a. a. D.: Quod caput secreta cum maxima veneratione tamquam Idolatrae colebant. — Pistor. III. p. 269 u. 284.

36) Mariana a. a. D.: Praeterea idolum aliquando triceps aliquando uniceps, aliquando etiam cranio demortui hominis pelleque connectum.

37) Hofmann Lexicon univers. II. p. 428: Simulacrum habebant factum summo artificio, cui hominis cutem superinduxerunt et binos praefulgentes carbunculos sub ipsa fronte collocaverant, qui micabant oculorum vice. Huic simulacro sacra faciebant mortuorum corpora, in cineres redacta, caeterisque potum dabant, qui hac potione firmiores et constantiores se futuros putabant. Eos

Beschuldigungen, wie dieselben entstanden, woher sie zu leiten sind, zeigt Kap. 5. Man suchte alles Abscheuliche hervor, um es dem Orden aufzubürden ³⁸⁾. Der Gürtel, welchen die Aufgenommenen bekamen, sollte an dem Götzenbilde angerührt werden, und dadurch gleichsam eine magische Kraft in denselben gekloffen sein ³⁹⁾; die Ritter dürften in kein Haus gehen, wo eine Wöchnerin wäre, auch nicht Taufzeugen sein, was auf Wahrheit beruht. Denn die Hierarchie bürdete deswegen dem Clerus das Eölibat auf, damit dieser frei von allen bürgerlichen Verhältnissen und äußern Verbindungen um so williger dem Willen der Päpste nachkommen könnte; aus demselben Grunde war den Templern die Ehe verboten und ihnen untersagt, Taufzeugen abzugeben, damit sie keine Pflicht zu übernehmen hätten, die ihre Thätigkeit für den Orden beschränkte und sie so von aller inniger Gemeinschaft mit Profanen abgehalten würden. Wenn dessenungeachtet Molay Pathenstelle bei einem Sohne Philipps vertrat, so war dieß zu ehrenvoll, um ausgeschlagen zu werden, auch war hier keine weitere Verpflichtung zu übernehmen.

Sämmtliche Beschuldigungen gegen den Orden wären also in allgemeiner Uebersicht folgende:

1) Die Templern treiben Götzendienst; 2) verläugnen bei ihrer Aufnahme Christum und treten das Crucifix mit Füßen; 3) treiben unnatürliche Lüste; 4) üben viele andere schändliche Dinge bei Receptionen u. s. w. aus; 5) haben Palästina den

vero, qui ex Templariorum virginisque conjugio nati fuissent, sub-
jecto igne torrebant, simulque ex hamore deliquati suum perunge-
bant simulacrum, quo majorem probarent religionem — Urspr.
Chron. Paralipp. p. XXIX. — Dupuy p. 22. — Naucl. a. a. D.

38) Mariana a. a. D.: Alia, quae refertur taedet horretque animus.

39) Daselbst s. Note 8 u. Text.

Saracenen verrathen; 6) sind dem Stolze, der Habsucht und der Ueppigkeit ergeben.

Diese Beschuldigungen gegen den Orden vernahm Clemens höchst ungern ⁴⁰⁾, noch wollte er ihm wohl, ihn erhalten, höchstens reformiren. Waren aber solche Beschuldigungen nur theilweise wahr, so half nicht einmal eine Radicalreform, und da Clemens sie nicht gern hörte, so müssen sie von der Art gewesen und unter solchen Umständen gemacht worden sein, daß der Orden nicht ohne Schuld erschien. Der Papst schrieb unterm 24. August 1306 deßhalb jenen Brief ⁴¹⁾, aus welchem erhellt, daß Molay schon in Eppern böse Gerüchte über den Orden vernommen hatte und den Papst angegangen war, diese zu untersuchen. Gegen den Monat April 1307 begab sich Molay nach Poitiers zu Clemens, um den Orden zu rechtfertigen, da die Gerüchte von dessen Verderben immer lauter wurden. Molay nahm mit sich den Präceptor jenseit des Meeres, Rimbaud von Caron, den Präceptor von Poitou und Aquitanien, Gottfried von Sonnawille, und den Präceptor von Frankreich, Hugo von Peyraud ⁴²⁾. Der Großmeister glaubte durch seine Vorstellungen den Argwohn des Papstes beseitigt zu haben, er kehrte mit der größten Ruhe nach Paris zurück.

Jetzt war Alles zu dem großen Schauspiele vorbereitet, welches die Einziehung der Ritter und die Aufhebung des Ordens abgegeben hat; Clemens durfte nicht zuwider sein und

40) Joan. Trithem. p. 110. — Baluz a. a. O. l. p. 591 vergl. p. 29 p. 10: Dicebatur quod Papa captione Templatorum per totum regnum audita plurimum turbatus est, quia Rex hoc videbatur nimis festinanter et quasi praecipitanter egisse. Spicil. d'Acheyr XI. p. 356.

41) S. 264. Note 38.

42) Raynouard p. 18.

konnte es vor der Untersuchung auch nicht gut, Molay war mit dem größten Theile des Convents in Paris, die Beschuldigungen vorgebracht, durch welche das Verfahren gegen den Orden vor der Welt als ein gerechtes dargethan werden konnte.

Philipp betrieb die Anstalten zur Einziehung der Ritter sehr geheim 1307; jeder seiner Bgkte bekam ein Schreiben des Inhalts, sie sollten sich auf dem 12. October bewaffnen, in der folgenden Nacht aber beiliegendes Schreiben eröffnen, doch nicht eher, bei Todesstrafe; seit dem 12. September waren alle Anstalten getroffen, und Freitags am 13. October mit Anbruch des Tages wurden sämtliche Tempeler in Frankreich gefänglich eingezogen ⁴³); viele wurden nach Corbeil ins Gefängniß geführt, namentlich jene vier Obern des Ordens; des Königs Beichtvater, Wilhelm Imbert, bekam die Oberaufsicht über diese Angelegenheit ⁴⁴). Am folgenden Tage versammelte sich die Universität und viele Chorherren in dem Kapitel der Kirche U. L. Frauen in Paris, nebst vielen königlichen Beamten, hier führte Wilhelm von Nogaret als Grund der Einziehung der Ritter deren Kegereien an. Am 15. Oct. versammelte sich die Universität im Tempel, woselbst einige Obern, namentlich der Großmeister die Beschuldigungen, die der Orden seit 40 Jahren auf sich gezogen hätte, gestanden haben sollen ⁴⁵).

43) D'Achery Spicil. III. p. 60: Illucescente sole vel circiter. — Hen. Stero sp. Freher I. p. 406. — Theod. de Niem ap. Eccard. I. p. 1474. — Paul Aemyl. p. 420. — Krantz Metrop. IX. 6. p. 240. — Eccard. II. p. 1807. — D'Achery a. a. O. — Baluze a. a. O. p. 99 sqq. — p. 8.: Curia Romana hoc ordinante, Rege praecipiente, Domino Guillelmo de Nogareto Milite, et Reginaldo de Roys exequentibus. — Raynouard a. a. O.

44) Baluze p. 9.

45) Dasselb.

Der König erließ eine öffentliche Anklageacte, in welcher die Templer als reißende Wölfe, als Meineidige, Söldnerdiener, überhaupt als die schändlichsten Menschen dargestellt waren; die Einwohner von Paris wurden in den königlichen Garten zusammengerufen und ihnen diese Acte mitgetheilt ⁴⁶⁾.

Philipp sandte einen Geistlichen, Namens Bernhard Peletus an Eduard II. König von England; Peletus suchte diesen zu einem gleichen Verfahren gegen die Templer zu bewegen, doch die Sache war zu wichtig und folgenreich, Eduard schrieb unterm 30. October 1307 an Philipp: Er, seine Großen und seine Prälaten seien sehr erstaunt über das, was ihm der König über die Templer geschrieben und durch Peletus habe sagen lassen; da es bisher unerhört gewesen, so scheine es ihm auch jetzt noch ungläublich; deßhalb werde er den Seneschall von Agen (weil dieser der Gegend näher sei, wo diese Gerüchte entstanden) rufen und darnach mit Billigkeit und zur Ehre Gottes die Sache weiter untersuchen lassen ⁴⁷⁾.

Unterm 22. November ordnete Clemens in der Bulle *Pastoralis praesentia* Solio ⁴⁸⁾ die Einziehung der Templer an: Schon bei seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl habe er das Gerücht von dem innern Verderben des Tempelordens vernommen, namentlich daß er sich der Ketzerei ergeben; doch dessen Verdienste haben ihn immer von einer Untersuchung abgehalten, da nun aber König Philipp vernommen, daß die Templer Christum verläugnen und ein Idol anbeten, so habe derselbe auf Veranlassung des päpstlichen Kegerrichters die Templer in seinem Reiche eingezogen, sie dem Gericht der

46) Raynouard p. 31.

47) Weil. 10.

48) Weil. 11.

Kirche anheim gestellt, ihre Güter in einstweilige Verwahrung genommen. — Schon hätten viele Ritter und auch der Großmeister die Schuld des Ordens gestanden, deshalb ersuche er den König von England, die Tempel in seinem Lande gefänglich einzuziehen zu lassen, die Güter aber wohl zu verwahren.

Eduard erkundigte sich in einem Schreiben vom 26. November bei seinem Statthalter zu Agen in Guienne genauer über die Tempel⁴⁹⁾; schrieb auch unterm 10. December an den Papst (wo er wahrscheinlich die päpstliche Bulle noch nicht hatte): Es verbreite sich ein schreckliches Gerücht über den Tempelherrenorden, welches, wenn es als wahr befunden, hart geahndet werden müßte; doch könne er ihm noch keinen Glauben beimessen, er bäte deshalb den Papst, die Sache zu untersuchen⁵⁰⁾. Unterm 4. December hatte er schon an die Könige von Portugal, Castilien, Sicilien und Aragonien geschrieben: Ein Cleriker habe ihn neulich zur Aufhebung des Tempelordens bereden wollen, denselben der Ketzerei beschuldigend. Allein erwägend, daß der Orden seine großen Verdienste habe, habe er diesen Insinuationen nicht geglaubt, er bitte daher die Könige, diesen Gerüchten keinen Raum zu geben⁵¹⁾.

Wittlerweile kam die päpstliche Bulle in England an, demgemäß verordnete Eduard in einem Schreiben vom 15ten December die Einziehung der Tempel⁵²⁾ und zwar auf die Mittwoch nach Epiphania 1308 in der Frühe; er befiehlt die Ritter gut zu behandeln; über Personen und Güter soll dem Schatzmeister zu Westminster ein Verzeichniß eingesandt wer-

49) Rymer I. 4. p. 100.

50) Beil. 12.

51) Beil. 13.

52) Beil. 14. Stubbs Actus Pontif. Ebor in Hist. Angl. Scr. X. p. 1730.

den ⁵³⁾. Am 20. December ergingen ähnliche Befehle nach Schottland, Irland und Wales ⁵⁴⁾; am 26. December schrieb Eduard an den Papst, er werde seine Befehle in Hinsicht auf die Templer schleunig ausführen ⁵⁵⁾.

Sie wurden ausgeführt; in Frankreich und England saßen die Templer im Gefängnisse; ihre Güter in beiden Reichen waren eingezogen.

Viertes Kapitel.

Untersuchung gegen den Orden.

Dieses Kapitel ist wichtig, es lehrt uns das Verfahren gegen den Orden und die Ergebnisse dieses Verfahrens, es löst die Frage, war der Orden seinem Wesen nach verdorben und deshalb schuldig, oder nicht.

Bevor Papst Clemens die Untersuchung gegen den Orden verhängte, geschah in derselben viel Willkürliches; denn Philipp's oberster Kegerrichter, sein Beichtvater Wilhelm Imbert, war ein Dominicaner ¹⁾ und so kam die Untersuchung in die Hände dieser Ordensleute, die nicht freundlich gegen die Templer gesinnt waren. Auch war Philipp gesonnen die Untersuchung ohne Hilfe des Papstes vorzunehmen, deshalb ordnete Imbert zu Paris und in allen größern Städten, wo Tem-

53) Rymer a. a. O. p. 101: Quod corpora dictorum Templariorum salvo, secure et honeste custodiantur in loco competenti alibi quam in locis suis propriis.

54) Rymer p. 105.

55) Rymer p. 106.

1) Neues Magazin für Religionsphilos., Exegese und Kirchengesch. Bd. 5. S. 355. — Raynouard p. 31.

pler saßen, Untersuchungen an. Die gefangenen Ritter wurden sehr streng behandelt und nur mit dem Nothdürftigsten versehen. Viele, welche die dem Orden aufgebürdeten Verbrechen gestanden, wurden freigelassen; man zeigte ihnen ein Schreiben Molay's, in welchem dieser viele Beschuldigungen gegen den Orden zugab und die Ritter zu einem gleichen Geständnisse ermahnte. Nach dem criminellen Verfahren jener Zeiten wurde die Folter angewendet, um die Widerspenstigen zur Aussage zu bewegen, auf welche Art zu Paris 86 Ritter ums Leben kamen ²⁾. Viele gestanden entweder der Wahrheit gemäß, oder aus Furcht vor den Qualen der Folter. Die Charakteristik jener Zeiten und das Verfahren des Königs in dieser Sache wird deutlicher werden, wenn einige Arten der Folter hier erwähnt sind.

Man entkleidete den zu Folternden, band ihm die Hände auf den Rücken, der Strick, welcher seine Hände zusammenknebelte, war an einem Kloben befestigt, der sich über dem Unglücklichen befand; auf ein Zeichen der Richter wurde er schnell in die Höhe gezogen und sonach sein Körper fürchterlich verrenkt; bisweilen ließ man den Körper schnell auf die Erde fallen und ebenso schnell in die Höhe ziehen, für welches Hinaufziehen man in der Schiffsprache das Wort „Hiszen“ hat. Diese Art der Tortur war die gewöhnlichste, wahrscheinlich also auch die gelindeste. Ein anderes Mal mußte der Unglückliche die bloßen Füße in ein Instrument setzen, aus welchem er sie nicht wieder zurückziehen konnte; dieselben wurden mit einer bligen Materie eingerieben und so einem Feuer nahe gebracht; um die Standhaftigkeit des Gefolterten zu prüfen, schob man zwischen die Füße und das Feuer ein Brett, wo

2) Dasselbst f. f. wo die Folterprocedur. — Moldenhawer S. 34.

durch der Schmerz natürlich nachließ, bestand der Befragte auf seinen Verläugnungen, so wurde das Brett wieder weggezogen. Ferner legte man den Gefangenen ausgestreckt auf die Erde und schloß seine entblößte Ferse in eine concave eiserne Ferse, welche man nach Belieben einengen konnte. Ließ die Schwäche des Körpers keine andere Tortur zu, so schob man zwischen die Finger kleine Stückchen Holz in Form kleiner Pfeifen, welche man mit Gewalt drückte, bis die Fingerknochen brachen; man riß den Gefangenen die Zähne aus, hängte die Inquisiten auf und große Gewichte an die Körper, zuweilen auch an die Zeugungstheile; Viele starben unter diesen Qualen, Mehrere gestanden, die Hartnäckigen wurden in schwere Kerker unter Androhung noch heftigerer Martern geworfen.

Wie schon erwähnt, berief Philipp am 14ten Oct. die Universität zu Paris zusammen ³⁾, von der theologischen Facultät verlangte er über diese Sache ein Gutachten; sie gab unterm 25ten März 1308 diese Erklärung von sich: Zwar kann kein weltlicher Richter der Ketzerei wegen ein Urtheil fällen, wenn er nicht von der Kirche dazu aufgefordert ist und diese den Beklagten übergeben hat; allein im Nothfalle kann der weltliche Richter einen Keger, in der Absicht ihn der Kirche zu überliefern, wohl gefangen nehmen. Die zur Vertheidigung des Glaubens bewaffneten Templer haben von der Kirche ge-

3) Histoire de l'Université de Paris par Crevier, Paris 1761. II. p. 207: L'Université fût appelée à l'instruction du procès, on lui demanda son avis et elle le donna conforme aux désirs du Roi. — Thomas. XXXI. p. 1088. — Baluze I. p. 590. — In Bibl. Colb. zu Paris, Mscrpt. 506: Brevis tractatus super facta Templ. ad quem pertineat inquirere et judicare haeresei, sichtet der Universität bei. — Dupuy p. 6.

nehmigte Ordensgelübde abgelegt und sind daher für Ordensleute zu halten, mithin von der Gewalt des weltlichen Richters exempt; ihre Güter müssen bewahrt werden, damit sie zu dem Zwecke, zu welchem sie geschenkt sind, angewendet werden können 4).

Philipp berief nach Tours eine Versammlung des Clerus, des Adels und des Bürgerstandes, welche im Mai 1308 eröffnet wurde, sie ersuchte den König in dem Proceffe gegen die Templer fortzufahren 5). Philipp wünschte vornehmlich, daß der hohe Clerus erscheinen und der allgemeinen Stimme beipflichten möchte, darum legte er den abwesenden Bischöfen die Reisekosten der anwesenden auf. Nachher besuchte er den Papst in Poitiers und nun begannen die Untersuchungen 6). Man hat sechs verschiedene Verzeichnisse der Beschuldigungen, welche man den Templern bei diesen Untersuchungen vorlegte.

1) 11 Artikel, welche man in der Chronik von St. Denis findet 7). 2) 6 Artikel des Abraham Bzovius, in einem Manuscripte des Vaticans gefunden 8), worin berichtet wird, daß einige italienische Bischöfe die Tempelherren dieser Punkte überwießen hätten. 3) 14 Artikel der Bulle Regnans in caelo beigefügt 9). 4) 128 Artikel bei der Bulle Faciens misericordiam, welches Verzeichniß das vollständigste ist, obwohl sämtliche Verzeichnisse das Wesentliche enthalten 10).

4) S. vorige Note.

5) Dupuy a. a. O. — Baluze a. a. O. p. 12: Fere omnes dixerunt, communiter eos esse merito reos mortis.

6) Baluze p. 11.

7) Beil. 15.

8) Beil. 16.

9) Beil. 17.

10) Beil. 18.

5) 31 Artikel, welche Clemens seinen Commissarien nachträglich übersenden ließ ¹¹⁾. 6) 29 Artikel, worüber die englischen Templer verhört wurden ¹²⁾. Jene 123 Artikel findet man auch in 87 zusammengezogen an der Bulle Faciens misericordiam, nach welchen 87 Punkten die meisten Ritter in Großbritannien verhört wurden ¹³⁾; die Hauptpunkte sämmtlicher Artikel sind die im vorigen Kapitel abgehandelten Beschuldigungen des Ordens.

Schon am 19ten Oct. 1307, also sechs Tage nach der Einziehung der Templer, nahm Wilhelm Iubert die eingezogenen Ritter in Untersuchung im Tempelhause zu Paris, woselbst viele saßen. Er erließ einen Befehl an alle Inquisitoren seines Ordens, gegen die Templer zu inquiriren ¹⁴⁾: schon habe er die Untersuchung angestellt; falls die Wahrheit der Beschuldigungen entdeckt würde, sollten sie dieselbe redlichen Ordensleuten (namentlich Minoriten) eröffnen, damit kein Aergerniß über den Proceß beim Volk entstehe; auch möchten sie die Aussagen sobald als möglich dem König und ihm übersenden.“ Bei diesem Schreiben befand sich für vorliegenden Fall eine Instruction für die Inquisitoren, um durch Grausamkeit nicht zu reizen. Sie sollten mit dem Seneschall oder Bailly in Begleitung von Soldaten die flüchtigen Templer Anziehen, sie nebst ihrem Gesinde vernehmen und begünstigten Männern in der Gegend anvertrauen, auch überall Inventionen aufnehmen; sei es nöthig, könnte die Tortur bei der Untersuchung angewendet werden ¹⁵⁾. — Wilhelm inquis

11) Dupuy S. 38.

12) Beil. 19.

13) Concil. Magn. Brit. II. p. 529.

14) Dupuy p. 194.

15) Dasselbst p. 201.

rirte zu Paris gegen 140 Gefangene und erzwang von den meisten befriedigende Geständnisse; nach Beendigung des Geschäftes zu Paris verhörete er zu Bayeux, Meg, Toul und Verdun. Bei allen diesen Untersuchungen wurde die Folter fleißig gebraucht, die Ritter gestanden Vieles ¹⁶⁾.

Kein Gericht im Mittelalter wurde bei Säugnung des Inquisiten ohne Folter gehalten; wendeten jene rohen Zeiten die Tortur an, so bedient sich unser verfeinertes Zeitalter unter gewissen Umständen des Eidschwurs oder wohl auch eines strengen Gefängnisses und körperlicher Strafen; daß unsere menschlichen Gesetze nicht verhüten können, daß auch Unschuldige vor Gericht leiden, lehrt die Erfahrung. Die Templer sollten das Verderbniß des Ordens gestehen, sie gestanden es meistens, aber nicht in dem Grade und auf die Art, als man erwartete und — wünschte: deßhalb die Folter, daher die strafbaren und bisweilen unwahrscheinlichen Geständnisse, aber daraus erhellt nicht die Unschuld des Ordens, denn die Tortur vermag auch Wahres zu entdecken, weil der Mensch sich schämt und fürchtet, seine Schuld offen zu gestehen ¹⁷⁾. Wie viele Unschuldige mordete in jenen Zeiten die selbstsüchtige Hierarchie und jene Templer litten durch ein Verfahren, welches durch das Wesen ihrer Zeit gerechtfertigt wird.

Diejenigen Ritter, welche zu Paris gestanden, bekannten sämmtlich die Verläugnung Christi; bei vielen bemerkte man Ungewißheit und nicht selten Widersprechendes, oder doch Abweichendes von den ersten Aussagen. So wollte Regnier Larchant zwölfmal ein Idol gesehen haben, dann verneinte er es wieder. Etienne Dormont hatte nach seiner Aussage der Res

16) Raynouard p. 230.

17) Baluze L. p. 599.

ception seines Messens beigewohnt, nachmals läugnete er es. Die spätern Aussagen schränkten die ersteren nicht immer ein, sondern setzten oft hinzu; ein Beweis, daß die Folter nicht immer Zusätze abzwang, sondern die Ritter geflissentlich verschwiegen, was sie bei dem nachmaligen gelindern Verfahren freiwillig entdeckten ¹⁸⁾. Renard hat uns in seiner *Histoire de Nîmes* mehrere Untersuchungen gegen die Templer in dieser Stadt aufbewahrt. Sie begannen zu Anfang des Novembers 1307; alle Gefangenen saßen in einem Behältnisse; 45 Ritter bekannten die Beschuldigungen freiwillig, viele erwähnten eines Kopfs in dem Tempelhaus zu Montpellier; späterhin einsehend, daß der Orden auf diese Beschuldigungen untergehen würde, widerriefen sie; aber im Aug. 1311 entriß ihnen die Folter ihre ersten Geständnisse ¹⁹⁾. Waren die selben falsch, so sind die Zeugen strafbar, daß sie anfangs den Orden so hart beschuldigten, sagten sie aber die Wahrheit, so waren sie durch diese strafbar.

Nach Tropes sendte Wilhelm Inibert einen Dominicaner als Inquisitor, zwei Ritter gestanden hier Alles ein; Radulf von Gisi hatte in sieben verschiedenen Kapiteln einen Kopf gesehen, welcher ihm stets Schrecken eingejagt hatte, obwohl er in den Kapiteln verehrt wurde; er gesteht Aufnahmen abgehalten zu haben, in welchen alle Beschuldigungen, welche man hierin dem Orden macht, Statt gefunden hätten. In seinen Aussagen war viel Abweichendes, da er späterhin nur zweimal den Kopf gesehen haben wollte, der mit einem Menschenhaupte viel Aehnliches gehabt, ob er aber vom Metall, Holz oder ein Todtenschädel gewesen, wußte er nicht anzugeben

18) Raynouard p. 232.

19) Dasselbst p. 234.

ben ²⁰⁾. — Zwei deutsche Temppler, welche auf der Rückreise von Paris im Tempelhause zu Chaumont einkehrten, wurden hier gegen Ende Oct. 1307 ergriffen, der Eine war Priester, der Andere Servient; sie wußten nichts dem Orden Nachtheiliges zu sagen, wegen Krankheit des Servienten wurde dieser nicht gefoltert ²¹⁾. Zu Pont de l'Arche wurden am 28. Oct. 1307 sieben Zeugen verhört, sie und noch sechs Andere kamen in Caen zur Untersuchung und endigten ihre Aussagen damit, daß sie die Kirche um Erbarmen anflehten, inständigst und mit Thränen bittend, ihnen die Tortur zu erlassen; der Dominicaner und die königlichen Commissarien thaten dieß ²²⁾. Zu Anfange Nov. wurden sechs Temppler zu Carcassone vernommen, sie gestanden die strafbare Aufnahme ein. Johann Cassanhas sprach von einem kupfern Götzenbilde mit Menschengestalt und einem langen Mantel; siehe, sagte man bei der Aufnahme, das ist Gottes Freund, welcher mit Gott Umgang hat, wenn er will; dieser Zeuge fügte hinzu, man habe sich dreimal vor diesem Bilde geneigt und jedesmal den Gekreuzigten verläugnet ²³⁾. Sacerand von Montpezat erwähnte eines vergoldeten Idols, einem bärtigen Menschen gleich, von welchem man sagte, es sei nach dem Bilde des Baffomet gemacht, nur durch diese Figur könne man selig werden. Raimund Rubel wurde ein Brett gezeigt, auf welchem Baffomet gezeichnet war, welcher durch das saracenische Wort Yalla verehrt wurde. Wilhelm Bos hat eine hölzerne Figur verehren gesehen,

20) Daselbst p. 237.

21) Daselbst 238.

22) Daselbst 239 499.

23) Daselbst 241.

konnte sie aber nicht deutlich betrachten; doch schien sie ihm weiß und schwarz. Ähnliches sagten die Uebrigen zu Carcasone aus ²⁴). Zu Bigorre gestanden Sechs die Beschuldigungen, zu Cahors am 2ten Jan. 1308 dasselbe. Obwohl Viele in der Folge ihre Aussagen zurücknahmen, so spricht doch das im Wesentlichen Uebereinstimmende in allen Verhören für die Wahrheit dieses Wesentlichen.

Elemens wollte das willkürliche Verfahren bei diesen Untersuchungen durch die Uebernahme der Inquisition beseitigen, das sahe Philipp nicht gern, er griff den Papst mit den Waffen der Orthodogie an: „des Papstes Kaltsinn in einer für die Religion so äußerst wichtigen Sache sei ihm unbegreiflich, da er, anstatt mit ihm gemeinschaftliche Sache gegen den abscheulichen Orden zu machen, ihn in Schutz nähme. Der Papst sei gar nicht befugt, die Bischöfe in ihren Functionen zu unterbrechen, da diese die Pastoralgeschäfte mit ihm (Philipp) theilten und seine Gehälfen im Kirchenregiment wären; jeder Bischof könne in seiner Diocese den Proceß weit leichter führen, da Andere weder Erfahrung noch Localkenntnisse besäßen. Weder er noch die Bischöfe könnten dem päpstlichen Begehren gehorsam sein, er handle als Diener Gottes und müsse Gott einst Rechenschaft geben ²⁵).“

Philipp würde nicht nöthig gehabt haben, so zu sprechen, hätte er sich in jenem geheimen sechsten Artikel die Aufhebung der Temppler bedungen; Elemens cassirte die betreffende Bulle, doch sollten die Inquisitoren jedes Bischofs von einem Provincialconcil bestätigt werden; zugleich behielt er sich das Verhör aller in Frankreich befindlichen Ordensobern vor, seinem

24) Daselbst 242 299.

25) Dupuy 217. Gesch. d. Aufhebung des Ordens S. 119.

Legaten befohl er, sich in Allem dem König zu fügen. Jede Commission sollte aus zwei Domherren der Kathedrale des betreffenden Ortes, zwei Franciscanern und zwei Dominikanern bestehen. In einem zweiten Schreiben erbot sich Philipp, die Gefangenen den päpstlichen Richtern zu übergeben, und die Güter des Ordens zum Dienste des heiligen Landes zu verwenden; die Geistlichen lehnten die Bewachung der Ritter ab, sie blieben also unter der Obhut der königlichen Ritter²⁶⁾; die Güter verwalteten Papst und König gemeinschaftlich.

Zu Chinon vernahm Clemens zu Anfange des Jahres 1308 den Großmeister, den Präceptor von Cyprien, den Bischof von Frankreich, den Großprior von Vellein und Aquitanien und den von der Normandie; der Großprior von Cyprien gestand die Verläugnung Christi und Verspelung des Kreuzes, so auch der von der Normandie; Hugo von Peyraud dasselbe und die Verehrung eines Idols, der Großmeister die Verläugnung Christi²⁷⁾, ohne gefoltert zu sein²⁸⁾. Sie alle beschworen die Wahrheit ihrer Aussage, und Molay ersuchte die Cardinale Berengar, Stephan und Landulf, welche die Untersuchung leiteten, ihnen seiner Verwandten mit zu vernehmen, der die Verläugnung gestand; alle schwuren ihre Frethümer ab, die Cardinale baten für sie bei dem König um

26) Daselbst S. 117. Wie sehr Clemens von Philipp abhängig, erhellt daraus, daß die Bulle *Pastoralis curae* vor ihrer Publication die Resignation Philipps passirte; Clemens XIV. mußte das Breve: *Dominus ac Redemptor noster* erst den bourbonischen Mächten und dem Kaiserhofe vorlegen, nachdem ihm ein früheres Concept cassirt war.

27) Baluze a. a. O. p. 121.

28) Daselbst p. 22: *Sine omni tormento errores* (Jac. Mol.) *plene recognovit.*

Gnade ²⁹); früher hatten Einige dieser Ordensobern vor Philipp aus Scham nichts gestanden ³⁰); andere desto mehr. Am 2ten Jul. war vor dem Papste und einer großen öffentlichen Versammlung das Verhör von 72 Tempelherren: ³¹). Die Vorgeführten gestanden sämmtlich die Verläugnung und Verpeinung des Gekreuzigten, Einige erwähnten den Sögen dienst, Andere die schändliche Erlaubniß). Mehrere beklagten sich über die Tortur, hinzufügend, ihre Peiniger seien betrunken gewesen. Merkwürdig sind die Worte Berhards von St. Martial: Er habe während der heftigsten Folter aus Scham nichts gestehen wollen, obwohl er gewußt, daß die Beschuldigungen wahr wären ³²). Deodat Jaset. gestand Alles ein, selbst die Erlaubniß zur unnatürlichen Vermischung; er fügte hinzu: Ich und mein Receptor waren allein im Zimmer, da zog er aus einem Kasten einen Kopf oder ein Sögenbild, welches drei Gesichter hatte, wie mir gedäucht; dann habe der Romthur zu ihm gesagt: diesen mußt du als deinen Heiland verehren, vornehmlich als den Heiland des Tempelordens; so beugten sie beide die Knie, indem er (Deodat) sprach: Gesegnet sei, wer meine Seele retten will ³³). Deodat bemerkte,

29) S. Note 27.

30) Baluze p. 101: Quidam ipsorum propter verecundiam veritatem de praemissis denegavere et quidam alii ultra ipsam sibi confessi fuerunt.

31) Baluze p. 102: In p. 50. — Theodoric de Responso p. 102 L. p. 1474: Fuerunt plures ex eis (Temples) et de majoribus illius ordinis confessi suae professionis hanc sententiam habiles, quam execrabilem, quam nefandam, quae antea nemine profertur unquam sciri. — Baluze p. 105. — Theodoric de Responso p. 102 L. p. 1474.

32) Daselbst p. 146: In duris temporibus, quae tunc habebantur, confiteri ea, quae postea confessus est, propter verecundiam, quamvis sciret, ea vera esse.

33) Daselbst p. 147: Idem magister et ipse qui loquitur, erant soli in dicta camera; ipse magister traxit de quadam cassia quoddam

die Tortur habe ihm dieses Bekenntniß nicht entrißen, sondern er habe es gethan, angetrieben von Gott und der heiligen Jungfrau. Raimund Narbonne versicherte, daß bei seiner Aufnahme der Receptor ein gräßliches und schwarzes Objenkt, ähnlich einem Menschenhaupte gehabt, darauf von demselben einen Gürtel genommen habe, welchen er dem Raimund gegeben, mit der Erinnerung, denselben über dem Heinde zu tragen ²⁴). Dem Stephan Erzbischof, zu Montpellier aufgenommen, wurde vom Receptor ein Objenkt auf dem Altar gezeigt, welches einem Kopfe glich; und ein Kreuz mit dem Christusbilde; der Receptor sprach: Glaube nicht, Gott sei gestorben, dieß ist ungläubisch, diesem Bilde vertraue, und verehere es durch einen Kuß. Johann von Folzac hatte den Orden wegen seiner Strenge verlassen wollen, er kenne keine Irthümer in demselben, obwohl er gestand, Gott verläugnet zu haben; er gab genau den Schatz an, den Molay aus Extern brachte. Raimund Stephan hatte einen weißen bärtigen Kopf gesehen, er selbst war gefoltert, weil er sich vorher nicht habe besinnen können ²⁵). Alle gestanden vor dem Papste die ungesegliche Aufnahme; Einige widersprachen.

Zu Clermont wurden 69 Zeugen verhört, 40 gestanden

caput seu ydolum, in quo erant tres facies, ut sibi videbatur, et tunc dixit ei praedictus magister; hunc debes adorare tanquam Salvatorem tuum et Ordinis Templi et tunc ambo flexerunt genua et dixit idem, qui loquitur: Benedictus sit, qui animam meam salvabit et eum adoravit.

34) Daselbst p. 248: ... accepit .. praceptor quoddam ydolum valde turpe et nigrum, habens formam capitis humani et inde accepit zonam quandam, quam extraxit de dicto capite, quam dedit dicto recepto ut portaret eam super camisiam suam.

35) Daselbst p. 252. —

die Beschuldigungen ein, doch fand sich hier viel Schwankendes und Widersprechendes ³⁶⁾; oft wurde überhaupt in den ersten Aussagen weniger zugestanden, als in den spätern, und so umgekehrt.

Im Jahre 1309 stellte der Bischof von Elné, Raimund Coste, auf dem Schlosse von Troulars bei Masdeu eine Untersuchung gegen 26 Tempier an; alle hielten den Orden für unschuldig, sie übergaben dem Bischof ein Statutenbuch. Der Komthur Raimund de la Garde bekannte, daß jeder Tempier diesen Statuten gemäß sein Ordenskleid verlieren und schwer gefesselt in einem traurigen Gefängnisse sein Leben endigen mußte, wenn er eine Sünde gegen die Natur begehen würde ³⁷⁾. Merkwürdig sind folgende Aussagen; Berengar von Collo sagte: die Brüder hätten jährlich drei Feste, an welchen sie das Kreuz und Jesum verehrten, nämlich am Feste des heiligen Kreuzes im Mai und im Septemper und am heiligen Freitage ³⁸⁾. Der Priester Johann von Coma fügte hinzu: die Ritter, weit entfernt, das Kreuz zu verschmähen, ehrten dasselbe so sehr, daß sie, wenn ihnen ein natürliches Bedürfnis ankam, ihre Kleider unter die Kreuze legten ³⁹⁾. Wahr-

36) Daselbst p. 256.

37) Daselbst p. 257: Juxta statuta dicti Ordinis, quicumque ex fratribus dicti Ordinis peccatum contra naturam commiserit, quod perdere debet habitum suae religionis et in magnis compedibus et collo catenis oppositis et in manibus manicis ferreis, habet perpetuo carceri mancipari, ubi in pane tristitiae et aqua tribulationis habet complere et finire reliquum vitae tempus.

38) Daselbst p. 258: In honorem crucis et crucifixi Iesus Fratres ipsius Ordinis adorant crucem, ter in anno, solemniiter et reverenter in festo sanctae crucis mensis septembris et maji et die veneris sanctae.

39) Daselbst: Et inter caeteros honores, quos faciunt ipsi cruci, deponunt mantellum, ubi est crux, cum vadunt ad naturae superflua onera deponentia.

schelnlich geschah dieß aus Vorsorge, damit die Kleider nicht gestohlen würden, denn unter den Augen des Gekreuzigten wagte man damals nicht gern einen Diebstahl.

Unterm 1. Aug. 1308 schrieb Clemens an alle Bischöfe Frankreichs, sie möchten die Untersuchung gegen die Templer nach der Strenge der Gesetze betreiben ⁴⁰⁾; denn bisher war Alles auf Betrieb Philipps geschehen; aber nachdem Clemens diesen bei der Bewerbung um die deutsche Kaiserkrone hintergangen hatte, suchte er sich ihm dadurch gefällig zu machen, daß er die Aufhebung des Tempelordens betrieb, die Ausführung selbst übernehmend. Bis jetzt hatten die Untersuchungen bloß in Frankreich Statt gefunden, jetzt ordnete Clemens aus dem angeführten Grunde, und um Einheit in die Sache zu bringen, auch das illegitime und grausame Verfahren zu endigen ⁴¹⁾ in der Bulle *Faciens misericordiam* vom 12ten Aug. die Untersuchung in allen Ländern an ⁴²⁾; es heißt darin kürzlich: der Tempelherrenorden hat sich der schändlichsten Verbrechen schuldig gemacht, der Papst wollte dieselben nicht glauben, da aber König Philipp nicht aus Geiz, sondern aus Glaubenseifer ihn bat, Untersuchungen über den Orden zu verhängen, auch ihm selbst von einem Templer böse Ausfagen gegen den Orden gemacht wurden, so mußte er auf solche Insinuationen aufmerksam werden. Mehrere Untersuchungen haben die Beschuldigungen bestätigt, der Papst hat mit vielen Prälaten aus dem Munde von 72 Rittern ein Gleiches vernommen. Deshalb wird von ihm eine Generalcommission, be-

40) Baluze II. p. 123: *Juxta jura exigentiam.*

41) Daselbst I. p. 30: *Quia inveniebantur circa regales examinatores extorsiones indebitae.*

42) *Reil.* 20.

stehend aus den Cardinälen Bernhard, Stephan und Landuff, verordnet, welche die Untersuchung gegen den Orden nach den gegebenen Artikeln leiten sollen. Diese Drei haben den Großmeister und die Vornehmsten des Ordens verhört, welche sämmtlich die Beschuldigungen eingestanden. Da der Papst die Untersuchung in allen Ländern nicht anstellen kann, so überläßt er dieselbe der Klugheit und Weisheit des betreffenden Fürsten oder Bischofs, das Resultat sollen sie der Wahrheit gemäß an ihn schicken. Bedürfen sie der Hülfe weltlicher Richter, so mögen sie sich derselben bedienen.“ Diese Bulle wurde an den Kaiser, an die Könige von Frankreich, England, Sicilien, Ungern, Aragonien, Majorca, Castilien, Navarra, Portugal, Extern, Böhmen, Dänemark, Norwegen, Schweden, und an alle übrigen angesehenen geistlichen und weltlichen Fürsten gesendet ⁴³). Nun bekam die ganze Untersuchung, dem Geiste der damaligen Zeit gemäß, ein Ansehen der Rechtmäßigkeit und Nothwendigkeit; demgemäß erschien im Nov. ein königlicher Befehl, alle in Frankreich gefangenen Templer nach Paris zu schicken, es versammelten sich daselbst 546 aus allen Provinzen ⁴⁴), ihre Namen finden sich in den Acten der pariser Untersuchung ⁴⁵). In einem Privatschreiben an Phi-

43) Mansi XXV. p. 370.

44) Moldenhawer Proceß S. 87 — 96.

45) Diese Acten gab Dupuy in seiner Geschichte äußerst mangelhaft und partiell, auf ähnliche Art Raynouard in s. *Monumens* etc. Der Doctor Moldenhawer zu Copenhagen fand in der Abtei St. Germain des Prés den „Processus contra Templarios“ in der Originalschrift, welche Dupuy benutzt hatte. Wahrscheinlich ist es das Concept des ersten Notars bei der Untersuchung, Florimont Dondedei, er schreibt von sich in der ersten Person; an der Richtigkeit dieser Acten ist nicht im mindesten zu zweifeln. S. Moldenhawers Vorrede S. XL.

Hyp vom 30. Dec. sagt Clemens: Die Rezeren der Tempier sind durch gründliche Beweise erhärtet, selbst eine Untersuchung vor meinen Augen hat solche bestätigt. Ich habe die Ordensabern nach Poitiers beschieden, da aber einige zu schwach waren, um reiten zu können, so habe ich sie den drei Cardinälen übergeben; zu Chinon hat diese Untersuchung Statt gefunden; außer jenen waren vier Notarien und andere rechtliche Leute zugegen; die Abern haben gestanden und sind absolvirt. Die Untersuchung gegen den Orden soll fortgehen; wer Tempier verhehlt und unterstützt, kommt in Bann, ganze Länder aber ins Interdict ⁴⁶⁾.

Zur Untersuchung gegen den Orden in Frankreich waren von nun an folgende päpstliche Commissarien verordnet, welche zu Paris ihre Pflicht mit Milde, Umsicht und Gewissenhaftigkeit wahrnahmen: der Erzbischof von Narbonne, die Bischöfe von Bayeux, Tende und Limoges, Matthäus von Neapel, Erzdechant von Rouen, Notarius des apostolischen Stuhls, Johann von Mantua, Erzdechant von Trident, Johann von Montlaur, Erzdechant von Maguelone und Wilhelm Agarin, Propst von Sig ⁴⁷⁾. Diese Männer begannen ihren wichtigen Auftrag am 7. August 1309, ausgenommen Wilhelm Agarin, dem der Papst schon vorher das Einsammeln der Collecten in mehreren französischen Provinzen aufgetragen hatte, daher er sich entschuldigte, und bei der ganzen Untersuchung nicht zugegen war ⁴⁸⁾.

46) Baluze I. p. 132: ... civitates, castra, terras et loca, quae ipsos vel aliquem eorum scienter susceperint vel tenuerint, ecclesiastico supponimus interdicto.

47) Moldenhawer S. 1.

48) Daselbst S. 12.

Die Commission forderte die Templer und alle übrigen Zeugen durch eine öffentliche Citation vor ⁴⁹⁾, welche alle französischen Bischöfe zur Bekanntmachung erhielten, sie bezweckte hauptsächlich, daß freiwillige Vertheidiger des Ordens auftreten sollten ⁵⁰⁾. Diejenigen Ritter, welche sich zur Vertheidigung erböten, fanden von ihr freiwillig wieder ab, weil sie einfältige Ritter, ohne Pferde, Waffen und Land wären, die Vertheidigung auf die Ordenscleriker schiebend, namentlich auf die beiden Priester Reynal Prulno von Orleans und Peter von Bologna ⁵¹⁾, welcher letztere Generalsprocurator des Ordens am römischen Hofe war ⁵²⁾. Einstimmig wurden von allen zu Paris gefangen gehaltenen Ritttern, diese beiden Priester, die Ritter Wilhelm von Chambonet und Bertrand von Sartigés als Procuratoren des Ordens bei bevorstehender Untersuchung ernannt und sie, weil sie tüchtig dazu schienen, bevollmächtigt, der Vertheidigung der Zeugen beizuwohnen, bei der Untersuchung ihre vermeinten Gerechtfame wahrzunehmen. Doch wurden diese vier Brüder hierbei nicht als die Vertheidiger des Ordens angesehen; dagegen verwahrten dieselben ihr Recht, über die Personen und Aussagen der Zeugen ihre Erinnerungen beizubringen, was die Commissarien, so weit es rechtlich wäre, genehmigten. Alle folgenden Zeugen schworen in Gegenwart obiger vier Brüder einzeln und unter Berührung der Evangelien: den Commissarien von Allem, was sie im Betreff der vom apostolischen Stuhl eingesandten Artikel wußten oder glaubten, ganz vollständige und lautere Wahrheit zu sagen; reine unverfälschte Wahrheit,

49) Beil. 21.

50) Moldenh. S. 25.

51) Daselbst S. 53, 84, 109, 115, 126.

52) Daselbst S. 101.

Wahrheit ebensowohl für als wider den Orden; und weder auf Bitten, noch für Belohnung, weder aus Gunst, noch Haß, noch Furcht, weder eines ehemaligen, noch gegenwärtigen, noch in der Zukunft zu hoffenden irdischen Vortheils wegen zu zeugen⁵³⁾.

Noch vor der Untersuchung wurden zu Paris einige Personen eingezogen, welche der Vertheidigung des Ordens wegen dahin gekommen waren, sie wollten Consulanten und Advocaten anwerben, und das mutmaßliche Schicksal des Ordens ausspüren, namentlich gestanden dieß Nicolaus de Sartis und Heinrich Vllhart, welche von Templern aus der Grafschaft Hennegau abgesandt waren⁵⁴⁾.

Volay wurde am 26. November 1309 vor die Commission geführt, um die Vertheidigung des Ordens befragt, antwortete er: Es befreundet mich sehr, daß die römische Kirche wider einen von dem apostolischen Stuhl bestätigten und durch Privilegien begünstigten Orden so eifertig verfahren will; daß sie mit dem Absetzungsurtheil über Kaiser Friedrich 32 Jahre geizigert hat. Mich selbst überlassen, traue ich mir die Vertheidigung nicht zu, indeß da ich, ohne in meinem eignen und Anderer Urtheil als ein verächtlicher und nichtswürdiger Mann zu erscheinen, mich nicht der Rechtfertigung eines Ordens entziehen kann, von welchem ich so viele Ehre und Vortheile genossen habe, so bin ich bereit, mein Möglichstes zu thun; wie schwer es mir auch als einem Gefangenen und bei meinem Unvermögen, mehr als vier Heller darauf verwenden zu können, erscheinen muß. Ich bitte um Rathgeber und Unterstützung. Ich will die Wahrheit nicht bloß durch Zeugnisse von Ordensverwandten, sondern auch von Königen, Fürsten und Prälaten

aus Licht bringen, und obgleich es unter den Prälaten Mehrere giebt, gegen welche meine Ordensbrüder ihre Rechte mit zu weit getriebener Strenge behauptet haben, so will ich es doch auf jener Männer Zeugniß ankommen lassen.⁵⁵⁾ Das war ein schwieriges Unternehmen, da der Großmeister nur einen dienenden Bruder um sich hatte; die Commissarien liebten ihm daher wohl zu bedenken, was er verspräche; sie wollten seine Vertheidigung annehmen und ihm Bedenkzeit verstaten, nur sollte er in Erwägung ziehen, daß in Sachen des Glaubens und der Kezerei ein einfaches Verfahren beobachtet würde, und alle Advocatenkunstgriffe und Fäulereien hinwegfallen müßten. Nun wurden ihm die päpstliche Bulle und andere hierher gehörigen Schriften vorgelesen, so wie seine eigene Aussage vor den drei Cardinälen zu Chinon; hiebei bekreuzte er sich zweimal, und gab sein großes Erstaunen über diese Angabe seiner eignen Aussage und über andere Behauptungen in den päpstlichen Briefen zu erkennen: „Wären päpstliche Commissarien, rief er aus, Leute, denen man etwas bieten dürfte, so würde ich etwas Anderes sagen.“⁵⁶⁾ Er bat sich einige Tage Bedenkzeit aus, und wurde am 28. November abermals vor die Commission geführt, er sprach: Weil ich ein ungelehrter und armer Ritter bin, auch aus den päpstlichen Briefen vernommen habe, daß der Papst mich und einige andere Ordensobern zur Untersuchung vorbehalten hat, so will ich in Hinsicht auf die Vertheidigung nichts unternehmen. Diese letzten Worte Molay's lassen schließen, daß es mit der Vertheidigung schlecht ausfiel, denn er schob sie stets auf. Als die Commissarien ihn fragten, ob er gegen ihr Verfahren in der Untersuchung gegen den ganzen Orden etwas einzuwenden

55) S. 29.

56) S. 31.

Habe, vernemte er dieß und bat sie, darin treu und redlich fortzufahren. Dann bat er noch die Commissarien, doch zu berücksichtigen, wie kein Orden schönere Kirchen gehabt, reichlichere Almosen gegeben und tapferer wider die Ungläubigen gekämpft habe, wie der der Tempelherren; die Commissarien erwiederten ganz richtig hierauf, daß aus diesen drei Punkten die Unschuld des Ordens nicht erhelle, auch dessen Rechtgläubigkeit dadurch nicht dargethan werden könne. Hierauf sagte Molay: Ich glaube an den einigen Gott, an die Dreieinigkeit der Personen und die übrigen Lehren der katholischen Kirche, ich glaube, daß ein Gott, ein Glaube, eine Taufe, eine Kirche ist, daß nach der Trennung der Seele vom Leibe sich's zeigen werde, wer gut und wer böse gewesen; und dann auch einem jeden von uns die Wahrheit, von der hier die Frage ist, kund werden soll⁵⁷⁾.

Unterdessen hatte sich der Kanzler Wilhelm von Nogaret eingefunden; welcher bemerkte, daß in der Chronik von St. Denis behauptet werde, der Großmeister der Tempel zur Zeit Saladins habe diesem gehuldigt, und letzterer sie der Sodomie und Irreligiosität beschuldigt. Ueber diese Nachricht schien Molay sehr betroffen und nannte sie eine ihm ganz unerhörte Menigheit; bat noch die Commissarien und den Kanzler um ihre Fürsprache, daß er Messe hören könne und seine Ehre bekäme; dann trat er ab⁵⁸⁾.

Der blinde Bruder, welchen Molay um sich hatte, war kein Koch; Peter von Cafet, dieser wollte sich mit keiner Vertheidigung des Ordens abgeben⁵⁹⁾.

57) Daselbst S. 40 f. f.

58) Daselbst S. 43.

59) Daselbst S. 44.

Der Prior von Wagens, Ponsard von Biff hatte einen Aufsat; folgenden Inhalts abgefaßt: Den Brüdern war bei ewigem Gefängniß verboten, die Priester durch einen Handkuß zu ehren, Kinder über die Taufe zu halten, ihrer rechtmäßigen Frau ehelich beizuwohnen. Hatten Brüder Weiber oder Töchter, so mußten diese den Lüsteu der Obern dienen, die dadurch erzeugten Kinder wurden im Orden aufgenommen; die Brüder sind habfüchtig und lieblos, der Eintritt in den Orden war gemeinlich mit Simonie verknüpft u. s. w. Als er aber vor den Commissarien erschien, erbot er sich den Orden zu vertheidigen, er gab zu, den Aufsat; geschrieben zu haben, meinte aber, dieß wäre in den Augenblicken der Erbitterung wider den Orden geschehen, weil er von dem Schatzmeister des Tempels geseht sei ⁶⁰⁾. Die Commissarien beschloßen nun, da sie sahen, wie zweideutig die Ausagen der Ordensbrüder wären, auch Laien, welche über den Orden Kunde hätten, als Zeugen vorzulassen ⁶¹⁾, und begannen nun selbst die Verhöre der einzelnen Zeugen am 11. April 1310.

Was die Verläugnung Christi und die Verspehung des Kreuzes bei der Aufnahme anbetrifft, so werden diese beiden Punkte, mit wenigen Ausnahmen, von sämmtlichen Zeugen eingestanden ⁶²⁾; einige der wichtigsten hieher gehörigen Ausagen mögen sein: Radulf von Praellis hatte einen Freund, den Komthur von Laon, Servais von Beauvais, welcher ihm in mehrerer Anderer Gegenwart oft sagte: In dem Tempelsorden gäbe es einen so seltsamen und so geheim gehaltenen Punkt, daß er für seine Person eben so gern den Kopf verli-

60) Dasselbst S. 34.

61) Dasselbst S. 45.

62) Bei Moldenhawer fast alle Zeugen.

ren, als ihn entdecken und als der Verräther desselben erkannt sein wolle ⁶³). Johann von St. Benoit, Prior von Isle Ebuchard, hatte den Herrn verläugnet und auch das Kreuz bespöden müssen; er sagte, er habe keinen auf diese Weise in den Orden aufgenommen, allein das hatte er gelogen, wie die Untersuchungsacten lehren ⁶⁴). Guischarde von Marziac, ein weltlicher Ritter, erzählte, daß sein Freund Hugo von Marchant frisch und voll frohen Muthes zur Reception geschritten, dann aber todtenbleich und mit dem Ausdruck der äußersten Verwirrung und des Entsetzens zurückgekommen sei; dieser habe ihm gesagt, es sei ihm unandglich, in seinem ganzen Leben je wieder von Grund des Herzens froh zu sein; ein unheilbarer Zieffinn habe ihn befallen, in welchem er nach zwei Jahren gestorben ⁶⁵).

Mehrere Zeugen bekannten, daß sie zur Verläugnung Christi durch die Drohung gezwungen wären, daß sie an einen Ort gesetzt würden, wo sie nie ihre Hände und Füße schauten ⁶⁶). Gerard von Passage wurde ein hölzernes Crucifix gezeigt und er gefragt, ob er glaube, daß dieß Gott der Herr sei. Er sagte, es sei das Bild des Gekreuzigten. Glaubt das nicht, war die Antwort, es ist ein Stück Holz und nichts mehr. Unser Herr ist im Himmel ⁶⁷). Raimund von Bassinac hatte das Kreuz auf dem Mantel verläugnet, verspödet, getreten und zwar zur Schmach dessen, der gekreuzigt wäre ⁶⁸), dieß mußte er thun, weil es Ordensgebrauch sei. Balduin von St. Just mußte Gott verläugnen ⁶⁹). Wilhelm von Carballac wurde aufgefordert, Gott zu verläugnen und das Kreuz

63) Daselbst S. 152. f. vergl. mit S. 154.

64) Daselbst S. 156 vergl. mit S. 193.

65) Daselbst S. 160 — 163.

66) Daselbst S. 164. 180. 234 und öfter.

67) S. 185. 68) S. 202. 69) S. 209.

zu verspeien; als er nicht wollte, faßte ihn ein Tempelritter, Dominik von Linac an die Brust, mit der andern ergriff er einen Dolch und rief mit mehreren Anwesenden: Schorch, oder du bist auf der Stelle des Todes; er spie aus, von der Verläugnung befreite ihn die Dazwischenkunft des Receptors ⁷⁰⁾. Regidius von Rotangy, Ordenscleriker, wollte auch Christum nicht verläugnen, weil er ein guter Christ sein und bleiben wolle; man erwiderte ihm: dafür halten wir euch auch und wollen es selbst sein, aber verläugnen müßt ihr, weil es ein Ordenspunkt ist ⁷¹⁾. Johann von Thara vermeinte von seinem Receptor gehört zu haben, daß Christus ein falscher Prophet gewesen ⁷²⁾. Oddo von Bures wurde aufgefordert, Jesum Christum zu verläugnen; da er sich weigerte, sagte ihm Wilhelm Billan: O, das kannst du gern thun, wird er doch in deiner Vaterstadt hundertmal um einen Floh verläugnet; unter lautem Weinen vollbrachte Oddo den Befehl ⁷³⁾. Peter von Beaumont wurde belehrt, nicht an den Gekreuzigten zu glauben, sondern an den Herrn, der im Paradiese sei ⁷⁴⁾. Zu Albert von Canellis sagte man, auf das Kreuz des Mantels zeigend: Jener Gekreuzigte war ein falscher Prophet, glaube nicht an ihn, auf ihn hoffe und vertraue nicht, ihm zum Hohn verspie dieß Kreuz! Da dieß Albert nicht wollte, zwang man ihn mit dem Degen in der Faust dazu, voller Todesfurcht und ohne Besinnung fügte er sich ⁷⁵⁾. Als der Templer Hofeus von Masvalier einen bejahrten Prior frag, warum man die Brüder Jesum, den Sohn der heiligen Jungfrau, welchen ein so oft von ihnen gesungener Lobgesang als Heiland der Welt preise, verläugnen kesse? wurde ihm ge

70) S. 628.

71) S. 378.

72) S. 259.

73) S. 550.

74) S. 275.

75) S. 355.

geräthen, sich aller vorwärtigen Forschungen zu enthalten, welche ihm nur den Unwillen seiner Obern zuziehen dürften, und ganz ruhig zur Tafel zu gehen, weil er nicht der erste Verläugner gewesen sei, auch nicht der letzte bleiben würde; es werde ein gewisser Prophet verstanden, von dem die Erzählung jetzt zu weitläufig wäre. Bostius wollte von einem Propheten gehört haben, der Josua hieße ^{75a)}. Johann von Pont l'Evêque wurde ein Crucifix mit der Frage gezeigt, ob er glaube, daß dieß Bild Gott sei? Johann antwortete, Nein, aber es stellt Gott und den Gekreuzigten vor. Was wollte es, versetzte sein Receptor, glaube nie wieder an den, den jenes Bild bezeichnen soll! Er war nicht Gott, sondern ein falscher Prophet. Verläugne ihn! Er thats ^{75b)}. Bei der Aufnahme Johannis von Bouffemont wurde die Verläugnung und Verpeinung als Spas und Scherz betrachtet und ein possenhafter Einfall genannt ^{75c)}. Der Templer Durand Charner sagte: Als ich mit im zweiten Monat nach meinem Eintritt in den Orden von meinem Oheim Unterricht in den Ordenspunkten erbat, wollte er mich belehren, Jesus habe nicht für unsere, sondern für seine eignen Sünden gelitten ^{75d)}. Fast alle Zeugen sind auf gleiche tadelnswerthe Weise recipirt; darum wurde die Aufnahme so geheim gehalten, daß nicht einmal die Angehörigen des Novizen zugegen sein durften ^{75e)}. Die Kapitel wurden ebenso geheim gehalten, gewöhnlich gegen Tagesanbruch; Niemand wagte sich der Thür des Kapitelsaals zu

75a) S. 617.

75b) S. 507, vgl. mit S. 342, 423, 598.

75c) S. 402 mit 573.

75d) S. 623.

75e) S. 518, 563, 568.

nähern 75f). Während der Gebete und Fürbitten, die in den Kapiteln gewöhnlich waren, standen wir, sagt Johann Bernard, mit tief gesenktem Haupte, niederhangenden Händen und vorgestrecktem Rücken, einer hinter dem andern. In dieser Stellung mochten uns Einige durch die Thürhütern und Schlüsselböcher belauscht haben. Sogleich fiel ihre Vermuthung auf einen schmutzigen Fuß, und diese ward in dem Munde Anderer dreiste Behauptung, welche der Leichtgläubigen und Nachbeter Viele fand 75g). Andere sprachen von einer geheimen Observanz in den Generalkapiteln 75h), wo auch der Sögenkopf gezeigt würde 76); in einem solchen Generalkapitel zu Nicosia erklärte Jakob von Malon, daß er ernstlich entschlossen sei, einige ihm unerträgliche Mißbräuche auszuräumen, welche ihm Unheil befürchten ließen 77). Solche Generalkapitel wurden nur im dringenden Nothfalle des Nachts, sonst aber bei verschlossenen Thüren gehalten, auch mußten während der Dauer derselben zupfeilen dienende Brüder nachsehen, ob sich Jemand in der Nähe befände 78).

Ueber die Küsse bei der Aufnahme kamen verschiedene Ausfagen vor, den Meisten waren sie zugemuthet, Mehreren erlassen. Dem Raimund von Massiac dructete der Prior an ihn nach Ordenssitte auf Mund und Kibel zu küssen, der Kib auf letzteren geschah ohne Entblößung 79). Adam von Enferne küßte auf den bloßen Kibel 80). Bei der Aufnahme des Matthias von Tilley entblößte sich der Prior um die Hüfte, und als Matthias diesen auf den Unterleib geküßt hatte, sagte der Prior: Nun auch von hinten, wobei er anfang die Kleider

75f) S. 174.

75g) S. 567.

75h) S. 152

76) S. 332.

77) S. 566.

78) S. 207.

79) S. 202.

80) S. 522.

in die Höhe zu heben; doch vernahm er keine weiteren Befehle zu diesem Kusse⁸¹⁾. Johann Thaylaser von Genay bekannte, sein Receptor habe ihn auf den Mund, Nabel und hinten in der Gegend der Nieren über dem Hofenbunde geküßt⁸²⁾. Albert von Casellis sollte auf den Rückgrat und Nabel küssen, weil damit nichts Böses gemeint; sondern dieß Ordenssitte sei. Er sträubte sich und weinte, da zog ihn ein Ritter in einen Winkel des Zimmers, hob sich den Mantel und Unterrock auf und sagte: Stelle dich, als ob du küßtest und versichere nachher, du hättest wirklich geküßt⁸³⁾. Hugo von Marsat hatte die Erzählung gehört, daß sich Rolan bei Aufnahmen auf den Mund, den Nabel und entblößten Rückgrat küssen lasse⁸⁴⁾. Robert le Verrier mußte auf den bloßen Nabel küssen⁸⁵⁾. Dem Stephan von Dijon wurde bei seiner Aufnahme versichert, daß Neuaufgenommene nach Ordensschwanz den Hintern ihres Receptors küssen mußten; als Ordenspriester sollte er damit verschont bleiben⁸⁶⁾. Bei der Aufnahme Garners von Benoit schlug der Prior seinen Mantel und sein Unterkleid zurück, und ließ sich auf den bloßen Rücken unter dem Gürtel küssen, wobei er sich auf den Zwang der Statuten bezog⁸⁷⁾. Den Johann Longlais küßte der Receptor nach der Aufnahme vor den anwesenden Brüdern auf den Mund, aber hinter dem Altar noch auf die entblößte Brust und zwischen den Schultern⁸⁸⁾. Jakob von Troyes sagte aus: Sein Receptor habe sich bei der Aufnahme im Ordenshause zu Sancy vor aller Brüder Augen nachend ausgezogen und ihm befohlen; ihn vor

81) S. 290.

82) S. 166.

83) S. 356.

84) S. 604.

85) S. 513.

86) S. 259.

87) S. 265, 251.

88) S. 168.

hinten zu küssen; er habe sich aber dieser Zumuthung widersetzt, und so sei der Receptor mit dem Kusse höher aufwärts auf den entblößten Rücken zufrieden gewesen; dieser Act wurde für einen Ordenspunkt erklärt ⁸⁹⁾. Johann Senand wurde in Mehrerer Gegenwart von dem Receptor auf dem bloßen Nabel geküßt ⁹⁰⁾. Dem Jakob von Cormeilles überließ es der Prior zur Entscheidung, wer sich von ihnen beiden entkleiden, und den andern zwischen Brust und Nabel küssen sollte. Jakob wählte, entblößte sich und ward von seinem Receptor auf die gedachte Stelle geküßt; auf seinen Eid wurde ihm die strengste Verschwiegenheit hierüber eingeschärft ⁹¹⁾, wie denn Alle diesen Eid leisten mußten. Bertrand von Villars versicherte: Ehe ich von meinem Receptor den Mantel empfang, küßte er mich auf den bloßen Nabel vor den Augen aller Umstehenden, indem dieß der Ordensgewohnheit gemäß sei. So oft ich bei einer Reception gewesen bin, wurde sie jedesmal in neue Anregung gebracht ⁹²⁾. Huguet de Buris wurde bei seiner Aufnahme auf dem Munde, Nabel und am Ende des Rückgrats geküßt, der Receptor hob ihm selbst hinten und vorn die Kleider auf, um die beiden letzten Küsse anzubringen ⁹³⁾.

Einen Kopf hatten im Verhältnisse nur wenige Zeugen gesehen, die Aussagen über ihn lauten folgendermaßen. Johann Chaplaiser sagte, am Tage seiner Aufnahme sei ein Kopf auf dem Altar der Kapelle aufgestellt und ihm befohlen worden, denselben anzubeten, er hatte die kenntliche Gestalt eines menschlichen Gesichts, sah röthlich aus, und war von der Größe eines Menschenkopfes. Dieser war ihm nie wieder zu Gesicht gekommen, auch sei ihm eine Schnur von weißen Fäden, womit

89) S. 219.

90) S. 564.

91) S. 421.

92) S. 355.

93) S. 180.

angeblich ein gewisses Haupt umgürtet gewesen wäre, mit der Anweisung zuge stellt, sie Tag und Nacht über dem Hemde zu tragen; er habe sie aber weggeworfen ⁹⁴⁾. Dem Johann von Turnus, Schatzmeister des pariser Tempels, wurde bei seiner Aufnahme ein Gemälde, das Bildniß eines Mannes, welches in der Kapelle neben dem Gekreuzigten hing, gezeigt, und von ihm die Anbetung des ersteren gefordert; er betete aber den Gekreuzigten an, und hielt jenes Gemälde für die Abbildung eines Heiligen ⁹⁵⁾. Wilhelm Pidoye, der Aufseher über die Güter des pariser Tempelhauses, sollte alle seit dem Verhafte der Brüder daselbst befindlichen Reliquien in Verwahrung haben. So brachte Pidoye einen schönen Kopf von vergoldeten Silber und weiblicher Bildung. Inwendig fand man in einem weißen leinenen Tuche, welches ein Streifen röthlichen Rattuns bedeckte, Knochen eingehüllt, die denen eines kleinen weiblichen Kopfes glichen, und einen Zettel eingenäht, mit der Inschrift: Caput LVIII. Von einigen der Anwesenden wurde er für den Kopf einer der 11000 Jungfrauen erklärt. Pidoye versicherte, keinen Kopf weiter gefunden zu haben ⁹⁶⁾. Bartholin Bouchere wurde ein Kopf gezeigt, den man auf dem Altar der kleinen Kapelle neben dem Heiligthum und den Reliquien aufgestellt hatte, und ihm gerathen, diesen Kopf in seinen Nothen anzurufen; der Kopf glich dem eines Templers mit einem langen grauen Barte ⁹⁷⁾. Jakob von Tropes hatte gehört, daß sein Receptor Radulf von Giffi einen eignen Dämon habe, dem er seine Klugheit und Reichthümer verdanke ⁹⁸⁾. Huguet von Buris sagte aus: Nach der Aufnahme zog der Prior aus einem Schranke der Kapelle einen Kopf

94) S. 166 f.

95) S. 450.

96) S. 609.

97) S. 589.

98) S. 221.

hervor, und stellte ihn auf den Altar hin; um ihn wand er eine Schnur, und gab sie mir mit der Anweisung, mich stets mit ihr über dem Hemde zu gürten, ich trug sie nie. Der Kopf war dem Anschein nach entweder von Kupfer oder von Silber, wo nicht gar von Gold. Uebrigens war er wie ein Menschen- gesicht gestaltet, mit einem langen graulichen Barte; von seiner Beziehung weiß ich nichts. Die Schnur war von dünnen weißen Fäden und von einer Länge, daß sich ein Mann mit ihr umgürten konnte⁹⁹⁾. Gottfried von Thatan hörte von einigen Familiaren des Priors zu Isle Boucharde, als sie von einem bei Auffon gehaltenen Kapitel zurückgekommen waren, daß den Brüdern in dem Kapitel eine Raze erschienen wäre¹⁾. Gerhard von Moursak erzählt, daß sein Receptor aus seinem Busen eine Figur von Gold oder Messing hervorgezogen habe, die, wie ihn dünkte, eine weibliche Bildung hatte, er zeigte sie ihm mit den Worten: An diese glaube, ihr vertraue, und du wirst dich wohl befinden. Gerhard hatte sie nie wieder gesehen²⁾. Radulf von Gisi war zu Paris in einem Generalkapitel gewesen, welches Gerhard vor Willars, Großprior von Frankreich hielt. Am Schlusse desselben, als die Brüder schon auf den Knien lagen, brachte ein dienender Bruder einen Sdgenkopf hereln, und stellte ihn auf eine Bank neben dem Großprior hin. Dieser Anblick setzte den Radulf in solches Schrecken, daß er gleichsam vergaß, wo er war, und unmitttelbar ohne die Absolution abzuwarten, mit niedergelegtem Haupte aus der Kapelle eilte, daher er auch nicht wußte, was nachher mit dem Kopfe im Kapitel vorgegangen sein mochte; er glaubte aber, daß er eine böse Bedeutung gehabt habe. Ein Jahr darauf sah er diesen Kopf in einem Kapitel unter

99) S. 180 f

1) S. 195.

2) S. 606.

Hugo von Peyraud abermals ³⁾. Wilhelm Audebert bemerkte in dem Schooße seines Receptors eine eingehüllte Kopfsgur, welche dem Anschein nach von Kupfer war, und wie er aus des Receptors Miene und Winken schließen mußte, war es dessen Wille, daß er sie anbeten, wenigstens küssen sollte; allein er that es nicht. Als es sich bei einem ältern Bruder erkundigte, was es mit dieser Figur für eine Bewandniß habe, wurde er mit dem Bescheide abgefertigt, sich nicht um Dinge zu kümmern, welche ihn nichts angingen ⁴⁾. Dem Peter Mauriac überreichte sein Receptor eine Schnur, mit der er sich des Nachts umgürten sollte; er trug sie bis ins dritte Jahr und dann nicht mehr, weil er von dem Ritter Peter von Bienne vernommen, daß den Schatz des Kempels auf dem Pilgerschlosse ein Haupt bewahre, welches mit den leinenen Schnürren berührt würde; welchen Kopf jener Ritter für den Kopf des heiligen Petrus oder des heiligen Blasius ausgab ⁵⁾. Wilhelm von Artoblay sah oftmals in den pariser Generalkapiteln auf dem Altar einen Kopf von Silber, dem die dort versammelten Obern ihre Verehrung bezeugten. Er hörte damals und glaubte es selbst, daß es der Kopf einer der 11000 Jungfrauen wäre. Aber nach allem dem, was die Artikel von Idolen im Orden melden, dürfte es der Kopf eines Götzen gewesen sein, zumal er, wie ihn dünkte, zwei Gesichter und einen silbernen Bart gehabt habe, und sein Anblick fürchterlich gewesen sei ⁶⁾. Hugo von Gravauz sprach: Als ich nach Accons Zerströrung in Eppern war, erzählte mir ein weltlicher Ritter Johann von Lanis, Stadthauptmann von Amisso Folgendes: Ein gewisser Edelmann hatte sich in ein Mädchen verliebt, welches er bei

3) S. 332 f. f.

4) S. 598.

5) S. 622.

6) S. 396.

Lebzeiten unerbittlich fand; nachdem sie gestorben, ließ er ihren Leichnam aus der Erde scharren und schändete ihn. Als er ihm nachher den Kopf abschnitt, erscholl eine Stimme: *Verwahre ihn wohl! Was ihn anschaut geht zu Grunde!* Nun hüllte er ihn ein und hielt ihn verschlossen. Den ersten glücklichen Versuch mit ihm machte er wider die Griffohen, welche Cypren und die umliegenden Lande bewohnten *). So wie er nur den entblößten Kopf nach ihren Städten richtete, stürzten sie alle zu Boden. Nachher schiffte er sich mit dem Kopfe nach Constantinopel ein, um diese Stadt zu zerstören. Eine alte Amme des Edelmannes war neugierig, was wohl in dem Schranke, in welchem sich der Kopf befand, sein möchte. Sobald sie den Kopf enthüllt hatte, brach ein Ungewitter aus, das Schiff scheiterte, nur einige Schiffer entkamen dem Verderben. Selbst alle Fische sollen aus jener Gegend des Meeres verschwunden sein †). Hugo von Janzat hatte von derselben Erzählung gehört, doch wäre die gemeine Sage im Orient diese: Vor Alters; ehe noch die beiden geistlichen Ritterorden gestiftet worden, habe sich zuweilen in einem Meerstrudel, Namens Cetalia, ein Kopf empor gehoben, dessen Erscheinung den in seiner Nähe befindlichen Schiffen sehr gefährlich gewesen wäre ‡).

Von der schon erwähnten Schnur sagt Johann von St. Benoît, er habe sie bei seiner Aufnahme empfangen, denn sie mußte nach Ordenssitte von jedem Bruder Tag und Nacht auf

*) Die Griffohen waren ein arabischer Völkernamen, den die beiden Ritterorden besiegten. Epitoma Jac. Vuympheî. in Schar-dil Hist. Opus I. 373.

†) S. 614 vgl. mit 485 und 569. Werners Ehne des Thales Bd 2. S. 115.

‡) S. 621.

dem Hemde getragen werden ⁹⁾. Guido, Dauphin von Auvergne bekannte, die Schnur, womit wir uns gürtetten, erinnerte uns an Demuth und Enthaltſamkeit. Die meinige war durch Berührung eines Pfeilers, der zu Nazareth auf dem durch die Verkündigung der Maria geheiligten Plage ſtand, und einiger Reliquien geweiht, welche der Orden jenseit des Meeres von dem heiligen Polycarp und der Euphemia beſaß ¹⁰⁾. Balduin von St. Just gab zu, daß die Templer eine Schnur trügen, aber jeder konnte ſie hernehmen, woher er wollte, und die Umgürtung mit ihr hatte den ehrbaren Zweck, eine zu freie Berührung gewiſſer Theile zu hindern ¹¹⁾. Dem Johann Langlois wurde eine Schnur von weißen Fäden überreicht, womit er ſich Tag und Nacht über dem Hemde gürtensollte; mit ihr war, wie man ihm ſagte, ein Haupt umwunden worden ¹²⁾.

Mehrere erwähnen die Erlaubniß zur Sodomie. Gillet von Encrvo erzählte: Mein Receptor erwähnte, daß ich bei andern Brüdern liegen könne und ſie bei mir; da er merkte, daß ich ſeine Meinung nicht faßte, erklärte er mir den ſchändlichen Sinn ſeiner Rede; doch habe ich nie die Zumuthung zu dieſem Verbrechen erfahren, es auch nie begangen ¹³⁾. Mehrere erwähnten die Erlaubniß zum unnatürlichen Umgang mit Brüdern als Ordenspunkt ¹⁴⁾. Raimund von Bassiniac hatte als Prior aufgenommen, gegen bejahrte Männer erwähnte er nichts von der brüderlichen Befriedigung des Geſchlechtstriebes, aber wohl gegen jüngere ¹⁵⁾. Dem Rabulf

9) S. 156.

10) S. 349.

11) S. 213.

12) S. 168.

13) S. 215.

14) S. 202, 301, 386, 513, 558.

15) S. 204 u. 205.

Von Tabernay erklärte der Receptor die Rücksicht eines Dritten gegen die Befriedigung des Geschlechtstriebes im Umgang mit Brüdern, weil das Gelübde der Keuschheit Enthaltensamkeit vom Umgange mit Weibern erforderte, der den Orden in üble Nachrede brachte ¹⁶). Bei Johann Senand's Aufnahme gab der Receptor die Anweisung, im Fall eines Mangels an Betten, bei andern Brüdern zu schlafen, und zugleich die Erlaubniß zur schändlichen Gemeinschaft mit ihnen ¹⁷). Indeß sagte Johann, ist mir doch ihr Gebrauch im Orden ein unerhörtes Verbrechen geblieben; nur ein einziger schon verstorbener Bruder, ein Priester, war als Knabenschänder berüchtigt. Dem Johann sagte der Ritter Peter von Nablé: Er möchte in seinen Forschungen nicht zu vorwizlig sein; denn er sei nur ein dienender Bruder, und da ein solcher von den Rittern verachtet würde, so möchte er sich bescheiden, stumm, taub und blind stellen; dieselbe Weisung gaben ihm viele andere. Einige verstanden die schändliche Erlaubniß, mit Andern das Bett zu theilen, in einem ehrbaren Sinne ¹⁸). Bei Gerhard von Caus Aufnahme sagte ein Servient: Wenn sich Fleisch und Blut in euch regen, so kommt ihr eure Lust mit einander treiben. Dieß ist doch wenigstens besser, als zu Weibern gehen, und den Orden in üble Nachrede bringen. Gerhard betheuerte aber, nichts von der Ausübung dieser Sünde im Orden erfahren zu haben; außer daß unter dem Großmeister Thomas Berard auf dem Pilgerschlosse drei Ritter der Sobornie wegen in den Kerker geworfen wurden ¹⁹). Hugo von Marsak bekannte: Viele aus dem Orient gekommene Brüder erzählten mir, daß der Großmeister Jakob dort in dem

16) S. 470.

17) S. 564.

18) S. 209.

19) S. 216, 347, 607.

übern Rufe des sodomitischen Umgangs mit einem Kammerdiener, George, stände; und ich hielt es für die Strafe Gottes, als dieser Sünstling zu la Riviere, indem er über ein Wasser setzen wollte, vor den Augen des Großmeisters und seines Gefolges ertrank. Auch einige andere Große des Ordens jenseit des Meeres, und besonders der Ritter Sikard von Roche, vorwärts Prior von Bourbeaug, wären laut dieser Schande berüchtigt. Aber daß sie von einem Statut des Ordens gebilligt, oder in ihm für unsündlich gehalten würde, habe ich nie gehört ²⁰⁾.

Das Gebot, keine Wöchnerin zu besuchen, und kein Kind aus der Laufe zu heben, findet sich in mehreren Auslagen: Helarich von Paris wurde das Verbot gegeben; das Haus einer Wöchnerin zu betreten, Laufzeuge zu sein, in einer Schenke mit Weltleuten zu zechen ²¹⁾; und Huguet von Paris, in die Kirche zu gehen, wenn in ihr eine Ehe vom Priester eingesegnet würde, und in ein Haus, wo ein Weib im Kindbette liege ²²⁾; dasselbe wurde Gerhard von Saus gesagt, welcher auch keine persönlichen Dienstleistungen von Weibern annehmen sollte, außer in dem Falle der Krankheit; wenn es an anderer Aufwartung fehlte, und auch dann nicht ohne des Obern ausdrückliche Genehmigung; er sollte ferner kein Weib küssen, wenn sie auch mit ihm verwandt wäre, auch in ihrer Gegenwart keine unanständigen Reden führen oder schlüpfrige Scherze treiben. Jakob von Troyes bekannte: Der Receptor verbot mir, von dieser Stunde an, ein Haus zu betreten, wo eine Wöchnerin liege, in der Messe zu opfern, Kinder über die Laufe zu halten; lauter Vorschriften, deren Beobachtung ich beschwor, ohne eine einzige gehalten zu haben. Denn als ich mich in ein junges Weib verliebt hatte, verließ ich den Orden,

20) S. 603.

21) S. 267.

22) S. 180, 202, 314.

und legte ein Jahr vor dem Verhaft die Kleidung des Com-
 plers ab. Schon vorher hatte ich einige Kinder aus der Laufe
 gehoben und that es nicht minder nachher ²³⁾. Ueber die
 Auslassung der Worte: Hoc est corpus meum, beim Abend-
 mahl findet sich in diesen Untersuchungen Folgendes: Der
 Priester Guigo de la Roche Talhat war der kirchlichen Vors-
 schrift treu geblieben, da sein Receptor sich mit der Aeußerung
 begnügt hatte, daß die Auslassung obiger Worte im Orden ge-
 wöhnlich sei, ohne damit einen bestimmten Befehl zu verbind-
 en ²⁴⁾. Der Priester Johann von Branlis erschrock heftig
 über die Anweisung, künftig die vier Consecrationsworte beim
 Messelcscn auszulassen; er enthielt sich des Messamtes, bis er
 die Absolution von einem Minoriten erhalten hatte ²⁵⁾. Wab-
 ther von Buris sollte, wenn er künftig Messe lasc, die vier ge-
 heimnißvollen Worte des Canons auslassen, da sein Receptor
 dieselben ihm nicht ausdrücklich genannt hatte, so belehrte ihn
 der Ordenspriester Johann von Buris, daß damit obige Worte
 gemeint wären; doch habe er sie nie in der Messe ausgelaf-
 sen ²⁶⁾. Auch Bertrand von Willars sollte, wenn er Messe
 lasc, diese Worte mit Stillschweigen übergehen ²⁷⁾.

Ueber die Beschuldigung, daß die Obern des Ordens
 ein unumschränktes Absolutionsrecht haben. Johann Langlois
 sprach: Mehrere Brüder wollten mir versichern, daß der Groß-
 meister den Kapellänen befehlen könne, Brüder, wenn sie ge-
 beichtet hätten, zu absolviren. Aber daß sie deswegen Absolu-
 tion von ungebeichteten Sünden ertheilen könnten, ward nicht
 erwähnt ²⁸⁾. Johann lo Samber von Grand Willard hatte

23) S. 219. n. 631.

24) S. 575.

25) S. 280.

26) S. 257, 259, 262.

27) S. 354.

28) S. 170.

eine Abschrift der Ordensstatuten gesehen, wo sich ein Abschnitt, wie ihn dünkte, mit der Verordnung endigte, daß der, welcher das Kapitel hielte, am Schluß desselben die Worte sprechen solle: Von dem, was ihr aus Schamhaftigkeit anzugeben uns verlassen habt, absolviren wir euch im Namen Gottes, vermöge der uns vom heiligen Vater verliehenen Macht. Doch ob es hieß: Wir absolviren, oder wir geben euch Indulgenz? war ihm nicht genau zimmertlich²⁹⁾. Johann von St. Benoist sagte: Den Brüdern war verboten, bei andern, als ihren Ordensbrüdern zu beichten, so lange sie diese hatten und finden konnten, denn die Priester unsers Ordens hatten die Vollmacht, ebenso gut zu absolviren, als die Erzbischöfe und Bischöfe in ihren Sprengeln³⁰⁾; doch glaubte er nicht, daß den Großmeister von Sünden absolviren könnte. Peter von Moailloc hatte erzählen hören, daß vormalis die Prioren, selbst laien nach apostolischer Vollmacht Brüder von Sünden absolvirten. Aber so wie der Orden seine eignen Priester erhalten habe, sei von ihrer Absolution nicht mehr die Rede gewesen³¹⁾. Bertrand von Billars, Priester, hatte in den Kapiteln aus dem Munde des vorsitzenden Laien die Worte gehört: Ich absolvire euch im Namen des Großmeisters, denn der Papst die Macht dazu verliehen hat³²⁾; auch erinnerte er sich von mehreren Brüdern gehört zu haben, daß sie glaubten dadurch absolvirt zu sein, daher die Absolution des Priesters für ganz unzweifelhaft hielten; in Abwesenheit der Ordenspriester konnte man Carmelitern und Minoriten beichten. Robert von Brions hatte von mehreren Ordensobern gehört³³⁾, daß der Großmeister

29) S. 384. vgl. Wilkens 361. Dupuy 521.

30) S. 157. f.

31) S. 608.

32) S. 556.

33) S. 367.

und andere Prioren, obgleich Laien, durch päpstliche Privilegien berechtigt waren, Brüder von Sünden zu absolviren, die sie ihnen im Kapitel gebüßet hätten. Vor etwa zehn Jahren sagte er, ließ der damalige Vikarator des Ordens, Gerhard von Billars, den Priester Johann von Calmet hart an: Ihr und andere Ordenspriester thut sehr übel daran, daß ihr euch von Ordensbrüdern beichten laßt; und ihnen die Absolution von Sünden ertheilt, die wir, ihre Prioren, ihnen in dem Kapitel zu geben befugt sind. Wäre über dieses Vortrecht strenger gehalten worden, so würden sich die Brüder schon sorgfältiger hüten, Sünden des Ordens zu veruntzuen, und andere Verbrechen mehr zu verüben. Aber ihre Priester absolvirt nur aus eigenem Vortheils wegen, um euch einen Anstoß an dem Unterschlusse zu fähern, der an den Sündern des Tempels begangen wird. Gerhard von Caus sagte: Bei der Behauptung, daß Laien unter uns von Sünden absolviren können, habe ich nie etwas vernommen, wie hätten sie es gekonnt, da sie nicht die Schlüssel des Himmelreichs hatten? In demselben war es Sitte, die Kapitel mit folgender Ceremonie zu schließen. Der vorsigende Bruder stand mit dem Presbyter an seiner Seite auf und blickte stehen; die übrigen Brüder beugten ihre Knie, falteten ihre Hände zu einem stillen Gebet und erwarteten in dieser Stellung die Absolution des Priesters. Hier auf hob der Meister an: Brüder! Wir können jetzt auseinander gehen. Ich kündige euch nur noch die Verzeihung unsers Kapitels in bestimmter Form an, u. s. w. Für alles Andere, was ihr aus Schamhaftigkeit oder aus Furcht vor der gerechten Strenge des Ordens anzugeben unterlassen habt, ertheilen wir euch diejenige Verzeihung, die wir geben können und sollen. Nach den Fürbitten sprach er: Unser hier gegenwärtiger Bruder Presbyter spreche über uns die Absolution,

daß Gott ihm und uns alle unsere Sünden vergeben wolle, Man kniete er nieder, und nahm die Stellung der übrigen im Gebet begriffenen Brüder an, worauf der Presbyter, anfängs Sprech die Worte nach, die ich euch vorgesagt werde, und nun folgte die in der Kirche übliche Beichtformel: er erblate: die Absolution und Vergebung aller eurer Sünden schenkt euch der allmächtige und barmherzige Gott! Doch hielt Gervais diese Absolution nicht für hinreichend zur Vergebung von Todsünden³⁴⁾. Neben Rhysafes hatte von einigen Brüdern erzählt hören, daß der Hochmeister eben sowohl wie die ordentlichen Capellane von Sünden entbunden könne, doch von dem Visitator und andern Obergewaltigen dieß nicht behauptet³⁵⁾. Dem Rainold Bella Mila ermahnte ein Visitator zu den unerlaubten Forderungen, bei der Aufnahme, weichen versicherte, ihn mit päpstlicher Vollmacht absolviren zu können³⁶⁾; und Hugo von Marsac hatte gehört, daß der Großmeister päpstliche Privilegien habe, nach welchen er den Ordenspriestern die Wahl, Brüdern ihre Sünden zu vergeben zu ertheilen und einschüß und andere Artzen von Vergabungen des Ungehorsams abzulehnen könnten. Da in dem Ordensstatute der Ungehorsam gegen den Orden wurde streng bestrafet so sagte Regidius von Rotango, daß sein Geheimniß den König verrathen hätte, eine Zeitlang zu Wasser und Land verurtheilt worden wäre³⁷⁾. Gervais von Beauvais hatte gehört: Wenn ich oder ein Anderer, und wenn dieß auch dem König von Frankreich wäre, unglücklicherweise einen gewissen geheimen Observanz in dem Generalcapitel aufschützte, so trösten die Brüder jeder Gefahr und Strafe, um den Orden

34) S. 322.

35) S. 166, 182.

36) S. 633.

37) S. 604.

38) S. 381.

wissenden, weß Standes und Ansehens er auch sein möchte; zu tödten³⁹⁾. Bei Jakobs von Troyes Aufnahme drohte man der Verletzung des Stillschweigens von der Receptionswelse, Kecker und Tod.⁴⁰⁾

Von dem herrschenden Verderben im Orden: Stephan von Mercat hatte gehört; daß einer seiner Verwandten den Orden verlassen und gestügt habe, die Templer wären die gottlosesten Leute von der Welt, deshalb möchte er nicht mit ihnen leben⁴¹⁾. Wilhelm von Liège sahe im Orden Beispiele von Stolz und Uebermuth, der Andere drückte; des Verbots einer widerrechtlichen Gewinnsucht ungeachtet, ward sie auf mancherlei Weise befriedigt, selbst apostolische Briefe zur Erpressung gemißbraucht⁴²⁾. Bortholomé Bartholot hatte, seinem freiwilligen Geständnisse zufolge, seine Aufnahme bloß der Abtretung seiner Güter an den Orden zu danken, die vollkommen 1000 Markes Lourin. am Werthe betrug. Er entschloß sich seiner vielen Schulden wegen zu ihr; aber seines Wissens sei keiner seiner Schuldner von dem Orden befriedigt⁴³⁾. Theobald von Lavernay gestand, es fehlte uns nie im Orden bei unserm Reichthum und Ansehen an schönen und geschmückten Weibern, welche auch meine und anderer Brüder öftere Abwesenheit aus den Häusern veranlaßt haben⁴⁴⁾. Hugo von Gravauz versicherte, es wären selten Aufnahmen jenseit des Meeres gewesen, weil die Vereinigung entgegengesetzter Meinungen im Orden schwierig war; man sandte daher diejenigen, welche aufgenommen werden sollten, nach den umliegenden Schloßern oder Inseln, wo eine geringere Bräuderzahl mehr Eintracht unterhielt; die Aufnahme erleichterte⁴⁵⁾.

39) S. 152.

40) S. 221.

41) S. 372.

42) S. 493.

43) S. 587.

44) S. 272.

45) S. 612.

Obwohl die Statuten des Ordens nur Volljährige aufzunehmen gestatteten ⁴⁶⁾, so finden sich viele Beispiele, daß Brüder von 10 — 20 Jahren aufgenommen sind ⁴⁷⁾. Der Minorit Stephan von Mercat erzählte: Bartholomäus Caprari zu Lyon, an den die königlichen Verhaftsbefehle wider die dortigen Templer ergangen waren, ließ mich an dem zu ihrer Vollziehung bestimmten Tage zu sich rufen, ich begleitete ihn. Unter Andern fiel uns der Diener eines Tempelclerikers in die Hände, bei dem einige versiegelte Schreiben von dem Passagesmeister zu Marseille gefunden wurden; sie waren an den Großmeister gerichtet. Eines von ihnen enthielt die Nachricht von heftigen Klagen, welche von dem Papste und König gegen den Orden erhoben wären; zugleich empfahl es dem Großmeister Vorsicht, Behutsamkeit und alle mögliche Geschicklichkeit, durch seinen Einfluß sich der Gunst des Königs zu versichern. In einem andern ward berichtet, die Urheber jener bitteren Klagen wider den Orden seien die gefangengesetzten Ritter von Gascogne. Das Postscript eines dritten meldete dem Großmeister die Entdeckung der auf dem Pilgerschlosse abgefaßten Statuten. Diese Schreiben hatte Stephan selbst gelesen ⁴⁸⁾. Peter von St. Ramert sprach: Unter den mir eingeschärften Lebensvorschriften war auch die, den Umgang mit verdächtigen Weibspersonen zu meiden, weil eine Anzeige davon mich des Mantels berauben könnte, wenigstens müsse es mit der größten Vorsicht geschehen. Er fügte hinzu: Einige Brüder wären aus Leichtsinne, andere vielleicht aus Widerwillen gegen die er-

46) Buch 3. Kap. 1, 2.

47) Moltenh. S. 462, 618, 345, 464, 504, 344, 457, 570, 581, 341, 392, 417, 495, 552, 617, 391, 455, 501, 394, 490 u. m.

48) S. 373.

kannten Mißbräuche dem Orden entflohen. Er selbst würde ihrem Beispiele gefolgt sein, wenn er sich einen Ersatz der Kosten, von seinen Freunden auf die Aufnahme verwandt, hätte versprechen dürfen ⁴⁹⁾. Wilhelm von Lorraine hörte aus dem Munde eines bejahrten Ritters: Er sei zwar spät, erst als Greis in den Orden getreten; aber er fürchte doch zeitiger, als es ihm heilsam wäre. Seinem Urtheil nach könne es mit dem Orden nicht lange mehr währen; der Uebermuth der Brüder sei wie ihre Habsucht grenzenlos, indem sie alle Mittel des Erwerbs mit ungestümer Hitze verfolgten, werde der Ruhm der Waffen im Streit wider die Feinde des Glaubens verwahrloßt ⁵⁰⁾.

Daß der Orden geheime Statuten besaß, erhellt aus Gervais von Beauvais Worten: Ich besitze ein kleines Buch von den Statuten des Ordens, welches ich gern sehen lasse, aber auch ein anderes geheimeres, das mag ich für alle Welt nicht zeigen ⁵¹⁾. Gerhard von Caus meinte, das Schlimmste wäre, daß keine Abschriften von der ursprünglichen Regel und den Statuten, keine Papiere über die Verfassung und Observanzen des Ordens von dem Großmeister und den Provinzialprioren, ohne ihre besondere Erlaubniß in den Händen der Brüder geduldet würden. Während Gerhards Aufenthalt im Orient erging von dem Großmeister Jakob der Befehl, daß alle Brüder, die die Regel, Statuten und Observanzen betreffenden Schriften an ihn abgeben sollten. Gerhard überreichte ihm bei dieser Gelegenheit einige Aufsätze des heiligen Bernhards, welche Molay sogleich zurückgab; aber von den übrigen, welche er bekam, soll er einige verbrannt, andere unter ältere Ordensglieder vertheilt, den Ueberrest in seiner Verwahrung

49) S. 443.

50) S. 493.

51) S. 152, 154.

behalten haben. Eines ähnlichen Befehls von den Großmeistern Thomas Berard und Wilhelm von Beaujeu erinnerten sich die Greise im Orden ⁵²⁾.

So weit das Hauptsächlichste aus dieser merkwürdigen Untersuchung; während derselben griff Philipp willkürlich dem Recht in die Hände, indem er am 12ten Mai 1310 54 derjenigen Templer zu Paris verbrennen ließ, welche sich zur Vertheidigung erbaten, erst gestanden, dann widerrufen hatten ^{53a)}, bald folgten noch vier und zu Rheims neun ^{53b)}; unter jenen 54 befanden sich einige Cleriker, die aber zuvor aus dem geistlichen Stande gestossen wurden ^{53c)}. Dieß Alles geschah nach dem Urtheil des Erzbischofs und des Concils von Sens. Diese ungerechte Handlung (denn der päpstlichen Commission kam jetzt das Urtheil zu) hatte wenig Einfluß auf die Untersuchung zu Paris; dieß erhellt daraus, daß selbst in den folgenden Verhören mehrere Zeugen dem Orden nichts aufzubürden wußten, und die Commissarien mit größter Milde und redlicher Gewissenhaftigkeit in der Untersuchung am 3ten November fortfuhren ⁵⁴⁾; bis dahin hatten sie dieselbe eingestellt, theils weil sie selbst über diese Ungerechtigkeit bestürzt waren, theils auch um den ersten Schreck der Zeugen vorübergehen zu lassen. Sie sandten eine Botschaft an den Erzbischof von Sens, mit der Bitte, er und das Concil möchten in Hin-

52) S. 319.

53a) S. 236. Eccard. II. p. 1810.

53b) Baluze I. p. 104.

53c) Daselbst p. 17. (vergl. p. 37): Quorum quidam (Templ.) erant sacerdotes, sed ibidem degradati positi sunt in numero ceterorum; sunt itaque per manum justitiae saecularis infra brevem moram Parisiis combusti.

54) S. 246, 245.

sicht des gefällten Urtheils nach der reiflichsten Ueberlegung handeln, und wenn es ihnen zuträglich schiene, in der Ausführung desselben Anstand nehmen; zumal da die in den Gefängnissen verstorbenen Brüder, wie ihr Oberaufseher sowohl, als viele Andere versicherten, noch in den letzten Zügen auf Gefahr ihrer Seele betheuert hätten, daß sie und der Orden der ihnen beigemessenen Verbrechen fälschlich angeklagt wären. Auch dünkte die Commissarien, daß wenn ein solches Endurtheil jetzt vollzogen werden sollte, der Fortgang ihrer eignen Untersuchung unausbleiblich gehemmt werden dürfte, da schon mehrere Zeugen vor Schreck ihrer Besinnung beraubt wären ⁵⁵⁾.

Nachdem die Untersuchung am 3. November wieder begonnen hatte, sollten die Procuratoren des Ordens abermals zu den Verhören zugezogen werden, allein Wilhelm von Champonet und Bertrand von Sartiges baten, weil sie ungelehrte Laien wären, um die Wiedervereinigung mit ihren Collegen Pruino und Bologna, und um den Beistand rechtskundiger Männer. Die Commissarien erwiderten, daß jene Beiden freiwillig und feierlich der Vertheidigung des Ordens entsagt hätten, worauf Bologna durch einen Durchbruch aus dem Gefängnisse entflohen wäre, Pruino aber seit der von dem Concil zu Sens an ihm vollzogenen Standesentsetzung sich in einer Verfassung befände, die es unmöglich mache, ihn ferner zur Vertheidigung zuzulassen; da verzichteten beide Ritter auf jede Vertheidigung ⁵⁶⁾, und sie unterblieb gänzlich.

Bis zum 26. Mai 1311 fuhren die Commissarien in der Untersuchung fort, sie endigten auf die Antwort einer Eingabe an den Papst, daß die Aussagen von 231 Zeugen hinlänglich wären, welches sie auch am 5. Junius dem König in einer

55) S. 236.

56) S. 248.

Conferenz vortragen; da aus dieser und der 72 von dem Papste verhörten Zeugen sich schon soviel ergeben mußte, als man von Mehreren, wenn sie auch den Commissarien gestellt würden, zu erfahren hoffen dürfte; da es auch für jetzt an Zeugen fehle, bei denen man nach den Aufnahmen jenseit des Meeres forschen könnte, so vereinigten sich Papst und König, die Untersuchungen zu beendigen, da auch der Termin der ausgeschriebenen allgemeinen Kirchenversammlung nahe bevorstand. Der Mangel an Zeugen war aber der entscheidendste Grund, die Verhöre zu endigen; sonach wurden die Acten an den Papst gesendet ⁵⁷⁾.

Unterdessen waren auch in den übrigen Ländern Untersuchungen über den Orden verhängt; namentlich in England, woselbst Wilhelm von More Großprior war ⁵⁸⁾. In Wilkin's Concilienacten sind die englischen Untersuchungen nicht vollständig. B. Münter hat im Vatican mehrere hieher gehörige Originalien excerpiert, welche das Resultat aller in Britannien von den päpstlichen Richtern angestellten Verhöre enthalten. Diese Resultate übergaben die englischen Inquisitoren dem Papste und dem Concil zu Wien ⁵⁹⁾. Der Papst sandte als Richter nach England den Abt von Lagny, Dieudonné, und den Canonicus von Marbonne, Sicard de Baug ^{59 b)}; am

57) C. 634.

58) Manai XXV. p. 425.

59) Wenn sich Bogels Briefe hauptsächlich mit englischen Verhören beschäftigen, und er den Orden für unschuldig hält: so ist theils dessenungeachtet der englische Prozeß voller Schuld, theils war die Hauptuntersuchung gegen den Orden zu Paris.

59 b) Ueberhaupt sandte der Papst achtungsvolle Männer zur Untersuchung gegen den Orden in die einzelnen Länder. Theodor Niem a. a. O. p. 1476: Fuerunt insuper per Papam viri spectabiles et insignes in diversis partibus Christianitatis superintendentes, qui de toto ordine inquirerent, ut posset illius ordinis

25. November 1309 begannen die vorläufigen Verhöre ⁶⁰⁾, namentlich zu York, London und Lincoln; speciell war dem Johann von Solertio die Untersuchung in Schottland aufgetragen ⁶¹⁾. Unterm 14. December 1309 erließ Eduard ein Schreiben an alle Statthalter, um die etwa noch herumerschweifenden Templer gefänglich einzuziehen ⁶²⁾, und nach London zu senden; aus einem Schreiben vom 12 März 1310 ersehen wir, daß der Seneschall von York die Templer, welche er eingezogen, frei herumerschweifen ließ, was ihm untersagt wurde ⁶³⁾; hieraus kann man abnehmen, daß sie in England im Allgemeinen gut behandelt sind ⁶⁴⁾. Im Dec. ward endlich befohlen, die Templer, namentlich aus Canterbury nach London zu senden ⁶⁵⁾, für ihre Güter werden Wächter bestellt ⁶⁶⁾; die Aussagen der Ritter wurden schon im Sept. auf dem Concil zu London durchgenommen ⁶⁷⁾, woselbst sich 72 Zeugen einfanden, meistens Minoriten, Dominicaner, Carmeliter, Augustiner, welche große Beschuldigungen vorbrachten; von einer Menge Artikel heißt es im Resultat im Vatican „Videtur probatum“; welches Resultat anhebt: In Gottes Namen, Amen. Da die Untersuchung gegen den Tempelorden und dessen einzelne Glieder uns und unsern übrigen Collegen

reformatio debita et totalis deletio fieri proximo concilio futuro generali.

60) Rymer I. 4. 152 sqq.

61) D. a. D. p. 158.

62) Daselbst p. 163: Quia intelleximus, quod quidem Fratres Ordinis Militiae Templi in Anglia per diversa loca vagantur et discurrunt sub habitu saeculari, crimen Apostasiae notariae committendo, in animarum suarum periculum manifestum.

63) Daselbst p. 166.

64) p. 176.

65) p. 178.

66) p. 195.

67) Böhler E. 266.

zu den Königreichen England, Schottland, Irland, Norwegen und Dänemark übergeben ist: so ist zu merken, daß gedachter Orden in den beiden letzten Königreichen nichts besaß, wie aus öffentlichen Monumenten erhellt; auch ist bekannt, daß die Brüder in England und Schottland dem Großpräceptor von England unterworfen, mithin das Ganze eine Präceptorie ist.

Zu London währten die Untersuchungen von 1309 bis zu dem daselbst 1311 gehaltenen Concil ⁶⁸⁾. Johann von Gouderal, Minorit, hatte gehört, daß der Temppler Robert von Ragat einst auf eine Wiese gegangen sei, ausrufend: Wehe, wehe mir, daß ich je geboren ward, Gott habe verläugnet und mich dem Teufel ergeben müssen; dieß hatten Einige, ohne von ihm bemerkt zu werden, gehört ⁶⁹⁾. Im schottischen Verhöre gestand ein Ritter, Provisus, sein Großvater sei, weil er Christum nicht habe verläugnet wollen, binnen drei Tagen getödtet. Richard Kilston, ein Dominicaner hatte von Richard Ruston vernommen: Er habe von einem Tempplercomthur sagen gehört: „Wir sterben wie anderes Vieh.“ Zu Wilhelm von Berney ⁷⁰⁾ hatte ein Temppler zu Dugworthe bei Cambridge gesagt: Ein Mensch habe ebenso wenig eine Seele nach dem Tode, wie ein Hund; dieß habe der Temppler beim Begräbnißmahl des Pfarrers daselbst 1305, eidlich bezeugt, fast alle angesehenen Leute des Ortes seien Zeugen gewesen. Ein anderer Temppler hatte ihm beichten wollen, was der Präceptor nicht erlaubte, sondern nach einem Ordensgeistlichen schickte; der Temppler aber habe jammernd ausgeru-

68) Conc. Magn. Brit. (ed. Wilkins) II. p. 329. — Mansi a. a. D.

69) Wilkins p. 359. Dupuy p. 520.

70) Wilkins 361 Dupuy 521.

fen: Ach, daß ich jemals Tempelherr ward! Richard de la Horse ⁷¹⁾, ein Carmeliter, hatte auf einer Reise gehört, daß ein kranker Templer befohlen, Niemand als sein Diener solle seine Kleidungsstücke anrühren. Nach seinem Tode habe seine Schwester, den Leichnam waschend, in dessen Beinkleidern ein genähstes Kreuz gefunden. (Aehnliches kommt in den vaticanischen Acten öfters vor). Ein anderer Dominicaner hatte vernommen, ein Templer habe die in der Communion empfangene Hostie in seinem Munde bewahrt, in sein Nachtgeschirr ausgespicien, und dieses in das heimliche Gemach gießen lassen. — In den vaticanischen Acten finden sich 17 Zeugen über die Verläugnung Christi, 16 über das Bespeien des Kreuzes, 8 über die Verachtung der Sacramente, 2 über die Auslassung der Einsetzungsworte. Richard Bernardi hatte zu London gehört, ein Templerpriester habe auf dem Todtenbette gebeichtet, daß er seit 20 Jahren den Leib Christi nicht gewandelt, und so das Volk bei der Messe durch Vorzeigung einer nicht geweihten Hostie hintergangen habe. — Ueber die Laienabsolution 13 Zeugen: Man habe nicht nöthig, dem Priester die Sünden, welche im Kapitel gebeichtet und vergeben wären, zu beichten. Drei Templer sagten aus, das Kapitel habe einen Laien excommunicirt, weil er sich an andern Brüdern gewalthätig vergriffen; zwei Schotten fügten hinzu, die Templer hätten den Bann durch ihnen zukommende oder delegirte Gewalt gelöst ⁷²⁾. — Ueber die schändlichen Küsse finden sich mehrere Zeugen; 27 hatten geschworen, nicht aus dem Orden zu treten, 52 betheuerten heimliche Aufnahme. Roger, Rector zu Godmersham sagte: Vor 15 Jahren wollte ich

71) Wilkins 362. Dupuy 522.

72) Auctoritate ordinaria sive delegata.

Templer werden und fragte deshalb einen derselben um Rath ⁷³⁾, dieser antwortete, wenn du mein Vater wärst und Großmeister des Ordens werden könntest, wünschte ich nicht, daß du in ihn trätest, denn wir haben drei Artikel, welche nur Gott, der Teufel und die Templer erfahren. — Ueber Sodomie 7 Zeugen. Robert le Dertrurer, Notarius zu London ⁷⁴⁾ gestand, Guido Foresta, Großprior von England habe ihn selbst mißbrauchen wollen. — Mehrere sagten aus, die Kapitel würden unter gewaltigen Toben und Lärmen gehalten, man träte auf den Kapitellasten (arca Capituli); auch wird in den vaticanischen Acten der Anbetung eines Kalbes gedacht. Ein alter Mann, der 20 Jahre zu Stamford einem Templer gedient, erzählte: Wenn ein Templer zu Stamford ein schweres Geschäft vor hatte, so standen sie früh auf, gingen in die Kapelle zum Altar ⁷⁵⁾, nahmen aus der großen steinernen Altartafel einen kleinen Stein, der aber leicht und so gut, daß ein Fremder die Fugen gar nicht sehen konnte, wieder eingesetzt werden mußte; diesen Stein richteten sie auf, stellten ihn auf den Altar, beteten ihn mit gebogenen Knien an, sich mit Seufzen und Flehen niederwerfend, dann ward er wieder eingefügt. Ein alter aus dem Orden getretener Cleriker bekannte vier Hauptidole in England, 1) in der Sacristei des londoner Tempels, 2) in Bystolesham, 3) zu Brunria bei Lincoln, 4) jenseit des Humbreflusses; Wilhelm de la More habe diese Anbetung in England eingeführt, und eine dicke Rolle, worauf mit großen Buchstaben die schändlichsten Observanzen beschrieben, mitgebracht. — Die Schnur

73) Wilkins 361. Dnpuv 522.

74) W. 359. D. 520.

75) W. 362. D. 523.

wurde von Allen eingestanden; Mehrere: sie wäre an der Säule St. Maria zu Nazareth geheiligt. — Das Kapitel war Geheimniß, selbst nicht unter einander durften die Brüder davon reden ⁷⁶). Robert von Hamilton und Johann von Belesale gestanden zu Lincoln: Sie wüßten von dem hölzernen Bilde eines Ochsens im Tempel zu Hårst, welches sie dem Evangelisten Lucas zur Ehre und ihrer Seele zum Heil gemacht ⁷⁷). Wilhelm von Raven war einen Monat hindurch in den Ordensstatuten unterwiesen worden ⁷⁸). Radulf von Barton bekannte, der Großmeister könne in den Kapiteln absolviren, aber nicht von heimlichen Sünden ⁷⁹). Himberr Blanke meinte, die Geheimnisse im Orden wären Thorheit ⁸⁰). Wilhelm Scotus versprach Gehorsam, Keuschheit, Armuth und vieles Andere, was nicht zur Untersuchung gehöre ⁸¹). Heinrich Lanet hatte gehört, daß ein Templer ein gewisses ehernes und zweifelpfiges Haupt in Verwahrung habe, welches ihm über Alles Auskunft gebe; doch hatte er vernommen, daß dasselbe nur der Komthur vom Pilgerschlosse, nebst Hugo von Nipurias (welcher Vicemarschall war, von Tortosa aus zu den Saracenen überging, und Muselman ward) und die durch dieselben aufgenommenen Brüder gekannt hätten ⁸²). Johann von Massington, ein Late, sagte, daß viele Brüder an einem Feste zusammengekommen wären, um ein gewisses Kalb anzu-

76) W. 371 — 73. D. 582.

77) W. 370. D. 509.

78) W. 554. Monast. Angl. II. p. 565.

79) W. 336.

80) p. 337: Propter stultitiam.

81) p. 339: Et multa alia, quae non pertinent ad inquisitionem.

82) p. 358.

beten ⁸³⁾. Ein weltlicher Ritter, Johannes von Cure, lud einst den Komthur, Wilhelm von Fenne, zu einem Gastmahl ein, nach dem Essen zog dieser aus seinem Busen ein Buch, und gab es der Gemahlin des Ritters zu lesen; diese fand in dem Buche auf einem angehefteten Zettel Folgendes verzeichnet: Christus war nicht Sohn Gottes, von keiner Jungfrau geboren, sondern wie alle Menschen, von der Maria aus Josephs Samen empfangen, auch war er ein falscher Prophet, welcher nicht zur Entsündigung des ganzen Menschengeschlechts, sondern seiner eignen Sünden wegen den Kreuzestod starb u. s. w. Die Frau zeigte diesen Zettel ihrem Gatten, welcher, nachdem er gelesen, den Templer deßhalb zur Rede setzte, dieser lachte darüber; vor Gericht gestellt, gab er die Wahrheit obiges Geständnisses zu, sich entschuldigend, daß er nicht lesen könne, und nicht gewußt habe, was in jenem Buche enthalten sei ⁸⁴⁾. Ein anderer Zeuge hatte durch Hörensagen vernommen, daß dem Crucifixe der Hintere gewiesen, und ein gewisses Bild, einem Kalbe ähnlich, auf dem Altar geküßt und angebetet werde, auch sei die fleischliche Vermischung der Brüder gestattet ⁸⁵⁾. Robert von Dteringham, Minorit, erzählte: Eines Abends kam mein Komthur nicht zu Tische, weil Reliquien aus Palästina angekommen, und er diese den Brüdern zeigen wollte. Um Mitternacht hörte ich ein verworrenes Ge-

83) Dasselbst: Quidam Templarius habebat quoddam caput aeneum bifrons in custodia et dicebat, quod respondebat ad omnia interrogata.

84) Dasselbst: Quod Christus non erat filius Dei; nec de virgine natus; sed ex semine Josephi viri Mariae more aliorum hominum conceptus; quodque Christus non erat verus sed falsus propheta et non pro redemptione humani generis, sed pro suis propriis flagitiis crucifixus ac multa alia contrario fidei christianae.

85) p. 359.

räusch in der Kapelle, ich stand auf, sah durch das Schlüsselloch dieselbe hell erleuchtet. Früh fragte ich einen Bruder, welchem Heiligen zu Ehren sie in der Nacht ein Fest gefeiert hätten, da erblaßte Jener vor Schreck, fürchtend, ich habe Etwas gesehen, er sprach „Frag mich nicht und hast du dein Leben lieb, so erwähne nichts davon vor den Obern“⁸⁶). Ein anderer Zeuge hatte gehört, daß der Sohn eines Templers durch die Wandrißen in ein Receptionskapitel sahe, der Aufgenommene bequeme sich nicht, den Gekreuzigten zu verläugnen, deßhalb wurde er umgebracht. Lange nachher wurde der Knabe von seinem Vater gefragt, ob er Templer werden wollte, er verneinte es, die That erzählend, da tödtete ihn der Vater⁸⁷). Adam von Heton, ein Templer, hatte als Jüngling oft die Kinder rufen hören „Hütet euch vor den Küssen der Templer“⁸⁸). Ein Servient schlich sich in ein Kapitel, verborgen unter einem Sessel hörte er, daß der Vorsitzende lehrte, wie man reich werden könnte. Die eintretenden Brüder hatten ihre Gürtel abgelegt, einen derselben entwendete der Dienende, so wurde er nachmals entdeckt und von einem Templer getödtet⁸⁹). Von Hörensagen brachte ein Anderer vor: Aus einem Wandschränken im Kapitelsaale nahmen die Templer in einem Kapitel ein schwarzes Bild mit leuchtenden Augen, vor den Vorsitzenden wurde ein Kreuz gelegt, auf dieses das Bild mit dem Hintern, sodann trug ein Ritter dasselbe zu dem Prior, dieser küßte es, worin alle Uebrigen

86) Dasselbst: *Vade viam tuam et si me diligis et vitam tuam nunquam Magistris loquaris de materia ista.* — Vat. Mscrpt.

87) Dasselbst — Vat. Mscrpt.

88) Wilkins p. 360: *Se audisse juvenem saecularem pueros clamantes: Custodiat ab oculis Templariorum,*

89) p. 361.

folgten. Als in demselben Kapitel ein Bruder das Kreuz nicht verspeien wollte, hängten sie ihn in einen Brunnen im Tempelhaufe und deckten diesen zu; sodann vermischten sich die Brüder auf der Hausflur, welche gedeckt und mit Matragen bedeckt war. Dieses Alles hatte Johann von Gertia, Minorit zu London von einer Frau, Agnes Lovocota, erfahren, diese vernahm es von Ervalettus, Komthur zu London ⁹⁰). Ein anderer Minorit hatte von einem goldenen Kopfe gehört, dessen Verehrung daher käme, daß ein Großmeister, der des Ordens Reichthümer sehr vermehrt, sterbend mehrere Komthure habe zu sich rufen lassen, denen er den Antrag gemacht, wenn sie mächtig und geehrt sein wollten, müßten sie ein solches Haupt anbeten ⁹¹).

Die geheimen Statuten des Ordens waren in tiefes Geheimniß gehüllt; viele Temppler hatten Idole in ihren Koffern ⁹²). Ein Temppler sprach zu einem Aspiranten des Ordens: Du kennst nur das Aeußere des Ordens, nicht dessen Inneres; hüte dich, diese wenigen Worte zu verrathen; ich darf nichts mehr sagen ⁹³). Wilhelm Kilros sagte, wenn der Großmeister die Beichte eines Bruders gehört hatte, so befahl er dem Kapellan, ihn zu absolviren, obwohl jener die Beichte

90) p. 362: Aperto quodam armariolo parietis extraxerunt quandam figuram nigram, oculis lucentibus et quandam crucem et posuerunt crucem in praesentia magistri et culam idoli vel figurae posuerunt super crucem Ipsi Templarii in domo, quae erat atrata de lignis et crassioribus palliis coeperunt se ad invicem carnaliter abuti. — Dupuy 525. — Vat. Mscrpt.

91) Wilkins a. a. O.: Dixit per modam collationis, quodam velent dominari et esse in honore, quod adorarent tale caput.

92) p. 363.

93) Dasselbst: Tu vides nos exterius, sed non interius, caveas tibi ab istis verbis si volueris, quia plus non dicam tibi.

nicht gehört hatte 94). Thomas von Broughton im Dienste des Ordens, hatte vernommen, daß viele Tempel in Säcke gesteckt und ersauft würden, er wußte nicht, warum 95). Wilhem von Bras hatte von Sodomie im Orden gehört; wer diesen verlassen wollte, wurde mit einem großen Stein am Halse ins Meer geworfen 96). Walther von Elifton sagte, daß die Brüder in Schottland ihre Statuten von dem Meister in England bekämen, und dieser vom Großmeister und Convent; er hatte die bekannte Reception erlitten und sollte jedes Haus meiden, in welchem eine Wöchnerin sei; die Obern könnten außer vom Menschenmord und von Gewaltthätigkeit gegen Brüder von jeder Sünde absolviren 97). Locci von Thorasdeby hatte gehört, der Großmeister habe an verschiedenen Orten Englands drei Köpfe verborgen 98). Brian le Jay einst Heermeister von England hatte zu einem Zeugen gesagt: Jesus Christus war nicht wahrer Gott und wahrer Mensch; das kleinste Härchen aus dem Barte eines Saracenen ist mehr werth, als dein ganzer Körper. Als den Brian einige Arme um ein Almosen baten um Gottes und der heiligen Jungfrau willen, antwortete er: Jungfrau hin, Jungfrau her, laßt euch mit ihr hängen; dann warf er ungestüm eine kleine Münze in den Koth, damit sie die Armen, obwohl es sehr kalt war, heraussuchen möchten 99). Die Irthümer sollten in

94) p. 377: Quando Magnus Magister audit confessionem fratris alicujus dicti ordinis, praecipit Fratri Capellano eum absolvere a peccatis suis, quamvis Capellanus confessionem Fratris non audierat.

95) p. 379. 96) Daselbst. 97) p. 380. 98) p. 384.

99) p. 386: Brian le Jay dixit, quod Jesus Christus non fuit verus Deus et verus homo, quod minimus pilus barbae unius Saraceni fuit majoris valoris, quam totum corpus istius, qui loquitur. Pauperibus quibusdam elemosynam a Briane petens pro amore Dei

den Orden durch die vormaligen Meister in England, Adelard und Humberth Peraut eingeführt sein, besonders durch Ersteren um 1250. Einem Ritter sagte ein anderer nach der Aufnahme: Wenn du auf dem Glockenthurm der St. Paulskirche zu London sähest, so könntest du nicht mehr Unglück schauen, als dich treffen wird, bevor du stirbst ¹⁾. Andern sagte man: Ihr werdet keinen glücklichen Tag im Orden haben. Johann von Stoke wurde ein Jahr nach seiner Aufnahme von Jakob Molay gezwungen, Jesum zu verläugnen, bloß an den allmächtigen Gott müsse er glauben, sonst an Niemanden.

Ueberhaupt wurden in England notorisch 228 Tempel verbrannt ²⁾; zu York und Canterbury ³⁾, in Irland und Schottland ^{4a)} gestanden die Ritter nichts Tadelnswerthes.

Ferdinand, König von Castilien und Leon verfuhr auf Philipps Aufforderung bei der Untersuchung gewaltthätig, er wählte eine Untersuchungscommission, bestehend aus dem Erzbischof Gonzalo von Toledo, Rodrigo, Erzbischof von San Jago die Compostella, einen Dominicaner Americh, als apostolischen Inquisitor, nebst einigen Andern ^{4b)}; die spanischen Verbrechen haben wir nur unvollständig ⁵⁾.

et beatae Mariae virginis respondit: Que dame, alez vous pendre à vostre dame " et projiciens impetuose unum quadrantem in luto, fecit pauperes musare in eodem et hoc tempore frigidae hyemis.

1) p. 387: si sederes super campanile sancti Pauli London, non posses videre majora infortunia, quam tibi contingent, antequam moriaris.

2) Wilkins f. Index.

3) Stubbs Actus Postiff. Eboracens. in Hist. Angl. Script. X. p. 1730: Quamvis in multis assent accusati, nihil tamen inventum est, quod de jure videretur statum illorum annullare.

4a) Raynouard p. 263.

4b) Mariana II. 175.

5) Campomanes p. 105. Baluze I. p. 665. — Das Folgende aus Mscrpt.

In Leon wurden zu Medina del Campo 88 Zeugen verhört. Einer hatte gehört, daß die Tempeler aus Hohn das Kreuz sich in die Steigbügel machen lassen. Bidalicus Roderici vernahm, daß einige Minoriten den Präceptor zu Villapando besucht, als dieser eben in einem kleinen Buche gelesen; alsbald habe er das Buch in dreifache Kästen verschlossen mit den Worten: dieß Buch könne in solche Hände kommen, in denen es dem Tempelorden sehr schädlich würde. — Die meisten Zeugen wußten nichts. Einige nannten die Schnur des Gürtel von Nazareth, Andere des heiligen Bernhards. — 53 Zeugen in Castilien wußten nichts; Mehrere behaupteten, die Hostie werde unter Vorlesung der Anfangsworte des Evangeliums Johannes ausgetheilt; auch kommt bei diesem Verhör die Erzählung einer Aufnahme vor, welche bis auf die geringste Kleinigkeit der in Münters Statutenbuche ähnlich ist. — Die Tempeler in Aragonien und Catalonien wurden auf dem Concil zu Tarragona 1312 verhört, wo sie von dem Verbrechen der Ketzerei freigesprochen und ihnen kanonische Buße aufgelegt wurde; trotz der Folter fand man hier das nicht im Orden, was das Gerücht darin suchte 6). Auf einem Concil zu Salamanca erschien der Heermeister von Castilien, Rodrigo Jannet, der Orden ward freigesprochen, das Endurtheil verschob man auf den Papst; auch in Portugal fand man nichts Strafbares 7).

In Italien war das Schicksal der Tempeler härter, hier stand

6) Mansi p. 515: In quo Templarii matura deliberatione praecedenti absoluti fuerunt ab haeresibus, eisque canonica poenitentia indicta. Neque enim tam culpabiles inventi fuerunt, ac sasma serebat, quamvis tormentis adacti erant ad confessionem criminum. — Aguirre III. 546.

7) Raynouard p. 266 sq.

stand der Papst noch in höhern Ansehen, war auch in etlichen Gegenden Landesherr. In Neapel ließ Philippus Better, Karl II. von Anjou die Templer sogleich einziehen, sie hatten seinem Nebenbuhler, König Friedrich von Sicilien mit Mannschaft beigestanden, dadurch veranlaßt, daß die Sicilier ihre durch die berühmte Vesper begonnene Loszweifung vom Hause Anjou glücklich vollendeten. Karl hatte hierauf alle Commenden der Templer in seinem Lande eingezogen, jetzt that er dieß noch in der Provence, Gaucalquiere und Piemont⁸⁾. Die Acten der Verhöre zu Beaucaire, Alais und Nismes liegen im Vatican, meistens sind hier bloß Dienende verhört. In einem zu Lucerne gehaltenen Verhöre erzählte ein in Spanien aufgenommener Bruder: Der Papst habe selbst den Glauben bestätigt, Jesus sei nicht Gott, habe nicht zur Erlösung der Menschen, sondern bloß durch den Haß der Juden gelitten. In einem zu Penna gehaltenen Verhöre kannten die Zeugen das Idol zwar nicht als Kopf, denn derselbe war zur völli- gen menschlichen Gestalt erwachsen, sie verehrten es als Götzenbild. Der Servient Franz Ragonis de Lanceis erzählte: Der Präceptor von Bari in Apulien habe ihn rufen lassen und gefragt, ob er den Schatz des Hauses schon gesehen; auf sein Verneinen habe er ihn zu einem geheimen und festverwahrten Orte geführt, zugleich sei noch ein Bruder gefolgt, habe die Thür verschlossen, so seien ihm viele Kirchensätze und Waffen gezeigt. Darauf habe der Präceptor einen Kasten aufgeschloffen, ihm mit entblößtem Haupte, gebogenen Knien und gefalteten Händen ein Idol gezeigt, welches ihm ein metallenes geschienen, es habe einem aufrecht stehenden Knaben geglichen, sei eine Elle hoch gewesen. Du wurdest, sprach der Präceptor,

8) Gesch. d. Aufheb. S. 101.

an einem Orte aufgenommen, wo sie ihr dieses nicht zeigen und ihr befehlen konnten, zu thun, was wir thun: empfehle dich diesem, bitte, dir Gesundheit, Geld und Pferde zu schenken, und dir die Liebe deines Herrn zuzuwenden; den in der Kirche Abgemalten sollst du nicht anbeten, noch an ihn glauben. Das Schwert zwang ihn zur Anbetung, sie küßten das Idol auf den Mund. Franz hatte es nur an diesem Orte gesehen, es hatte nur ein Gesicht. Der Servient Andreas hatte Christum und alle Heiligen verläugnen müssen, ersterer sei ein falscher Prophet gewesen, für seine Verbrechen hingerichtet. Er mußte den Hintern küssen, hatte von Sodomie gehört; gezeigt war ihm ein dreiköpfiges Idol, eine Elle hoch, von den Brüdern als Gott und Erlöser verehrt, denn es gebe dem Orden die großen Reichthümer, sei ein großer, beseligender Gott; gezüchte Schwerter zwangen zur Anbetung *).

Rainald, Erzbischof von Ravenna, hatte als päpstlicher Commissarius gegen den Orden in der Lombardei, den Marken, Toscana und Dalmatien zu Inquiriren; die Acten liegen in Ravenna. Die Dominicaner wollten die Folter anwenden, die Stimmenmehrheit der versammelten Bischöfe war dagegen. Vor dem Provincialconcil zu Ravenna 1310 behaupteten die Ritter ihre Unschuld, wurden freigesprochen; für die Unschuldigen sollten die Ordensgüter aufgehoben, die Schuldigen selbst nach gescheneher Abschwörung nach den Ordensgesetzen bestraft werden. — Zu Florenz geschah die Untersuchung in der Kirche des heil. Regidius gegen 10 Zeugen. Die Verspehung und Verläugnung ward gestanden; zu diesen Vergehungen sei in jedem Jahre ein eignes Kapitel im Mai

* Wo die Citate fehlen, sind Manuscripte benutz.

angesezt; ein Anderer meinte, am heiligen Freitage werde das Kreuz vornehmlich geschändet; das Idol wurde erwähnt, so wie die ungerechte Erwerbung der Ordensgüter 9). — Auf dem Provincialconcil zu Pisa 1308, verhöreten Erzbischof Anton von Pisa und Bischof Anton von Florenz nebst andern päpstlichen Delegationen; die Templer bekantten des Ordens Schuld. Auch hielt der Erzbischof von Ravenna und der Bischof von Rimini ein Verhör zu Cesena; Andreas von Siena sprach: Mehrere Templer sollen aus Furcht vor der Folter Geständnisse gethan haben, nie vernahm ich zuvor Beschuldigungen gegen den Orden, in welchem Falle ich auch denselben verlassen, und den Inquisitoren gebeichtet haben würde; lieber wolte ich betteln gehen, als in einem solchen Orden bleiben, lieber den Tod leiden, als das HELL meiner Seele einbüßen 10). In der Mark Ancona wußten 20 Zeugen nichts gegen den Orden aufzubringen 11).

In dem Gebiete des Kirchenstaates begannen die Untersuchungen im December 1309 zu Viterbo unter dem Bischof von Sutri, sie endigten sich im Julius 1310. Cettus Ragonis war zu Rom auf eine untadelhafte Weise aufgenommen, einige Jahre nachher forderte ihn ein Komthur zur Anbetung eines Götzenbildes mit den Worten auf: Empfiehl dich diesem Götzenkopf, bitte ihn um dein Wohl. Andreas Armani hatte das Kreuz getreten und ein Bild angebetet. Der Ordensprie-

9) Raynouard p. 271.

10) Dasselbst p. 273: *Se nihil scire vel andivisse antea de his et si scivisset, ut praedixit, aufugisset et recessisset ab eis, si potuisset et denunciasset quibus potuisset praelatis et inquisitoribus, ut praedixit. Nam potius ivisset mendicando, quaerendo panem, quam remansisset cum talibus, et potius vere sustinuisset mortem, quare animae salus praeferranda est omnibus.*

11) H. a. D.

ster Wilhelm von Verbun war zur Verläugnung Jesu gezwungen, er hatte gehört, daß der heilige Freitag zur Enthüllung des Kreuzes bestimmt sei, und ein Statut den Priestern die Einsetzungsworte beim Abendmahl untersagte ¹²⁾. Der Servient Gerhard von Placenza sagte: Zu meiner Zeit war Jakob von Montecuccho, Nachfolger des Hugo von Vercelli, Provinzials in der Lombardei, Toscana, dem Kirchenstaate, Spoleto, der Mark Campanien und Sardinien gewesen. Gerhard mußte Christum verläugnen, Sodomie sei keine Sünde; Jakob von Belogna, Vicarius seines Provinzials, habe sie mit dem Bruder Manfred von Balneo Regio begangen; er hatte ein hölzernes Idol mit einem Gesicht, eine Elle lang gesehen und angebetet, weil es reich machen könne. Der Servient Peter Valentini gestand, in Rom seien Idole, er hatte einen hölzernen Kopf zu St. Marcia, einen andern im Schlosse Bralbi gesehen. Der Servient Bevolus hatte gezwungen das Idol verehrt.

In Neapel verhörte zu Brindisi der Erzbischof gleiches Namens im Junius 1310 zwei Temppler, sie bekannnten auf die Verläugnung. Auf Sicilien wurden im April 1310 sechs Temppler verhört, sie gestanden Mehreres. Einer war in Catalonien (woselbst alle Zeugen des Ordens Unschuld behaupteten) auf die strafbare Weise aufgenommen, er erwähnte das Erscheinen und die Verehrung einer Kage in den Kapiteln. 32 Temppler zu Messina bekannnten nichts ¹³⁾. Auf Cypren geschah die Untersuchung im Mai und Jun. 1310 gegen 110 Zeugen, großentheils erkannten sie den Orden für schuldlos ¹⁴⁾.

12) A. a. D. p. 274.

13) Dasselbst p. 279 299.

14) A. a. D. p. 285. — Baluze I. p. 104.

Zufolge der an die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Ebn, Magdeburg, an die Bischöfe von Constanz und Straßburg ergangenen päpstlichen Bulle, hielt jeder deutsche Bischof, ohne sich um den von Clemens abgesandten Delegationen, den Abt von Cendacé zu kümmern, oder ihm, wie der Papst wollte, bei seiner Untersuchung behülflich zu sein; in seiner Diöcese Berhöre. Von diesen hat sich wenig erhalten. Der Erzbischof von Magdeburg, Burchard von Schraplau, der eben von Wien zurückkam, war der einzige deutsche Prälat, welcher Gewalt gegen den Orden gebrauchte; zu Mainz wurde er für unschuldig erklärt (s. Kap. 7). Der Wildgraf Friedrich, Präreptor am Rhein, wollte ein glühendes Eisen, als Beweis der Unschuld des Ordens tragen; er sei vielmehr mit dem Großmeister umgegangen, ihn stets für einen guten Christen haltend. Viele Taten wurden vernommen, sie lobten die Templer, vornehmlich waren für sie zwei Grafen von Sponheim ¹⁵⁾; nach Raynald soll es Clemens nicht gern gesehen haben, daß Mainz die Templer freisprach ¹⁶⁾. 17 Zeugen zu Trier brachten nichts auf den Orden ¹⁷⁾.

In den übrigen deutschen Provinzen, in Böhmen und in andern Ländern, in welchen sich wenige Templer befanden, wurden keine Untersuchungen angestellt, sondern der Orden mit Gewalt aufgehoben (s. Kap. 8).

15) Serrar. de reb. Mogunt. lib. V. — Raynald ad 1310.

16) ad 1310. p. 67.

17) Hontheim Annal. Trevir. Brower in Annal. Trev. II. 196. — Raynald p. 66. — Raynouard 268 sqq.

Fünftes Kapitel.

Die Templerei.

Das Kapitel von den Geheimnissen des Ordens hat zu den verschiedenartigsten Meinungen der Gelehrten Anlaß gegeben; die Vertheidiger des Ordens finden keine Geheimnisse, oder nur sehr unwesentliche im Orden, seine Ankläger aber sind oft zu dem andern Extrem geschritten; auch hier liegt die Wahrheit in der Mitte, so will es die Geschichte des Ordens. Es ist unerklärlich, wie dessen Vertheidiger sich die undankbarste Mühe geben, ihn von allen ihm gemachten Beschuldigungen freizusprechen, mithin entweder die Geschichte verdrängen, oder sie nur mangelhaft kennen. Der Verdacht gegen den Orden steigt aber, wenn dessen größten Verehrer ohne große Kenntnisse mit leichten Waffen ihn zu schätzen suchen, und gewöhnlich solche sind, die auf den so unhaltbaren und fabelhaften Traditionen der Tempellegenden in der Freimaurerei fußend, dieselbe geradezu von der Templerei herleiten, und mithin bei jedem Angriff auf die Templer, auch die Freimaurerei verletzt sehen, ohne daß sie beherzigen, daß, wenn wirklich beide Orden in unmittelbarem Zusammenhange stehen, die Verderbenheit der Ersteren durchaus nicht der Letzteren beigezessen werden kann, daß aber auch nicht zu beweisen ist, daß beide Orden in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Doch haben Viele in dieser Beziehung durch ihre leichten Raisonnements, ja durch tadelnswerthe Machinationen den Verdacht gegen den Tempelorden nur erhöht; schon das eine Factum, daß die Verehrer der Templerei die ganze Auflage der Proceßacten von Moldenhawer gekauft haben, und nur wenige Exemplare in den Buchhandel gekommen sein sollen, macht den Or-

den verdächtig, da diese Acten dessen Schuld erweisen. Doch ist nicht in Abrede zu stellen, daß es selbst Feinde des Ordens unter seinen Geschichtschreibern gegeben, die so weit gegangen sind, gleichwie Epiphanius zu seiner Zeit. — Das Folgende hat schon seine Belege gefunden, oder sie werden ferner beigebracht; der Leser prüfe selbst, die Mittel zur Prüfung sind durch diese Schrift in seinen Händen.

Um uns auf den rechten Standpunkt unserer Untersuchung zu stellen, die Masse der Aussagen zu sichten, Widersprüchen und Mängeln in denselben zu begegnen, und etwaigen Einwürfen zuvorzukommen, fragen wir, waren die Geheimnisse oder das innerste Wesen der Kapitel allen Ordensgliedern mitgetheilt; wo nicht, welche besaßen sie, und was beweist die folgende hierüber beigebrachte Entscheidung? — Einen Hauptbeweis liefert für uns Moldenhawer in seinen Proceßacten, deren Richtigkeit unbestreitbar ist ¹⁾, und welche die Milde und Gerechtigkeit der päpstlichen Richter in ein für jene Zeiten herrliches Licht setzen; noch bleibt die Zuverlässigkeit der Zeugen zu erhärten übrig, diesen Beweis liefert Kapitel 6, Text zu Note 19 f. f.

Die Ordensglieder bestanden von der Zeit des größeren Wachsthums des Ordens an aus Rittern, Clerikern und dienenden Brüdern; die Stufe, auf welcher sich die Bildung jener Zeit befand, verbürgt uns, daß eine geheime Lehre die Ritter und dienenden Brüder in dieser Beziehung nur zur Form, die Cleriker aber zum Wesen des Ordens machte, obwohl es seiner ursprünglichen Stiftung nach der umgekehrte Fall sein sollte. Dieser ursprüngliche Hauptzweck des Ordens, nämlich Beschützung der Pilger, oder überhaupt Vertheidigung

1) S. 296. Note 45.

des heiligen Landes, blieb auch wohl lange Zeit bei dem größten Theil der Ordenslaien ein Hauptzweck; aber die Ordensgeistlichen, mit ihnen die Ordensobern und andere auserwählte Ritter und Servicenten, schoben den einer geheimen Lehre und einer geheimen Politik unter. Kein von jeder Irrlehre blieb der Orden; so lange er keine eigenen Geistlichen hatte, aber nachdem er dieselben durch die Bulle Omnia datum optimum 1162 bekommen, erhielt er mit ihnen in der Folgezeit auch eine geheime Lehre, und durch die ihm mit der Exemption ertheilte Macht gestaltete sich die oft erwähnte *Praxis*.

Daß die Cleriker eine geheime Lehre in den Orden verpflanzte und sie auch größtentheils besessen haben, erhellt aus dem Culturzustande der damaligen Zeit, wo selten ein Ritter lesen und schreiben konnte, die Rohheit und Unwissenheit der Laien außerordentlich war, so daß die gewöhnlichsten Ritter gewiß wenig Sinn, Geschmack und Bildung für eine geheime Lehre hatten, auch der Aberglaube jener Zeit fast gar keine Abweichung von dem herrschenden Glauben der Kirche den rohen und bigotten Gemüthern erlaubte. Die Geistlichkeit allein war im Besitze der Wissenschaften und ein spitzfindiger, oft seichter Scholasticismus schien alle Tiefen der Weisheit, alle Geheimnisse der Religion ergründen zu wollen, während er derselben im Allgemeinen durch seine sophistisch-dialectischen Lehren schaden und auch wohl spottete ²⁾. Diese Aferweisheit ging mit der Unwissenheit Hand in Hand, wie das kirchliche Leben jener Zeit, namentlich jene possenhafte, liturgischen Aufzüge, als

²⁾ Liebemann Geist der spec. Philos. Th. IV. — Dessen Gesch. d. Philos. Th. VIII. — v. Eberstein Natürl. Theol. d. Scholastiker (Leipzig 1803).

Das Osterlachen; Narvenfest; Efelsfest; Begraben des Saltes Injah, die Fastnachtsgebräuche, Passionsaufzüge, Kirchentänze, Gaukelspiele von Heiligengeschichten; Verummünngen und schätzigigen Paktömlinen zur Neujahrszeit zur Gnüge beredet fen³⁾ und darthun, nicht bloß wie es mit der Religion, sondern mit der Gesamtbildung der damaligen Zeit ausseh; das kirchliche Leben eines Zeitalters giebt stets Kunde von dem Charakter seiner sowohl sittlichen als auch wissenschaftlichen Bildung.

Nach Allem diesen haben wir keine Ursache, die Trümpfe Herren für gebildeter als ihre Zeitgenossen zu halten; dennach können auch sie keine feigibsen Geheimnisse in den Orden verpflanzt haben; sondern vielmehr die Elcker. Dieß beweisen auch die Aussagen der Ritter bei Moldenhauer, wo sie alle Vertheidigung des Ordens auf die Elcker schloben; diesen also nicht mit die Zähigkeit hiez zu trauen, sondern auch das durch bezeugen, wie diese über des Ordens Geheimnisse am besten Auskunft zu geben wüßten⁴⁾. Vorzüglich führten die Ordenspriester Knapot von Prukas und Peter von Botogoa, welche beide Gelehrte waren, bei der Untersuchung im Parls das Wort für den Orden, den Notarien unter andrem ditzend: Da fast alle von uns ungelehrte und zum Theil einfältige Laten sind, so wünschen wir uns der Rathführung kluger

3) Flügel Gesch. des Groteskomißen. — Meier Abriss des gesellschaftl. Lebens in Europa. — Haltaus Jahzeitbuch der Deutschen des Mittelalters. — Meiners historische Vergleichung des Mittelalters. — Du Fresno Gloss. voc. Festum asinorum. Kalend. stultor. — Memoires pour servir à l'histoire de la Fête des Foux, qui se faisoit autrefois dans plusieurs Eglises, par Mr. du Tilliot, Lausanne et Geneve 1751.

4) Moldenb. S. 71, 97, 99, 101, 109, 115 u. öfters.

und einsichtsvoller Männer bedienen zu können.“). Uebershaupt scheinen diese beiden Männer und namentlich Peter, das maass die Häupter der geheimen Lehre im Orden gewesen zu sein, denn außer daß dieser Procurator des Ordens beim Papste war, und Beide vornehmlich von den Rittern als Vertheidiger begehrt wurden, so wagten es die Ritter Wilhelm von Chamhonet und Bertrand von Sartiges nicht, ohne jene Priester die Vertheidigung zu führen. Sonach setzten die zu Paris anwesenden Ritter ihr Heil auf die Cleriker, mithin mußten sie mit dem Wesen des Ordens vorzüglich vertraut sein, da ja ihnen auch alle Ordensglieder beichteten. Wichtig für die Behauptung, daß die Cleriker vornehmlich Inhaber der geheimen Ordenslehre waren, ist die Aussage des Ritters, Gerhard von Caus: „Die Breiße im Orden waren in der Behauptung einig, daß der Orden durch den Eintritt gelehrter Mitglieder eben nicht an innerer Güte gemönnen habe“). Diese Worte dürften auf keiserliche und geheime Lehren und Gebräuche im Orden gehen und beweisen, daß diese Geheimnisse erst dann in dem Orden zu suchen sind, als er eigene Cleriker hatte; nur sie waren söhig, Geheimnisse zu lehren und zu bewahren, nicht der beschränkte Verstand der Ritter, welche aber nicht gänzlich von diesen Geheimnissen ausgeschlossen waren, doch nur die Klügsten, Vertrautesten und Angesehensten im Orden nahmen daran Theil, gleichsam einen höhern Grad bildend.

Viele Schriftsteller finden bei den Templern keine höhern Grade, weil ihrer in den Untersuchungsacten fast gar nicht Erwähnung geschieht; allein den Inquisitoren konnte es gleich

5) Daselbst S. 85, 149.

6) Daselbst S. 320.

sein, ob Grade im Orden waren oder nicht, und dann war wohl die Sache zu natürlich, daß sie vorhanden waren, als daß Jene noch danach fragten. In jedem großen, in mehrere Gegenden zerstreuten Gesellschaftskörper finden sich mehrere Klassen der Mitglieder, Stufen des Ansehens und der Wirksamkeit, Grade; dieselben mußten bei den Templern in der Art Statt finden, daß mit einem höheren Grade nicht nur eine größere Würde und Macht, sondern auch größeres Wissen der Ordenspläne, der geheimen Gebräuche und Lehren ⁷⁾ verbunden gewesen sei, dahin weisen die Untersuchungsacten in vielfacher Beziehung. Humbert de la Bessade meinte, den Brüdern Deives und Dupuy sei vor dem Verhaft der Wunsch entfahren, lieber für ihre Lebenszeit auf Wasser und Brod gesetzt, als Templer geworden zu sein. Die Ursache dieser Aeußerung konnte ich nicht entdecken, nur soviel sagten sie mir: „Wenn Brüder erst zehn Jahre im Orden gelebt hätten, würden ihnen mehr Aufschlüsse von Ordenspunkten gegeben, als vorher; auch ihm stehe, wenn er die Zeit erleben sollte, eine solche Belehrung bevor ⁸⁾“. Bloß die Fähigsten wurden in die Geheimnisse des Ordens eingeweiht, denn oft wußten ältere Ritter weniger, auch war die Aufnahme in den Orden verschieden, sich nach der Willfährigkeit und den Fähigkeiten des Aufzunehmenden richtend ⁹⁾. Johann lo Gamber hatte Ordensstatuten gelesen, welche das ausdrückliche Verbot enthielten, die Receptionswelse und die Geheimnisse der Kapitel Brüdern zu entdecken, die nicht zugegen gewesen waren ¹⁰⁾.

7) Nicolai S. 78.

8) Moldenh. S. 538.

9) S. 592 u. einzelne Aussagen.

10) S. 384.

Dies war unnöthig, wenn nicht verschiedene Grade im Orden waren. Stephan von Stappelbrugge sagt geradezu, daß zweierlei Arten von Aufnahmen im Orden Statt fänden, die erste sei erlaubt, die andere wider den Glauben. In den ersten Grad wäre er vor 11 Jahren aufgenommen, in den zweiten vor kurzem von Brian le Jan, wo Verläugnung und Verpfehlung des Gekreuzigten, weil er nicht wahrer Gott sei, Statt gefunden habe; er hatte gehört, daß jenest des Meeres eine Kage und ein Igel angebetet, auch Sodomie gestattet und ausgeübt werde¹¹⁾. Nach einer andern Aussage wußten nicht alle Brüder von der Anbetung des Bildes, sondern nur die Ältesten im Orden; ferner spricht für verschiedene Grade der Umstand, daß es geheime Statuten gab, welche nicht jedem Ritter anvertraut wurden: deßhalb die Befehle Bertrands, Beatus und Molans, Abschriften der Regeln, Statuten und Observanzen des Ordens zurückzuliefern¹²⁾, diese geheimen Regeln hießen *les retrais* (*retrogia*)¹³⁾, und wurden sehr geheim gehalten, so sagt Bertrand von Silva: Zu der Zeit, da ich zu Montpellier gefangen wurde, hatte der Ritter von St. Just zwei Bücher, in welchen nach des letzteren eigenen Angabe die Statuten, Observanzen und Gerechtfame des Tempelordens angegeben waren, diese Schriften wurden stets verschlossen und die Schlüssel zwei Rittern anvertraut¹⁴⁾. Ein

11) Wilkins II. p. 383: *Duae sunt professiones in ordine Templi, prima licita et secunda est contra fidem.*

12) Moldenh. S. 319. — Oben S. 322.

13) Dupny p. 524. Moldenh. S. 152, 154, 463.

14) Menard Hist. de la ville de Nismes I. p. 212: *Tempore, quo fuit captus in conventu Monte-Pessulano, Dominus de St. Justo, miles, habuit de domo Templi de Monte-Pessulano duos libros, in quibus, ut dixit, erant scripta statuta vel retrogia ac justitiae*

solches geheimes Statutenbuch hatte der Großprior von England, Wilhelm de la More, einem neu aufgenommenen Ritter, Wilhelm von Pokelington zum Abschreiben gegeben, mit dem Befehl, es nur Rittern zu zeigen. Der Kapellan in Ryde, Kaspar von Nofferton, ein halbes Jahr Tempelherr, sahe nur von weitem hinein, als de la More dazu kam, sehr erschrocken das Statutenbuch wegriß, mit dem Schwur, es Niemandem wieder anzuvertrauen ¹⁵⁾. Die verschiedenartigen Receptiven zeigen hinlänglich an, daß man sie nach den Fähigkeiten des Aufzunehmenden modificirte.

Im ersten Grade war die Aufnahme ganz ehrbar und den öffentlichen Statuten gemäß, wie sie Buch 3, Kap. 1, 2 beschrieben werden wird. Oft übereilten sich die Receptoren, wähnend, der Aufzunehmende werde Christum verläugnen, sträubte er sich aber zu sehr, so wurde diese Forderung für eine Pöffe erklärt, um den Novizen zu beruhigen, sich selbst aber zu entschuldigen ¹⁶⁾; war man zu weit gegangen, so erzwangen Drohungen die Verläugnung ¹⁷⁾. Diese Verläugnung Christi und Verspeisung des Kreuzes können wir als Zeichen des zweiten Grades ansehen, die meisten Tempelr thaten dieses und mehrere, sich bei der Aufnahme dessen weigernd, bequerten sich später dazu. Die Tempelr des ersten Grades dürften daher für Novizen gehalten werden, obgleich die Tempelr kein Noviziat hielten ¹⁸⁾, analog allen ältern und neuern Orden,

ordinis templi, qui dicti libri clauderantur cura clavibus, quorum unam ipse frater Bertrandus tenebat et Fr. Reymbandus de Larano tenebat aliam de eisdem. Vergl. Oben S. 331. Note 24.

15) Dupuy p. 525.

16) Moldenh. S. 402.

17) S. 355, 628.

18) Dupuy p. 574: Quod non utuntur in Ordine suo anno Probationis; immo statim habetur Receptus pro Professo.

deren erster Grad die Stelle desselben vertreten kann und soll. Diejenigen also, welche den zweiten Grad hatten, wurden hiedurch in die Geheimnisse eingeweiht, wobei denn die schändlichen Rüsse in Erwähnung gebracht wurden. Die Eingeweihtern, oder die Ritter des dritten Grades wurden zur Anbetung des Kopfes und zu den Generalkapiteln zugelassen. Einige thaten gleich bei der ersten Aufnahme diesen Profes, theils weil sie durch Geburt, Ansehen und Reichthum hoch standen, theils weil sie fähig dazu schienen. Die Cleriker waren auch von verschiedenen Graden, wenn sie es aber bloß mit einer geheimen Lehre zu thun hatten, so kam bei den Rittern noch eine geheime Politik hinzu, von der die Cleriker gern entfernt gehalten wurden, daher sie auch wenig Theil an den gewöhnlichen Kapiteln nahmen.

Aus diesem Allen erhellt die Verschiedenheit der Geständnisse, darum die wenigen und mangelhaften Aussagen über das Idol, darum oft die mangelhaften Bekenntnisse der Ritter. Die Templer der einzelnen Grade konnten sich an ihrer Aufnahme erkennen, entweder durch die tadellose Aufnahme, oder durch die Verläugnung, oder durch die Kenntniß des Idols und durch die Anwesenheit bei Generalkapiteln. Diejenigen, welche steigen wollten, strebten nach der Zulassung zum Generalkapitel, denn, sagt Radulf von Praellis, als ich Gervais von Beaubais durch meine Verwendung die Erlaubniß, den Generalkapiteln beiwohnen zu dürfen, verschafft hatte, sah ich ihn in großem Ansehen und als Mann von Gewicht bei den übrigen Großen des Ordens ¹⁹⁾; die Generalkapitel wurden sehr geheim gehalten ²⁰⁾, der Kopf darin gezeigt ²¹⁾. Also

19) Moldenh. S. 152. vergl. oben S. 333. Note 91.

20) Moldenh. S. 207.

21) S. 332, 396.

waren im Generalkapitel Geheimnisse, deren nicht jeder Ritter kundig war, und weil nur Wenige daran Theil nahmen, kann unsere Kenntniß hierüber nur gering und mangelhaft sein; Da auch Mancher in der Untersuchung sich hüten mochte, sie zu entdecken, weil seine eigene und des Ordens Strafbarkeit hierdurch erwiesen ward; mithin mußten den Richtern und auch uns die Aussagen oft schwankend, ungewiß, zweideutig und widersprechend erscheinen, weil der Grad oder der Stand der Zeugen verschieden war ²²⁾.

Wenn eher aber mögen die Cleriker die eigentliche Templerei gebildet haben? Wenn in den Aussagen einige Ritter die Großmeister Thomas Berard, Wilhelm von Beaujeu und Andere nennen, so sind dieß Muthmaßungen, welche eine zu späte Zeit angeben; man fand es unglaublich, daß diese Geheimnisse lange in dem Orden existirt haben könnten; besser mag die Bildung einer geheimen Lehre in die Regierungszeit Philipps von Capus, 1166—1169 gesetzt werden; denn dieser Großmeister war ein geborener Syrier (S. 56, Note 1), bei ihm konnten leicht deistische Vorstellungen Eingang finden, ihm konnte der Muhammedanismus nicht fremd sein; in jener Zeit bekam der Orden seine eigenen Cleriker, vielleicht waren diese in den ersten Zeiten ausschließlich Inhaber der Templerei, erst nach und nach gestaltete sie sich systematisch und rituell, besonders als man Minoriten zu Clerikern nahm, und so mögen auch die Aussagen, daß die Geheimnisse unter obgenannten Großmeistern, oder durch die Großprieoren von England, Adelart und Himbert von Peraut, also in der letzten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, in den Orden gekommen seien, nicht ganz von der Hand gewiesen werden.

22) Nicolai S. 19 f. f.

Jetzt zu den Geheimnissen, welche die Tempelherren in ihren geheimen Kapiteln feierten. — Zuvörderst was den in den Untersuchungen erwähnten Kopf betrifft; daß ein solcher und vornehmlich in den Generalkapiteln existirte, lehrt Kapitel 4. ²³⁾; auch die Vertheidiger des Ordens, wie Anton ²⁴⁾ und Raynouard ²⁵⁾ läugnen ihn nicht. Was seine Gestalt betrifft, so sind die Aussagen darüber deßhalb verschieden, entweder weil ihn die Zeugen gar nicht, sehr selten oder in weiter Ferne und beim Lichtglanze sahen; man hielt ihn für einen großen Menschenkopf, mit einem, zwei auch mehreren Gesichtern, mit fürchterlichem Antlig, auch wurde statt des Kopfes das Bildniß eines Mannes gezeigt ²⁶⁾; der Kopf hatte einen langen, grauen Bart, nach Anderen eine weibliche Bildung, war bald von Silber, bald von Kupfer; Einige hielten ihn für eine Raze, Andere für ein Kalb, auch für einen Raben ²⁷⁾, noch

An-

23) Oben S. 308 f. S. 338 f. f.

24) Anton in der Untersuchung über das Geheimniß und die Gebräuche der Tempelherren, Leipzig 1782, findet in dem Idol einen Sphinx. Denn, meint er, wer die Verhandlungen des Ordens verrieth, wurde ausgestoßen; so setzten die französischen Ritter zum Symbol der Pflicht der Verschwiegenheit einen Sphinx; der Meister eröffnete das Kapitel damit, daß er ihn auf den Altar setzte und seinen arabischen Namen (Baphomet) als Pasßwort, oder als Erinnerung an die Pflicht der Verschwiegenheit aussprach. — Wenn das Idol zu einem so gewöhnlichen Gebrauch gedient hätte, so wüßten die Zeugen und wir mehr darüber zu sagen.

25) p. 286 — 304.

26) Ich liefere hier das Resultat des 4. Kap., daher fehlen die Belege; dasselbe ist bei dem Folgenden zu berücksichtigen.

27) W. E. Stemler Contingent zur Geschichte der Tempelherren zur Aufheb. ihres Ordens. Leipzig 1783; die erste Abhandlung v. Ved.

Andere für den Kopf einer der 11000 Jungfrauen. Er wurde auf einem Altar gezeigt, mit der Ermahnung ihn anzubeten; auf ihn zu vertrauen, in allen Nöthen ihn anzurufen, die Schnur um ihn gewunden; erst nach Beendigung des Kapitels brachte man ihn; bisweilen sollte dieß Idol eine ganze Figur sein ²⁸⁾, sein Name ist Baffomet ²⁹⁾. Was bedeutet dieses Idol, woher sein Name? Was Letzteren betrifft, so haben sich mit ihm am meisten Nicolai ³⁰⁾ und Ham-

28) Oben S. 333. Note 90.

29) Dupuy p. 216 sagt Saccerand von Montepesato: Que le Superior lui montra une Idole barbue faite in figuram Baffometi. Raimund Kubei: Quo los autres pour l'adoration de l'Idole, ubi erat depicta figura Baffometi. — Bosphomet ist falsch, denn nur eine Stelle hat dieses Wort, die Erklärung Nicolai's hat es in Gebrauch gebracht. Das Wort Baffomet kommt häufiger vor, so Gesta Dei p. Fr. p. 171 sagt Raimund de Agiles: In ecclesiis autem magnis basamurias habebant. — In monticulo duae basumariae, d. i. Moscheen.

30) Nicolai S. 97 — 146 (vergl. Teutscher Merkur 1782 März, April, Junius) meint S. 120, für Baphomet, Baffomet müsse besser Baphemet gelesen werden, demnach giebt er obige Erklärung, welche nicht zu tabeln ist; er läßt die Templar unter diesem Idol den Welterschöpfer, als personifizierte Weisheit verehren. Wider die Sacherklärung dürfte wohl nichts zu sagen sein, wohl aber wider die Worterklärung. Die Zeugen geben nicht Baphemet, sondern Baffomet an, dieses Wort aber ist bloße Vermuthung der Note 29 erwähnten Ritter, kein Aenderer nennt es, kein Receptor hat es bei Aufnahmen gebraucht, sondern nur im Allgemeinen die Wörter caput, idolo, figura, idole. Die Untersuchung wird zeigen, daß jene beiden Zeugen mit dem Worte nach ihrer subjectiven Meinung den Kopf ein Muhammedsbild nennen wollen, und daß unter dem Yalla (Nicol. 133) oder Jalla nichts als ein türkisches Allah, Gott, zu verstehen sei, mit welchem Andrufe noch jetzt die Derwische ihre Orgien feiern (Hammer Fundsgruben Bd. 6. p. 68). Daß Baphemet oder vielmehr Baffomet in *βαφ; μητρος* sehr corruptivt wäre, bringe ich nicht weiter in

mer ³¹⁾ beschäftigt; ersterer erklärt ihn durch *βαση μητρος*, (Weisheitstaufe), welchem Hammer beistimmt, namentlich das letztere Wort hervorhebend, Metete, Weisheit, als Geseßgeberin einer höhern Gnosis; jener hält die Tempel für Deisten, dieser für Gnostiker, namentlich für Ophiten.

Um die folgende Untersuchung nicht dem Mangel an Gründlichkeit und Unparteilichkeit unterliegen zu sehen, halte ich es für nöthig eine kurze Skizze der Regierparteien des 12 — 14ten Jahrhunderts zu geben, um so der geheimen Lehre der Tempel näher zu kommen; denn nicht zu läugnen ist, daß der Tempelerei Gnosticismus zum Grunde liege, daher der Zusammenhang zwischen altgnostischen Lehren und derjenigen des Mittelalters nebst der der Tempel dargethan werden muß; sodann wird sich die Tempelerei klar aufstellen und die Bedeutung und der Name des Kopfes leicht erweisen lassen.

Der Gnosticismus beschäftigte sich mit einer transcendenten Speculation, und suchte demgemäß eine höhere Erkenntniß von dem Wesen Gottes, der Geister, des Ursprungs der Welt und des Uebels in derselben; den Gnostikern gnügten nicht die schlichten und einfachen Grundlehren der christlichen Religion, sie wollten dieselbe vervollkommen, gaben aber bei ihrem Streben der Phantasie zu viel Raum, geriethen hiedurch auf schwärmerische Vorstellungen, die gesunde Moral des Christenthums in eine finstere, jüdische Askese herabziehend, obwohl sie das Judenthum haßten ³²⁾. Die Gnostiker theilen sich in

Erwähnung, da die *Glossaria latinitatis medii aevi* zur Gnüge be weisen, wie es mit der Etymologie und Grammatik in jener Zeit gehalten wurde.

31) E. Beil. 22.

32) Walch de philosophor. orient. Gnost. system. fonte und Michaelis de indicia gnost. philos. tempore LXX. interpp. et Philonis

zwei Parteien, die eine waren lobenswerthe Religionsphilosophen, als die Saturniner, Basilidianer, Valentinianer u. s. w.; aber unter Gnostikern begriff man zugleich die seltsamsten Fanatiker, metaphysische und moralische Adepten, Theosophen und Astrologen, Theurgen und Magier, dergleichen sich von den antijüdischen Valentinianern absonderten und später insbesondere fälschlich Ophiten genannt wurden³³⁾; diese gehen uns hier nichts an, wohl aber die lobenswerthere Partei der Gnostiker. Wir betrachten besonders ihre Ansicht über Jesum, als Gottes Sohn.

Mit der apostolischen Lehre von Jesu stimmten die Basilidianer nicht überein; ihnen war Jesus ein bloßer Mensch, ausgezeichnet durch herrliche Eigenschaften des Herzens und Geistes, der vollkommenste Mensch, aber nicht Gott³⁴⁾; mit ihm verband sich bei der Taufe am Jordan unter der Scheinform einer Taube der höchste göttliche Aeon (*ϑούς*), welcher Jesum bei der Kreuzigung verließ, so daß nur der Mensch Jesus gekreuzigt wurde, nicht aber der himmlische Erbsen (*ϑούς*); Jesus konnte aber nicht als Mensch für die Menschen leiden, weil er als Mensch böse war³⁵⁾; daher war den Basilidianern des Irenäus der Gekreuzigte nur ein Trugbild, den sie als ächte Christen verläugneten, denn wer den Gekreuzigten bekennt, ist ein Knecht der niedern Geister, wo nicht, ist er frei

in des Letzteren Syntagma Commentat. P. II. — Beansobre Histoire critique de Manichée du Manichéisme. Amstelod. 1734, 59. 2 Voll. 4. — Brucker hist. phil. crit. T. II. p. 369. append. p. 412. — (Münter) Kirchl. Alterth. d. Gnostiker, Ansp. 1790. — E. A. Lewald Comment. ad hist. relig. vet. illustran. pertinens de doctr. Gnost. Heidelb. 1818. — Neanders a. Werk.

33) Neander a. a. D. S. 231 vergl. S. 244.

34) S. 45. 35) S. 50.

von deren Gewalt. Wie der $\rho\omega\varsigma$ in Jesu eine Scheinform annahm, so wollten diese Basilidianer sich auch äußerlich den Menschen, welche ihre Geheimnisse zu vernehmen nicht fähig sind, gleichstellen, daher sie lehrten: Erkenne du Alle, dich aber erkenne Niemand. Ihre Mysterien hielten sie sehr geheim ³⁶). Ebenso stellte Nani die Lehre von Jesu und der Erlösung auf ³⁷).

Das System des Valentinus stimmte in Hauptpunkten mit dem des Basilides überein, ohne daß man ihm wesentliche Eigenthümlichkeiten abspreden kann. Nach ihm erzeugt der $\rho\omega\varsigma$ den Christus und den heil. Geist, als dessen $\sigma\upsilon\lambda\lambda\upsilon\gamma\omicron\varsigma$, Christus belehrt die Aeonen, diese vereinigen sich, um ein herrliches Ganzes zu schaffen, daraus emanirt Jesus, der Inbegriff alles Göttlichen, welcher für die übrigen Stufen des Daseins das ist, was der $\rho\omega\varsigma$, $\lambda\omicron\gamma\omicron\varsigma$, Christus für das Pleroma ³⁸). Valentin war kein Dofet, ihm war Jesus der vollkommenste Ascet und erhabendste Theosoph, doch selbst der Erlösung bedürftig, konnte er Andere nicht erlösen. Bei der Laufe am Jordan ließ sich der Soter (Christus) auf ihn herab und wirkte durch ihn. So unterschied Valentinus streng das Göttliche und Menschliche in Jesu, doch war ihm dieser auch als Mensch erhabener, wie des Basilides Jesus ³⁹). — Bardesanes gab dem Erlöser einen feinen ätherischen Lichtkörper, daher der Erlöser auch nicht gelitten haben sollte ⁴⁰). Nach den sogenannten Ophiten hatte Sababaoth bewirkt, daß der zum Messias bestimmte Jesus wunderbar gezeugt wurde, durch ihn offenbarte sich der himmlische Erlöser, Christus, den Menschen, da er sich mit diesem bei der Laufe vereinigte; bei der Kreuzigung Jesu

36) S. 70.

37) S. 90.

38) S. 114 f. f.

39) S. 137 f.

40) S. 197.

hob sich Christus in das Lichtreich empor, und erweckte Jesum mit einem feinen ätherischen Körper wieder, worauf er in dem Himmel aufgenommen wurde ⁴¹⁾. Die wirklichen Ophiten, die wenig mit der eben geschilderten Lehre zu thun hatten, verehrten eine Schlange, einige als Bild des bösen Geistes, andere als die Allseele, diese Letzteren müssen daher auch für Pantheisten gehalten werden ⁴²⁾.

Diese Uebersicht der gnostischen Lehre über den Erbseser zeigt, daß man überhaupt den gekreuzigten Jesus von dem himmlischen Erbseser, Christus, wohl unterschied, und den Gekreuzigten bloß für einen ausgezeichneten Menschen hielt; daher in früherer Zeit besonders im Orient die vielen Secten, welche den Gekreuzigten verachteten, selbst Muhammed nahm diese gnostische Ansicht in seine Religionslehre auf ⁴³⁾, streng die Einheit Gottes lehrend und Jesum für einen bloßen Propheten haltend. Nach Muhammeds Auftreten verlor die orientalisch-christliche Kirche immer mehr an innerem Leben; die gelehrten Streitigkeiten unter den Christen beschränkten sich allmählig immer mehr aufs Abendland, und wenn der Streit über Christi Person im Abendlande ruhte, so erhob er sich im Occident mit den adoptianischen Streitigkeiten ⁴⁴⁾; die gnostischen Ideen werden hier und da im Mittelalter bei einzelnen Secten gefunden, dieser Spur mag gefolgt werden.

Der tiefe Verfall der Sitten und der Religion besonders

41) S. 241.

42) S. 244 f. f.

43) Vgl. Walch's Historie der Ketereien Th. 2 — 6. Reland de relig. Mohammed. — White Vergl. d. Christl. Relig. mit der Mahom. übersetzt von Burkhard, Halle 1786. — Ryan Wirkungen der verschied. Relig. Th. 1. S. 366.

44) Walch a. a. O. Th. 9. S. 667.

im 10ten Jahrhundert und weiter hinauf, spornete manchen hellen Kopf und manches fromme Gemüth an, die kirchliche Lehre, sowohl in dogmatischer, als moralischer Hinsicht näher ins Kluge zu fassen, dieselbe entweder zu verbessern, oder nach Gutdünken für sich und Gleichgesinnte genießbarer zu machen; ich beschränke mich hier auf die Versuche, die Lehre über Jesu zu modificiren, oder vielmehr dieselbe gnostischen Principien und Folgerungen zu unterwerfen. Die Paulicianer in der Mitte des 10ten Jahrh. waren Feinde des Priesterthums und der Hierarchie, sie deuteten Christi Geburt und Natur symbolisch, weßwegen sie auch nicht für Manichäer, sondern für Gnostiker zu halten sind ⁴⁵). Gegen Ende dieses Jahrhunderts blühten in Spanien unter den Arabern die Wissenschaften, deren Schriften über Naturlehre, Sternkunde, Mathematik und Arzneiwissenschaft sich im Occident späterhin verbreiteten, das Wissen bereicherten, dem Verstand Nahrung gaben, neue und freisinnige Ideen über die Einheit Gottes und somit auch gnostische Parteien erweckten ⁴⁶). Das Sittenverderbniß und die Unwissenheit war im Allgemeinen damals so arg, daß es nach Katharius, Bischof zu Verona alte Schilderung überstieg ⁴⁷). Deshalb jene große Menge Secten, deren Mitglieder sich für Auserwählte (*xudagoi*) haltend, die katholische Kirche verachteten. Sie alle waren mit der Lehre und Kirchendisziplin unzufrieden, sie alle waren aber auch morgenländischen Ursprungs und mehr oder weniger durch die Schriften der Araber angeregt, so die Katharer und

45) Meander der heil. Bernhard u. f. Breitner. Berl. 1818. S. 333, vgl. unten Note 75.

46) Brucker a. a. O. T. III.

47) Hist. lit. de la France VI. p. 639. — Fabric. B. lat. med. et inf. VI. p. 52.

Publicaner ⁴⁸⁾, Passageren, Patarener ⁴⁹⁾. Zu Anfang des 11ten Jahrh. fanden sich im westlichen Frankreich Haufen, welche die heiligsten Glaubenswahrheiten gering hielten und insgeheim zusammenkamen ⁵⁰⁾. Berengar von Tours kämpfte einen langwierigen und hitzigen Kampf über die Verwandlung im Abendmahl ⁵¹⁾. Die Scholastik räumte durch die Anwendung der Dialektik auf die Theologie und der innigen Verschmelzung von beiden in der Dogmatik Manches weg, größere Freisinnigkeit erregend; ohne hinlängliche Reakkenntnisse und genügende Geistesbildung suchte da der menschliche Geist das Wesen Gottes zu ergründen, dieser Mängel wegen und durch die despotische Wachsamkeit der Hierarchie verlor sich zwar die Scholastik in leeren Formeln, aber sie gab Anlaß zu kezerischen Meinungen ⁵²⁾, wie der Streit zwischen Nominalisten und Realisten und viele Kezerhäufen jener Zeit lehren; auch zeigt Abälard, wie sehr man die Aussprüche der Vernunft geltend machen wollte ⁵³⁾. Die Widersacher der herrschenden Kirche vermehren sich im 12ten Jahrh.; der Anhang des Priesters Peter von Bruys zeichnet sich durch seinen Feuereifer aus, mit welchem er Kirchen und Altäre zerstörte, Kreuzige verbrann-

48) Murator. Diss. LX. in Antiqq. Ital. med. aev. V. p. 81. — Gibbon Gesch. E. 54. B. XV. S. 268.

49) Rosheim Kezergesch. Th. I. S. 357. — Zueßlin Kirchen u. Kezerhist. d. mittl. Zeit. Th. I. S. 21.

50) Dasselbst S. 31. — Glaber Radulph II. 12.

51) Lessing Berengarius, Brschwng 1770.

52) Liedemann Geist d. specul. Phil. IV u. V. — v. Eberstein über d. Beschaffenheit d. Log. u. Metaph. der reinen Peripatetiker, Halle 1800.

53) John Berington the history of the lives of Abälard and Heloise, v. Haynemann, Lpzg. 1789.

te u. f. w. ⁵⁴). Unter den Griechen trat die Secte der Bogomilen, Messalianer oder Euchiten auf, welche vornehmlich das katholische Dogma von der Trinität verwarfen, Sohn und heiliger Geist waren ihnen Geschöpfe, Christus sei dem Scheine nach gestorben, auferstanden und gen Himmel gefahren, sie verdamnten alle Bilder und Reliquien, hielten kein Abendmahl, nannten die Kirchen Sögentempel, die Geistlichen Pharisäer und Sadducäer ⁵⁵).

Gerade als der Tempelorden in seine größte Blüthe trat, gegen Ende des 12ten Jahrhunderts mußten die Päpste gewaltsame Mittel gegen die stets wachsende Menge absondelter Secten ergreifen; jene Haufen in Gascogne, Albigeois, um Toulouse und Agen wurden hart verfolgt ⁵⁶); daher von jetzt an Inquisitionsanstalten ⁵⁷). Kaiser Friedrich II. kam in schweren Verdacht der Ketzerei, die Päpste beschuldigten ihn derselben, er sollte behauptet haben, das Menschengeschlecht sei von drei Betrügern, Mose, Christus und Muhammed, hintergangen, Christus sei von keiner Jungfrau geboren ⁵⁸) u. f. w.; Friedrich schätzte die Philosophie hoch, und ließ sich mit muhammedanischen Gelehrten ein ⁵⁹); sagt doch Abulfeda selbst von ihm, er sei den Muhammedanern sehr zu-

54) Hæsslin a. a. D. S. 186. — Neander a. a. D. S. 254 f. f. 323 f. f.

55) So berichtet Euthymius Zigabenus, s. Fabric. B. Gr. VII. p. 461.

56) Innocent III. ep. L. XI. ep. 26—35. — Acta S. S. Mart. I. p. 411.

57) Mansi a. a. D. XXIII. p. 192.

58) Nicol. Cardinal. Aragon. vit. Greg. IX. ap. Murator. S. S. rer. Ital. III. p. 585. — Nicol. de Curbis vit. Innocent. IV. c. 19.

59) Nicol. Card. Arag. a. a. D. — Petr. de Vincis III. ep. 67. — Schmutzer de Fridric. II. in rem lit. meritis. Lips. 1740.

gethan gewesen ⁶⁰⁾. Die Kreuzzüge waren nicht nur den Wissenschaften und Künsten günstig, sondern auch dem Aberglauben, beide Extreme brachten Reibungen im Gebiete der Dogmatik hervor ⁶¹⁾. Die Franciscaner fanden in Franz von Assisi den apokalyptischen Engel, man setzte ihn Christo an die Seite, ja der Bruder Gerhard prophezeite, daß das Evangelium Christi nur bis zum Jahre 1260 sich halten könne, alsdann werde das neue Evangelium des Franz von Assisi eingeführt, die Apostel desselben seien die strengern Franciscaner ⁶²⁾; und Franciscaner waren die Cleriker des Tempelordens! In öffentlichen Schriften und Hörsälen wurden die ersten Grundsätze der natürlichen Religion, Existenz Gottes, Vorsehung, Unsterblichkeit bestritten, und diese Disputirsucht durch die übersezten Schriften der arabischen Philosophen immer mehr genährt.

Es kann uns nicht auffallen, wenn die Tempelcleriker auch antikatholischen Meinungen zugethan waren, und der Tempelorden, eine Stiftung des Orients, von Muhammedanern rings umgeben und stets mit ihnen in Berührung, gnostische Lehren in seinen innersten Kapiteln genährt hat, die Untersuchung gegen den Orden liefert die Beweise. Wenn ich die templerischen Lehren gnostische nenne, so will ich damit nicht sagen, als stehen dieselben mit dem urchristlichen Gnosticismus in unmittelbarem Zusammenhange, sie fanden ihren Ursprung

60) IV. p. 549: Erat Imperator (Fridericus) vir inter Francorum principes ingenii dotibus excellens, philosophias et logices et medicinae amans, animo in Muslemos propensus; quod valde mirum in eo non est, quum in Sicilia, cujus incolae plerimi Muslemi sunt, adolevit.

61) Oben S. 5. Note 6.

62) Gueßlin a. a. D. Lf. I. S. 473.

in dem Wesen jener Zeit. Das Läugnen der Gottheit Christi war den meisten Ketzeparteien des Mittelalters eigen, so auch den Templern. Bei der Aufnahme verläugneten sie den Gekreuzigten, das Kreuz verspöckten sie, sie gaben die Lehre, nur an den allmächtigen Gott zu glauben⁶³), das Kreuz sei für ein Stück gewöhnliches Holz zu halten, der Herr sei im Himmel, Christus ein falscher Prophet, an welchen man nicht glauben müsse, sondern an den Gott, der im Paradiese sei, Jesus habe für seine eignen Sünden gelitten. Ähnliche und andere Aussagen sind rein gnostisch, namentlich stimmen sie mit der Lehre der Basilidianer des Irenäus überein⁶⁴). Gleichwie die Templer ließen die Ophiten, welche Origenes in Aegypten kennen lernte, keinen zu ihren Versammlungen, der nicht Christum verwünschte⁶⁵); ebenso verfahren mehrere Ketzehaufen des Mittelalters, und dieser Umstand darf daher bei den Templern weiter nicht auffallen, er ist jenen Secten analog.

Die Templer huldigten einem modificirten Gnosticismus, denn sie verwarfen sowohl den Menschen Jesus, als den Erlöser Christus, sich so einem reinen Deismus nähernd, in welchem Mancher Pantheismus finden würde, wenn einigen Aussagen Glauben beizumessen wäre, d. h. wenn folgende und ähnliche Sagen wirklich im Orden statutenmäßig existirt hätten. Peter von Palus nämlich, Baccalarius der Theologie wollte Folgendes gehört haben: In einer Schlacht jenseit des Meeres sahen zwei Ritter auf einem Pferde, der vorderste befahl sich Jesu Christo und ward verwundet; der andere befahl

63) S. Oben S. 303 f. f.

64) Oben S. 355.

65) Origenes c. Cels. 6. 28.

sich dem, der besser zu helfen vermöge und kam glücklich davon. Andere setzten dazu, daß sich der Verwundete von dem verkappten Teufel, welches der Hintere gewesen, habe verzeihen lassen, der Urheber der Irrthümer des Ordens zu werden, denn Jener habe ihm versichert, daß der Orden, wenn er ihm glauben würde, groß, reich und mächtig werden solle ⁶⁶).

Die Templerei hielt Jesum für einen gewöhnlichen Menschen, der um seiner eignen Sünden willen gestorben sei ⁶⁷); nach mehreren Aussagen wurde die Verläugnung des Gekreuzigten gerade am Charfreitage im Orden gefeiert ⁶⁸): in der Templerei tritt die Einheit Gottes scharf hervor, diese war die Hauptlehre des Muhammedanismus; aber Muhammedaner waren die Templer nie, dagegen spricht der immerwährende Kampf gegen die Saracenen, deren Erbitterung gegen die Templer, und daß die Haltung der übrigen Gebote Muhammeds bei den Templern nicht gefunden wird. Wenn einige Schriftsteller die Templer vor der Beschuldigung des Deismus zu bewahren suchen ⁶⁹), so zeigt doch die Verläugnung Christi, die Auslassung der Einsetzungsworte bei der Abendmahlsfeier hinlänglich an, daß die Ritter die Dreieinigkeit der Gottheit verwarfen, und indem sie nichts Anderes an ersterer Stelle setzen (denn der Kopf bezog sich auf Gott. S. unten), den einzigen, wahren Gott verehrten. Deutlich sagt dieß Johann van Cassagne, Romthur von Rogarede; bei seiner Aufnahme mußte er versichern, nur an einen Gott zu glauben, der nie

66) Moldenh. S. 598.

67) Nicolai S. 101. Oben S. 305. Note 75 d.

68) Meiser a. a. D. S. 474. — Oben S. 339. 340.

69) Neues Magazin f. Kelt. Eregel u. S. S. Bd 5 S. 378.

sterbe, nie gestorben sei; darauf zog der Receptor ein bärtiges Idol aus einer Schachtel, während dessen Anbetung die Ritter ein gegenüberstehendes Kreuz mit Speichel besudelten ⁷⁰).

Diese Lehre von der Einheit Gottes wurde im Mittelalter nicht gerade durch Gnosticismus, als vielmehr durch Muhammedanismus angeregt, und ich glaube behaupten zu können, daß die mit den Muhammedanern in so naher Berührung stehenden Temppler ihre deistifche Lehre geradezu von den Muhammedanern entlehnt haben. Als Rainald Fürst von Sidon 1189 zu Saladin kam, führte er über Tafel ein Gespräch, in welchem er die muhammedanische Religion mit der christlichen verglich ⁷¹); wie oft wurden nicht Temppleritter Muselmänner, wie vertraut ging der Orden mit ihnen um, man erinnere sich Friedrichs II. Worte ⁷²). Die Sittenlosigkeit des Clerus, die Härte der Hierarchie, die Verdorbenheit der kirchlichen Lehre führte damals Viele, selbst Bischöfe in den Schooß des Islams ⁷³). In Palästina lebten Christen und Saracenen unter einander, wie denn diejenigen Turcopolen hießen, welche von einem Saracenen und einer Christin gezeugt waren, das hingegen bei den Pullanen dieß umgekehrt der Fall war. Christen und Saracenen hielten Waffenspiele mit einander ⁷⁴). Kein Wunder, daß auch der Glaube modificirt wurde; in dieser Beziehung kam die Templerei dem Muhammedanismus näher als dem Gnosticismus, weil jener vor der Hand lag; ich möchte daher auch nicht urgiren, daß die Temppler

70) L. Meiser Kurzgefaßte Geschichte d. röm. Hierarch. Zürich 1788. S. 459 f. f.

71) Marin Gesch. Saladins Th. 2. S. 27.

72) Oben S. 181.

73) Reynald Cont. Baron. ad 1231. No. 59. Baron. ad 1136.

74) Marin a. a. D. S. 146. — Willen a. a. D. IV. 262.

Jesu Verdienste und Person nach paulicianischen Vorstellungen gewürdigt hätten, nach welchen dem Kreuzeszeichen zwar Verehrung bewiesen, diese aber auf Christum gedeutet wurde, denn das Holz sei ein Werkzeug der Bösewichter und unter dem Fluch ⁷⁵⁾; der frivole, ja oft athelstische Ton im Orden ist fern von aller Verehrung des Erbsers, die so sehr gesunken war, daß Clemens V. 1311 das Fronleichnamtsfest bestätigen mußte ⁷⁶⁾.

Wozu aber der Kopf in den heidnischen Kapiteln der Tempelerei? — Hier zuvörderst noch einige wichtige Aussagen. Zu Carcassone sagte Johann von Cassanbas, sein Receptor habe aus einem Koffer ein messingnes Idol gezogen, mit einer Art Messgewand versehen ⁷⁷⁾, und es auf einen Kasten mit den Worten gestellt: „Seht da einen Freund, welcher Zutritt zu Gott hat, so oft er will; danket ihm, daß er Euch in diesen Orden geführt hat.“ Alle Brüder beteten das Idol an, ihre Knie beugend. Bernhard von Selgues versicherte, daß zu Montpellier der Teufel unter der Figur einer Kage erschienen sei, und sich an dem Kopfe, welchen der Vorstehende gehabt, angestrichen habe; die Kage redete mit den Brüdern, ihnen reiche Ernten, Gold und Silber versprechend, der Kopf wurde angebetet; nachher erschienen Dämonen in weiblicher Gestalt, mit welchen Unzucht getrieben wurde ⁷⁸⁾; der Kopf wurde zu Rom Gott genannt ⁷⁹⁾. Ein Zeuge erzählte, daß

75) Neanders heil. Bernh. S. 337.

76) Gerhard loc. theol. X. 460.

77) Raynouard p. 291: Ayant la figure d'un homme couverte d'une espèce de dalmatique.

78) Dasselbst S. 293.

79) Dasselbst S. 294: Deus, adjuva me.

ein Templer im Bezug auf den Kopf gesagt habe: dieß Haupt ist euer Gott und euer Muhammed ⁸⁰⁾. Dem Andreas Armani wurde ein Idol, eine Elle hoch gezeigt ⁸¹⁾, es hatte drei Köpfe, die Brüder beteten es an; sagend, daß es dem Orden alle Reichthümer gegeben, daß es der große Gott sei, der sie erretten könne, man zwang ihn zur Anbetung ⁸²⁾.

Dieser Kopf wird von den Zeugen nie mit einem Eigennamen benannt, nur zwei Ritter nennen ihn Baffomet, d. i. Mahomed, Muhammed, welche falsche Aussprache im Munde roher Ritter leicht Statt finden konnte ⁸³⁾, auch kommt das Wort Baffomet für Muhammed bei Schriftstellern des Mittelalters vor ⁸⁴⁾; viele Beweise sind vorhanden, wie sehr die orientalischen Namen in jener Zeit falsch ausgesprochen wurden; Muhammed wurde auch Bahometh, Bahumeth, die Moschee Baffomerie, Baffumerie genannt; vielleicht war Bafsumeto für Muhammed die provencalische Benennung, da diese Sprache unter der Mehrzahl der Tempeler die gebräuchlichste war ⁸⁵⁾. Wenn nun die meisten Ritter den Kopf nach ihrer subjectiven Meinung für ein Bild Muhammeds hielten, so folgten nicht alle Ritter, besonders aber nicht

80) Das. S. 295.

81) Daselbst u. S. 296: Staturae cubitalis.

82) S. 296: Gladii evaginati contra ipsum.

83) Nicolai S. 118.

84) Daselbst. — Gesta Dei p. Fr. p. 164 sq. — Ep. Anselm. de Ribadimonte (D'Achery Spicil. II. p. 431): Ipsi (milites mohammedani) distantes a nobis, quasi uno lapidis ictu, altis vocibus Baphomet (Mahomed) invocarunt. *Sylvestre de Sacy im Magazin encyclopedique 1810. T. VI. p. 159.*

85) Gesta Dei p. 49. 107. 1143. — Murator. Scriptt. VII. p. 1022 u. a. — vgl. *Leutcher Merkur 1782. März S. 253.* — S. oben Note 29 f. —

die Cleriker dieser Meinung. Denn hier berücksichtige man, daß Muhammed und seine Verehrer den Bilderdienst im höchsten Grade haßten, die Templer also gewiß nicht Muhammed in einem Bilde verehrt haben würden⁸⁶); die Stifter der Templerei wollten nicht Muhammed unter dem Bilde verehren, sondern vielmehr den einzigen, wahren Gott unter dem Bilde der Allweisheit; des Bildes Name war also nicht Baffomet, es hatte keinen eignen Namen; hienach ist die Erklärung Nicolai's zu modificiren⁸⁷). Diese meine Meinung dürfte sich durch die Untersuchung bestätigen lassen, denn einigemal wird die Figur geradezu Gott genannt, Freund Gottes, mit Rücksicht auf das Symbol der Allweisheit. Sonach näherte sich die Templerei dem Muhammedanismus durch den Glauben an die Einheit Gottes, unterschied sich aber wesentlich von ihm durch die Anbetung des Bildes, und Nichtachtung der übrigen Gebote des Islams.

Auch findet man in diesem Bilde der Templer, Gott als Weisheit darstellend, eine Spur des alten Gnosticismus; schon die Kabbala, welche die Mutter des Gnosticismus ist, und die Entstehung aller Dinge aus Gott, dem Ensoph herleitete, stellte Gott in abstracto durch einen Kopf ohne Bart dar, den schaffenden Gott aber als einen bärtigen Kopf⁸⁸); die Basilidianer des Irenäus⁸⁹), welche am meisten mit der Templerei in diesem Punkte übereinstimmen, hatten Bilder, welche sie verehrten⁹⁰); viele Abraxasbilder der Basilidianer zeigen auf

86) Nicolai S. 119.

87) Dasselbst S. 120.

88) S. 123.

89) Oben S. 355.

90) Irenaei adv. Valentin. Haeres. Lutet. 1675. I. 20. p. 116: Imaginem Simonis habent, factam ad figuram Jovis, et Selenae in figuram Minervae et has adorant.

den gnostischen Allvater hin ⁹¹). — Das templerische Idol war ein gemalter Kopf, oder eine Kopfstatue, stand es auf einem Gestelle, so hielt es der Unkundige wohl für eine Figur in Lebensgröße; verläugnete nun der Templer bei seiner Aufnahme Jesum, so nahm er damit die Einheit Gottes an, diesen Glauben durch Verehrung des Bildes, welches Gott vorstellte, an den Tag legend. In allen Kapiteln, wo dieser Kopf verehrt wurde, huldigte man einem reinen Deismus, huldigte man der göttlichen Allmacht und Allweisheit. Die geheimste Lehre der Templerei mag also lauten: Es ist nur ein Gott, er werde verehrt; Christus ist Mensch, will er Gott sein, so ist er zu verläugnen.

Das Wesen des Mittelalters erforderte, daß diese einfache und keineswegs neue Lehre sehr geheim gehalten wurde, daher die Verschwiegenheit der Templer, daher der Schleier, der ihre Kapitel deckte, daher das Verbot der Einsetzungsworte im Abendmahl. Jene Schnur, welche um den Kopf gelegt, den Rittern zum Umgürten gegeben wurde (oben S. 312 f.) war nach der Untersuchung ein Symbol der Mäßigkeit und Keuschheit; wie die Berührung des Crucifixes oder heiliger Reliquien bei den Katholiken Heil und Segen bringt, so wurde dieser Gürtel durch die Berührung des Bildes geweiht zu einem Talisman, welcher die bösen Begierden dämpfte, und den Templer an das Gelübde der Keuschheit erinnerte; daher die Richter keine großen Untersuchungen über diese Schnur, welche der Templer über die Brust oder um den Leib, wie der gläubige Katholik das Crucifix auf der Brust oder den Rosenkranz um die Brust trug, anstellten. Sie war

ge-

91) Joan. Macarii Abraxas s. de gemmis Basilid. c. commentar. Joan. Clissetii Antv. 1657. — Bellermann üb. Abraxasbilder.

gewöhnlich von weißen Fäden, als Zeichen der Keinheit und Unschuld, wie diese eine Frucht der Weisheit ist, alle Weisheit aber von Gott ausgeht, so wurde die Schnur um das Gottesbild gewunden, um aus ihm eine magische Kraft zu ziehen, die dem Inhaber der Schnur zu Theil wurde. Der rohe Ritter mag aber oft Wunder was unter dieser Schnur gesucht haben. Nach allem diesem ist die Meinung Hammers zu würdigen, nach welcher der Gürtel Symbol der Schlange sein, und beide das Bündniß zur Sodomie bedeuten sollten⁹²⁾; schon in den alten Mysterien bedeutete die Binde (*tauriu*) ein Zeichen des Eingeweihten⁹³⁾, sie und der Schleier (*κρίσμαρον*) wurden als Amulette getragen, denen man wunderbare Kräfte zuschrieb.

Zu den Ordensgeheimnissen gehört ferner der Gebrauch, daß die Obern Absolution ertheilen konnten; es scheint aber, daß diejenigen Brüder, welche nicht zur Verehrung des Kopfes und zur Verläugnung gelassen wurden, auch mit diesem Gebrauch unbekannt geblieben wären. Folgendes erhellt aus einem mehrfachen Resultat der Untersuchungen (Oben S. 316f.).

- 1) Waren Ordenspriester vorhanden, so durfte nur bei diesen gebeichtet werden, sonst bei Carmelitern und Minoriten. —
- 2) Die Obern befahlen nach beendigten Kapiteln den Priestern, daß sie Absolution ertheilen sollten. —
- 3) Von dem, was die Ritter aus Schamhaftigkeit verschwiegen, absolvirten die Obern, wie sie sagten, vermöge päpstlicher Privilegien oder wiesen sie kraft derselben an die Ordenspriester. —
- 4) Die Obern und namentlich der Großmeister hatte unumschränktes Absolutionsrecht. — Die Beichte und Absolution ist in der

92) Hammer a. a. O. p. 70.

93) Kreuzer Symbolik II. 328.

katholischen Kirche dasjenige Sacrament, auf welchem die ganze hierarchische Auctorität beruht. Die Templerrei konnte aber im Mittelalter nur dadurch Geheimniß bleiben, wenn der Orden das Absolutionsrecht ausübte, und streng verbot, bei nicht templerischen Priestern zu beichten. Diejenigen Templer, welche die Geheimnisse kannten, wußten auch, daß die Obern Absolution ertheilten und so im Gegentheil; den Brüdern des ersten Grades war dieser der Kirche eines seiner heiligsten Vorrechte, ja alle Gewalt beraubende Gebrauch, unbekannt; daher die verschiedenen Aussagen. Den Rittern, welche die gesetzliche Aufnahme erhielten, wurde gesagt, sie müßten soviel als möglich, nur Ordenspriestern beichten; die übrigen wurden in dieser Beziehung an ihre Obern gewiesen; waren sie stark genug, in die Templerrei bei der Aufnahme eingeweiht zu werden, so sträubten sie sich gewiß auch nicht, dem Orden das Absolutionsrecht beizumessen, und sich auch hierin von der herrschenden Kirche zu trennen. Um die geheime Lehre vor den Uneingeweihten zu verbergen, war diese Ordensabsolution nöthig; machte aber schon die Lehre die höchste Verschwiegenheit nöthig, so wurde der Schleier durch die ausgeübte Absolution noch dichter, welche vor jedem Profanen streng zu verschweigen war; Lehre und Absolution hingen von einander ab, waren des Ordens tiefste Geheimnisse ²⁴).

Zu denselben gehört auch die Reception selbst, insofern sie die Verläugnung Christi, Verspeigung des Kreuzes und die schändlichen Küsse betraf; über Verläugnung und Verspeigung s. oben S. 303 u. 327. Die Untersuchungen geben auch Auskunft über jene Küsse, s. oben S. 306 f. — Bald sind die Küsse auf den entblößten Körper geschehen, bald nicht; bald

94) Nicolai S. 57 — 64.

auf Mund, Nabel, Unterleib, Brust, Schultern, in der Gegend der Nieren, auf den Rückgrat und den Hintern; bald hat der Receptor geküßt, bald der Aufgenommene. Schon die Verschiedenheit der Küsse beweist, daß auf sie kein großer Werth gesetzt und sie nicht nach festen Statuten unternommen wurden; der Umstand, daß die Receptoren bei einigen sich sträubenden Novizen nur den Schein verlangten, als wenn sie küßten, führt uns darauf, daß dieser Act die Schamhaftigkeit des Aufgenommenen rege machen und ihn so zur Verschwiegenheit bewegen sollte. Leicht möglich, daß einige Wollüstlinge im Orden Etwas hierin fanden, was ihre Begierden kitzelte, aber dieß war ein Mißbrauch. Ebenso wie die Innungen im Mittelalter bei ihren Aufnahmen unanständige, ja grausame Gebräuche hatten ⁹⁵⁾, so hier die Templer, auch konnte jener Gebrauch als Probe des Gehorsams dienen. Papst Pius VI. wurde bei seiner Krönung 1775 von den Kardinälen auf den Fuß, auf das Knie und auf den Bauch geküßt ⁹⁶⁾.

Viele behaupten, die Templer hätten Alchymie getrieben; daß dieß nicht Ordenszweck war, ist klar, keine Aussage erwähnt der Alchymie; daß aber alle Templer frei von dieser Lieblingsneigung des Mittelalters gewesen seien, läßt sich nicht gut denken. Die Kunst, Gold zu machen, war früher in den Händen der Araber und ging von ihnen aus Spanien in alle europäische Länder. Albert der Große schrieb ein Buch von der Alchymie und mehrere andere hieher gehörende Werke, auch Arnold von Villa Nova, der selbst aus Erz Gold gemacht haben soll, so wie auch Raymond Lullus ⁹⁷⁾. Wohl kann an-

95) Holberg Beschreibung der Handelsstadt Bergen in Norwegen II. S. 59 f. f.

96) Nicolai S. 71 — 76.

97) Archiv für Freimaurer und Rosenkreuzer, Berlin 1785 II. S. 65.

genommen werden, daß viele Sculpturen in Tempelgebäuden auf Alchymie sich beziehen; sie hüllte sich gern in Symbole und Hieroglyphen, die dunkle und schwülstige Schreibart der Araber gab hiezu Veranlassung. Diese Symbolik und Hieroglyphik mußte leicht Eingang in die Theologie finden; da in jener Zeit bloß Geistliche Gelehrsamkeit besaßen, ein Hauptbestandtheil der damaligen Literatur aber besonders die von den Arabern ausgehenden medicinischen und chymischen Schriften waren; demgemäß wurden viele hieher gehörige Sculpturen in Kirchen, Kapellen und Kapitelhäusern verfertigt. Der alte Adam, die Reinigung durch das Wasserbad, das Absterben und die Fäulung des alten Menschen, der aussäzige Naeman, der siebenmal im Jordan badete, der feurige Drache, das Chaos, die Schlange, der babylonische Drache, der Stern der Weisen aus Morgenland, die Wiedergeburt der Metalle und deren Auferstehung, die Verklärung des Königs, sein Purpurmantel, sind Benennungen und Redensarten, die man häufig in den Schriften der Adepten findet ⁹⁸⁾. So nennt Jrenäus Philaletha das Spiesglas den feurigen Drachen, das Quecksilber die Schlange oder den geflügelten Jüngling, das Gold Apollo, ein Aschenbad von Eichenasche die hohle Eiche ⁹⁹⁾; gewiß sind mehrere dem ähnliche Sculpturen, welche H. v. Hammer anführt, auf Alchymie zu deuten ¹⁾.

Das Ergebniß dieses Kapitels wäre demnach: die Geheimnisse des Ordens sind von den Clerikern ausgegangen, welche sie auch stets vorzüglich im Besitze hatten; nur die Obern und Angesehensten des Ordens wußten davon. Zur Zeit Phil-

98) A. a. D. S. 72 — 75.

99) Daselbst S. 77.

1) Fr. Mar. v. Mell. a. a. D. S. 83 f. f.

lipps von Naplus mag die Tempelerei zuerst in den Orden gebracht und dann sich stets ausbreitend unter Thomas Berardus und Wilhelm von Beaujeu ihre Blüthe erreicht haben. Die Tempelerei ist gnostisch, doch nicht unmittelbar von dem urchristlichen Gnosticismus abzuleiten, sondern vielmehr von dem Muhammedanismus, ihre Hauptlehre ist: Es giebt nur einen Gott, Christus ist Mensch. Um die Tempelerei zu verheimlichen, legte sich der Orden das Absolutionsrecht bei, und nahm mit seinen Novizen eine geheime Aufnahme vor, deren erste Bedingung Verschwiegenheit war. Historisch betrachtet war die Tempelerei ein muhammedanischer Gnosticismus ²⁾.

- 2) Wenn Köhs (Handb. d. Gesch. des Mittelalters S. 273.) das Idol für eine Reliquie und für einen wahrscheinlichen Johannestkopf hält, so müßten wir in diesem Falle deren mehrere gefunden haben; dann war diese Sache nicht zu verheimlichen und jedem Ritter mußte sie bekannt sein. — Der Tempel der himmlischen Göttin zu Paphos v. Fr. Münter, Copenhagen, 1824. — Lenz die Göttin von Paphos u. s. w. Gotha 1808. — p. 19 erklärt d. Vers. Baphomet durch Paphi meta Regel zu Paphos.

Verbesserungen.

Für Tempelherren l. Tempelherren.

Seite 16, in der Ueberschrift l. 1134.

- 46, Note 7, §. 2, mordicitus.
- 74, §. 8, tödtete.
- 103, Note 29, §. 2, quisque.
- 119, §. 10, Baner.
- 129, §. 17, Templern.
- 137, Note 6, Seite 1, Templarii.
- 162, Note 25, Abulfeda.
- 227, Note 15, Wilkins.
- 229, Note 7, §. 3, bona.
- 230, Note 10, §. 4, chronolog.
- 231, Note 12, Mognatin.
- 238, §. 16, Eplvestre.
- 278, Note 4, d'Achery.
- 279, Note 43, §. 4, D'Achery a. a. D. zu streichen.
- 338, §. 3, empfehl.

Zu S. 5, Note 6. Charles Mill History of the Crusades for the recovery an the possession of the holy Land. Voll. II. Lond. 1822.

G e s c h i c h t e

des

Tempelherrenordens

nach den vorhandenen und mehreren bisher
unbenutzten Quellen.

Von

Wilhelm Ferdinand Wilcke,

Kandidaten des Predigtamtes.



Zweiter Band.

Leipzig,
bei C. F. Hartmann,
1827.

Desine dubitare, utrum sit utilius, propter multos improbes uni
parcere, an unius improbi supplicio multorum improbitatem
coërcere.

Cic. Ferr. 3, 208.

V o r w o r t.

Ich ersuche den kundigen Leser, besonders den Nachtrag über die Tempelerei (S. 301 f. f.) zu berücksichtigen; ich glaube fest, daß das templerische Idol mehr mit der Kabbala zusammenhing, als man bisher meinte. In dem weimarischen Oppositionsblatte vom 7ten Nov. 1818. Nr. 264 findet sich ein Artikel über die neuern Tempelherren, entlehnt aus dem *Vrai Libéral* 1818. Nr. 288 *). Der Prior des Christors

*) Er lautet: „Einige Zeitungen sprachen unlängst von einem noch lebenden Abkömmling des berühmten Jakob Molay, Großmeisters des Tempelherrenordens (dem Marquis von Sainte-Croix), und indem sie dessen häufige Reisen nach Rom erwähnten, gaben sie an, diese Reisen hätten den Zweck, diesen berühmten Orden wieder herzustellen. Es ist nicht unsere Absicht, Gerüchte, denen jener Marquis widersprochen hat, unterstützen zu wollen; es ist aber eine Thatsache, die wenige Personen wissen, und für die wir, einer achtbaren Autorität zufolge, haften, daß es eine ununterbrochene Reihe von Großmeistern dieses Ordens von Jakob Molay an bis auf die jetzige Zeit gegeben hat, und daß man in Frankreich unter ihnen die ausgezeichnetsten Personen im Staate zählte u. s. w. — Er fährt fort: Kurz vor seinem Tode ernannte Jakob Mo-

dens in Portugal (f. S. 72.) ist aus dem gefänglichen Gewahrsam entlassen.

Im ersten Bande (S. 327 f. f.) bezeugen die Eitate aus Willins und Dupuy sehr oft nicht das Factum, sondern bloß etwas Uebereinstimmendes, oder daß der Name des Zeugen a. a. D. aufgeführt wird. Die Thatsachen selbst im Texte sind nach dem englischen Verhör im Vatican angegeben; Willins hat oft bloß die Namen der Zeugen, ihre Aussagen aber habe ich durch die gefällige Mittheilung des Hrn. Bisch. Münster bekommen.

Halle im April 1827.

Der Verfasser.

lay selbst unter dem Siegel des unverbrüchlichsten Geheimnisses seinen Nachfolger in der Person des Jean-Mari Larmenol. Dieser erfand im Einverständniß mit andern entronnenen Rittern verschiedene Worte und Zeichen, um einander zu erkennen, und neue Ritter im Geheim vermittelt der Grade eines Noviciats aufzunehmen. Das Verzeichniß der Großmeister bis zum Jahre 1776 ist gedruckt worden (wo?). Im Jahre 1705 wurde Philipp von Bourbon, Herzog von Orleans, Regent des Reichs zu dieser Würde ernannt; 1724 Ludwig August von Bourbon, Herzog von Maine; 1737 Ludwig Heinrich von Bourbon, Condé; 1745 Ludwig Franz von Bourbon, Condé; 1776 Ludwig Heinrich Timoleon von Cosse, Brissac; 1814 Bernard Raymond Fabre.“ — Sollte dieß nicht vielleicht bloß mit dem clermont'schen Tempelherrensystem zusammenhangen?

Inhaltsverzeichnis des zweiten Bandes.

Zweites Buch.

Geschichte der Aufhebung des Tempelherrenordens.

Zweite Abtheilung.

Kap. 6. Die Schuld des Ordens	Seite 1
— 7. Vertheidigung	— 14
— 8. Aufhebung	— 32
— 9. Schicksal der Ordensglieder	— 43
— 10. Vertheilung der Ordensgüter	— 56
— 11. Fortdauer des Ordens	— 68

Drittes Buch.

Innere Verfassung des Tempelherrenordens.

Einleitung	— 78
Kap. 1. Von den Gliedern des Ordens	— 81
— 2. Von den Würden und Aemtern	— 117
— 3. Von der Regierung	— 129
— 4. Von den Ordensbesitzungen	— 153
— 5. Von den Privilegien und Verbindungen	— 182

Viertes Buch.

Beilagen	— 202
1. Regula Templariorum	— 202
2. Ep. Magistri Bertrandi	— 223
3. Omne datum optimum	— 230
4. Pacificatio inter utrumque ordinem	— 237
5. Ep. Innocent. III.	— 239
6. Templariorum privileg.	— 245
7. Großmeister Berard an Heinrich von England	— 249

8. Altes Gebicht	Seite 250
9. Clemens Philippo	— 255
10. Eduardus Philippo	— 256
11. Clement. Eduardo	— 257
12. Eduard. Clementi	— 261
13. Eduard. regibus	— 262
14. Eduard. Senescallis	— 264
15 — 19. Articuli ad Templ. inquirend.	— 265
20. Faciens misericordiam	— 281
21. Citation der Tempier	— 287
22. Ueber „Mysterium Baphometis revelatum“	— 290
Ueber das Idol der Tempier	— 301
23. Aufhebungsbulle.	— 312
24. Verwaltung der Güter	— 318
25. Sequestration der Güter	— 319
26. Bulle für die Hospitaliter	— 323
27. Für die Hospitaliter in England	— 325
28. Das Tempelhaus zu London	— 327
29. Vollmacht für die Hospitaliter	— 329
30. Ein Vertrag mit den Tempiern	— 333
31. Literatur	— 335

Verbesserungen zum ersten Bande.

Seite VI. Zeile 18, unbedeutende literarische.

Im Inhaltsverzeichnisse Kap. 8, Blancfort. Kap. 11, von.

Seite 3, Zeile 12, spielenden.

- 12, Note 12, Zeile 1, Bromton.
 - 25, Zeile 24, dem.
 - 52, Note 28, Zeile 2, Paolo.
 - 99, Note 20, Bernh. Thes.
 - 103, Zeile 5, dem.
 - 107, Note 39, Zeile 10, naque.
 - 111, Zeile 15 u. öfter, Solidus.
 - 113, Zeile 6, 25000.
 - 115, Zeile 11, Konrad.
 - 139, Note. Zeile 2, oblationum.
 - 140, Zeile 1, Alkazar.
 - 141, Zeile 5, friesischen.
 - 159, Zeile 17, Damiette.
 - 164, Zeile 20, Iolanthe, so auch Seite 167, Zeile 11.
 - 179, Zeile 5, für Corasminen stets Chowaresmier.
 - 197, Zeile 14, Mörder und andere ruchlose Menschen.
 - 208, Note 11, Paolo.
 - 274, Zeile 10, Todschlag.
 - 289, Zeile 19, Saucerand, auch Seite 358, Note 29, Zeile 1.
 - 312, Zeile 16, Wilhelm Apulis.
 - 327, Zeile 9, Johann von Wederal.
 - 329, Zeile 24, Brueria.
 - 343, Zeile 4, Epiphanius.
 - 357, Zeile 20, Morgenlande.
-

Zum zweiten Bande.

- Seite 13, Note 41, Institutorum.
— 15, Zeile 5, Unstatthafte.
— 85, Zeile 22, Na.
— 95, Note 31, Zeile 1, suscipiendi.
— 170, Zeile 20, Lincoln.
— 305, Zeile 1, einem.
-

Zweites Buch.
Geschichte der Aufhebung des Tem-
pelherrenordens.

Zweite Abtheilung.

Sechstes Kapitel.
Die Schuld des Ordens.

Nach allem Vorhergegangenen darf der Unparteiische an des Ordens Schuld und Strafwürdigkeit nicht mehr zweifeln. Wenn Thomasius den Orden durch Rechtsgründe vertheidigen will, so sind diese Gründe wohl vor einem protestantischen und überhaupt vor einem Gerichtshofe des 17ten und 18ten Jahrhunderts, nicht aber vor dem des Mittelalters zulässig. Wie verschieden sind die Rechtsbegriffe, die Sitten, der Stand der Bildung und der kirchliche Glaube, mit einem Worte der Zeitgeist des 14ten Jahrhunderts von dem der neuern Zeiten; es wäre falsch, ja ungerecht, an jene Zeit den Maßstab anzulegen, welchen die unstrige an die Hand giebt. Was vor Jahrhunderten recht und löblich war, ist jetzt ein Gräuel, z. B. die Hegenproceße: was jetzt geduldet wird, wurde damals mit Feuer und Schwert verfolgt, z. B. jeder über Religion Andersdenkende. Wir würden einen Richter nicht bloß des crassesten

Uberglaubens, sondern auch der Ungerechtigkeit beschuldigen, wenn er jetzt vor Gericht die Ordballen anwenden wollte; jetzt lächeln wir über die Anmaßungen der Hierarchie, früher stand der Glaube an ihren Aussprüchen so fest, wie der Glaube an einen Gott; so verändern sich die Ansichten, die Urtheile der Völker, denn das Menschliche unterliegt einem ewigen Wechsel. Der Gegenwart dient die Vergangenheit zur Vergleichung und Belehrung, nicht aber giebt die Gegenwart die Richtschnur des geschichtlichen Urtheils. Die Schuld des Tempelordens werde demnach aus dem Urtheil seiner Zeit erörtert; fand er vor ihrem Richterstuhl keine Gnade, so dürfen wir dieses Urtheil, wenn sich wie hier zeitgemäße Gründe für dessen Richtigkeit finden, nicht für falsch und ungerecht erklären, wir dürfen es nicht, ehren wir anders den Ausspruch der Geschichte, als ein Gericht der Zeiten und der Völker.

Nicht zu läugnen ist, daß der Orden durch die geheime Lehre sich die größte Schuld, welche er in jenen Zeiten sich zuziehen konnte, aufgebürdet hat, in jenen Zeiten, wo der leiseste Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Priesterherrschaft und an der Wahrheit der Priesterlehre auf den Scheiterhaufen brachte, wo ganze Regerhaufen, Manichäer genannt, mit toller Wuth hingerichtet, Albigenser und Stedinger mit dem Schwerte ausgerottet wurden. Schon unter Gregor IX. wurde durch die Kirchenversammlung zu Toulouse 1229 eine ordentliche Inquisitionsanstalt errichtet ¹⁾; ein Mönch glaubte damals durch Verbrennung von 183 vermeintlichen Manichäern ein angenehmes Opfer gebracht zu haben ²⁾, und Jeder war Manichäer, der sich des Fleischessens enthielt. Wer sich nicht zur herrschen-

1) Mani. a. a. D. XXIII. p. 192.

2) Alberic. Cisterciens. (Fabric. B. L. med. et inf. aet. I. p. 39) chron. ad 1239 in Leibnitz. access. hist. II.

den Kirche hielt, keine Messe hörte, die Fastengesetze brach, war den Landesgesetzen ungehorsam, noch viel mehr aber wenn man die üblichen Gebräuche und herkömmlichen Sagenungen lästerte, oder gar etwas Neues aufbringen wollte. 3).

Des Ordens Geheimnisse waren nach dem Brauch jener Zeiten mit dem Scheiterhaufen verpönt, vornehmlich der Zweifel an die Gottheit Christi, denn durch diesen Zweifel fiel das hochgefeierte Sakrament der katholischen Kirche, die Messe, es fiel die Heiligkeit des dabei die Mittelsperson zwischen Gott und Menschen versiehenden Priesters. Die Kirche that Alles, um die Lehre von der Gottheit Christi und dessen unmittelbarer Gegenwart beim Abendmahl, vornehmlich die Heiligkeit des Wehoppers zu befestigen; daher die grausame Verfolgung aller hieher gehörigen Schismatiker, und in der Kirche selbst die Stiftung des Fronleichnamfestes (1264), eins der herrlichsten der römischen Kirche 4). Wenn nun so jeder kleinste Zweifel an der kirchlichen Lehre verpönt war, so sind die Templar aus diesem Gesichtspunkte schuldiger, als alle Kegerparteien ihrer Zeit. Die Eingeweihtesten des Ordens verehrten Gott unter einem Bilde, und obwohl die herrschende Kirche nicht bloß den göttlichen Erldfer unter einem Bilde, sondern als Gott selbst verehrte, so wurde und mußte doch diese bildliche Verehrung Gottes den Templern hoch angerechnet, ja für Götzendienst gehalten werden, da man nach dem Dogma der Trinität da gar keinen Gott annehmen konnte, wo der Gottmensch seiner göttlichen Würde beraubt war, und des Vaters Heiligkeit durch

3) Petr. Cisterc. hist. Albig. in Duchesne Script. Franc. V. p. 554. —
Usserius de eccles. success. c. 8. p. 255. c. 10. p. 370. — Fäeßlin
a. a. D. I. E. 21.

4) Dallaens de objecto cult. rel. Lat. p. 275. Lambertini de festis I.
c. 13. — Fabric. biblio. gr. antiq. p. 674.

des Sohnes Verschmähung profanirt wurde. Der Papst richtete den Orden, weil er gegen die herrschende Lehre der Kirche auftrat, mithin auch die Landesgesetze beleidigte.

Gesteigert wurde des Ordens Schuld dadurch, daß er sich das Absolutionsrecht beilegte, da doch die Hierarchie das Recht der Sündenvergebung ausschließlich den Priestern zusprach, und durch dieses Recht eine Hauptstütze seiner Macht und seines Einflusses auf die Laien fand; vornehmlich aber war die Ohrenbeichte ⁵⁾ das Mittel, durch welches der Clerus zur Mittheilung jedes Geheimnisses und zur Theilnahme an allen Ereignissen, mochten sie das öffentliche oder häusliche Leben betreffen, gelangte. Der Orden machte sich aber durch das Absolutionsstatut ganz unabhängig von der clerikalischen Macht, und schnitt sowohl fremden als eigenen Priestern allen Einfluß auf den Orden ab, der allein in hoher Macht gegen Kirche und Staat dastand, der das päpstliche Ansehen wenig achtete, auf den der Papst wenig Einfluß haben konnte, weil das Institut der Beichte hier nicht geltend zu machen war.

Wie konnte aber der Orden so lange bei diesen Geheimnissen bestehen, wie leicht konnte diese ein Abtrünniger oder Mißvergnügter verrathen? Theils waren diese Geheimnisse anfangs nur wenigen und später den bewährtesten Gliedern bekannt: theils mochten die Päpste wohl schon früher von einer geheimen Lehre und von dem Verderben im Orden gehört haben, allein der Orden leistete ihnen zu gute Dienste, und nur die besondere Lage und das gegenseitige Verhältniß Philipps und Clemens, auch wohl die steigenden Klagen über den Or-

5) Dallaeus de confess. III. c. 18. — Brilem hist. conf. aural. c. 19. — Nicolai a. a. D. S. 57. f. f.

6) Hammer a. a. D. p. 73.

den brachten ihm den Untergang ⁶⁾. Was nun die des Ordens Schuld erhärtenden Zeugen betrifft, so ist vornehmlich dem pariser Proceß volle Glaubwürdigkeit beizumessen. Bei näherer Betrachtung und Vergleichung dortiger Aussagen findet sich, daß sie eher zu wenig als zu viel gegen den Orden behaupteten, dieß erhellt namentlich aus den Widersprüchen in den Aussagen. Zeuge 11 bei Moldenhawer behauptet nur untadeligen Receptionen beigewohnt zu haben ⁷⁾, allein mehrere Zeugen bekennen, daß nach Beendigung der von jenem beigewohnten Reception unerlaubte Forderungen gemacht wären, nachdem Zeuge 11 sich schon entfernt hatte ⁸⁾. Johann von Poilcourt bekannte vor dem Bischof von Amiens, er habe Gott verläugnet, widerrief dieß, in der Untersuchung zu Paris beharrend, daß seine Aufnahme ganz untadlig gewesen, der Orden unschuldig sei. Dieß behauptete er auf Gefahr seiner Seele und auf den von ihm geleisteten Eid. Nach einigen Tagen erschien er freiwillig wieder vor der Commission, flehend um Verzeihung seiner letzten meineidigen Aussage und alle Verschuldigungen gegen den Orden eingestehend ⁹⁾. Johann von Lurnus, Schatzmeister des pariser Tempels, wollte bloß untadligen Aufnahmen beigewohnt haben ¹⁰⁾, da doch Robert von Brioux von ihm aufgenommen, hatte verläugnen und verspeien müssen ¹¹⁾; dieser Lurnus war in seinen Aussagen schwankend, er stockte, als man ihn fragte, welches Kreuz er habe verspeien müssen, mehrere Ausflüchte gebrauchend ¹²⁾.

6) Hammer a. a. D. p 73.

7) Moldenh. S. 210.

8) Moldenh. Zeuge 61. S. 382.

9) Vergl. S. 296 mit S. 303.

10) S. 452.

11) S. 366.

12) S. 449.

Wilhelm von Pieve behauptete eine unverlegliche Unsträflichkeit seiner und jeder Aufnahme, die er gesehen und selbst verrichtet habe ¹³⁾; dahingegen Langlois von Houguemeta, der von ihm aufgenommen wurde, seine strafbare Aufnahme bekennt ¹⁴⁾; ähnliche Widersprüche finden sich mehrere in den Untersuchungsacten.

Radulf von Gisi drang selbst in Hugo von Peyraud, dem Verderben des Ordens zu steuern, und dieser versicherte, er erwarte dazu nur die Ankunft des Großmeisters aus dem Orient, sollte der Großmeister dem entgegen sein, so wollte er selbst Hand anlegen ¹⁵⁾. Durch welche Gedanken und Gesinnungen die Ausfagen überhaupt geleitet worden sein mögen, hören wir von dem schon oft erwähnten Gerhard von Caus ¹⁶⁾: " Im Zustande der Freiheit schreckte mich die Rache der Brüder von der Entdeckung ab, welcher Rache ich nicht entfliehen konnte; auch hätte ich durch eine verrätherische Anzeige gegen mich selbst, gegen meine Freunde und gegen den Orden nur schlimmen Verdacht erregt; endlich hielt mich die Verlegenheit zurück, in welcher ich bei meiner Rückkehr in die Welt gerathen mußte, da ich zum Vortheil meines ältesten Bruders meinem ganzen Erbtheil freiwillig entsagt hatte. Nach dem Verhaft hielt ich in den ersten Verhören mit den Geständnissen zurück, weil ich unsere Gefangenschaft nicht lange wähnte, auch die Untersuchung eine gute Wendung für uns nehmen dürfte." — Wie merkwürdig ist dieses Geständniß, wie viele Ritter mögen so gedacht haben. Radulf von Gisi hat Recht, wenn er sagt: Der Tempelorden war ursprünglich eine treffliche und heilige Stiftung; so lange die ihm angewiesene Regel beobachtet

13) S. 490.

14) S. 168.

15) S. 335.

16) S. 317.

wurde, stand es wohl um ihn; aber in der Folge schlichen sich in ihn die in den Artikeln aufgezählten Irrthümer und Mißbräuche ein, deren Urheber mir ebenso unbekannt, als die Zeit ihres Ursprungs ist ¹⁷⁾).

Die innere Schuld des Ordens erhellt also deutlich aus den Untersuchungsacten; wenn nicht alle Zeugen dem Orden gleiche Schuld aufbürden, so geschieht dieß theils aus Unwissenheit, theils aus geflüstelter Falschheit. In Frankreich, England und Italien war die geheime Lehre des Ordens eingestanden, war dieß in andern Ländern weniger oder gar nicht der Fall, so nahm man es theils daselbst nicht so genau mit der Untersuchung, theils war die Tempelerei nicht in allen Ländern den Brüdern bekannt ¹⁸⁾).

Was den Einwurf mehrerer Schriftsteller betrifft, daß die Geständnisse durch die Folter u. s. w. erpreßt wären, so kann diese Art zu inquiriren nicht nach unsern jetzigen Begriffen gewürdigt werden, eine rohe Zeit bedarf roher Zuchtmittel; man weiß, daß Wahrheiten verhehlt werden, trotz Gefängniß, Folter und Tod, aber auch die Folter wirkliche Wahrheiten zu Tage gefördert hat ¹⁹⁾. Sie wurde vor der pariser Untersuchung vielfach gegen die Templer gebraucht; aber diese dadurch erhaltenen Geständnisse sind größtentheils Wahrheiten, denn zu Paris wurde keine Folter angerührt und doch dieselben Verbrechen gestanden. Auch hat das Verbrennen mehrerer Templer während der Untersuchung keinen Einfluß auf die Aus-

17) S. 327.

18) Hammer a. a. D. p. 72: Ut enim ex iteratis Templariorum confessionibus patet, tales solummodo ritibus suis nefandis recipiebantur, quos ingenii animique fortioris negationem et cultum idoli minori cum horrore laturos esse censebant.

19) Nicolai S. 34. f. f.

sagen gehabt, denn die Commission setzte darauf die Untersuchung ein halbes Jahr aus, nach Beginn derselben fanden wir die meisten Widersprüche, dieselben Lagnungen wie vorher, so daß bei dieser Untersuchung auch nicht die geringste Furcht Einfluß gehabt hat; ja die Richter zeigen sich uns in einer für jene Zeit und für die Umstände ausgezeichneten Humanität, namentlich als Philipp jene Schlachtopfer durch den Erzbischof von Sens verdammen ließ ²⁰⁾, sie schreiben an Letzteren: Er möge im Betreff des gedachten Vorhabens nach der reiflichsten Ueberlegung handeln und mit der Ausführung desselben anstehen, widrigenfalls der Fortgang ihrer eignen Untersuchung unausbleiblich gehemmt werden dürfte. — Richtern, die sich so aussprechen, ist gewiß zu trauen, und das Gefühl für Gerechtigkeit kann ihnen nicht abgesprochen werden. In den meisten Ländern, namentlich in England wurde die Folter nicht angewendet ²¹⁾.

Diese innere Schuld des Ordens erhielt aber durch die äußere ein bedeutendes Gewicht, welche äußere Schuld aus des Ordens politischer Geschichte dargethan werden muß. Betrachten wir zuerst des Ordens Stellung zu den Saracenen so ist nicht in Abrede zu nehmen, daß er oft mit diesen in freundschaftlicherem Vernehmen stand, als es der Vortheil der Kreuzfahrer erheischte. Schon der Umstand, daß der Orden mehrere muhammedanische Glieder gehabt hat, wie z. B. den Malich, Fürst von Ellicien (I. S. 64), macht ihn verdächtig, wie denn wiederum Tempeler zu den Saracenen übergingen, (I. S. 107, 162); Roger, ein deutscher Tempelherr ward in der Gefangenschaft Muhammedaner, so auch Lucas und Georg le

20) Moldenh. S. 223, 236.

21) Nicolai S. 35.

Maffon ²²). Hugo von Marfac versicherte, im Orient gingen die Brüder häufig mit den Saracenen um; der Großmeister Wilhelm von Beaujeu und der Ritter Wilhelm von Carnage unterhielten mit den Ungläubigen eine vertraute Freundschaft, dieser lebte unter ihnen und jener hatte, wenn er wollte, Saracenen im Solde ²³). Friedrich II. sagte ein starkes Wort über des Ordens Verhältnisse zu den Ungläubigen (S. 181).

Wilhelm von Sennac wollte Ludwig den Heiligen vom Kreuzzuge abhalten (S. 188), er bewies sich (und viele andere Großmeister) nachgiebig gegen die Saracenen, um die Feindseligkeiten gegen Palästina beizulegen, damit die mächtigern Fürsten des Abendlandes nicht zu Hülfe kommen möchten, und mithin war der Orden oft an dem schlechten Fortgange des Kampfes in Palästina schuld. Gewöhnlich (S. 116, 177, 190) legten sie Hindernisse in den Weg, auf die Seite des päpstlichen Legaten tretend, wenn ein mächtiger christlicher Fürst im Orient glücklich war; so waren sie Richard von England, Friedrich II. und Ludwig dem Heiligen hinderlich. Der aufbrausende Haß Gerhards von Ridesfort brachte den Christen großen Nachtheil zuwege (S. 96 — 108); die Eifersucht gegen die Hospitaliter ließ die Templer alle Bemühungen des Königs von Navarra vereiteln (S. 176); um sich an Kaiser Friedrich zu rächen, vertreiben sie die deutschen Ritter aus deren syrischen Besitzungen (S. 179). Ihr Streit mit dem Fürsten von Antiochien schwächte die letzten Kräfte der Christen in Palästina (S. 208), so wie ihre Zwietracht mit den Hospitalitern längst dem Kern der christlichen Macht den größten Abbruch that; denn schon 1179 (S. 82 f.) mußten beide Orden ein Einigkeits-

22) Rünter Statutenb. S. 322, 324, 333.

23) Moldenb. S. 604.

bündniß schließen, doch unter Robert von Sabloil brach der Streit wieder aus (S. 118), welcher 1259 in einen offenbaren Krieg (S. 201) zwischen beiden Orden ausartete.

Die Habsucht verleitete die Templer zu den schreiendsten Ungerechtigkeiten und tadelnswerthesten Handlungen; so Bernhard von Tremelay bei der Belagerung von Ascalon (L. S. 42); eine große Schandthat wirft die Auslieferung Rasireddins auf den Orden (S. 45), so wie die Uebergabe von Gisors (S. 48), die schändliche Ermordung des Gesandten der Assassinen (S. 73), die Unterschlagung der Gelder, welche zum Besten des heiligen Landes bestimmt waren (S. 112, 173), der Geiz, aus welchem die Templer sich vor Aufopferungen für Palästina hüteten (S. 175). Wilhelm von Torroge hatte von einem alten Ritter gehört, daß die Brüder, indem sie alle Mittel des Erwerbs mit ungezügelter Hitze verfolgten, den Ruhm der Waffen wider die Feinde des Glaubens verwaahrlosten ²⁴). Mit apostolischen Bullen ward zur Plage Anderer viel Mißbrauch getrieben ²⁵). Viele Templer kamen bloß durch Abtretung ihrer Güter in den Orden ²⁶); er überschritt seine ausgezeichneten Privilegien, beleidigte dadurch Geistliche und Laien (S. 81), so daß selbst Innocenz III., der große Gönner der Templer, sie durch eine Bulle in die Schranken der Mäßigung zurückweisen mußte (S. 127 f.), welches Schreiben das Verderbniß des Ordens in ein helles Licht setzt; seine Reichthümer, sein Ansehen verleiteten ihn zum Stolz und zur Ueppigkeit (vergl. S. 121 mit 271).

Das Ergebniß aus Obigen wäre: Der Orden war schuldig und der Strafe werth, welche er erlitten, wenn man seine Verbrechen nach den Begriffen jener Zeit richtet; daher rich-

24) S. 495.

25) S. 568.

26) S. 587.

teten die geistlichen Richter gerecht, ungerecht aber Philipp, weil ihm hier kein Urtheil zukam, er es auch nicht aus Gerechtigkeitsliebe fällte; er hätte den Orden zwar in seinem Staat aufheben können, aber auch weiter nichts²⁷⁾. Vor dem geistlichen Richterstuhl war der Orden sehr strafbar, demgemäß seine Strafe, die weltliche Macht konnte nur seine ihm verliehenen Privilegien einziehen oder einschränken, und die Hierarchie zur Aufhebung oder Consozierung des Ordens mit einem andern auffordern. Unsere Zeit würde vor beiden Gerichtshöfen gleich richten, durch Aufhebung des Ordens und Einziehung seiner Güter.

Sonderbar wie sich die Vereine der Assassinen, Templer und Jesuiten ähnlich sind; gleiche Zweck: besetzten Hassan Gebah, Odo von St. Amand, Lainez und ihre Helfershelfer, sie schlugen gleiche Wege ein, nur mit den nöthigen Modificationen, die Zeit und Ort erheischen; der wilde Ismaelit forderte Blut, wo der ritterliche Templer durch große Verbindungen, der gewandte Jesuit durch listige Ueberredungskünste sein Ziel erreichte. Die Aehnlichkeit zwischen Templer und Assassinen ist schon berührt²⁸⁾. Auch die Jesuiten widmen sich dem Kriegsdienste Jesu als dessen Compagnie²⁹⁾, deren innere Einrichtung mit der der Templer übereinstimmt. Die Jesuiten haben einen General mit Assistenten zur Seite, doch mit mehr

27) Eburnfleisch p. 37 sq.: Si is (ordo) peccandi licentia et patrandi accleris consuetudine in universum mutatus corruptusque contra majorum instituta publicasque leges facere perenderet, atque adeo erga primos auctores benefactoresque obstinate ingratus caecet maneretque, jure potestateque competente suis quisque in regnis ac regionibus auferre potuerint.

28) Oben I. S. 17 u. 43 f. f.

29) Wolf Gesch. der Jesuiten I. S. 41.

Gewalt als der der Templer ³⁰⁾; sie theilen sich in vier Klassen, in der letzten Klasse befinden sich der General, die Provincialen, die Rectoren der Profeshäuser ³¹⁾; die weltlichen Coadjutoren sind Laienbrüder, denn es giebt Jesuiten von der großen und kleinen Observanz, deren letztere bloß das Gelübde des Gehorsams leisten, deßhalb können Leute aus allen Ständen, Verheirathete und Unverheirathete beitreten ³²⁾; alle haben den Obern den strengsten Gehorsam zu leisten ³³⁾, es finden sich Affilirte aus allen Ständen ³⁴⁾. Der General ist Haupt des Ordens, die Provinciale stehen den einzelnen Provinzen vor, die Rectoren den Profeshäusern, Collegien, Missionen; es finden sich Generalprocuratoren, Visitatores ³⁵⁾. In wichtigen Fällen rufen die Obern viele Mitglieder zu Rathschlagungen zusammen ³⁶⁾; die Generalcongregationen sind stets zu Rom, versammeln sich bloß zur Generalswahl und in äußerst wichtigen Dingen; sie bestehen aus dem General, oder Generalvicarius, aus den vier Assistenten, sämtlichen Provincialen, von denen jeder zwei Professe der vierten Klasse mitbringt, welche Professe der General wählt ³⁷⁾. Kein Jesuit kann ohne Einwilligung des Generals aus dem Orden treten, dann nur zu den Carthäusern ³⁸⁾; der Orden ist eximirt, kein Bischof kann einen Jesuiten mit Excommunication, Suspension u. s. w. belegen ³⁹⁾. Während eines päpstlichen Interdicts, wenn es die Gesellschaft nicht verschuldet hat, kann der Orden bei verschlossenen Thüren, nach Entfernung aller

30) Daselbst S. 180.

31) S. 146, 153 f.

32) S. 141.

33) S. 136.

34) III. S. 7.

35) I. S. 178.

36) S. 40.

37) S. 179.

38) S. 93 u. 171.

39) S. 93 f.

Excommunicirten und Keget die Messe lesen, das Sacrament austheilen und empfangen ⁴⁰⁾; er gab keinen Zehnten, selbst dem Papste ⁴¹⁾. Die allgemeinen Constitutionen des Ordens werden den Novizen vorenthalten, sie bekommen einen Auszug, wenn nicht der Rector eine Ausnahme zu machen für gut findet ⁴²⁾; nur solche Decrete werden gedruckt, die nicht Privatgeschäfte betreffen, was in den Generalcongregationen verhandelt wird, ist Geheimniß ⁴³⁾. Der General oder derjenige, welchen er hiezu befehligt, hat Gewalt, allen Mitgliedern des Ordens jede Absolution zu ertheilen, ausgenommen in den Fällen, welche sich der Papst vorbehalten hat ⁴⁴⁾. Die Lehren der Jesuiten, namentlich ihre Philosophie ist bekannt: Der Jesuit Escobar in seiner Theol. moral. sagt, daß ein Priester ohne Bedenken und ohne Sünde zu begehen, Sodomie treiben könne ⁴⁵⁾; als der Kaiser von Japan verfügte, daß jeder Fremde beim Eintritt ins Land das Christusbild mit Füßen treten sollte, thaten die Jesuiten ⁴⁶⁾. Ihre Politik strebte, wie die der Assassinen und Tempelr nach Macht und Reichthum, das ganze furchtbare Gebäude der Jesuitenmonar-

40) S. 94.

41) S. 95. — Corpus Institutionum Soc. Jesu I. p. 18.

42) Dasselbst in declar. in exam. Cap. 1. Lit. G. p. 258 in antwerpener Ausgabe v. 1702: Non oportebit constitutiones universae ab iis, qui novi accedunt, legi; sed compendium quoddam earum, ubi quisque, quid sibi observandum sit, intelligat; nisi forte Superiori videretur, alicui peculiare ob causas, omnes ostendi oportere — Ibid p. 509: Constitutiones, aliosve hujusmodi libros et scripta, quibus Societatis institutum et privilegia continentur, non nisi ex Superioris expresso consensu iis communicet.

43) Wolf I. S. 122. 44) S. 92.

45) II. S. 290 vergl. Les Provinciales ou Lettres écrites par Louis de Montalte II. Lett. VI. Sect. III. §. VII. p. 387.

46) Wolf II. S. 21.

die beruht auf Reichthum; - deßhalb ihre Handels speculationen und ihr Treiben zu Paraguay ⁴⁷⁾. Schon längst sind die Jesuiten mit den Assassinen verglichen, besonders in Rücksicht auf ihre Lehre vom Königsmord ⁴⁸⁾; mit den Templern vergleicht sie der portugiesische Hof in einem Schreiben vom 8. Oct. 1757 an seinen Botschafter in Rom, Dom de Almada ⁴⁹⁾; auch Clemens XIV. in seiner Aufhebungsbulle erinnert sich der Templer; als die Jesuiten von Maltha vertrieben wurden, sagten sie den Maltheser Rittern gleiches Schicksal der Templer vorher ⁵⁰⁾.

Stebentes Kapitel.

Verteidigung des Ordens.

Apöloget des Ordens zu sein, ist schwierig, denn er verkannte seinen ersten Zweck; hätte man ihm freie Hand in Palästina gelassen, wäre dieses Land ihm zur Belohnung versprochen, so hätte er gewiß durch seine Reichthümer, durch Unterstützung aus dem Abendlande, durch seine Localkenntniß Syriens und der Art und Weise dort Krieg zu führen, durch seine Verbindungen, seine Mannszucht und den hohen Geist der Ehre und Tapferkeit, welche seine Glieder besetzte, im Verein mit den beiden andern Orden Palästina erobert und

47) S. 65, 69 f. f.

48) L'assassinat du Roi, ou Maximes du vieil de la montagne Vaticane et de ses Moines assassines pratiquées en la personne de defunct Henry le Grand. Par. 1613. 12.

49) Wolf III. S. 48.

50) S. 231: I Templari non erano ne' meno potenti, ne' meno utili una volta ai christianì, eppure furon distrutti.

gewiß länger behauptet. Nicht zu läugnen ist, der Orden der Templer war ein Heldenorden, wir lesen auf jedem Blatte seiner Geschichte ausgezeichnete Thaten der Kraft, Unererschrockenheit, des Muthes und der Ausdauer; hieraus das Unstattehafte der Behauptung, des Ordens erster Zweck sei Befriedigung des Geschlechtstriebes, und namentlich eine unnatürliche Vermischung mit Brüdern gewesen. Mag damals Sodomie arg getrieben sein, vornehmlich im Orient und unter Römern¹⁾; nie konnte sie in einem militärischen Orden Statut werden, wenn auch viele Glieder diesem schändlichen Laster fröhnten, und ihm ergebene Receptoren ihre Receptanden dazu ermahnten. Wenn namentlich in der letztern Zeit des Ordens die größere Unthätigkeit dessen Glieder eher zu dieser unnatürlichen Wollust verleitet hätte, so konnten sie ihre Lust beim andern Geschlecht befriedigen, wie denn hierüber Zeugen Befätigung liefern; das Herz empört sich, einen durch kräftigen Muth ausgezeichneten Bund rüstiger Männer einem so widernatürlichen Triebe sich hingeben zu sehen; führt man hiebei die thebanische Legion und andere Beispiele aus der ältern Geschichte an²⁾, so bedenke man, daß dieses Laster damals namentlich bei Griechen und Römern ungescheut getrieben wurde und nicht strafbar schien.

Die Tapferkeit und die Bruderliebe sind die einzigen Tugenden, welche wir an dem Orden der Templer loben können; ihre Mildthätigkeit war gering im Vergleich zu ihren großen Reichthümern. Viele ältere und neuere Schriftsteller vertheidigen oder entschuldigen den Orden. Wilhelm Heda sagt, die Templer wären mehr aus Neid gegen ihren Reichthum, als

1) Hammer p. 69. Oben I. S. 165. Note 18.

2) Hammer p. 15. Note 126 u. p. 70.

wegen ihrer Verbrechen verurtheilt ³⁾). Der Minorit Hermann behauptet, Clemens habe die Templer zu Gunsten des Königs Philipp des Verbrechens der Ketzerei fälschlich beschuldigt ⁴⁾). Auf gleiche Weise will Peucer den Orden vertheidigen ⁵⁾, denn es schien unglaublich, daß ein solcher mächtiger Orden, der mit dem Papste in dem besten Vernehmen stand, sich solcher Verbrechen schuldig machen könnte. Auch mögen sich viele Schriftsteller dadurch haben verleiten lassen, den Orden zu vertheidigen, weil mehrere Ritter trotz der Tortur ⁶⁾, theils aus wirklicher Unwissenheit, theils aus Verstocktheit nichts gestehen konnten und wollten, überhaupt die angeschuldigten Verbrechen unglaublich schienen ⁷⁾; denn die Proceßacten wurden gewiß zu jener Zeit nicht bekannt gemacht, wo man mit ängstlicher Strenge jede Spur von Ketzerei vertilgte, und vor den Augen der Laien sowohl wie des niedern oder dabei nicht interessirten Clerus verbarg. Jakob Meier ⁸⁾ bemerkt, daß der Orden bloß auf Antrieb Philipps und der französischen Großen so verfolgt sei, um die Ordensgüter zu bekommen.

Elaus

3) In *Histoír. episcop. Ultraject.*: Plus invidia opum, quibus abundabant, quam criminis alterius damnati Templarii.

4) *Paralip. Ursperg. p. XXX.*: Templarios a Clemente in favorem regis Galliae crimine haeresis falso et invidiosos notatos fuisse. — *Opp. subciss. III. 90. p. 593.*

5) In *Chron. Carion. V.*

6) *Henric. Stero ap. Freher. I. p. 406.*: Plurimi tunc ex eis licet subjecti tormentis talia confiteri nolebant.

7) *Opp. subciss. a. a. D.*: Guilielmus Paradinus (in *chron. Sabaudiae II. c. 16*) licet multo sit prolixior in cumulandis criminibus,isque enormissimis, quae huic ordini imputata fuere, multo atrociora, quam olim Romae in Bachanalibus tamen sub finem ipsemet ea in dubium vocare et excusare videtur.

8) *Histor. Flandr. II. in opp. subciss. a. a. D.*

Claudius Ptolomäus sagt, man spricht, daß ein Fürst, der gegen seine Diener wüthet, sich verdächtig mache, daß er dieß mehr als Geiz, als aus Eifer thue. So glaubt und schreibt man über König Philipp, da er den Orden der Templer zerstörte; man sagt, Sucht nach Schätzen habe ihn dieß zu thun bewogen, jene seien unschuldig ⁹⁾. Johannes Villanus ¹⁰⁾, welcher im 14. Jahrhundert lebte, hält die Templer für unschuldig, und Hartmann schreibt, sie hätten ihre Unschuld bis auf den letzten Athemzug behauptet. Johann Boccaz vertheidigt sie auch; Johann Aventinus behauptet; Clemens habe aus Gefälligkeit und Freundschaft gegen Philipp so gehandelt ¹¹⁾ und Alberich von Rosate meint, Clemens habe gesagt, kann der Orden nicht auf dem Wege des Rechts aufgehoben werden, so doch aus Willfährigkeit, um den König Philipp nicht bloß zu geben ¹²⁾. Mag hievon Vieles wahr sein, der Orden bleibt strafbar, nur die Motive werden erklärt, aus welchen Clemens die Untersuchung begann; anfangs hatte man bloß Verdacht gegen den Orden, später fand man Beweise seiner wirklichen Schuld ¹³⁾.

In den Ländern, wo der Orden seine meisten Glieder zählte, häufte sich auch seine Schuld. Auf dem Concil zu Tarracona 1312 wurden die Templer freigesprochen ¹⁴⁾; als

9) Opp. subciss. a. a. D.

10) Schurzfleisch p. 36.

11) Daselbst.

12) Baluz. Vitae PP. Av. I. p. 590: Et si non per viam iustitiae (ordo) potest destrui, destruat tamen per viam expedientiae, ne scandalizetur charus filius noster Rex Franciae.

13) Schurzfleisch p. 36.

14) Mansi XXV. p. 515: In quo (concilio) Templarii matura deliberatione praecedenti absoluti fuerant ab haeresibus, eisque anno-

die Ritter in Aragonien das traurige Geschick ihrer Brüder in Frankreich vernahmen, wollten mehrere aufs Meer entfliehen, ein widriger Wind trieb sie mit vielen Schätzen ans Land zurück ¹⁵⁾, ein böses Schicksal fürchtend, zogen sie sich sämmtlich in ihre festen Schlösser zurück, sich zur Vertheidigung rüstend ¹⁶⁾. Nach dem Concil zu Tarracona unterwarfen sich die meisten der Aufsicht der Bischöfe jeder Diocesis bis auf weitere Befehle des Papstes ¹⁷⁾; in andern Gegenden Spaniens ergaben sie sich nicht so leicht, selbst an einigen Orten in Aragonien mußte der König Soldaten gegen sie schicken, sie vertheidigten sich in ihren Burgen; Moncon erlitt deßhalb eine langwierige Belagerung, die überwundenen Templer wurden in Ketten geworfen; um diese Zeit war Roderich Juan Heermeister von Castilien. Auch eine Synode zu Salamanca erklärte die Ritter für unschuldig, die Entscheidung auf den Papst ¹⁸⁾ verweisend.

Als die Synode zu Mainz mitten in ihren Berathschlüssen war ¹⁹⁾, erschien der Wild- und Rheingraf Hugo,

nica poenitentia indicta. Neque enim tam culpabiles inventi fuerunt, ac fama ferebat, quamvis tormentis adacti erant ad confessionem criminum

15) Baluze a. a. O. p. 27.

16) Mansi a. a. O.

17) Dasselbst: Convenerunt Templarii provinciales in concil. Tarraconens., nec ullum crimen in iis inventum fuit, vel quod aliqua haereseos labe infecti essent. Quare sententia definitiva omnes et singuli a cunctis delictis erroribus et imposturis, de quibus accusabantur, absoluti fuere, decretumque fuit, ne aliquis eos infamare auderet, quod in inquisitione per concilium facta ab omni sinistra suspitione immunes reperti fuissent.... Episcopis dioeceseos singuli subjiciuntur, usque Pontificis mandatum.

18) Mariana II. p. 175.

19) Opp. subciass. a. a. O. aus Nic. Serrar. Mogunt. rer. lib. V. c.

welcher auf Grumbach, unweit Weissenheim, einem Städtchen am Flusse Lauter im jetzigen Rheinbaiern wohnte ²⁰), mit 20 wohlbewaffneten Brüdern ²¹); sie trugen sämmtlich die Kleidung des Ordens, unter den Mänteln Panzer ²²). Ihr unvermuthetes Erscheinen jagte der ehrwürdigen Versammlung kein geringes Schrecken ein, man hielt sie im ersten Augenblick für ausgesandte Mordelmsörder ²³); der Erzbischof, sehr erschrocken, fürchtete Gewaltthätigkeiten, er bat den Komthur höflich Platz zu nehmen, und sein Begehren kund zu thun. Hugo sprach: Herr Erzbischof, man sagt, Ihr wolltet mich und meine Brüder als Uebelthäter richten, was uns überaus mißfällt, wir ersuchen Euch daher, Ihr wolltet unsere hier beigebrachte Appellation dem Papste und dem hier gegenwärtigen

Petrus habuit provinciale concilium, in quo statutorum provincialium ex antiquioribus synodis compendium collegit, cujus vix paucula supersuat et Rom. Pontif. jussu tractata est Templariorum causa.

20) Urspr. I. Chron. p. XXIX. — Naocl. p. 986. — Opp. subciss. a. a. D. — Mutii Chron. sp. Pistor. II. p. 211. — Harzheim Concilia German. IV. p. 224.

21) Mutius a. a. D.: Cum viginti confratribus Templariis. — Naocl. a. a. D.: Cum viginti militibus confratribus ordinis. — Ch. F. Schwan in Abbildungen derjenigen Ritterorden, welche eine eigne Ordenskleidung haben, Rauheim 1791: Der letzte Präceptor Deutschlands war Friedrich, ein Wildgraf (vergl. Raynouard p. 296.), Hugo war sein Bruder und Domberr zu Mainz. " Sämmtliche in Note 20 angeführten Quellen nennen Hugo als Templer, wahrscheinlich wurde er nach Aufhebung des Ordens Domberr zu Mainz, jetzt war er Komthur, s. Serrar. in opp. subciss. a. a. D.: Commendator.

22) Mutius: Induti habitu sui ordinis, hoc est albis palliis cum cruce rubea ssaute, erant omnes sub palliis probe armati. — Opp subciss.: Sub habitu ordinis probe armati.

23) Opp. subciss.: Facile est judicare magnam multitudinem servorum sicariorum fuisse.

Clerus mittheilen ²⁴). Der Erzbischof, um allen Gewaltthätigkeiten vorzubeugen, verfuhr sehr gütig und zuvorkommend mit den Rittern, er unterbrach sogleich die vom Papste anbefohlene Untersuchung, gebietend, die Appellation der Ritter vorzulesen, welche weitläufig die Vertheidigungsgründe der Templer und den Beweis erhielt, daß die Beschuldigungen ihrer Gegner unstatthaft wären ²⁵). Die Versammlung sah sich von aller Hülfe abgeschnitten und mußte den Rittern gewähren, ob nöthigenfalls Gewalt zu brauchen, zu erkennen gaben ²⁶). In der Appellation stand auch, daß die Templer, welche wegen angeschuldigter Verbrechen verbrannt wären, diese stets geläugnet, ja daß Gott deren Unschuld durch ein wunderbares Gericht an den Tag gelegt habe, indem ihre weißen Mäntel und rothen Kreuze von den Flammen nicht hätten verzehrt werden können ²⁷). Mutius hält den ganzen

24) Dasselbst. — Nauci. p. 987: Fertur publice quod hodie velitis me et fratres meos militiae templi hic inecum stantes denuntiari execratos, quod non placeret nobis, sed petimus ut appellationem a nobis interpositam ad futurum papam velitis clero praesenti publicare.

25) Mutius p. 312 (Appellatio) quae continebat prolixè causas argumentaque defensionis Templariorum et adversariorum iniquam sententiam esse multis probare nitentur.

26) A. a. D.: Quid enim faceret episcopus cum inermi clero contra tot armatos et iratos, paratosque aut extorquere, quod volebant, aut omnes occidere. Nam hoc enim fuisse illis propositum, postea cognitum est, quanquam et alii in congregatione facile hunc animum illi esse videbant per fenestras, hoc est oculos.

27) Opp. subeiss.: Publice quoque protestari, eos, qui propter talia flagitia alibi igni traditi essent et combusti constanter pernegasse, se quicquam eorum designasse, atque in ea confessione tormenta et mortem perpeccos, inno O. M. singulari iudicio et miraculo eorum innocentiam comprobata, atque albae chlamydes ac rubricatae cruces igni non potuerunt absumi. Nauci. u. Mutius a. a. D. D.

Inhalt dieses Schreibens für erdichtet; doch machte jenes Wunder auf den anwesenden Clerus einen großen Eindruck²⁸⁾. Der Erzbischof Peter befänftigte die Ritter, sie möchten sich ruhig verhalten, wären sie unschuldig, wolle er für sie ein gutes Wort beim Papste einlegen; dieser Auftritt geschah am 11. Julius 1311²⁹⁾. Nach einer unterhürgten Nachricht hat der Erzbischof nicht schlafen, essen noch ein anderes Geschäft unternehmen können, bevor er nicht dem Papste geschrieben und seinen Kanzler in dieser Angelegenheit an denselben gesendet³⁰⁾. Einer seiner Verwandten, ein Diaconus, ein gelehrter und braver Mann, meinte in Peters Gegenwart, es sei kein Beweis der Unschuld, daß jene Kleider im Feuer unversehrt geblieben, denn daraus erhellet, daß unter den makellosen Kleidern, wie die weißen Mäntel, unreine Körper verborgen gewesen wären, welche verbrannt seien; wären die Kleider verbrannt und die Körper vom Feuer nicht beschädigt, so könnte dieß für ein Zeichen der Unschuld gehalten werden³¹⁾. Der Erzbischof nahm diese Rede übel auf, ließ Jenen ob solcher Auslegungen hart an. Clemens schrieb bald zurück, der

28) Mutius.

29) Noucl., Opp. subdit.

30) Mutius: Addunt hic quidam, quod ego refero, nihil refero, etiamsi non credatur, episcopum non potuisse dormire, nec comedere, neque ullam aliam functionem.... antequam scripserit Pontifici et legatum Romam (?) miserit cancellarium suum in causa Templariorum.

31) Dasselbst: Quendam diaconum familiarem episcopo philosophiae deditum et vitae probatae dixisse per jocum praesente episcopo: Nullum testimonium innocentiae vestes intactas mansisse in igne, sed hoc miraculo potius significatum, sub puris vestibus, quae fuerunt albae, latuisse impura corpora, quae exusta sint; sed vestibus crematis corpora ab igne illaesa, testimonium potuisse videri eorum innocentiae.

Erzbischof möge die Appellation der Ritter genau untersuchen, wären sie unschuldig, so sollte die Untersuchung gegen den Orden in Deutschland niedergeschlagen werden ³²⁾, demgemäß erklärte Peter dieselben auf einer Synode für unschuldig ³³⁾.

Gleich in der ersten Sitzung der pariser Untersuchungscommission am 7. August 1309 ließen die Commissarien alle diejenigen auffordern, welche Etwas für des Ordens Vertheidigung zu sagen wüßten; obwohl der peremptorische Termin auf den 12. November angesetzt war, auch die Ritter an diesem Tage in der Hauptthüre des Gerichtssaals und in dem innern Hofe der bischöflichen Residenz zu Paris ausrufen ließen: Wer für den Orden oder im Namen der Vorgeladenen vor den Commissarien auftreten und sprechen wolle, solle sich melden, so fanden sich doch erst einige Tage später der Großmeister und einige Obere des Ordens bereit, den Orden zu vertheidigen ³⁴⁾; im Verlauf der Zeit erklärten sie, daß sie es nicht vermöchten ³⁵⁾. Ponsard von Gisi, Prior von Pavens, trat zuerst auf: alle dem Orden gemachten Beschuldigungen für grundlos erklärend, falsche Geständnisse seien durch Worten erpreßt, womit ihnen ihre Feinde Flegian von Beziers, der Prior von Montfaucon, der Mönch Wilhelm Robert zugesetzt; er wollte den Orden vertheidigen mit Hülfe Raynals von Orleans und Peters von Bologna, und überreichte den Commissarien einen eigenhändig geschriebenen Zettel: Diese sind die Verräther, welche dem Tempelorden Falsches nachsagen, der Mönch Wilhelm Robert, Squin Flegian von Beziers, einst Prior von Montfaucon, Bernhard Peletus und der Ritter Everanes von

32) P. Aemyl. p. 421.

33) Nauch. a. a. D. — Opp. subeiss. — Mutius.

34) Rosdenh. S. 14—23.

35) Dasselbst S. 29—32.

Bogzol ³⁶). Ponsard aber hatte (wie er selbst sagt) in dem Augenblicke einer Erbitterung einen Aufsatz geschrieben, in welchem er den Orden weit größerer Schandthaten beschuldigt, als je geschehen ³⁷). Viele leisteten auf jede Vertheidigung Verzicht ³⁸), Andere erklärten sich bestimmt dafür, Einige bedienten sich schwankender Ausdrücke; die Commissarien sandten Schreiben in alle Diöcesen Frankreichs und riefen etwaige Vertheidiger des Ordens auf ³⁹); selbst der König gab auf ihr Ersuchen den Befehl an alle Reichsvögte zur zweckmäßigen Beförderung der Ritter nach Paris und zur Bestreitung der damit verbundenen Kosten ⁴⁰). Nach diesen Maßregeln fanden sich viele Templer zu Paris ein, von denen die Meisten sich zur Vertheidigung erböten ⁴¹). Der schon bei der Untersuchung erwähnte Ritter Gerhard von Saus wollte den Orden vertheidigen, und die Verantwortung so befriedigend führen, daß der Orden gewiß nicht durch seine Schuld an seiner Ehre und Wohlfahrt leiden sollte ⁴²), aber nachmals hat er fast die weitläufigste Auskunft in der Untersuchung über des Ordens Verderben gegeben ⁴³), auch den Grund angeführt,

36) S. 33: Ces sont les treystors, li quel ont propoe fausete et de-
hante contre teste de la Religion den Temple. Guialimes Robers
Moyues, qui les mitoyet a geinas; Esquins de Flexian de Biterris,
en Priens de Montfaucon, Bernard Peletl Priens de Maso de Ge-
nois et Everanes de Bozzol, Echalier vancus a Gisora.

37) S. 35. 38) S. 37—40.

39) S. 45 sqq.: Si aliqui e fratribus Ordinis, qui capti tenentur,
dicant vel dixerint, se velle pro Ordine respondere vel eum defen-
dere, ipsos ad nos immediate Parisios sub tuta et fida custodia
transmitti requiratis per gentes regias et custodes eorum, ut in
praemissis et ea tangentibus, prout justum fuerit, procedatur.

40) S. 49 f. f. 41) S. 55—68. 42) S. 68.

43) Moldenh. S. 304 f. f.

warum er des Ordens Schuld früher verschwiegen ⁴⁴⁾. Gau-
fried von Bonavilla, Großprior von Poitou und Aquitanien
sagte, er sei ein ungelehrter Mann, ohne Rathgeber und Un-
terstützung untüchtig zur Vertheidigung. Vor dem Papste und
König wolle er sprechen, was ihm zuträglich dünke. Die
Commissarien versicherten ihm, er könne vor ihnen mit aller
Sicherheit reden, ohne daß er irgend eine Art von Mißhand-
lung, Gewaltthätigkeit oder die Folter befürchten dürfte, des-
sen Gebrauch sie sich nie erlauben, vielmehr zu ver-
hindern möglichst bemüht sein würden. Aber er wollte sich
auf nichts einlassen, sein einziger Wunsch und Bitte war um
Gehör bei dem Papste ⁴⁵⁾.

Am 14. März 1310 ließen die Commissarien diejenigen
Ritter, welche sich zur Vertheidigung erbaten hatten, vor sich
kommen, die päpstlichen Inquisitionsartikel ihnen vorlesen ⁴⁶⁾.
Da sich aber so viele Brüder zur Vertheidigung erbaten hatten,
und deren Abhörung die Untersuchung zu langwierig machte,
so erklärten die Commissarien, sie wollten Procuratoren an-
nehmen, welche das Geschäft der Vertheidigung im Namen
sämmlicher Ritter übernehmen sollten, und diesen Bevoll-
mächtigten stände die volle Freiheit zu, mit andern Brüdern
über die zweckmäßigste Vertheidigung des Ordens Rücksprache
zu nehmen. Nun entfernten sich die Commissarien, die Brä-
der berathschlagten, bald darauf traten de Pruino, Prior von
Orleans und Peter von Bologna, die beide Gelehrte waren,
hervor und dictirten eine Verwahrungsschrift, aus welcher die
Hauptpunkte sind: Den Brüdern scheine es hart, daß ihnen
die Sacramente entzogen und sie in schwerer Gefangenschaft

44) S. oben II. S. 6.

45) S. 71. 46) S. 74 f. f.

gehalten, auch die verstorbenen Brüder in den Aestern begraben würden; ohne Einwilligung des Großmeisters dürften sie keine Procuratoren ernennen, und da sie fast alle ungebildet und zum Theil einfältige Laien wären, so wünschten sie sich der Rathsführung kluger und einsichtsvoller Männer bedienen zu können; auch baten sie um eine allgemeine Zusammenkunft der Brüder mit den Obern des Ordens.“ Die Commissarien versprachen dann nochmals Jedem williges Gehör und riefen zur Wahl der Procuratoren 47). Doch weigerten sich die Brüder dessen, und Peter von Bologna dietirte den Notarien im Namen seiner Brüder: Procuratoren zu stellen, sind wir nicht gesonnen, denn wir haben ein Oberhaupt, ohne dessen Erlaubnis wir nichts unternehmen dürfen, aber vor den Commissarien zu erscheinen, und den Orden gebühlich zu vertheidigen, sind wir bereit. Alle vor dem Papste gegen uns vorgebrachten Beschuldigungen sind die größten Lügen, und von Verläumdern des Ordens erfunden, denn der Tempelorden ist ganz fleckenlos; deshalb wollen wir dessen Vertheidigung, auch wenn wir frei sind, vor der Kircherversammlung führen; die Gesandnisse der Brüder sind Lügen und von der Furcht vor der Folter zingegen 48). Ein anderer Auffatz des Raynal von Prujno verlangte, daß alle Brüder gänzlich der Gewalt der Kirche übergeben werden sollten und Procuratoren ernannt werden möchten 49). Die Meisten drangen auf eine Unterredung mit Raynal von Prujno und Peter von Bologna 50). Am 1ten April überreichte Johann von Montroyal einen Auffatz zur Vertheidigung, worin der Orden ganz tadellos befunden, auch die Aufnahmen gelobt, der Glaube, als der ächtkatholische

47) S. 83 — 87.

48) S. 99 — 101.

49) S. 106 f. f.

50) S. 109 — 114 f.

1188 geprüfet; es heißt weiter: Unser Vater, der Papst, gab den Brüdern eigne Kapellane, um aus ihren Händen den Leib des Herrn zu empfangen, wie es die Privilegien der Massonei bezeugen werden. Stifftsherren, Predigermönche, Minorsiten, Carmeliter, Militärier haben ihre Gelübde mit dem des Tempels vertauscht, was sie nicht gethan hätten, wenn der Orden ruchlos gewesen wäre. Einige Brüder des Ordens sind von dem Papste zu Bischöfen und Erzbischöfen gemacht worden. Vor Zeiten haben die Brüder die Kammererstelle beim heiligen Vater vertreten, mehrere Könige haben sich ihnen angeschlossen und andere Staatsbeamte aus dem Orden gewählt, viele Prälaten begehrten die Aufnahme in ihn. Kaiser Maximilian die Templer in Palästina und in Spanien wider die Ungläubigen, verlängerten ihren Glauben nicht, wenn sie in Gefangenschaft geriethen. Der Orden ehrte die heiligen Reliquien, ja auf dem Pilgerschiffe befand sich der Leib der heiligen Euphemia, der daselbst viele Wunder that. Des Ordens Wohlthätigkeit war ausgezeichnet⁵¹⁾. Ein anderer Vertheidigungsaussatz stellte vor: Der Tempelorden sei im Namen der hochgeachteten heiligen Jungfrau Maria gestiftet, er sei religiös, untadlig, denn die Brüder führten ihre Verwandten in denselben. Wir haben die Qual der Folter, hartes Gefängniß und viele Drangsale erlitten; so viel hätten wir nicht geduldet, wenn wir nicht eine gerechte Sache und Wahrheit behaupteten, und es nicht darauf ankäme, der Welt einen irdigen Wahn zu benehmen, den sie auf die unbilligste Weise gefaßt hat⁵²⁾. Hierauf machten die Commissarien den Brüdern bekannt, daß sie unverzüglich alle ihre auf Vertheidigung des Ordens abzweckenden Vorträge einsenden müßten, und in dem Wege

51) S. 117—123.

52) S. 125 f. f.

Nehtens die Annahme derselben gewärtigen könnten⁵³⁾. Da die meisten Ritter um eine Berathschlagung mit Raynal von Pruino und Peter von Bologna baten, so wurden diese und Wilhelm von Chambonet und Bertrand von Gartiges zu den einzelnen zur Vertheidigung entschlossnen Brüdern herangeführt, um mit ihnen über die Wahl der Procuratoren, und über die Veranstaltung zur Vertheidigung zu berathschlagen; doch wollten sie in die Stellung von Procuratoren noch nicht eingehen⁵⁴⁾.

Endlich stellten sich obige vier Brüder, nebst fünf andern und überreichten im Namen aller welche sich zur Vertheidigung entschlossen hatten, einen Aufsatz, aus welchem hier das Wesentlichste sehen mag⁵⁵⁾: Ohne Erlaubniß des Großmeisters kann der Orden keine Procuratoren stellen, doch sollen obige vier Brüder die Vertheidigung übernehmen, wenn diese ohne Entschuldig gegen die Religion geschehen, so nehmen es die Brüder jetzt gleich als unstatthaft zurück, überhaupt verwerfen sie alle Geständnisse gefangner Brüder, als erzwungen und verbitten sich die Gegenwart jedes Laien bei der Untersuchung. Es wäse ein Wunder, daß die Brüder unter Myster und Tod, so getreu der Wahrheit bis jetzt noch anhängen, und da kein Tempel außer in Frankreich die Beschuldigungen gegen den Orden eingestanden habe, so sei es klar, daß sie die Furcht zu solchen Geständnissen gebracht habe. Der Glaube des Ordens ward als untadelhaft aufgestellt, auch hätten die Brüder stets ihren vier Gelübden nachgelebt, die Aufnahme in den Orden sei tadellos, wer den Orden beschuldigt, ein Verläumder, Keger oder Apostat des Ordens, von solchen Leuten sei König und Papst hintergangen. Auch habt ihr (hieß es) kein Recht über

53) S. 127.

54) S. 134 f. f.

55) S. 138 f. f.

und zu richten, da wir vorher nicht in Verdacht waren, diese Beschuldigungen erst erfonnen, die Aussagen durch Martern erpreßt sind und wer sie zurücknimmt, verbrannt wird ⁵⁶⁾. Johann von Montroyal überreichte im Namen einiger Brüder einen Aufsatz ⁵⁷⁾: Nach die weltlichen Gerichte sind falsche Aussagen durch Martern erpreßt, und hiedurch die Privilegien des Ordens verletzt, der hienach bloß von dem Papste gerichtet werden kann; vermöge dieser Privilegien, auf welche kein einziger Bruder gegen den Großmeister Verzicht thun kann; ist auch kein Bruder im Stande, durch eine falsche Aussage, er lege sie ab, vor wem er wolle, dem Orden Eintrag zu thun; hat der Großmeister selbst auf Lügen bekant; so ist der Orden nicht gefährdet, und wir bitten den Papst alle falschen Aussagen zu vernichten. Die Kapellane des Ordens feierten die Messe dem katholischen Glauben gemäß; als Saphet verloren ging; befohl der Sultan achtzig gefangnen Templern Jesum zu verleugnen, sie alle wurden Märtyrer ihres Glaubens.

Die Commissarien verwahrten sich gegen alle Aeußerungen der Brüder folgendermaßen ⁵⁸⁾: Die Personen und die Güter des Ordens befinden sich in päpstlicher und kirchlicher Verwahrung, sie könnten sie also auch nicht in Freiheit setzen. Zum Beweise des bösen Aufes des Ordens beriefen sie sich auf die

56) C. 143: Item dicunt, quod via vobis tradita, videlicet ex officio, de jure procedere non potestis, cum super articularis illis ante captionem ipsorum diffamati non essent, nec contra Ordinem fama publica laboraret et hoc certum sit, nos et ipsos in locoto non esse, cum sint et continue fuerint in potestate suggestionum falsitatem Domino Regi quia quotidie per se vel per alios monent et suadent per verba, nuncios et literas, ne a falsis depositionibus extortis metus causa recedant, quia si recesserint, prout dicunt, comburentur omnino,

57) C. 144.

58) C. 147.

Bulle des Papstes, sie sollten diesem ärgerlichen Gerüchte nachforschen. Uebrigens seien die Officialgerichte in Sachen der Ketzerei auch zur Untersuchung gegen den Orden, dazu auch durch die päpstliche Bulle berechtigt. Sie würden sich gern mit ihrer Fürsprache verwenden, damit den Brüdern eine schonende Behandlung werde; wollten nun die Untersuchung beginnen, und die Vorstellungen der Brüder zur Vertheidigung des Ordens gern hören.“ Obige vier Brüder wurden ermächtigt, der Vertheidigung der Zeugen beizuwohnen, und in Beziehung auf den Fortgang des Processus ihre vermeinten Berechtigungen, wenn und in so weit diese von den Commissarien anerkannt würden, wahrzunehmen. Die Untersuchung begann; schon nach Verhörung des sechsten Zeugen überreichten die vier Brüder einen Aufsatz von Peter von Bologna verfaßt; welcher die plötzliche Einziehung aller Tempel und die Anwendung der Folter bei den vorigen Untersuchungen, wodurch falsche Aussagen erpreßt wurden; hart tadelt. Um die Brüder zu falschem Zeugnisse zu bewegen, würden ihnen königliche Freibriefe mit der Aussicht auf Freiheit und Versorgung gegeben. Für des Ordens Unschuld spräche, daß so viele edle mächtige und gläubige Männer in ihn getreten wären. Die Procuratoren hätten nachzuforschen, wie die in den Gefängnissen verstorbenen Brüder gegen den Orden in ihrer letzten Stunde gesinnt gewesen wären⁵⁹⁾. — Da es späterhin verlautete, daß Raynal vor das Concil zu Sens gefordert worden, um den wider ihn, als einzelne Ordensperson angefangenen Proceß zu beendigen, so thaten die Commissarien Einsprache; als nachher Peter von Bologna aus der Gesellschaft der drei übrigen Vertheidiger des Ordens entfernt worden

war, so gestanden letztere, daß sie einfältige Männer, ihr Innerstes voll Unruhe und Bestürzung wäre ⁶⁰⁾, sie baten mit ihm wieder vereinigt zu werden; späterhin entsagten die beiden Ordenspriester freiwillig jeder Vertheidigung des Ordens ⁶¹⁾, da leisteten auch Wilhelm von Chambonet und Bertrand von Sartiges Verzicht auf dieselbe; von jetzt an trat kein Vertheidiger des Ordens aus den Brüdern mehr auf. Wohl erhellt aus den Aussagen, daß viele ehrbare Glieder sich im Orden befanden, auch in manchen Häusern große Almosen gespendet wurden; aber doch konnte sich der Orden nicht von der Beschuldigung der Irreligion und vieler anderer Vergehen befreien.

Die Schriftsteller des Mittelalters unterstützten ihre Vertheidigung des Ordens mit keinen Gründen, die neuern zu widerlegen, bezweckten die vorhergehenden Kapitel dieser Schrift, wo auch die Werke der Vertheidiger angeführt sind. Im Allgemeinen noch Folgendes, um einzelnen Vertheidigungen zu begegnen: Geschah die Verläugnung Christi symbolisch, bedeutete sie z. B. die Verläugnung Christi von Petrus, so war theils diese Erinnerung nicht ehrenvoll für den Papst, der Petri Stuhl inne haben soll, theils wäre diese Absicht gewiß dem Neuaufgenommenen bei der Reception gesagt, um dessen Gewissen zu retten, theils konnten die Vertheidiger des Ordens bei der Untersuchung durch die Erwähnung dieser Behauptung den Orden vertheidigen, was nicht geschah. — Sollte ferner die Verläugnung eine Prüfung der Standhaftigkeit sein, wie der Ritter sich in der Gefangenschaft bei einem solchen Antrage der Saracenen benehmen würde ⁶²⁾, so konnten hienach fast

60) S. 243. 61) S. 248.

62) Moldenh. S. 338. 437, wo aber ausdrücklich von bloßen Ruthmaßungen die Rede ist.

keine Ritter aufgenommen oder wenigstens zum Kampfe gegen die Ungläubigen verwendet werden, da beinahe alle Templer Christum verläugnet haben, besonders die Ordensobern, deren Befehle bei Zulassung obiger Behauptung nie hätte Statt finden können, da gerade die Obern die Inhaber der Tempelrei waren. War die Verläugnung ein Act der Prüfung des Gehorsams, so war diese Prüfung sehr unanständig, ja gerade für jene Zeiten gotteslästerlich, hienach der Orden strafbar. Des Ordens größte Schuld besteht mit darin, daß er reinere Religionsbegriffe hatte, diese waren von der Hierarchie am härtesten verpönt ⁶³⁾. Wenn der Orden des Teufelsdienstes und der Zauberei beschuldigt ist, - so beruht diese Beschuldigung ⁶⁴⁾ auf einigen Aussagen von dem Erscheinen einer Krage, der Anbetung eines Raben, Kalbes und überhaupt eines Idols in den Kapiteln, welche Beschuldigung nach dem Vorigen zu modificiren ist. Die Auslassung der Einsetzungsworte beim Abendmahl und die Verachtung dieses Sacraments überhaupt muß man aus dem vorurtheilsfreien Glauben der Templer herleiten, kann sie aber damit nicht entschuldigen, weil dieser freie Glaube die Schuld des Ordens erhöht. — Die Beichte des Ordens bezog sich nicht bloß auf eine Absolutio ab excessibus Regularium, denn gerade die Tempelrei und die Politik waren die Hauptbeweggründe, warum die Obern Beichte hörten und Absolution erteilten, es mangelte gewöhnlich an Ordenspriestern, und die Untersuchung lehrte die Beichte vor den Obern.

Wie die Templer selbst dem Orden zu Paris die Verthei-

63) Neues Magazin für Religion, Erziehung und K. G. Band 5. S. 351 f. f.

64) Daselbst S. 395.

gung entzogen, so vermag ich ihn auch nicht zu vertheidigen; die Ritter setzten ihr Heil stets auf den Papst, vermochten ihre Sache nicht selbst zu schützen, so ging der Orden unter.

Achtes Kapitel.

Aufhebung des Ordens und deren Ausführung in den einzelnen Ländern.

Durch die Bulle *Faciens misericordiam* hatte Element die Untersuchung gegen den Orden in allen Ländern eingeleitet; jetzt mußte ein Resultat sämmtlicher Untersuchungen genommen und demgemäß das Urtheil gefällt werden. Dieß war schon durch den Willen des Königs von Frankreich und durch die Willfährigkeit des Papstes geschehen, doch die Entdeckungen, welche man bei der Untersuchung gemacht hatte, rechtfertigten den Ausgang des ganzen Processes; Hierarchie und weltliche Politik konnten damals nicht anders richten, als gerichtet ist:

Kurz vor Beendigung der Untersuchung zu Paris, 26 Mai 1311, erinnerte der Cardinal Stephan die Bischöfe von Limoges und Rende schriftlich an schnelle Absendung der Untersuchungsacten, denn Papst und König wünschten den Proceß beendigt zu sehen ¹⁾, weil der Termin der längst beabsichtigten Kirchenversammlung bevorstand. Demnach wurden die Acten durch die beiden Licentiaten der Rechte, Chatard von Penavaire, Canonicus von St. Junien, und Peter von Auxillac an den Papst mit einem offenen Schreiben gesendet, in welchem

1) Moldenh. S. 635.

Dem die Commissarien sagten, daß und wie sie sich ihres Auftrags entledigt hätten.

Die Kirchenversammlung wurde nach Vienne, einer Stadt an der Rhone, ungefähr fünf Meilen von Lyon ausgeschrieben ²⁾. Am 1sten Oct. 1311 kam der Papst nach Vienne, er hatte in seinem Ausschreiben die Gründe auseinander gesetzt, weshalb dieß Concil versammelt würde, der Proceß gegen den Tempelherrenorden war der Hauptgegenstand desselben. An demselben Tage, an welchem Clemens zu Vienne ankam, befanden sich 114 Bischöfe und viele andere Prälaten daselbst ³⁾. Die Bischöfe von Soissons, Metz, Leon und Aquila wurden mit der Durchsicht der Untersuchungsacten gegen den Orden beauftragt, und die Auszüge aus diesen dem Concil, welches am 18. Oct. eröffnet wurde, vorgelesen ⁴⁾. In dieser ersten Sitzung, welche in der Cathedralen gehalten wurde, sprach Clemens über Psalm 110, 1, 2, drei Ursachen angehend, aus welchen die Kirchenversammlung berufen sei ⁵⁾, den Proceß gegen die Templer, die Unterstützung des heiligen Landes und die Reformation der Kirche. Die Prälaten nahmen den lebhaftesten Antheil an der Untersuchung gegen die Templer, als gegen einen so mächtigen Orden. Nachdem die Beschuldigungen und die Resultate der Zeugenaussagen vorgelesen waren, lud das Concil nochmals alle Templer, welche den Orden zu Vienne vertheidigen wollten, ein ⁶⁾; obwohl dieß eine un-

2) Mansi XXV. p. 67 sqq.

3) D'Achery Spicileg. III. p. 65.

4) Raynouard p. 173. — Im Vatican befinden sich diese Resultate; d. H. Bisch. Münter hat sie excerptirt.

5) D'Achery a. a. D.

6) Baluze Vitae PP. Av. I. p. 43. — Raynouard a. a. D.

nöthige Maßregel zu sein schien, da sich wohl schwerlich nach beendigter Untersuchung ein Vertheidiger finden konnte, der wirklich des Ordens Unschuld hätte darthun können. Doch stellten sich neun Templer, vorgebend, sie wären von 1500 bis 2000 Templern, welche sich in der Umgegend Lyons aufhielten, abgesendet, um den Orden zu vertheidigen ⁷⁾. Diese Vertheidigung mußte entweder als ein Zeichen boshafter Frechheit, oder gänzlicher Unwissenheit und Unschuld jener Ritter angesehen werden; vielleicht waren jene Ritter in die Geheimnisse des Ordens nicht eingeweiht, oder sie wollten mit frecher Stirn alles abläugnen, auch war es nicht an dem, daß sich noch jetzt so viele Ritter in einer Gegend in Freiheit befanden; wahrscheinlich wollten die Ritter der Versammlung durch ihr unvermuthetes Erscheinen nur imponiren, und durch die angegebene Zahl ihrer Brüder Schreck einjagen, wie denn Clemens in einem Schreiben an Philipp hierüber dem König rieth, für die Sicherheit seiner Person zu sorgen, was er für sich schon gethan habe ⁸⁾; dieses Schreiben ist vom 11ten Nov. —

Die Prälaten von Italien, (Einer ausgenommen), Spanien, Deutschland, Dänemark, England, Schottland, Irland, Frankreich, außer den Erzbischöfen von Rheims, Sens

7) Raynouard p. 177: Septem de Ordine Templariorum et in quadam alia subsequenti congregatione consimili, duo de Ordine ipso se coram praelatis praesentarunt, qui se defensionem ejusdem Ordinis offerentes, asseruerunt, mille quingentos vel duo millia fratres ejusdem Ordinis, qui Lugduni et in circumvicinis partibus morabantur, eis circa defensionem ipsius Ordinis adhaerere.

8) Dasselbst: Ex tunc, circa nostrae personae custodiam solertiozem diligentiam solito duximus adhibendam. Haec autem celsitudini tuae duximus intimanda ut tui providi cautela consilii quid deceat et quid expediat circa personae tuae custodiam diligenti consideratione valeat providere.

und von Rouen wollten die Vertheidigung jener Tempelr hden, denn sie hatten den grßern Untersuchungen nicht beigewohnt, doch aber aus den vorgelesenen Resultaten der Untersuchung ersehen, daß der Orden nicht zu retten sei; allein als alte Feinde des Ordens wünscheten sie die Zulassung jener Vertheidiger, um dessen Schuld durch diesen Act allgemein bekannt zu machen, des Ordens Schande zu vermehren, dadurch jeder Wiederherstellung desselben vorzubeugen. Clemens wollte seiner Vorfahren Lieblinge hingegen so viel wie möglich schonen, deshalb vermied er bei der endlichen Aufhebung des Ordens alles Aufsehen, indem er soviel wie möglich namentlich die innere Schuld desselben verschleierte. Unter immerwährenden Zusammenkünften, Unterredungen und Unterhandlungen verging der Winter 9).

Zu Anfang des Februars 1312 kam Philipp selbst mit seinen drei Söhnen, seinem Bruder und vielen Edelleuten nach Vienne; schon längst hatte er Alles vergessen, was Bonifaz VIII. ihm angethan hatte, da er sah, wie eifrig Clemens sich in seinen Willen fügte, und über die Tempelr eine schwere Untersuchung, verhängte. Philipp übte durch seine Prälaten, und vornehmlich durch Clemens einen großen Einfluß auf die Kirchenversammlung aus, noch heute findet man in dem Registrum literarum Curiae ... Domini Bonifacii Papae VIII. alle Stellen ausgestrichen, welche gegen Philipp gerichtet gewesen waren 10); diese Nachgiebigkeit des Papstes offenbarte

9) Dasselbst p. 187 sqq. — Fleury Allg. K. Gesch. d. N. Zeit. Th. 13. S. 254 f.

10) Rayn. p. 190: On trouve aujourd'hui en blanc dans ces registres les pages, qui ont été raturées très adroitement. Cette operation se fit solennellement à Vienne, durant la tenue du concile. On lit en marge des pages effacées, tantôt tollatur omnino, à enlever

sich auch darin, daß er die Cardinäle und die meisten Prälaten in einem geheimen Consistorium versammelte und hier den Orden aufhob ¹¹⁾, am 22sten März 1312, welches Urtheil in der zweiten großen Sitzung des Concils am 3ten Apr. vor dem König und einer zahlreichen Versammlung von Geistlichen und Edeln feierlich verkündigt wurde. Clemens sprach über Psalm 1, 5.: „darum bleiben die Gottlosen nicht im Gericht, noch die Sünder in der Gemeine der Gerechten“, er ging von dem Allgemeinen auf die Templer über, hinzufügend: da der Orden als Orden nicht überführt sei, so werde er auch nicht durch ein allgemeines bestimmtes Endurtheil aufgehoben, sondern nur durch päpstliche Vorsicht und Anordnung; obwohl die Art der Aufnahme in den Orden vorher nie bekannt geworden wäre, so sei sie doch stets im Verdacht gewesen, jetzt aber durch viele hohe und niedere Brüder offenbart; der Orden sei somit aufgehoben durch die Machtvollkommenheit des Papstes und mit Beistimmung des heiligen Concils ¹²⁾. Fast dasselbe wurde in der Aufhebungsbulle des Ordens „Ad provi-

entièrement; tantôt: corrigatur secundum notam, à corriger selon la note donnée; et à un endroit: dicitur quod raturae istae fuerant de mandato Clementis papae V.

11) Baluze l. p. 44, 58, 107. — Theod. de Niem ap. Eccard l. p. 1480. — Rayn. p. 191.

12) D'Achery a. a. D.: Non per modum definitivae sententiae, cum Ordo ut Ordo non esset adhuc convictus, sed per modum provisionis et ordinationis tantum, tamen quia modum recipiendi quem nec ante voluerant detegere, fuerat ab antiquo suspectus et per infinitos fratres Ordinis et Majores fuerat hoc prolatum, auctoritate Apostolica, sacro approbante Concilio, (Clemens) delevit et amovit (ordinem). — Rayn. a. a. D.: Summus pontifex, multis prelati cum cardinalibus privato consistorio convocato, per provisionis potius quam condemnationis viam, Ordinem Militiae Templariorum cassavit et penitus annullavit. Vgl. Oben II. S. 17. Note 12.

dam Christi vicarii" unterm 2ten Mai gesagt: Da der Orden der Tempelherren durch schändliche Verbrechen, welche wegen ihrer Schändlichkeit mit Stillschweigen zu übergehen sind, ganz verdorben ist, so vertilgen wir dessen Dasein, Kleidung, Namen nicht ohne bittere Wehmuth, doch mit Beistimmung des Concils, zwar nicht durch ein Endurtheil, da wir ein solches über den Orden nach den Untersuchungsacten nicht mit Recht fällen können; aber wir fällen es aus Vorsicht und durch apostolische Anordnung, heben so nach den Orden auf durch unauflösbare und ewig geltende Sanction, untersagen bei Strafe des Bannes in diesen Orden zu treten, seine Kleidung anzunehmen, zu tragen, sich überhaupt als Templer zu zeigen ¹³⁾).

Jetzt war der Orden durch die allgemeine Kirche aufgelöst. Die Vertheidiger des Ordens betrachteten dieses Endurtheil als höchst ungerecht und willkürlich, bei einer nähern Ansicht fällt die Ungerechtigkeit gegen den Orden weg; wenn Elemens sagt, das Endurtheil könne nicht mit Recht aus den Acten gefällt werden, so zeigt sich aus diesen Worten, daß er nicht ungerecht verfahren wolle, auch nicht verfahren habe, ein ungerechter Richter gesteht seine Ungerechtigkeit nicht so laut. Elemens giebt zu versprechen, aus den Untersuchungsacten erhelle nicht, daß der ganze Orden verdorben sei (weil viele Glieder von den Geheimnissen nichts wußten, eben nur Glieder, nicht Häupter waren), er könne es aber werden, und er (der Papst) wolle zuvorkommen und ihn aufheben. Noch berücksichtige man, daß unter den vielen Hauslügen, welche die

13) Baluze II. p. 589. — Mansi XXV, p. 389. — Beilage 23, unter Anderem: Quae propter tristem et spurcidam eorum memoriam praesentibus subticemus,

päpstliche Curie gebraucht, um ihre Infallibilität zu schützen, die obenan steht, alle Ketzereien gleichsam unter der Hand zu unterdrücken, d. h. die ketzereischen Lehren vor den Laien und niederen Geistlichen zu verbergen, damit diese nicht mit ihnen bekannt und das Nachdenken über sie angeregt werde; aus diesem Grunde sagt obige Aufhebungsbulle, man habe ketzereische Lehren gefunden, aber nicht, daß sie der Orden statutenmäßig in seinen innersten Kapiteln gehabt, und er deswegen aufgehoben werde; die päpstliche Curie wollte sich so die Beschämung ersparen, daß sie einen Verein sehr gepflegt und ausgezeichnet habe, der das größte Vergehen gegen Hierarchie, Kirche und Staat ausgeübt hatte, was damals der katholische Christ ausüben konnte, vornehmlich da die Cleriker die eigentlichen Inhaber und Beförderer der templerischen Lehre waren, welche Cleriker bei der Untersuchung offenbar sehr geschont sind: so wurde die Schuld des Ordens verschleiert, die Aufhebung der päpstlichen Fürsorge und dem päpstlichen Gutachten zugeschoben. Wer hätte je an der Schuld des Ordens gezweifelt oder sie sogar bestritten, wenn Clemens V. die Acten des Processus der Welt vorgelegt und ihnen gemäß das Urtheil in der Aufhebungsbulle gesprochen hätte, allein die Geschichtschreiber hörten sonach von jenen Ketzereien als einem bloßen Gerücht sprechen, ihr Urtheil blieb schwankend, weil ihnen der despotische Cerberussinn der Hierarchie die Quellen verschloß, um Orden und Papst an den Pranger zu stellen, der Christenheit ketzereische Lehren aufzudecken und ihrer Beurtheilung anzuvertrauen, welche die Basis der Hierarchie untergruben: sonach zeugen jene Worte der Bulle nicht von der Unschuld des Ordens, sondern von der argwohnsichen List der römischen Politik ¹⁴⁾.

14) Hammer a. a. D. p. 75: *Natura autem ipsa doctrinae hujus nefandae principalis causa extitisse videtur, quod Summus Pontifex*

Wenn man in Philipps Benehmen gegen den Orden Willkür wahrnimmt, so ist dieß bei Clemens weniger der Fall, so wie überhaupt in der ganzen Untersuchung gegen die Templer, seit sie der Papst übernahm. Wolten Philipp und Clemens sich über jede Form wegsetzen, so hätten sie die Glieder eingezogen, den Orden aufgehoben, ohne dessen Schuld zu untersuchen. Allein es vergehen vier volle Jahre in der Untersuchung, welche in Betracht jener Zeit, namentlich unter päpstlicher Aufsicht, höchst mild genannt werden muß; um allen Beschuldigungen der Willkür vorzubeugen, ruft Clemens eine Generalsynode zusammen, hier den Orden aufhebend: der Gang der Sache war also der Gerechtigkeit, dem Gesetze und dem Brauch der damaligen Kirche ganz gemäß, nicht willkürlich, man mußte denn überhaupt die päpstliche Machtvollkommenheit in Anspruch nehmen, welche aber jenen Zeiten Glaubensdogma war. Die Aufhebung unseres Ordens ist von Vielen mit Recht mit der des Jesuitenordens verglichen; kein Unparteiischer tadelt wegen letzterer den Papst Clemens XIV., obwohl er willkürlich verfähret, und ohne Untersuchung entscheidet; er gedenkt selbst in der Aufhebungsbulle *Dominus ac redemptor noster* vom 21. Julius 1773 der Aufhebung des Tempelordens, und sucht in dieser für sein Benehmen eine Art Entschuldigung¹⁵⁾, obwohl Clemens V. gesetzmäßiger verfuhr.

sententiam condemnationis non de jure, sed per viam provisionis apostolicae ferro voluerit, ne scandala illa impietatis ac impunitatis, quae bulla inuuit, patefierent

- 15) Sammlung der merkwürdigsten Schriften die Aufhebung der Jesuiten betreffend. 1773: *Clemens papa V., pariter praedecessor noster, per suas sub plumbo VI. non. maji anno — — 1512 expeditas litteras, Ordinem militare Templariorum nuncupatorum, quamvis legitime confirmatum et alias de christiana republica adeo praeclare meritum ut a sede apostolica insignibus be-*

Die Aufhebungsbulle *Ad providam Christi vicarii* wurde bald in allen Ländern bekannt, und in Frankreich, Italien und Großbritannien sogleich in Ausübung gebracht. Der König von England drang auf schnelle und gewissenhafte Vollstreckung des Urtheils gegen den Orden ¹⁶). In Italien vollzogen es die Bischöfe, in Frankreich der König; in Deutschland ging es tumultuarisch bei der Aufhebung her, weil hier die Ritter nicht eingezogen waren, und fast gar keine Untersuchung Statt gefunden hatte; in Sachsen, namentlich in dem heutigen Westphalen, in den hannoverschen und braunschweigischen Ländern ging die Sache nicht ohne Blutvergießen ab ¹⁷). Hier widersetzten sich die Templer, sich für unschuldig haltend, man sah den Grund des päpstlichen Verfahrens nicht ein ¹⁸),

neficiis, privilegiis, facultatibus, exemptionibus, licentis cumlatus fuerit, ob universalem diffamationem suppressit et totaliter extinxit, etiamsi concilium generale Viennense, cui negotium examinandum commiserat, a formali et definitiva ferenda sententia censuerit se abstinere.

16) Wilkins *Concilia II.* p. 401: Nolentes, quod fratres quondam dicti ordinis, aut quisvis alii in nostra dioecesi constituti praetendere valeant ignorantiam praemissorum, vobis firmiter injungendo mandamus.....

17) Thüringsche Chronik von Joh. Bange, Wühlhausen 1599: 1311 wurden die Tempelherren in Sachsen alle an einem Tag Erschlagen unnd ihre Kirchen niedergedrissen, ohn eine Rebet zu Braunschweig. — Nürnberger Chronik von 1493 fol. CCXXII. — Bothonis Chronicon in Leibnitz. Script. Brunsv. illustr. III. p. 338: Se (die Templer) worden alle up eynen dach verstoret, wente se bese arge boven worden. — Krantz *Metrop.* IX. 6 p. 240: Templarii deprehensi in perfidia et execratione crucis Christi, exterminantur uno die....

18) Bothonis Chron. a. a. D. p. 374: In dussem jare (1311) wart verstoret de orden der Tempelheren yan hodes wegen des Pauwes Clemens unde Konigh Philippus to Frankrike; me sacht de bese geiat hedde dem Pauwes Clemens den hals to broken, wente he

da jede Untersuchung fehlte, die Beschuldigungen nicht einmal bekannt waren, die Aufhebung plöglich an einem bestimmten Tage Statt fand. Aus den verschiedenen Ansichten der damaligen und folgenden deutschen Geschichtschreiber erhellt, wie geheim die Schuld des Ordens gehalten wurde; man schrieb den plöglichen Tod des Papstes dem Teufel zu, der ihm der Aufhebung wegen den Hals gebrochen habe; auch Clemens XIV. überlebte nicht lange die Aufhebung des Jesuitenordens.

In Mainz wurde der Orden eingezogen, obwohl ihn der Erzbischof für schuldlos erkannt hatte¹⁹⁾; der Erzbischof Burchard III. von Magdeburg ließ an einem Tage sämtliche Tempel in seinem Gebiete einziehen und verbrennen, weshalb viele Unruhen entstanden, da mächtige Familien hiedurch gefährdet wurden²⁰⁾; in Brandenburg überellte sich Markgraf Waldemar nicht mit der Aufhebung des Ordens, erst 1318 ging

den sentencien gaff, öre gud to nemen, unde de closter, unde Kereken nedder to breken, dat geschach in Sassen lande upp einen dach, itlick Forste in synem lande, sunder eine Capelleu, de steyt noch bynnen Brunswick. — Stadtwegii Chrou. ap. Leibn. a. a. D. p. 274: Clemens verstorde der Templer orden, und underwandt sek öres gudes, ut leit över vele bernen. Mo sprick, de düvel wende öm den Hals umme. — Neue Thüringsche Chronica durch Johann Becherer, Mühlhausen 1601. — Chronicon Comitum Schawenburg ap. Meibom. I. p. 499.

19) Anton S. 319.

20) Reliquiae Manuscriptt. Ludewig IV. p. 407 sq.: Clemens Burchardi obedientiae injunxit, ut omnes Templarios in ejus territorio commorantes, capi faceret et detineri propter certa crimina ipsis imposita et capi fecit uno die omnes Templarios et eorum magistros de quatuor curiis sui territorii, propter quod ecclesia Magdeburgensis maximas persecutiones et infestationes sustinuit, quas idem Archiepiscopus sua segacitate sedavit. — Drenhaupt a. a. D. I. S. 50.

er hier gänzlich ein ²¹⁾); in Böhmen wurde er 1312 aufgehoben ²²⁾). Der Herzog von Lothringen, Theobald II. hob den Orden 1311 auf ²³⁾); zu Venedig hatte er zwei Tempelhöfe, denn diese Stadt hatte durch die Templer Schiffe für die Kreuzfahrer verbungen, die Ritter beförderten den Handel, weil sie hier landeten, Venedig als Stapelort benutzend; jetzt zog man ihre Güter ein ²⁴⁾). In Portugal bildete sich aus den Templern um 1319 ein neuer Ritterorden, der Orden Jesu Christi genannt, dessen erste Ritter der damalige Großprior der dortigen Templer, Lorenz Fernandez und sechs andere Tempelherren waren ²⁵⁾). In Aragonien hob man den Orden mit Gewalt auf; in Castillen war Rodrigo Ibannez Großprior; ihm wurde bedeutet, der Orden habe aufgehört zu sein ²⁶⁾). Der König Karl von Sicilien ließ einige Ritter hinrichten, die übrigen vertrieb er ²⁷⁾).

So war denn der mächtige Orden der Templer in allen Ländern zerstört; in denen, in welchen er seine meisten Besitzungen hatte, die meisten Glieder zählte, war man von seiner Schuld überzeugt, hier hatte man seinen Uebermuth empfunden, sein Verderbniß geahnet, den Gang der Untersuchung vernommen, das Endurtheil kam nicht unerwartet. Anders verhielt es sich in den Ländern, wo der Orden weniger ausge-

21) Anton S. 320. f.

22) Pelzel Beitrag zur Gesch. der Tempelb. in Böhmen u. Mähren, in den neuern Abhandl. der Königl. Böhm. Gesellschaft der Wissensch. III. S. 327. — Graf S. 76 f. f.

23) Gebhardi Gesch. der erblich. Reichsstände I. S. 452.

24) Le Bret Staatsgesch. von Venedig I. S. 735.

25) Alex. Ferreira a. Werk. — Dupuy p. 498.

26) Mariana II. p. 75.

27) Daniel Gesch. von Frankreich. III. S. 348.

breitet war, hier war er nicht so verdorben, hier hatte man seinen Einfluß, sein Treiben nicht so gespürt, hier fanden wenige Untersuchungen Statt, darum schien hier das Urtheil des Concils wenig glaubwürdig, dessen Ausführung tadelnswerth, ungerecht, grausam, dieß um so mehr, da die Schuld des Ordens ohne Beweise vor dem Publicum behauptet ward; daher die verschiedenartigsten Urtheile über die Katastrophe des Ordens in den Chroniken des Mittelalters, daher die Unruhen bei der Aufhebung; viele schuldlose Glieder des Ordens vertheidigten sich im Gefühl ihrer Unschuld mit dem Schwerte, wie in Spanien und in Deutschland; von diesem Gesichtspunkte aus ist das Benehmen des Wildgrafen Hugo vor der Synode zu Mainz zu betrachten.

Neuntes Kapitel.

Molay's Tod und Schicksal der Ordensglieder nach der Aufhebung.

Der Großmeister Jakob von Molay war während der Untersuchung zu Paris daselbst im engen Verwahrsam gehalten worden; wir können nicht umhin, diesem unglücklichen Greise unser ganzes Mitleiden zu zollen, er, das Oberhaupt des mächtigsten Ordens, der Fürst und Herr der gefürchteten Tempelherren, saß im Kerker, nur von einem einzigen dienenden Bruder, seinem Koch umgeben ¹⁾; wahrnehmend und befürchtend, was dem Orden und ihm bevorstand, wie der Adelsbund, der fast zwei Jahrhunderte geblüht, unter seiner Regierung ein schmachliches Ende nehmen sollte. Doch aber

1) Moldenh. S. 34.

muß er auch des Wankelmuths und der Unschlüssigkeit beschuldigt werden; zu Chinon bekannte er des Ordens Schuld.²⁾ zu Paris; als er sah, daß es Ernst mit der Untersuchung sei, widerrief er seine Aussage, und zeigte sich in seinen Reden als einen schwachen, verlornen Mann³⁾; nie erschien er wieder vor der Commission zu Paris (oben I. S. 300), auf ein Verhör vor dem Papste hoffend, welches nicht Statt fand, deßhalb nicht, weil man für gewiß hielt, daß er, nachdem er widerrufen, bei diesem Widerruf beharren werde. — Die hohen Obern des Ordens, da ihre Schuld erwiesen, wieder auf freien Fuß zu lassen, schien nicht rathsam, weil sie leicht Unruhen erregen könnten, wenn sie, die rüstigen Krieger, die zerstreuten und überaus mißvergnügten Tempel ver sammelten. Namentlich war es dem Großmeister, dem Großprior der Normandie, Beit, einem Bruder des Dauphins von Auvergne und dem Visitator von Frankreich, Hugo von Peyraud versprochen, daß sie der Papst selbst hören werde; allein da vor der Untersuchung zu Paris Molay die Verläugnung Christi gestanden, Hugo von Peyraud den Orden nicht vertheidigen wollte⁴⁾ und Beit in der Untersuchung zu Paris Mehreres gegen ihn aussagte⁵⁾, so war eine neue Untersuchung unnöthig.

Clemens ließ obigen Ordensobern lebenslängliche Gefängnißstrafe zuerkennen⁶⁾, er sandte den Bischof von Alba, nebst zwei andern Kardinalen nach Paris, um ihnen dieß Urtheil zu verkündigen⁷⁾. Es sollte vor dem versammelten Volke pu-

2) Oben I. S. 291.

3) Daselbst S. 299. f.

4) Moldenh. S. 72.

5) Daselbst S. 344 f. f.

6) D'Achery a. a. D. p. 67. — Baluze I. p. 110.

7) Raynouard p. 205.

blicirt werden; zu diesem Behufe erbaute man eine Bühne beim Eingang u. l. Freuen, wohin sich die drei päpstlichen Edmiffarien am 18. März 1314 in Begleitung des Erzbischofs von Sens, Philipp von Marigni und vieler anderer Prälaten begaben. Jene vier Ordensobern wurden auf die Bühne geführt, wo ihnen vor dem versammelten Volke von dem Bischof von Alba ihre Aussage und ihre Strafe vorgelesen wurde; nun wollte der Cardinal mit einigen Worten das Vergehen des Ordens auseinandersetzen ⁸⁾, als ihn der Großmeister und Weib unterbrachen ⁹⁾, die Schuld des Ordens läugnend. Sie sahen, der harten Strafe war nicht zu entrinnen, so suchten sie dem langsamen Tode eines ewigen Gefängnisses durch den Widerruf zu entgehen, welcher ihnen einen schnellen und erwünschten Tod zuziehen mußte; die Cardinäle, erstaunt über die Einsprache der Ritter, ließen dieselben sogleich ins Gefängniß zurückbringen und begaben sich zum König. Hugo von Peyraud und Gottfried von Bonapilla widerriefen nicht ihre den Orden beschuldigenden Geständnisse, und retteten so ihr Leben, das sie in Mangel und Dürftigkeit endigten ¹⁰⁾. Molay und Weib, wie viele andere Ritter bekannten deshalb nicht des Ordens Schuld, theils weil sie sich schämten, theils strafbar erschienen, und so weder sich noch dem Orden einen Dienst leisteten; lieber starben sie, um den Schein der Unschuld zu bewahren, sich und ihren Brüdern soviel wie möglich die Ehre rettend; den Tod verachteten sie als alte Krieger, er war in ihrer Lage nur Gewinn, nie Verlust, das Leben gab

8) Daselbst p. 206. Anton S. 308.

9) D'Achery a. a. O. Sed ecce dum Cardinales finem negotio imposuisse credidissent, confestim et ex insperato duo ex ipsis — contra Cardinalem, qui sermonem fecerat...

10) Dupuy p. 62.

ihnen Schande, der Tod milderte das Urtheil der Menge, und unterwarf ihre Strafwürdigkeit dem Zweifel ¹¹⁾).

Nachdem dem König gemeldet worden war, daß Jene vor dem Volke widerrufen hatten, übte er eine ungerechte Handlung aus, indem er in einem Staatsrathe, ohne Zuziehung einer geistlichen Person jene Beiden zum Tode verurtheilte ¹²⁾; doch mag in Betracht gezogen werden, daß der Orden aufgehoben war, folglich die Ritter der weltlichen Behörde unterworfen waren, insofern namentlich jene Obern keinem andern Orden angehörten. Molay hatte nach dem Geiste seiner Zeit den Tod verdient, da ihm derselbe erlassen und ihm Gefängnißstrafe zuerkannt war, so konnte es auch nach dem Widerruf hieselbe verbleiben, allein Philipps hitziger und energischer Charakter konnte nichts halb vollendet lassen, bei ihm galt Widerruf der Unschuld oder Tod; die beiden Ritter hatten durch ihren Widerruf vor dem Volke Papst, König, das ganze Verfahren gegen den Orden prostituiert, dieß mußte geahndet werden; vielen Einfluß auf dieß Todesurtheil mochten des Königs Rathgeber, Wilhelm Rogaret, Martigni, Bernhard Peletus u. a. haben.

An der Spitze der kleinen Insel in der Seine, nicht weit von dem Kloster der Augustiner auf dem jetzigen Plage Dauphiné, auf der Stelle, wo früher die Statue Heinrichs IV. stand, wurde ein Scheiterhaufen errichtet, und am 19ten März 1314 Jakob und Seit herzugeführt, um verbrannt zu werden ¹³⁾. Einige Geschichtschreiber führen als Sage an,

11) Hammer a. a. O. p. 475.

12) Eccard II. p. 1815.

13) Raynouard p. 210. — L'art de vérifier p. 557. — Faluze L. p. 22: Combustus parva in insula sub capella.

daß Jakob, bevor er auf den Scheiterhaufen stieg, und noch während derselbe errichtet wurde, verzweifelnd an Hoffnung, Leben und Ehre zu dem zahlreich versammelten Volke gesprochen habe: Jetzt an der Grenze meines Lebens, wo es Sünde wäre, einer Lüge Raum zu geben, gestehe ich wahr und wahrhaftig, daß ich gegen mich und gegen die Meinigen eine große Missethat begangen, die ärgste Todesstrafe mit den heftigsten Worten verdient habe, weil ich zu Gunsten Einiger und aus Liebe zu dem Leben ruchlose Schandthaten und Verbrechen, durch die Folter erpreßt, erlog und meinem Orden aufbürdete, welcher sich für die christliche Kirche so verdient gemacht hat; nichts nützt mir ein Leben, erbettelt und erlogen ¹⁴).“ — An dieser Rede, als von Molay gehalten, ist kein wahres Wort; denn die Geschichtschreiber geben sie als Sage an, und dann erhellt aus dem ganzen Gange des Verfahrens gegen die Templer, daß man dem Großmeister gewiß nicht verstattete, sich auf eine solche Art auszulassen.

Molay wurde mit Weit auf den Scheiterhaufen geführt, das Feuer langsam angefaßt, die Füße geschmaucht, die Flamme allmählig höher getrieben, bis die Unglücklichen in schrecklicher Pein starben, fest beharrend auf ihrer Aussage ¹⁵).

14) Mariana II. p. 175. — J. Trithem. II. p. 112. — P. Aemyl. p. 420. — Urspr. Chron. Paralipp. ann. XXVIII.: Tradunt auctores non obscuri..... Ego nunc supremis rebus meis, cum locum meadacio dari nefas sit, ex animo vereque fateor, me ingens in me meosque scelus conscius, ultimaque supplicia cum summo cruciatu promeritum, qui in gratiam quorum minime decuit, dulcedineque vitae, flagitia impia sceleraque ad tormenta ementitus sum in meum ordinem, de religione Christiana optime meritum, nec mihi nunc vita opus est precaria et novo super vetus mendacio retenta.

15) Urspr. Chron. a. a. D.: Exin rogo impositum ac admoto paulatim igne prioribus pedibus, ad exprimendam scelerum confes-

So endete der letzte Großmeister des alten Tempelordens, er zog einen qualvollen Tod einem schwachvollen Leben vor, und erwarb sich durch diesen Tausch das Mitleiden der Nachwelt, das er so sehr verdient. Nichts hätte es ihm gefruchtet, wenn er in den Flammen des Ordens Schuld abermals eingestanden hätte; er starb mit dem Bewußtsein, daß auch im Flammens-tode ihm kein Wort entfahren sollte, was des Ordens Schuld bestätigt hätte, daß er die Verschwiegenheit, welche er als junger Ritter dem Orden gelobt, auch als Großmeister auf dem Holzstoße gehalten habe. Durch seinen Tod zeigt Molay, daß er festen Muth haben konnte; wenn auch Hoffnungslosigkeit, Gram und Verzweiflung ihren Antheil an dieser Todesverachtung gehabt haben mögen, so sühnt sie uns doch mit Molay aus, obwohl er als Oberhaupt der Tempeler große Schuld hatte. Nicht zu läugnen ist, daß dieses Ende Molay's dem Geschichtschreiber imponiren kann und Vielen imponirt hat ¹⁶); allein die Geschichte richtet streng, das Mitleiden besticht sie nicht.

Daß

tionem, ne tunc quidem cum reliquo corpore depasto, vitalia foedo nidore torrentia, ab hujus orationis constantia descivisse aut mutatae mentis ullam significantiam praebuisse. — Baluze I. p. 79, 110. — Trithem p. 111. — J. L. Gouffredi Historische Chronica durch Matth. Merianum MDCLXIV. S. 106: Da machte man ein Feuer auff offenen Platz an und führete ihn darbei, aber er blieb auff seiner Red, es geschehe den Tempelherren unrecht. Also legte man ihm das Feuer an die Füß, brandt ihm dieselben weg, aber er bekant nichts, da rückten sie das Feuer weiter hinauff, biß an den Leib, aber er blieb beständig und starb also in unaussprechlicher Pein dahin. — Daß Veit mit Molay verbrannt sei, berichten P. Acmyl a. a. O. und Schurzfleisch p. 35.

16) Krautz Metrop. IX. 6. p. 240 sagt im Bezug auf diese Verbrennung: Non deerant, qui cum illis et pro illis loquebantur, injuriam illis irrogari, quod arcibus et praesidiis multis, quae de-

Daß Molay während der Qualen auf dem Scheiterhaufen den König und den Papst vor Gottes Richterstuhl gefordert habe, kann sein; Clemens starb bald nachher an einer schmerzhaften Krankheit, der König aber durch einen Sturz vom Pferde¹⁷⁾; nur ist die Zeitbestimmung durch Molay natürlich eine Fabel, so auch als sei die Vorladung Molay's die Veranlassung zu dem Tode Jener, denn Gott willföhrt nicht den Rachegefühlen der Menschen. Nach Andern wird diese Vorladung vor Gott andern Templern in den Mund gelegt. Ein neapolitanischer Ritter, vor Clemens zur Untersuchung geführt, soll zu diesem gesagt haben: Ungerechter Clemens, dich fürchte ich nicht, denn durch unverschuldete Todesstrafe machst du mich der göttlichen Gnade theilhaftig, aber du zittere, denn mehr aus Rache, als aus Eifer für Gerechtigkeit verurtheilst du diejenigen, welche du am jüngsten Tage vor dem heiligen Richterstuhle finden wirst, wo du vor einem strengen Richter die Ursache deines arglistigen Verfahrens angeben mußt, dann fürchte ich dich Rachsüchtigen nicht, noch werde ich dich Wütherich durch gute Worte besänftigen; jetzt richtest du mich, dann aber wird dich Gott richten¹⁸⁾; der Berichterstatter giebt diese Erzählung als Sage an¹⁹⁾.

siderarentur, praecessent. Sed cui potest verisimile videri summum pontificem et reges locupletissimos non nisi evidentissimis rebus convictos perdere milites, qui titulum praesferrent Christi?

17) Thomasius a. a. O. S. LII. p. 1095.

18) Murator a. a. O. IX. p. 1018: Non te, Clemens injuste, vereor, qui dum mihi mortem minitaris, quae Deo me gratiam affert injustis suppliciis interemtum, sed tu timere debes, quos potius iudicio ultionis, quam iustitiae zelo damnasti et quos ante Tribunal Sacrum in die novissima tristis invenies, coram tremendo Iudice tuae villicationis causam editurus. Nec tunc flammatum iracundia te verebor, aut rigidum pio sermone placabo: sed tu idem qui iudicasti me, ab eo iudicaberis.

19) Daselbst p. 1018 B.

Clemens starb an heftigen Koliken in der Nacht vom 19 — 20. April 1314 zu Roquemaure bei Avignon ²⁰); sein Körper wurde nach Carpentras gebracht, die Kirche, in welcher man ihn beisetzte, brannte darauf ab, mit ihr verbrannte der halbe Leichnam des Papstes. Denn am 24. Julius 1314 erregten die Einwohner in Carpentras einen Aufstand, wahrscheinlich weil sie von Mißvergünstigten angereizt waren, und wollten den Leichnam des Papstes rauben (der Templer Kasse?! ²¹); wenige Monate nachher wurden die Ueberreste des Leichnams nach dem Willen des Verstorbenen zu Urfeste feierlich beerdigt ²²); sein prächtiges Grabmal zerstörten 1577 die Hugenvotten ²³). Philipps Leichnam schlummerte ruhig in der königlichen Gruft zu St. Denis bis zu den Schreckenstagen der Revolution, wo der bedauernswerthe Ludwig XVI. vor seinem Tode in demselben Tempel gefangen saß, welchen sein Vornam Philipp IV. von den Templern als Wohnung in Besitz nahm.

Wie es den Tempelrittern vor der pariser Untersuchung in Frankreich ergangen ist, erhellt aus den einzelnen angeführten Untersuchungen, wo die Folter nicht geschont wurde; in England und in Italien wurden sie besser behandelt, schlechter in den übrigen Ländern, wo die Untersuchung fast gänzlich unterblieb, das Urtheil schnell vollzogen wurde. Zu Paris war

20) Baluze I. p. 55, 79, 110. — Eccard II. 1814.

21) Baluze II. p. 286: (*Vascones tumultum moverunt*) seu quod libram examinis sub futuro summo Pontifice, teste conscientia, formidarent, seu quod armorum violentia crederent hereditario jure Dei sanctuarium possidere, ex deliberato atque proposito, tamen sub palliato colore deferendi videlicet corpus ejusdem Papae.... vergl. p. 388. sqq. I. p. 22.

22) H. a. D. p. 60.

23) Vergl. Werner *Erhne des Thales* II. S. 421.

die Bewahrung der Ritter dem Propste von Poitiers, Philipp von Bohet und dem Thürhüter des Königs, Johann von Jamsville anvertraut ²⁴⁾; sie wurden, da ihr Unterhalt große Kosten verursachte, spärlich gehalten; Molay bekam täglich nur vier Heller ²⁵⁾, denn es wurden auf 600 Templer zu Paris verwahrt. Wie sie gehalten wurden, erhellt aus einem Aufsatze, den einige Brüder zur Vertheidigung einreichten, und welchem Folgendes angehängt war: Wir thun Euch kund, daß das uns ausgesetzte Zehrgeld von 12 Deniers nicht zu reichen will, denn davon läßt man uns bezahlen: Für jedes Lager täglich 8 Deniers; Miethe für Küche, Tischzeug, Handtücher und anderes Geräthe, wöchentlich 2 Sous 6 Deniers; die Eisen abzunehmen, wenn wir vorgeführt werden sollen, und sie wieder anzuschmieden, jedesmal 2 Sous; für das Waschen unseres Wollen- und Leinenzeugs alle 14 Tage 18 Deniers; für Feuerung und Licht täglich 4 Deniers; die Brüder nach der Freistätte unserer lieben Frauen hin und zurückzuführen 16 Deniers ²⁶⁾. — In folgenden Häusern wurden zu Paris gefangene Templer aufbewahrt, im Hause des Bischofs von Amiens, des Grafen von Savoyen, Stephans de Serena, Penna's Bayr, Cassains de Brebantz, zu Orrea, beim Abte von Lagny, im Hause de la Rage, Richards de Spoliis, im pariser Tempel, im Hause des Claravalle St. Martin, des Nicolaus Ordree, Roberts Anudee, Johanns Roscell, Prulhacs, von Chames, Blavots, Wilhelms von Martillac, beim Abte von Siron und vielen Andern ²⁷⁾.

Zu Paris wurden die Ritter bei der großen Untersuchung gut behandelt, doch waren schon vorher viele in den Pro-

24) Moldenh. S. 23.

25) S. 29.

26) S. 131.

27) S. 136.

vincialgefängnissen theils eines natürlichen Todes gestorben, theils vor Bekümmerniß und durch die Folter umgekommen, theils auch verbrannt. Das Urtheil des Erzbischofs von Sens und seines Concils über 54 Brüder wurde am 12ten Mai 1310 ausgeführt ²⁸⁾. Sie wurden auf Karren zum Scheiterhaufen gefahren ²⁹⁾, welcher außerhalb Paris, auf dem Gebiete der Abtei des heiligen Antonius errichtet war ³⁰⁾; sie starben alle mit Berufung auf ihre Unschuld, obwohl sie von ihren Angehörigen inständig gebeten wurden, durch Beständniß ihrer Schuld ihr Leben zu retten; diese Unschuldigen waren das Opfer des den Orden hassenden Erzbischofs von Sens, sie wußten nichts von der Schuld des Ordens, und die davon wußten, starben lieber, als daß sie den Eid der Verschwiegenheit brachen; das Concil zu Rheims verbrannte auch einige Ritter ³¹⁾; um dieselbe Zeit wurden die Gebeine des schon längst verstorbenen Schatzmeisters des pariser Tempels, Johanns von Thuro, ausgegraben, und als die eines Kegers verbrannt ³²⁾. Der Ordenspriester Raynal von Prulno wurde durch das Concil von Sens seiner priesterlichen Würde entsetzt; und zum ewig

28) Oben I. S. 323, Note 53 a.

29) Moldenh. S. 238.

30) D'Achery a. a. D. p. 63: *Quinquaginta novena* (s. Note 28) *Templarii foras civitatem Parisiorum, in campis videlicet ab Abbatia Monialium, quae dicitur sancti Antonii, non longe distantibus, incendio fuerunt extincti; qui tamen omnes, nullo excepto, nil omnino finaliter de impositis sibi criminibus cognoverunt, sed constanter et perseveranter in abnegatione communi perstiterunt, dicentes semper sine causa morti se traditos iniuste. — Brov. ad 1307: Quinquaginta sex Templarii totidem modico distantibus palis alligati, ac lento igne tostati sunt, professi se insontes mori, amicis et consanguineis eorum frustra monentibus spem ut veniae, si crimen agnoscerent ab rege propositam amplecterentur.*

31) D'Achery a. a. D.

32) Daselbst.

gen Gefängnisse verurtheilt ³³); Peter von Bologna entfloß durch einen Durchbruch aus dem Gefängnisse ³⁴), der Sage nach, nach Schottland. Außer den genannten Obern waren zu Paris auf 60 Prioren gefangen.

Der Großprior von England, Wilhelm de la More, starb entweder zu Ende des Jahres 1312 oder zu Anfange 1313; sein Nachlaß betrug 4 Pfund Sterling, 19 Solidus und 11 Denare am Werthe, welche Summe der König den Testamentsexecutoren überließ ³⁵). — Ueber die Templer überhaupte verordnete das Concil ³⁶), daß namentlich Einige der Verfügung des Papstes, die Uebrigen den einzelnen Provincialconcilien anheim gestellt werden sollten; die da von Irrthümern freigesprochen waren, sollten von den Ordensgütern erhalten, die Schuldigen aber mit Milde behandelt werden, wenn sie geschehen und bereuen, wo nicht, so entscheide das kirchliche Gesetz; namentlich mögen sie in die vormaligen Tempelhäuser und andere Klöster in Verwahrung gebracht werden. Diejenigen Templer, über welche noch nicht inquirirt ist, und welche entflohen sind, werden vor das Generalconcil vorgeladen, oder vor ihres Diöcesanen; wer binnen einem Jahre nicht erscheint, ist im Bann; bleibt er hartnäckig, so wird er als Ketzer bestraft. —

33) Melbenb. S. 241. 248. 488.

34) Daselbst S. 248.

35) Rymer II. 1. p. 27.

36) Theod. de Niem ap. Eccard. a. a. D. p. 1481. — Baluzo I. p. 76: De personis Templ. sic extitit ordinatum, ut quibusdam nominatum expressis dispositioni sedis Apostolicae reservatis, caeteri omnes dispositioni Conciliorum provincialium in singulis provinciis sunt relictis, quatinus juxta diversitatem conditionum ipsorum cum eis per eadem Concilia procedatur etc., 291. a. a. D. p. 108. u. 29. Eccard. II. p. 1812.

Sonach wurden denn die meisten Tempeler freigelassen; doch die versprochene Versorgung fand meistens nicht Statt, aller Ordensgüter, jedes Mittels der Subsistenz beraubt, irrten Viele hilflos und verlassen umher, oft mußten sie ihre Zuflucht zu niedern Dienstleistungen nehmen, um ihr Leben zu fristen ³⁷⁾. Schon früher suchten Viele der Eingehung dadurch zu entgehen, daß sie weltliche Kleidung anlegten, in England befahl Eduard 1309 sie aufzugreifen ³⁸⁾, hier wurden sie auch nachher in Klöstern oder auf ehemaligen Tempelgütern versorgt ³⁹⁾. Jeder bekam auf den Tag 4 Denare, Wilhelm de la More hatte 2 Solidus gehabt ⁴⁰⁾. Viele Ritter wurden in den Johanniterorden aufgenommen, und zwar mit gleicher Würde, welche sie in dem Tempelorden gehabt hatten ⁴¹⁾, so befehlt Albert von Blacas, Prior von St. Vrain, die Komthurei St. Moriz daselbst zeitlich als Prior der Hospitaller ⁴²⁾; Friedrich von Alvensleben, Großprior von Niederdeutschland, trat als solcher in den Johanniterorden ⁴³⁾.

37) Murator. a. a. D. p. 1017 C.: Si qui ex Templariorum coetu manumissi, aut per fugam abstracti evadere potuerunt, profecto Religionis suae habitu, ministeriis plebejis ignoti aut artibus liberalibus se dederunt. — Chron. Fr. Pipin. a. a. D. p. 750 B.: Caeteri fratres, qui persequentium manibus potuerunt effugere, relicto habitu in Orbe vagantur.

38) Rymer I. 4. p. 163.

39) Daselbst 200 sqq. — Stubbs a. a. D. p. 1730 u. Knythos das. p. 299: Archiepiscopus Eboracensis Willielmus pietate notus super statu Templariorum suae dioecesis omni auxilio destitutorum eos in diversa sube dioecesis instituit monasteria, eisque suo perpetuo vitae necessariis praecipit ministrari.

40) Rymer II. 1. p. 62.

41) Murator. a. a. D. p. 1017.

42) Raynouard p. 199.

43) Anton S. 321.

Viele von denen, welche sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen hatten; stellten sich, nachdem sie lange alle Widerwärtigkeiten und das Mißgeschick eines düsternen und unfröhlichen Lebens ertragen hatten, freiwillig, ihre Unschuld beschwörend⁴⁴⁾; der Orden war aufgehoben, Niemand achtete weiter auf die vertriehenen, herumerschweifenden schuldigen oder unschuldigen Brüder.

Mehrere Tempelritter traten wieder in die Welt zurück, der sie mehr genügt haben würden, hätten sie dieselbe nie verlassen; durch die Aufhebung des Ordens glaubten sie sich ihres geistlichen Gelübdes entbunden und verzichteten sich. Papp Johann XXII. untersuchte die Gültigkeit dieser Ehen und fand sie unstatthaft; weil die Ritter bei ihrer Aufnahme die drei gewöhnlichen Gelübde geleistet hätten, welche unauflöslich wären, sie sollten lieber in andere Orden eintreten⁴⁵⁾; dieß geschah, sie verhielten sich in ihrer neuen Lage lobenswerth⁴⁶⁾.

Traurig aber war das Geschick der verjagten und hilflosen Tempelritter; ungerecht war es, ihre Güter einzuziehen und sie dem Mangel zu überlassen; der Orden war aufgehoben, seine noch lebenden Glieder durch eine vierjährige oft sehr schwere Gefangenschaft, durch Todesangst und Schande gestraft; jetzt war es Pflicht den übrigen Brüdern einmüßiges Auskommen zu sichern, denn Viele standen allein in der welt-

44) Murator a. a. O.: Nonnulli ex parentibus clarissimis orti, dum transfugas laboribus multis et periculis dudum expositi, nitae taedium magnificis animorum nobilium comatibus vilipenderent, ultro se gentibus edidere, adjurantes se objecti criminis prorsus insontes.

45) Raynouard p. 214.

46) Daselbst 171.

ten Welt, preisgegeben dem Elend zogen sie in der Fere umher, selten Unterstützung findend, denn sie waren nicht beliebt, erschienen jetzt als Uebeltäter und Bösewichter. Gehaft wurde der Orden während seiner Existenz; gehaft wurde er in seinem Fall, doch nachdem der ewige Wechsel zwischen Leben und Tod das Menschenalter hinweggewirft, welches diesen Fall gesehen, da erzählte der Greis dem Enkel nur die Drangsale, welche der Orden erlitten, seine Schuld aber verschwieg oder milderte er: denn das menschliche Gemüth ist geneigt zum Vergessen und Vergeben verjährter Schuld, man gedenkt derselben mehr mit Mitleiden für die dafür erlittene Strafe. So haben uns die spätern Geschichtschreiber die Schuld der Tempel in einem mildern Lichte gezeigt, ihre Strafe aber mit mitleidigem Griffel einer mild urtheilenden Nachwelt überliefert.

Zehntes Kapitel.

Vertheilung der Ordensgüter.

Es war nöthig, die reichen Besitzungen der Tempel, in den Ländern in welchen sie eingezo gen wurden, unter landesherrliche Aufsicht zu setzen, so in Frankreich und England; in andern Ländern; wo die Ritter erst nach Aufhebung des Ordens vertrieben worden, blieben sie während der Untersuchung im Besitze ihres Eigenthums. Die Aufsicht war um so nothwendiger, da viele Güter bei der Einziehung in unrechte Hände kamen. Deshalb erließ Clemens unterm 12ten Aug. 1308 eine Bulle an alle Bischöfe, in welcher er sie anhält, die Güter des Ordens unverfehrt beisammen zu halten ¹⁾; da-

1) Weil. 24. Vgl. Baluze I. p. 590.

malß mochte er noch die Absicht haben, den Orden entweder zu erhalten, oder ihn mit den Johannitern zu vereinigen; auf jedem Fall wollte er die Reichthümer der Templer zum Nutzen des heiligen Landes verwenden ²⁾. Schon 1807 schrieb Er an Philipp, die Güter möchten nicht zerstreut werden, denn die Unterstüßung Palästina's mache den nächsten Anspruch auf sie, deßhalb sollten sie ordentlich verwaltet und sonach Verweser derselben bestellt werden. Er habe das Vertrauen, Philipp werde diese Besitzungen nicht antaßten, sie auch nicht ohne päpstliche Erlaubniß zum Nutzen des heiligen Landes verwenden; er hingegen verspreche, namentlich die aus den Gütern gezogenen Einkünfte bloß für Palästina zu gebrauchen, ausgenommen wenn der Orden besetzen sollte, wo dieser Vatin die ersten Ansprüche habe ³⁾. — Philipp schrieb deßhalb untom 15. Jan. 1809 an diejenigen Großen, welche die Tempelgüter in Verwahrung hatten, sie sollten nicht etwa den Orden seiner Besitzungen berauben, denn werde er schuldlos befunden, so bekäme er sie zurück, widrigenfalls sie zur Unterstüßung Palästina's verwendet würden; auch gebietet er, die Güter, welche die päpstlichen Vbgte übernehmen wollen, aus-

2) Chron. Frid. Pipin. ap. Murator. a. a. D. p. 749: Eorum (Templariorum), bona mobilibus et immobilibus diligenti custodiam assignatis, si dictus Ordo convictus legitime damnaretur, in Terrae sanctae subsidium deputandis, alioquin fideliter pro ipso Ordine conservandis. — Vertot p. 509.

3) Baluze a. a. D. p. 97 sqq.: Omnia bona Templi in subsidium Terrae sanctae venirent, et ad ea recte gubernanda, administratores constituentur. p. 100: Tu (Philippe) in aliquem alium usum, quantum in te fuerit, non permissas expendi, nec in ipsum subsidium terrae sanctae sine nostra vel successorum nostrorum, speciali licentia expendemus, nec illam pecuniam ex bonis colligendam pro aliquo alio negotio nos vel ipsi repetamus, nisi deberet restitui ordini.

zuliefern⁴⁾. Schon vorher schrieb Philipp an Clemens, er werde das Eigenthum der Templer, sei es beweglich, oder unbeweglich, wie es zur Zeit der Einziehung war, was von seinen Leuten bis jetzt gefunden und noch gefunden werden dürfte, getreu bewahren zur Hilfe des heiligen Landes, zu dem Ende habe er Hüter und Verweser ernannt⁵⁾. Nachmals meldete Clemens dem König, streng auf die Güter zu achten, denn einige königliche Beamten wollten sie nicht anliefern⁶⁾; noch 1320 mußte der Erzbischof von Canterbury, Walter Raynold, ein Schreiben an diejenigen erlassen, welche Güter des Templerordens unterschlugen⁷⁾.

Während der Untersuchung hatten mehrere Ritter um treue Verwahrung der Ordensgüter; Hugo von Peyraud ersuchte die Commissarien, sie möchten sich beim Papste und König verwenden, daß die Ordensbesitzungen nicht zerstückt oder verwaorlost, sondern ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, zum Behuf der Kirche aufbewahrt und künftig verwendet werden möchten⁸⁾. Aller Vorkehrungen ungeachtet wurde viel Unterschleif getrieben, in der Verwirrung griff jeder zu,

4) Dasselbst II. p. 170: Non intendentes Templariorum ordinem possessione vel proprietate dictorum honorum privare, sed pro ipso ordine, si bonus reperiretur, vel pro subsidio terrae sanctae bona hujusmodi conservare.

5) Dasselbst I. p. 114: Bona Templariorum, tam mobilia quam immobilia, quae ipsi Templarii tenebant tempore captionis, quae per nos seu gentes nostras reperta sunt, quae insuper reperiri poterunt quoque modo secure fecimus et faciemus fideliter et integre custodire in terrae sanctae subsidium; disponimus ad hunc haec curatores probos viros et custodes illorum honorum.

6) Baluzc II. p. 171 sq.

7) Wilkins II. p. 401.

8) Moldenb. S. 26.

weir Ansehen und Gelegenheit hatte, das Uebertreibe zu behaupten; auf diese Art bereicherten sich viele Privatpersonen, es entstanden weitläufige Rechtsbündel, namentlich in Deutschland, wo der Kaiser-Schiedsrichter sein mußte; er drang darauf, daß alle Güter des Ordens zu dem Zwecke verwendet werden sollten, zu welchem sie von den frommen Gebern bestimmt gewesen waren; doch konnten viele Güter den unrechtmäßigen Besüzergraisern nicht entzissen werden ⁹⁾. Clemens erließ unterm 18 Dec. 1811: eine Verordnung, worin es heißt: Es sei bekannt, daß die Besüzungen der Tempel unverlegt bewahrt werden sollten, damit sie der Orden, ist er unschuldig, wieder erhalten könnte, wo nicht, daß sie für Palästina verwendet würden; demgemäß sei auch die Verwaltung dieser Güter angeordnet und schon vormals befohlen worden, darauf zu sehen, daß diese beweglichen und unbeweglichen Güter der Tempel nicht zerrißten, sondern vielmehr denen, welche sie widerrechtlich an sich genommen hätten, wieder entzogen werden sollten. Den Bischöfen wird aufgetragen, ein genaues Verzeichniß der Ordensbesüzungen sobald als möglich an die päpstliche Kammer einzuschicken ¹⁰⁾; für die Kosten der Verwaltung sollen sie die Rechnungen einsenden, mit der Bezahlung werden sie auf die Güter verwiesen; zuletzt soll ein genauer Etat der Ein-

9) Mutii Chron. ap. Pist. II. p. 211: Templariorum bona direpta sunt a quibusdam, quibus non debebantur — —. Porro facultates Templariorum erant per quosdam malae fidei homines dilapidatae, aut saltem mutatae et aliter collocatae, quam prius dum Templarii habebant. Hinc magnae lites exortae sunt, multam negocii Caesari quoque factum est, ut restituerentur in usum, in quorum erant collatae a piis hominibus, vix enim extortae sunt a quibusdam istae facultates.

10) Weil. 25: Inventaria nostre Camerae, similibus penes vos relictis, quam citius possetis commodo transmittendo.

kanfte derselben eingesticht werden.¹¹⁾ — Clemens that Alles, um das Eigenthum des Ordens zu schützen, ja er belegte diejenigen, welche die widerrechtlich an sich gerissenen Besitzungen nicht herausgeben wollten, mit dem Banne¹²⁾.

Wir müssen aber Philipps Benehmen in Hinsicht auf die Güter des Ordens näher ins Auge fassen. Es ist bemerkt (L. S. 258.) daß als einer der Hauptgründe der Aufhebung des Tempelherrenordens die Habacht dieses Königs genannt wird, welcher die reichen Güter der Tempelherren zu besitzen wünschte, aber dieser Wunsch ward nur theilweise erfüllt. Philipp machte sich hier gewiß große Hoffnungen, denn was ging ihn der Glaube der Tempelherren an, Glaubensfehler bewog ihn nicht, den Orden aufzuheben, nebst Politik ist Habacht gewiß die größte Triebfeder für Philipp gewesen, den Orden zu unterdrücken¹³⁾.

Was Philipp 1309 (L. S. 57.) an den Papst schrieb, sahste er wirklich aus, nachdem ihn derselbe angegangen war, beim Verschleudern, Verheimlichen und Anfechtigen der Güter zu wehren¹⁴⁾. Dem Philipp waren durch Clemens die Hände

11) Nostre intentionis insuper existebat ac volumus quod dedecis necessariis ex moderatis expensis, quos pro cura, custodia, conservatione et administratione bonorum hujusmodi fieri contingeret, deputari, totum residuum fructuum, reddituum, proventuum, jurium et obventionum bonorum eorundem teneremini Nobis etc.

12) Mutii Chron. a. a. D.: Quod Rom. Pontifex non aequo, ut par erat, ferebat animo, quare eorum facultates reddere mandabat sub poena excommunicationis latae sententiae.

13) Naue p. 986: Atque video scriptores quosdam non improbare iustitiam Templariorum religionem, quam Franci regis avaritiam, cujus causa dicunt, hanc ortam esse factionem.

14) Baluze p. 141: Litteras tibi misi contra occultatores bonorum ordinis Templi.

gebunden, so wie durch die öffentliche Meinung, denn wollte er sich mit Gewalt die Güter des Ordens zueignen, so vermehrte sich der Verdacht, oder es war erwiesen, daß Habgucht den König reizte; so mußte er denn den Ausgang des Processes abwarten, wo er wenig genug bekam. Allein gleich zu Anfang der Einziehung der Ritter setzten sich König und Papp in Besiz vieles beweglichen Eigenthums derselben, daher mag die Beschuldigung stieken, daß Beide aus den Gütern 200,000 Gulden gezogen haben¹⁵⁾. Den pariser Tempel bezog Philipp gleich nach der Gefangennahme der Templier, und dieses für die damaligen Zeiten herrliche und weitläufige Gebäude blieb von nun an königliches Eigenthum¹⁶⁾; auch nahm der König sämtliche Geräthe und Gefäße, worunter viele Kostbarkeiten in Besiz; Alles, was der Orden an beweglichem Eigenthum besaß, fiel dem Staatsschatz anheim¹⁷⁾. Wäre dieß auch nicht geschehen, so dürften doch während der langwierigen Untersuchung diese Utensilien in unrechte Hände gekommen sein, so z. B. das baare Geld, die Lebensmittel, Kleidung, Waffen, Pferde, die Kostbarkeiten von Gold, Silber, Edelstein, die Gefäße in Kirchen, Kapellen und Kapitelhäusern. — In den übrigen Ländern richteten sich die Maßregeln hierüber nach dem früheren Benehmen ge-

15) Murator. a. a. O. p. 750 B: Dicitur Papam et Regem ex bonis ipsis Florens ducenta millia percepisse.

16) Dasselbst p. 1017 C: Atrium mirabile, quod Princeps eorum (Templ.) Apollonis juxta Parisiam civitatem aere magno construxerat, Philippo contribuitur.

17) Dasselbst: Sunt etiam, qui pretiosissima vasa, resque pretio magno nobiles illum accepisse dijudicent. — Paul Aemyl. p. 424: In possessionem Templariorum honorum Regum factum ivisse, resbus inveniuntibus a fisco retentis. — Raynouard p. 197. —

gen die Templer; in England mag das Beweigliche der Könige, in Spanien und Portugal die andern Orden bekommen haben; in den Ländern wo das Urtheil unvermuthet kam und demgemäß ausgeführt wurde, ward das Meiste geraubt und verderbt.

Mit dem Grundeigenthum des Ordens wurde gefegmäßiger und geregelter verfahren, obwohl in den ersten Jahren der Untersuchung Manches in unrechtmäßigen Besiß kam; nachdem aber Clemens die Sequestration der Tempelherren Güter während dieser Untersuchung angeordnet, blieben diese Güter beisammen; nach gefälligem Urtheil behielt es sich der Papst in der Aufhebungsbulle vor, über dieselben weiter zu verfügen ¹⁸⁾ und bestimmte sie demnach in der Bulle „Nuper in generali Concilio“ unterm 6ten Mai 1312 ¹⁹⁾ dem Orden der Hospitaliter, der fast zu gleicher Zeit mit dem der Templer gestiftet, mit ihm gewachsen war und jene Höhe erreichte, von der die Templer in jähem Sturz herabstürzten, mit ihren Trümmern die Hospitaliter bereichernd, welchen sie diesen Reichthum am wenigsten gönnten. Clemens übergab den Hospitalitern die Güter der Templer mit der Bedingung, daß sie stets gerüstet gegen den Erbfeind der Christenheit, gegen die Türken wären, sie sollten namentlich 100 Galeeren deßhalb in Bereitschaft halten ²⁰⁾.

18) Mansi a. a. D. p. 389 sqq. 408: (Decrevimus) ut praedicta bona ordini hospitalis S. Joan. Hieros. eripssi hospitali, ac dilectis filiis magistro et fratribus hospitalis ejusdem, nomine hospitalis et ordinis eorundem . . . in perpetuum unirentur. — Nauel. a. a. D.: Quae (bona) sola continerentur, Pontificis decreto divi Joannis hospitalarii reddita. — Schurzfleisch a. a. D. p. 36: Bona redditusque ipsorum partim equitibus Rhodii attribuerentur, partim fisco inferrentur. — Opp. subcis a. a. D. p. 355.

19) Weil. 26.

20) Mutii Chron. a. a. D.: Et (Papa) adjudicavit eas (facultates Templ.) ordini soci Joannis ut illis uterentur in excipiendis pere-

Alle Besitzungen der Tempier bekamen die Johanniter nicht; theils behielten die Fürsten mehrere, auch bekamen diejenigen, welche sich bei der Einziehung und Bewachung der Ritter verdient gemacht hatten, einige derselben zur Belohnung²¹⁾. Die Beschuldigung, daß nur diejenigen Güter den Hospitalitern gegeben worden wären, welche an entlegnen Orten oder in unfruchtbaren Gegenden gelegen²²⁾, ist durch den Augenschein zurückzuweisen, wonach wir wahrnehmen, daß viele der herrlichsten vormaligen Johanniterbesitzungen einst den Tempiern-gehörten. Es ist nicht zu läugnen, daß die Hospitaliter diese Güter nicht so wohlfeilen Kaufs bekommen haben, als es geschehen sollte, wenigstens nicht in Frankreich, wo Papst und König die Güter verwalteten; Beide ließen sich die Abtretung reichlich bezahlen, viele Große thaten es ihnen nach²³⁾, so daß damals der Orden des heiligen Johannes gänzlich vom Gelde entblößt ward²⁴⁾. Clemens selbst gesetzt in einem Schreiben 1309 an Philipp, er habe mehrere

gravis et expeditionibus contra Turcos — Baluzi p. 188. — Ecard I. p. 2296.

21) Murator. p. 1017 C: Caetera vero praeter ea, quae fiscalibus tributis, aut Ministrorum laboribus debita pervenerunt, his qui se Beati Joannis Baptistae famulos in assumpta militia suo Regula profiterentur, Apostolica censura tradantur.

22) Chron. Germ. Aug. Videt. 1476: Bona, quae possidebant Templarii in locis Papae et regi incommodis dabantur Joh. ordini.

23) Naue. a. a. O.: Sed quia jam occupata fuerent a rege et diversis aliis principibus, oportuit ea redimi multa pecunia. — Thomas. §. LVI. p. 1097. — Walsingham ap. Raynouard p. 197: Papa Hospitalariis haec assignavit non sine magnae pecuniae interuentu. — Brunsthenius Gest. pontif. Leod. daselbst: Papa statim bona Templi infinito thesauro Fratribus vendidit hospitalis St. Johannis.

24) Antonius daselbst: Unde depauperata est mansio hospitalis, quae se existimavit inde opulentam fieri.

bewegliche Besitztümer des Ordens erhalten, welche aber zur Bestreitung seiner gehaltenen Kosten nicht hinreichend waren;²⁵⁾; er eignete sich späterhin auch liegende Gründe zu, so hatten z. B. die Tempeler mehrere Domainen bei der Stadt St. Paul in der Provence, diese wurden sämmtlich mit der päpstlichen Kammer in der Grafschaft Venaisin vereinigt²⁶⁾. Doch steht fest, daß die Hospitaliter die meisten Güter ungefährdet erhielten, des Königs Habsucht wenig oder gar nicht befriedigt wurde.

Schon unterm 9. Oct. 1308 schrieb Clemens an Eduard von England, er habe einige Tempelgüter verschenkt, wünschte aber, daß Eduard ebenso wie Philipp ihm die Güter übertragen, oder sie bewahren wolle, denn sei der Orden schuldig, so werden sie für das heilige Land verwendet²⁷⁾; Eduard antwortete unterm 4. Decbr., er wolle hierin dem Papste willfahren²⁸⁾. Am 4. März 1309 befohl er, die jährlichen Einkünfte sämmtlicher Tempelgüter zu schätzen²⁹⁾ und obwohl er sich 1311, 15 Tempelgüter zugeeignet hatte³⁰⁾, so verordnete er unterm 25. Nov., den Personen, welche Einkünfte

von

25) Raynouard p. 198: Nec est etiam unde populus contra nos de praeda honorum Templariorum praedictorum valeat murmurare, cum de bonis ipsis nihil ad nos unquam pervenerit, nisi modica bona mobilia quae ad sumptus et expensas . . . sufficere minime poterunt. Vom Jahr 1309.

26) Dasselbst p. 199: Tout cela fut saisi par les officiers de sa sainteté et uni au domaine de la chambre apostolique du comté Venaisin.

27) Rymcr I. 4. p. 130.

28) Dasselbst p. 134: Quoad bona Templariorum nihil unquam fecimus, nec quicquam aliud facere intendimus, quam debemus et Altissimo noverimus fore gratum.

29) p. 138.

30) p. 199.

von den Templern hätten, dieselben zeitlebens zu zahlen; 38 solcher Personen werden namentlich angeführt³¹⁾. Dagegen erließ er am 1. Aug. 1312 einen Befehl, nach welchem die Hospitaliter unter Vorwand der päpstlichen Bulle vor Berathschlagung des nächsten Parlaments keine Tempelgüter einziehen sollten³²⁾; als ihn die Hospitaliter angingen, ihnen die Güter zu überantworten, legte er gegen jede Auslieferung am 25. Nov. 1313 eine Protestation ein, weil er weder sein noch seiner Unterthanen Recht gefährdet wissen wollte³³⁾. Unterm 28. Nov. erließ er ein Schreiben an die Verweser der Tempelgüter, worin er sagt, daß der Papst sämtliche Güter, Privilegien, Einkünfte und Freiheiten den Hospitalitern übergeben und Jener ihm aufgetragen habe, seine befallsigen Anordnungen auszuführen. Daher befehlt er, daß die Besitzungen der Tempel den beiden Commissarien des Johanniterordens, dem Albert von Niger, Großprior in England und Bisitator des Ordens und dem Leonard von Libertiis, Prior zu Venedig und Generalprocurator des Ordens übergeben werden sollen³⁴⁾. Selbst das neue Tempelhaus zu London überließ Eduard den Johannitern unter einer jährlichen Abgabe von

31) p. 200. II. 1. p. 8.

32) II. 1. p. 10.

33) Das. p. 54: *Extitit Protestatus pro conservatione juris sui et quorumlibet subjeetorum suorum, quod ipse per restitutionem aliquam, seu redditionem quorumcunque bonorum immobilium vel mobilium aut se moveantium, de quibus supra fit mentio, quae olim fuerunt Domus et Ord. Mil. Templ. Jerus. in regno et potestate suis, si eam faceret Hospitali Scti Joh. Jerus. vel Fratibus Hosp. non intendebat, nec volebat aliquid in praejudicium juris sui, vel alicujus subjecti sui reddere vel restituere; sed volebat et intendebat omne jus suum et quorumlibet subditorum suorum saluum, illaesum et integrum retinere et remanere.*

34) Beil. 27. — Bymer p. 55.

23 Pfund Sterling ³⁵⁾. Weil später viele Weltliche Tempelgüter an sich rissen, so bestätigte Papst Johann am 4ten Junius 1322 deren Uebergabe nebst allen Rechten und Freiheiten an die Hospitaliter ³⁶⁾, was der König von England unterm 1. April 1324 bekräftigte ³⁷⁾. — So gab auch Burcharb III. Erzbischof von Magdeburg 1317 den Hospitalitern die Vollmacht, die Güter des Ordens in Besig zu nehmen*). Die Suster in Castilien, Aragonien, Portugal und Majorca wurden zu andern Zwecken aufgespart; doch König Ferdinand behielt mehrere ³⁸⁾.

Zu Prag kam der Tempelherrenhof zu St. Laurenz mit allen seinen Rechten an die Johanniter, welche ihn schon 1313 mit Genehmigung des Großpriors durch Böhmen, Polen, Mähren und Oesterreich, des Grafen Berthold von Henneberg, den Dominicanerinnen für 2000 Gulden verkauften ³⁹⁾; doch soll in Böhmen König Johann mehr als 20 Schlösser für sich behalten haben, während andere von den Rittern selbst eingezogen und auf ihre Nachkommen vererbt wurden ⁴⁰⁾. — Der Erzbischof Peter von Rainz hoffte immer, den Orden wieder hergestellt zu sehen, und noch am 2. August 1317 mußten ihm die Hospitaliter ein Document ausstellen, worin sie versprachen, das Eigenthum der Tempel wieder herauszugeben, wenn der Papst einen andern Beschluß fassen sollte ⁴¹⁾. Auch andere Orden bekamen Güter der Tempel; München, unweit

35) Beil. 23.

36) Rymers II. 2. p. 48.

37) Daselbst p. 96.

*) Beil. 29.

38) Cronica del muy valeroso Rey D. Fernando el Quarto por Miguel de Herrera. Valladolid 1554. fol.

39) Graf S. 78 f.

40) Daselbst S. 122.

41) Anton S. 320.

Wettin erhielten die regulirten Chorherren der heiligen Märtyrer von der Buße, welche Augustiner waren. Diese Chorherren hatten das heilige Grab zu Jerusalem inne und waren, wie bekannt, die ersten Geistlichen, welche mit den Templern in nähere Verbindung traten, hatten auch diesen ähnliche Ordenskleidung, sie trugen nämlich einen weißen Rock mit einem rothen Kreuze, darüber einen schwarzen Mantel ⁴²).

Der König Jakob von Aragonien sandte in Angelegenheit der Ordensgüter den Vitalis von Villanova an Johann XXII., demnach bekamen die Hospitaliter mehrere Güter in Aragonien, die in Valencia fielen dem Kloster Montesa zu, woselbst 1317 ein eigener Ritterorden gestiftet wurde, der sich mit dem von Calatrava vereinigte ⁴³). Auf ein Breve des Papstes gab König Robert von Sicilien die Tempelgüter in der Provence den Johannitern. ⁴⁴). Nicht bloß die Güter der Temppler wurden vertheilt, auch der Ablass des Ordens wurde andern Vereinen überlassen ⁴⁵). In Portugal wurde der Orden nicht aufgehoben, er bestand mit einigen Modificationen, erhielt den Namen Christorden, behielt aber sämtliche Besitzungen der Temppler ⁴⁶).

Ein Mönch Hugbert berichtet, daß die Tempelherren, nachdem ihr Großmeister eingezogen war, und sie den Fall ihres Ordens ahnten, das meiste Gold und Silber in ihren Schiffsfern und Kapitelhäusern vergraben, oder in Cloaken und

42) Dreyhaupt a. a. D. II. S. 925 f. f.

43) Baluze I. p. 665 II. p. 312 — Vergl. Lünig Cod. dipl. II. XXIV. p. 1671. — Gürtler p. 222. — Münter a. a. D. S. 424. — Mariana II. p. 176.

44) Lünig no. 40.

45) Chron. Osnaburg. ap. Meibom. II. p. 221: Indulgentiae remanserunt apud milites S. Georgii:

46) Krantz Metrop. IX. 24. p. 248. — Unten S. 70.

Höhlen verwahrt haben, welche Dertter sie aber nachmals entdecken mußten ⁴⁷⁾; obwohl noch mancher Schatz der Tempeler in der Erde ruhen mag, weßwegen auch zu allen Zeiten Schatzgräber die verödeten Stätten der Tempelherren aufgesucht und nachgegraben haben. Hieher mag folgende Erzählung gehören: Im Speisesaale des Schlosses zu Blattna im parrhimer Kreise in Böhmen soll noch im vorigen Jahrhundert ein großes templerisches Wandgemälde zu sehen gewesen sein. Es stellte einen finstern und felsigen Forst dar, in dessen Vordergrunde einige in ihre rothbekreuzten Mäntel gehüllte Tempeler sich befanden; vor ihnen ging ein Mohe, das Gesicht rückwärts zu ihnen gekehrt, hielt er in der linken Hand eine Laterne, die einen benachbarten großen Stein hell beleuchtete, er wies mit dem rechten Zeigefinger auf denselben hin. Um das Jahr 1770 prüfte ein dortiger kurz vorher erst angestellter Kanzleibeamter diese Wand, fand sie um beleuchteten Stein hohl, eröffnete sie und verschwand am andern Tage. Das in der Wand gefundene Loch soll so groß gewesen sein, daß eine halbe Mege Getreide in demselben Raum haben konnte. Die Tempeler hegten gewiß die Hoffnung, ihr mächtiger Orden werde nicht gänzlich untergehen, so wollten sie ihre Schätze für eine bessere Zukunft aufbewahren, den Ort, wo der Schatz lag, durch ein symbolisches Gemälde bezeichnend ⁴⁸⁾.

Elftes Kapitel.

Die Fortbauer des Tempelherrenordens.

Es gingen bisher viele Gerüchte um, als dauere der Orden trotz seiner schreckensvollen Katastrophe immer noch fort,

⁴⁷⁾ Jo. Trithem. p. 107.

⁴⁸⁾ Graf S. 93.

namentlich sollten zu Rom, Edln und Tyrnau in Ungern Temppler in ihren alten Wohnungen und in ihrer ehemaligen Ordenskleidung sich finden, welche sich aber in diesen Kleidern nicht über eine halbe Stunde von der Stadt entfernen dürften, ohne für vogelfrei gehalten zu werden ¹⁾; dieß mag jetzt geprüft und das Wahre aus satzamen Quellen dargethan werden.

Daß ein Verein, wie der templerische, welcher bei der Aufhebung über 15000 Mitglieder zählte ²⁾, die so fest verbunden, geordnet und in allen Beziehungen geregelt waren, auf einmal aufhören sollte, zumal wenn wir berücksichtigen, daß die meisten Temppler ihre Freiheit erhielten, worunter selbst mehrere Ordensobern waren, welche die geheime Lehre kannten, an ihr stets ein Kennzeichen hatten, ist unglaublich. Freilich war der engere und ungezwungene Verband unter den Flüchtlingen dahin, aber doch fanden sich wohl einige Brüder zusammen, die ihre templerischen Zusammenkünfte hielten, besonders nachdem einige Jahre nach der Aufhebung verfloßen waren, und die Herumirrenden nicht mehr scharf beobachtet wurden. Es ist bekannt, daß das Haupt der Wissenden, der Ordenspriester und Generalprocurator am römischen Hofe, Peter von Bologna aus dem Gefängnisse entsprang, und mit mehreren Ordensobern nach Schottland entflohen sein soll; hier könnte sich also zuvörderst die Templerei, in tiefes Geheimniß gehüllt (um so leichter, da Wenige Theilnehmer waren), so lange erhalten haben, als es flüchtige Tempelherren gab. Aber wie weiter? Nachdem diese gestorben, wer sollte den Orden fortpflanzen? Können wir annehmen, daß die hart gedrückten

1) Anton S. 323.

2) Murator a. a. O. p. 1018 C.

und schwer bestrafte Tempelherren nach ihrer Aufhebung noch Proselyten gemacht haben, sollte der flammende Scheiterhaufen, der mehrere Brüder verzehrt, die unzähligen Martern, welche sie erduldet hatten, das langwierige Gefängniß und das dürftige Leben so vieler Templer, und — ihre kegerischen Geheimnisse nicht Jedermann abhalten, damals in den Orden zu treten, wo das Ereigniß noch neu war, wo Papst, Fürsten, Geistlichkeit und Volk die Templer haßten und verfolgten, wo ihre Strafe (wenigstens damals) ihre Strafbarkeit erwies? — Und doch bietet die Geschichte zwei Wege dar, auf welchen die Tempelerei bis auf gegenwärtige Zeit fortgepflanzt sein könnte, und wirklich fortgepflanzt ist.

Zuerst gedenken wir, daß der Orden in Portugal nicht aufgehoben wurde, sondern unter dem Namen des Ordens Jesu Christ fortblühte ³⁾; viele Templer erhielten in ihm ihren alten Rang, so der Großprior Vasco Fernandez, die Prioren Stephan Stavanez, Johann Giles, Roderich Amez und Lorenz Fernandez. Jener Großprior stand sich mit dem König sehr gut, denn als im August 1306 die Krone Ansprüche auf einige Besitzungen der Templer machte, gab sie Vasco heraus; deshalb und weil der Orden gute Dienste gegen die Mauren leistete, auch (wie geglaubt wird) der König insgeheim Glied des Ordens war, entging er der Aufhebung, bekam aber den Namen Christorden. Fast Alles wurde beibehalten, die Gestalt und Farbe des Kreuzes, die Farbe des Mantels, die Statuten der Cistercienser.

Clemens V. bestätigte dieser Analogie wegen den neuen Orden nicht, wohl aber Johann XXII. im Jahre 1318. Dieser Papst hegte gegen die vormaligen Lieblinge seiner Vorgänger, gegen die Templer, das größte Wohlwollen; doch

3) Oben II. S. 42.

wagte er nicht, die Aufhebungsbulle zu cassiren; sich begnügend, den Orden im Christorden in Portugal zu erhalten, nicht weniger aber auch — im Kirchenstaate, wo sie noch existiren sollen, ohne vor der Welt aufzutreten, vielleicht sind diese letztern jetzt zu Paris zu finden *).

Bei der Errichtung des Christordens traf man die Veranstaltung, daß die castillischen Ritter nach Portugal gingen, die portugiesischen nach Castilien. In diesem Orden konnte nun die Tempelerei bis auf die neuesten Zeiten fortgepflanzt werden, denn die Christritter waren die Ehre der alten Tempelritter. In den neuern Zeiten bediente sich der Marquis von Pombal des Christordens, um diejenigen mit dessen Mitgliedschaft zu belohnen, welche Actien in den Handelscompagnien nahmen, die nach verschiedenen Häfen Brasiliens errichtet wurden, da aber hiedurch jeder Begüterte von bürgerlichem Stande, Christritter werden konnte, gerieth er in Verfall; bald hörten diese Compagnien, ein Monopol des brasilianischen Handels auf,

4) Diese merkwürdigen Notizen sandte mir der H. Bischof Münster in einem Schreiben des Grafen Souza, ehemaligen portugiesischen Gesandten in Copenhagen, an ihn, es heißt darin: Il s'est contenté (Jean XXII.) de suivre l'idée du Roi de Portugal en les conservant sous les nom des Chevaliers de Christ, qu'il a établis non seulement en Portugal, mais aussi dans les États de l'Eglise, ou ils se conservent encore actuellement, quoiqu'avec peu de lustre, le Pape n'ayant pu, ainsi qu'en Portugal leur conferer les biens des Templiers, que Clement V. avait déjà dissipés ou conférés à d'autres Ordres. — Vieles hieher Gehörige mag zu finden sein in den Archiven zu Torre dou Lombo, in denen des Christordens, welche vormals zu Thomar sich befanden, ferner zu Seveilha. — Im Jahre 1560 beauftragte der König Sebastian einen gewissen Secco ein Werk über die Tempel und Christritter zu schreiben, dieser benutzte dazu die Archive des Christordens; der König wollte hieraus ersehen, wohin die Güter des Tempelordens gekommen wären, ob sie die Christritter alle besäßen; diese Schrift ist noch Manuscript.

die Königin Maria Francisca stellte als Großmeisterin aller portugiesischen Orden, den Christorden in seinem alten Glanze wieder her, indem sie das Nonnenkloster des Herzens Jesu mit dem Orden vereinigte, welches Herz Jesu die Ritter oberhalb eines Kreuzes trugen; die Königin wählte sechs Großkreuze und errichtete verschiedene neue Komthureien. Um 1793 besaß der Orden in Portugal 21 Flecken und Oberer nebst 454 Komthureien, außer dem Zehnten von den Colonien. Im Jahre 1734 schätzte man seine jährlichen Einkünfte auf 95 Millionen Rees (beinahe 400,000 Rthl.), in den neuesten Zeiten betragen sie fast das Dreifache⁵⁾. — Im Julius 1826 ist der jetzige Großprior des Ordens, Louis Antonio Fontado aus dem Hause Barbafena, ein Mann von großem Einflusse, wegen aufrührerischer Proclamationen zu Lissabon verhaftet und später öfters vor Gericht gestellt.

Obwohl zuzugeben ist, daß die Templerei durch die orthodoxen und nicht selten bigotten portugiesischen Christritter nicht fortgepflanzt sei, so erhielt sich doch unter ihnen die Form bis auf unsere Tage, und es fand sich in ihnen zur Zeit der Aufhebung ein Haltungspunkt für die flüchtigen Templer, so daß auch das Wesen nicht gänzlich unterzugehen brauchte. Es ging nicht unter; denn viele Templer und gewiß die angesehensten Ritter traten zu den Johannitern über, wodurch die Form sehr wenig geändert ward; obwohl sich das Wesen der Templerei gewiß nie dem Johanniterorden systematisch und rituell mittheilte, so konnte es sich in seinem Schooße durch die übertretenden Templer erhalten, denn die freien geistigern Ansichten derselben

5) Notizen vom H. Bischof Münter. Mehreres dürfte sich in den Supplementos historicos oder in den Memoiren über die Tempelherren finden, sie kamen kurz vor dem großen Erdbeben zu Lissabon heraus, und sind deshalb sehr selten.

Konnten nie verloren gehen, gerade deshalb nicht, weil sie zu sehr dem herrschenden Glauben zuwider waren, weil demselben stets bis zur Reformation entgegengetrebt wurde, und weil der Mensch gern Geheimnissen zugethan ist, welche der Menge verschlossen bleiben. Diese Johannitertempler bewahrten sonach ihre geheime Lehre im Verein mit allen denen, die nicht Johanniter wurden, aber als Tempeler mit der geheimen Lehre der innersten Kapitel vertraut geworden waren. Aus Beiden, aus den Johanniter- und aus den flüchtigen Templern gingen (wann? weiß ich nicht) die neuern Tempelherren hervor, die sich vielleicht mit denen im Kirchenstaate längst vereinigt haben; ihr Hauptsitz ist Paris, im October 1825. traten sie plötzlich aus ihrer bisherigen Dunkelheit, indem sie mehrere Brüder nach Griechenland sandten, um dem alten und ersten Zwecke ihrer grauen Vorfahren zu gnügen, nämlich die Ungläubigen zu bekämpfen. Ich weiß wenig von ihnen (denn sie leben noch in der Verborgenheit und wollen es bleiben, weil sie müssen), auch das Wenige bekannt zu machen, ist nicht verstatet ⁶⁾, daher nur Folgendes: Die pariser Tempelherren sind ächte Abkömmlinge der alten, dafür hält sie ein Jeder, der sie näher kennt, dafür spricht Vieles, welches hier auseinander zu setzen, nicht der Ort ist; in hohem Ansehen steht bei ihnen ein sogenanntes Evangelium Johannis, sie selbst wollen vor der Welt

6) Ich kenne ihren jetzigen Großmeister namentlich. — In den *Actis Latomorum* T. II. finden sich einige nähere Nachrichten über diese pariser Tempelherren; trotz aller meiner Bemühungen habe ich dieses sehr seltene Buch nicht aufstreifen können, kenne davon nur zwei Exemplare, das eine davon auf der Großherz. Bibliothek zu Darmstadt. — Gregoire wird in f. 2ten Ausgabe s. *histoire de Secies* dieser Tempeler Erwähnung thun, so wie der H. Bischof Münster sein nächstes Programm dazu benutzen wird, eine Notiz über ihren Codex mitzutheilen.

nicht Tempelherren, sondern Christiani Johannitae genannt sein (sollte dieß nicht auf ihre Stifter die Johannitertempler hinweisen?). —

So konnte sich die Tempelerei durch die Christritter und Johannitertempler fortpflanzen; ein dritter Weg ist zu verwerfen. Nachdem nämlich gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts in England der Freimaurerorden, als ein Sprößling der alten Baugilden gestiftet ward ⁷⁾, sich gegen das Ende dieses und zu Anfange des 18ten Jahrhunderts in viele Länder verbreitend, wollte man in ihm nicht nur eine Aehnlichkeit mit dem Tempelherrenorden entdecken, sondern auch die Sucht, alle Institute, deren Ursprung ungewiß ist, aus der fernern Vorzeit herzuleiten, brachte in dem Orden die Tradition auf, die Freimaurer seien die ächten Abkömmlinge der Tempelherren, der Freimaurerorden die ununterbrochene Fortsetzung des Tempelordens, denn der sechzehnte und letzte Prior der Tempelcleriker, Peter von Bologna, sei zu Hugo, Wildgrafen am Rhein, dann aber mit Solvester zu Grumbach nach Schottland geflohen, wo er nebst Aumont und Harris die Maurerei gestiftet habe. Auf diese Meinung wurden die seltsamsten Traditionen erdichtet, es herrschten im Orden eine Menge der lächerlichsten hierauf sich beziehenden Ansichten und Behauptungen. Da sollte zwar der ritterliche Orden der Tempel untergegangen, aber dessen Clerikat fortgepflanzt, d. h. die Form zerbrochen sein, das Wesen aber sich erhalten haben. Bis ins Jahr 1600 habe dieses Clerikat bloß in Schottland existirt, dadurch sei die Tempelerei insgeheim fortpflanzt; endlich habe Jakob II. das Heermeisterthum auf seine Familie gebracht, bei welcher es geblieben (irrigerweise verwechselt man hier die Großmeisterwürde der englischen Logen). Selbst einige Cleriker wußte man zu nen-

7) Nicolai ost a. Schrift.

nen, als Roger Baco, Eduard Wils, Robert Barton, vielleicht waren diese wirkliche Tempelherren. In Italien sollte der Orden unter dem Namen der schwarzen Ritter fortgesetzt und 1640 das Kapitel zu Florenz gestiftet sein; als italienische Cleriker nennt man Anton von Abbatia, Ugolin Meri, Karl Lavagelli, Jul. Montanus und Theodor Gualdo, vielleicht haben diese mit des Grafen Souza Notizen Zusammenhang. Johann von Laaz, ein Böhme, soll vor 300 Jahren zu Florenz in die Tempelgeheimnisse eingeweiht und nach der Restauration des Ordens der erste geweihte Deutsche gewesen sein. Erst durch Heinrich von Nettesheim, sonst Cornelius Agrippa genannt, sei der Orden in Deutschland aufgekommen, er nahm den Johann Tritenius auf, dieser den Paracelsus.

Solche und ähnliche Geschichten wurden um 1760 in Deutschland erfunden, wo einige müßige Köpfe den wirklichen Tempelorden wieder herzustellen suchten. Seit 1761 herrschte im Freimaurerorden das Gerücht, das Innere der Freimaurerei bezwecke, die Tempelerei wieder in Gang zu bringen ⁸⁾. Ganz Europa wurde in neun Provinzen getheilt, Deutschland war die siebente derselben, ihr Heermeister der wirkliche Geheimrath, Frhr. v. Hund, im Orden ab Ense genannt ⁹⁾; der Großmeister sollte Eques a Sole Aureo heißen, sei aber unbekannt. Die neun Provinzen des Ordens hatten Wapen

8) Einige Bemerkungen über den Ursprung und die Geschichte der Rosenkreuzer und Freimaurer von Fr. Nicolai. Berlin und Stettin 1806.

9) In Anti-Saint-Macaire (vom Oberstl. Kessler von Syrengeisen): ein Turnier im XVIII. Jahrhundert gehalten von zwei L. * * * H. * * *, als etwas für Freimaurer und die es nicht sind. Th. 1. (1786), findet man S. 30 f. f. einen kurzen Lebenslauf des Herrn v. Hund. S. 44: Derselbe sei schon 1743 zu Paris zur katholischen Kirche übergetreten, was erst 20 Jahre nachher bekannt wurde.

mit Sinnbildern ¹⁰⁾, sämmtlich entnommen aus Jac. Ty-
 potii Symbola divina et humana, III. Tomi fol. Pra-
 gae 1601—3. — 1. Aragonien: In virtute tua III. p. 37 —
 2. Auvergne: Qui cupit. I. p. 27. — 3. Languedoc: Pros-
 pero motu. III. p. 49. — 4. Leon: Audaces juvat. III. p. 9.
 — 5. Burgund: Mors omnia aequat. II. p. 74. — 6. Groß-
 britanien: Fata viam invenient I. p. 44. II. p. 165. —
 7. Norddeutschland: Labor viris convenit I. p. 34. —
 8. Rheinlande: Ultorem ulciscitur ultor I. p. 37. —
 9. Die Insellande: Veritas persuadet I. p. 9. — Noch
 waren in Deutschland keine Cleriker, als sich 1767 von Wis-
 mar aus Canonici regulares [†] Hieros. hören ließen, und
 der Oberhofprediger Stark in Darmstadt das Tempelclerikat
 wieder herstellen wollte, wo im höchsten Grade Wesse gelesen
 wurde. Man trieb die Spielerei so weit, daß die aufzuneh-
 menden Ritter eine Nacht hindurch an einem Fenster Ritter-
 wache halten mußten. Diesem Possenspiel machte endlich der
 Convent der Freimaurer im Wilhelmsbade bei Wiesbaden 1782
 ein Ende, erklärend, daß die Tempelerei der Freimaurerei ganz
 fremd sei, die beiderseitigen Zwecke ganz verschieden, sonach
 alle sogenannten Tempelritter von den Logen auszuschließen
 seien. Daß die pariser Tempelherren mit den Freimaurern und
 mit jenen templerischen Possen in der Freimaurerei in keinem
 Zusammenhange stehen, lehren die Acta Latomorum, andere
 factische Beweise, und der neuern Tempel religiöses System.

So weit die Nachrichten über die Fortdauer der Tempel-
 so weit die Geschichte des Tempelherrenordens überhaupt.
 Gering war sein Anfang, rein sein Zweck, redliche Männer
 seine Stifter; wachsend an Mitgliedern und Reichthum, wuchs

10) S. a. n. D. S. 4 Numert.

er an innerem Verderbnisse. Getreu seinem ersten Zwecke ward er geliebt; als aber eine verderbliche Politik und anti-katholische Geheimnisse sich in seinem Schooße einnisteten, als er sich der Ueppigkeit, dem Stolze und der Habsucht überließ, selbst Fürsten seine Macht fürchteten; die Geistlichkeit seiner Anmaßung oft unterlag, das Volk in seinen Gliedern übermüthige Wüßlinge sah, er selbst (so will es der ewige Wechsel des Irdischen) sich überlebt hatte, da rüsteten sich die Fürsten, da erhob sich der Clerus, da wüthete das Volk gegen den vom Verhängnisse verurtheilten Verejn; ein herrschsüchtiger König, ein von diesem geleiteter und gemißbrauchter Papsst und viele Beiden willfährige und den Orden hassende Helfershelfer verderbten den Orden. Philipp mußte thun, was er nicht unterlassen durfte und konnte, mag er das Werk mit Unredlichkeit begonnen und ausgeführt haben, er hat Schädliches zerstört.

Der Orden war verderblich durch seinen Reichtum und seine Macht, strafbar durch seine geheime Lehre, denn sie war dem Wesen seiner Zeit zuwider. Lange ruhte der Schleier auf des Ordens Schuld, sie lüftete ihn, um die Wahrheit des Urtheils zu finden, das seine Zeit mit furchtbarer Strenge über ihn fällte. Wie aber im ewigen Wechsel Menschen Werk entsteht und untergeht, und auf den eingesunkenen Trümmern menschlichen Wirkens und Treibens sich neue Einrichtungen gestalten, gereinigt und gestärkt durch Erfahrung, welche Geschichte und durch sie gesteigerte Bildung geben, schöner und herrlicher sich gestalten: so sind die Goldkörner menschlicher Weisheit, welche der unglückliche Orden in seinem Innern barg, aus seinen Trümmern aufgefunden, bewahrt und spätern Zeiten übergeben, und blühen bereits in üppigen Saaten, schöne Früchte verheißend.

D r i t t e s B u c h .

I n n e r e V e r f a s s u n g d e s T e m p e l h e r r e n -
o r d e n s .

E i n l e i t u n g .

Bei dem Geheimnisse, in welches sich das innere Wesen des Tempelherrenordens hüllte und bei dem Schleier, welcher überhaupt seine Geschichte deckte, war seine innere Verfassung lange Zeit gänzlich unbekannt; nur weniges hieher Gehöriges findet man in einigen Documenten, namentlich in Wilkins Concilienacten, in päpstlichen Bullen, nur spärliche Notizen liefern die Geschichtschreiber des Mittelalters. Dem Herren Bischof Münter gebührt das Verdienst, uns mit der inneren Verfassung des Ordens durch das Statutenbuch der Templer bekannt gemacht zu haben, welches Statutenbuch er aus einer altfranzösischen Handschrift übersetzt, herausgab; da dasselbe vollkommen die Verfassung der Templer enthält, und nur wenige Notizen aufgefunden sind, welche ich zuzufügen für nöthig erachtet hätte; so arbeitete ich dieses Buch streng nach Münters Statutenbuch aus, dessen Hülfe ich hier mit dankbarer Anerkennung würdige.

Wir haben zu Anfange des ersten Buchs gesehen, daß die Stifter des Tempelherrenordens sich anfangs ohne Vor-

Schriften zusammenthaten, ja selbst nach der Constitution des Ordens auf dem Concil zu Tropes und nachdem er eine eigne Regel empfangen, doch sich stets, was das Clerikalische betraf, zu den Chorherren des heiligen Augustins hielten, dieselben als Beichtväter gebrauchten, auch sich deren Kirche zum heiligen Grabe als Bethaus bedienten ¹⁾. Da die Constitution des Ordens zu Tropes besonders auf Antrieb Bernhards von Clairvaux geschah, dieser den Templern ihre Regel gab, so mußte dieselbe in vielen Punkten, da Bernhard so sehr für den Cistercienserorden eingenommen war, ja dessen zweiter Stifter genannt werden kann, mit der Regel der Cistercienser übereinstimmen, welche die Regel Benedicts war ²⁾. Daß aber die Regel der Tempelherren, wie wir sie haben, nicht die von Bernhard verfaßte sein kann, ist schon unten dargethan ³⁾ und erwiesen, daß ihr die Regel Bernhards zu Grunde liegt, welche aber in spätern Zeiten mit Zusätzen vermehrt ist.

Diese Ordensregel nun war Jedermann bekannt und wurde nicht verhehlt; andere Gesetze aber, welche mehr das Innerste des Ordens, dessen Geheimnisse betrafen, und von welchen B. Münter in Rom eine Sammlung unter den Namen *Retraits et les établissements de la maison du temple* entdeckt hat, blieben nicht bloß den Laien, sondern auch jedem Ordensbruder, der nicht in die Geheimnisse eingeweiht war, also nicht zu den Obern, Ältesten und Angesehensten im Orden gehörte, ein Geheimniß ⁴⁾. Denn in die gewöhnlichen Ritualbücher kamen die geheimen Observanzen nicht, sie wurden

1) S. Oben I. S. 11 f.

2) Münters Statutenb. S. 3.

3) S. Oben I. S. 18 f.

4) Münter S. 11.

oft bloß durch Tradition fortgepflanzt. Jene bekannte und schon erwähnte Ordensregel reichte späterhin, als der Orden bedeutend an Gliedern und Besizungen zunahm, nicht mehr aus, so wurden also mehrere Statuten nachträglich und nach den Umständen verfertigt; die Statutensammlungen des Ordens mußten sonach mehr oder weniger vollständig sein, je nachdem sie später oder früher verfertigt waren. Die Generalkapitel waren vornehmlich dazu bestimmt, die nöthigen Statuten zu entwerfen und in Anwendung zu bringen; aus diesem Allen mußte es kommen, daß die Statutensammlung kurz vor der Aufhebung des Ordens, die vollständigste war. Wie wir aus Moldenhawers Proceßacten ersehen ⁵⁾, so waren in einem Generalkapitel auf dem Pilgerschlosse Statuten abgefaßt, deren Geheimhaltung dem Orden gelegen war; wahrscheinlich besaß jeder angesehenere Ritter im Orden, etwa bis zu den Komthuren herab, ein Statutenbuch, in welches ein jeder die neuen Gesetze nachträglich bemerkte, deßwegen auch die Handschrift, aus welcher uns B. Münter die Statuten des Ordens mittheilt, dieselben sehr ungeordnet enthielt. B. Münter fand sie in der corsinischen Bibliothek in Rom, die Sprache, in welcher diese Statuten geschrieben sind, ist die provenzalische.

Dieses Statutenbuch scheint aus einer Zeit herzustammen, in welcher der Orden im Orient und Occident in gleicher Blüthe stand, wahrscheinlich aus der Regierungszeit des Großmeisters Odo von Amand ⁶⁾, wo der Orden ausgebildet dastand, seine innere Verfassung geordnet sein mußte, und da er nie eine höhere Stufe der Macht erreichte, als in der 2ten Hälfte

des

5) Moldenhawer S. 374.

6) Münter S. 19.

des 12ten Jahrhunderts, ja nach Jerusalem's Eroberung viele seiner Besigungen im Orient einbüßte, so können wir dreist behaupten, daß zu den Statuten, wie sie uns B. Münter giebt, und welche eben aus dieser Zeit sind, auch späterhin nur wenige merkwürdige und wichtige Gesetze zugefügt wurden, weil der Orden in jenem schon eine Verfassung aufgestellt fand, welche die Blüthe des Ordens berücksichtigte, so daß wichtige Erweiterungen nicht nöthig waren. Sonach haben wir also in Münters Statutenbuch die vollständige Verfassung des Ordens aus der Zeit seiner Blüthe, welche Verfassung bis zur Aufhebung die herrschende war, da der Orden stets auf gleicher Höhe sich erhielt, denn was er früher im Orient verloren, das erhielt er im Occident und später in Cypren wieder, so daß seine Macht immer dieselbe blieb; wenn auch die Verhältnisse sich änderten, so durfte er bloß die Namen verändern und seine Würden blieben immer dieselben; wie zu Jerusalem, konnte er diese Verfassung zu Antiochien, auf dem Pilgerschlosse, zu Acon und auf Cypren benutzen und hat sie benützt.

Erstes Kapitel.

Von den Gliedern des Ordens.

1. Das Noviziat. Dieses fehlte gänzlich bei den Tempelherren, obwohl es bei allen Mönchs- und Ritterorden deshalb eingeführt war, damit die Kandidaten erst eine längere Prüfungszeit im Orden aushielten, in welcher man ihren Gehorsam und ihre Tauglichkeit prüfte, sie selbst aber das neue Verhältniß recht kennen lernten, um sich auf ewig in dasselbe zu begeben, oder es zu meiden. Das bei den Bene-

dictinern und Eisterciensern gebräuchliche Noviziat war auch in dem 28. Kap. der lateinischen alten Regel der Templer enthalten, wurde aber nicht beobachtet; man nahm sämtliche Brüder ohne Noviziat auf, welche Uebertretung des Gesetzes auf den Orden einen nachtheiligen Einfluß haben mußte, weil es ein Ungehorsam gegen den kanonischen Gebrauch war, und den Nachtheil mit sich führte, daß viele unwürdige Brüder in den Orden kamen, andere nach der Aufnahme sich unglücklich fühlten in ihn getreten zu sein. Allein die Geheimnisse des Ordens duldeten keinen Prüfungsstand, weil der Noviz doch nicht, bevor er wirklich aufgenommen war, den Orden kennen lernen konnte, mithin das Noviziat rein überflüssig war, oder wenigstens hier den Zweck nicht haben konnte, den es nach kanonischen Gesetzen haben sollte. Die Statuten des Ordens verlangten: Wer unter den Brüdern aufgenommen zu werden begehrt, muß nach dem Gutbefinden des Meisters und der Brüder, und nach der Anständigkeit seines Lebenswandels in die Prüfung versetzt werden ¹⁾; man fand dieß aber nie für gut ²⁾. Selbst die Priester, denen das Noviziat in der Bulle „Omne datum optimum“ vorgeschrieben war ³⁾, hielten es nicht. Diese Unterlassung des Noviziats war eine der vielen Illegimitäten, welche der Orden hatte, und die Entschuldigung, daß die Neuaufgenommenen gleich nach der Aufnahme hätten in den Orient abreisen müssen, ist nach der Geschichte unstatthaft, da man wohl die Novizen statt der äl-

1) Münter S. 28 und 352.

2) Moldenhawer S. 318. 354. 494. Wilkins Conc. M. Brit. II. 58r

3) Beil. 3: Qui (Clerici) unius anni spatio in vestra Societate probentur, quo peracto, si mores eorum hoc exegerint et ad vestrum servitium utiles inventi fuerint, tunc demum professionem faciant . . . —

tern Ritter in dem Abendlande behalten konnte; auch ist der Einwurf nicht gelten zu lassen, als hätten es die Ritter unter ihrer Würde gefunden, als Novizen aufzutreten, und als solche Knappen der ältern Ritter zu sein, da ja auch die Cleriker und Servienten, auf welche dieser Entschuldigungsgrund keine Anwendung findet, kein Noviziat zu halten hatten. Dieser Umstand, daß die Tempelherren gleich Profese thaten, verschaffte ihnen stets eine große Menge Kandidaten, weil das Noviziat in andern Orden eine schwierige und langwierige Sache war.

Obgleich die Regel der Benedictiner es duldet, daß man Kinder in den Orden aufnahm, heißt es in den Statuten, so rathen wir euch doch nicht, euch damit zu belästigen, sondern der, welcher seinen Sohn dem Ritterorden auf Lebenslang schenken will, muß ihn erziehen, bis er die Waffen kräftig führen, und das heilige Land den Feinden Jesu Christi entreißen kann ⁴⁾. Gewöhnlich war das 21ste Jahr das gesetzliche Jahr der Mündigkeit und Ritterfähigkeit, in welchem auch die Tempelherren ihre Brüder aufnahmen. Doch auch hier fanden in dem Orden viele Ausnahmen Statt, so wurde der zu Paris verhörte und oft erwähnte Veit, Dauphin von Auvergne im ersten Jahre Templer ⁵⁾, Beispiele einer so frühen Aufnahme finden wir bei Moldenhawer mehrere ⁶⁾; Leute von hoher Geburt, großem Vermögen oder andern ausgezeichneten Verhältnissen wurden sehr früh aufgenommen.

2. Die Ritter und deren Aufnahme. Die Ritter waren der Kern des Tempelherrenordens, für sie war er

4) Münter S. 27.

5) Moldenh. 345.

6) 462. 344. 341. 392. 417. 464. 457. 495. 552. 617. 618. Oben I. S. 321. Note 47.

ursprünglich gestiftet, sie nur konnten seinem ersten Zwecke genügen, sie hatten die höchsten Würden im Orden inne, von ihnen ging dessen Regiment aus. Sie waren Rittermönche, denn geistliche und weltliche Würde vereinigte sich in ihnen, und machte daher den Namen eines Tempelherrenritters so achtungswerth und ehrenvoll; gerade die beiden Würden, welche im Mittelalter als die höchsten galten, die eines Geistlichen und eines Ritters, vereinigten sich hier in einer Person, und machten den Streiter Christi zu einem hochgeachteten Manne; daher die schnelle Vermehrung der Ritter, daher das Wachthum und das hohe Ansehen des Ordens, daher aber auch der Enthusiasmus, die religiöse Schwärmerci, die ausgezeichnete Unerbrochenheit und kühne Tapferkeit seiner Glieder, denn sie kämpften für Christi Herd und Kirche, sie gehörten ihm ganz an, auf ihren Mänteln trugen sie das Zeichen des Kreuzes, an welchem der Erlöser, für den sie kämpften in dem Lande, das sie zu Christi Ehre den Ungläubigen zu entreißen gedachten, gestorben war.

Der Tempelritter mußte aus einer ritterlichen Familie entsprossen sein, d. h. sein Vater mußte entweder selbst Ritter oder dieser Würde ebenbürtig gewesen sein, streng ward sein Herkommen untersucht, kein Flecken durfte an dem Adel seiner Familie haften; daher auch kein Bastard in den Orden aufgenommen wurde⁷⁾; obwohl auch hier Ausnahmen Statt gefunden haben mögen, da einige Ausfagen bei Moldenhawer dahin lauten, daß die Söhne, welche die Tempelritter im unehelichen Umgange erzeugt, in den Orden aufgenommen wären⁸⁾; doch mag man wirklich hierin strenger gewesen sein,

7) Münter 348 f.

8) Moldenh. 35.

weil Ritterstolz und die Schande, welche damals die uneheliche Geburt behaftete, zwei mächtige Pfeiler jenes Gesetzes waren. Der Tempelritter mußte frei und ungebunden in der Welt stehen, also mündig, unverehlicht, unverlobt sein, keinem andern Orden angehören, oder Weihen empfangen haben, er mußte sich dem Orden ganz hingeben, und durch keine Rücksicht an das bürgerliche Leben, so wie an andere Vereine gebunden sein. Doch auch dieß Gesetz übertrat man, indem man Minderjährige aufnahm, und sogar späterhin verheirathete Brüder duldete⁹⁾; so sollte Niemand in den Orden treten, der Schulden hatte, allein solche wurden, hatten sie noch einiges Vermögen aufgenommen, ihre Gläubiger aber nicht befriedigt¹⁰⁾. Jeder Ritter mußte einen gesunden Körper haben, um dem Zwecke des Ordens, die Ungläubigen zu bekämpfen, gehörig nachzukommen, namentlich mußte er von heimlichen und im Orient schädlichen ansteckenden Krankheiten befreit sein. Am meisten sahe man aber auf vornehme Geburt, Ansehen und Reichthum bei den Kandidaten; zwar war Simonie nach den Statuten verboten¹¹⁾, allein sie wurde nur zu häufig angewendet, um in den Orden zu gelangen¹²⁾. Jeder Kandidat mußte nach Vermögen eine ziemliche Summe bei seiner Aufnahme unter dem in den geistlichen Orden gebräuchlichen Namen Aussteuer erlegen; so erhielt der Dauphin seit 15,000 Euv. Journ. baar, und 200 an jährlichen Renten in liegenden

9) S. in diesem Kap. §. 5.

10) Woldenh. 587.

11) Münter 254.

12) Woldenh. 36: Da ward um ein künftiges Mitglied der Religion des Tempels gehandelt, als wenn man auf dem Markte ein Roß verkauft.

Gründen von seinen Eltern zur Mitgabe ¹³⁾. Geld war die Lösung im Orden, deshalb sagte auch ein Edelmann Nicolaus Simons bei seiner Bewerbung um Aufnahme in den Orden: Ich habe genug Geld, die Brüder werden nicht übel mit mir fahren ¹⁴⁾.

Wer Tempelritter werden wollte, mußte bei seiner Aufnahme den Ritterschlag schon empfangen haben, im Orden selbst wurde er nicht ertheilt, weil er eine weltliche Würde war, welche in einem geistlichen Orden, als eine geringfügige Sache nicht ertheilt wurde; daher geschieht es oft, daß die Ritter kurz vor ihrer Aufnahme von einem weltlichen Ritter zum Ritter geschlagen wurden ¹⁵⁾; außerdem konnte bloß ein Bischof Tempelritter werden. Die religiöse Regel der Tempelherren, welche sie nach ihrer Aufnahme zu beobachten hatten, ist fast ganz die Regel der Benedictiner, nur daß natürlich die Lebensart der Mönche, nicht ganz passend für Ritter sein konnte, so daß diese Regel also demgemäß einige Abänderungen erlitt. Wie die Benedictiner in ihren Klöstern ein gemeinschaftliches Leben führten, so die Ritter in ihren Kapitelhäusern, deren jedes einen ältern Ritter zum Vorgesetzten hatte; in Hinsicht der häuslichen und gottesdienstlichen Vorschriften war die Regel der Benedictiner beibehalten, nur die kriegerische Verfassung des Ordens verlangte hier eine Ausnahme, die Geseze oftmals den Umständen unterwerfend, denn der Kriegsmann konnte nicht allemal und pünktlich den Gottesdienst abwarten, er mußte seiner kriegerischen Pflicht besonders nachkommen, und die Freiheit der Tempel war daher

13) Münter 351.

14) Moldenh. 155.

15) Moldenh. 159. 162. 338. 370.

weit größer als die der Mönche, ja sie mußte es schon deßhalb sein, weil die Ritter meistens ungebildete und rohe Kriegskleute waren, die weder lesen, noch schreiben konnten, was gerade bei den Benedictinern vorzüglich der Fall war.¹⁶⁾

Strenger Gehorsam war die Seele des Ordens, und eine nothwendige Folge der ritterlichen und mönchischen Verfassung. Ohne Widerrede mußten die Brüder ihren Vorgesetzten gehorchen, und selbst wenn die Befehle unbillig, unausführbar und nachtheilig waren, durften nur bescheidene Vorstellungen, und diese auch nicht unmittelbar nach dem Befehl gemacht werden. In Friedenszeiten mußte jeder seinem Hauskomthur, dem Kapitel und hohen Ordensbeamten, im Kriege seinem Ritterkomthur, dem Marschall, Seneschall u. s. w. gehorchen¹⁷⁾. Alle Handlungen des Tempelherren im Kriege wie im Frieden, mußten von der pünktlichsten Ordnung zeugen, nichts sollte wider die Gesetze, nichts ohne Erlaubniß unternommen werden, was natürlich häufig nicht gehalten wurde; im Kampfe gegen die Ungläubigen war Standhaftigkeit und ein fluges Benehmen die heiligste Pflicht, so lange noch ein Christlicher Banner auf dem Kampfplatze wehte, durfte ihn der Tempeler nicht verlassen, er wäre denn verwundet; daher die beispiellose Tapferkeit derselben, deßwegen die unerhörte Grausamkeit der Saracenen gegen gefangene Tempeler, denn sie kämpften auf Leben und Tod, weil sie zwischen Sieg, Tod oder trauriger und lebenslänglicher Gefangenschaft zu wählen hatten, da nichts für ihre Auslösung geboten wurde, außer Kleinigkeiten, wie Strick und Dolch¹⁸⁾. Doch als nach der Schlacht mit den

16) Münter 361 f.

17) Dajelbst.

18) Münter 363.

Corosminen die Tempelherren im Orient fast ganz aufgerieben waren, und schleuniger Ersatz aus Europa nicht erwartet werden konnte, da boten die Ritter Summen zur Auslösung ihrer Brüder an ¹⁹⁾. So war also Tapferkeit die Palme, nach der jeder rang; wehe dem Feigling, ausgestoßen aus dem Orden oder eingekerkert in ein ewiges Gefängniß mußte er sein trauriges Loos beweinen, daß er des Mannes schönste Eigenschaft, den Muth und die Standhaftigkeit nicht besaß. Welchen Heroismus gewahren wir demnach in dem Orden, wie mußte dieser heldenmüthige Geist eines Jeden Brust ergreifen, und was für Ehre, Ansehen und Ruhm hat er dem Orden erworben. Ein Tempelritter, ein Held mußten in jenen Zeiten sinnverwandte Wörter sein, zu Heldenthaten führte der Geist des Ordens, zur Tapferkeit seine Verfassung; nur Schade, daß dieser herrliche Geist von Schwärmerei erweckt, von Fanatismus ernährt wurde, und keinen bessern Zweck beförderte, als den der herrschsüchtiger Hierarchie und einer eigennütigen Politik.

Jeder Ritter bekam vom Orden seine vollständige Rüstung nebst Zubehör, Schild, Schwert, Lanze und Keule. Er hatte drei Pferde zu seinem Gebrauch und einen Knappen zur Bedienung, der öfters kein dienender Bruder des Ordens, bisweilen ein Edelknabe war, welcher das Kriegshandwerk bei einem erfahrenen Ritter lernen sollte; solche Knappen waren dem Orden lieb, in ihnen wurden selbst tüchtige Tempelritter aufgezogen ²⁰⁾, welche gar oft wohl den Kern des Ordens ausmachten, wie denn auch die Jesuiten ihre besten Schüler selbst erziehen. Die Rüstung der Ritter war dauerhaft, aber

19) Oben I. S. 182.

20) Münter 365.

leichter als die gewöhnliche europäische, weil die Art im Orient Krieg zu führen eine schnelle Beweglichkeit erforderte, denn schon damals waren die Saracenen wie jetzt die Namasucken furchtbare Reiter durch ihre schnellen Wendungen, und wie die Parther schädeten sie auf dem Rückzuge mehr, als beim Angriff; in spätern Zeiten war, trotz des Verbots, die Rüstung der Templer geziert und geschmückt; ihre Hauskleidung einfach und anständig, sie bestand in einem langen weitausgeschnittenen weißen Rock und in einem weißen Mantel, als dem Unterscheidungszeichen der Ritter mit dem rothen Kreuze auf der linken Brust, dessen unterer Balken länger war, als die übrigen. Auf dem Kopfe trugen sie nach den Umständen eine Mütze, oder eine an den Mantel genähte Kapuze, nach Art der Benedictiner; wahrscheinlich zeichneten sich die Ordensobern durch ihre Kleidung aus ²¹⁾. Die höchste Sparsamkeit sollte zwar hierin, wie überhaupt im Orden herrschen, die Statuten dringen überall darauf, aber nur zu bald fand der Luxus Eingang, und Verschwendung und Wohlleben kosteten große Summen.

Alte oder im Kriege verstümmelte Brüder wurden des weitern Dienstes entbunden, und verlebten ihre übrigen Tage in einer angenehmen und sorgenlosen Lage, geachtet und geliebt von ihren Brüdern ²²⁾, sie wurden häufig, besonders in streitigen Ordensfällen, zu Rathe gezogen.

Die Aufnahme der Ritter geschah der Regel gemäß im versammelten Kapitel, welches gewöhnlich in einer Kapelle gehalten wurde, und zwar möglichst geheim, so daß nicht einmal die Verwandten des Kandidaten zugegen sein durften. Nach-

21) Daselbst 366.

22) Daselbst 160 f.

dem das Kapitel versammelt war, eröffnete der Receptor (gewöhnlich ein Komthur oder Prior) die Aufnahme mit folgender Rede ²³⁾: Liebe Herren und Brüder, ihr sehet, daß die Meisten einig sind, diesen zum Bruder aufzunehmen. Wäre jemand unter euch, der von ihm etwas wüßte, weshalb er nicht mit Recht Bruder werden könne, der sage es, denn es ist besser, daß solches vorher angezeigt werde, als nachher, wenn er vor uns geführt ist. Hatte Niemand Etwas einzuwenden, so wurde der Aspirant in ein Zimmer nahe bei dem Kapitel geführt. Darauf kamen zwei oder drei bewährte Ritter zu ihm, welche ihn anredeten: Bruder, begehrt ihr die Gesellschaft des Ordens? Bejahte er, so stellten sie ihm die Strenge des Ordens vor, beharrte er bei seinem Entschlusse, so fragten sie ihn: Ob er vermählt, oder verlobt sei, ob er keinem andern Orden Gelübde oder Versprechen geleistet, ob er einem Menschen mehr schuldig sei als er bezahlen könne, ob er gesund, ohne heimliche Krankheit, und frei sei? Antwortete er befriedigend, so gingen die Ritter ins Kapitel zurück, hinterbrachten Solches dem Receptor, welcher die Brüder abermals fragte, ob Niemand Etwas gegen die Aufnahme zu sagen habe. Schwiegen alle, so sprach er: Willigt ihr ein, daß man ihn in Gottes Namen kommen lasse, und die Ritter antworteten, laßet ihn in Gottes Namen kommen. Darauf gingen dieselben Ritter wieder zum Kandidaten, führten ihn, sofern er beharrte, und nachdem sie ihn unterwiesen, wie er um die Aufnahme zu bitten habe, in das Kapitel. Hier trat er vor den Receptor, warf sich vor ihm mit gefalteten Händen aufs Knie, sprechend: Herr, ich bin gekommen vor Gott, vor euch und

23) S. 29 f. f. vgl. noch *Cent Nouvelles nouvelles* Paris 1505. *Histoire de Jean Petit Sainte* aus dem 14ten Jahrh., wo die Ceremonien bei der Ritterscheinweihung erzählt sind.

die Brüder, und bitte und ersuche euch um Gottes und unserer lieben Frauen willen, mich in eure Gesellschaft und die Wohlthaten des Ordens aufzunehmen, als Einen, der sein Lebenslang Knecht und Slave des Ordens sein will.“ Hierauf hielt der Receptor eine Anrede, worin er dem Kandidaten die Beschwerden, welche seiner im Orden erwarteten, vorstellte, er solle nicht auf das lockende Aeußere schließen, schwere Vorschriften hätte das Innere, nach denen er nicht mehr sein eigener Herr bliebe, und oft in weit entlegne Länder gesendet würde. Dann fuhr er fort: Sehet aber hier die heiligen Evangelien, das heilige Wort Gottes, und antwortet die Wahrheit auf die Fragen, die wir euch thun werden; denn wenn ihr lügt, werdet ihr meineidig und könntet aus dem Orden gestoßen werden, wor vor euch Gott behüte.“ Nun wurden ihm schon erwähnte Fragen vorgelegt, ob er ein Weib habe, einem andern Orden angehöre, Schulden habe, ob er gesund und ohne heimliche Krankheiten, auch nicht durch Simonie in den Orden gekommen sei; er frug ihn, ob er Ritter, eines Ritters und einer Edelfrau Sohn, ob er Priester sei; sodann: Gelobt ihr Gott und Maria, unserer lieben Frauen, euer Lebenslang dem Meister des Tempels und dem euch vorgesetzten Komthur Gehorsam zu leisten? Gelobt ihr Gott und Maria, unserer lieben Frauen euer Lebenslang keusch mit eurem Leibe zu leben; die löblichen Sitten und Gebräuche unseres Ordens, die, welche schon da sind, und welche Meister und Ritter hinzufügen werden, halten wollet; daß ihr mit der euch von Gott verliehenen Kraft das heilige Land von Jerusalem wollet erobern, dasjenige aber, so die Christen besitzen, nach besten Kräften bewachen und beschützen helfet ²⁴⁾; daß ihr diesen Dr-

24) In diesen Worten sind die vier Hauptgelübde Armuth, Keuschheit, Gehorsam und Vertheidigung des heiligen Landes.

den nie für stärker oder schwächer, für schlechter oder besser halten wollet, als mit Erlaubniß des Meisters und des Convents²⁵⁾, nie zugegen zu sein, wo ein Christ unrechtmäßiger Weise enterbt wird, und nie durch Rath und That hieran Theil zu nehmen. Dann fuhr der Receptor fort: Im Namen also Gottes und Marien unsrer lieben Frauen, und im Namen St. Peters von Rom, und unseres Vaters des Papstes, und im Namen aller Brüder des Tempels, nehmen wir euch auf zu allen guten Werken des Ordens, die vom Anfang an verrichtet sind, und bis ans Ende verrichtet werden: euch, euern Vater, eure Mutter und alle von euerm Geschlecht, welche ihr Theil daran nehmen lassen wollt. Dergleichen nehmet ihr uns auf in allen guten Werken, welche ihr verrichtet habt und verrichten werdet. Wir versichern euch Brod und Wasser, die arme Kleidung des Ordens und Mühe und Arbeit die Fülle. Hierauf nahm der Receptor den Mantel, legte ihn dem Kandidaten um den Hals und band ihn fest, dieser mit dem rothen Kreuze besetzte Mantel war das Kennzeichen des Tempelritters.

Nach der Einfleidung betete der Kapellan den 132 Psalm *Ecce quam bonum*, und das Gebet des heiligen Geistes *Deus qui corda fidelium*, ein jeder Bruder aber das Gebet des Herren; der Receptor küßte den neuen Bruder, so wie der Kapellan, dann mußte der Aufgenommene sich vor des Receptors Füße setzen, im Wesentlichsten folgenden Unterricht erhaltend: Keinen Christen sollte er schlagen, noch verwunden, nicht schwören, von keinem Weibe ohne Erlaubniß der Obern Dienste annehmen, unter keiner Bedingung ein Weib küssen, und sei es seine Schwester, kein Kind aus der Taufe heben, nie Taufzeugt

25) Hierdurch war der Eintritt in einen andern Orden, ohne Erlaubniß der Obern unterfast. S. Mänter S. 32. Note.

sein ²⁶⁾, mit keinem Menschen hadern oder ihn schimpfen. Er solle in leinenen Hemden, Beinkleidern und leinenen Strümpfen und mit einem kleinen Gürtel umgürtet, schlafen. Die Horen müßten, so weit es die Umstände zuließen, pünktlich gehalten werden, bei Tische Stillschweigen herrschen, und derselbe mit Gebet angefangen und geendigt werden. Er wurde angewiesen täglich zu bestimmten Zeiten, eine Menge Paternoster zu beten, und so auch für den Meister des Hauses, wenn dieser sterben sollte.

Es bedarf fast keiner Erwähnung, daß diese Art der Reception, so wie überhaupt die öffentlichen Statuten des Ordens ganz tadellos waren, daß auch viele Ritter bei Moldenhawer so aufgenommen sind, aber gewöhnlich geschah es, daß entweder unmittelbar nach der Aufnahme die ungesetzlichen Befehle gethan wurden, oder auch mehrere Tage, ja öfters Jahre nachher. So erzählt Gerhard von Saus seine Aufnahme fast wörtlich nach den Statuten, und doch hatte er Christum verläugnen müssen, nachdem sich die meisten Anwesenden entfernt hatten ²⁷⁾; die tadellosen Statuten konnten in jedes Ritters Händen sein, nicht aber die geheimen ²⁸⁾.

3) Von den Kapellänen und deren Aufnahme. Da der Tempelherrenorden bei seiner Stiftung nur aus Laien bestand, so waren sie in geistlichen Sachen an den Patriarchen von Jerusalem, als an ihren geistlichen Oberherren gewiesen, und hielten ihren Gottesdienst besonders in der Kirche des heiligen Grabes; als sie an Anzahl wuchsen, besuchten sie die öffentlichen Kirchen, oder hielten sich mit Einwilligung des Patriarchen und der Bischöfe eigne Priester,

26) Moldenhawer 180. 219. 314. 631.

27) Moldenh. 315.

28) Daselbst 152, 319.

welche, ohne weiter durch ein Gelübde dem Orden verpflichtet zu sein, mit den Rittern in einem Hause wohnten, aber jedesmal dem betreffenden Diöcesanbischof unterworfen waren.

Im Jahre 1154 erimirte Papst Anastasius IV. den Hospitaliterorden wegen seiner großen Verdienste bei der Vertheidigung des heiligen Landes; durch diesen großen Vorzug der Hospitaliter wurde der Neid der Templer und der Wettseifer, welcher schon sein längerer Zeit zwischen beiden Orden herrschte, rege gemacht, und so arbeiteten die Templer dahin, sich auch die kostbare Exemption zu verschaffen. Schon 1162 gelang es ihnen bei Papst Alexander, welcher sich dem Orden durch die Exemption dafür dankbar bewies, daß er ihn auf der Synode zu Nazareth 1161 als Papst anerkannt hatte, da in der Person Victor's III. ein Gegenpapst aufgetreten war ²⁹⁾. Alexander gab dem Orden die Exemption in der Bulle *Omne datum optimum* ³⁰⁾; diese Exemption erregte bei den Bischöfen eine große Abneigung gegen den Orden, welchem sie gar nichts mehr sagen durften, und der späterhin, gestützt auf diese Bulle, so mannigfaltig ihre Rechte kränkte. Wollte der Orden nun gänzlich von der Jurisdiction der Bischöfe befreit sein, so mußte er seine eignen Priester haben, damit er nicht genöthigt sei, dieselben von den Bischöfen zu erbitten. Deshalb verordnete Alexander in obiger Bulle, daß die Tempelherren sich von den Bischöfen Geistliche ausbitten könnten, diese aber alsdann keinem andern Orden unterworfen sein sollten; wenn aber die Bischöfe die Geistlichen nicht verkratten, so sollten sie die Ritter dessenungeachtet aufnehmen, kraft der Machtvollkommenheit der römischen Kirche ³¹⁾.

29) Oben I. S. 50. 30) Beil. 3.

31) *Eos (Clericos) a propriis Episcopis expetatis, iidemque nulli alii professioni vel ordini teneantur obnoxii; quodsi Episcopi eundem*

So bekam also hiernach der Tempelherrenorden seine eigenen Cleriker ³²), welche von den Bischöfen geweiht, zwar erst irgend einem andern Orden (namentlich später dem der Minoriten) angehörten, aber sobald sie Priester des Tempelordens geworden waren, aus ihren vorigen Verhältnissen gänzlich heraustraten, und sich den Templern verpflichteten. So hatte demnach der Orden zwei Klassen von Gliedern: Ritter und Geistliche. Zwar sollten die Tempelcleriker ein Jahr hindurch ihr Noviziat halten, aber es findet sich nirgend eine Spur davon. Ja Gerhard von Caus sagt ausdrücklich: Das gewöhnliche Verfahren bei der Brüderaufnahme und Ablegung des Gelübdes verstieß gegen ein apostolisches Privilegium mit den Anfangsworten: *Omne datum optimum*. Ganz der Anordnung desselben zuwider, wurden Geistliche und Priester ebenso, wie alle Andere aufgenommen, und diese thaten wie jene auf der Stelle Profes ³³). Wahrscheinlich war dieß Noviziat in den frühern Zeiten gehalten worden, aber später als der Orden immer mächtiger, übermüthiger und ungebundener wurde, fiel es so wie das der Ritter weg, dieß mag vornehmlich der Fall damals gewesen sein, als die Geheimnisse des Ordens ausgebildet wurden.

Die Kleidung der Cleriker des Tempelherrenordens war weiß; sie bestand aus einem engen und knapp anliegenden Rock ³⁴), ähnlich dem der Cistercienser, und nur von diesem

vobis forte concedere noluerint, nihilominus tamen eos suscipiendi et retinendi, auctoritate Sanctae Romanae Ecclesiae, licentiam habeatis.

32) Münter 368 f. f.

33) Moldenh. 318.

34) In der Bulle „*Omne datum optimum*“ *Claustra vestimenta portabant*. In den Statuten; Münter 102.

durch das rothe Kreuz auf der Brust verschieden; ob dieses Kreuz bei den Rittern und Clerikern verschieden war, läßt sich nicht beweisen ³⁵). Nach den Statuten sollten die Cleriker die besten Kleider des Ordens bekommen, d. i. wahrscheinlich das feinste und dauerhafteste Tuch ³⁶), aber es war ihnen untersagt, den weißen Rittermantel zu tragen, ausgenommen wenn sie die bischöfliche Würde erhielten ³⁷); daß wirklich bisweilen Tempelcleriker Bischöfe wurden, zeigt die Geschichte und die Vertheidigungsschrift einiger Ritter bei Moldenhawer ³⁸). So ist Bernhard, Bischof zu Agram in Kroatien berühmt, der dem Orden in diesen Gegenden große Besizungen verschaffte ³⁹). Wenn die Ritter einen langen Bart trugen, so war es den Clerikern vorgeschrieben, ihn scheren zu lassen ⁴⁰), auch durften sie Handschuhe tragen, und dieß aus Ehrerbietung gegen den Leib des Herren ⁴¹).

Da der Orden selbst in seinen blühendsten Zeiten nie genug eigne Cleriker hatte, weil er in der Wahl derselben bei seinen Geheimnissen sehr behutsam verfahren mußte, so bediente er sich, wenn und wo es an eignen Clerikern mangelte, fremder Priester, welche den öffentlichen Gottesdienst in den Kapellen der Tempelherren versahen, daher man bisweilen Aussagen von Weltpriestern findet, welche mit dem Orden auf diese Art in inniger Berührung standen ⁴²). Weil daher

nicht

35) Ferreir. a. a. D. p. 704.

36) Münter 104.

37) Daselbst 103.

38) Moldenhawer 121.

39) Anton a. a. D. 52.

40) Münter 102.

41) Daselbst 178.

42) Münter 374. Moldenh. 196.

nicht alle Brüder Ordenspriestern beichten konnten; so war es im Nothfall und mit Erlaubniß der Obern erlaubt, einem andern Priester, besonders aus dem Karmeliter: späterhin aus dem Minoritenorden zu beichten ⁴³⁾. Deshalb heißt es in einer Vertheidigungsschrift bei Moldenhauer ⁴⁴⁾: In dem Tempelherrenorden hatten alle mit Kapellen versehene Häuser auch ihre Priester und Diener, die den Dienst des Herrn in ihnen verrichteten. Von ihnen war der größere Theil nicht Tempelbrüder, sondern Weltgeistliche. Deshalb finden wir auch in den Verträgen so wenige Cleriker, obwohl sie in denselben auch mehr geschont sein mögen. In der lateinischen Regel ist auf die im Dienste des Ordens stehenden Priester, welche nicht Mitglieder desselben waren, Rücksicht genommen; sie konnten nur Kleidung und Kost fordern, was sie außerdem erhielten, hing von Willkür des Meisters ab, sie behielten aber, wenn sie dem Orden ein oder zwei Jahre umsonst dienten, mit Erlaubniß des Papstes, ihre anderweitigen Präbenden ⁴⁵⁾.

Warum aber der Orden so wenige geistliche Brüder hatte, ist aus seinen Geheimnissen zu erklären, dieselben waren der Hierarchie vornehmlich nachtheilig, und die Geistlichen konnten daher diese am meisten strafbar finden, so mußten denn die Tempel vorichtig in der Wahl ihrer Ordensgeistlichen verfahren und durften nur solche aufnehmen, deren Gemüth stark genug war, die geheime Lehre des Ordens anzuerkennen, deren fanden sich in jenen der Hierarchie so günstigen Zeiten nicht viele. Aber der Orden suchte auch nicht viele Cleriker, weil nach seiner Bestimmung und ursprüng-

43) Mänter 104. Oben I. S. 317.

44) S. 125.

45) Mänter 375.

lichen Verfassung die Ritter und dienenden Brüder am nöthigsten und namentlich die Ritter am zahlreichsten waren, denn sie nur konnten die Pilger im heiligen Lande und dieses selbst kräftig schützen, sie nur des Ordens geheimes Streben recht befördern. Auch hielt gewiß der Umstand, daß die Ritter der Stamm des Ordens waren, ihn leiteten, indem sie die höchsten Würden inne hatten, viele Geistliche ab, sich um die Mitgliedschaft des Ordens zu bewerben, denn in jenen Zeiten war der Clerus der erste Stand, der überall den Zügel der Herrschaft hatte; bei den Templern sollte er die zweite Stelle einnehmen, auf die Ordensangelegenheiten fast gar keinen Einfluß haben: dieß mußte die stolzen Cleriker sehr von dem Eintritt in einen Orden abhalten, wo weltliche Macht die geistliche zügelte, ja beide in den Obem vereinigt waren; wo die Wissenschaften und die sparsame Bildung jener Zeiten nicht galten, und nur persönlicher Muth und Körperkraft im Werthe standen. Wenn das Clerikat gleich vom Anfang der Stiftung in den Orden mit aufgenommen wäre, dann hätte der Papst und die Geistlichen selbst dasselbe gewiß besser bedacht, aber so wurde es erst dem Orden einverleibt, als er schon seine ausgebildete Verfassung hatte, so daß der Papst wenig für die Cleriker sorgen konnte, da ohnehin Alexander III. bei seiner Art zur Belangung der Clara die Ritter schmeicheln mußte und wollte. Die strenge militärische Haltung im Orden erlaubte den Clerikern keine Ausnahme, auch deshalb bewarben sich so wenige Geistliche um das Templerclerikat, denn sie konnten wenig dadurch gewinnen, da sie im Orden höchstens bis zur Würde eines Priors, gleich dem des Komthurs, oder zu der eines Generalsprocurators am päpstlichen Hofe, was doch nur immer Einer war, steigen konnten. Auch mögen die Tempelherrn bei der Wahl ihrer Cleriker mit auf deren Geburt gesehen und

gern Adelige als solche aufgenommen haben, so daß also die Anzahl ihrer Geistlichen aus diesen Gründen sehr gering gewesen sein muß, welcher Mangel durch Weltgeistliche ersetzt wurde, welche den Orden verlassen konnten, wenn es ihnen gut schien ⁴⁶).

Zwar wurden in das Clerikat alle Geistliche genommen, welche die erste Tonsur erhalten hatten, allein gewöhnlich hatten sie doch schon die Priesterweihe, wenn auch nur die Kleinern Weißen empfangen, widrigenfalls sie ja dem Orden nichts nützen konnten, weil sie dessen priesterliche Geschäfte versehen mußten ⁴⁷); in den Verböden kommen nur priesterliche Cleriker vor, obwohl nicht zurückzuweisen ist, daß auch Geistliche erst nach der Aufnahme in den Orden die Priesterweihe empfangen hätten ⁴⁸). Je nachdem ein Cleriker Weißen empfangen hatte, hatte er auch priesterliche Verrichtungen, wie denn z. B. kein Diakonus Messe lesen und Absolution erteilen konnte. Sollte ein Cleriker, welcher noch nicht Priester war, die Weiße erhalten, so sandten ihn die Ordensobern mit einem Dimissorialschreiben zu einem oder dem andern Bischof, zu welchem sie wollten, der ihn kraft der Bulle „Omne datum optimum“ weihen mußte ⁴⁹); den Grad der Weiße, welchen ein Priester bei seiner Aufnahme in den Orden hatte, behielt er bei, kein Subdiaconus konnte im Orden

46) Rünter 376.

47) Daselbst 377.

48) Moldenhawer 456.

49) Praecipimus insuper, ut ordinationes eorumdem Clericorum, qui ad sacros gradus fuerint promovendi, a quocunque malueritis Catholico suscipiatis Episcopo, siquidem gratiam et communionem Apostolicae sedis habuerint, qui nimirum, nostra sultus auctoritate, quod postulatur, indulgeat.

zum Diaconus befördert werden ⁵⁰⁾. Dieß war deswegen untersagt, weil man jedem Ordensgliede nach seiner Aufnahme, alle amtliche Berührung, jedes Verhältniß der Abhängigkeit mit Nichttemplern rauben wollte, die Cleriker sollten in dieser Hinsicht von der Einwirkung der Bischöfe befreit sein, denn jeder Bruder war nach seiner Aufnahme dem Orden verfallen, was ihm zu Theil werden konnte, mußte es durch ihn und in ihm werden; Selbstständigkeit und Unabhängigkeit waren ja die beiden Hebel der spätern Ordenspolitik.

Die Cleriker waren den Obern, wie alle übrigen Brüder unterworfen, und leisteten den Großwürdeträgern persönliche Dienstleistungen; wie denn dieselben auch einen Kapellan in ihrem Gefolge hatten, welcher ihnen Messe las, die Horas mit ihnen betete, und das Amt eines Secretairs bei ihnen verwaltete ⁵¹⁾; durch diesen letzten Umstand eröffnete sich den klugen Köpfen ein weites und fruchtbares Feld ihrer Wirksamkeit, da die Gelehrsamkeit im Orden nur bei den Clerikern war; denn ihre Wirksamkeit war sonst so eingeschränkt, daß sie ohne Erlaubniß der Obern nicht einmal den Capiteln beiwohnen durften, welche Einschränkung jedoch nur auf die äußern Angelegenheiten des Ordens, welche in den Capiteln abgehandelt wurden, zu beziehen sind ⁵²⁾, nicht in Beziehung auf die Geheimnisse, obwohl auch nicht alle Priester Theilnehmer derselben waren.

50) Wilkins Concil. M. Brit. a. a. D. p. 377: Quando aliquis clericus recipiebatur, sive primam tonsuram habens, sive acolythus, sive subdiaconus, semper in eo gradu permanebat, in quo gradu receptus est, nec ad alium gradum in ordine promovebatur.

51) Münter 379.

52) In Bulle Omne datum.: Sed nec ipsis liceat de capitulo vel cura domus vestrae se temere iutromittere, nisi quantum a vobis fuerit iniunctum.

Die Cleriker hatten Pflichten als Priester und als Ordensgeistliche. Als Priester mußten sie den Gottesdienst in den Ordenskirchen versehen, so wie in den Feldkapellen; natürlich ließen sie bei dem gewöhnlichen, öffentlichen Gottesdienste die Einsetzungsworte nicht aus, wie denn viele Priester, welche die Geheimnisse nicht kannten, nie thaten, wohl aber in ihrem geheimen Kapitel-Gottesdienste, wo Christus als bloßer Mensch und das Abendmahl als ein bloßes Liebesmahl betrachtet wurde. Die Tempelcleriker mußten Messe lesen, das Seelenamt für verstorbene Brüder halten, Beichte hören, bei welcher Beichte die Brüder insbesondere an die Ordenscleriker gewiesen waren. Da die Obern das Absolutionsrecht hatten, so war den Clerikern dasselbe in Sachen die geheime Lehre oder andere wichtige Dinge betreffend, untersagt, allein sie mußten es sich oft an⁵³⁾. Ueberhaupt mußten die Cleriker alle Kirchencereemonien ausüben⁵⁴⁾. — Als Ordensgeistliche hatten sie mit den übrigen Tempelbrüdern ein und dieselbe Regel, sie mußten daher wie alle Benedictiner die täglichen religiösen Uebungen abwarten, besonders aber die Gesänge anstimmen⁵⁵⁾. Im Refectorio wartete man auf sie bis sie kamen, sie sprachen das Gebet vor Tische, nach Tische hielten sie es gewöhnlich in der Kirche, oder in Ermangelung derselben im Refectorio, während der Mahlzeit las der Cleriker den Brüdern Etwas zur Erbauung vor; für die Verstorbenen mußten sie gleich den andern Brüdern 30 Paternoster täglich beten. Auch hatten sie bei Receptionen, bei der Wahl und Installation des Großmeisters und in den Kapiteln eigne in den Statuten vorgeschrie-

53) Rosdenh. 367.

54) Daselbst 117 f. f.

55) Münter 381.

bene Geseze⁵⁶⁾. Bei der Aufnahme eines Bruders mußte ein Cleriker nach der Einkleidung den Psalm: *Ecce quam bonum beten*, den Aufgenommenen mit Weihwasser besprennen, das Lied: *Veni sancte spiritus* intoniren, und dem Aufgenommenen den Friedensfuß geben. Bei der Wahl des Großmeisters war ein Kapellan unter den 13 Wahlherren; während der Installation desselben mußten die Cleriker die vorgeschriebenen lateinischen Psalme und Gebete singen; in den gewöhnlichen Kapiteln waren sie nur Zuhörer⁵⁷⁾, doch pflegten dieselben durch ein Gebet von dem Priester eröffnet zu werden, dann setzte er sich neben den Meister. Hatte der Meister das Kapitel mit der gewöhnlichen Formel geschlossen⁵⁸⁾, so verwies er die Brüder, wenn er nicht selbst die Absolution erteilte, mit derselben an den Ordensgeistlichen, welcher sie nach dem Gebrauch der katholischen Kirche erteilte⁵⁹⁾. Zwar war das Absolutionsrecht des Tempelclerikers groß, aber der Papst hatte sich folgende Fälle vorbehalten: 1) Wenn ein Bruder einen Mord begeht, 2) oder Jemandem eine gefährliche Wunde beibringt, 3) wenn er Hand an einen Cleriker oder andern Ordensmann legt, 4) wenn ein Bruder die Weihen empfangen hat und sie bei dem Eintritt in den Orden läugnet, nachher aber beichtet, 5) wenn er durch Simonie in den Orden getreten ist⁶⁰⁾. Solche Vergehungen mußten dem Bisthaff des Ortes geachtet werden und dieser erteilte, da der Orden exempt war, die Absolution als Delegat des Papstes. Diese

56) Daselbst.

57) Wilk. Conc. M. Brit. a. a. D. p. 385: *Frater capellanus stabet in capitulo sicut bestia.*

58) Moldenh. 322, 326, 330, 434.

59) Münter 382.

60) Daselbst 105.

Reservationen hatten den Zweck, große Laster zu unterdrücken, indem deren Absolution beschwerlich war. Durch den vierten Punkt ward es den Clerikern unmöglich, an den ritterlichen Pflichten und Rechten Theil zu nehmen. Die übrigen vier Punkte gehen die ganze Kirche an.

Außer diesen angeführten Verrichtungen mußten die Capellane den Brüdern, welche abgehalten waren den Capiteln beizuwohnen, privatim die Disciplin geben, auch denen, welche das Kapitel wegen geringfügiger Vergehen ihnen zusandte; Pönitenz auflegen ⁶¹⁾, in welchem Verfahren sie aber sehr gebunden waren.

Die Vorrechte der Cleriker im Orden waren unbedeutend, sie erhielten die besten Kleider, saßen im Kapitel und Refectorio neben dem Meister, wurden bei der Tafel zuerst bedient, und bei den Strafen mit mehr Schonung behandelt, als die Ritter. Zuweilen erhielten sie Priore ⁶²⁾. Diese Prioren waren aber Adelige, wie denn Mehrere in den Verhören, vorkamen, sie hatten dann dasselbe Recht, wie die Comthure, durften Kapitel halten und Brüder recipiren. Wahrscheinlich war auch der Generalprocurator am römischen Hofe stets ein Ordenspriester, wie es denn Peter von Bologna wirklich war. Daß es aber auch im Orden Clerikerhäuser gegeben habe, in welchen bloß Ordenspriester gewohnt, und denen ein Prior Clericorum vorgesetzt gewesen sein soll, ist durch nichts zu erweisen, und wegen Mangel an Ordensclerikern überhaupt ungläublich ⁶³⁾; eher kann man Cleriker-Kapitel zugeben, wo sich mehrere Ordensgeistliche zusammen fanden, weil die Or-

61) Daselbst 383.

62) Daselbst 384.

63) Daselbst 385.

denkpflester, als einzige Gelehrte im Orden, dessen geheime Lehren vorzüglich inne hatten und fortpflanzen mußten ⁶⁴).

Hatte sich der Cleriker gegen die Statuten des Ordens vergangen, so mußte er seinen Fehler im Kapitel bekennen, doch brauchte er dabei nicht, wie die übrigen Brüder auf die Erde zu fallen, sondern konnte es stehend thun; von den vorgeschriebenen Strafen später ⁶⁵). Die Disciplin empfing der Cleriker gewöhnlich des Sonntags von einem andern Kapellan in der Stille; wurde ein Kapellan aus dem Orden gestoßen, so mußte er in einen strengern Orden, gewöhnlich in den der Karthäuser treten.

Die Aufnahme der Cleriker, wie der der Ritter ganz übereinstimmend, ward auch geholt vollzogen, nur wurden hier die Fragen ausgelassen, welche bei den Weltlichen un- nöthig wären, als: Ob er verheirathet, frei, Ritter sei, u. s. w. Er wußte die drei Gelübde ablegen und zwar lateinisch, wor- auf er sie schriftlich auf den Altar legte; denn das ganze Ri- tual seiner Profession war lateinisch; und fast wörtlich mit den ältesten Ritualen der Benedictineraufnahmen übereinstim- mend ⁶⁶). Es lautete ⁶⁷): „Ich N. N. will die Regel der

64) Oben I, S. 344 f. f.

65) Münter 386.

66) Dasselbst 572 f. f.

67) Dasselbst 425 Ego N. N. regulam commilitonum Christi et militiae ejus, Deo adjuvante, servare volo et promitto propter vitae aeternae praemium, ita ut ab hac die nobis liceat mihi collum excu- tero de jagb. regulae. et ut. hae. milita. professionis meae firmiter teneatur. hanc conscientiam obedientiam in praesentia Fratrum in perpetuum trado et manu mea super altare pono, quod est con- secratum in honorem Dei omnipotentis et beatae Mariae et omnium Sanctorum; et dehinc promitto obedientiam et huic domui et aine proprio vivere et castitatem tenere secundum praecceptum Domini Papae, et conversationem fratrum domus militiae Christi firmiter tenere.

Brüder und Streiter Christi mit Gottes Hilfe halten, und verspreche dieß um des ewigen Lebens willen; so daß ich von heute an mich nicht der Regel entziehen darf, und damit mein Gelübde streng gehalten werde, so gebe ich in Gegenwart der Brüder meinen Gehorsam auf ewiglich schriftlich von mir und lege ihn mit eigener Hand auf den Altar, der zur Ehre des allmächtigen Gottes, der gebenedeieten Mariä und aller Heiligen geweiht ist, verspreche demnach Gott und diesem Hause Gehorsam, zu leben ohne Eigenthum und keusch zu sein, nach der Vorschrift des Papstes, auch mich an die Gesellschaft der Tempelbrüder streng zu halten.“ — Hierauf wurden die bei der Aufnahme gewöhnlichen Psalmen gebetet und zuletzt das bei dem Schlusse der Benedictineraufnahme in vielen Abtheilen gewöhnliche Gebet ⁶⁸⁾, worauf der Cleriker vom Meister das Ordenskleid und den Gürtel erhielt ⁶⁹⁾.

4) Von den dienenden Brüdern und deren Aufnahme. Zu Anfang der Stiftung des Tempelherrenordens konnte man nicht an dienende Brüder denken, wahrscheinlich behielten sich die Ritter mit den Knappen, welche sie gerade hatten; als aber der Orden an Gliedern und Gütern zunahm, fand er leicht, daß es besser sey, dem Orden eine eigne Klasse von Dienern zuzufügen, die dessen Wohl besser wahrnehmen mußten, auch den Rittern treuer dienten; hiedurch wurde das Wachsthum des Ordens erstaunlich befördert, nun konnte auch der reichere Bürgerstand an ihm Theil nehmen und brachte ihm nicht wenige Güter zu; denn die Bürgerlichen fanden sich durch den Beitritt zu einer Gesellschaft mächtiger Edeln sehr geehrt, und suchten ihren Vortheil auch wohl in einem sichern Auskommen und im Schutze vor Edeln

68) Daselbst 45.

69) 373.

und Clerus. Wenn eher die Klasse der dienenden Brüder entstanden, läßt sich nicht gewiß sagen; aus einer Aussage des kaiserlichen und apostolischen Notars Anton Sici von Vercelli erhellt, daß es geschah, als der Sold der Dienenden zu kostbar wurde ⁷⁰⁾, welches vor 1150 geschehen sein muß ⁷¹⁾.

Bei der Wahl eines dienenden Bruders mußte darauf gesehen werden, daß er dem Geschäft vorstehen konnte, zu welchem er bestimmt war; ein gesunder, starker Körper war vorzüglich erforderlich, weil viele Dienende als Knappen mit in den Kampf zogen; viele tapfere Knappen mußten mithin die Dienste des Ordens suchen, und dieser vornehmlich solche aufnehmen, deren Tapferkeit im Kampfe erprobt war. Bald geschah es, daß diese Klasse immer an Ansehen, sowohl in als außer dem Orden stieg, und sehr geachtete Männer als Dienende dem Orden beitraten, so war der oft erwähnte Radulf von Gisi königlicher Steuereinnahmer ⁷²⁾, Johann von Folschay Rechtsgelehrter ⁷³⁾, Bartholomäus Bartholot brachte dem Orden Güter, 1000 Liv. Tour. am Werth zu ⁷⁴⁾. Wilhelm von Arteblay war Almosenpfleger des Königs von Frank-

70) *Moldenh.* 486: *Audivi quod antiquique de scutiferis et servientibus eorum taxabant quandam summam pecunie, de qua tanquam eorum stipendiaria pro salariis suis satisfacere consueverunt, perseverantes in consuetudine illa per tempora longissima, et quod nullum in eorum Ordinem in servientem receperunt eodem modo, quo novissime recipiebant, sed postmodum, quia non sufficiebat pecunia ad satisfaciendum consuetudini memoratae et aliis, qui propter augmentationem ipsorum dictorum ordinis et ejus administrationi incumbabant, plures servientes et indifferentes in dicto suo ordine receperunt.*

71) *Guil. Tyr.* XVII. 9. (vergl. oben L. S. 31. Note 14.)

72) *Moldenh.* 327.

73) *Daselbst* 451.

74) *Daselbst* 587.

reich⁷⁵⁾. Zwar konnte der dienende Bruder niemals Ritter werden, und also nie die obersten Würden im Orden erhalten, aber er hatte doch im Uebrigen gleiche Rechte mit Rittern und Priestern⁷⁶⁾.

In den ältesten Zeiten trugen auch die Dienenden weiße Kleidung, allein ein Mißbrauch im Occident, wo sich Dienende übel aufführten, verursachte, daß sie braune oder schwarze Waffenkittel mit dem rothen Kreuze bezeichnet, erhielten⁷⁷⁾. Früherhin bekamen die Dienenden auch die abgelegten Kleider der Ritter, nachher die Armen. Im Kriege waren die Dienenden wie die Ritter, aber weit leichter gewaffnet, damit sie auch nöthigenfalls zu Fuße fechten konnten⁷⁸⁾.

Bei der ersten Einrichtung der dienenden Brüder sind sie gewiß alle Knappen und Kriegsknechte gewesen, und verrichteten die häuslichen Dienste nur nebenbei; als aber der Orden große und ausgebreitete Besitzungen erhielt und selbst verwaltete, da mußten auch im hohen Grade die öconomischen und häuslichen Geschäfte zunehmen, welche man natürlich gern Ordensbrüdern anvertrauen wollte, so entstanden zwei Klassen der Dienenden, Wapner und Handwerker, welche letztere in den Werkstätten und auf den Ländereien dem Orden dienten. Diese Einrichtung konnte nur dann erst Statt finden, als die Mannschaft des Ordens zahlreich genug war, um die Brüder Handwerker im Kampfe entbehren zu können, oder vielmehr dann, als der Zweck des Ordens nicht mehr bloß auf die Eroberung Palästinas, sondern auf Erwerb von Ländereien und Stiftung eines Ordensstaates ging, also gegen Ende des 12ten Jahrhunderts.

75) Daselbst 394.

76) Wäntel 387 f. f.

77) Regula pauper. commilit. frat. T. c. 21.

78) Wäntel 391.

Die Brüder Wapner wurden als die Kampfgefährten der Ritter stets den Brüdern Handwerkern vorgezogen, unter letztern wurde bloß der Waffenschmidt ausgezeichnet, man nahm sie nur auf, wenn sie nöthig waren. Wir finden Schmiede, Bäcker, Schneider, Meyer, Müller, Triftmeister, Aufseher der Stutereien, der Schweine, Kellermeister als Ordensbrüder ⁷⁹⁾. Solche Handwerker schickte man an den Ort ihrer Bestimmung und ließ sie daselbst, ohne sie gerade zu Kapiteln zuzulassen. Oftmals waren sie schon als Laien im Dienste des Ordens, bis sie aufgenommen wurden, so Hugo von Lodocastre, Thürwächter im Tempelhause zu London ⁸⁰⁾; allein sie hatten durchaus nichts im Orden zu sagen. Sie waren an dieselbe religiöse Regel, wie die übrigen Brüder gebunden; nur dann durfte ein Bruder Handwerker die Horen u. s. w. versäumen, wenn er die Hände im Leige oder ein glühendes Eisen in der Esse oder auf dem Ambose hatte. — Dagegen lebten die Brüder Wapner gemeinschaftlich mit den Rittern in den Ordenshäusern, aßen mit ihnen in demselben Refectorio, aber an besondern Tischen und hatten ein Gericht weniger, als Ritter und Priester ⁸¹⁾; die Ritter standen mit ihnen auf einem vertrauten Fuße, obwohl Subordination beständig Statt fand. Der Großmeister, Seneschall, Marschall und andere Obere hatten dienende Brüder zur Bedienung; jedes Vergehen gegen die Dienenden wurde bei den Rittern streng geahndet ⁸²⁾.

In Kriegszeiten standen die Dienenden, wie das ganze Kriegsheer der Templer, unter dem Marschall, und da sie ver-

79) Daselbst 393.

80) Wilkins Conc. M. Br. p. 535. Monastic Angl. p. 563.

81) Münter 394.

82) Daselbst 395.

mdge ihrer leichten Rüstung zu der leichten Reiterei gehörten, unter dem Turkopolier; sie hatten dieselben Kriegsgeräte wie die Ritter. Die Knappen mußten auf dem Zuge voranreiten, ordneten sich aber die Ritter in Reihen, so ritt die Hälfte der Knappen vor ihnen auf, die andere blieb hinten bei den Pferden und Gepäck. Die erstere Hälfte hatte eiserne Rüstungen; die andere lederne, oder gar keine; doch fand es sich, daß auch diese zum Gefecht kam.

Es gab auch verschiedene Aemter im Orden, welche als Belohnung des Wohlverhaltens den dienenden Brüdern gegeben wurden. Der Untermarschall hatte die Aufsicht über das kleine Rüst- und Pferdezeug; er war allen Brüdern Handwerkern, welche im Marstall arbeiteten, vorgesetzt; er konnte die Kapitel der Dienenden halten, ihnen die Disciplin geben, ja die Knappen züchtigen. Der Banerer war an dem Orte, wo er sich befand, der Vorgesetzte aller im Orden diensthühenden Knappen; seine Pflicht war es, dieselben zu belehren, er ließ Kapitel halten, um die Schuldigen zur Strafe zu ziehen. Er gab den Knappen ihren Sold und Gourage; ritt bei den Zügen vor dem Ordensbaner her, ließ ihn von einem Knappen tragen, und führte den Zug nach den Befehlen des Marschalls. In Kriegszeiten trug ein Turkopol den Baner, aber der Banerer beschützte ihn mit einem Geschwader Knappen. Im Gefecht hatte der Banerer einen Baner an seiner Lanze, führte die Knappen an, welche das Gepäck bewachten und war verbunden, bei dieser Ordnung zu halten und es dem Heere folgen zu lassen. Eine andere ausgezeichnete Person war der Koch des Convents; ferner hatte jedes Haus einen Ränznerer oder Geneschall, welcher stets ein Dienender war ²²).

Auch konnten Dienende von guter Geburt, großen Anlagen und Verdiensten Commenden bekommen; so war der Komthur der Küste von Akra stets ein Dienender ⁸⁴⁾, weil dieses Amt vieles mit der Aus- und Einschiffung und Unterbringung der Templer, übrigen Kreuzfahrer und Tempelgüter zu thun hatte, es war also eine Art von Kommissariat; die übrigen Präceptorien der Dienenden waren Hauscommenden, deren in den Untersuchungsacten mehrere erwähnt werden ⁸⁵⁾. Ein solcher Hauskomthur konnte Kapitel halten und auch Brüder aufnehmen, doch bloß Dienende, und war ein Ritter zugegen ⁸⁶⁾, so hatte dieser durch seinen Adel das Vorrecht, dem Dienenden den Mantel umzuhängen. Diese Dienende, welche eine Commende erhielten, hatten dann auch Einfluß auf die Verwaltung des Ordens. Bei den gewöhnlichen Kapiteln waren stets Dienende zugegen, und es geschah wohl selten eine Aufnahme, selbst der Ritter, welcher nicht Dienende beigezogen hatten ⁸⁷⁾. Die Aufnahme der dienenden Brüder war mit wenigen Abweichungen der der Ritter ähnlich; besonders wurden die Fragen hervorgehoben, ob er Jemandes Knecht sei, weil ihn sein Herr dann zurückfordern konnte, ferner ob er Ritter sei oder Weihen empfangen habe, weil manche Edelleute aus Demuth, um die Sünden ihrer Jugend abzubüßen, oder aus Armuth ihren Adel verhehlten, und dieß bei einstiger Entdeckung Unordnung verursachte; wer aber die Weihen empfangen hatte, durfte keine Waffen tragen. Es wurde dem Dienenden vorgestellt, welche Beschwerden seiner im Orden warteten, namentlich

84) Daselbst 181.

85) Moldenh. 234, 327, 490, 562, 564, 569, 570, 580, 582, 619.

86) Mänter 399. Moldenh. 420.

87) Mänter 400.

lich könne ihn der Meister beim Backofen, in der Mühle, in der Küche, bei den Kameelen, im Schweinestall u. s. w. anstellen⁸⁸⁾. Sonst war die Aufnahme der Ritter ganz ähnlich, und der Unterricht nach derselben war bei allen drei Klassen derselbe.

5) Von Affilirten, Donaten und Oblaten des Ordens. Das Ansehen und der Reichthum des Tempelherrenordens bewog Viele einem Verein so vieler mächtiger und durch hohe Geburt sich auszeichnender Männer anzuschließen, und durch Affiliation sich den Genuß der weltlichen und geistlichen Güter des Ordens zu verschaffen. Schon der Umstand, daß dieser Orden keine Bannstrahlen zu fürchten hatte, und in Orten, welche im Interdict lagen, seinen Gottesdienst fortsetzte, auch einmal im Jahre denselben den Laien verstatten konnte, mußte Viele herbeilocken; in jenen Zeiten des weltlichen und geistlichen Despotismus mußte die Anschließung an einen mächtigen Orden großen Werth haben⁸⁹⁾.

So hatte denn der Tempelorden, wie fast alle geistlichen Orden des Mittelalters seine Mitbrüder, Affilirte, es waren Weltleute beiderlei Geschlechts, welche zwar sämmtlich in ihren alten Verhältnissen blieben, aber doch eine größere Strenge der Lebensart nach den Ordensregeln beobachteten; sie leisteten gewöhnlich die einfachen Gelübde, andere verpflichteten sich aus Andacht oder Politik gänzlich der Ordensregel, ohne mehr zu sein oder anders zu heißen, als Affilirte⁹⁰⁾. Durch diese Affiliation mußte sich Macht und Wirksamkeit des Ordens sehr erweitern, denn nun gab es kein Verhältniß im bürger-

88) Mänter 46.

89) Daselbst 400 f. f.

90) Daselbst 402.

lichen und clerikallischen Leben, in welchem man sich nicht dem Orden hätte anschließen können; ewiger und zeitlicher Genuß zog genug herbei. So finden wir denn auch Verheirathete im Orden, welche demnach Affilirte waren, von diesen verheiratheten Brüdern sagt das 55ste Kapitel der Regel, daß wenn ein Solcher Mitgliedschaft suche, er dem Orden sein ganzes Vermögen nach seinem Tode vermachen, ehrbar leben und des Ordens Bestes wahrnehmen sollte, ohne jedoch die Ordenskleidung zu tragen; stürbe er vor seiner Frau, so sollte sie einen Theil seines Nachlasses zum Unterhalt genießen. Er aber mußte sich bei seinem Eintritt in den Orden verpflichten, allem Umgang mit ihr zu entsagen, und förmlich die drei Ordensgelübde ablegen⁹¹⁾; doch wurden hier wie bei allen Statuten nach den spätern lagen Grundsätzen des Ordens Ausnahmen zugelassen⁹²⁾. Campomanes in seinen Dissertationen über den Tempelherrenorden⁹³⁾ erzählt, daß im Jahre 1245 eine Brüderschaft in der Stadt Andujar zur Ehre der heiligen Jungfrau und ihrer gebenedeieten Geburt, und zur Vertheidigung der spanischen Grenze gegen die Saracenen errichtet wurde, deren Haupt der Komthur des Tempels dieser Stadt war; ob diese Brüder Affilirte der Tempel, oder eine eigne Brüderschaft des Ordens ausmachten, ist aus Campomanes nicht zu ersehen. Wahrscheinlicher ist das Erste, weil ein Tempelkomthur an der Spitze der Brüderschaft stand, da doch nach den Statuten kein Tempel sich einem andern Verein verbindlich machen durfte. — Die Affilirten des Tempelherrenordens waren

91) Daselbst 403:

92) Moldenh. 445.

93) Campomanes *Dissertationes* ect p. 46 u. 47.

94) Münter 435.

waren aus allen Ständen, selbst Fürsten baten um die Vorkauferschaft. So wollte Leo, König von Armenien, der den Tempelherren eine ihnen gehörige Burg Gaston weggenommen hatte, mit seinem Neffen Rupin Mitbruder des Ordens werden; er machte dabei schwere Bedingungen, und verlangte besonders, daß der junge Fürst von den Tempelern in Schutz genommen, erzogen und standesmäßig unterhalten würde ⁹⁴). Wahrscheinlich gehörten auch zu den Affilirten jene Ritter, welche mit den Tempelherren in einem Hause lebten, und unter ihrem Banner fochten; daß Geistliche Affilirte gewesen, muß bezweifelt werden, da sie doch schon einem andern Orden angehörten, und diesen als Affilirte nicht verließen, weil sie als solche dem Tempelorden nicht streng angehörten, aber doch als Cleriker einem Orden zugethan sein mußten; denn daß sich Papst Innoenz III. einen Theilnehmer und Freund des Ordens nennt, muß wohl mehr auf die Gönnerschaft der päpstlichen Curie bezogen werden, mit welcher die Päpste stets die Tempelherren beschenkten ⁹⁵).

Die Bürgerlichen rechneten es sich zur großen Ehre, dem Orden affilirt zu werden, sowohl aus Stolz, als auch aus Frömmigkeit; viele drängten sich zur Affiliation, um an den Freiheiten und Rechten des Ordens Theil zu nehmen, die Sacramente der Kirche zu genießen, und, falls sie während des Interdicts stürben, kirchliches Begräbniß erhalten zu können. Diese Gelegenheiten benutzten die Tempelherren um des Ordens Macht zu vermehren, und seine Kasse zu bereichern, wobei aber großer Mißbrauch von Seiten der Tempelherren Statt

94) Münter 405.

95) Epist. Innocent III. ed Baluze P. I. p. 608: Qui sumus ejusdem domus participes et amici.

fand ⁹⁶⁾, die Bischöfe sich über den Mißbrauch der Affiliation beschwerten, und der Papst dieselbe einschränkte ⁹⁷⁾, so daß den Affiliirten nicht die Freiheiten mitgetheilt wurden, welche die eigentlichen Ordensglieder hatten. Da diese Einschränkung auf dem dritten Lateranconcll 1179 Statt fand, so sehen wir hieraus, daß die Affiliation schon in den frühesten Zeiten des Ordens zulässig gewesen sein müsse, auch konnte dieselbe leicht die Stelle des Noviziats vertreten. Man nahm nun natürlich lieber reiche Leute, als unbegüterte zu Affiliirten an, weil nach ihrem Tode, wie schon erwähnt, der Orden ihre Güter erbt, und von diesem Gesichtspunkte aus mögen die Ritter oft zu habüchtig verfahren sein, und Geistliche und Laien zu Klagen über sie wegen ihrer Habsucht vermocht haben. Streng hielt der Orden die Güter der Affiliirten in Aufsicht, denn er betrachtete sie als seine eignen; daher das Verbot für verheiratete Brüder, mit ihren Frauen in ehlicher Gemeinschaft zu leben, weil ja ihre nach ihrem Eintritt erzeugten Kinder Anspruch auf das Vermögen ihrer Eltern gemacht hätten; aus gleichen Rücksichten durfte kein Tempelbruder Pöthenstelle vertreten, weil er für das Kind zum Nachtheil des Ordens hätte sorgen können. Diese Punkte mochten dann aber auch Mönchen von der Affiliation abhalten, wenn er überhaupt Etwas von diesen Bedingungen erfahren konnte. Starb ein Affiliirter, so wurden Seelenmessen und Gebete für ihn, wie für jeden andern Tempelbruder gehalten, er aber nicht in der Ordenskleidung begraben ⁹⁸⁾.

Von Schwestern des Ordens findet sich eine Spur im

96) S. oben I. S. 128 f.

97) Münter 407.

98) Daselbst 409.

86sten Kap. der Regel, welche den Brüdern und Schwestern untersagt, beisammen zu wohnen; wahrscheinlich hatten diese dasselbe Recht wie die affiliirten Brüder, es waren Tempelnnonnen, wie die Maltheser auch hatten ⁹⁹⁾; daß diese Schwestern wirklich existirten, erhellt schon aus dem Umstande, daß ja eben Verheirathete affiliirt wurden, und mit Schwestern oft sträflicher Umgang gepflogen wurde ¹⁾.

Donaten und Oblaten waren Leute, welche sich und ihr Eigenthum dem Orden übergaben, oder es waren Kinder, welche von ihren Eltern oder Anverwandten dem Orden bestimmt waren, und nach der Regel erzogen wurden, bis sie das zur wirklichen Aufnahme erforderliche Alter hatten; auch waren es wohl Erwachsene, welche sich verpflichteten, dem Orden lebenslänglich ohne Lohn und allein aus Anhänglichkeit und Achtung gegen ihn zu dienen, welche dafür seinen Schutz und seine geistlichen Wohlthaten genossen; es gab ihrer aus allen Ständen. So haben wir noch ein Diplom, in welchem der Graf Raymond III. von Provence und Barcellogna sich nebst einer Festung dem Orden mit dem Gelübde ergab, ohne Eigenthum zu leben, und bis an sein Ende unter seiner Obedienz für Gott zu streiten, dafür aber auch den Genuß seiner geistlichen Güter erlangte, und daß nach seinem Tode die Brüder dieselben Requien feiern sollten, wie bei dem Tode eines Templers. Ein anderes Diplom von Wilhelm, Grafen von Forcalquier, welcher auch Donat des Ordens wurde, beweist, daß ein solcher die Anwartschaft hatte, sobald er wollte, in den Orden zu treten, und wenn er nicht in ihn trat, doch auf seinem Kirchhofe begraben zu werden, daß er und seine Verwandten an

99) Daselbst 410.

1) Daselbst.

den geistlichen Gütern des Ordens Theil nahm, und dafür dem Orden, außer einem Geschenke bei seinem Eintritt, eine jährliche Abgabe errichtete ²⁾. Es ist wahrscheinlich, daß viele Priester des Ordens, welche nicht wirkliche Brüder waren, Oblaten desselben gewesen sind, wenigstens erhellt dieß aus einigen Zeugenaussagen bei Wolbenhämer ³⁾. Viele Bürgerliche, welche dem Orden ohne Lohn dienten, waren Donaten; zu ihrem Rechte gehörte, daß zweier Donaten Zeugniß wider einen Tempelbruder als gültig angenommen ward ⁴⁾.

Von diesen verschiedenen Klassen der Templer müssen die Ritter und Knappen wohl unterschieden werden, welche nur eine Zeitlang unter seinem Banner fochten, vielleicht nur bei einer zufälligen oder passenden Gelegenheit, sonst aber keine Verpflichtung gegen den Orden hatten, und alle Gemeinschaft mit diesem aufhoben, wie und wenn es ihnen beliebte.

Welche mächtige Verzweigungen bietet uns der Orden in seiner innern Verfassung dar, ritterliche, geistliche, bürgerliche Brüder, Affiliirte, Oblaten und Donaten ließen keine Beziehung des bürgerlichen, geistlichen und häuslichen Lebens ohne Berührung, vielfach war dafür gesorgt, daß in allen Lagen und Verhältnissen der Orden Glieder haben konnte, und er sonach einen der mächtigsten Vereine aufstellte, welcher in vielen Staaten bestehen konnte.

2) Münter 411 f. f.

3) 106. 463.

4) Münter 414.

Zweites Kapitel.

Von den Würden und Aemtern im Orden.

1. Der Großmeister ¹⁾. Wenn der Großmeister gestorben war und zwar im Königreich Jerusalem, so vertrat der Ordensmarschall so lange seine Stelle, bis er mit dem Convent und den im Orient anwesenden Komthuren einen Großkomthur zum Stellvertreter des Großmeisters gewählt hatte, doch konnte die Wahl des Ersten nur nach dem Begräbnisse des Letztern Statt finden. Starb aber der Großmeister in dem Gebiete von Tripolis oder Antiochien, so war der betreffende Komthur einer dieser Provinzen Verweser des Ordens bis zur Wahl des Großkomthurs, und leitete dieselbe auch zu Jerusalem; starb der Großmeister im Königreich Jerusalem, und der Marschall war nicht zugegen, so vertrat der Komthur dieses Königreichs dessen Stelle, ließ den Großmeister wie einen gewöhnlichen Komthur begraben, und benachrichtigte sogleich den Convent von dem Todesfalle. Der Großkomthur mußte durch alle oder die meisten Stimmen gewählt werden, worauf er mit dem Marschall und den Komthuren der drei Provinzen Jerusalem, Tripolis und Antiochien, dem Convent und mehreren angesehenen Rittern den Tag zur Großmeisterwahl ansetzte, welche Wahl man gern an dem Orte hielt, woselbst der Convent seinen festen Sitz hatte ²⁾.

Die Geschichte lehrt, daß oft eine ziemliche Zeit zwischen dem Tode des alten und der Wahl des neuen Großmeisters

1) Der Großmeister heißt in den Urkunden *Magna Magister*; wo *Magnus Praeceptor* steht, zeigt es eine Vacanz an und bedeutet Großkomthur, welcher auch wohl *Vico-Magister* genannt wird.

2) Münter. 55 f. f.

verstrich, vielleicht weil die Kriegsunruhen hinderten, der Convent nicht vollzählig, oder unter sich nicht einig war, oder weil man die Ankunft dieses oder jenes mächtigen Bruders aus dem Occident erwartete. Während dieser Vacanz führte der Großkomthur das Siegel des Großmeisters und leitete die Regierung des Ordens ab).

Am Tage der Wahl eines neuen Großmeisters versammelte sich der Convent nebst allen zu dieser Feierlichkeit eingeladenen Komthuren an dem zur Wahl bestimmten Orte, gewöhnlich in der Kapelle des Convents. Dann besprach sich der Großkomthur mit dem größten Theil der Anwesenden, worauf man drei oder auch noch mehrere der geachteten Ritter abtreten ließ; über diese sammelte der Großkomthur die Stim-

ab) Das älteste Siegel des Ordens stellte zwei Ritter auf einem Pferde vor, als Zeichen templerischer Brudersliebe und Freundschaft, mit der Umschrift *Sigillum militum Christi*; vgl. Perard *Recueil de plusieurs pièces curieuses, servant à l'histoire de Bourgogne*, Paris 1662. p. 263. Wahrscheinlich wurde es nur von dem Großmeister und dessen Convent gebraucht. Sonst dürfte leicht jeder Heermeister ein Provinzialsiegel gehabt haben; vgl. Oben I. S. 213. Note 32. Das Siegel Fr. Friderici dicit Sylvester, Mag. domorum militiae Templ. per Alloman. et Slaviam unter einer Urkunde von 1287 hat v. Mürr aus dem Archiv des St. Martinsklosters zu Worms genommen und findet sich S. 160 in: Ueber den Ursprung der Rosenkreuzer und Freymaurer 1803. Ein anderes Frat. Witkindi Mag. Frat. de templo per Allom. unter einer Urkunde vom Jahre 1279 ist im Archiv zu Wolfenbüttel befindlich, und der Archivar Schmidt von Phiseldorf hat es in der Herma (Leipz. 1786) in Kupfer stechen lassen; beide haben einen mit Dornen bekrönten Ehrstuskopf. Die Komthure mögen mit ihrem Stammwappen gesiegelt haben, so der Komthur von Supplinburg, Herzog Otto von Braunschweig (Schmidt, Phiseldorf a. a. D. p. 1—5); der Heermeister von Deutschland und vielleicht alle Tempelers obern siegelten schwarz. S. Münters Statutenbuch S. 77. Anmerkung.

men; und wer von ihnen die meisten hatte, wurde Wahlkomthur, welcher ein redlicher, unparteiischer und allgemein geachteter Ritter sein mußte. Bevor die Versammlung aufgehoben wurde, bekam dieser Wahlkomthur in einem ebenso geschätzten Ritter von dem Convent einen Gehälfen. Diese beiden Brüder blieben sodann die ganze Nacht hindurch in Gebet in der Kapelle, ohne daß die übrigen Brüder zu ihnen durften. Mit dem frühen Morgen versammelten sich die Ritter wieder, worauf die Messe vom heil. Geist gesungen und im Kapitel gebetet wurde, sodann ermahnte der Großkomthur die beiden mit der Wahl beauftragten Brüder, ihr Geschäft redlich auszuführen. Diese Beiden verließen nur das Kapitel und wählten zwei andere Brüder, diese Vier wählten wieder zwei neue und sofort, bis es zwölf Wählende waren, diese zwölf (nach der Zahl der Apostel) erwählten einen Kaplan, der Christi Stelle vertrat. Diese dreizehn Wählende mußten redlich und allgemein geliebte Männer, und aus verschiedenen Provinzen sein, und zwar acht Ritter, vier Dienende und ein Priester. Nachdem der Großkomthur diese dreizehn Wahlherren vor dem versammelten Kapitel feierlich beschworen und ermahnt hatte, die Wahl mit Bedacht zu vollbringen, verfügten sie sich an den zur Wahl bestimmten Ort, und begannen unter Anrufung der Dreieinigkeit die Wahl. Mehrheit der Stimmen unter den Dreizehn entschied die Wahl, doch wurde stets ein Ritter, welcher sich im Orient aufhielt, vorgezogen; entstanden Parteien unter den Wählenden, so trat der Wahlkomthur mit einem Wahlritter ins Kapitel, den Brüdern die Uneinigkeit verklärend, worauf diese die Gnade des heil. Geistes ansuchten. War der Erwählte selbst im Kapitel, so begaben sich die Wahlherren dahin, der Wahlkomthur sprach: „Liebe Herren, saget Preis und Dank unserm Herren Jesus Christ und unser lieben Frauen

und allen Heiligen, daß wir uns vereinigt und Euren Befehle gemäß in Gottes Namen einen Meister des Tempels gewählt haben.“ — Wenn dies Alle gebilligt und Jeder versprochen hatte, dem neuen Meister Gehorsam zu leisten, so fragte der Wahlkomthur den Großkomthur und einige andere der angesehensten Ritter: „Komthur, wenn Gott und wir dich zum Meister erkoren haben, willst du uns dann geloben, dem Convent dein ganzes Leben hindurch gehorsam zu sein und die guten Sitten und Gebräuche des Ordens zu erhalten?“ — War der Erwählte gegenwärtig, so ging der Wahlkomthur hin und sprach zu ihm: „Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes haben wir Euch Bruder N. N. zum Meister erwählt und erwählen Euch dazu.“ Alsdann sprach der Wahlkomthur zu den Brüdern: „Liebe Herren und Brüder, danket Gott, sehet hier unsern Meister.“ Hierauf stimmten die Brüder *Lapellane* das *Te Deum laudamus* an; die Brüder standen auf, und trugen den Erwählten in die Kapelle vor den Altar, worauf mit Gebet und Gesang die Wahl beendet, auch über sie stets Stillschweigen beobachtet wurde ³⁾.

In der Bulle „*Omne datum optimum*“ war vorgeschrieben, daß nur ein Ritter Großmeister werden konnte; obwohl nun Viele nach dieser hohen Würde strebten, so läßt sich wohl mit Gewißheit vermuthen, daß nur die hohen Ordensbeamten dieselbe bekamen; weil sie mit der Regierung des Ordens schon vertraute waren; die Geschichtszeuge, daß oft Großpöbren Großmeister wurden. Die vom Orden oben beschriebene Wahl war gleich gültig ⁴⁾, und bedurfte keiner ausdrücklichen Bestätigung des Papstes. Obwohl der Großmeister

3) Daselbst 58 — 64.

4) Daselbst 437.

große Gewalt hatte, so war sie doch durch den Convent sehr eingeschränkt, ohne dessen Genehmigung er kein hohes Ordensamt vergeben, überhaupt nichts von Wichtigkeit beschließen durfte, nur kleinere Commenden konnte er nach freier Willkür besetzen ⁵⁾. Ohne den Komthur von Jerusalem, als den Schatzmeister des Ordens, durfte der Großmeister nichts aus der Schatzkammer nehmen, ohne die Einwilligung des Convents kein Landgut veräußern, verschenken, ihm war nicht erlaubt, für sich allein Krieg anzukündigen, Waffenstillstand zu schließen, gegebene Befehle zu ändern. Ohne Berathung mit dem Convent durfte er keinen Bruder übers Meer senden, keinen in den Orden aufnehmen; er war Repräsentant des Ordens, ihm mußte Jeder gehorsam sein, er aber war dem Convent unterworfen. Durch die beiden Rechte, kleinere Commenden ohne Zustimmung des Convents zu vergeben, und in das Kapitel bloß diejenigen Brüder zu rufen, welche er wollte, konnte er Macht über das Ordensregiment ausüben; allein er war doch stets in der Regierung des Ordens sehr gebunden, wenn nicht seine Geistesüberlegenheit, oder andere persönliche Eigenschaften und sonstige Verhältnisse den Convent von ihm abhängig machten, welcher alles durch Stimmmehrheit entschied. Zwei umsichtige Brüder wurden ihm als Assistenten bestellt, welche er, nebst seinem beständigen Vicarius, dem Seneschall, als aus dem Kapitel herausgehen heißen durfte; wenn eine wichtige oder geheime Sache verhandelt werden sollte, welches Recht er gegen alle Brüder ausüben mochte ⁶⁾, und so seine Vertrauten zu den wichtigsten Berathungen ziehen konnte. Uebrigens hatte er den Vortrag im Kapitel; und konnte

5) Daselbst 66. 67 f. f. 72.

6) Daselbst 439.

also durch das eben erwähnte Recht, viele Sachen durchzuführen. Der größte Theil der executiven Gewalt war in seinen Händen. Im Kriege war er oberster Feldherr, und die Natur der Sache erforderte es, daß er hier nicht so sehr vom Konzent abhing; über die Ordenspriester hatte er bischöfliche Jurisdiction, der Papst sah ihn in dieser Beziehung als seinen Generalvicar an ⁷⁾, und wandte sich in allen Fällen, welche die Ordenscleriker angingen, an ihn. Fürstlichen Rang hatte der Großmeister, sein Gefolge war diesem Range angemessen. Er bekam zu seinem Dienste vier Pferde, einen Kapellan, zwei Schreiber, welche sich in die occidentalische und orientalische Correspondenz theilten, einen Edelknappen, Hufschmied, Lurkopolen und Koch, dazu noch Fußknechte und einen Lurkoman als Wegweiser ⁸⁾, welcher scharf bewacht, und im Kriege am Strick geführt wurde; sodann waren dem Großmeister mehrere Lastthiere verwilligt. War der Großmeister gestorben, so ordnete der Großkomthur die Begräbnißfeierlichkeiten an, wozu alle anwesenden Ritter eingeladen wurden. Das Leichenbegängniß geschah mit Fackeln und Wachelerten ⁹⁾. — Von dem Großkomthur ist schon das Nöthige erwähnt, seine Würde fand nur während des Großmeisters Vacanz Statt.

2. Von dem Seneschall. Dieser vertrat stets die Stelle des Großmeisters, wie schon der Name andeutet, denn Seneschall bedeutet: qui alterius vicem gerit. Er durfte von dem Meister aus keinem Kapitel herausgemiesen werden, und mußte sonach um alle wichtige Verhandlungen wissen ¹⁰⁾. Er hatte dasselbe Gefolge wie der Großmeister, nur daß der Kapellan und der Schreiber, welcher die occidentalische Corre-

7) S. 440.

8) 64 f. f.

9) S. 76.

10) S. 441.

spondenz besorgte, in einer Person vereinigt waren. Der Seneschall führte, wie der Meister, das Ordensiegel.¹¹⁾

3. Vom Marschall. Der Marschall war Feldherr des Ordens, er hatte den Ordensbanner und ordnete die Schlachtordnung, so wie er überhaupt dem ganzen Kriegswesen vorstand. Nach der Vorschrift des Schatzmeisters vertheilte er die Brüder des Convents in die Ordenshäuser; er ward, wie alle hohen Ordensobern, vom Großmeister und Convent ernannt¹²⁾, hatte vier Pferde, zwei Knappen, einen dienenden Bruder und einen Turtopol¹³⁾. Rüstungen und Pferde des Ordens standen unter seinem besondern Befehl. Wenn der Großmeister und der Convent einen Komthur im Orient ernennen wollten, so durfte man den Marschall nicht aus dem Kapitel weisen, wohl aber, wenn ein Seneschall erwählt werden sollte, weil diese Würde höher war, als die des Marschalls.

4. Vom Schatzmeister. Diese Würde war beständig mit dem Amte eines Komthurs des Königreichs Jerusalem verbunden. Der Schatzmeister mußte von allen Ausgaben und Einnahmen des Ordens dem Meister und Ordensobern Rechnung ablegen. Weil er die Obergewalt über alle dem Orden in Syrien gehörigen Schiffe und deren Ladungen hatte, so stand auch der Komthur der Küste von Akra unter ihm. Im Convent hatte er gemeinschaftlich mit dem Drapier die Aufsicht über die Kleiderkammer¹⁴⁾.

5. Der Drapier. Er sorgte für die Kleidung der Ordensglieder¹⁵⁾, hatte vier Pferde, zwei Knappen, einen Pachtnecht.

11) S. 77 f. f.

12) S. 441.

13) S. 80 f. f.

14) S. 441.

15) S. 442. 85. 95.

6. Der Turkopoller. So hieß der Anführer der leichten Reiteret oder der Knappen und dienenden Brüder, welche leichten Reiter, Turkopolen, hießen. Er war dem Marschall untergeordnet, und ihm zu seinem Bestande zwei Ritter beigelegt. Waren aber zehn Ritter mit einem Ritterkomthur, nebst einem Ordensbanner zugegen, so war dem Komthur der Turkopoller untergeordnet; es erhellt hieraus, daß die letztere Würde nicht den hohen Ordenswürden zugezählt wurde ¹⁶⁾. Dem Turkopoller waren auch vier Pferde verstattet ¹⁷⁾.

7. Der Komthur der Stadt Jerusalem. Sein Hauptgeschäft bestand darin, daß er mit zehn ihm untergeordneten Rittern die nach dem Jordan wallfahrenden Pilger führte und beschützte, und das Kreuz Christi, so oft es mit ins Feld genommen wurde, bewachte. Unter seinem Banner kämpften alle in Jerusalem befindlichen Ritter, welche Freunde des Ordens waren, und alle in Jerusalem wohnenden Tempelbrüder wurden in Abwesenheit des Marschalls ihm untergeordnet ¹⁸⁾. Auch er hatte vier Pferde, zwei Knappen, einen dienenden Bruder, einen Schreiber, welcher die orientalische Correspondenz besorgte, nebst einem Turkopol ¹⁹⁾.

8. Von den Komthuren von Tripolis und Antiochien. Diese hatten die Aufsicht über die Brüder und Festungen in den Grafschaften Tripolis und Antiochien; jeder von ihnen hatte vier Pferde, einen dienenden Bruder, einen Diaconus, einen Schreiber für orientalische Correspondenz und einen Gastnecht. Wenn der Komthur von Antiochien

16) S. 442.

17) S. 100.

18) S. 442.

19) S. 93.

nach Armenien ging, konnte er einen Kapellan und eine Kapelle mitführen, weil die Armenier Monophysiten sind ²⁰⁾.

9. Zu den Ordensobern gehörten ferner die vom Convent von Zeit zu Zeit in einzelne Provinzen ausgesandten *Visitatoren*, welche in dieser Eigenschaft mit großer Gewalt ausgerüstet waren. Sie mußten Mißbräuche abschaffen, neue Einrichtungen einführen und solche Streitigkeiten schlichten, welche sonst bloß der Convent schlichten konnte; ihre Macht hörte auf, sobald ihr Geschäft vollendet war, oder sie zurückgerufen wurden. Da sie im Namen des Convents kamen, und des Meisters Stelle vertraten, so war ihnen selbst der Großprior der betreffenden Provinz untergeordnet; der Zweck ihres Geschäftes brachte es mit sich, daß sie gewöhnlich nur in abendländische, und zwar weit entfernte Provinzen gesendet wurden ²¹⁾; obwohl sich auch Beispiele von Visitatoren im Orient finden ²²⁾. Sämmtliche hohe Ordensämter konnte der Großmeister nebst Convent nach Belieben besetzen, nur der Schatzmeister mußte stets der Provincialmeister von Jerusalem sein. Auch traf es sich bisweilen, daß ein Großprior noch außer diesem Amte eine hohe Ordenswürde inne hatte ²³⁾. Alle diese hohen Ordenswürden waren, außer der der Visitatoren, lebenslänglich, und konnten nur bei Beförderung zu höhern, oder bei Absetzung, abgegeben werden.

10. Eine jede Provinz des Ordens hatte ihren Großprior, welche Würde und Name mit dem des Heermeisters, Großpräceptors, Landkomthurs, oder Provincialmeisters gleich ist. Diese Großprioren verwalteten im Namen des Großmeisters und des Convents die Provinzen, sie standen in hohem Ansehen

20) S. 89 f. f.

22) Moldenh. S. 37 u. 536.

21) S. 442 f.

23) Münter S. 444.

hen im Orden, und wurden oft Großmeister; öfters hatte Einer zwei Provinzen, wenn diese nicht bedeutend waren ²⁴⁾, wo sich dann in der einen Provinz ein Stellvertreter des Großpriors befand. Der Großmeister und der Convent ernannte die Großpriors; während der Vacanz eines Solchen erwählten die Komthuren der Provinz aus ihrer Mitte einen Stellvertreter, und hatte sich schon der Großprior bei Lebzeiten Einen ernannt, so hatte diese Ernennung keine Gültigkeit nach seinem Tode.

Jeder Großprior mußte beim Antritt seines Amtes sich eidlich verpflichten, den katholischen Glauben aus allen Kräften zu vertheidigen, dem Großmeister Gehorsam zu leisten, ihm gegen die Ungläubigen beizustehen, vor drei ungläubigen Feinden nicht zu fliehen, die Güter des Ordens wohl zu wahren, keusch und dem Landesherrn treu zu sein, der Keuschheit, besonders den Cisterciensern beizustehen ²⁵⁾. Er hatte, wie alle Ordensobern, einen Ritter zum Waffenbruder, führte die Oberaufsicht über die Schlösser, Besitzungen und Glieder des Ordens in seiner Provinz, hielt Provinzialkapitel, nahm Brüder auf u. s. w. Die Großpriors mußten stets in ihren Provinzen wohnen, und durften nicht ohne Befehl des Großmeisters und Convents in den Orient reisen. Die von Jerusalem, Tripolis und Antiochien waren ausgezeichnet, und ihre Würde gehörte mit zu den hohen Ordensämtern. Zuweilen waren die Großpriors zugleich Visitatoren des Ordens in ihren Provinzen, und hatten als solche die volle Gewalt des Großmeisters. So wie der Großmeister zwei Ritter zu Assistenten hatte, so auch die Großpriors, dieser Assistenten bedienten sie sich in allen Ordensgeschäften. Noch waren in je-

24) S. 445.

25) S. 446.

der Provinz ein Marschall und ein Drapier, welche für die betreffende Provinz dasselbe waren, was der Marschall und Drapier des Convents für den ganzen Orden.

11. Unter den Großprioren standen die Bailiffs, Prioren, Komthure, welche Namen eins und dasselbe bedeuten. Einige dieser Komthuren hatten einen größern District der Provinz unter sich, andere nur ein Haus. Haus- und Ritterkomthure sind nur dadurch verschieden, daß erstere Würde im Frieden, letztere im Kriege bestand. Der Hauskomthur konnte einzelne oder mehrere Ordenshäuser unter sich haben, über deren Brüder und Ländereien er die Aufsicht führen und Rechnung ablegen mußte. Große Gewalt hatten sie nicht über die Brüder, obwohl diese ihnen Gehorsam schuldig waren, entstanden Streitigkeiten zwischen den Brüdern, so kam die Entscheidung vor das Kapitel. Solche Ordenshäuser oder Comanden waren hauptsächlich den Rittern vorbehalten, doch wurden auch Cleriker, selten dienende Brüder damit beliehen. Jeder Ritter-Hauskomthur bekam vier Pferde und zwei Knappen²⁶⁾. Die Ritterkomthure führten in Kriegszeiten gewöhnlich zehn Ritter an, sie waren vornehmlich zum Schutz des Ordensbauers, und zur Bewachung der Pilgrinne bestimmt; sie standen unter dem Marschall und Komthur von Jerusalem, deßhalb existirten sie nur im Orient und vielleicht auch in Spanien, wo Krieg gegen die Saracenen geführt wurde. Diejenigen Komthure, welche Burgen inne hatten, standen im Gefecht unter den Ritterkomthuren, nicht aber, wenn sie sich in ihrem Schlosse befanden. Trafen sich mehrere Ritterkomthure zufällig, ohne daß ein höherer Ordensoberer zugegen war, so hatte derjenige den Befehl, welcher die meisten Brüs-

26) 448 f. 97 f.

der anführte 27). — Starb ein Komthur, so wählten die Komthure der Provinz einen andern, welchen man dem Großmeister meldete; die Hinterlassenschaft des verstorbenen Komthurs fiel dem Großmeister und Convent anheim 28).

12. Einige besondere Aemter der dienenden Brüder. Fünf Aemter hatten die dienenden Brüder im Convent, das des Untermarschalls, Banerers, Hufschmidts, des Kochs und das des Komthurs der Meerküste von Afrika. Der Untermarschall hatte das kleinere Rüstzeug und Pferdegeschirr unter sich; alle Brüder Handwerker im Marstall standen unter ihm, er vertrat des Banerers Stelle und dieser die seinige, wenn einer oder der andere abwesend war; dem Untermarschall waren zwei Pferde verwilligt 29). Der Banerer hatte diejenigen Knappen unter seinem Befehl, welche nicht Ordensbrüder waren, er konnte Kapitel der dienenden Brüder halten lassen, und diese wegen ihrer Vergehen bestrafen; er führte die Knappen auf die Weide, und überhaupt, wenn diese in Haufen zogen; an ihrem Tische hatte er die Aufsicht. Zog das Ordensheer aus, so ritt der Banerer voran, und ließ den Baner von einem Knappen tragen, oder auf einem Wagen fahren; im Gefecht kommandirte er die Knappen, welche hinter der Fronte auftritten 30); auch er bekam zwei Pferde. Die dienenden Brüder, welche Hauskomthure waren, unterschieden sich von den Ritter-Hauskomthuren dadurch, daß ihnen nur ein Pferd zugestanden, und ein dienender Bruder als Knappe gegeben wurde; auch konnte ihnen der Banerer einen Knappen verwilligen 31). Mehrere dienende Brüder wurden

den

27) S. 100.

28) S. 92.

29) S. 108.

30) S. 110 f.

31) S. 112.

den einzelnen Landgütern und Pachtböfen vorgelegt, und hießen dann Brüder Meier, sie konnten zwei Pferde und einen Knecht haben ³²⁾).

Drittes Kapitel.

Von der innern Regierung des Ordens und andern Einrichtungen in demselben.

I. 1. Der Großmeister und jeder Ordensobere regierte an Gottes Statt, alle von ihnen gegebenen Befehle waren so nach Befehle Gottes. Jedoch hatten sie als Obere des Ordens, wie schon erwähnt ist, nicht unumschränkte Gewalt, sondern hingen mehr oder weniger von ihrem Kapitel, oder überhaupt vom Convent zu Jerusalem ab. Die Verfassung des Ordens war daher bei weitem mehr aristokratisch, als monarchisch. Die eigentliche höchste Gewalt im Orden war beim Generalkapitel, da dieses aber, wie wir unten sehen werden, nicht immer beisammen sein konnte, so übte sie der Großmeister und Convent zu Jerusalem in der Zwischenzeit aus; weil Jerusalem, oder überhaupt der Ort, wo der Convent war, der Hauptsitz des Ordens war. Wer Sitz und Stimme im Convent oder Generalkapitel hatte, nahm Theil an der Regierung des Ordens.

2. Das Generalkapitel bestand aus allen hohen Ordensbeamten, aus den Großprioren und angesehensten Brüdern jeder Provinz; die dienenden Brüder, welche zugegen waren, hatten eben hier Dienste zu leisten, namentlich die Thüren zu bewachen u. a. m. Weil hier nur Sachen von Wichtigkeit vorgenommen wurden, so waren auch bloß die Brüder zugegen,

32) Daselbst.

welche in großem Ansehen im Orden standen. Der Ort, wo das Kapitel gehalten wurde, war unbestimmt, wahrscheinlich da, wo sich der Großmeister aufhielt. Wenn in den Aussagen Moldenhawers und in andern Schriftstellern Generalkapitel erwähnt werden, welche in Frankreich, England oder in andern Ländern gehalten worden sein sollen, so sind hier wahrscheinlich Generalkapitel mit Provinzialkapiteln verwechselt, welche die Großprioren oder die Visitatoren in den Provinzen hielten. Im Generalkapitel wurden neue Verordnungen und Gesetze gegeben, Anordnungen, welche der Convent in der Zwischenzeit zu machen für nöthig gefunden hatte, bestätigt, Brüder recipirt, Komthure und andere hohe Ordensbeamte ernannt, Visitatoren für einzelne Provinzen bestellt, und die geheime Lehre vorzüglich in Ausübung gebracht, da alle Theilnehmer am Generalkapitel dieselbe kannten ¹⁾; deßhalb war es bei den Tempelherren dem päpstlichen Gesandten nicht wie in andern Orden verstattet, den Generalkapiteln beizuwohnen, und diejenigen, welche in der geheimen Lehre nicht eingeweiht waren, aber doch in ihm, wie Cleriker und dienende Brüder, Dienste thaten, mußten es zur bestimmten Zeit verlassen ²⁾. Dem Großmeister mußte es ein Leichtes sein, die Gegenwart des päpstlichen Legaten zu vermeiden, da er ja selbst Vicarius des Ordens in geistlichen Dingen, und ihm in dieser Beziehung von dem Papste große Gewalt verliehen war. Die Generalkapitel waren sehr selten, weil sie mit vielen Geldkosten und Zeitaufwand für diejenigen verknüpft waren, welche aus fernem Provinzen in den Orient reisen sollten; die Anberaumung desselben war also durch die Umstände bedingt, hing auch wohl

1) Oben I. 2. Buch. 5. Kap.

2) Münter 453.

meistendtheils von dem Willen des Meisters und Convents ab; ausgenommen, daß zur Wahl eines neuen Großmeisters gewöhnlich Generalkapitel war.

3) Der Convent im Orient machte, wenn das Generalkapitel nicht beisammen war, das höchste Ordenskapitel aus. Es bestand aus dem Großmeister, nebst allen Großwürdeträgern des Ordens, allen anwesenden Großprioren, den beiden Assistenten des Großmeisters, und aus den Rittern, welche der Letztere zum Kapitel zu ziehen für gut fand³⁾. Der Convent, dessen Sprecher und Leiter der Großmeister war, konnte Gesetze und Statuten geben, welche vom ganzen Orden streng beobachtet werden mußten. An ihn liefen alle Berichte aus den Provinzen ein, von ihm wurden die mit großer Vollmacht ausgerüsteten Visitatoren gesendet, er entschied in allen wichtigen Ordenssachen, an ihn und den Großmeister waren die päpstlichen Bullen gerichtet. Daß aber die Eintracht im Convent in den letzten Zeiten des Ordens sehr gefährdet gewesen sein mag, erhellen wir daraus, daß sich seine Glieder selten über die Aufnahme eines Kandidaten in den Orden vereinigen konnten⁴⁾.

4) So wie der Convent des Großmeisters, so war in jeder Provinz einer für den Großprior, welcher im Kleinen eben so wie jener eingerichtet war; er bestand nämlich aus dem Großprior, seinem Assistenten, den Komthuren und angesehensten Rittern der Provinz. Der Großprior konnte von den Letzteren aufnehmen, wen er wollte, doch mußten die Gewählten sich durch Verstand, Anhänglichkeit an den Orden und Verschwiegenheit auszeichnen. Im versammelten Kapitel galt Stimmrecht, und es kam auf die Wahl der Glieder an, in totes

3) Dasselb.

4) Moldenhamer 1612.

fern der Großprior Einfluß auf den Gang der Verhandlungen haben wollte. Dieser Convent stand zu dem Provinzialkapitel in demselben Verhältnisse, in welchem der Generalconvent zu dem Generalkapitel stand. Er beräthschlugte über die Angelegenheiten der Provinz, und machte die Gesetze, welche der Generalconvent gegeben, bekannt; er war der strengen Controlle der Viskatoren unterworfen 5).

5. Jede Commende, jedes große Ordenshaus hatte sein eigenes Kapitel, die kleinern Häuser hielten sich in dieser Beziehung zu den großern, oder zu dem Hause ihres Komthurs. In diesem Kapitel wurden nur solche Sachen verhandelt, welche das Haus angingen. Alle Brüder hatten in ihm Sitz und Stimme, und mußten darin erscheinen; hier wurden alle Klagen untersucht, Streitigkeiten geschlichtet, Strafen aufgelegt, auch neue Brüder aufgenommen. Der Komthur hatte den Vorsitz, er mußte sich der Stimmenmehrheit unterwerfen. Kein dienender Komthur durfte Ritter oder Cleriker in den Orden aufnehmen, oder über sie ein Urtheil fällen, sondern den Ausspruch den Obern anheim stellen. Diese Kapitel waren oft die Schauplätze des Haders, der Rabalen und Intriguen, und nur ein kluger Kopf konnte sie leiten. Sie wurden gewöhnlich Sonntags früh, oft noch vor Tage, gehalten, und zwar so geheimnißvoll, daß nur Tempelbrüder zugegen sein, und kein Anwesender einem Abwesenden das in ihm Verhandelte offenbaren durfte. Geheimniß und Verschwiegenheit waren die Seele der Kapitel 6).

II. Haltung der Kapitel.

Jeder Bruder mußte sich, wenn er ins Kapitel ging, mit dem Kreuze bezeichnen, und seine Nägel abnehmen; war das

5) Münter S. 455 f.

6) S. 456 f.

Kapitel versammelt, so erhob sich der Vorsitzende und sprach: „Stehet auf, liebe Brüder, und bittet Gott, daß er heute seine heilige Gnade unter uns senden wolle.“ Dem zufolge stand jeder Bruder auf, und betete ein Paternoster, worauf der Kapellan, wenn er zugegen war, ein Gebet sprach. Hierauf setzten sich die Brüder, es wurde nachgesehen, ob auch kein Nichttempler das Kapitel belauschen könne 7). Nun begann der Vorsitzende einen Vortrag, worin er die Brüder zur Besserung anhielt; während dessen kein Bruder sich entfernen durfte, was eber geschehen mußte. Nach Beendigung des Vortrags naheten sich diejenigen dem Obern, welche Sünden zu beichten hatten, denn nach den Statuten sind die Kapitel der Beichte wegen gestiftet 8). Sobald Jemand gebeichtet hatte, mußte er das Kapitel verlassen, und nun wurde durch die Stimmen seine Pönitentz bestimmt, dieselbe ihm vor dem ganzen Kapitel kund gethan, aber ihm nie das Urtheil eines Bruders gesagt. Auch mußten sich die Brüder unter einander vor und in dem Kapitel an ihre Fehler erinnern, und sich gegenseitig zur Buße und Beichte ermahnen. Falsche Beschuldigungen eines Bruders wurden hart bestraft, und die Beschuldigungen überhaupt streng und genau untersucht; der Angeklagte mußte sich während der Untersuchung aus dem Kapitel entfernen. Die Disciplin wurde gewöhnlich vor dem versammelten Kapitel mit der Geißel oder mit dem Gürtel gegeben. Ein kranker Bruder, außer wenn er in schwere Strafe verfallen war, wurde nicht zur Büßung gezwungen, sondern dieselbe bis zu seiner Genesung verschoben; auch wurden diejenigen der Büßung wegen zum Kapellan gesandt, welche eine verborgene Krankheit hatten, und sich nicht im Kapitel entblößen wollten.

7) C. 226 f.

8) C. 228.

Nachdem diese disciplinarischen Sachen beendigt waren, legte der Obere den Brüdern einen Theil der Statuten aus, und ermahnte sie, ihnen gemäß zu leben; dann sprach er: Liebe Herren Brüder, wir können nun wohl unser Kapitel schließen, denn es steht Gottlob alles gut, und gebe Gott und unsre liebe Frau, daß es so bleiben und das Gute alle Tage gefördert werden möge. Liebe Brüder, ihr müßt wissen; wie es mit der Verzeihung in unserem Kapitel bewandt ist, und wer Theil oder keinen Theil daran hat, denn wisset, daß diejenigen weder an der Verzeihung unsers Kapitels, noch an den übrigen guten Werken des Ordens Theil haben, welche leben, wie sie nicht sollen, der Gerechtigkeit des Ordens ausweichen, ihre Fehler nicht bekennen, und nicht nach der im Orden vorgeschriebenen Art Buße thun, die Almosen des Ordens als ihr Eigenthum oder sonst gesetzwidrig verwalten, und sie auf eine unrechtmäßige, schändliche und unvernünftige Art verschwenden. Diejenigen aber, welche ihre Fehler redlich bekennen, und nichts aus Schamhaftigkeit oder aus Furcht vor der Strafe des Ordens verschweigen, und sehr reulig über ihre Vergehen sind, haben großen Antheil an der Verzeihung unsers Kapitels und an allen guten Werken, welche im Orden geschehen. Und solchen ertheile ich, kraft meines Gewalt *), Verzeihung im Namen Gottes und unsrer lieben Frauen, im Namen der Apostel Petrus und Paulus; unsers Vaters des Papstes und in eurer aller Namen, die ihr mir die Gewalt gegeben habt u. s. w. Dann betete er für den Frieden, für die Kirche, für das Königreich Jerusalem, für den Orden, für

*) Nach Gerhard von Caub: Et de tot ayso, que vos no vos layssaz a dire per onta de la chare o per pare de la Justiza de la Meyso, ay dal perdo vos enfam, quem podem ni devam. *Waldenb. S. 326.*

andere Orden, für alle todtten und lebenden Wohlthäter des Temples, und zuletzt für die Verstorbenen 9). War ein Kapellan zugegen, so sprach dieser: Liebe Herren und Brüder, sprecht mir eure Beichten nach; darauf sprach er die Absolution nach der im Orden eingeführten Sitte 10). War der Kapellan nicht zugegen, so betete jeder Bruder ein Paternoster, und das Kapitel war geschlossen.

III. Häusliche Anordnungen.

1. Von der Kleidung und Ausrüstung der Brüder 11). Jeder Ritter hatte drei Pferde und einen Knappen; zur Ausrüstung hatte er einen eisernen Panzer und Weinharnisch, einen eisernen Helm oder Haube, Schwert, Schild, Lanze, Keule, einen Waffentittel, welcher ganz weiß; vorn und hinten mit dem rothen Kreuze bezeichnet war, mehrere Waffenröcke, zwei Hemden, zwei Paar Weinkleider, zwei Paar Strümpfe, einen Gürtel ums Hemde zu gürten; ferner besaß jeder Bruder ein rund anschließendes Wammes, einen Pelz, zwei Mäntel, einen davon mit einer Kapuze für den Winter, eine Kappe, Kutte, einen Strohsack, Laaken und eine dünne Decke, einen Ueberzug über das Bette, mit welchem weiß oder schwarz gestreiften Ueberzug auf der Reise der Harnisch bedeckt wurde, einen ledernen Sack, um den Panzer darin zu verwahren. Ferner ein Tischtuch, Handtuch, Hasersack, eine Herbedecke, einen Kochkessel, Hasermah, Art, Weibelfen, drei Paar Weisfäcke, zwei große Trinkgeschirre, zwei Becher, eine Halfter, zwei Sattelgurte, eine lederne Schüssel, einen Löffel, zwei Hüte, ein kleines Zelt.

Die Kleider der Brüder waren von einer Farbe, entweder weiß oder schwarz, das gewöhnlichste und ehrenvollste Klei-

9) S. 243 f. f.

10) S. 243.

11) S. 173. f. f.

dungsstück der weiße Mantel; die abgetragenen Kleider bekamen die Dienenden, die Knappen, bisweilen auch die Armen. Die Kleider durften nur mit Lamm- oder Schafpelz besetzt werden. Handschuhe zu tragen war verboten, ausgenommen der Kapellan, welchem man sie aus Ehrfurcht gegen die Hostie, welche er in die Hände nahm, verstattete; auch trugen sie bisweilen die Brüder Maurer wegen der schweren Arbeit, welche sie verrichteten. Kopf und Barthaare mußten ordentlich geschoren sein, der Drapier hatte hierauf zu sehen. Schnabelschuhe und Schleifen waren verboten ¹²⁾, leinene Hemden zu tragen nur im Sommer gestattet, sonst sollten es wolene sein. Der Waffenkittel der dienenden Brüder war schwarz, vorn und hinten mit dem rothen Kreuze, ihre Mäntel konnten schwarz oder braun sein; sie hatten Panzer ohne Ärmel, eiserne Beinschienen ohne Fußstücke und eine Blechhaube. Waffenhandschuhe waren den Kriegern in voller Rüstung erlaubt, doch jede Zierrath an den Waffen verboten. Die Brüder mußten zum Vergnügen bloß kurzen Trapp oder Schritt reiten, zwei Brüder durften nicht auf einem Pferde reiten ¹³⁾, so wie keins derselben verliehen werden sollte.

2. Vom Tische der Brüder im Hause. Sobald die Glocke zur Mahlzeit lautete, mußte jeder Bruder bei Tische erscheinen; war ein Priester im Hause, so wartete man, bis er kam, weil er ein Gebet sprach, vor welchem Niemand essen durfte; war kein Priester da, so betete jeder Bruder ein Paternoster; worauf die Mahlzeit begann. Jeder gesunde Bruder war verbunden am Tische des Hauses zu essen; nach der Mahlzeit durfte man nicht eher sprechen, bis jeder in der Kapelle Gott gedankt hatte. So lange die Mahlzeit

12) S. 179. 13) S. 124.

währte, laß ein Cleriker etwas Erbauliches vor, wobei tiefes Stillschweigen gehalten wurde ¹⁴⁾. Wein- und Wasserflaschen bei Tische waren verboten, und Auswahl der Speisen für die Obern durfte nicht Statt finden; jeder Bruder bekam ein gleiches Maß Wein und je Zwei aßen von einem Teller, um sich gegenseitig zur Mäßigkeit anzuhalten. Rohes, sinniges und stinkendes Fleisch konnten die Brüder zurückgeben, wurde kein Fleisch geessen, so gab es zwei Gerichte; dreimal in der Woche Fleisch zu essen, war hinreichend, es müßte denn noch ein großes Fest eingefallen sein. Sonntags aßen Ritter und Geistliche zwei Fleischgerichte, die Woche über waren Hülsengerichte sehr häufig; Freitags wurde gefastet, Ausnahme machten die kranken Brüder. Bevor die Mahlzeit nicht geendet war, durfte keiner vom Tische aufstehen, ausgenommen wenn Kriegsgeschrei entstand, die Pferde unruhig wurden, Feuer im Hause ausbrach, oder einem Bruder ein Uebel zustieß. Weil der Komthur dem Bruder, welcher der Pönitenz wegen auf der Erde aß, Fleisch reichen konnte, so legte man auf seinen Teller vier Portionen Fleisch oder Fisch. Der Komthur und Kapellan hatten bei Tische einen besondern Platz, die übrigen setzten sich nach Gutdünken. Die übrig gebliebenen Speisen bekamen die Armen; nach aufgehobener Mahlzeit beteten die Brüder in der Kirche, war keine da, oder sie zu weit, am Tische.

3. Vom Tische der Brüder im Felde. Im Lager war ein Truchseß über die Austheilung und Anordnung der Speisen gesetzt; wurde im Convent geessen, so war das Verhalten wie bei Tische in den Häusern; aßen sie aber in Quartieren oder Wirthshäusern, so mußte ein Bruder auf den

14) S. 186 f. f.

andern achten, damit Niemand sich etwas wider die guten Sitten erlaubte. Wenn der Truchseß die Lieferung ausrufen ließ, mußte er es den dienenden Brüdern der Obern melden lassen, damit sie sich für dieselben das Beste heraus wählen konnten; den Uebrigen theilte es der Truchseß zu ¹⁵⁾. Die Kranken bekamen die besten Speisen. Ein Teller mit Fleisch für zwei Brüder war so groß, daß vom Uebriggebliebenen zwei Arme satt haben konnten, drei Turkopolen bekamen so viel als zwei Brüder, und drei Personen des Gesindes so viel als zwei Turkopolen. Die Brüder durften sich keine Speise anderswoher zu verschaffen suchen, als vom Truchseß, Kräuter, Kohl, Bögel und Wildpret ausgenommen.

4. Von der Wartung und Pflege der Kranken Brüder. Die kranken Brüder kamen in das Krankenzimmer, ausgenommen die Komthure, welche auf ihren Zimmern bleiben konnten. Sie wurden mit großer Pflege gewartet, ihnen ein besonderer Wärter gehalten, Fleisch, Bögel und die besten Speisen gesendet ¹⁶⁾, auch ein geschickter Arzt herbeigerufen. Die Kranken waren natürlich nicht an die gewöhnlichen Ordensvorschriften gebunden; die an bössartigen, gefährlichen oder häßlichen Krankheiten litten, wurden in eine Kammer nahe an das Krankenzimmer gebettet. Auch hier mußte, namentlich bei Tische, Stillschweigen beobachtet werden. Alle kranken, alten und gebrechlichen Brüder mußten am Tische im Krankenzimmer essen, dergleichen die Gesunden, wenn sie zur Ader gelassen hatten. Brüder, welche sehr krank waren, bekamen auch besondere Speise, bis sie wieder am gewöhnlichen Krankentische speisen konnten, an welchem folgende Speisen verboten waren: Kürsen, Bohnen in der Schaa-

15) S. 197 f. f.

16) S. 202 f.

le, wilder Kohl in der Blüthe, Ochsen-, Schweine-, Ziegen-,
Bock-, Hammelfleisch und Käse¹⁷⁾. Die Hauskomthure muß-
ten die Krankenwärter mit allem Nöthigen versehen, welche zu-
gleich die Aufsicht über die Schenken, die große Küche, den
Backofen, Schweinestall, das Hühnerhaus und den Garten
haben, wdrigenfalls sie von dem Hauskomthur Geld erhalten,
um das Nöthige anzuschaffen. Der Krankenwärter konnte den
Kranken erlauben, zur Ader zu lassen, ihr Haupt zu scheeren.
Wenn die Brüder nach erhaltener Genesung das Krankenzim-
mer verließen, so mußten sie zuerst in die Kirche gehen, eine
Messe und den Gottesdienst hören.

Wurde ein Bruder vom Aussage befallen, welche Krank-
heit im Orient höchst gefährlich ist, so ward er gebeten, aus
dem Orden zu scheiden, sich in den des heiligen Lazarus zu be-
geben, und das Kleid dieses Ordens anzunehmen; doch wurde
stets Sorge getragen, daß ein solcher Bruder nie Mangel litt.
Wollte der Bruder den Tempelorden nicht verlassen, so ward
ihm eine besondere Kammer angewiesen, und für ihn Sörge
getragen¹⁸⁾.

IV. Von den allgemeinen Pflichten.

1. Von den Gelübden. Alle Brüder waren ver-
bunden, ihrem Meister und überhaupt den Oberrn strengen
Behorsam zu leisten, und jeder Befehl derselben war als Be-
fehl Gottes anzusehen¹⁹⁾. Konnte ein Bruder den Befehl
nicht ausführen, weil er vielleicht für einen Oberrn Etwas thun
mußte, oder weil der Befehl unvernünftig und schädlich war,
so durfte er nicht selbst den Komthur u. s. w. bitten, ihn mit
dem Auftrage zu verschonen, sondern ein anderer Bruder
mußte um die Aufhebung des Befehls anhalten. Lantete die

17) S. 205.

18) S. 206.

19) S. 143 f. f.

Stoße zur Versammlung, so mußte Jeder erscheinen; wollte ein Bruder Urlaub haben, so sollte ein Anderer diesen für ihn erbitten; kein Bruder durfte sich weigern, den Auftrag, für einen Andern um Urlaub zu bitten, anzunehmen; nur sollte es kein Weltmann sein. Kein Tempelr durfte eine Meile weit von der Wohnung des Ordens ohne Erlaubniß gehen, ausgenommen nach dem heil. Grabe und den Stationen innerhalb der Mauern von Jerusalem, oder wenn ein Komthur, der das Recht hatte, einen Begleiter mitzunehmen, einen Bruder aufforderte, ihn zu begleiten. Ohne Erlaubniß zu baden, Ader zu lassen, Arznei zu nehmen, Wettrennen zu halten, Knappen oder Pferde zu verschicken, war nicht gestattet. Kein Bruder konnte ohne Wissen des Vorgesetzten Briefe von seinen Eltern oder Andern erbuchen, oder dieselben schreiben; alle Briefe mußten dem Komthur vorgelesen werden, von dieser Vorschrift waren die Obern entbunden. Waren Brüder an einem Orte, wo sich kein Komthur befand, so konnten sie einen Ritterkomthur erwählen, welchem sie gehorchen mußten; kein Dienender durfte Rittern befehlen, oder Kapitel halten, wo Ritter waren ²⁰⁾.

Wenn ein Visitator oder Komthur, welcher vom Generalkapitel ernannt war, vom Convent zurückberufen wurde, aber aus irgend einer Ursache wegblich, so war er abgesetzt, und die Brüder vom Gehorsam gegen ihn entbunden.

Auf das Gelübde der Keuschheit war in den Statuten streng gesehen, und es für gefährlich gehalten, das Antlitz eines Weibes genau anzuschauen; es war streng verboten, ein Weib zu küssen, mochte es Mutter oder Schwester sein ²¹⁾. Kein Bruder konnte Eigenthum besitzen, und es vielleicht als

20) S. 147.

21) S. 148.

eine Commende verwalten; nicht mehr als vier Deniers sollte ein Bruder in der Tasche haben²²⁾. Im Orden war Alles gemeinschaftlich, und namentlich streng untersagt, Geld als Eigenthum zu besitzen, außer auf Reisen, und auch dann nur mit Erlaubniß der Obern; sobald der Bruder an dem Orte seiner Bestimmung angelangt war, mußte er das übrige gebliebene Geld dem Komthur ausliefern; starb ein Bruder, und man fand Geld bei ihm, so hielt man dieses nach den Statuten für geraubt, und es ward einem solchen Bruder ein irdisches Begräbniß verweigert. Hatte ein Oberer Gelder veruntreut, oder ausgehan, und keine Hoffnung, es je wieder zu bekommen, so wurde er härter bestraft, als ein gewöhnlicher Bruder in gleichem Falle. Auch überflüssige Kleider als Privateigenthum zu verwahren, war verboten, alle empfangenen Geschenke mußte der Schatzmeister oder Drapier des Hauses bekommen; alle Geschenke sollten dem Komthur vorgewiesen werden, und dieser bestimmte, ob sie der Beschenkte behielt, oder nicht. Kein Tausch unter den Brüdern ohne Erlaubniß der Obern war gestattet. Nach der Bulle „Omne datum optimum“ war dem Orden erlaubt, Zehnten anzunehmen und zu genießen²³⁾.

2. Vom Verhalten der Brüder gegen einander. Jeder Bruder sollte in seinem Betragen Anstand und Ehrbarkeit an den Tag legen, er durfte daher nicht schwören, oder seine Brüder mit schändlichen Worten anfahren, sondern das Band der Liebe und brüderlichen Eintracht sollte die Ordensglieder fesseln. Jeder Templer hatte das Recht, auf das Benehmen des Andern zu achten, und ihn, wenn er Mißthat beging, zu vermahnen; es war untersagt, mit ausgeführten

22) S. 149.

23) S. 154.

Kitterthaten zu prahlen; und überhaupt viel Worte zu machen; Stillschweigen war eine große Tugend des Tempelers. Wurden Brüder in fremde Provinzen gesendet, so war ihnen geboten, sich ehrbar und untadelig aufzuführen, damit sie ihrem Hause keine Schande machten. Selbst mit den Brüder Handwerkern sollte man höflich umgehen ²⁴⁾. Wurde ein Tempelherr zu alt zum Waffenführen, so sprach er zum Ratsschall: „Lieber Herr, ich bitte Euch um Gottes Willen, nehmt meine Rüstung und geht sie einem andern Bruder, welcher dem Orden damit diene; denn ich kann sie nicht mehr gebrauchen, wie es mir und dem Orden zuträglich ist.“ Dann beriet der alte Tempeler ein leichtes Pferd zum Spazierenreiten. Die alten Brüder waren angehalten, den jungen ein gutes Beispiel zu geben.

3. Auch die weltlichen Ritter, welche im Ordensheere Dienste leisteten, bekamen vom Orden Waffen und alles Abthige zu ihrem Unterhalt; auch wenn sie den Dienst des Ordens verließen, gab man ihnen eine Zahlung mit. Die fremden Ritter brauchten sich den Tempelern nicht durch einen Eid zu verpflichten, wohl aber fremde Knappen und fremdes Gesinde. Ein Knappe, welcher umsonst diente, durfte nicht geschlagen werden ²⁵⁾, solche fremde Knappen bekamen gern die abgetragenen Kleider der Brüder.

4. Von erlaubten und verbotenen Ergänzungen ²⁶⁾. Die Brüder durften nur mit stumpfen Speeren turnieren, und bei Wettrennen nur Kleinigkeiten als Preis aussetzen; Schach-, Brett- und Würfelspiele waren verboten, so wie mit Stofsvögeln auf die Jagd zu gehen, wie denn überhaupt jede Jagd untersagt war, ausgenommen die Löwenjagd.

24) S. 160.

25) S. 163.

26) S. 164 f. f.

Kein Bruder durfte außer dem Hause, wenn die Entfremmung eine Meile betrug, so wie in Gesellschaft hoher Prälaten Wein trinken.

5. Excommunicirte Ritter nahm man gern in den Orden auf, doch mußten sie vorher von einem Bischof vom Banne befreit werden ²⁷⁾; starben sie vor der Aufnahme, so wurden ihnen alle Wohlthaten des Tempels zu Theil. Jedem Bruder war es untersagt, ohne Erlaubniß des Convents die Ordensstatuten zu besigen ²⁸⁾, weil sie zuweilen die Knappen fanden, sie den Weltleuten offenbarten, was dem Orden zum Nachtheil gereichte; nur angegebene Romathure durften sie nach dem Befehle haben. Jedes zehnte Brod sollte nach den Statuten der Armenpfleger bekommen. Kinder über die Kaufe zu heben und Patenstelle zu vertreten, war verboten ²⁹⁾.

V. Vom Gottesdienste.

1. Von den täglichen geistlichen Pflichten. Die Pracht und Regelmäßigkeit des Gottesdienstes bei den Tempelherren war allgemein bekannt, und jeder Bruder, so lange er gesund war, nach den Statuten verbunden, den Gottesdienst fleißig abzuwarten ³⁰⁾. Zu der Wette brauchte es nicht vollständig angekleidet zu sein, wohl aber bei den Horen. Wenn die Glocke zur Prime ertönte, mußte jeder Bruder aufstehen, in die Kirche gehen und die Prime, darauf, wenn es anging, eine Messe hören; nächsther Terze, Sexte und Mittag beten. Wurde die None geläutet, sollte Jeder in die Kirche gehen, um sie zu hören, so auch zur Vesper, welche Niemand versäumen durfte, außer bei wichtigen Abhaltungen; nach der Komplete mußte Jeder zu Wette gehen. Jeder Bruder war

27) S. 167.

28) S. 163. Moldenhamer S. 319.

29) S. 170.

30) S. 159. f. Moldenb. S. 61.

verbunden, die Obrigkeit ganz zu hören, wer fehlte, durfte nur im Stall oder Bette gefunden werden. Die von der Reise zurückgekommenen, und überhaupt alle ermüdeten Brüder konnten von dem Komthur von der Wette dispensirt werden. Nach dem Anfange der Komplete bis zur Prime mußte jeder Bruder, ausgenommen in dringenden Fällen, Stillschweigen beobachten. Waren die Brüder an solchen Orten, wo sie die Tagzeiten nicht hören konnten, so wurden dafür eine mit Genauigkeit bestimmte Anzahl Paternoster gebetet ³¹⁾. Alle Tage nach der Nonn wurden die Vespere der Todten gebetet; starb ein Bruder, so hielten ihm die Priester eine Seelmesse und ein Todtenamt; starb der Großmeister, so mußte jeder Tempeler binnen sieben Tagen zweihundert Paternoster beten. Die Jungfrau Maria war die Schutzpatronin des Ordens, und sie besonders im Gottesdienste geehrt. Wo die Cleriker beim Gottesdienste standen, durfte kein anderer Bruder stehen. Kein Bruder des Tempels darf, heißt es in den Statuten ³²⁾, im großen Nothfall ausgenommen, Jemandem anders, als seinem Bruder-Kapellan beichten; kein Tempeler durfte Etwas aus der Kirche nehmen, was dem Dienste des Herren geweiht war. Auf dieselbe Art, wie die Brüder, wenn sie zu Hause waren, in die Kapelle gingen, und des Gottesdienstes warteten, so mußten sie auch im Felde den Gottesdienst abwarten; anstatt des Läutens wurde im Felde gerufen, und kurz vor dem Gefecht eine Messe gehört ³³⁾.

2. Von den Festtagen ³⁴⁾. Folgende Feste wurden in den Tempelhäusern gefeiert:

Im Januar: Der Neujahrstag, heil. drei Könige (6. Jan.)

Im

31) S. 1252

32) S. 130

33) Dasselbst

34) S. 132 f. f.

- Im Februar: Lichtmeß. St. Matthäi Ap. (2. 24. Febr.)
 — März: Maria Verkündigung (25. März).
 — April: Ostern, und drei Tage nachher. St. Georg (23. Apr.).
 — Mai: St. Philipp u. Jakob. Kreuz. Erfindung (1. 3. Mai).
 Christi Himmelfahrt. Pfingsten, und zwei Tage
 nachher
 — Junius: Johannisfest (war das Hauptfest im Orden, an
 welchem man gern Generalkapitel hielt³⁵⁾, Petri
 und Paul (24. 29. Jun.).
 — Julius: Maria Magdalena. Jakobus (22. 25. Jul.).
 — August: Laurentius. Maria Himmelfahrt (10. 15. Aug.).
 — September: Maria Geburt. Kreuz Erhöhung. Matthäus
 Ev. Michael (8. 14. 21. 29. Sept.).
 — October: Simon und Juda (28. Oct.).
 — November: Allerheiligen. Martin. Katharina. Andreas
 (1. 11. 25. 30. Nov.).
 — December: Nikolaus. Thomas. Weihnachten. Evangel.
 Johannes. Der h. Unschuld (6. 21. 25.—28. Dec.).

In den Tempelhäusern, an welchen eine Kapelle war, wurden Generalprocessionen gehalten, an welchen alle Brüder, welche in dem Tempelhaufe wohnten, Theil nehmen mußten; dieß geschah zu Weihnachten, an heil. drei Königen, Lichtmeß, Palmsonntag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Maria Himmelfahrt und Geburt, Allerheiligen, Kirchweihe und am Festtage des Heiligen der Kirche. Sonst gab es auch im Orden Privatprocessionen, welche die Cleriker unter sich hielten. Am Aschermittwoch mußten alle Brüder Asche auf ihr Haupt von dem Kapellan, oder in dessen Abwesenheit von einem andern Bruder empfangen. Am grünen Donnerstage

35) Moldenhaw. S. 396. 424. 491.

wurde, wie in der ganzen katholischen Kirche, zu den Metten bis zur Messe mit den Glocken geläutet, war die Mette und die Vesper gesungen, so mußte der Almosenpfleger dreizehn Arme bereit halten, nebst warmen Wasser und Handtüchern, und die Brüder sollten den Armen die Füße waschen, abtrocknen und demüthig küssen. Doch mußte der Almosenpfleger darauf sehen, daß diese Armen keine üble Krankheit an Füßen und Beinen hatten, wodurch einem Bruder übel werden konnte³⁶); jeder dieser Armen bekam zwei Brode, ein Paar neue Schuhe und zwei Denare. Am Charfreitage war die Verehrung des Kreuzes geboten, und zwar mußten die Brüder mit bloßen Füßen zum Kreuze gehen.

3. Vom Fasten. Dem Orden waren in den Statuten sehr viele Fasttage vorgeschrieben, namentlich alle Freitage von Allerheiligen bis Ostern³⁷); sodann waren große Fasten vom Sonntage vor Martini bis zur Vigilie von Weihnachten, und vom Montag vor Aschermittwoch bis zur Vigilie von Ostern; es wurde ferner gefastet an den zwölf Aposteltagen u. s. w.

VI. Kriegsstatuten.

1. Vom Verhalten der Brüder auf dem Marsche. Die Brüder durften nicht eher satteln, aufsitzen und sich vom Platze bewegen, bevor es der Marschall nicht befahl. Der Zug bewegte sich im Schritte oder kurzem Trabe, jeder Knappe hinter seinem Ritter. Der Banerer ritt dem Zuge vorauf, und mit dem Baner wurde es gehalten, wie schon gemeldet. Der Heereszug geschah gern, wegen der heißen Lage im Orient, des Nachts³⁸), und mußte in der größten Ordnung Statt finden. Ritt ein Bruder aus der Kotte,

36) Mänter 135.

37) S. 137.

38) S. 210.

der Nothdurft wegen, so mußte er unter dem Winde retten, damit er keinen Staub erregte, und dem Zuge Beschwerde verursachte. Das Gepäc eines Jeden mußte bei ihm sein, um sich schnell waffnen zu können.

2. Vom Verhalten der Brüder im Lager ³⁹⁾. Wenn der Baner sich lagerte, mußte sich jeder Bruder rings um die Kapelle lagern, doch durfte dieß nicht eher geschehen, bis sich der Marschall einen Platz ausersehen hatte, so wie die Kapelle, der Truchseß und der Großprior, zu welchem ein Bruder gehörte. Die Templer lagerten unter Zelten. Neben dem Baner lag der Herold. Kein Bruder durfte weiter aus dem Lager gehen, als er das Kriegsgeschrei hören konnte; ohne Erlaubniß auf Fouragiren auszugehen, war verboten, so wie auch die Knappen so weit zu versenden, daß sie nicht sogleich zur Hand sein konnten. Entstand im Lager Kriegsgeschrei, so mußten diejenigen, welche auf der Seite gelagert waren, wo der Feind sich erhob, gerüstet vor das Lager nach dieser Seite hintreten: Die Uebrigen versammelten sich vor der Kapelle, von wo aus sie, als aus dem Hauptquartiere, nähere Befehle erhielten. Der Großprior, in dessen Lande der Krieg war, bestimmte den Lagerort, und war also gleichsam Quartiermeister, doch mußte er seine Dispositionen vorher dem Marschall angeben. Jedem Quartier im Lager bestimmte der Marschall einen Ritterkomthur, welcher auch daselbst, sobald kein Oberer anwesend war, Kapitel halten konnte.

3. Vom Verhalten im Gefecht. Im Gefecht führte der Marschall den Baner, und befahl fünf bis zehn Rittern, als Banerwache um ihn zu sein. Dieser Baner war heilig, und seine Vertheidigung die heilige Pflicht jedes

39) 413 f. f.

Templers; mitten im Gefecht, wenn der Baner in Gefahr war, mußte jeder Bruder ihm zu Hülfe kommen. Die Ritter kämpften, wie sie glaubten dem Feinde am meisten Schaden zu können. Der Marschall ernannte einen von den Zehn der Banerwache zum Ritterkomthur, welcher einen zusammengewundenen Baner um seine Lanze trug ⁴⁰⁾, und sich stets in der Nähe des Marschalls aufhielt, damit er, wenn der Baner des Marschalls fiel, oder zerrissen wurde, seinen Baner entwickeln konnte, und die Brüder sich um denselben versammelten. Der Marschall, und überhaupt Niemand durfte mit dem Baner stoßen, oder ihn niedersinken, weil daraus leicht Unordnung und Muthlosigkeit entstehen konnte; jeder Befehlshaber eines Geschwaders durfte einen zusammengewundenen Baner führen. Vor dem Gefecht aus der Kotte heraus zu reiten, und den Kampf zu beginnen, war verboten; hatte sich ein Ritter von seinem Haufen zu weit getrennt, so daß er ihn nicht wieder finden konnte, so schloß er sich an die ersten christlichen Haufen, namentlich an die Hospitaliter an. So lange der Ordensbaner auf dem Kampfplatze sich befand, durfte kein Templer fliehen. Die dienenden Brüder, welche geharnischt waren, mußten sich eben so wie die Ritter unter den Waffen verhalten. War das Heer im Gefecht begriffen, so fochten die Knappen, die Pferde an der Hand, hinter ihren Herren; die übrigen blieben bei dem Gepäc, woselbst der Banerer einen zusammengewickelten Baner an seiner Lanze führte, war der Marschall im Gefecht, so ließ er denselben wehen ⁴¹⁾.

VII. Strafgesetze.

Folgende Strafen waren im Orden gebräuchlich ⁴²⁾:
 Ausstößung aus dem Orden, Verlust des Kleides, Lossung des

40) S. 218.

41) S. 220.

42) S. 253.

Kleides um Gotteswillen, Verlust des Kleides zwei Tage lang, Verlust für einen Tag, Disciplin des Freitags, Sendung zum Kapellan, Aufschub des Urtheils bis zur Erkenntniß des Meisters.

1. Von der Ausstoßung aus dem Orden. Hiermit wurden folgende Vergehen bestraft: a) Simonie (Münter 314.), wenn ein Bruder durch Geschenke oder Versprechen in den Orden gekommen war. Wer aber einen solchen Bruder eingekleidet hatte, verlor das Ordenskleid, durfte über keinen Bruder mehr befehlen, büßte das Recht ein, Brüder aufzunehmen; auch wurden alle Brüder, welche hierum gewußt hatten, bestraft. b) Verrath des Kapitels an einen Mann, welcher nicht zugegen war (Münter 316.). c) Mord eines Christen (317.). d) Das Verbrechen der Sodomie⁴³). e) Wenn Einige gegen einen Bruder eine Verschwörung oder Verrath anzettelten. f) (Münter 324.) Wenn ein Bruder aus dem Felde floh, so lange der Ordenshaner noch wehte; dieß galt aber bloß von den Rittern und Dienenden, welche geharnischt waren, die nichtgeharnischten Dienenden konnten sich der zu großen Gefahr ungestraft entziehen; auch die Schwerverwundeten. g) Wenn ein Bruder im Irrglauben befunden wird⁴⁴). h) (322.) Wenn er zu den Saracenen übergeht. i) (Münter 318.) Wenn er Diebstahl begeht, oder die Almosen veruntreut. Diese sämtlichen Fälle machten die Brüder

43) Es ist schon früher erwähnt, daß wir die Statuten geben, wie sie ursprünglich waren, daß sie aber der Orden in seinem verderbten Zustande nicht mehr befolgte, wie denn die Geschichte die Uebertretung jeder Regel zeigt. Münter 323.

44) Dieß stand stets in den öffentlichen Statuten, aber aus der innern Geschichte des Ordens erfahen wir, wie der Glaube des innern Ordens nicht mit dem der Kirche übereinstimmte.

des Ordens auf immer verlustig. Wollte ein Bruder den Orden aus freiem Antriebe wegen seiner Sünden verlassen, so durfte er nur die einfachste Hauskleidung mitnehmen; wurde ihm der Mantel abgefordert, mußte er ihn ausliefern. Gold, Silber und Waffen konnte er in diesem Falle nicht mitnehmen. (Münter 329.) Außer dem Obigen konnte ein Bruder auch dann des Ordens verlustig werden, wenn er die ihm bei der Aufnahme vorgelegten Fragen zwar beschwor, es sich aber nachher fand, daß er einen Meineid begangen hatte; war er verheirathet, und er konnte seine Frau bereben, in einen andern Orden zu treten, oder wenn sie starb, so wurde er nach vorausgegangener Genehmigung der Brüder in den Orden aufgenommen. Hatte sich Jemand fälschlich bei der Aufnahme für einen Ritter ausgegeben, so nahm man ihm den weißen Mantel, er konnte aber, wenn er wollte, aus Barmherzigkeit das Kleid eines Dienenden bekommen ⁴⁵⁾. Wenn Jemand als Laie in den Orden trat, sich aber nachmals ohne Erlaubniß seiner Vorgesetzten die heiligen Weihen geben ließ, so konnte er aus dem Orden gestochen, oder auch als Kapellan beibehalten werden, dann aber wurde er mit schwerer Pönitz belegt. War das Urtheil gefällt, daß ein Bruder aus dem Orden gestochen werden sollte, so mußte er bloß mit seinen Beinkleidern bekleidet, mit einem Strick um den Hals in das Kapitel treten, sich vor dem Meister aufs Knie werfen. Darauf gab ihm dieser den Abschiedsbrief, womit er sich in einen strengern Orden begeben mußte, und zwar in den der regulirten Chorherren des heil. Augustin ⁴⁶⁾, oder auch in den Karthäuserorden, auf keinen Fall aber in den des Hospitals St. Johannis, und wenn er nicht krank war, auch nicht in den

45) S. 263.

46) S. 267.

des heil. Lazarus. Der Uebertritt in einen strengern Orden mußte so bald als möglich, und wenigstens binnen 40 Tagen geschehen; geschah dieß nicht, so legte man solche herumschwefelnde Brüder in Ketten. Kein Bruder, der eines Vergehens bezüchtigt wurde, nach welchem er des Ordens verlustig werden konnte, aber frei gesprochen wurde, durfte jemals wider einen andern Bruder zeugen.

2. Vom Verluste des Kleides ⁴⁷⁾. Dieses war die zweite große Strafe im Orden, und jedem Bruder, den sie betraf, mußte seine Waffen in die Rüstkammer abliefern, so daß er also für unehrlich erkannt war, an dem Kampfe Theil zu nehmen.

Diese Strafe ward in folgenden Fällen angewendet. a) (Münter 330.) Wenn ein Bruder die Befehle seiner Obern nicht befolgte, ja ganz widerspenstig wurde, so daß er auf keine Ermahnungen hörte, so konnte ihm das Kleid genommen werden, denn Gehorsam war eine wichtige Pflicht des Tempplers. b) (Münter 331.) Wenn Jemand aus Zorn einen Bruder so schlug, daß sein Fuß von der Stelle gerückt wurde, oder ihm vor Wuth die Schnur seines Mantels zerriß. c) Wenn ein Bruder einen Christen mit scharfen Waffen, mit einem Stock u. s. w. so schlug, daß er ihn tödten oder verstümmeln konnte, so wurde ihm sein Kleid genommen. d) Wenn er des Umgangs mit einem Weibe überzeugt wurde, durfte er sein Kleid nicht behalten, keinen Ordensbaner noch Siegel führen, keine Befehle geben, noch einer der dreizehn Wahlherren bei der Meisterwahl sein. e) Wenn er einen andern Bruder einer Rede oder Handlung beschuldigte, weshalb dieser aus dem Orden gestossen werden mußte, aber gefunden wurde, daß

47) C. 270 f. f.

die Beschuldigung falsch war, und der Ankläger auf seiner falschen Angabe beharrte. f) Wenn ein Bruder sich selbst ein Verbrechen andichtete, um aus dem Orden gestossen zu werden. g) Wenn Einer in dem Kapitel um seinen Abschied anhielt, aber eine abschlägige Antwort bekam; sodann drohte, das Haus zu verlassen. Wer da nicht drohte, verlor doch die Erlaubniß, einen Ordensbaner zu führen, und an der Wahl des Meisters Theil zu nehmen. h) Wenn ein Bruder behauptete, zu den Saracenen übergehen zu wollen. i) Wenn der Banerträger im Gefecht den Baner senkte, um damit zu stoßen. k) Wenn derselbe ohne Erlaubniß am Gefecht Theil nahm. l) Jeder, der ohne Erlaubniß sich in ein Gefecht gab, und daraus Schaden entstand. m) Wenn ein Bruder einem reisenden Bruder Speise versagte, oder ihn nicht in das Haus hinein ließ. n) Wenn Jemand Einen durch Simonie in den Orden half, und sonach Geschenke annahm. o) Wenn ein Bruder Jemandem ein Ordenskleid gab, dem es nicht zukam. p) Wenn Einer ohne Erlaubniß ein Schloß aufbrach. q) Oder das Siegel des Meisters und seines Stellvertreters. r) Die Güter des Ordens, und namentlich die Almosen vergeudete. s) Oder ohne Erlaubniß Sachen des Hauses so verließ, daß sie verloren gingen. t) Wenn ein Bruder die Zinsen der Weltlichen auf ungeziemende Art zurückbehielt, oder behauptete, daß Ländereien dem Orden gehörten, obwohl es nicht so war. u) Wenn Jemand Sachen trug, welche Weltleuten gehörten, er sie aber fälschlich für Eigenthum des Ordens ausgab. v) Wer ohne Erlaubniß ein neues Haus von Steinen und Kalk erbaute. w) Wer ein Pferd ließ, um an einen Ort ohne Erlaubniß hinzureiten, das Pferd aber verdorben ward, oder starb. x) So auch wer ein Pferd aus Zorn oder Unvorsichtigkeit abhanden kommen ließ, oder es verderbte.

y) Wer Waffen probte, und Schaden anrichtete. z) Auf die Jagd ging, und daraus Nachtheil entstand. aa) Wer seinem Hause über vier Deniers Schaden zufügte. bb) Wer ohne Recht dazu zu haben ein lebendiges vierfüßiges Thier aus dem Hause verschenkte. cc) Wenn ein Bruder zur Pforte hinausging, in der Absicht, das Haus zu verlassen, er es nachher bereute, oder eine Nacht ausblieb. dd) Verließ ein Bruder das Haus, und blieb zwei Nächte ohne Erlaubniß weg, gab aber Alles zurück, was er zurück geben mußte, so konnte er sein Kleid erst dann wieder erhalten, wenn er ein Jahr und einen Tag Pönitenz erlitten hatte. Nahm er aber Etwas mit, was er nicht mitnehmen durfte, und blieb er zwei Nächte ohne Erlaubniß aus, so mußte er den Orden meiden. ee) Sandte ein Bruder seinen Mantel freiwillig zurück, oder warf er ihn aus Zorn vor den Brüdern auf die Erde, ohne ihn wieder reuevoll aufzuheben, so verlor er ihn ein Jahr und einen Tag. Hob ein anderer Bruder diesen Mantel auf, und legte ihn seinem um, so verlor er selbst sein Kleid.

Die Folgen des Verlustes des Kleides waren ⁴⁸⁾: Ein solcher Bruder durfte kein Siegel und keine Kasse führen, er durfte weder Ritterkomthur sein, noch einen Ordensbaner führen, noch Befehle austheilen, er wurde nie im Kapitel um Rath gefragt, und konnte kein Zeugniß gegen einen Bruder ablegen.

3. Vom Lassen des Kleides um Gotteswillen. Die Pönitenz, bei welcher man einem Bruder das Kleid um Gotteswillen schenkte, legte man bei solchen Vergehen auf, welche eigentlich den Verlust des Kleides nach sich zogen; diese Büßung durfte daher auch nicht leicht sein, wie sie denn

nicht drei ganze Tage wahren durfte, wenn nicht bei der Strafe der Lassung des Kleides um Gotteswillen 49). Diese strenge Büßung bestand z. B. darin, daß der Bruder Esel treiben, Tischgeräthe abwaschen, Zwiebeln schälen, Feuer anmachen, und anderes dergleichen thun mußte; auch durfte er nicht anders, als auf der Erde essen.

4. Von den geringern Pönitenzen 50). Die strengste Büßung nach der obigen war die, wo der Bruder zwei ganze Tage, und einen dritten, den er aber sich selbst bestimmen konnte, fasten mußte. Diese Strafe wurde für das kleinste Vergehen im Orden zuerkannt, und sie bestand auch in obigen und ähnlichen niedern Dienstleistungen. Hierauf folgte die Pönitzung von zwei Tagen, wo der Bruder den zweiten Tag sich wählen konnte, und niedrige Dienste verrichten mußte. Die Pönitzung von einem Tage bestand bloß im Fasten bei Wasser und Brod; ebenso verhielt es sich mit der Disciplin des Freitags. Eine Strafe bestand noch darin, daß der strafbare Bruder zum Kapellan geschickt wurde, welchem er gehorchen, und die ihm von demselben aufgetragene Disciplin ertragen mußte; wo kein Kapellan sich befand, vertrat der Komthur dessen Stelle 51).

5. Kam ein Fehler vor das Kapitel, der das Kleid in Gefahr brachte, oder neu, oder von solcher Beschaffenheit war, daß die Brüder über ihr Urtheil ungewiß waren, so wurde die Sache verschoben, bis sie vor den Großmeister oder einen andern alten Ritter gebracht werden konnte, der Gewalt und Kenntniß hatte, über sie zu urtheilen. Bei einem Bruder von schlechter Aufführung wurde dieß gern beobachtet, um ihm Zeit

49) S. 285 f. f.

50) S. 287 f. f.

51) S. 291.

zur Besserung zu lassen; aber seine Vergehen wurden auch schärfer als gewöhnlich geahndet ⁵²⁾).

6. Vom Freispruch. Derselbe wurde zu den Strafen gezählt, weil es jedem Bruder zur Schmach gereichte, nur eines Verbrechens beschuldigt zu werden.

7. Von den Pönitenzen überhaupt. Bevor ein Bruder die Disciplin bekam, mußte er sein Vergehen beueuen; die Disciplin aber wurde keinem damit belegten Bruder erlassen, außer wenn er krank war: sie wurde stets vor dem ganzen versammelten Kapitel gegeben, ausgenommen wenn Jemand mit einer geheimen Krankheit behaftet war; war kein Ordensgeistlicher zugegen, so konnte sie auch wohl ein Weltgeistlicher vollziehen. Keine nach den Statuten angeordnete Strafe konnte abgeändert, Verlust des Kleides z. B. nicht mit Gefängniß abgehülft werden ⁵³⁾. Keiner, welcher nicht besfugt war, einen Bruder aufzunehmen und ihm das Kleid zu entziehen, durfte ihn zur Pönitenz ohne Kleid verurtheilen. Der Komthur konnte nur vom Convent verurtheilt werden. Wer des Kleides verlustig wurde, war durch diese harte Strafe von allen übrigen Büßungen befreit. So lange ein Bruder ohne Kleid in der Pönitenz war, mußte er vor der Kirchthür stehen, und alle Sonntage vor Eröffnung des Kapitels von dem Kapellan die Disciplin empfangen; war kein Bruder Kapellan zugegen, so empfing er sie von dem gewöhnlichen Priester in der Kirche vor der versammelten Gemeine. Hatte ein Bruder mehrere Pönitenzen, so beging er sie der Reihe nach, behielt er aber das Kleid um Gotteswillen, so mußte diese Büßung zuerst begangen werden. Hatte ein Kapellan sich ver-
gangen, so mußte auch er vor seinem Kapitel um Barmherzig-

52) E. 292.

53) E. 296.

felt bitten; wurde er des Ordens nicht verlustig, so konnte er folgende Strafen leiden: Ein Jahr und einen Tag ohne Kleid sein, an der Gesindetafel ohne Tischtuch essen, alle Fasten mit den übrigen Brüdern halten; statt der Arbeit mußte er Psalmen beten.

8. Allgemeine Verordnungen über Pönitenz haltende Brüder ⁵⁴). Hielt ein Bruder Pönitenz und aß an der Erde, so sollte er hiebei ernst und anständig sich verhalten; kein büßender Bruder durfte Waffen anrühren, ohne Befehl ins Kapitel kommen; war aber Mangel an waffenfähigen Leuten, so wurden sie zuweilen zum Kampfe zugelassen, mußten aber nachher zur Pönitenz zurückkehren. Jeder Büßende, welcher auf der Erde aß, aß vom Zipfel seines Mantels. Nach Jakob von Vitry durfte ein solcher Bruder keinen Hund verjagen, wenn sich ein solcher zufällig seinem Essen nahte, späterhin aber war man nicht so streng, und es war gestattet, Raben und Hunde zu verjagen ⁵⁵). Wenn aber der Meister im Convent aß, konnte er den Büßenden von seinem Teller etwas Fleisch zukommen lassen. Starb ein Bruder während seiner Pönitenz, so wurde er wie die übrigen Brüder begraben ⁵⁶).

9. Von der Aufhebung der Pönitenz ⁵⁷). Hatte Jemand seine Pönitenz ordentlich ausgehalten, oder sollte er wegen seiner guten Aufführung, oder auf Bitten eines alten Ritters davon befreit werden, so wurde das Kapitel hierüber um Rath gefragt, und hatte Niemand Etwas wider die Aufhebung der Pönitenz, so wurde sie aufgehoben, der Büßende mußte sich bei allen Brüdern bedanken; waren aber

54) S. 302.

56) S. 305.

55) S. 304.

57) Daselbst.

Alle oder der größte Theil der Brüder wider die Aufhebung der Pönitenz, so währte sie fort. Denjenigen, welche ein Jahr und einen Tag Pönitenz thun mußten, während dessen aber aus dem Orden traten, ward sie nicht erlassen; wurde aber der Büßende krank, so wurden die Tage seiner Krankheit zu den Tagen seiner Pönitenz gezählt.

10. Von der Wiederaufnahme der entwichnen Brüder ⁵⁸⁾. Kein Bruder durfte den Orden verlassen, um in einen andern zu treten, ohne Erlaubniß des Großmeisters und des Convents; that er es ohne Erlaubniß, und wollte er nachher zu dem Orden zurückkehren, so durfte solches nicht vor Verlauf eines Jahres und eines Tages geschehen, welche Zeit er in Buße zubringen mußte. Trat er aber mit Erlaubniß aus, so war es nach den Statuten nicht erlaubt, zurückzukehren ⁵⁹⁾. Wollte ein ausgetretener Bruder zurückkehren, so mußte er vor der großen Pforte des Hauses stehen, und alle ein- und ausgehenden Brüder knieend um Barmherzigkeit anrufen; es war die Pflicht des Almosenpflegers, im Kapitel die Aufnahme dieses Bruders zur Sprache zu bringen; wollte man ihn hören, so mußte er sich an der großen Pforte bis auf die Beinkleider entkleiden, und trat sodann mit einem Strick um den Hals vor das Kapitel, fiel nieder, bat um Mitleid und erkannte seine ihm von dem Komthur vorgehaltene Thorheit. War der Ausgetretene seiner schlechten Aufführung wegen bekannt, und hoffte man, daß er seine Pönitenz ertragen werde, so gab man ihm Bedenkzeit, forderte er dann den Abschied, so bekam er ihn; wollte er wieder aufgenommen sein, so geschahe es, doch so, daß er erst nach langer Frist das Kapitel wieder besuchen durfte, und so lange am Thore stehen mußte.

58) S. 308.

59) S. 309.

War der Bruder aber seiner guten Aufführung wegen bekannt, so mußte er das Kapitel sogleich verlassen, und wurde ihm ein Jahr und ein Tag Pönitenz aufgelegt. Hatte Jemand im Occident den Orden verlassen, so wurde er im Orient leicht wieder aufgenommen, wenn er sonst nichts ausgezeichnet Strafbares begangen hatte, weil man ihn daselbst gegen die Saracenen senden konnte.

Viertes Kapitel.

Von den Ordensbesitzungen.

Ein so weitläufiger Verein, wie der Tempelherrenorden, der fast in allen europäischen Ländern Besitzungen besaß, konnte nur durch eine feste Regierungsform zusammengehalten werden. Jede Ordensprovinz war einem Provinzial- oder Heermeister unterworfen, unter welchem unmittelbar die Komthure, und unter diesen die einzelnen Ordenshäuser standen. Allein die Zahl und die Namen der einzelnen Ordensprovinzen, und noch weniger die der einzelnen Ordenshäuser, sind nicht auf uns gekommen; es würde ohnehin ermüdend sein, alle noch bekannten Komthureien, Häuser und Besitzungen des Ordens aufzuzeichnen, und sich auch für den Plan dieser Schrift nicht passen.

Die einzelnen großen Ordensprovinzen aufzuzählen kann nicht schwer fallen, doch wird hiebei vieles Schwankende gegeben werden müssen, theils wegen Mangel an zuverlässigen Nachrichten, theils auch weil die Angaben, und überhaupt die geographischen Nachrichten aus jenen Zeiten so unsicher und ungewiß sind, die geographische Bestimmung, und

selbst die Namen und Eintheilung der Länder sich so sehr verändert haben. Daher es kommt, daß oft eine unabhängige Provinz nur ein Distrikt einer größern, oder eine Unterabtheilung eine Provinz für sich war. Ein genaues Verzeichniß sämmtlicher vormaligen Tempelgüter findet sich vielleicht im Archive des Maltheserordens, weil dieser die meisten Güter der Tempelherren bekam. Daß die Johanniter ein genaues Verzeichniß dieser Besitzungen angefertigt haben mögen, beskommt dadurch eine große Wahrscheinlichkeit, daß sich im Monasticum Anglicanum ein Verzeichniß sämmtlicher Johannitergüter in England von einem gewissen Johannes Stillingflete, vom Jahre 1434, befindet, in welchem Verzeichnisse auch die Güter der Tempelherren, welche die Hospitaliter in England bekamen, angegeben sind ¹⁾; gleiche Matrikel dürften leicht in den Archiven des Johanniterordens aufgefunden, und so die Statistik des Tempelordens vervollständigt werden. Für die Bestimmungen der größern Ordensprovinzen giebt die Geschichte des Ordens, nebst dem Statutenbuche und den Proceßakten einen schönen Beitrag.

I. Morgenländische Provinzen des Tempelordens.

a. Provinz Jerusalem. Sie ward als Wiege des Ordens, als die Hauptprovinz desselben bis 1291 betrachtet. Hier hatte der Großmeister und der den Orden regierende Convent seinen Sitz. Alle Provinzen erhielten von hieraus ihre Statuten, und holten hier Befehle, und weil diese Provinz die erste des Ordens war, so hatte deßhalb der Komthur des Landes und Königreichs Jerusalem große Macht, seine Würde gehörte zu den höhern Ordensämtern. Die wichtigsten Kommenden dieser Provinz waren folgende:

1) Monast. Angl. Tom. II. p. 541—553.

1. Der Tempel zu Jerusalem selbst. Dieses Gebäude war der Mittelpunkt des ganzen Ordens; es war derselbe Palast, welchen Balduin I. den Templern bei der Stiftung des Ordens einräumte, und obwohl dieß damals bloß einstweilen geschah, so müssen sie ihn doch nachmals zum Eigenthum bekommen haben ²⁾, welches sie bis zur Eroberung Jerusalems durch die Saracenen 1187 besaßen. Es mag ein ansehnliches Gebäude gewesen sein, da alle hohen Ordensbeamten mit ihrer Begleitung, der Convent und viele fremde Ritter darin Raum hatten. Der Komthur dieser Kommende hatte die Verpflichtung, das wahre Kreuz zu bewahren, die Pilger nach dem Jordan und zurück zu begleiten, und da diese Kommende die erste des Ordens war, so war der Komthur derselben auch den hohen Ordensobern beigezählt; zu seinem Beistand und Stellvertreter hatte er einen eignen Ritterkomthur, welcher namentlich über die in Jerusalem wohnenden Brüder gesetzt war ³⁾. In diesem Tempel war bis zu dem angegebenen Jahre der Ordensschatz und das Ordensarchiv.

2. Das Pilgerschloß lag zwischen Caiphas und Cäsarea auf einem hohen Berge hart am Meere. Die Templer erbauten es 1217, und zwar vornehmlich deßhalb, um einen sichern und ungestörten Hauptsitz des Ordens zu haben, welcher auch bis zur Eroberung Accons 1291, sich hier befand. Die Gebäude dieses Schlosses waren des Zweckes würdig; weitläufig, prächtig und fest ⁴⁾; hier wurden sehr oft Generalkapitel gehalten, und in einem derselben neue Ordensstatuten entworfen ⁵⁾. Da das Pilgerschloß das dem Orden war, was frü-

her

2) S. oben I. S. 11.

3) Münter 418.

4) S. oben I. S. 136 f.

5) Moldenhawer 374.

het der Tempel zu Jerusalem, so ist natürlich, daß auch der Komthur dieses Schlosses gleiches Ansehen, wie der zu Jerusalem hatte, und diese Kommende die wichtigste des Ordens war. Nach dem Verluste Accons verließen die Templer diesen Sitz ihrer höchsten Macht und Blüthe, worauf er von den Türken zerstört wurde 1291 ⁶⁾).

3. Die Burg Saphet am Fuße des Labors. Saladin hatte sie den Templern abgenommen, worauf sie in türkischer Gewalt blieb, bis sie Koradin 1220 zerstörte ⁷⁾; doch bauten sie die Templer nochmals wieder auf, bis sie dieselbe nach einer tapfern Vertheidigung am 24. Jun. 1266 wiederum an den Sultan Bendochar verloren und nie wieder bekamen. Saphet war eine starke Festung und durch ihre Lage besonders wichtig, weshalb auch der Komthur daselbst eine wichtige Person war ⁸⁾).

4. Das Tempelhaus zu Accon. Nachdem Saladin Jerusalem 1187 erobert hatte, war der Hauptsitz des Ordens zu Accon, welche Stadt am 12. Jul. 1191 dem Saladin abgenommen wurde ⁹⁾; hieher wurde demnach das Archiv und der Schatz des Ordens gebracht, woselbst beide bis zur Erbauung des Pilgerschlosses, also an 28 Jahre verblieben; nachdem der Convent Accon verlassen, so blieb doch der Komthur daselbst, welcher zugleich Aufseher der Meeresküste und ein dienender Bruder war, eine angesehenene Person im Orden. Daß das Tempelhaus hieselbst ein ansehnliches Gebäude gewesen sein mag, ersehen wir daraus, daß bei der Eroberung Accons und endlicher Vertreibung der Christen aus Palästina 1291, dieses Haus die letzte Zuflucht der fliehenden Christen war, woselbst

6) S. oben I. 219.

7) Oben I. S. 160.

8) Mänter 100.

9) Oben I. S. 114.

sie sich verschanzten, und in dem sogenannten Thurne des Großmeisters ihr Leben theuer verkauften ¹⁰⁾).

5. Die Bergfestung Doß, zwischen Jericho und Bethel ¹¹⁾).

6. Saba. Das alte Aphel im Stamme Ascher unweit Tyrus, ein festes Schloß ¹²⁾).

7. Einige kleinere Schloßer bei Akra, welche besonders in den Kriegen mit Saladin genannt werden: das weiße Schloß wurde 1219 von den Saracenen zerstört ¹³⁾; la Cave Merle, Citerne rouge, la Sommellerie du Temple ¹⁴⁾, Gazaris ¹⁵⁾).

8. Ein Schloß zu Gaza, bei dieser Stadt lag ein Hügel, auf welchem dieses Schloß 1147 von Balduin III. erbaut, und den Templern zur Bertheidigung übergeben wurde ¹⁶⁾).

9. Die Burg beim Jakobspasse. Dieses Schloß erbaut der König Balduin IV. 1178 an der Furt des Jordans, wo die Araber häufige Einfälle in Palästina machten ¹⁷⁾, doch schon 1179 nahm es Saladin ein und zerstörte es ¹⁸⁾).

10. Das Haus zu Jaffa und die Burg Assur ¹⁹⁾).

11. Kleingerinum nahm Saladin 1185 weg ²⁰⁾).

12. Schloß Beaufort erkaufte die Templer 1260 nebst der Stadt Sidon, von Julian, dem Besizer dieser Stadt ²¹⁾).

Wahrscheinlich gehörte auch die Feste Darun an den Grenzen Palästinas und Aegyptens dem Orden, wenigstens vertheidigte sie, als Saladin 1170 davor rückte, ein Templer

10) I. 218.

12) Dasselbst.

14) Münzer a. a. D.

16) Dasselbst I. 37.

18) I. 87.

20) Dasselbst.

11) Münzer 419.

13) Oben I. S. 160.

15) I. 104.

17) I. 81.

19) Münzer a. a. D.

21) Woldenb. 485. 615.

als Befehlshaber ²²⁾. Außer diesen Schlössern besaß nun der Orden noch viele Ländereien, Mühlen, Häuser u. s. w., deren Namen weiter nicht genannt sind.

b. Provinz Tripolis. Das Haus zu Tripolis war der Sitz des Provinzialmeisters; noch befanden sich namentliche Häuser zu Tortosa, dem alten Antarabus ²³⁾, Laodicea, Sidon, Tyrus und Berytus ²⁴⁾.

c. Provinz Antiochien. Von den Ordensbesitzungen in dieser Provinz wissen wir wenig, ein Haus befand sich zu Aleppo. Wahrscheinlich zog sich diese Provinz bis Armenien hin, wenigstens besagt das Statutenbuch, daß der Komthur von Antiochien öfters in Armenien zu thun hatte ²⁵⁾.

d. Cypern. Der König Richard von England verkaufte diese Insel 1191 für 25000 Mark Silbers an die Templer, da aber deren Bestreben stets war, in Palästina soviel als möglich zu herrschen, auch sie bei den vornehmen Cyprioten sehr verhaßt waren, so sahen sie es gern, daß Richard die Insel im folgenden Jahre für einen gleichen Preis dem König von Jerusalem abtrat ²⁶⁾; doch hatten die Templer auf Cypern stets schöne Besitzungen. Nach der Eroberung Accons wurde Cypern Hauptitzig des Ordens, und zwar hielt sich der Convent zu Limisso auf, bis er 1306 mit Jakob Molay nach Paris ging; so lange der Convent auf Cypern war, suchte sich der Orden auf dieser Insel festzusetzen, und erbaute sich mehrere Häus

22) S. oben I. 64.

23) Münter 330.

24) Daselbst 420.

25) Münter 91.

26) Oben I. 113.

fer ²⁷⁾; wie viele Ländereien und Einkünfte er hier hatte, sehen wir daraus, daß, als Papst Johann XXII. 1316 dem Bischof von Limisso befahl, die Tempel gänzlich aufzuheben, und ihre Güter den Hospitalitern zu geben, man im Tempelhaufe zu Limisso für 26000 Byzantinen gemünztes Gold und Silber, und für 1500 Mark Silbergeschirr fand. Da Molay bei seiner Abreise nach Frankreich 1306 alle Schätze mitnahm, so müssen also obige Kostbarkeiten binnen zehn Jahren erspart sein. Die Hospitaliter errichteten aus allen von den Templern herrührenden Gütern auf Cypren eine große Kommende, welche sie dem Großkomthur ihres Ordens zur Verwaltung übergaben, und welche nach Abzug der Kosten für seinen und seines Gefolges Unterhalt dem Orden 60000 Byzantinen, und ihm für seine Person fast eben soviel eintrug; dieses Unterschleiß wegen machten die Hospitaliter bald nachher aus dieser einen Kommende, sieben andere. Zu welcher Provinz des Tempelordens, so lange dieser in Palästina war, Cypren gehörte, oder ob es eine eigne Provinz war, kann nach den zugänglichen Quellen nicht gesagt werden; ein Heermeister von Cypren kommt erst 1290 vor ²⁸⁾. Der letzte Heermeister ging mit Molay nach Frankreich, und wurde daselbst gefangen; er hieß Rimbaud von Caron *). Wäre der Orden nicht aufgehoben worden, so hatte es die höchste Wahrscheinlichkeit, daß Cypren für die Tempel das geworden wäre, was früher Jerusalem war, denn schon nannte man den Großmeister

27) Oben I. 223. Ueber den Streit auf Cypren zwischen König und Orden s. S. 229.

28) Dupuy 381.

*) Raynouard p. 18. — Theobald Gaudi bei Mosdenh. S. 348. war Großprior im Orient, und wahrscheinlich sein Vorgänger.

des Ordens, namentlich in England, Großmeister auf Cypren ²⁹⁾).

Folgende Besetzungen der Tempel auf Cypren sind bekannt: 1) Limisso, Limissa, Demosia, Limesol, hier war der Hauptsitz des Ordens, die Tempel besetzten diese Stadt sehr, theils weil der Convent hier war, theils weil der Hafen sehr vortheilhaft lag, und die Stadt zu einem guten Waffenplatz machte ³⁰⁾; 1425 wurde sie von einem ägyptischen Sultan zerstört ³¹⁾. 2) Nikosia, berühmt wegen seiner prächtigen Kirche, deren Bau von den Tempelherren angefangen, und von Zeit von Lusignan vollendet wurde. 3) Gastira, ein Haus zu Paphos, nebst dem von den Tempelherren erbauten und nachher von den Hospitalitern wiederhergestellten sehr festen Schlosse Kolosia ³²⁾. 4) Die Komthurei Ricordame ³³⁾.

II. Abendländische Provinzen.

a. Portugal. Schon 1130 kamen die Tempel nach Portugal, in welchem Jahre der erste Großprior hieselbst Galdin Paes, die Schloßer Tomar, Monsanto und Idanna erbaute ³⁴⁾. Wahrscheinlich war Tomar der Sitz des Heermeisters von Portugal, bei welcher Komthurei die Kapellane ihren eignen Convent dicht an dem Hause hatten, in welchem die Ritter wohnten ³⁵⁾; nicht weit von Tomar lag die den Tempeln gehörige Burg Bombal, auch von Galdin Paes gebaut. Stadt und Schloß Idanna hatte Sancho I. dem Orden 1185. nebst

29) Münter 421 f.

30) Ferrera 724.

31) Histoire des Templ. II. 85.

32) Dasselbst.

33) Münter 338 f.

34) Campanaues p. 19.

35) Ferrera 756.

andern Gütern geschenkt. Castromarin wurde nach Aufhebung des Tempelordens der Hauptsitz des Christordens, doch wurde bald nachher der letztern Convent nach Tomar verlegt. Almural und Langrovia gehörten den Templern in Portugal, deren Güter, wie schon berichtet, der Christorden bekam.

b. Provinz Kastilien und Leon. Das namentliche Verzeichniß der Besitzungen in diesen Königreichen hat sich im Archiv der Kathedralkirche zu Toledo erhalten, wir sehen hieraus, wie zahlreich die Güter des Ordens in den einzelnen Provinzen waren, und wie sparsam das Verzeichniß von vielen auf uns gekommen ist; um einen Maßstab bilden zu können, theile ich sie aus Münters Statutenbuch, in welches sie aus Campomanes übergetragen sind, mit; es sind 24 Komthureien, zu denen viele einzelne Ländereien gehörten: Faro, Amotira, Gova, S. Feliz, Canabol, Neva, Villapalma, Mayorga, S. Maria, Villa Sirga, Villardig, Safines, Alcanadre, Caravaca, Capella, Villaspaldo, San Pedro, Zamora, Medina de Luitasas, Salamanca, Alconcitar, Legares, Ciudad Rodrigo, Valenzia del Dentoso³⁶⁾. Die meisten dieser Güter bekamen nach der Aufhebung die gegen die Mauren kämpfenden kastilianischen Ritterorden.

c. Provinz Aragonien. Wegen der immertwährenden Einfälle der Saracenen war Aragonien voller Burgen, von denen viele den Templern gehörten. Die Hauptkomthurei des Ordens hieselbst scheint die zu Moncon gewesen zu sein, welche schon 1143 Raimund Berengar, Graf von Barcellona, stiftete. Denn am 17. Nov. 1143 wurde zu Geronne festgesetzt, daß der Orden nebst der Stadt Moncon mehrere andere

36) Münter 424. Vgl. hiermit Marian. II. 175, wo auch einige Städte angegeben sind.

Besitzungen, den 10. Theil der königlichen Einkünfte in Aragonien, und den 5. von dem, was er den Saracenen entreißen würde, bekommen sollte; auch wurde er von allen Abgaben befreit ³⁷⁾. Zur Zeit der Aufhebung des Ordens war der Komthur von Roncon, Barthol. Velbis, Vicarius von Aragonien ³⁸⁾. Der König bemächtigte sich siebzehn Schlösser der Templer bei der Aufhebung, um sie gegen die Saracenen zu benutzen, und behielt sie bis 1317, wo er sich über sie mit den Hospitalitern verglich ³⁹⁾; denn späterhin wurden die Besitzungen der Templer zwischen den Hospitalitern und dem Orden von Montesa getheilt. Zu der Provinz Aragonien gehörte noch die große Kommende von Majorca in der Hauptstadt dieser Insel, Palma, welche der Orden seit 1233 besaß. Der König der balearischen Inseln wollte diese von ihm eingelegene Kommende behalten, allein der Papst nöthigte ihn, sie den Hospitalitern zu überlassen.

B. Münter, im Statutenbuch ⁴⁰⁾, bemerkt bei diesen Provinzen: „Spanische Geschichtschreiber, deren Quelle Argote di Molina in seiner Nobilita de Andalusia zu sein scheint, geben noch die Nachricht, welche besonders durch Campomanes Ansehen bestätigt wird ⁴¹⁾, daß alle Besitzungen der Tempelherren in Portugal, Kastilien und Aragonien unter zwölf Conventen gestanden haben, mithin in zwölf große Distrikte vertheilt waren.“ Nämlich in Portugal: Eastromarin und Tomar; in Kastilien: San Juan de Valladolid, San Salvador de Toro, San Juan del Otero in Osma; in Aragonien:

37) Oben I. 30.

38) Campomanes 100.

39) Hist. des Templ. II. 302.

40) S. 425.

41) S. 137.

Montalban, Montesa in Valenzia, San Benito de Lortijos. Die Namen der vier übrigen sind verloren gegangen.

Das heutige Frankreich umfaßte nach der Geographie des Mittelalters mehrere Reiche, als: das eigentliche Frankreich, Navarra, Auvergne, Limoges, Normandie, Aquitanien oder Poitou, die Provence u. a.; diese Reiche waren in vier große Ordensprovinzen getheilt, als:

d. Frankreich und Auvergne, nebst Flandern und den Niederlanden. e. Normandie. f. Aquitanien oder Poitou. g. Provence.

Von den Besitzungen der Tempelherren in Frankreich ließe sich das vollständigste Verzeichniß anfertigen, denn der Verfasser der Histoire des Templiers ist hier sehr genau, und hat alle möglichen Quellen hiezu benützt; auch können viele Besitzungen des Ordens aus Moldenhawers Proceß erkannt werden. Doch würde eine solche Nomenklatur für uns wenig Nutzen bringen, ich liefere daher hier nur die Umrisse des Ordensstaates in Frankreich, und nenne die vornehmsten Tempelhäuser.

Die Provinz Frankreich war mit der von Auvergne oft vereinigt, so heißt Gerhard von Villars Heermeister von Frankreich ⁴²⁾ und Auvergne. Meistentheils aber war Auvergne für sich; Peter von Madic, Gerhard von Sancet, Raimund von Navolle, Humbert Blanchi werden als auf einander folgende Heermeister von Auvergne genannt ⁴³⁾. Wahrscheinlich war Auvergne in den letzten Jahrzehnten des Ordens eine Provinz für sich, wozu auch Limoges gehört haben mag ⁴⁴⁾; so

42) Hist. des Templ. I. 247.

43) Moldenh. 536. 562. Dupuy 299.

44) Moldenh. 615.

darfte auch Flandern in der letzten Zeit eine eigne Provinz gewesen sein, da sich ein gewisser Olivier als Großprior von Flandern findet ⁴⁵). Für Frankreich war der Sitz des Heermeisters in dem prächtigen und geräumigen pariser Tempel, worin, wie Matthäus Paris erzählt, sich so viele Gemächer befanden, daß sie für ein ansehnliches Heer ausreichten ⁴⁶). Der Heermeister der Normandie (als solcher wird Andreas von Saigneville, Moldenh. S. 591, und als letzter, Veit, Bruder des Dauphin von Auvergne, genannt) wohnte wahrscheinlich à la Ville de Dieu en la Montagne; der von Aquitanien (es kommen vor Gottfried von Genavilla, Moldenh. 406, Hugo Grifard, S. 495) in Poitiers; der von Provence ⁴⁷) in Montepellier. Im vatikanischen Archiv findet sich eine Rolle mit der Ueberschrift: „Catalogus Praeceptoriorum et Commendarum ordinis militum Templi in Regno Franciae,“ welche sich nach B. Münter nur über die beiden Provinzen Frankreich und die Normandie erstrecken ⁴⁸), und in welchem Verzeichnisse 85 Kommenden und 288 diesen untergebene Häuser gezählt werden.

Die größten und wichtigsten Häuser hießen Chefs de baillie, und hatten gewöhnlich einzelne Häuser unter sich, doch wenn dieß auch nicht der Fall war, so konnten doch einzelne ansehnliche Häuser Balleyen heißen, dieß war aber seltener der Fall. Der Tempel in Paris und die Kommende St. Jean de l'Hospital daselbst hatten acht Häuser. Die Kommende Estampois, in der Diöcese Senlis, Mont de Coiffons, in

45) Hist. des Templ. I. 508.

46) Oben I. S. 12. Note 15.

47) Münter 426 die Note.

48) S. 427.

der Diocese Solffons, jede elf Häuser; die Kommende Hainaut und Cambresis zwölf; die von Flandern, in der Diocese Tour-
 nay, vierzehn Häuser; die von Aualtre zwei und dreißig Häu-
 ser; so das Haus St. Gilles in der Provence ⁴⁹⁾. Wichtige
 Häuser befanden sich noch zu Laon ⁵⁰⁾, Cahors ⁵¹⁾, Beau-
 vais ⁵²⁾, Chatillon für Seine ⁵³⁾, Chartres ⁵⁴⁾, Rochelle ⁵⁵⁾
 Toulouse ⁵⁶⁾, Rheims (Anton 67).

h. Provinz England. Wir ersehen aus dem englischen
 Prozesse ⁵⁷⁾, und aus dem Auszuge, welchen die päpstliche, zum
 Verhör der Tempelherren in England niedergesetzte Commis-
 sion dem Concil zu Bienne aus allen Processakten vorlegte ⁵⁸⁾,
 daß alle Tempelherren in dem heutigen Großbritannien unter
 dem Großprior von England standen, obgleich in jedem König-
 reiche sich ein eigener Großprior befand. Aus den Verhören
 bei Wilkins und Dupuy, und aus dem Monastico Anglicano
 erhellt die Größe der Ordensgüter in England, zu welcher ich
 unten einen Beleg aus letzterer Schrift beibringen werde.

Größere Kommenden in England waren: Zu London,
 wo der Orden drei große Häuser hatte, welche noch jetzt ihre
 alten Namen führen, Kent, Watwicl, Waesdone, Lincoln,
 Lindesey, Volkingsbroke, Widine, Ogerston, York; einzelne
 Häuser findet man bei Münster ⁵⁹⁾, und auch Nachweisungen
 zu mehreren. Ueberhaupt lassen sich fast alle Namen der tem-
 plerischen Besitzungen in England aus den schon angeführten

49) Daselbst.

51) S. 305.

53) S. 267.

55) S. 168.

57) Oben I. S. 327.

59) Das. 429 Note.

50) Woldenh. 154.

52) S. 250.

54) S. 428.

56) S. 161.

58) Münster 428.

Quellen auffinden. Der Hauptſitz des Ordens in Schottland war wahrscheinlich Blankradog, da Dupuy einen Walthar von Clifton als Komthur dieser Kommende und zugleich als Heermeister von Schottland nennt ⁶⁰⁾; ein anderes Haus hieselbst hieß Culthur ⁶¹⁾.

Da in Irland die Macht des englischen Königs durch die kleinen irländischen Fürsten eingeschränkt wurde, so war der Orden in Irland auch weit weniger begütert, als in England, und die Zahl der irländischen Ritter gering. Aus dem Bericht, welches der Bischof von Kildare über dreizehn in Irland gefangene Tempelherren hielt, erhellt, daß die irländischen Ritter einen eignen Heermeister hatten, welcher zur Zeit der Aufhebung Heinrich Lanet war, der, wie schon gemeldet, unter dem Heermeister von England stand. Die meisten in Irland gefangenen Tempelbrüder waren in England aufgenommen worden; als Ordenshäuser hieselbst werden genannt: Clauhorp, in der Diöcese von Dublin, Wilbride, in der Diöcese von Ferne, und Siewerk, in der Diöcese von Kildare. Nachdem die Hospitaliter sämtliche Güter des Ordens erhalten, erlosch die mit dem englischen Heermeisterthum verbundene Würde eines geistlichen Lords im Parlament ⁶²⁾.

i. Provinz Deutschland. Schon 1180 schenkte Kaiser Lothar dem Orden einen Theil der Grafschaft Supplinburg ⁶³⁾, und in der Folge siedelten sich die Tempel in allen Theilen Deutschlands an; im zwölften Jahrhundert waren die deutschen Tempel vom Heermeister in Frankreich abhängig, als sich aber die Ordensgüter um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in Deutschland sehr vermehrten, so wurde es nebst

60) Dupuy 373.

61) Daselbst 375.

62) Münter 430.

63) Anton 20.

Böhmen, Oestreich und Mähren in drei Großpriorate eingetheilt; nämlich das von Oberdeutschland, von Brandenburg und Böhmen; alle drei Heermeister führten den Titel: Heermeister in Alemanien und Slavien⁶⁴⁾.

1. Oberdeutschland. Hierzu gehörte Oestreich, Baiern, Schwaben, Franken, Elfaß, Lothringen und die Rheinlande; wo der Heermeister dieser Länder seinen Sitz hatte, wissen wir nicht. Wahrscheinlich gehörte die Ordensprovinz Oberdeutschland früher zu Böhmen, denn wir finden noch 1268 einen Johannes, Heermeister durch Deutschland, Böhmen, Mähren und Polen⁶⁵⁾. Erst nach 1287 wird uns in der Person des Wildgrafen Friedrich, mit dem Titel eines Heermeisters durch Alemanien und Slavien, der erste und zugleich letzte Heermeister von Oberdeutschland genannt, denn er erlebte die Aufhebung des Ordens, und wohnte vielleicht in der wormser Dieder, in dem Tempelhaufe zum See, welches Haus dann der Sitz des Heermeisters von Oberdeutschland gewesen wäre⁶⁶⁾. Daß der Orden in Oberdeutschland erst so spät zu einem festen Verband kam, kommt wahrscheinlich aus der Abgeneigtheit der deutschen Kaiser gegen den Orden, namentlich Friedrichs II. Viele deutsche Tempelgüter finden sich in der Histoire des Templiers und in mehreren Werken über den Johanniterorden, wie denn viele Güter der Johanniter Tempelbesitzungen waren. Wir führen diejenigen Güter des Ordens, welche ihm historisch gewiß gehörten, hiev an. In Oestreich: Dietrichsdorf, Müdling, Berchtoldsdorf, Aspern, Ebenfurt, Sinjendorf. In Baiern und Schwaben: Ein Haus zu Augsburg, Liffa, Alt

64) Anton 206.

65) Daselbst 231. Graf 63.

66) Anton 237.

mulmünster, Haus zu Hall in Schwaben. In Franken: Haus zu Bamberg. Im Elsaß: Häuser in Berchheim, Dorlisheim und Bomgarten. In Lothringen vierundzwanzig Häuser nebst mehreren Gütern. Am Rheine: Häuser zu Trier, Dietrich, Kobern, Belsch, Rodt, Mainz, Neuf bei Eßln, das Haus der See im Hochstift Worms ⁶⁷⁾.

2. Brandenburg. Hierzu gehörte Polen, die Marken, Pommern, Mecklenburg, die damaligen Lande Westphalen und Thüringen, Hessen, so wie überhaupt ganz Sachsen. Daß Polen zur Provinz Brandenburg gehörte, schließe ich daraus, weil die polnischen Könige und Herzöge dem Orden mehrere Güter vermachten, welche zur Provinz Brandenburg geschlagen wurden ⁶⁸⁾. Erst in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts kamen die Tempelherren nach Brandenburg, sie bekamen hieselbst 1232 die Dörfer Quarttschen und Boiglow, 1234 und 1238 viele Güter um Küstrin; 1235 schenkte ihnen der Herzog Barnim I. von Pommern, Bahnen, Pausin, Kollin, Wildenbruch und Kdrif; 1237 der König von Polen das Schloß Draheim; 1238 erwarb sich der Orden Zechow, Kranzin, Luchape bei Driesen, Mizlibori bei Pyritz ⁶⁹⁾; 1259 Küstrin, welches er aber gegen andere Besitzungen an die Markgrafen von Brandenburg vertauschte ⁷⁰⁾; 1285 kam zur Komthurei Mitrow ein Dorf Gnaweriz ⁷¹⁾, auch hatten die Temppler das Patronatrecht an den Kirchen zu Berlin. Der erste Heermeister in Brandenburg hieß Gebhard, er erhielt 1241 vom Bischof Heinrich von Lebus große Geschenke; als er auch 1244 Bilenzig und Langensfeld bekam, so verlegte er seine Res-

67) Münter 431.

68) Anton 194.

69) Daselbst.

70) Anton 227.

71) S. 237.

sidenz in jene Stadt, welche von nun an Sitz der Heermeister in Brandenburg blieb; aus diesen Gütern entstand in der Folge die Komthurei Lagow ⁷²). Um 1257 war in Brandenburg Witekind Heermeister durch Alemannen und Slavien ⁷³); der letzte Heermeister von Brandenburg war Friedrich von Alvensleben ⁷⁴), welcher nachher Heermeister der Hospitaliter in jenen Gegenden wurde, und als Templer auf der Hundsburg im Magdeburgischen wohnte *). Noch befanden sich in Brandenburg die Komthureien Werben, Rongberg und Templin; in Pommern außer den genannten noch Meldenbrod. In Mecklenburg: Wredenhagen. In Niedersachsen, außer der Kommende Supplinburg im heutigen Herzogthum Braunschweig, Häuser zu Braunschweig ⁷⁵), Lokum, Hildesheim, Quernstedt, Halberstadt; im Herzogthum Magdeburg vier Komthureien, davon die wichtigste Mückeln, unweit Wettin an der Saale, wozu das Dorf Döblig nebst mehreren Besitzungen im Saalkreise gehörten; ferner Großweddingen, woselbst die Templer das Patronatrecht besaßen, was sie für das in Wettin 1298 vom Erzbischof Erich bekommen hatten; auch besaßen sie einen Hof zu Wichmansdorf ⁷⁶), Topfstadt in Thüringen, Gdrlig in der Lausitz, und andere Güter hieselbst und in Schlesien ⁷⁷).

72) S. 208 u. 237.

73) S. 227.

74) S. 248.

*) Gercken VI. p. 622. Pfeffinger Br. Lunob. Hist. I. p. 699.

75) Es heißt im Chronicon Riddagshusense ap. Pistor. III. p. 347 im Bezug auf die braunschweigischen Lande: Rara vero aedificia et in his aedicula sacra Templariis nuper tributa conspicerentur.

76) Dreyhaupts Chronik a. a. D. p. 927. f. Beil. 29.

77) Neues Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitzen, von Words. 2ter Th. S. 51 — 68.

3. Böhmen und Mähren. In diese Königreiche kamen die Tempelherren 1232 ⁷⁸⁾; um 1246 findet sich ein Hauskomthur der Tempel in Mähren, Namens Friedrich ⁷⁹⁾; erst 1253 finden wir Berthold von Eymburg als böhmisch-mährischen Heermeister ⁸⁰⁾, wahrscheinlich gehörten diese Provinzen früher zu Brandenburg; 1297 ist Ecko, vorher Komthur zu Egenkowitz und Kurzinowes, Heermeister von Böhmen und Mähren ⁸¹⁾, um 1290 ist es Berchram von Eyzew, er nennt sich Heermeister durch Alemannen, Slawien, Böhmen und Mähren ⁸²⁾.

Das Schloß Spielberg in Mähren war einige Zeit der Sitz der böhmisch-mährischen Heermeister, bis König Wenzel dem Orden die Lorenzkirche zu Prag 1249 einräumte, an welche der Heermeister Peter Ostrowe von Berka und Dubá 1253 ein herrliches und geräumiges Kloster erbaute, und seine Residenz in dasselbe verlegte, wo sie auch blieb ⁸³⁾. Eine der berühmtesten Komthurelen Böhmens war die zu Eichhorn, welche der Orden 1253 bekam ⁸⁴⁾, und woselbst 1304 ein großes Provinzialkapitel gehalten wurde ⁸⁵⁾. Historisch gewiß besaßen die Tempel folgende Schloßer in Böhmen: Lukow, Tepenez, Janowitz, Neuschloß ⁸⁶⁾, Altenburg, Blatna, Bürglitz, Schwalkowitz einen Flecken, Stadt Budin, Schloß Wamberg, Frauenberg, Pleb, Wodochod, Sternberg, Gradlitz und Pösig ⁸⁷⁾.

Ungern ist wohl nie eine eigne Provinz gewesen, und gehörte wahrscheinlich in Ordensangelegenheiten zu Oberdeutsch-

78) Graf 55.

80) S. 60.

82) Graf 69. 72.

84) S. 59 f. f.

86) S. 60.

79) S. 56.

81) S. 70. Anton 248.

83) S. 62.

85) S. 75.

87) S. 93 f. f.

land; wenn im Jahre 1216 ein Bruder Pontius praecceptor regni Hungariae genannt wird, so war dieser bloß ein gewöhnlicher Komthur. Vom König Andreas II., 1205 — 1235, bekam der Orden seine meisten Güter in Ungern; außer mehreren Besitzungen in Dalmatien bekamen sie die starken Festungen Elissa und Urana, wo der Schatz der ungerschen Könige verwahrt wurde. Die Templer besaßen in Ungarn die Schloßer Bujag und Kesmark in der Szepesvarer Gespannschaft, zwei Häuser in der Gespannschaft Thurooz, von denen das eine Blatnicza eine sehr feste Lage auf einem Felsen hatte, zwei Häuser in der Gespannschaft Liptow, St. Martin und St. Maria ⁸⁸). Auch hatten sie ein Haus zu Lornau, woselbst sich noch, nach dem Gerücht, im 18ten Jahrh. Tempelherrn aufhalten sollten ⁸⁹). Es mangelt uns an Nachrichten über die Verhältnisse des Ordens in Ungern außer den gewöhnlichen Gründen wohl auch aus dem, daß der Orden hier nie recht blühte. Auch in Kroatien hatte er Besitzungen (Anton S. 236. — Innocent. III. epp. II. p. 501. ep. 198).

k. Provinz Ober- und Mittelitalien. Von dieser Provinz haben wir wenige Nachrichten, obwohl der Orden hier viele Besizthümer hatte, allein wegen der Nähe des Papstes durfte er hier nicht so mächtig auftreten. Zur Zeit der Aufhebung des Ordens wird Jakob von Montecuccho, Herrmeister in der Lombardei, Toskana, dem Kirchenstaate, Spoleto, der Mark Ancona, Campanien und Sardinien genannt. Es war keine ansehnliche Stadt in Italien, worin die Tempelherrn nicht Güter hatten. Das älteste, angefehnte, schon zu Bern-

hards

88) Münzer 431, aus der Histoire des Templ. I, 253. Vgl. Epp. Innocent. III. Lib. XIV. ep. 198. 199.

89) Oben II. S. 69.

hardt von Clairvaux. Jelten gegründete Tempelhaus und Sitz des Heermeisters, war das Haus zu Rom auf dem aventinischen Berge, dessen Kirche jetzt noch unter dem Namen il Priorato bekannt ist, und einst den Hospitalitern zufließt 90).

I. Provinz Apulien und Sicilien. Von den Besitzthümern des Ordens in diesen Ländern können aus Dupuy gute Nachrichten gezogen werden 91). Der Sitz des Heermeisters war zu Messina auf Sicilien, welchen Tempelhof 1209 der nachherige Kaiser von Deutschland, Friedrich, als König von Sicilien, dem Heermeister daselbst, Wilhelm von Dreile, bestätigte 92). In der Gegend von Lentini, in Syracus, Palermo, Butera, Trapani, hatte der Orden schöne Güter. Als späterhin Kaiser Friedrich II. auf Sicilien so viele Besitzungen des Ordens einzog, mag der Sitz des Heermeisters nach Benevent im Königreich Neapel verlegt worden sein; wenigstens wurde dort der letzte Heermeister von Apulien und Sicilien, Otho von Baldrif, gefangen und verhört 93); der Prior von Sicilien, Albert von Canellis, wird in der Untersuchung genannt 94). Zu Bari residirte eine Zeitlang der Provincial von Apulien.

In Dänemark, Schweden und Norwegen hatten die Tempelherren keine Güter; wenn auch die Commissarien in England den Auftrag hatten, gegen die in diesen Reichen be-

90) Münter 432. Innocent. III. epp. II. p. 549. ep. 91. sq.

91) Dupuy 143. 144. 148.

92) Anton 156.

93) Nach Münter 433 liegt dessen Proceß im vatikanischen Archiv.

94) Woldenh. 354. Wenn ihn Wilkins pag. 372 magnus Praeceptor Siciliae nennt, so wäre es möglich, daß Unteritalien und Sicilien in der letzten Zeit des Ordens getrennte Provinzen gewesen wären.

findlichen Ordensglieder zu inquiriren, so sagen sie selbst im Anfange des von ihnen verfertigten Auszugs aus dem englischen Prozesse, daß in jenen Ländern keine Templer wären⁹⁵⁾. Zwar sandte Clemens V. die Bullé Regnans in coelis an den Erzbischof von Drontheim, allein er konnte ja nicht wissen, ob sich dort Tempelherren aufhielten oder nicht, und dann wurden auch solche wichtige und allgemeine Bullen in alle Provinzen der Christenheit gesendet, damit alle Bischöfe von dem betreffenden Gegenstande in Kenntniß gesetzt würden. Sie waren Tempelherren in Dänemark ansässig, wohl aber Johanniter, mit welchen man sie verwechselt⁹⁶⁾.

Aus dieser kurzen Uebersicht der Ordensgüter kann der Reichthum der Templer leicht ermessen werden; zu jeder Komthurei gehörten mehrere Besitzungen, jedes Haus hatte Gärten, Wiesen und Acker; in jeder Provinz besaß der Orden seine Kirchen und Kapellen, deren er im Jahre 1240 schon 7050 besaß⁹⁷⁾; Dörfer, Meiereien, Bauerhöfe, Mühlen⁹⁸⁾, Holzungen, Weide, Wild⁹⁹⁾, Fischereien¹⁾ und andere Besitzungen waren in den Komthureien zu finden; ja, der Orden

95) Münter 433.

96) Gebhardi Geschichte von Dänemark zu 1321. Vgl. Münster Magazin für Kirchenrecht und Kirchengeschichte des Nordens I. p. 230.

97) Anton 199.

98) Georgisch Regesta I. p. 1113. Monastic. Anglic. II. p. 522, wo Heinrich II. den Templern einen Platz bei Flete zum Bau einer Mühle anweist. Auch stehen hier p. 523—525 mehrere Schenkungen.

99) A. a. D. p. 552: Henricus rex Angl. II. concessit iis singulis annis tres cervos in pinguetudine cervorum, sive in Essex, sive in foresta de Windsor capiendos.

1) Dupuy p. 144 u. 148: Barca ad usum piscandi per totum fluvium libere et piscaria in ipso fluvio.

hatte das Recht, Jahrmärkte halten zu lassen ²⁾). Wie reich der Orden war, und wie ihn selbst seine Besitzungen zu einem Staate im Staate machten, ersehen wir aus dem *Monasticum Anglicanum*, wo ein genaues Verzeichniß der Ordensbesitzungen in England, und deren einzelne Einkünfte speciell angegeben sind. Ich theile dieses Verzeichniß der Merkwürdigkeit wegen, und um eine Idee von den Einkünften des Ordens zu geben, in einer kurzen Uebersicht mit ³⁾.

Dieses Verzeichniß ist vom Jahre 1185, es ist also anzunehmen, daß der Orden in der Folgezeit noch weit mehr erworben hat. Außer daß er in allen angeführten Komthureien mehrere Städte und einzelne Häuser besaß, so sind hier die Einkünfte von den Ländereien angegeben, wie folgt:

Einige, keiner größern Komthurei zugefügte Ländereien zahlten 11 Pf. Sterling, 36 Solidus, 161 Denare, und vier Hühner.

Die Ballei London: 13 Mark, 113 Solidus, 60 Denare.
Die Ballei Kent: 11 Pf. Sterling, 135 Solidus, 20 Denare; einige Ländereien, Mühlen und Dienstverpflichtungen benutzte der Orden selbst. Die Ballei Warwick: 34½ Mark, 287 Solidus, 689 Denare, 7 Solidus für einen Fischerkahn, 1½ Hammel, 36 Brode, 1½ Käse, 2 Fässer Salz, 4 Hühner, dienst-

2) *Monast. Angl. a. a. D.* p. 553.

3) *A. a. D.* p. 526—541. Die Ueberschrift lautet: Anno ab incarnatione Domini MCLXXXV facta est ista inquisitio de terrarum donatoribus et earum possessionibus Ecclesiarum scil. et molendinorum et terrarum assisarum et in dominico (dominio) habitarum et de redditibus assisis per Angliam, per fratrem Galfridum, filium Stephani, quando ipse suscepit balliam de Anglia, qui summo studio praedicta inquirendi curam sollicitam exhibuit, ut Majoris notitia posteris expressionem generaret et perversacibus omnimodam nocendi rescinderet facultatem.

pflichtige Mäher, Pflüger und Stäbler; die Tempel erhoben hier eine Art Kaufgeld, ohne ihre Einwilligung durfte kein Mädchen verheirathet werden ⁴⁾. Der Tempel zu Couele (Ewelle in Süd-Schottland?): $\frac{1}{2}$ Mark, 76 Solidus, 12 Denare, 7 Häuser. Der Tempel zu Merioneth: Außer mehreren Landgütern und Ländereien, 2 Mark, 3 Pfd. Sterling, 118 Solidus, 65 Denare. Der Tempel zu Gutinge: Mehrere Landgüter, $38\frac{1}{2}$ Mark, 3 Pfd. Sterling, 485 Solidus, 141 Denare. Ballei Weston: Mehrere Landgüter, $22\frac{1}{2}$ Mark, 3 Pfd. Sterling, 182 Solidus, 302 Denare. Ballei Lincolnshire: Mehrere Landgüter, $31\frac{1}{2}$ Mark, 3 Pfd. Sterling, 893 $\frac{1}{2}$ Solidus, 1065 Denare, 158 Hühner, 192 Frohntage, mehrere Fröhner, Kirchen, Mühlen, und mehrere Ländereien, von denen jeder Besizer einmal für allemal Etwas für den Riebsbrauch gab, welche Abgabe im Ganzen 1 Byzantiner, $15\frac{1}{2}$ Mark und 38 Solidus machte. Ballei Lindsey: 11 Mark, 480 Solidus, 668 Denare, 140 Hühner, 56 Frohntage, wildes Geflügel, eine Fischerei, $\frac{1}{2}$ Pfd. Pfeffer. Ballei Widne: $1\frac{1}{2}$ Mark, 202 Solidus, 141 Denare, 4 Hühner, 4 Frohntage, einige Ländereien. Ballei Ogerston: 64 Solidus, 118 Denare. Ballei York: Pflügen, sicheln, die Wassergräben reinigen, die Mühlen aufziehen, die Schafe waschen und scheeren mußten hieselbst die Fröhner ⁵⁾; in dieser Ballei besaß der Orden viele Ländereien und Mühlen, er bekam von jedem Gute je das fünfte Schwein, von einem die Eier, 138 Schafe

4) *Masculum pullum, si natus sit super terram domus, vendere non possunt sine licentia fratrum. Si filiam habent, dare non possunt sine licentia fratrum.*

5) *M. a. D.: Bis arare, bis herciare, semel falcare, semel fenum levare et cum opus fuerit, stagnum reparare et molas attrahere et oves uno die lavare et altero tondere.*

17 Hühner. Einkünfte waren an Gelde: 27½ Mark, 333 Solidus, 723 Denare.

So bestände denn die Einnahme an Geld in 1 Byzantiner, 34 Pfd. Sterling, 198 Mark, 3749½ Solidus, 4265 Denare. Ein Pfd. Sterling betrug in jenen Zeiten an 22 Rthlr., eine englische Mark 4 Rthlr., ein Solidus 12 Gr., ein Denar gleich dem Solidus *), ein Byzantiner 4 Rthlr., also betrüge die Summe 5500 Rthlr.; dieß war das baare Geld von Gütern, welche Weltliche in Pacht hatten, viele Güter bewirthschafteten die Templer selbst.

Wenn man nun in Erwägung zieht, daß diese Einkünfte der Orden schon 1185 hatte, er also in der Folge gewiß noch einmal so viel sich erwarb, das Grundeigenthum des Ordens bei weitem größer war, so läßt sich von diesem Besitze in England auf den Reichthum der Templer überhaupt schließen.

Manche fromme Stiftung trug dem Orden Vieles ein, so z. B. finden wir im Monastic. Anglic. 6) eine Urkunde, in welcher ein Herr von Oldbridge für sich und seine Gemahlin 13½ Joch Landes aussetzt, wofür ein Kapellan beim neuen Tempel zu London zu Seelenmessen gehalten werden soll. Die Zahl sämtlicher Tempelkommenden schätzt man nach einem mäßigen Ueberschlag auf 9000 7), die jährlichen Einkünfte des Ordens auf zwei Millionen Thaler, welche nach jetzigem Werthe wohl vierzig Millionen betragen würden.

*) S. Schmieder Handwörterbuch der gesammten Münzkunde. Halle 1811.

6) H. a. D. P. 522.

7) Münter 434.

Fünftes Kapitel.

Von den Privilegien und Verbindungen des Tempelordens.

I. Von den Privilegien des Ordens. 1. Ein Orden, dessen erster Zweck edel war, welcher für die christliche Religion und für deren Ausbreitung kämpfte, mußte bei den frommen Gemüthern seiner Zeit die größte Unterstützung finden; namentlich mußte es die Pflicht der Päpste sein, den Orden eben seines Zweckes wegen zu unterstützen und zu begünstigen. Je mehr er aber seinen ursprünglichen Zweck aus den Augen verlor, um so mehr wuchsen die Belohnungen der Päpste, welche diesen nichts kosteten, und welche sie deshalb so reichlich spendeten, weil sie den Orden an ihr Interesse knüpfen wollten; denn er war ja der bequemste, kräftigste und wohlfeilste Schutz gegen mächtige und widerspenstige Fürsten, und gab ihnen ein großes Gewicht in den Angelegenheiten, welche die Eroberungen Palästina's betrafen, ja er verschaffte ihnen selbst das erwünschte Ansehen im Orient. Durch ihre Privilegien entzogen sie den Orden der Subordination der Bischöfe, welche daher in ihm einen Laurer des Papstes, und dieser in jenem seine Werkzeug zur Unterdrückung der mächtigen Prälaten sahe; so verfiel die Kirchendisziplin, und wo sie verfiel, stieg päpstlicher Despotismus. Wir haben verschiedene Quellen, aus welchen wir die dem Orden von den Päpsten zu verschiedenen Zeiten verliehenen geistlichen und weltlichen Vorrechte kennen lernen ¹⁾, und obwohl manche specielle Urkunden verloren

1) Th. Rymeri Foedera et Acta Publica. Monasticum Anglicanum. Memorias e Notitias etc. por A. Ferrairs, woselbst im 2ten Theil viele päpstliche Bullen den Orden betreffend enthalten sind;

gegangen sein mögen, so sind uns doch die Hauptprivilegien erhalten.

2. In den ersten Zeiten des Ordens suchte er um keine Vergünstigungen beim Papste nach, dieser unterstützte den Orden nicht, theils weil man sparsam Privilegien austheilen mußte, wenn sie im Werthe bleiben sollten, theils auch, weil der Orden geringfügig, und den Päpsten eben keinen unmittelbaren Nutzen zu gewähren schien. Nachdem aber die Hospitaller mehrere Vergünstigungen von den Päpsten erhalten hatten, auch von Anastasius IV. erimirt waren, die Templer aber sich selbst mehr fühlten, und ihre Brauchbarkeit im Orient einsehen: da bewarben sie sich auch am päpstlichen Hofe um Privilegien, und sie mußten sich hiezu um so mehr bewogen fühlen, als gerade Bernhards Schüler und Freund Eugen III. die Lira besaß. Dieser gab dem Orden, wahrscheinlich in einem Provincialkapitel desselben zu Paris 1147, eine Bulle, welche den Templern, die, um Almosen zu sammeln, an interdicitte Orte kamen, erlaubte, an diesem Orte einmal im Jahre sich die Kirchen öffnen zu lassen, und nach Entfernung der Excommunicirten auch Messe hören zu können²⁾. Das Volk mußte natürlich diejenigen reichlich mit Almosen bedenken, durch deren Privilegien sie dem Gottesdienste beiwohnen durften, ja die Freigebigkeit gegen den Orden mußte steigen, da Eugen in derselben Bulle die Bischöfe ermahnte, die Gemeinen zur

eine kurze summarische Uebersicht der Ordensprivilegien findet man in Henriquez Regula, Constitutiones et privilegia Ordinis Cisterciensium, auch bei Dupuy enthalten. Regesta Chronologico-Diplomatica von Georgisch. T. IV. Auch sind einzelne Stellen in den Ordensstatuten, und einige glaubwürdige Aussagen in den Verhören hieher zu ziehen.

2) Oben I. S. 32. — Münter 475.

Freigebigkeit gegen die Templer anzuhalten ³⁾, welche auch schon deshalb nicht gering war, weil der Orden in derselben Bulle das Recht bekam, daß den Büßenden, welche den Orden bedachten, oder gar seine Mitgliedschaft annahmen, der siebente Theil der ihnen zur Büßung aufgelegten guten Werke erlassen wurde ⁴⁾. Wie viele Große gaben aus diesem Grunde dem Orden ansehnliche Geschenke, um die Kirchenstrafen zu lindern, einen mächtigen Orden sich zum Freunde zu machen, und für sich oder für Verwandte dessen Mitgliedschaft zu erwerben. Daß die Templer sich nicht schon früher die Quelle ihres Ansehens und ihrer Macht, die Exemtion, zu verschaffen suchten, liegt darin, daß ihr vielvermögender Gönner, Bernhard von Clairvaux, gegen das Eximiren überhaupt, als die stärkste Quelle des Verfalls der Kirchendisciplin, gewaltig eiferte, die Tempelherren deshalb nicht wagten, darum zu bitten, die Päpste aber, um den allgemein geliebten Bernhard nicht zu beleidigen, den Orden nicht eximirten; auch hatte dieser sich noch nicht so ausgezeichnet, daß er auf ein so wichtiges Privilegium hätte Anspruch machen können ⁵⁾.

3. Im Jahre 1153 starb Bernhard; als nun 1160 zwischen Alexander III. und Victor III. eine streitige Papstwahl war, erkannten die Templer letztern für den rechtmäßigen

3) Ferr. p. 766: Et quamvis ad tam sanctum et pium opus explendum eis propriae facultates non suppetunt, fraternitatem vestram praesentibus litteris exhortamur, quatenus unde eorum suppletur inopia, populum vobis a Deo commissum collectas facere moneatis.

4) Quicumque vero de facultatibus sibi a Deo collatis eis subveniret et in tam sancta fraternitate se collegam statuerit, eosque beneficia persolverit annuatim, septimam ei partem injunctae poenitentiae confisi de beatorum Apostolorum Petri et Pauli meritis indulgemus.

5) Münter 476 f.

Papst, schlugen sich aber 1161 auf letzteres Seite. Dieser mußte sich dafür dankbar bezeigen, und den Orden um so mehr in sein Interesse zu ziehen suchen, da ihm in Paschal III. und Caligt III. stets neue Gegenpäpste gesetzt wurden. Er gab daher schon 1162 dem Orden unter dem Großmeister Bertrand von Blanquefort in der Bulle „Omne datum optimum“ das mächtige Privilegium, wonach er erimirt wurde ⁶⁾; Alexander erneuerte auch alle von den Päpsten dem Orden gegebenen Privilegien. Jene Bulle nun war die Grundlage aller Freiheiten, Reichthümer und aller Macht des Ordens. In ihr wurde erklärt: daß der Orden von nun an mit allen seinen rechtmäßig erworbenen, und ebenso zu erwerbenden Gütern unter dem unmittelbaren Schutze des apostolischen Stuhls stehe. Nun waren die Templer von der lästigen Oberaufsicht des Patriarchen von Jerusalem und der übrigen Bischöfe befreit; zugleich verbot diese Bulle Jedem, den Orden in irgend einer Hinsicht zu beeinträchtigen, so daß von nun an das innere Treiben und Wesen des Ordens jedem Fremden verschlossen blieb. Durch die Exemtion wurden die Templer von der Erlegung aller Zehnten befreit, über welches Recht die Geistlichen am meisten ungehalten waren, theils aus Eigennuz, theils aus dem fanos

6) Oben I. S. 50, wo das Nähere über diese berühmte Bulle enthalten ist. Man hat sie bisher in das Jahr 1172 gesetzt, allein Rymer I, 1, 10 führt sie, an Bertrand von Blanquefort gerichtet, auf, wie sie denn hinten Beil. 3 abgedruckt ist. Daß man sie ins Jahr 1172 setzt, kommt daher, daß diese Bulle jedem Großmeister zugestellt ward, und so hat sie Ferreira, namentlich an Odo von St. Amand im Jahre 1172 gerichtet, mitgetheilt; wir haben sie auch von Innocenz III., welcher die Templer unter allen Päpsten am meisten begünstigte, so daß von nun an die Exemtion ihre ausgedehnteste Anwendung bekam.

nischen Grunde, daß den Templern, als Laien (weil sie die Weihen nicht hatten) kein Recht zugestanden werden könne, was bloß dem Clerus zukäme. Ferner bekam der Orden die Erlaubniß, Lehnten von Geistlichen und von Laien mit Bewilligung der Bischöfe zu erheben, bei ihren Wohnungen Kapellen zu errichten, und ihre Todten daselbst zu begraben, auch an jedem Orte, wohin sie kämen, die Sakramente der Kirche zu genießen; durch welches Recht also die Templer die Strafe des Interdicts sehr schwächen, und dafür von den Bäjenden große Belohnung erhalten konnten 7).

Als der Orden noch unter der geistlichen Jurisdiction der betreffenden Ordinarien gestanden hatte, bedurfte er nicht eigener Priester, die Exemtion aber bedingte dieselben, und er erhielt sie in dieser Bulle, durch welche neue Klasse der Brüder der Orden immer vollständiger und in sich fixirt, immer mehr eine für sich bestehende, selbstständige Gesellschaft wurde. Der Ordinarius der Tempelkleriker war sonach der Papst, und ihr Superior, der Großmeister, päpstlicher Vicarius. Dieser konnte daher Geistliche mit einem Dimissorialschreiben an den ersten besten Bischof schicken, damit dieser ihnen die höhern Weihen erteile. Bedurfte der Orden Priester, so konnte er sie von dem betreffenden Bischof der Diöces fordern, und zu Tempelbrüdern aufnehmen, oder als Weltgeistliche beisehalten. Sodann verbot der Papst jedem Tempelbruder, nach begangnem Profesß aus dem Orden zu scheiden, und untersagte allen Orden, einen solchen Abtrünnigen aufzunehmen. Diese Tempelkleriker hatten große Rechte, sie waren natürlich auch exempt, und konnten ausgedehnte Absolution erteilen 8).

7) Mänter 479.

8) Mänter 480 f.

4. Von der Zeit an, da der Orden die Exemtion erhielt, und er sie namentlich unter dem Großmeister Odo von St. Amand zur Beeinträchtigung der Geistlichen benutzte, hörte das gute Einverständnis zwischen Bischöfen und Templern auf; mit bitterm Haß, mit scheelsüchtigen Augen, aber auch mit gerechtem Unwillen sahen die Geistlichen auf den übermüthigen Orden, der die Kirchendisziplin in Verfall brachte, ihnen ihre Einkünfte schmälerte, und in die kanonischen Rechte Eingriffe that ⁹⁾. Daher die immerwährenden Beschwerden der Bischöfe gegen den Orden bei den Päpsten, daher die lauten Klagen der Geistlichen über der Templer Anmaßung. Diese Beschwerden wurden so laut, daß schon das dritte lateranensische Concil 1179 vornehmlich auf Beschuldigungen der orientalischen Bischöfe gegen beide Ritterorden, deren Privilegien einschränken mußte. Hier wurde ihnen aller Umgang mit Excommunicirten oder Interdicirten verboten, auch untersagt, Zehnten oder Kirchen ohne Bewilligung der Bischöfe von den Laien zu empfangen, womit der Befehl verknüpft war, alle, welche sie seit kurzem sotschergestalt erworben hatten, wieder herauszugeben ¹⁰⁾; wozu noch andere oben schon beigebrachte Vorschriften kamen. Doch blieb es dabei, daß die Templer über ihre eignen Kirchen das Patronatrecht ausüben durften, und als einige Bischöfe die Decrete des Concils zum Nachtheil des Ordens zu weit ausdehnten, und von dem Orden Zehnten einfordern wollten, untersagte es Alexander III. ¹¹⁾, und befahl, die

9) Man sehe, wie Wilhelm Tyrus die Templer 1184 schildert, oben I. S. 90, Note 18.

10) Münter 482. S. oben I. S. 81 f. und die betreffenden Noten.

11) Die Bulle hat Ferreira II. p. 789: Mandamus et mandando praecipimus, quatenus omnibus parochianis vestris auctoritate apostolica prohibere curetis, ne a memoratis fratribus de novalibus,

sch so vergehenden Geistlichen mit Suspension, und Laien mit dem Banne zu strafen, bis sie Ersatz geleistet hätten. Lucius II. bestätigte dem Orden alle Privilegien, und da die Bischöfe fortfuhren, von ihm den Zehnten einfordern zu wollen, so untersagte es Lucius aufs Neue ¹²⁾; so auch Urban III. in einer geschärften Bulle, da die Bischöfe mit Insinuationen nicht abließen. Dieser Papst that alle diejenigen in Bann, welche Thätlichkeiten gegen Tempelbrüder verübten, und untersagte den Bischöfen, vom Orden den vierten Theil der Almosen zu fordern, welche Laien, die in seinen Kirchen begraben würden, ihm vermacht hätten. Er erlaubte dem Orden an den in Palästina eroberten Orten Kirchen zu bauen, und erlaubte diese ¹³⁾.

5. Die größte Begünstigung genoss der Orden vom Pap-

vel de aliis terris, quas propriis manibus vel sumptibus excolunt, seu de nutrimentis animalium suorum nullatenus decimas praesumant exigere, vel extorquere. Nam si de novalibus tantum vellemus intelligi, ubi ponimus de laboribus, de novalibus ponemus, sicut in privilegiis quorundam aliorum apponimus.

12) p. 791: Audivimus et audientes mirati sumus, quod cum dilectis filiis nostris concessum sit et a nobis ipsis postmodum indultum et confirmatum, ut de laboribus, quos propriis manibus, aut sumptibus excolunt, nemini decimas solvere teneantur; quidam ab eis nihilominus contra indulgentiam sedis apostolicae decimas exigere et extorquere praesumunt et prava et sinistra interpretatione apostolicorum privilegiorum capitulum pervertentes, asserunt de novalibus debere intelligi, ubi noscitur de laboribus esse inscriptam. Quoniam igitur manifestum est omnibus, qui recte sapiant, interpretationem hominum perversam esse et intellectui sano contrariam, cum secundum capitulum illud a solutione decimarum, tam de terris etiam cultis, quas propriis manibus vel sumptibus excolunt, liberi sint penitus et immunes, ne ullus contra eos materiam habeat malignandi vel quomodolibet ipsos contra justitiam molestandi. . . .

13) U. a. D. p. 795.

ste Innocenz III., welcher als Cardinal selbst die Mitgliedschaft gehabt hatte, er gab ihm die vollkommenste Exemtion, oder gab vielmehr den Bischöfen die strengsten Befehle, die Exemtion des Ordens zu achten; er verordnete, daß die Tempelcleriker, welche an Kirchen, die dem Orden eigenthümlich gehörten, standen, den Bischöfen den Eid der Treue und des Gehorsams nicht zu leisten brauchten ¹⁴⁾, kein Ordinarius sollte einen Priester des Ordens suspendiren können ¹⁵⁾. Innocenz erlaubte den Tempelherren, auf keine Einschränkungen ihrer Privilegien zu achten, sondern in allen Angelegenheiten Schutz bei dem Papste zu suchen ¹⁶⁾; so verloren die Bischöfe jede Gerichtsbarkeit über Güter und Personen des Ordens. Um dies

14) Ep. Innocent. libr. I. 508. II. 35. 94. 257. 259. III. 259. A. a. D.

I. 508 und Ferreira 870 heißt es: Dilecti filii nostri, fratres militiae Templi, post concilium (Lateran. III.) multipliciter fatigati, ut asserunt, graves querimonias coguntur in nostro auditorio replicare. . . Quia igitur gravamen ipsorum sustinere in patientia non debemus, quia quantum cum Deo posuimus, praescripti obsequii et suae devotionis intuitu in sua tenemur iustitia providere, universitati vestrae mandamus . . . quatenus a capellanis ecclesiarum, quae pleno jure jam dictis fratribus sunt concessae, nec fidelitatem, nec obedientiam exigatis, quia romano tantum pontifici aunt subjecti. Ab aliis vero juramentum fidelitatis non quaeratis, sed obedientiae aitis promissione contenti.

15) Ferreira p. 877: . . . universitatem vestram attentus duximus admonendam, praecipiendo mandantes, quatenus fratres ipsos contra privilegia eis ab apostolica sede indulta nullatenus aggravetis, nec eorum capellanos propter memoratas causas prohibeatis de caetero divina celebrare.

16) Ferreira p. 879: Nostro imminet officio providendum, ut si per falsam subjectionem aut tacendi fraudem literae a nobis contra vestra privilegia emanaverint, nullum ex iis libertas vestra sustineat detrimentum. Eapropter auctoritate vobis apostolica indulgemus, ut si contra privilegia vestra literae fuerint ad cujusquam suggestionem obtentae contra privilegiatorum ipsorum temorem, iudicio alius non teneamini disceptare.

fein die ausgedehntesten Privilegien auf ewige Zeiten zu sichern, gab Innocenz das Befehl, daß den Templern keine Freiheit, keine Recht genommen werden sollte, wenn es nicht vom Papste ausdrücklich zurückgenommen würde ¹⁷⁾. Sodann befreite er sie von allen Zöllen und Abgaben von Sachen, welche zu ihrem eignen Gebrauche dienten, sie hatten auch zu keiner Auflage beizusteuern, außer wenn es der Papst verlangte ¹⁸⁾. Aber Innocenz war ein zu einsichtsvoller Mann, als daß er auf die Klagen gegen den Orden nicht hätte hören, und sie untersuchen sollen; er schränkte die Exemption des Ordens insofern ein, als er in wichtigen Sachen ¹⁹⁾ vor seine Ordinarien citirt, und von diesen gerichtet werden konnte, doch sollte diese Verordnung ihren Privilegien keinen Abbruch thun ²⁰⁾. Besonders war Innocenz über die Templer ungehalten, daß sie sich gegen die Bischöfe so widerspenstig zeigten, daß sie, oh-

17) Ferreira p. 880: Cum inter vos et clericos saeculares super decimis et pluribus aliis quaestio suborta, ipsi contra vos litteras a sede apostolica impetrantes domos vestras litigiis, sicut significantibus nobis accepimus, et expensis difficilibus inquietant. Volentes igitur sollicito providere, ne contra tenorem privilegiorum vestrorum possitis qualibet temeritate vexari, autoritate vobis specialiter apostolica indulgemus, ut si contra vos decimis vel aliis, quae vobis specialiter apostolica sedes indulsit, contra tenorem privilegiorum non facta mentione fratrum militiae templi, litterae fuerint a sede apostolica impetratae, eis minime teneamini respondere.

18) Dupuy p. 109.

19) Ferreira p. 889: Ratione delicti, seu contractus aut rei de qua contra ipsos agitur.

20) Daselbst: Quia ejusdem ordinis sacra religio, sic apud nos dignos vos favore constituit, ut nobis votivum existat, vos ab omnibus, per quae vobis possent provenire dispendia, immunes libenti animo praeservare, autoritate vobis praesentium indulgemus, ut occasione constitutionis hujusmodi, nullum eisdem libertatibus et immunitatibus inposterum praepjudicium generetur.

ne auf das Interdict, mit welchem die Bischöfe diesen oder jenen Ort belegt hatten, zu achten, in denselben gingen, wenn sie auch keine Häuser daselbst besaßen, sich täglich die Kirchen öffnen ließen, und trotz dem Interdict, bei offenen Thüren und Glockengeläute Gottesdienst hielten ²¹⁾, auch ungeschert Interdicirte und Excommunicirte ihrem Orden affiliirten; ja sogar öfters die päpstlichen Legaten beleidigten. Schon früher hatte Innocenz den Bischöfen das Recht zugetheilt, daß sie die Ordenspriester, welche die Sacramente in Pfarrkirchen, welche ihrer Jurisdiction unterworfen waren, administrirten, in Bann thun konnten ²²⁾; denn diese Ordenskleriker thaten große Eingriffe in die bischöflichen Rechte, und der kluge Innocenz sahe wohl ein, daß er den Orden auf Unkosten der Bischöfe nicht heben dürfe, er unterstützte daher so viel als möglich das Ansehen der Legaten, um die so nöthige und doch verfallene Kirchenzucht wieder herzustellen; daher wies er die Klagen über die Anmassungen der Tempeler nicht zurück, sondern untersuchte und rügte die Mißbräuche, welche sich in den Orden eingeschlichen hatten ²³⁾, in einem heftigen Schreiben an den Großmeister Theodat von Versiac. Innocenz Nachfolger, Honorius III., begünstigte den Orden ebenfalls, und befahl den Bischöfen, daß alle, die sich an des Ordens Gütern oder Personen vergrißen, in den Bann gethan, und diese nicht eher absolviert werden sollten, bis sie vollkommenene Genugthuung geleistet, und eine Wallfahrt nach Rom gethan hätten; er untersagte ihnen auch, Tempelherren zu excommuniciren, oder ihre Kirchen mit dem

21) Münter 487.

22) Dupuy p. 109: Concessit Episcopis, ut eos religiosos ordinis Templi excommunicare possint, qui sine magistri aut capituli licentia ordinem deserunt et in secularium parochiis sacramenta ministrant.

23) S. oben I. 127, und Weil. 5, woselbst Innocenz Schreiben.

Interpret zu belegen ²⁴⁾, und bestätigte alle dem Orden von seinen Vorgängern verliehene Privilegien.

6. Die Rechte der Tempelherren waren zu ausgebreitet, und des Ordens Uebermuth zu beleidigend, als daß die päpstlichen Decrete allen Zwist mit den Bischöfen hätte vorbeugen sollen; die Bischöfe suchten jede Gelegenheit hervor, um an den Orden zu kommen, so wie dieser nicht minder dem Clerus Böses zufügte. Bei allen Streitigkeiten wendete sich der Orden sogleich an seinen alten Gönner, den Papst, und erhielt, theils der Gönnerschaft wegen, fast immer Recht, theils auch, weil er es verstand, das Benehmen seiner Gegner als Ungehorsam gegen die päpstlichen Verordnungen darzustellen. Ihre Siege machten die Templar immer übermüthiger, um so mehr, da ihnen von jedem Papste ihre Privilegien bestätigt wurden; Einschränkungen von Rom aus wurden ihnen fremd, höchstens gelangten Ermahnungen und Warnungen zu ihnen. Jetzt war es Grundsatz der Päpste; die Macht der Bischöfe zu brechen, hierzu konnte kein willkommeneres und brauchbares Werkzeug sich ihnen darbieten, als der Tempelorden. Dieß wußte der Orden, er kannte seinen Werth, forderte deshalb neue Vergünstigungen, und je mehr er erhielt, um so mehr verlangte er, wurde er übermüthiger, opponirte er den Fürsten und Bischöfen.

Als der Orden noch weniger unverdorben war, bewies er die ausgedehnteste Gastfreiheit gegen alle Reisende, selbst Fürsten rechneten es sich zur Ehre, in Tempelhäusern abzustiegen; nicht minder benutzten die Bischöfe auf ihren Visitationstreifen diese Hospitalität, um doch auch einigen Nutzen von dem Orden zu ziehen. Jetzt, wo die alte Einfachheit und Frugalität

in

²⁴⁾ Ferreira 854.

in der Lebensweise der Ordensglieder verschwunden, und an ihre Stelle Lurus und Schwelgerei getreten war, die Ordenseinkünfte auch immer mehr zu politischen Zwecken verwendet wurden, und der Haß der Templer gegen die Geistlichkeit stieg, jetzt suchten sie der kostspieligen und verhassten Besuche der Bischöfe überhoben zu sein; sie wendeten sich an ihren alten Causidicus, den Papst, und alsbald untersagte Gregor IX. den Bischöfen, wider den Willen der Templer bei diesen einzukehren, wenn nicht etwa die Schenkungsacte dem betreffenden Hause dieß zur Pflicht machte ²⁵); auch gab er in einer andern Bulle den Befehl, den Brüdern keine Dienstleistungen zuzumuthen, und überhaupt des Ordens Bestes zu wahren ²⁶). Auch Innocenz IV. nahm sie gegen die Bischöfe in Schutz ²⁷). Alexander IV. bewies sich der Gönnerschaft nicht minder würdig, indem er die Templer gegen alle Bedrückungen in Schutz nahm, den Bischöfen einschärfte, daß der Orden von allen Abgaben frei sei, sie streng vermahnnte, ihn gegen seine Feinde zu beschützen, und allen Haß gegen ihn fahren zu lassen, auch allen päpstlichen Verfügungen im Betreff des Ordens treulich nachzukommen. Schon Eugen III. hatte dem Orden ein Privilegium bestätigt, nach welchem es seinen Gliedern verstattet war, jährlich einmal in allen Kirchen Almosen zu sammeln; die Feinde des Ordens ließen daher von ihren Bruderschaften den Tag zuvor, ehe die Templer kamen, terminiren, und dabei sagen, der Tempelorden sei reich genug, er bedürfe der Almosen nicht, hierdurch thaten sie den Einkünften der Templer nicht wenig Abbruch. Diese wollten sich natürlich ihre Rechte nicht schmälern lassen, und wirkten im Jahre 1250 eine päpstliche

25) Ferreira 895.

26) Oben L. 166.

27) Münter 490.

Bulle aus, in welcher den Bischöfen anbefohlen wurde, das Volk zur Freigebigkeit gegen die Tempelherren anzuhalten, ihre Bruderschaften aber nicht mehr an ungelegnen Tagen auszusenden, und ohne Erlaubniß des Papstes keinen Bann und Interdict über Tempelkirchen zu verhängen. Alexander bestätigte sämmtliche Privilegien der Tempelherren, und verordnete, daß Weltgeistliche, welche ein- oder zwei Jahre mit Willen ihres Bischofs dem Tempel dienten, ihre Präbenden behalten durften ²⁸⁾, denn die Ritter hatten das Recht, solche Weltgeistliche zu entlassen, wenn sie wollten, daher diese ihre anderweitigen Einkünfte nicht gut verlieren konnten ²⁹⁾. Sodann befreite Alexander die Tempeler auch von den Abgaben, welche zum Unterhalt der päpstlichen Legaten verwendet wurden, wenn diese auch durch Ordensbesitzungen reisten, ausgenommen, wenn der Papst es anders befahl, oder der Legat ein Cardinal war. Er befahl, die Asyle in den Ordenshäusern heilig zu halten, wofür die Bischöfe sorgen möchten; doch sollten die Tempeler keine Mörder und Empörer aufnehmen. Die Prälaten sollten diejenigen, welche dem Orden Böses zufügten, und keinen Ersatz leisteten, nach vorhergegangener Warnung, in den Bann thun. Den Brüdern in England verordnete er, daß der Mißgebrauch einzelner Privilegien die Kraft und Anwendung derselben nicht aufheben sollte ³⁰⁾.

Auch Clemens IV. bestätigte 1264 diese Privilegien, und schärfte den Bischöfen abermals ein, auf alle nur mögliche Weise das Beste des Ordens zu befördern, er verordnete, kein

28) Dupuy 167.

29) Münter 492.

30) Hist. des Templ. II. p. 30 — 34. Ferreira p. 856 — 858. 901 — 904. Dupuy 165 — 168.

dem Orden günstiges Urtheil eher aufzuheben, bis derselbe Genugthuung erhalten habe, verbot den Bischöfen, Tempelherren zu excommuniciren, und bestimmte, sich in Streitigkeiten mit ihnen stets an den römischen Stuhl zu wenden. Er bestätigte Gregors Bulle, nach welcher die Brüder in ihren eignen Angelegenheiten Zeugen sein konnten³¹⁾, jedoch ohne daß sie zu einem Zeugnisse gezwungen werden konnten. Auch untersagte Clemens den Ordensobren, Kommenden auf Empfehlungen weltlicher Großen zu vergeben, um deren Einfluß auf den Orden soviel als möglich vorzubeugen, nur der Papst wollte ihn gebrauchen³²⁾.

7. Gregor gab 1273 ein neues einträgliches Privilegium, in welchem er den Orden von allen Subsidiengeldern für das heilige Land frei sprach, weil ja sein Geld und Gut ursprünglich nur zum Besten Palästina's bestimmt war³³⁾, obwohl es der Orden am wenigsten für diesen Zweck verwendete. Noch im Jahre 1304 bestätigte Benedict XI. alle Privilegien des Ordens.

51) Rymer I. r. p. 102: *Indulgemus ut in causis vestris, fratres vestros possitis in testimonium ferendum producere dummodo sicut censura canonum et legum sancit auctoritas, velint testimonium perhibere.*

32) Münter 494.

53) Ferreira 508: *Sane petitio vestra nobis exhibita continebat, quod nuper nos in concilio volentes terrae sanctae, quae ab inimicis Christi nominis fuit miserabiliter occupata, remedia procurare, per quae posset de ipsorum inimicorum manibus liberari, decimam omnium proventuum ecclesiasticorum, proventibus quorundam religiosorum duntaxat exceptis, pro ipsius terrae subsidio duximus deputandam. Quare nobis humiliter supplicastis, ut cum vos ad hoc principaliter laboretis ut nos pariter et omnia quae habetis, pro ipsius terrae sanctae defensione ac christianae fidei exponatis, vos eximere a praestatione hujusmodi de benignitate apostolica curaremus*

Wir sehen aus dieser kurzen Uebersicht, wie mächtig, wie unumschränkt der Tempelorden war, wie sehr er der Geistlichkeit verhaßt sein mußte, da er deren Gerechtsame so vielfach kränkte, und doch stets beim Papste Recht behielt. Der Orden genoß die unumschränkteste Unabhängigkeit, war von aller und jeder Abgabe befreit, erfreute sich der höchsten Gunst der Päpste, welche diese großen Freiheiten stets privilegirten. Diese ausgezeichneten und nur von den Privilegien der Bettelorden übertroffenen Freiheiten, des Ordens Reichthümer und Macht, der Ritter Uebermuth und Sittenlosigkeit, machte sie nicht nur der Klerikal, sondern allen Ständen verhaßt, und das Schauspiel, welches der Orden bei seinem Untergang darbot, mußte demnach Jedermann wohl gefallen, und Jeder willig die Hände zu dessen Ausführung darbieten.

II. Ueber die Verbindungen des Tempelordens mit andern geistlichen Orden.

Es war eine alte Sitte in den geistlichen Orden, daß theils mehrere Klöster von gleichem Profeß, oder auch ganze Orden, welche durch Abstammung verwandt waren, in nähere Gemeinschaft mit einander traten; theils um sich gegenseitig zu unterstützen, theils um an den beiderseitigen guten Werken, Gebeten und Seelenmessen Theil zu nehmen. So waren die meisten Benedictinerklöster und deren verschiedene Congregationen, nebst den von ihnen abstammenden Orden mit einander verbunden; in diesem Verband waren sie natürlich mächtiger, als wenn sie allein standen, in Gemeinschaft konnten sie sich eher mit Rath und That beistehen, sich leichter gegen mächtige Feinde helfen, und durch allgemein anerkannte Observanzen verhindern, daß nicht einer dem andern Abbruch thue.

1. Die älteste Verbindung knüpften die Tempelherren mit den Chorherren des heiligen Grabes, denn sie nahmen de-

ren Regel an ³⁴⁾, und hielten in Ihrer Kirche zum heiligen Grabe zu Jerusalem so lange Gottesdienst, als sie kein eignes Bethaus hatten, wie es denn in den Ordensstatuten heißt: In allen übrigen Sachen, welche den Dienst unseres Herrn angehen, soll sich jeder, so gut er vermag, nach den Sitten des Ordens und nach der Vorschrift unseres Ordinarii verhalten, die aus dem Ordinario des heiligen Grabes ausgezogen ist ³⁵⁾. In einer engern Verbindung mit diesen Chorherren blieb der Orden, bis er eigne Cleriker bekam, worauf zwar die Gemeinschaft zwischen beiden nicht aufgehoben wurde, aber die mächtigen Tempeler die bescheidenen Chorherren wenig berücksichtigten.

Dauernder war die Verbindung zwischen dem Tempel- und Cistercienserorden. Bernhard von Clairvaux war ein Cistercienser, und seit er sich für die Tempeler so sehr interessirte, ja ihnen sogar zu Troves die Cistercienserregel gab, mußte nothwendig ein Verband zwischen beiden Orden entstehen ³⁶⁾. Beide Orden erkannten sich demnach als Brüder, einer gedachte des andern in seinem Gebete, die Cistercienser rechneten die Tempelherrn zu ihren Söhnen, und nannten sie in ihren Ordensgeschichten Cistercienserritter ³⁷⁾; die Heiligen des Tempelordens wurden den Heiligen der Cistercienser beigezählt, ja es fanden sogar zwischen beiden Orden Verabredungen Statt,

34) Oben I. S. 10 f. Den Tempelhof Mächeln bei Wettin bekamen die Chorherren des heiligen Grabes nach der Aufhebung des Ordens; ihre Kleidung hatte viel Aehnliches mit der der Tempeler, nur die Farben waren verschieden. Dreyhaupt II. S. 925.

35) Münter 129.

36) Dasselbst S. 3 und 460.

37) S. 460 Note.

um zwischen ihnen allem Zwiste vorzubeugen. Noch als Bernhard lebte, war ausgemacht, daß kein abtrünniger Tempelritter ohne Erlaubniß seiner Obern zu den Cisterciensern übertreten solle³⁸⁾. Als 1145 ein Tempelherr, wahrscheinlich ohne Erlaubniß seiner Obern, Cistercienser werden wollte, er auf Verabredung mit diesen erst Benedictiner wurde, und dann in ihren Orden trat, so brachte Bernhard diesen Fall vor das Kapitel, und stieß den neuen Mönch aus dem Orden³⁹⁾; die aufgebrachten Tempelherren bewirkten beim Papste eine Bannbulle gegen den Benedictiner-Abt. Welche Eintracht zwischen Templern und Cisterciensern herrschte, ersehen wir daraus, daß 1150 der Großmeister Eberhard von Bar seine Würde niederlegte, und sein Leben zu Clairvaux als Cistercienser hinbrachte⁴⁰⁾.

Da späterhin mehrere Fälle vorkamen, wo Tempelbrüder auf gesegwidrige Art sich in den Cistercienserorden einschlichen, so schlossen beide Orden 1168 einen neuen Vergleich, wodurch der Uebertritt aus dem einen in den andern untersagt ward; gewiß traten nur Tempelherren aus, da der Cistercienser doch nie Ritter oder Dienender werden konnte, und die Strafe der Excommunication, welche auf Verschweigung der Weihen stand, schreckte viele davon ab⁴¹⁾; so konnte also der Cistercienser bloß als Priester in den Orden treten. Es ist gewiß, daß die Tempelherren sehr oft das ruhige und bequeme Leben der Cistercienser vorzogen; deßhalb entstanden unter Innocenz III. schon wieder große Klagen der Templer über die Cistercienser in Spanien, welche Tempelbrüder aufgenommen hat-

38) Epist. Bernh. 261 ad Eugen III. Dupuy p. 115.

39) Münter 461.

40) S. oben I. S. 38.

41) Münter 462.

ten⁴²⁾. Doch dadurch wurde das gute Vernehmen zwischen beiden Orden nicht gestört, es erhellet dasselbe aus der Eidformel, welche der Heermesler von Portugal (und wahrscheinlich auch die aller übrigen Ordensprovinzen) leisten mußte, durch die er sich anheischig machte, Ordensgeistlichen alle mögliche Hülfe zu leisten, besonders aber den Cisterciensern und ihren Aebten, welche Brüder und Genossen des Tempelordens waren⁴³⁾.

Obwohl nun beide Orden in so enger Gemeinschaft standen, und bis zur Aufhebung des Tempelordens freundschaftlich gegen einander gesinnt blieben, so finden wir doch nirgends erwähnt, daß die Templer ihren Brüdern erlaubt hätten, den Cisterciensern zu beichten, vielmehr den Augustinern, Carmelitern, und vornehmlich den Minoriten. Diese Zurückhaltung geschah wahrscheinlich aus dem Grunde, damit den Cisterciensern, welche ohnehin in so naher Verbindung mit den Templern standen, durch das Beichtwesen nicht ein zu großer Einfluß auf den Orden verstattet würde, welcher von den übrigen mehr fremden Orden nicht zu befürchten war; aus eben dem Grunde werden auch nicht die Dominicaner als Beichtväter der Templer erwähnt, denn auch sie werden ja als in einer engen Verbindung mit unserm Orden stehend erwähnt⁴⁴⁾.

2. Mit den Hospitalitern standen die Templer in näherer Verbindung, weil sie beide geistliche Ritterorden waren, einen Zweck hatten, fast zu einer Zeit, in einem Lande entstanden. Man sah sich gegenseitig als Waffenbrüder an, und die Tempelherren waren angewiesen, sich im Fall der Noth zu dem

42) Innocent. III. Epp. lib. XI. ep. 178. Aguirre concil. Hispanica III. p. 446.

43) Henriquez privilegia et statuta Ord. Cistero. p. 479. Dupuy p. 103.

44) Münter 463 f. und 472.

Banner der Hospitaliter zu sammeln; überhaupt bekämpften beide Orden in Gemeinschaft die Saracenen, und unterstützten sich hierin, wo es nöthig war ⁴⁵). Allein der Geist der Zwietracht fand nur zu bald in beiden Orden seinen Eingang, die Geschichte der Tempeler hat hier das Nähere beigebracht; Eifersucht und Neid waren die vornehmsten Triebfedern der zwischen beiden Orden herrschenden Feindseligkeiten, ohne daß man gerade die Hospitaliter beschuldigen kann, als haben sie späterhin an der Verfolgung der Tempelherren unmittelbaren Antheil genommen. Uebrigens sahen es die Tempelherren sehr ungern, wenn einer ihrer Brüder zu den Hospitalitern überging, theils weil dann leicht das innere Treiben des Ordens verrathen werden konnte, theils weil ein solcher Uebertritt für den Tempelorden nicht sehr ehrenvoll war, denn da sich beide Orden einander so ähnlich waren, so konnte ein solcher Abtrünniger nur aus Ueberdruß den Orden verlassen; auch war wohl eine der Hauptursachen dieses Verbots, weil bei der nahen Berührung, in welcher beide Orden im Orient standen, diese Ueberläufe zu häufig Statt gefunden haben würden. Eine stillschweigende Uebereinkunft zwischen beiden Orden in dieser Beziehung forderte die Ritterseite, die Sorge für ein beständiges Vernehmen zwischen beiden Orden, und die Lage, in welcher sich beide Orden im Orient befanden ⁴⁶).

3. Obwohl die Verfassung der deutschen Ritter und der Tempeler fast dieselbe war, so ist doch fast gar nichts von einer Verbindung zwischen beiden Orden zu finden, außer daß sie sich gegenseitig gegen die Saracenen beistanden ⁴⁷), und

45) S. 465.

46) Münter 468.

47) Histoire de l'Ordre teutonique par un Chevalier de l'Ordre (Baron von Wales) II. 223.

die deutschen Ritter beim Bau des Pilgerschlosses 1217 halfen ⁴⁸⁾. Eben das Stillschweigen in der Geschichte des Tempelordens über die deutschen Ritter, scheint zu bezeugen, daß zwischen beiden Orden nicht solche Streitigkeiten geherrscht haben mögen, als zwischen Templern und Hospitalitern. Nur als die deutschen Ritter, wie die Tempelherren, den weißen Mantel tragen wollten, entstanden einige Mißhelligkeiten; Innocenz untersagte erstern diese Kleidung, und auf Vermittlung des Patriarchen von Jerusalem verglichen sich endlich beide Parteien ⁴⁹⁾.

4. Die Geschichte des Ordens zeigt, daß er sich in Spanien am besten aufführte, er hatte hier auch fast keine Zeit, sich um Politik und andere Dinge zu kümmern, weil er stets gegen die Saracenen hieselbst zu Felde zog. Um denselben einen um so mächtigern Widerstand zu leisten, schlossen die Temppler 1216 zu Salamanca ein Schutz- und Trugbündniß mit dem Orden San Jago die Compostella, und den in Castillen wohnenden Hospitalitern ⁵⁰⁾. In diesem Bündnisse versprachen sich die drei Orden Frieden, wahre Eintracht und gegenseitige Hülfe; sie gelobten sich Beistand in Angelegenheiten am römischen Hofe, trafen eine Uebereinkunft, wie sie unter sich entstehende Streitigkeiten bellegen wollten; sie machten sich sämmtlich anheischig, daß, wenn der eine Orden seine Rechte vertheidigen müßte, oder andere zu erwerben wünschte, die beiden andern ihn aus allen Kräften, als beträfe es sie selbst, gegen Jedermann, selbst gegen den König, mit Bitten und Flehen vertreten müßten.

48) Oben I. S. 137.

49) Epp. Innocent. III. lib. XIII. 125. 126.* Münter 470.

50) Die Urkunde bei Campomanes S. 23 und f. Bullarium Ord. St. Jacobi Compost. fol. 20.

5. Endlich standen die Templer mit den Dominicanern in einem guten Vernehmen. Der General der Predigerbrüder, Humbert de Romains, schrieb einen *Sermonem ad Templarios*, worin er ihre große Tapferkeit verdieneter Maßen sehr rühmt ⁵¹⁾. Wie günstig die Dominicaner gegen die Templer waren, sehen wir aus einem Beschlusse des Generalkapitels der Dominicaner zu Paris 1243, nach welchem kein Dominicaner, welcher der Abfassung eines Testaments beizuhohnen, hindern sollte, daß den Templern etwas vermacht würde, denn diese wären *devoti amici ordinis* ⁵²⁾. Vielleicht geschah dieß aus Politif von den Dominicanern, um in Rom gut zu stehen, da der Papst den Templern so sehr gewogen war; denn als Clemens V. den Orden aufhob, er also den Bettelmönchen nichts mehr nutzen konnte, waren sie seine ärgsten Verfolger ⁵³⁾.

Also die Verfassung dieser mönchlichen Ritterverbindung der Templer, einer Frucht des religiös-kriegerischen Mittelalters, ganz fremd dem Wesen unserer Zeit; Hierarchie und Aristokratie hier wunderbar verbunden, aber doch letztere (so wollte es der Orden) vorherrschend; da aber Geist und Muth nicht vorzugsweise alten Geschlechtern elgen ist, sondern das Erbtheil der gesammten Menschheit ausmachen sollte, so zerfielen jene Formen, und gaben das Wesen als Gemeingut heraus; wo nicht, so bietet sich dar, was uns der heutige Johanniterorden zeigt — er schleicht wie ein Schatten längstverschwundener Zeiten durch Europa.

51) Lib. 2. Serm. 36. Bibl. vet. patr. Tom. 25. pag. 472.

52) Martene thesaurus Anecd. Tom. IV. col. 1685.

53) Münter 472 f.

Viertes Buch.
Beilage n.

Beilage 1.

Miraei delic. ord. eq. p. 226. — Ferr. I. p. III.

Regula pauperum Comilitonum Templi in Sancta Civitate.
(Zu I. C. 17. Note 7.)

§. I. *Qualiter Divinum Officium audiant.*

[Reg. Ben. cap. 18.] Vos quidem propriis voluptatibus abrenunciantes atque alii pro animorum salute vobiscum ad terminum cum equis et armis summo Regi militantes, matutinas et omne servitium integrum, secundum Canonice institutionem, ac Regularium Doctorum Sanctae Civitatis consuetudinem pio ac puro affectu audire universaliter studeatis. Idcirco vobis, venerabiles Fratres, maxime debetur; et quia praesentis vitae luce despecta, contemptoque vestrorum corporum cruciatu, saevientem mundum pro Dei amore vilescere perenniter promisistis, Divino cibo refecti ac satiati et Dominicis praeceptis eruditi et firmati, post mysterii Divini Consummationem, nullus pavescat ad pugnam, sed paratus sit ad coronam.

§. II. *Quot Orationes Dominicas, si audire nequiserint, dicent.*

[R. B. cap. 8 et 50.] Caeterum si aliquis Frater negotio Orientalis Christianitatis forte remotus, quod saepius eve-

nisse non dubitamus et pro tali absentia Dei scrvitium non audierit, pro Matutinis tredecim Orationes Dominicas, ac pro singulis horis septem, sed pro Vesperis novem dicere collaudamus, ac libera voce unanimiter affirmamus. Isti enim, in salutifero labore ita directi non possunt accedere hora competenti ad Divinum Officium; sed si fieri potest, horae constitutae non praetereant ante Institutum debitum.

§. III. *Quid agendum pro Fratribus defunctis.*

Quando vero quilibet Fratrum remanentium, morti (quae nulli parcat) impendet, quod est impossibile auferri; Capellanus ac Clericus vobiscum ad terminum charitative Summo Sacerdoti servientibus, creditum Officium et Missam solemniter pro ejus anima, Christo animi puritate jubemus asserre. Fratres autem ibi adstantes et in Orationibus pro Fratris defuncti salute, pernóctantes, centum Orationes Dominicas, usque ad diem septimum, pro Fratre defuncto persolvant: ab illo die, quo eis obitus Fratris denunciatus fuerit, usque ad praedictum diem, centenarius numerus perfectionis integritatem cum fraterna observatione habeat. Adhuc nempe Divina, ac misericordiosissima charitate deprecamur, atque Pastoralis auctoritate jubemus; ut quotidie sicut Fratri in vicibus dabatur et debetur, ita quod est necessarium sustentationi hujus vitae in cibo et potu tantum, cuidam pauperi ad quadragesimum diem impendatur. Omnes enim alias oblationes (quas in morte Fratrum et in Paschali solemnitate, caeterisque solemnitatibus, Domino pauperum Comilitonum Christi spontanea paupertas indisorete reddere consueverat) omnino prohibemus.

§. IV. *Capellani victum et vestitum tantum habeant.*

[R. B. cap. 33.] Alias vero oblationes et omnia eleemosynarum genera, quoquo modo fiant Capellanis, vel aliis ad tempus manentibus, unitati communis Capituli reddere pervigili cura praecipimus. Servitores itaque Ecclesiae victum et vestitum secundum auctoritatem tantum habeant

et nihil amplius habere praesumant, ni Magistri sponte charitative dederint.

§. V. *De Militibus defunctis, qui sunt ad terminum.*

Sunt namque Milites in Domo Dei, Templique Salomonis ad terminum misericorditer nobiscum degentes; unde ineffabili miseratione vos rogamus, deprecamur, et ad ultimum obnixè jubemus, ut interim tremenda potestas ad ultimum diem aliquem perduxerit Divino amore, ac fraterna pietate septem dies sustentationis pro anima ejus quidam pauper habeat.

§. VI. *Ut nullus Frater remanens oblationem faciat.*

Decrevimus, ut superne dictum est, quod nullus Fratrum remanentium aliam oblationem agere praesumat, sed die, noctuque mundo corde in sua professione maneat; ut sapientissimo Prophetarum in hoc aequipollere valeat: Calicem salutarem accipiam et in mortè mea mortem Domini imitabor; quia sicut Christus pro me animam suam posnit, ita et ego pro fratribus animam ponere sum paratus: ecce competentem oblationem, ecce hostiam viventem, Deoque placentem.

§. VII. *De immoderata statione.*

[R. B. cap. 11.] Quod autem auribus nostris verissimus testis insonuit, videlicet immoderata statione et sine mensura stando, Divinum Officium vos audire; ita fieri non praecipimus, imo vituperamus, sed finito Psalmo: Et venite, exultemus Domino etc. cum Invitatorio et Hymno omnes sedere, tam fortes quam debiles propter scandalum evitandum nos jubemus. Vobis vero residentibus uno quoque Psalmo finito, in recitatione Gloria Patri etc. ex sedibus vestris ad Altare supplicando, ab reverentiam Sanctae Trinitatis: sic etiam in recitatione Evangelii, et ad Te Deum laudamus etc. et per totas Laudes, donec finito Benedicamus Domino, stare adscribimus et eandem regulam in Matutinis Sanctae Mariae tenere jubemus.

§. VIII. *De refectiōe Conventus.*

In uno quidem Palatio, sed melius dicitur Refectorio, communiter vos cibum accipere credimus, ubi quando aliquid necessarium fuerit, pro signorum ignorantia leniter ac privatim quaerere oportet. Si omni tempore, quae vobis necessaria sunt, quaerenda sunt, cum omni humanitate et subjectione reverentiae, potius ad mensam, cum Apostolus dicat: Panem tuum cum silentio manduca; et Psalmista vos animare debet, dicens: Posui ori meo custodiam; id est apud me deliberavi, ut non derelinquerem; id est lingua; id est custodivi os meum, ne male loquerer.

§. IX. *De Lectione.*

In prandio et caena semper sit sancta lectio recitata. Si Dominum diligimus, salutifera ejus verba, atque praecepta intentissima aure desiderare debemus, lector autem lectionum vos indicat silentium.

§. X. *De carnis refectiōe.*

[R. B. cap. 56. et 39.] In hebdomada nempe, nisi Natalis dies Domini, vel Pascha, vel Festum Sanctae Mariae, aut omnium Sanctorum evenerit, vobis ter refectio carnis sufficiat; quia assueta carnis comestio intelligitur onerosa corruptio corporum. Si vero in die Martis tale jejunium evenerit, ut esus carniū retrahatur, in crastino vobis abundanter impendatur. Die autem Dominico omnibus Militibus remanentibus, nec non Capellanis, duo fercula in honorem Sanctae Resurrectionis impendi bonum et idoneum indubitanter videtur; alii autem videlicet Armigeri et clientes, uno contenti, cum gratiarum actione permaneant.

§. XI. *Qualiter manducare Milites habeant.*

[R. B. cap. 40.] Duos et duos manducare generaliter oportet, ut solerter unus de altero provideat: ne asperitas vitae, vel furtiva abstinentia in omni prandio intermiscatur. Hoc autem juste judicamus, ut unusquisque Miles,

aut Frater aequalem et aequipollentem vini mensuram pro se solus habeat.

§. XII. *Ut aliis diebus duo, aut tria leguminum fercula sufficiant.*

[R. B. cap. 39.] Aliis diebus, videlicet secunda et quarta feria, nec non et sabbatho duo aut tria leguminum aut aliorum ciborum fercula, aut, ut ita dicam, coeta palmentaria omnibus sufficere credimus; et ita teneri jubemus, ut forte, qui ex uno non potuerit edere, ex alio reficiatur.

§. XIII. *Quo cibo sexta feria reficere oporteat.*

[R. B. cap. 41.] Sexta autem feria cibum quadragesimalem ob reverentiam Passionis, omni congregationi, remota infirmorum imbecillitate, semel sufficere, a Festo Omnium Sanctorum usque in Pascho (nisi Natalis dies Domini, vel Festum Sanctae Mariae aut Apostolorum evenerit), collaudamus. Alio vero tempore, nisi jejunium generale evenerit, bis reficiatur.

§. XIV. *Quod post refectionem semper gratias referant.*

[R. B. cap. 39.] Post prandium vero et coenam semper in Ecclesia, si prope est, vel si ita non est, in eodem loco, Summo Procuratori nostro, qui est Christus, gratias, ut decet, cum humiliato corde stricte praecipimus. Familis aut pauperibus fragmenta (panibus tamen integris reservatis) distribuere fraterna charitate debent et jubentur.

§. XV. *Ut decimus panis semper Eleemosynario detur.*

Licet paupertatis praemium, quod est Regnum Coelorum, pauperibus procul dubio debeat, vobis tamen, quod Christiana Fides de illis indubitanter fatetur decimum totius panis quotidie Eleemosynario vestro dare jubemus.

§. XVI. *Ut collatio sit in arbitrio Magistri.*

Cum vero Sol Orientalem regionem deserit et ad Hyberniam descendit, audito signo, ut est ejusdem regionis consuetudo, omnes ad Completas oportet incedere vos; ac

prius generalem collationem sumere peroptamus. Hanc autem collationem in dispositione et arbitrio Magistri ponimus; ut quando voluerit de aqua et quando jubebit misericorditer ex vino temperato competenter recipiator. Verum hoc non ad nimiam satietatem oportet fieri, sed parcius; quia apostatare etiam sapientes videmus.

§. XVIII. *Ut finitis Completis silentium teneatur.*

[R. B. cap. 42.] Finitis itaque completis ad stratum ire oportet: Fratribus igitur a Completoriis exeuntibus nulla sit denuo licentia data loqui in publico, nisi necessitate cogente: Armigero autem suo, quae dicturus est, leniter dicat. Est vero forsitan, ut in tali intervallo vobis de Completoriis exeuntibus, maxima necessitate cogente, de militari negotio, ut de statu domus vestrae, quia dies ad hoc vobis sufficere non creditur, cum quadam Fratrum parte, Magistrum vel illum, cui domus dominium post Magistrum est debitum, oporteat loqui: hoc autem ita fieri jubemus, et ideo, quia scriptum est: Mors et vita in manibus linguae: in illo colloquio scurrilitatem et verba otiosa, ac risum moventia, omnino prohibemus; et vobis ad lectulos euntibus Dominicam orationem, si aliquis quid stultum est locutus, cum humilitate et puritatis devotione dicere jubemus.

§. XVIII. *Ut fatigati ad Matutinas non surgant.*

Fatigatos nempe milites non ita, ut vobis est manifestum, surgere ad Matutinas collaudamus, sed assensu Magistri, vel illius, qui creditum fuerit a Magistro, eos quiescere et tredecim Orationes constitutas sic cantare, ut unus ipsorum voci concordet, juxta illud Prophetae: Psallite Domino sapienter et illud: In conspectu Angelorum psallam tibi; nos unanimes collaudamus, hoc autem in arbitrio Magistri semper consistere debet.

§. XIX. *Ut communitas victus inter Fratres servetur.*

[R. B. cap. 34 et 49.] Legitur in Divina pagina: Dividebatur singulis prout cuique opus erat: ideo non dicimus, ut

ut sit personarum acceptio, sed infirmitatum debet esse consideratio. Ubi autem qui minus indiget, agat Deo gratias et non contristetur: Qui vero indiget humiliter pro infirmitate, non extollatur pro misericordia et ita omnia membra erunt in pace. Hoc autem prohibemus, ut nulli immoderatam ab continentiam amplecti liceat, sed communem vitam instanter teneat.

§. XX. *De qualitate et modo vestimenti.*

[R.B.cap.55.] Vestimenta autem unius coloris semper jubemus, v.g. alba vel nigra, vel ut dicam bucella. Omnibus autem militibus professis in hyeme et si in aestate, si fieri potest, alba vestimenta concedimus; ut qui tenebrosam vitam postposuerint, per liquidam et albam suo conditori se reconciliari agnoscant. Quid albedo? nisi integra castitas. Castitas, securitas mentis, sanitas corporis est; nisi enim unusquisque Miles castus perseveraverit, ad perpetuam requiem venire et Deum videre non poterit, testante Apostolo: Pacem sectamini cum omnibus, sine qua nemo videbit Dominum. Sed quia hujusmodi indumentum arrogantiae ac superfluitatis aestimatione carere debet, talia omnibus habere jubemus, ut solus leniter per se vestire et exuere, ac calceare et discalceare valeat. Procurator hujus ministerii pervigili cura hoc evitare praesumat, ne nimis longa, aut nimis curta, sed mensurata ipsis utentibus, secundum uniuscujusque quantitatem suis Fratribus tribuat. Accipientes itaque nova, vetera semper reddant in praesenti reponendo in camera, vel ubi Frater, cujus est ministerium, decreverit, propter armigeros et clientes et quandoque pro pauperibus.

§. XXI. *Quod Famuli alba vestimenta, id est pallia non habeant.*

Hoc nempe quod erat in domo Dei, ac suorum Militum Templi, sine discretionem, ac consilio Communis Capituli obnixè contradicimus et funditus quasi quoddam vitium peculiare amputare praecipimus. Habebant enim

olim famuli et armigeri alba vestimenta, unde veniebant damna importabilia. Surrexerunt namque in Ultramontanis partibus quidam Pseudofratres et conjugati et alii dicentes, se esse de Templo, cum sint de Mundo. Hi nempe tantas contumelias, totque damna Militari Ordini adquisierunt et clientes remanentes plurima scandala oriri, inde superbiendo fecerunt. Habeant igitur adsidue nigra, sed si talia non possunt invenire, habeant qualia possunt inveniri in illa Provincia, qua degunt, aut quod vilis unius coloris comparari potest, videlicet bucella.

§. XXII. *Quod Milites remanentes tantum alba habeant.*

Nulli ergo concessum est candidas clamydes deferre, aut alba pallia habere, nisi nominatis Militibus Christi.

§. XXIII. *Ut pellibus Agnorum utantur.*

Decrevimus communi Concilio, ut nullus Frater remanens per hyemem pelles, aut pelliceam vel aliquid tale, quod ad usum corporis pertineat, etiamque coopertorium, nisi agnorum, vel arietum habeat.

§. XXIV. *Ut vetusta Armigeris dividantur.*

Procurator vel dator pannorum, omni observantia, veteres semper Armigeris et clientibus et quandoque pauperibus fideliter, aequaliterque erogare intendat.

§. XXV. *Cupiens optima, deteriora habeat.*

Si aliquis Frater remanens, ex debito, aut ex motu superbiae pulchra vel optima habere voluerit, ex tali praesumptione procul dubio vilissima merebitur.

§. XXVI. *Ut quantitas et qualitas vestimentorum servetur.*

[R. B. cap. 55.] Quantitatem, secundum corporum magnitudinem, largitatemque vestimentorum observare oportet; dator pannorum sit in hoc curiosus.

§. XXVII. *Ut dator pannorum imprimis aequalitatem servet.*

Longitudinem, ut superius dictum est, cum aequali mensura, ne vel susurronum, vel criminatum oculus ali-

quid notare praesumat, Procurator fraterno intuitu consideret; et in omnibus supradictis Dei retributionem humiliter agitet.

§. XXVIII. *De superfluitate Capillorum.*

Omnes Fratres remanentes principaliter, ita tonsos habere capillos oportet, ut regulariter ante et retro et ante et ordinate considerare possint; et in barba et in grennis eadem regula indeclinabiliter observetur; ne superfluitas, aut facetiae vitium denotetur.

§. XXIX. *De rostris et laqueis.*

De rostris et laqueis manifestum est et gentile, et cum abominabile hoc agnoscat prohibemus, et contradicimus, ut aliquis ea non habeat, imo prorsus careat. Aliis autem ad tempus famulantibus, rostra et laquea et capillorum superfluitatem et vestium immoderatam longitudinem habere non permittimus, sed omnino contradicimus. Servientibus enim Summo Conditore, munditia interius exteriusque valde necessaria: eo ipso attestante, qui ait: Estote mundi corde, quia ego mundus sum.

§. XXX. *De numero Equorum et Armigerorum.*

Unicuique vestrorum Militum tres equos licet habere, quia domus Dei, Templique Salomonis eximia paupertas amplius non permittit in praesentiarum augere, nisi cum Magistri licentia.

§. XXXI. *Nullus Armigerum, gratis servientem, feriat.*

Solum autem Armigerum singulis Militibus eadem causa concedimus; sed si gratis et charitative ille Armiger cuiquam militi fuerit, non licet eidem eum verberare, nec etiam qualibet culpa percutere.

§. XXXII. *Qualiter ad tempus remanentes recipiantur.*

Omnibus militibus servire Jesu Christo, animi puritate in eadem Domo ad terminum cupientibus, equos in tali negotio quotidiano idoneos et arma et quidquid eis necessarium fuerit, emere fideliter jubemus. Deinde vero

ex utraque parte, aequalitate servata, bonum et utile appreciari equos judicavimus. Habeatur itaque pretium in scripto, ne tradatur oblivioni; et quidquid militi, vel equis ejus aut Armigero erit necessarium, adjunctis et ferris equorum secundum facultatem Domus, ex eadem Domo, fraterna charitate impendatur. Si vero interim equos suos miles aliquo eventu in hoc servitio amiserit, Magister, si facultas Domus hoc exigit, alios administrat. Adveniente autem termino repatriandi, medietatem pretii ipse Miles Divino amore concedat, alteram ex communi Fratrum, si ei placet, recipiat.

§. XXXIII. *Quod nullus juxta propriam voluntatem incedat.*

[R. B. cap. 5.] Convenit his nempe militibus, qui nihil sibi Christo charius existimant, propter servitium, secundum quod professi sunt et propter gloriam summae beatitudinis vel metum gehennae, ut obedientiam indesinenter Magistro teneant. Fundata est itaque, ut mox ubi aliquid imperatum a Magistro fuerit, vel ab illo, cui Magister mandatum dederit, sine mora, ac si divinitus imperetur, moram pati nesciant in faciendo. De talibus enim ipsa veritas dicit: Ob auditum auris obedivit mihi.

§. XXXIV. *Si licet ire per Villam sine jussu Magistri.*

[R. B. cap. 67.] Ergo hos tales Milites propriam voluntatem relinquentes et alios ad terminum servientes deprecamur et firmiter eis jubemus, ut sine Magistri licentia, vel cui creditum hoc fuit, in Villam ire non praesument, praeterquam noctu ad Sepulchrum et ad Stationes, quae intra muros Sanctae Civitatis continentur.

§. XXXV. *Si licet eum ambulare solum.*

Hi vero ita ambulantes non sine cuatode id est Milite, aut Fratre remanente, nec in die, nec in nocte iter inchoare audeant. In exercitu namque, postquam hospitati fuerint, nullus Miles, Armiger aut famulus per atria aliorum Militum, causa visendi, vel cum aliquo loquendi, sine jussu, ut dictum est superius, incedat. Itaque Consilio

obfirmamus, ut in tali Domo ordinata a Deo, quod nullus secundum proprietatem militet, aut quiescat; sed secundum Magistri imperium totus incumbat, ut illam Domini sententiam imitari valeat, qua dicit: Non veni facere voluntatem meam, sed ejus, qui me misit.

§. XXXVI. *Ut nullus nominatim, quod ei necessarium erit, quaerat.*

Hanc proprie consuetudinem inter caetera adscribere jubemus, ut cum omni consideratione ob vitium quaerendi, teneri praecipimus. Nullus igitur Frater remanens assignanter et nominatim equum, aut equitaturam, vel arma quaerere debet. Quomodo ergo? Si vero ejus infirmitas, aut equorum suorum debilitas, vel armorum suorum gravitas, talis esse agnoscitur, ut sic incedere, sit damnum commune, veniat coram Magistro, vel cui est debitum ministerium post Magistrum et causam vera fide et pura ei demonstret. Inde namque in dispositione Magistri, vel post eum Procuratoris, res se habeat.

§. XXXVII. *De fraenis et calcaribus.*

Volimus ut omnino aurum, vel argentum, quae sunt divitiae peculiares in fraenis aut pectoralibus, nec calcaribus, vel in strenis unquam appareat, nec alicui Fratri remanenti emere liceat. Si vero charitative talia vetera instrumenta data fuerint, aurum et argentum taliter coletur, ne splendidus color, vel decor, caeteris arrogantia videatur. Si nova data fuerint, Magister de talibus, quod voluerit, faciat.

§. XXXVIII. *Tegimen in hastis et clypeis non habeatur.*

Tegimen autem in clypeis et hastis et furelis id lanceis non habeatur, quia hoc non proficuum, imo damnum nobis omnibus intelligitur.

§. XXXIX. *De licentia Magistri.*

Licet Magistro cuique dare equos, vel arma, vel quamlibet rem cuilibet dare.

§. XL. *De Mala et Sacco.*

[R. B. cap. 33.] Sacculus et Mala, cum firmatura non conceduntur: sic exponentur, ne habeant absque licentia Magistri, vel cui creduntur domus post eum negotia. In hoc praesenti Capitulo, Procuratores et per diversas Provincias degentes non continentur, nec ipse Magister intelligitur.

§. XLI. *De legatione litterarum.*

[R. B. cap. 54.] Nullatenus cuiquam Fratrum literas liceat a parentibus suis, neque a quoquam hominum, nec sibi invicem accipere vel dare sine jussu Magistri, vel Procuratoris. Postquam licentiam Frater habuerit, in praesentia Magistri, si ei placeat, legantur. Si verò et a parentibus ei quidquam directum fuerit, non praesumat suscipere illud, nisi prius indicatum fuerit Magistro. In hoc autem Capitulo Magister et Domus Procuratores non continentur.

§. XLII. *De fabulatione propriarum culparum.*

Cum omne verbum otiosum generare agnoscatur peccatum, quid ipsi jactantes de propriis culpis ante districtum Judicem dicturi sunt! ostendit certe Propheta: Si a bonis eloquiis propter taciturnitatem debet interdum taceri, quanto magis a malis verbis, propter poenam peccato debet cessari. Vetamus igitur et audacter contradicimus, ne aliquis Frater remanens, ut melius dicam stultitias, quas in saeculo in militari negotio, tam enormiter egit et carnis delectatione miserimarum mulierum, cum Fratre suo, vel alio aliquo, vel de alio commemorare audeat. Et si forte talia referentem quemlibet audierit, obmutescere faciat, vel quantocius potuerit, cito pede inde discedat et fabularum venditori aurem cordis non praebeat.

§. XLIII. *De quaestu et acceptione.*

[R. B. cap. 54.] Verum enim vero, si aliqua res sine quaestu cuilibet Fratri data gratis fuerit, deferat Magistro vel Dapifero; si vero alter suus amicus, vel Parens dare,

nisi ad corpus suum noluerit: hoc prorsus non recipiat, donec licentiam a Magistro suo habeat. At cui res data fuerit, non pigeat illum, si alteri datur, imo pro certo sciat, quia si inde irascitur, contra Deum agit. In hac autem praedicta regula, Ministratores non continentur, quibus specialiter hoc ministerium debetur, ut conceditur de mala et sacco.

§. XLIV. *De manducariis equorum.*

Utilis res est cunctis hoc praeceptum a nobis constitutum, ut indeclinabiliter a modo teneatur. Nullus autem Frater facere praesumat manducaria linea vel lanea, idcirco principaliter facta, nec habeat ulla, excepto perfinello.

§. XLV. *Ut cambiare vel quaerere nullus audeat.*

Nunc aliud restat, ut nullus praesumat cambiare sua, Frater cum Fratre, sine licentia Magistri et aliquid quaerere, nisi Frater Fratri, et si res parva, vilis non magna.

§. XLVI. *Ut nullus avem cum ave capiat, nec cum capiente incedat.*

Quod nullus avem cum ave accipere audeat nos communiter iudicamus, non convenit enim Religioni sic cum mundanis delectationibus inhaerere, sed Domini praecepta libenter audire, Orationi frequenter incumbere, mala sua cum lacrymis, vel gemitu quotidie in Oratione Deo confiteri. Cum homine quidem talia operante, cum accipitre, vel alia ave, nullus Frater remanens hac principali causa ire praesumat.

§. XLVII. *Ut nullus arcu vel balistra percutiat.*

Cum omnem religionem ire deceat simpliciter et sine risu humiliter et non multa verba, sed rationabilia loqui et non sic clamosa in voce specialiter, injungimus et praecipimus omni Fratri professo, ne in bosco cum arcu, aut balistra jaculari audeat, nec cum illo, qui hoc fecerit, ideo pergat, nisi gratia eum custodiendi a perfido Gentili: nec cum cane sit ausus clamare, nec garrulare, nec equum suum, cupiditate accipiendi feram, pungat.

§. XLVIII. *Ut Leo semper feriatur.*

Nam est certum, quod vobis specialiter creditum est et debitum pro Fratibus vestris animam ponere, atque incredulos, qui semper Virginis filio minitantur, de terra delere. De Leone vos hoc dedimus, qui ipse circuit quaerens, quem devoret et manus ejus contra omnes, omniumque manus contra eum.

§. XLIX. *De omni re super vos quaesita judicium audite.*

Novimus quidem persecutores Sanctae Ecclesiae innumerabiles esse et hos, qui contentionem non amant incessanter crudeliusque inquietare festinant. In hoc igitur Concilii sententia, serena consideratione pendeat; ut si aliquis in partibus Orientalis regionis, vel in quocumque alio loco super vos rem aliquam quaesierit, vobis per fideles et veri amatores iudices, audire judicium praecipimus; et quod justum fuerit, indeclinabiliter vobis facere praecipimus.

§. L. *Ut haec Regula in omnibus teneatur.*

Haec eadem Regula in omnibus rebus, nobis immerito oblatis perhumaniter jubemus, ut teneatur.

§. LI. *Quod licet omnibus Militibus professis, terras et homines habere.*

Divina ut credimus Providentia a vobis in Sanctis Locis sumpsit initium hoc genus novum Religionis, ut videlicet Religioni Militiam admisceretis et sic Religio per Militiam armata procedat, et hostem sine culpa feriat. Iure igitur judicamus, cum Milites Templi dicamini, vos ipsos ob insigne meritum et speciale probitatis donum, terras et homines habere et agricolas possidere et juste eos regere et institutum vobis specialiter debitum impendi debetur.

§. LII. *Ut mala habentibus cura pervigil habeatur.*

[R. B. cap. 36.] Mala habentibus Fratibus, supra omnia adhibenda est cura pervigil et quasi Christo eis serviatur et illud Evangelium: Infirmus fui et visitasti me, memoriter

teneretur. Hi etenim diligenter, ac patienter portandi sunt, quia de talibus superna retributio indubitanter adquiritur.

§. LIII. *Ut infirmis necessaria semper dentur.*

[R. B. cap. 36 et 39.] Procuratoribus vero infirmantium omni observantia, atque pervigili cura praecipimus, ut quaecumque sustentationi diversarum infirmitatum sunt necessaria, fideliter ac diligenter juxta Domuum facultatem eis administrent, v. g. carnem, volatilia et caetera; donec sanitati reddantur.

§. LIV. *Ut alter alterum ad iram non provocet.*

[R. B. cap. 70.] Praecavendum nempe non modicum est, ne aliquis aliquem commovere ad iram praesumat, quia propinquitatis et Divinae fraternitatis tam pauperes, quam potentes, Summa Clementia aequaliter astrixit.

§. LV. *Quomodo Fratres conjugati habeantur.*

Fratres autem conjugatos hoc modo habere vobis permittimus; ut si fraternitatis vestrae beneficium et participationem petunt, uterque suae substantiae portionem, et quidquid amplius adquisiverint, unitate communis Capituli post mortem concedant; et interim honestam vitam exercent et bonum agere Fratribus studeant, sed veste candida, et chlamyde alba non incedant. Si vero maritus ante obierit, partem suam Fratribus relinquat et conjux de altera vitae sustentatione habeat. Hoc enim injustum consideramus, ut cum Fratribus Deo castitatem promittentibus, Fratres hujusmodi in una, eademque domo mancant.

§. LVI. *Ut amplius sorores non coadunentur Maribus.*

Sorores quidem amplius periculosum est coadunare, quia antiquus hostis foemineo consortio complures expulit a recto tramite Paradisi. Itaque Fratres charissimi, ut integritatis flos inter vos semper appareat, hac consuetudine aliquo modo uti non liceat.

§. LVII. *Ut Fratres Templi cum excommunicato non participent.*

Hoc Fratres, valde cavendum et timendum est, ne aliquis ex Christi Militibus homini excommunicato nominatim ac publice aliquo modo se jungere, aut res suas accipere praesumat; ne anathema maranatha similiter fiat. Si vero interdictus tantum fuerit cum eo participationem habere, rem suam charitative accipere non immerito licebit.

§. LVIII. *Qualiter Milites saeculares recipiantur.*

[R. B. cap. 58.] Si quis miles ex massa perditionis, vel alter saecularis, saeculo volens renunciare, vestram communionem et vitam velit eligere, non ei statim assentiat, sed juxta illud Pauli: Probate spiritus, si ex Deo sunt; et sic ei ingressus concedatur. Legatur igitur Regula in ejus praesentia; et si ipse praeceptis expositae Regulae diligenter obtemperaverit; tunc si Magistro et Fratribus ejus recipere placuerit, convocatis Fratribus, desiderium et petitionem suam cunctis animi puritate patefaciat. Deinde vero terminus probationis in consideratione et Providentia Magistri, secundum honestatem vitae petentis, omnino pendeat.

§. LIX. *Ut omnes Fratres ad secretum Concilium non vocentur.*

[R. B. cap. 3.] Non semper omnes Fratres ad Concilium convocare jubemus, sed quos idoneos et Concilio providos Magister cognoverit. Cum autem de majoribus tractare voluerit, ut est dare communem terram, vel de ipso Ordine disceptare, aut Fratrem recipere, tunc omnem Congregationem, si Magistro placet, convocare est competens; auditoque communis Capituli consilio, quod melius, et utilius Magister consideraverit, illud agatur.

§. LX. *Quod cum silentio orare debeant.*

[R. B. cap. 52.] Omnes Fratres, prout animi et corporis affectus postulaverit, stando vel sedendo, tamen summa cum reverentia et non clamose, ut unus alium non conturbet, orare communi consilio jubemus.

§. LXL. *Ut Fidem servientium accipiant.*

Agnovimus nempe complures ex diversis Provinciis, tam clientes, quam armigeros, pro animarum salute animo ferventi, ad terminum cupientes in domo nostra mancipari. Utile est autem, ut Fidem eorum accipiat, ne forte veteris hostis in Dei servitio aliquid furtive, vel indecenter eis intimet, vel a bono proposito repente exterminet.

§. LXII. *Ut pueri quamdiu sunt parvi non accipiantur inter Fratres Templi.*

[R. B. cap. 59.] Quamvis Regula Sanctorum Patrum pueros in Congregatione permittat habere, nos de talibus non collaudamus vos onerare. Qui vero illum suum, vel propinquum in Militari Religione perhumaniter dare voluerit, usque ad annos, quibus viriliter armata manu possit inimicos Christi de Terra Sancta delere, eum nutriat. Dehinc secundum Regulam in medio Fratrum, pater vel parentes eos statuunt et suam petitionem cunctis patefiant; melius est enim in pueritia non vovere, quam posteaquam vir factus fuerit, enormiter retrahere.

§. LXIII. *Ut senes semper venerentur.*

[R. B. cap. 37.] Senes autem pia consideratione, secundum virium imbecillitatem, supportare ac diligenter honorare oportet et nullatenus in his, quae corpori sunt necessaria districte teneantur: salva tamen auctoritate Regulae.

§. LXIV. *De Fratribus, qui per diversas Provincias proficiuntur.*

Fratres vero, qui per diversas Provincias diriguntur, Regulam, in quantum vires expetunt, servare in cibo, potu et caeteris studeant et irreprehensibiliter vivant; ut ab his, qui foris sunt bonum testimonium habeant. Religionis propositum nec verbo, nec actu polluant, sed maxime omnibus, quibus se conjunxerint, sapientiae et bonorum operum exemplum et condimentum praebeant. Apud quem hospitari decreverint, fama optima sit decoratus; et si fieri

potest, Domus hospitis in illa nocte ne careat lumine; ne tenebrosus hostis occasionem aliquam, quod absit, inferat. Ubi autem milites non excommunicatos congregare audierint, illuc pergere; non considerantes tam temporalem utilitatem, quam externam animarum illorum salutem dicimus. Illis autem Fratribus in Ultramarinis partibus spe subvectionis ita directis, hac conventionem, eos, qui Militari Ordine se jungere perhumaniter voluerint, recipere collaudamus; ut in praesentia Episcopi illius Provinciae, uterque conveniat et voluntatem petentis Praesul audiat. Audita itaque petitione, mittat cum Frater ad Magistrum et ad Fratres, qui sunt in Templo, quod est Jerusalem; et si vita ejus est honesta, talique consortio digna misericorditer suscipiatur, si Magistro et Fratribus bonum videtur. Si vero interim abierit, pro labore et fatigatione, quasi uni ex Fratribus, totum beneficium, et fraternitas pauperum et Commilitonum Christi ei impendatur.

§. LXV. *Ut victus aequaliter omnibus distribuatur.*

Illud quoque congrue et rationabiliter manu tenendum censemus, ut omnibus Fratribus remanentibus victus secundum loci facultatem aequaliter tribuatur; non enim est utilis personarum acceptio, sed infirmitatum necessaria est consideratio.

§. LXVI. *Ut Milites Templi decimas habeant.*

Credimus namque relictis affluentibus divitiis, vos spontaneae paupertati esse subjectos, unde decimas vobis communi vita viventibus juste habere hoc modo demonstravimus. Si Episcopus Ecclesiae, cui decima jure debetur, vobis charitative eam dare voluerit; assensu illius Capituli, de illis decimis, quas tunc Ecclesia possidere videtur, vobis tribuere debet. Si autem Laicus quilibet adhuc illam ex patrimonio suo damnabiliter amplectitur et se ipsum in hoc valde redarguens, vobis eandem reliquerit, ad nutum ejus, qui praestat tantum sive consilio Capituli, id agere poterit.

§. LXVII. *De culpis gravibus et levibus.*

[R. B. cap. 23—35.] Si aliquis Frater loquendo, vel militando vel aliter, aliquid leve deliquerit, ipse ultro delictum suum satisfaciendo, Magistro ostendat. De levibus si consuetudinem non habeant, levem poenitentiam habeat. Si vero eo tacente per aliquem alium culpa cognita fuerit; majori et evidentiori subjaceat disciplinae et emendationi. Si autem grave erit delictum, retrahatur a familiaritate Fratrum; nec cum illis simul in eadem mensa edat; sed solus refectionem sumat, dispensationi et iudicio Magistri totum incumbat, ut salvus in iudicii die permaneat.

§. LXVIII. *Qua culpa Frater amplius non recipiatur.*

[R. B. cap. 28.] Ante omnia providendum est, ne quis Frater potens, aut impotens, fortis aut debilis, volens se exaltare et paulatim superbire, ac culpam suam defendere, indisciplinatus remaneat; sed si emendare se voluerit, ei districtior correctio accedat. Quod si piis admonitionibus, suis pro eo Orationibus se emendare noluerit, sed in superbia magis exerit tunc secundum Apostolum de pio eradicetur grege: Auferte malum a vobis, necesse est: ut a societate Fratrum fidelium ovis moribunda removeatur. Caeterum Magister, qui baculum et virgam manu tenere debet, baculum videlicet, quo aliorum virium imbecillitates sustentet; virgam quoque, qua vitia delinquentium zelo rectitudinis feriat, consilio Patriarchae et spirituali consideratione, id agere studeat: Ne, ut ait B. Maximus, aut solutior lenitas cohibentiam peccantis, aut immoderata severitas a lapsu non revocet delinquentem.

§. LXIX. *Ut a Paschali solemnitate, usque ad Festum omnium Sanctorum, unam camisiam lineam tantum sumere habeat.*

Interea quod nimium ardorem Orientalis regionis misericorditer consideramus, ut a Paschali festivitate usque ad Omnium Sanctorum solemnitatem, unicuique una camisiam lineam tantum, non ex debito, sed ex sola gratia detur, illi dico, qui ea uti voluerit; alio autem tempore generaliter omnes camisias laneas habeant.

§. LXX. *Quot et quales panni in lecto sint necessarii.*

Singulorum quidem non aliter per singulos lectos dormitorium esse, nisi maxima causa, vel necessitas evenerit, communi consilio collaudamus. Lectu alia, vel lectisternia, moderata dispensatione Magistri, unusquisque habeat. Credimus enim prorsus, saccam, calcitram et coopertorium unicuique sufficere. Qui vero ex his uno carebit, carpitam habeat et in omni tempore tegimine lineo, id est veluso frui bene licebit. Vestiti autem camisiis dormiant et femoralibus semper dormiant. Dormientibus itaque Fratribus jugiter usque mane, nunquam desit lucerna.

§. LXXI. *De vitanda murmuratione.*

Aemulationes invidas, livorem, murmur, susurrationem, detractationes divina admonitione vitare et quasi quandam pestem fugare vobis praecipimus. Studeat itaque unusque vigilantibus animo, ne Fratrem suum clam culpet aut reprehendat, sed illud Apostoli studiose secum animadvertat: Ne sis criminator, ne sussurro in populo: cum autem Fratrem liquide aliquid peccasse agnoverit, pacifice et fraterna pietate juxta Domini praeceptum inter se et illum solum corripiat; et si eum non audierit, alium Fratrem adhibeat; sed si utrumque contempserit, in Conventu publice objurgetur coram omnibus. Magnae enim caecitatis sunt, qui aliis detrahunt et nimiae infelicitatis, qui se a livore minime custodiunt, unde in nequitiam versuti hostis demerguntur.

§. LXXII. *Ut omnium mulierum fugantur oscula.*

Periculosum esse credimus omni Religioni vultum mulierum nimis attendere et ideo nec viduam, nec virginem, nec matrem, nec sororem, nec amicam, nec ullam aliam foeminam aliquis Frater osculare praesumat. Fugiat ergo foeminea oscula Christi Militia, per quae solent homines saepe periclitari; ut pura conscientia et severa vita in conspectu Domini perenniter valeat conversari. Amen.

B e l l a g e 2.

Gesta Dei per Francos ex Bibl. Petavii. p. 1176 sqq.
Ferr. p. 266.

Epistolae Magistri Bertrandi.

(Zu I. S. 48. Note 13.)

I.

Ludovico Divina Gratia illustrissimo Francorum Regi
B. de Blancfort eadem gratia pauperis Militiae Templi
Magister dictus, cum universo ejusdem Militiae conventu
omnimodum cum debita reverentia famulatum in Domino.

Orientalis regni perturbationem, graves eventus in-
textos infortuniis scripto vobis intimare operae precium
duximus, cum prosperorum nuntiandi facultas universali-
ter fere nobis denegetur. Ne vero Majestatem vestram
prolixè improperiorum nostrorum relatione amaricare vi-
deamur, capitulatim vobis ea scribere inviti compellimur.
Ecce persecutores veritatis ac fidei, inspecta angustiarum
nostrarum multitudine, insoliti furoris audacia adversum
nos armantur. Ipsos namque R. Principis Antiochiae exal-
tat captivitas, caedesque suorum et Magnatum principatus
factae in Principis captione. Hinc ab eis terra depopulata
ipsum laetificat. Hinc nutu divino, nostrorum exigente
mole peccaminum, terrae motu dissipatae munitiones,
eversa castella quam plurima, innumerique quos diruto-
rum murorum collisio oppressit multiplicato eorum furore
adversum nos multo acrius solito accendit. Ecce iterum
praedicta gravia, multa graviora, ac flebiliora flebilibus
novissime subsequuta sunt. Rex namque Balduinus, qui
omni vitae suae tempore, murus stetit inexpugnabilis pro
domo Israel, naturae persolvens debitum, viam universae
carnis ingressus est: scilicet damnum diebus nostris incom-
parabile. Haec et his similia Ecclesiae persecutores at-

tendentes, ab extremis eorum finibus in unum conveniunt, quasi vir unus, adversus Sanctuarium Dei, delere de terra memoriam nostram: Ecclesiamque fidelium, quod absit, infinitae eorum multitudinis oppressione depravare conantur. Super hoc Dei ac vestrum auxilium, consilium et subsidium, ingemiscetes postulamus. Regnum etenim Jerusalemitanum licet plurimum propriis viribus destitutum sit, necesse tamen est quatinus Antiochiae principatui omnino desolato, manum consolationis extendat, viresque quas, ut ita dicam, non habet, viriliter largiatur. Sed quid egenti praestare poterit, qui egestate afflictus in seipso angustiatur? Oppressionem igitur Orientalis regni et Ecclesiae ipso conscientia vestra diligenter inspiciat, in Passionis Resurrectionisque loci subsidium inflammetur. Oramus obsecrando quod possumus: quod ipsi quaeremus, Dominicae a vobis locus impetret resurrectionis. Singula improperiorum nostrorum, attenuationis nostrae, elationis inimicorum Passionis ac Resurrectionis Christi, malorum vobis scribere numerositas impedit, quae vos latorum praesentium, scilicet fratrum nostrorum relatione fideliter commendavimus, ac sub eorum testimonio reservari dignum credidimus.

II.

Ludovico Dei gratia illustrissimo Francorum Regi B. domus Templi Magister dictus, quamvis indignus, cum ejusdem domus conventu, servitium cum dilectione.

Nobilitati vestrae notum fieri volumus, quod dominus Guillelmus de Donner postquam ad Orientales partes transfretavit, ut Dominicum visitaret Sepulcrum, ceteraque oratoria circumiret, quidam ejus vicini suam terram crudeliter invaserunt, igne eam pessime devastantes. Unde Serenitatem vestram modis omnibus deprecamur, quatinus
hoc,

hoc, quantum ad vos pertinet, fieri non permittatis; sed ultionem in eos, qui hoc praesumunt, faciatis, ut caeteri vestram justitiam audientes, tantum scelus ulterius committere non attemptent. Magnum siquidem detrimentum in hoc poterit Orientalis Ecclesia sustinere: quia multi sic sua pendere metuentes, transfretare dubitabunt. Majestati vestrae grates indesinenter exsolvimus de beneficio nobis et fratribus nostris impenso.

III.

Ludovico Dei gratia gloriosissimo Francorum Regi et domino suo excellenti B. de Blc., eadem gratia pauperis militiae Templi minister humilis et totus Fratrum suorum Conventus, orationum munus cum salute.

In venerandae Celsitatis vestrae praesentia saepenumero relatum credimus, qualiter, quamdiu et qua intentione sub salutiferae Crucis vexillo et cum domino Rege militaverimus in Aegypto. Si enim sceleratissimus ille Noredinus, intervenciente audacia regno Babiloniorum ut affectabat, potiretur, multiplicatis viribus tantus incumberet Christi regno ut per pyriticam clauso mari, periculosum etiam fugae locum non concederet timidis et ignavis. Ea enim erat intentionum suarum summa eaque gratia miserat in Babylonem Syraconem, ut infinitam Babiloniorum multitudinem vel ut dominationis, vel simulatae pacis astutia secum ascisceret et in abolitionem Christiani nominis, duo potentissima regna, Babilonis scil. et Damasci foederaret invicem. Verum respexit nos desuper Divina elementia, deditque cultoribus suis Christus noster non incruentam de infidelitate victoriam. Supra memoratus enim Turcus, quem adipiscendi regni gratia missum praesignavimus, Berbesium validissimam civitatem Aegypti, quam etiam obfirmaverat et muniverat triginta millibus bellatorum, in triumphalis tandem Signi virtute coactus est reddere ser-

vis Crucis et non sine magno suorum detrimento pulsus est a patria, quam quidem triduo amplius tardante succursu, nullo erat contradicente in dominium possessurus. Nos autem post haec omnia revertentes, invenimus pro peccatis nostris Terram sanctam satis ac desuper desolatam, Pannadamque civitatem, qua non erat in toto Regno munitior, furto sublatam et redditam Turchis per manus proditorum. Antiochiam quoque miseram ac miserabilem, eversicnem sui jam proximam et stragem suorum inenarrabilem insolabilibus lacrimis deplorantem; de qua quidem jam non est dubium, quin aut in Graecorum aut in Turchorum manus veniat, et in proximo, nisi ei Divina miseratio vestraque Superexcellens immensitas succursum providerit festinatum. Neque enim potest Rex noster A. magnus licet Deo gratias, ac magnificus ad defensionem Antiochiae et Tripolis, Hierusalem et Babilonis, cui servit cum filiis suis et cui potissimum metuendum est, quadripartitum agmen ingerere: quas omnes potest Noradinus uno et eodem tempore, si velit, superhabundantibus canum suorum copiis infestare. Proinde noverit magnitudo vestra dilectum fratrum nostrum, famulum quoque et amicum vestrum, fratrem Heust. canem pro exhonoratione et relaxatione sua cogente corporis infirmitate, totiens supplicasse, ut jam non possemus ei salva pietate contradicere. Mittimus ergo in loco ejus praesentium latorem, fratrem Walterum, virum prudentem et discretum, gemina quoque ingenuitate, avorum scil. et morum, bene conspicuum, quem et vos his praesentibus, tanquam praesentialiter, vobis et mandato vestro committimus et submittimus et quasi manu ad manum tradimus; rogantes ut ipsum Dei amore et nostro in agendis nostris, quae et vestra sunt, vestra ope fulciatis et benigno favore vestro, tanquam famulum vestrum, proprium in omnibus et per omnia sustentetis. Nam et ipse sicut diuturna ejus conversatione cognoscetis, est etiam per se honorari dignissimus.

IV.

Ludovico Dei gratia Francorum Regi sanctissimo, domino et amico suo max. frater G. Fulcherii domorum pauperis Militiae Templi procurator indignus, salutem: Mittere rem, si quis qua caret, ipse potest.

Antiochenae terrae desolationem, Jerosolymorum turbatum Regnum, graves eventus, importunos casus, Christianitatis plagas continuas, lugubres vobis intimare compellimur, cum prospera nuntiandi desit facultas. Importunitatis tamen et improperii nostri singula, vobis scribere malorum numerositas impedit, dum vix aut nunquam prospera nobis eveniant. Praetermissa igitur tanti infortunii multitudine, graviore nostros eventus vobis revelare satagimus, cum linguam loquentis lacrimae desolationis impediunt. Anni autem istius, mense Julio, contigit Regem nostrum A. et Magistrum nostrum, caeterosque Terrae sanctae proceres fines Babilioniorum intrasse, Syraconem, Noradini comestabulum, qui ad partes illas declinaverat, ut eas sibi vendicaret, in Berbesio obsedissee. Ipso mense finem dante et sequente jam intrante fixerunt ibi temptoria. Quo audito Noradinus indignatus animo et mente confusus, eadem tempestate litteris et legatis suis omnes partes, quae nomen ipsius audierant et tremebant, contradixit, et castellum quod dicitur Harenc et in finibus Antiochiae et Alapiae situm est, olim tumaci et superbia obsedit. Applicatis machinis et petrariis suis, tot et tantis vulneribus obsessos invaserunt, ut fere cibariis et aqua carentes amplius tolerare non valerent. Cum autem haec itaque agerentur, princeps Boemundus, qui Antiochiae praesidebat, curam novi principatus sui viriliter agens, comite Tripolitano et domino Torosio, duceque Marmistensi et de fratribus nostris quam plurimis sibi accersitis, fratres et homines suos, tanquam bonus Matathiae filius, succurrere proposuit. Tantos etenim milites et Turcopolos et pedites coadunavit, quod nunquam nostris temporibus ab illis partibus tam pulcra coadunatio fidelium adversus infideles ar-

mata processerit. Factum est adtem dum adversus Crucis inimicos XII die, exente Augusto, armati procederent, eos in primo conflictu fugaverunt; sed in multitudine gentium confisi et plurimum resistentes, nostros sustinuerunt et disconfecerunt, Principem et Comitem ceperunt, licet multi eorum corruissent in gladio. Quid ultra? victoriam habuerunt, sed cruentam. Praetera huc atque illuc per terram discurrentes Harent ceperunt et Antiochiam obsederunt. Non est enim qui eorum immanitati resistat, de sexcentis militibus et duodecim millibus peditum, vix pauci qui nuntiarent evasere. Elevatum igitur cornu inimicorum nostrorum, humiliata est in laboribus virtus nostra. Supplices enim flexis genibus cordis, caritatis vestrae pedibus provoluti, a liberalitate vestra auxilium postulamus et expectamus. Interpellit vos ipsa conscientia vestra, moneat vos sincerae caritatis affectus, Redemptionis nostrae locus, Terra sancta, Urbs fortitudinis, Ecclesia primitiva. Semel ac saepius vobis talia mandavimus, nunc autem impensius ac impressius. Nobis equidem orationes, ac rogare: vobis autem operationes ac rogata perficere Divina gratia praestitit.

V.

Ludovico Dei gratia inclito et venerabili Regi Francorum, domino suo Karissimo, Bertr. de Blancfort eadem gratia Militiae Templi Magister dictus, de regno ad regnum feliciter transferri.

Quot et quanta nobis et praedecessoribus nostris de munificentiae vestrae largitate collata sunt beneficia, si per singula persequi temptabimus, nec littera poterit, nec lingua sufficere. Nam cum ab ineunte aetate vestra liberalitas circa domus nostrae propagationem laboriosa devotione studuerit, adhuc, Deo gratias, in eodem suo tenore perdurat, Deo propitio et vita comite in posterum duratura. Et

ut retroacta tempora replicemus, raro vel numquam invenietur sancta devotio destitisse, quin semper aut sua nobis propensius ingereret, aut aliena benigni sui favoris assertionem nostris usibus applicaret. Pro quibus omnibus reverentia et honorificentia fratri G. Fulcher. a vobis exhibita, quia grates condignas referre non possumus referendas illi soli committimus, qui quod oculus non vidit, nec auris audivit in aeterna recompensaturus est claritate. Idem namque frater G. Fulcher. in universitatis nostrae praesentia genibus provolutus, vestram circa se studiositatem tantis extulit praeconiis, ut pene intra credulitatem et supra admirationem fieret universis. Unde et hic et ubique nos et nostra omnia vestrae supponimus et exponimus voluntati. De cetero super oppressione Sanctae Terrae et maxime Antiochiae, quid loquamur? ad quos ibimus? quos imploramus? Vobis enim totiens dictum est, ut sit facilius, repulsam ex taedio quam ex pietate lacrimas promere. Antiochiae tamen res adeo confractae et ad tantam redactae sunt paupertatem, ut ad eam recipiendam in suam collectis undique copiis venire velit et accingatur Imperator. Quippe ea namque per tot infortuniorum gradus ad hanc servitutem perducta est summam et immanitati Graecorum seu Turchorum ad primum concursum pateat exposita. Adhuc tamen ad vos respicit misera mater et Apostolica sedes Antiochena, amiritudine et moerore confecta.

Bellage 8.

Rymer I. 1. p. 10. Ferr. II. p. 774.

Bulle: „*Omne datum optimum.*“

(Zu L. S. 50. Note 25.)

Alexander Episcopus, servus servorum Dei. Dilectis Filiis Bertrano, Magistro Religiosae Militiae Templi, quod Jerosolimis situm est, ejusque successoribus et Fratribus tam praesentibus, quam futuris Regularem Vitam Professis in Perpetuum.

Omne datum optimum et omne donum perfectum desursum est descendens a Patre hominum, apud quem non est transmutatio, nec vicissitudinis obumbratio; proinde, dilecti in domino Filii, de vobis et pro vobis Omnipotentem Deum collaudamus, quoniam in universo mundo vestra religio et veneranda institutio nuntiatur.

Cum enim natura essetis Filii irae et seculi voluptatibus dediti, nunc per aspirantem gratiam, Evangelii non surdi auditores effecti, relictis pompis secularibus et rebus propriis, dimissa etiam spatiosa via, quae ducit ad mortem, arduum iter, quod ducit ad vitam, humiliter elegistis; atque ad comprobandum, quod in Dei militia specialiter computemini, Signum vivificae crucis in vestro pectore adsidue circumfertis.

Accedit ad hoc, quod tanquam veri Israelitae, atque instructissimi divini proelii bellatores, verae charitatis flamma succensi, dictum Evangelium operibus adimpletis, quo dicitur, Majorem hac dilectionem nemo habet, quam ut animam suam ponat quis pro amicis suis.

Unde etiam juxta Summi Pastoris vocem, animas vestras pro fratribus ponere, eosque ab incursibus Paganorum defensare minime formidatis et cum nomine censea-

mini milites templi, constituti estis a Domino Catholicae Ecclesiae defensores et inimicorum Christi impugnatore.

Licet autem vestrum studium et laudanda devotio in tam sacro opere, toto corde et tota mente desudet, nihilominus tamen universitatem vestram exhortamur in domino, atque, in peccatorum remissionem, auctoritate Dei et beati Petri, Apostolorum Principis, tam vobis, quam servientibus vestris injungimus, ut pro tuenda Catholica Ecclesia et ea, quae est sub Paganorum tyrannide, de ipsorum spurcitia eruenda, expugnando inimicos crucis, invocato Christi nomine, intrepide laboretis. Ea etiam, quae de eorum spoliis ceperitis, fidenter in usus vestros convertatis et ne de his, contra velle vestrum, portionem alicui dare cogamini, prohibemus; statuentes ut domus seu templum, in quo estis ad Dei laudem et gloriam, atque defensionem suorum fidelium et liberandam Dei Ecclesiam congregati, cum omnibus possessionibus et bonis suis, quae in praesentiarum legitime habere cognoscitur, aut in futurum concessione Pontificum, liberalitate Regum vel Principum, oblatione fidelium, seu aliis justis modis praestante Domino, poterit adipisci, perpetuis futuris temporibus *sub Apostolicae sedis tutela et protectione consistant.*

Praesenti quoque decreto sancimus ut vita religiosa, quae in domo vestra est, divina inspirante gratia, instituta, ibidem inviolabiter observetur; et fratres inibi, omnipotenti Domino servientes, caste et sine proprio vivant et professionem suam dictis et moribus comprobantes Magistro suo, aut quibus ipse praeceperit, in omnibus et per omnia subjecti et obedientes existant.

Praeterea quemadmodum domus ipsa hujus sacrae institutionis vestrae et ordinis fons et origo esse promeruit; ita nihilominus omnium locorum, ad eam pertinentium, caput et magistra in perpetuum habeatur.

Ad haec adjicientes praecipimus ut, obeunte te, dilecte in Domino fili Bertrane, vel tuorum quolibet Successorum, nullus ejusdem domus fratribus proponatur,

nisi militaris et religiosa persona, quae vestrae conversationis habitum sit professa, nec ab aliis, nisi ab omnibus fratribus insimul, vel a saniori ac puriori eorum parte, qui praeponendus fuerit, eligatur.

Porro consuetudines, ad vestrae religionis et officii observantiam a Magistro et fratribus communiter institutas, nulli Ecclesiasticae secularive personae infringere, vel minnere sit licitum; easdem quoque consuetudines a vobis aliquanto tempore observatas, et scripto firmatas, nonnisi ab eo, qui Magister est, consentiente tamen saniori parte capituli, liceat immutari.

Prohibemus autem omnimodis interdiciamus, ut fidelitates, hominia sive juramenta, vel reliquas securitates, quae a secularibus frequentantur, nulla Ecclesiastica secularive persona a Magistro et Fratribus ejusdem domus exigere audeat.

Illud autem scitote, quoniam sicut vestra sacra institutio et religiosa militia divina est providentia stabilita, ita nihilominus, nullius vitae religiosioris obtentu, ad locum alium vos convenit transvolare: Deus enim, qui est incommutabilis et aeternus, mutabilia corda non approbat, sed potius sacrum propositum, semel inceptum, perducere vult usque in finem debitae actionis.

Quot et quanti sub militari cingulo et clamide terreni Imperii Domino placuerunt, sibi quoque memoriale perpetuum reliquerunt? Quot et quanti, in armis bellicis constituti pro testamento Dei, et paternarum legum defensione, suis temporibus fortiter dimicarunt, atque, manus suas in sanguine infidelium Domino consecrantes, post bellicos sadores aeternae vitae bravium sunt adepti? Videte itaque vocationem vestram tam milites, quam servientes, atque juxta Apostolum, unusquisque vestrum, in qua vocatione vocatus est, in ea permaneat.

Ideoque fratres vestros semel devotos, atque in sacro collegio vestro receptos, post factam in vestra militia professionem et habitum religionis assumptum, revertendi ad

saeculum nullam habere praecipimus facultatem; nec alicui eorum fas sit post factam professionem, semel assumptam crucem dominicam, et habitum vestrae religionis abjicere, vel ad alium locum, seu etiam Monasterium, majoris sive minoris religionis obtentu, invitis sive inconsultis fratribus aut eo, qui Magister extiterit, liceat transmigrare, nullique Ecclesiasticae secularive personae ipsos suscipiendi aut retinendi licentia pateat. Et quoniam, qui sunt Ecclesiae defensores de bonis Ecclesiae debent vivere ac sustentari, de rebus mobilibus, vel se moventibus, seu de quibuslibet, quae ad vestram venerabilem domum pertinent, a vobis decimas exigi contra voluntatem vestram, omnimodis prohibemus.

Caeterum decimas, quas consilio et consensu Episcoporum, de manu Clericorum, vel Laicorum, studio vestro extrahere poteritis; illas etiam, quas consentientibus Episcopis et eorum Clericis acquiratis, vobis auctoritate Apostolica confirmamus.

Ut autem ad plenitudinem salutis et curam animarum vestrarum nihil vobis desit et Ecclesiastica Sacramenta et Divina officia vestro sacro Collegio commodius exhibeantur, simili modo sancimus, ut liceat vobis honestos Clericos et Sacerdotes secundum Deum, quantum ad vestram Conscientiam ordinatos, undecumque ad vos venientes suscipere et tam in principali domo vestra quam etiam in obedientiis et locis sibi subditis, vobiscum habere, dummodo, si e vicino sunt, eos a propriis Episcopis expetatis, iidemque nulli alii professioni vel ordini teneantur obnoxii: quodsi Episcopi eosdem vobis forte concedere noluerint, nihilominus tamen eos suscipiendi et retinendi, auctoritate Sanctae Romanae Ecclesiae, licentiam habeatis.

Si vero aliqui, post factam professionem, turbatores religionis vestrae, aut domus, vel etiam inutiles apparuerint, liceat vobis eos, cum saniori parte capituli amovere, eisque transeundi ad alium ordinem, ubi secundum Deum vivere voluerint, licentiam dare et loco ipsorum alios ido-

neos substituere, qui etiam unius Anni spatio in vestra Societate probentur: quo peracto, si mores eorum hoc exegerint et ad vestrum servitium utiles inventi fuerint, tunc demum professionem faciant regulariter vivendi et Magistro suo obediendi: Ita tamen ut eundem victum et vestitum vobiscum habeant, nec non lectisternia, excepto eo quod clausa vestimenta portabunt.

Sed nec ipsis liceat de capitulo, vel cura domus vestra se temere intromittere, nisi quantum a vobis fuerit injunctum. Curam quoque animarum tantum habeant, quantum a vobis fuerint requisiti. Praeterea nulli personae, extra vestrum Capitulum, sint subjecti; tibi que, dilecte in Domino Fili Bertrane, tuisque Successoribus, tanquam Magistro et Praelato suo, in omnibus et per omnia obedientiam deferant.

Praecipimus insuper, ut ordinationes eorundem Clericorum, qui ad sacros gradus fuerint promovendi, a quocumque malueritis Catholico suscipietis Episcopo, siquidem gratiam et communionem Apostolicae sedis habuerit, qui nimirum, nostra fultus auctoritate, quod postulatur, indulgeat. Eisdem autem pro pecunia praedicare, aut lucro, vosque pro ejusmodi causa, eos ad praedicandum mittere prohibemus; nisi forte Magister Templi, qui pro tempore fuerit, certis ex causis ad faciendum esse providerit.

Quicumque sane ex his in vestro Collegio suscipientur, stabilitatem loci, conversionem morum, seque militaturos Domino diebus vitae suae, sub obedientia Magistri Templi, posito scripto super altare, in quo contineantur ista, promittant; *salvo quoque Episcopis jure episcopali tam in decimis quam in oblationibus et sepulturis.*

Nihilominus vobis concedimus facultatem, in locis sacro Templo collatis, ubi familia vestra habitat, oratoria construere, in quibus utique ipsa divina officia audiat; ibique, si quis ex vobis, vel ex eadem familia mortuus fuerit, tumuletur; indecens enim est et animarum periculo proxi-

rum, religiosos fratres, occasione adeundae Ecclesiae, se virorum turbis et mulierum frequentiae immiscere.

Decernimus insuper auctoritate Apostolica, ut ad quemcumque locum vos venire contigerit, ab honestis atque catholicis sacerdotibus poenitentiam, unctiones, seu alia quaelibet sacramenta ecclesiastica vobis suscipere liceat; ne forte, ad perceptionem spiritualium honorum, vobis quippiam deesse valeat.

Quia vero in Christo omnes unum sumus et non est personarum differentia apud Deum, tam remissionis peccatorum, quam alterius beneficentiae, atque Apostolicae Benedictionis, quae vobis indulta est, etiam familiam vestram, et servientes vestros volumus esse participes.

Quicumque vero de facultatibus sibi a Deo collatis vobis subvenerit et in tam sancta fraternitate se collegam sternerit, vobisque beneficia persolverit annuatim, septimam ei partem injunctae poenitentiae confisi de Beatorum Petri, et Pauli meritis indulgemus. Si vero excommunicatus non fuerit et cum mori contigerit, ei cum aliis Christianis sepultura Ecclesiastica non negetur.

Cum autem fratres vestri, qui ad suscipiendas collectas destinati fuerint, in Civitatem, Castellum vel Vicum advenerint, si forte locus ille interdictus sit, in jucundo eorum adventu, pro Templi honore et eorundem Militum reverentia, semel in Anno, aperiantur Ecclesiae et exclusis excommunicatis, divina officia celebrentur.

Nulli ergo omnino hominum liceat praedictum locum temere perturbare, aut ejus possessiones auferre vel ablatas retinere, minuere, aut aliquibus vexationibus fatigare, sed omnia integra conserventur vestris, et aliorum Dei fidelium usibus omnimodis profutura.

Si quis igitur hujus nostrae constitutionis paginam sciens contra eam temere venire temptaverit, secundo tertio commonitus, nisi reatum suum congrua satisfactione correxerit, potestatis honorisque sui dignitate careat,

reumque se divino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat et a sacratissimo corpore ac sanguine Dei et Domini redemptoris nostri Jesu Christi alienus fiat, atque in extremo examine districtae ultioni subiaceat.

Conservantes autem haec omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli, Apostolorum ejus, benedictionem et gratiam consequantur. Amen. Amen. Amen.

Ego Alexander, Catholicae Ecclesiae Episcopus.

Ego Hubaldus, Hostiensis Episcopus.

Ego Bernardus, Portuens. et Sctae Rufinae Episcop.

Ego Gualterius, Albanensis Episcop.

Ego Hubaldus, Praesbyter Card. tit. S. Cruc. in Hierus.

Ego Henric., Praesb. Card. tit. Sanctor. Nerei et Achillei.

Ego Joan., Praesb. Card. lit. Sanct. Anastasiae.

Ego Albert., Praesb. Card. tit. Sanct. Laurent. in Lucina.

Ego Guilhelm, Praesb. Card. tit. Sanct. Petri ad Vincula.

Ego Jac. Diac. Card. Sanct. Mariae in Cosmedin.

Ego Oddo, Diac. Card. Sanct. Nicol. in Carcere Tull.

Ego Ardicio, Diac. Card. Sanct. Theodori.

Ego Boso, Diac. Card. Sanct. Cosmae et Damiani.

Ego Cinthius, Diac. Card. Sanct. Adriani.

Ego Joan., Diac. Card. Sanct. Mariae in Porticu.

Ego Manfred., Diac. Card. S. Georgii ad Velum Aureum.

Datum Turon. per manum Hermanni Sanctae Romanae Ecclesiae Subdiac. et Notarii, VII Idus Januarii Indictione X. Incarnationis Dominicae anno M. CLXII. Pontificatus vero Domini Alexandri P. P. Tertio Anno quarto.

Bellage 4.

Rymer I. 1. pag. 20.

(Zu L. C. 83. Note 52.)

Confirmatio Pacis inita inter Fratres Militiae Templi et Fratres Hospitalis.

Alexander Episcopus servus servorum Dei, dilectis Filiis Magistro et Fratribus Militiae Templi Salutem et Apostolicam Benedictionem.

Quanto religio vestra et Fratrum Jerosolimitarum Hospitalis Deo et hominibus creditur magis grata existere et Terrae Orientali amplius necessaria et opportuna probatur, tanto de vestra et ipsorum unitate majus debemus gaudium laetitiamque concipere et ut semper inter vos vinculum dilectionis servetur, toto studio laborare; hac itaque ratione inducti, pacem et concordiam, quam cum dilectis Filiis nostris, Magistro et Fratribus Hospitalis de omnibus querelis, quae inter Domum vestram et ipsorum a longo tempore fuerant agitatae, tam de terris et possessionibus, *quam etiam de pecuniis, vel quibuslibet aliis rebus*, de illorum assensu fecistis, non solum gratam, verum etiam ratam habentes, auctoritate Apostolica confirmamus et perpetuis temporibus firmam illibatamque manere censemus; quam utique de verbo ad verbum his litteris duximus annotandam.

In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen. Notum sit omnibus, tam futuris, quam praesentibus, quod per voluntatem omnipotentis Dei et per Domini Papae Alexandri, cui soli post Dominum, obedire tenemur, praecipitum et ammonitionem, ego Frater Odo Sancti Amanthis, humilis Magister militiae Templi et ego Rogerius de Mulinis, Magister domus Hospitalis Jer. consilio et voluntate Capitalorum nostrorum, firmam pacem et gratam con-

cordiam fecimus de omnibus querelis, quae inter Domum Templi et Domum Hospitalitatis fuerant usque ad hanc diem ventilatae, tam de terris et possessionibus, quam etiam de pecuniis vel quibuslibet aliis rebus; sopitis ita cunctis quaerelis, quam citra, quam ultra, quod nulla deinceps suscitari possit vel repeti.

Hanc autem pacem et concordiam, universarum quaerelarum terminationem, nec non et ad invicem fraternam dilectionem, universis Fratribus Templi et Hospitalis tenere, conservare et fovere statuimus et praecipimus, salvis abhinc in perpetuum quieteque ac pacifice remansuris utrique domui rebus et possessionibus, quas hodie domus utraque, tam ultra mare, quam citra, noscitur tenere.

Siqua vero quaerela deinceps inter nos, vel successores nostros, seu etiam inter Fratres nostros, citra mare, vel ultra surrexerit, per tres utriusque partis Fratres, sicut in mandatis a Domino Papa percepimus, eam statuimus terminari; taliter videlicet, quod praeceptores illarum domorum vel provinciarum, inter quas orta fuerit quaestio, assumtis quisque discretioribus Fratribus, querelam illam dissolvere et pacem inter se studeant conservare sine fraude et sine gravamine alterutrius partis, quantum poterunt cavere.

Si vero per se nequiverint Fratres illi quaerelae finem imponere, asciscant sibi de suis amicis communiter, quorum consilio et mediatione quaestio valeat terminari; sic scilicet, quod, in quo major pars Fratrum illorum convenit vel amicorum, in ea finis quaerelae imponatur, et inter Fratres pax semper integra et dilectio firma consistat.

Si autem nec ad id pacis adhuc poterint pervenire, querelam ad nos scriptam transmittant et nos illam, Deo volente, terminabimus; ipsi vero Fratres nihilominus pacem et benevolentiam inter se teneant.

Si quis vero Fratrum, quod absit, ab hac pace, pacisque ac dilectionis conservatione dissiluerit, se contra Magistri sui praeceptum et Capituli Jerosolimitani consti-

tutionem sciat egisse; reatumque suum hujusmodi nullatenus poterit expiare, quousque Magistri sui et Capituli Jerosolomitani conspectui se praesentet.

His autem duximus adnectendum, quod Fratres ntriusque domus se ubique diligant et honorent et alter commodum alterius mutua caritate et unanimitate fraterna perquirant et observent; ut duarum domorum existentes per professionem, unius esse pareant per dilectionem.

Decernimus ergo ut nulli omnino hominum liceat hanc paginam nostrae confirmationis infringere, vel ei ausu temerario contraire.

Si quis autem hoc attemptare praesumserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli et Apostolorum ejus se noverit incursum. Dat. Sign. IV. Non. August.

B e i l a g e 5.

Epistolarum Innocentii III. ed. Baluze. II. pag. 68.
ep. 121.

(Zu I. S. 128. Note 9.)

Magistro Domorum Militias Templi citra mare.

Fratrum et coepiscoporum nostrorum graves querelae super gravibus fratrum vestrorum excessibus apostolicis auribus saepius inculcatae animum nostrum nequeunt non turbare, cum in nostrum et generalis Ecclesiae scandalum et animarum suarum periculum et ordinis vestri dispendium attententur, qui apostantes a Domino et a puritate sui ordinis recedentes, *in superbia sua usque adeo effrangentur, ut in faciem Romanae Ecclesiae matris euae, quae*

fratres Militiae Templi suis beneficiis fovere non desinit, maculam impingere non verentes, audeant publice praedicare quod per apostolicas sedis indulta cujuscunque civitatis interdictae vel oppidi omnes Ecclesiae successive in eorum jucundo adventu debeant aperiri et ibidem divina officia celebrari, prout eis nunc in ista, nunc in alia videbitur expedire, non attendentes quod ex praesumptione hujusmodi contemnitur medicinalis poenae medela, imo quasi penitus enervatur. Et si Ecclesias in locis praedictis habuerint, cum subjecta fuerint interdicto, non verentur solemniter, pulsatis campanis, maxime interdicto durante, apertis januis, divina in eis officia, quotidie celebrare; signumque dominicae crucis gestantes in pectore velut discipuli Jesu Christi, sed non curantes ipsius sequi doctrinam, qui prohibet scandalisari pusillum credentem in ipsum.

Qui scandalisaverit, inquit, unum de pusillis istis, qui in me credunt, expedit ei ut suspendatur mola asinaria in collo ejus et demergatur in profundum maris, non solum scandalum pusillorum contemnitur, sed etiam Ecclesiae generalis et cupiditatis aestibus anhelantes non declinant mendacia, dum utentes doctrinis daemoniorum, in cujuscunque tructanni pectore Crucifixi signaculum imprimunt et cum eis ad praedicandum euntes, onesti pondere peccatorum, jam non curant quasi longam restem addere peccata peccatis, asserentes quod quicumque, duobus vel tribus denariis annuis collatis eisdem, se in eorum fraternitatem contulerint, carere de jure nequeant ecclesiastica sepultura, etiamsi fuerint interdicti; ac per hoc adulteri, usurarii manifesti et alii criminosi suppositi ecclesiastico interdicto, ex hujusmodi insolentia in eorum cimiteriis quasi fideles et catholici tumulantur et ita ipsi a diabolo captivati, fidelium animas captivare non desinunt, cum eas quas mortuas sciunt, vivificare nituntur. Proh dolor! jam non moderate utentes mundo velut religiosi homines propter Deum, sed ut suas impleant voluptates, re-

li-

ligionis imagine utuntur solummodo propter mundum. Et licet per haec et alia nefanda, quae idcirco plenius exaggerare subsistimus, ne cogamur gravius vindicare, apostolicis privilegiis, quibus tam enormiter abutuntur, essent merito spoliandi, cum privilegium mereatur amittere, qui permessa sibi abutitur potestate, quia tamen ad profectum vestri ordinis aspiramus, prudentiam tuam monemus et exhortamur attente, per apostolica scripta mandantes quatinus, sicut vir honestatis militiae Templi zelator, haec quae tibi mandavimus, subditis tuis omnibus studeas fideliter ac prudenter exponere, ut per nostram et tuam exhortationem correcti, a tam enormi et pestifera foeditate valeant liberari et quos divini amoris respectus et nostrae commonitionis auctoritas a malo non revocat, tu severitate coerceas ecclesiasticae disciplinae. Alioquin si quid mali ex hoc vobis acciderit in futurum non nobis sed vobis poteritis merito imputare. Ceterum praecipias universis ut Legatos nostros studeant honorare, qui de ipsis graviter conqueruntur. Datum Viterbii Idibus Septembris anno decimo.

Monast. Angl. II. p. 558.

Confirmatio privilegiorum in Anglia.

(3u I. C. 147. Note 33.)

Noveritis, nos concessisse et confirmasse Deo et beatae Mariae et fratribus Militiae Templi Salomonis, omnes *rationabiles* donationes terrarum, hominum et elemosynarum, eis a praedecessoribus nostris vel ab aliis in praeterito, vel a nobis in praesenti, collatas, vel in futuro a Regibus, vel ex aliorum liberalitate conferendas, vel alio modo acquisitas, vel acquirendas; tam in Ecclesiis, quam

in rebus et possessionibus mundanis: Quare volumus et firmiter praecipimus, quod praedicti fratres et eorum homines omnes possessiones et elemosynas suas habeant et teneant cum omnibus libertatibus et liberis consuetudinibus et quietanciis suis in bosco et plano, in pratis et pasturis, in aquis et molendinis, in viis et semitis, in stangnis et vivariis, in mariscis et piscariis, in grangiis et virgultis, infra Burgum et extra, cum socca et sacca et tol et theam, et Infangenethes et Unfangenethes et Hamsoca et Grithbrich et Blodwite et Fickwite et Flicwite et Ferdirte et Hengewite et Leirwite et Hlemenefrith, mardo et latrocinio ferstall, ordel, oreste, infra tempus et extra tempus et in omnibus locis et cum omnibus causis, quae sunt, vel esse possunt.

Concedimus etiam imperpetuum, quod praedicti fratres quieti sint de auxiliis Regum, Vicecomitum et omnium ministerialium eorum et Hidagio et Carucagio et Danegeld et Hornegeld et exercitibus et mapentachiis et scutagiis et tallagiis, lestagiis, stallagiis, Siris et Hundredis, placitis et querelis, Warda et Wardpeni et Aberpeni et Hundredespeni et Dorethalspeni et Theringepen; et de operibus Castellorum, Parcorum, Pontium, Clausuris et omni careio et summagio et navigio et domuum regalium aedificatione; et omnimoda operatione. Et prohibemus, ne bosci eorum ad praedicta opera, vel ad aliqua alia nullo modo capiantur, et similiter bladum eorum vel hominum suorum, vel aliquid de rebus suis, vel hominum suorum ad Castella munienda non capiantur. Volumus etiam, quod libere et sufficienter, sine qualibet occasione, de omnibus boscis suis, ad usus Domus suae, quando voluerint; nec propter hoc in forisfacto de wasto vel misericordia ponantur. Omnes quoque terras suas et effarta sua et hominum et hominum suorum jam facta et quae in posterum fient, assensu Regis, eis imperpetuum quiete clamamus de wasto et Regnardo et de visu Forasteriorum et de omnibus aliis consuetudinibus. Concedimus etiam eisdem fratribus, quod de omnibus boscis, quos habent in praesenti infra metas Forestae

possint exsartore et excolere, sine licentia nostra vel ballivorum nostrorum, ita quod inde in nullo a nobis vel haeredibus nostris, vel Ballivis nostris imperpetuum occasionentur.

Praecipimus etiam, quod ipsi Fratres et *homines sui, liberi sint et quieti ab omni Theloneo, in omni foro et in omnibus Nundinis et in omni transitu poncium, viarum et maris, per totum regnum nostrum; et per omnes terras nostras, in quibus libertates eis dare possumus, et omnia mercata sua et hominum suorum sint similiter in praedictis locis ab omni Theloneo quieti.* Concedimus etiam eis et confirmamus, quod si aliquis hominum suorum, pro delicto suo, vitam vel membrum debeat amittere, vel fugerit, et iudicio stare noluerit, vel aliud delictum fecerit, pro quo debeat catalla sua perdere, ubicunque iusticia fieri debeat, sive in Curia nostra, sive in alia Curia, ipsa Catalla sint praedictorum fratrum; et liceat ipsis fratribus sine disturbance Vicecomitum et omnium Ballivorum nostrorum et aliorum, ponere se in seisinam de praedictis Catallis in praedictis casibus et aliis, quando Ballivi nostri, si ad nos pertinerent Catalla illa, in manu nostra ea seisire possent et deberent.

Insuper concedimus, quod animalia, qui dicuntur *Baif*, inventa in feodo Templariorum, sint ipsorum Fratrum, nisi aliquis ea secutus fuerit, qui velit et possit probare, quod sua sint, et nisi fuerint infra terminos competentes secundum consuetudinem patriae, petita et secuta. Et si aliquis tenentium praedictorum fratrum feodum suum forisfecerit, liceat ipsis fratribus ponere se in seisinam de ipso feodo, et ipsum feodum cum pertinentiis suis possidere, non obstante eo, quod nos consuevimus feodo fugitivorum et dampnatorum, per unum annum et unum diem, possidere. Similiter si aliquis hominum suorum sit amerciatus erga nos vel Ballivos nostros, pro quacunque causa vel delicto, vel satisfacto merciae et merciamenta pecuniae sint collecta et in una bursa ad Scaccarium no-

strum portata, et praedictis fratribus sint ibidem liberata, servata Regiae potestati iusticia mortis et membrorum.

Concedimus insuper eis, quod habeant aliqua libertatum contentarum in hac Carta, per temporis diuturnitatem, quocumque casu contingente usi non fuerint; nihilominus tamen libertate eadem de caetero utantur, sine aliqua contradictione, non obstante eo, quod per temporis diuturnitatem ea usi non fuerint, sicut praedictum est. Haec omnia praedicta et omnia alia servicia secularia et consuetudines, quae in hoc scripto non comprehenduntur, eis concedimus et confirmamus in perpetuam elemosynam, cum omnibus libertatibus et liberis consuetudinibus, quas regia potestas liberiores alicui domui Religionis conferre potest, pro Dei amore et pro anima Domini Johannis regis, patris nostri; et pro animabus omnium antecessorum et successorum nostrorum: Et prohibemus super forisfacturam nostram, quod nullus eis vel hominibus suis contra hanc Cartam nostram, in aliquo forisfaciat, quia ipsos et omnes res et possessiones suas et hominum suorum, in custodiam et specialem protectionem nostram suscepimus. Apud Westm. IX Feb.

Beilage 6.

Rymer I. 2. pag. 9.

Aliae societates Templariis ne praeferantur.

(Zu L. S. 198. Note 20.)

Alexander episcopus servus servorum Dei, venerabilibus fratribus Archiepiscopis et Episcopis, et dilectis filiis Abbatibus, Prioribus, Decanis, Archidiaconis et alijs Ecclesiarum Prelatis, ad quos literae istae pervenerint,² salutem et Apostolicam benedictionem.

Cum dilectis filiis, fratribus Domus Militiae Templi Jerosolimitani fuerit a praedecessoribus nostris indultum et a nobis postmodum confirmatum, ut semel in anno recipiantur in Ecclesiis ad elemosinas colligendas, quidam vestrum, avaritiae ardore succensi, confratrias suas confratriis ipsorum, eadem die, in ipsorum adventu, praeponent et sic fratres ipsi confusi, aut nihil exinde, aut modicum consequuntur.

Quia igitur hoc indecens est et in contemptum Dei et Ecclesiae Romanae redundat, praedecessorum nostrorum vestigiis inhaerentes, universitati vestrae, per Apostolica scripta praecipiendo, mandamus quatinus, cum fratres ipsi ad loca vestra pro elemosinis accesserint colligendis, benigne recipientes et honeste tractantes, eosdem ipsos in Ecclesiis vestris ammonere populum et elemosinas libere quaerere permittatis; confratrias vestras, quas facere potestis cotidie, ipsorum confratriis, quae semel in anno fiunt, nullatenus praepponentes; ne occasione illarum, elemosinae pauperum Christi depereant et impediantur opera pietatis.

Sane quoniam a nostris praedecessoribus est statutum et innovatum a nobis, ut nemo excommunicet fratres ipsos, vel ipsorum Oratoria interdicat, sine mandato sedis aposto-

licae speciali, praesentium vobis auctoritate praecipimus ut ipsos excommunicare, aut eorum Ecclesias interdicere nullatenus praesumatis.

De Parochianis autem vestris, qui Domos ipsorum Fratrum invadunt per violentiam, vel infringunt, aut indebitis molestiis opprimunt Fratres ipsos et tam deposita, quam res diripiunt eorundem, cum exinde queremoniam deposuerint coram vobis, tam districtam eis justitiam faciatis et ita jura eorum defendere ac manu tenere curetis, quod ipsi ad nos, pro defectu justitiae, saepe recurrere non cogantur; sed nos sollicitudinem et obedientiam vestram debeamus merito commendare, nosque beneficiorum, quae in sancta domo illa fiunt, participes existatis. Praeterea liberas et absolutas Personas, quae se domui eorum in sanitate vel infirmitate reddiderint, libere ac sine molestia recipi permittatis ab eis, nec ipsos temptetis super hoc aliquatenus impedire.

Illud autem mediocriter movet nos, nec modicum ecclesiasticae derogat honestati, quod quidam vestrum, contra constitutionem Sanctorum Patrum, in Turonensi Concilio editam, fratrum ipsorum corpora, cum decedunt, nolunt sine pretio sepelire; unde quia tam prava exactio et iniqua non est aliquatenus toleranda, in obedientiae vobis virtute praecipimus, ut nullo modo a fratribus ipsis, vel aliis, pro sepultura, quicquam accipere vel exigere, nisi quod spontanea decedentium liberalitas, vel parentum devotio vobis contulerit, attemptetis; sed absque ullo pretio sepeliatis corpora mortuorum: Et si quis hoc ulterius attemptaverit, taliter animadvertatis in eum, quod amplius similia non praesumat.

Ad haec praesentium vobis auctoritate praecipimus; ne ab eis, contra tenorem privilegiorum apostolicae sedis de nutrimentis animalium suorum, seu de ipsis animalibus decimas exigere praesumatis.

Cum autem Oratoria vel Cimiteria, secundum quod eis est beneficium privilegiorum ecclesiae Romanae conces-

sum, duxerint construenda, vos, fratres Archiepiscopi et Episcopi, eis pro se, ac Familia sua tantum, Oratoria dedicare, ac Cimiteria benedicere procuretis; nec aliquis vestrum, contra tenorem privilegiorum ipsorum, id impedire audeat aliquatenus vel turbare.

De caetero quoque fratres militiae Templi, in vestris Episcopatibus constitutos, qui crucem et suum habitum deponentes per illecebras seculi et vitiorum abrupti vagantur; et illos etiam, qui prioribus suis contumaces et rebelles existunt et Balivas detinent contra voluntatem ipsorum, moneatis instanter et pro vestri officio debito compellatis, ut habitum depositum resumentes in obedientia Praelatorum suorum devote ac humiliter perseverent et Balivas, sive alia officia per violentiam, nullo modo detinere praesumant.

Quicumque autem mandatorum nostrorum extiterint contemptores, excommunicationis eos sententia percellatis, quam faciatis usque ad satisfactionem condignam inviolabiliter observari.

Praeterea quicumque de facultatibus sibi collatis, adeo fratribus subvenerint supradictis, et in tam sancta fraternitate statuerint se Collegas, eisque beneficia persolverint annuatim, septimam partem injunctae poenitentiae relaxamus.

Apostolica quoque auctoritate, ob reverentiam ipsius venerabilis domus, statuimus ut hiis; qui eorum fraternitatem assumpserint, si forsan Ecclesiae, ad quas pertinent, a divinis fuerint officiis interdictae, ipsosque mori contigerit, nisi excommunicati vel nominatim fuerint interdicti aut etiam publice usurarii, sepultura ecclesiastica non negetur.

Volumus autem, ut licet eis confratres suos, quos ecclesiarum Praelati apud ecclesias suas malitiose non permiserint sepeliri, nisi excommunicati vel nominati fuerint interdicti, aut etiam publice usurarii, tumefandos deferre ad

ecclesias domus Templi; et oblationes tam pro eis, quam pro aliis, qui in eorum Cimiteriis requiescunt, exhibitas sine alieni juris praejudicio retinere.

Hoc etiam addito ut receptores fraternitatis ejusdem, seu etiam collectarum, salvo jure dominorum suorum, sub beati Petri et nostra protectione consistant.

Adjicimus insuper ut, si qui eorundem Fratrum, qui ad easdem Fraternitates missi fuerint, vel collectas, in quamlibet Civitatem, Castellum vel Vicum advenerint, si forte locus ille a divinis fuerit officiis interdictus, in eorum jucundo adventu semel aperiantur ecclesiae annuatim; et excommunicatis et nominatim interdictis ejectis, divina ibi officia celebrentur; salva in omnibus supradictis declaratione Concilii Generalis.

Ad majorem quoque vestrae mercedis cumulum, nihilominus vobis mandando praecipimus, quatinus hanc nostram Constitutionem per Parrochias vestras nuntiari propriis literis faciatis.

Mandamus etiam ut, siqui de clericis ecclesiarum vestrarum praefatis fratribus, cum liceptia Praelati et Capituli sui, sponte ac gratis per annum, vel biennium decreverint deservire, nequaquam impediuntur et interim sua Beneficia non amittant.

Dat. Later. 3. Non. Jan. Pontif. nostri anno secundo.

Beilage 7.

Rymer I. 2. p. 54. Jahr 1260.

Berardus auxilium Henrici, Regis Anglorum implorat.

(Su. I. S. 200. Note 1.)

Excellentissimo Domino suo et amico specialissimo, Domino Henrico, providentia summi Regis, Anglorum Regi illustri, frater Thomas Berard, Dei gratia Pauperis militiae Templi Magister humilis, vestrae dominationi benevolus et devotus, cum omni recomandatione sui et totius ordinis Militiae Templi, reverentiam omnimodam et post hujus vitae regimen, in veri salutaris gloria coronari.

Excellentiae vestrae praesentibus declaretur, me, Domine Karissime, in confectione praesentium, per Dei et vestri gratiam, plena perfrui corporis hospitale; de statu et incremento Dominationis vestrae magnificae (utinam! semper prospero) rumores bonos et prosperos audire jugiter peroptantem.

Infelicem vero statum et rumores patriae cismarinae Dominus Legatus, Praelati et nos religiosi terrae cismarinae vobis per literas communiter declaramus. Et sciatis, Domine, pro certo, quod omnia vera sunt, quae in dictis literis continentur, et nullam spem neque refugium aliquod habere credimus, nec speramus, nisi in Deo et in Domino Regis Franciae et in vestrae Dominationis constantia et vigore; et pro Deo, Domine Karissime, ipsam pauperem christianitatem cysmarinam oculo clementi respicere dignemini, ipsi terrae cysmarinae quam citius succurendo.

Si qua sunt autem, Domine Karissime, quae pro vobis me facere vestrae Magnificentiae placuit, mihi vestro totaliter praecipiendo mandetis. Supplico etiam vobis, Domine, ut me et ordinem nostrum et omnes fratres ordi-

nis nostri amore Dei et nostrae religionis devotionis, recommendatos habeatis.

Valeat diu et bene et crescat semper Dominatio et Bonitas vestra.

Dat. Acon. die quinto Mensis Aprilis.

Beilage 8.

Eccard. Corp. hist. II. p. 1455.

(Zu I. S. 218. Note 48.)

Aus einem altdeutschen Gedicht, dessen Gegenstand der Verlust Accons 1295 ist; wahrscheinlich ist der Held Berchram von Zweck, nachmaliger Großprior von Böhmen.

Es heißt S. 1528 f. f.:

Den Templern geschach
 Tzu wainen und tzu chlagen,
 Do sy der Arbeit vorpfflagen,
 Und tzu ierem Haus chomen hin,
 5 Do vormisten sy under in
 Aines iers Prüder,
 Der der Manhait ein Räder
 Wielt tzu allen Tzeiten,
 Swa sy waren in streiten,
 10 Do heten sein Genies,
 Pruder Berchtram er hies.
 Nu hört, was an im ergie.
 Seineu Prüder wanten hie,

- Er wer in dem Streit tot,
 15 Do lebt er und doch in Not:
 Wan do er vom Rosse cham,
 Ainen Sin er do nam,
 Ich wen, Got im den fugte,
 Daz er nindert auflugte,
 20 Noch tet, als er lebt,
 Swie manig Ders ob im strebt,
 Und lauffent über in spranch,
 Do vor tet er chainen Wanch.
 Er lag ot stille deme geleich,
 25 Als er wer ein toteu Leich,
 Und als er phleg chainer Macht.
 Untz daz im chom dy Nacht,
 Do daucht in, er het gesigt:
 Ein Man, der icht wiz pffligt,
 30 Swen es dem an dy Not chumpt,
 Er vindet wol, daz im frumt.
 Also tet der ellens = reich,
 Er fleich taugentleich
 Dahin, do man des Tags
 35 Manges Stiches und Slags
 Auf den Wal het gepflegen.
 Dy da tot waren gelegen,
 Aus den er ainen sucht.
 Der Pruder des gerucht,
 40 Daz er dez Haidens Harnasch nam,
 Swas im des getzam,
 Sich selber des gewert
 Harnasch tzu haben und Swert.
 Do er darin getwappent wart,

- 45 Er slach an derselben Bart
 Tzu ainem schönnen Gezelt,
 Daz was gespannen auf daz Welt
 Gegen der Stat aller nast.
 Dy Haiden stieffen rast;
- 50 Dy in dem Gezelt lagen,
 Aines Herren so pfhlagen,
 Dem warens all undertan.
 Ain liecht schön darinne pran
 Vom Halssem chöstleich,
- 55 Er was ein Chünik reich.
 Dy do schilt z wachen,
 Auf sein Gevert nicht achten;
 Sy heten es vor anders nicht,
 Wan daz er het mit in Pfflicht,
- 60 Und daz er wer ein Haiden,
 Daz begund in laiden.
 Du hört, wie er tett,
 Von igleichs Prett
 Deu Swert er in stal.
- 65 Do er deu über al
 Tzu seinen het gelesen,
 Do lies er ier chainen genesen.
 Der Pruder was unvordrossen
 Igleichem er deu drossen
- 70 Mit ainem Messer ab snalt.
 Do feu daz tötleich Lait
 Heten empffhangen,
 Do chom er gegangen
 Ueber den Chünik reich,
- 75 Den wecht er ungemehleich.

- Do der Chänik erwacht,
 Und aus dem Slaff erschracht,
 Des er het gepflegen,
 Do must er sich bewegen,
 80 Daz er sich nicht erwert,
 Wann er wer unervert
 Gewesen vor den Christen,
 Der in mit sülichen List
 Het da gewonnen.
 85 Der Pruder verstanen
 Dem Chünig tzu hant
 Ein finwel Holz pant
 Mit Riemen in den Mund
 Daz er niemant chunt
 90 Mit seiner Red tet,
 Swie man in gevangen het.
 Bruder Perchtram der Lzier
 Den Chünik Wapent schier
 In aines Haidens Sarewat,
 95 Und als pald er im hat
 Den Helm aufgepunden;
 An denselben Stunden
 Den Chünik Pruder Perchtram
 Pex der Hende nam,
 100 Und furt in unvornelt
 Durch doz Her über Welt.
 Er lies tm nicht wesen gach. ,
 Swer seu so sain gen sach
 Der chund niet anders sich vorsten,
 105 Wan daz sy wolten lusmen gen,
 Waz man auf der Mauer wercht.

- Der Pruder unevorcht
 Do der hintzu chom nahen,
 Do begund er gachen
 110 Tzu dem Haus der Tempeler.
 Wer auf der Mauer wer,
 Des pragt Pruder Perchtram.
 Do man sein Stimme vornam,
 Des gewan an Freuden = Ehrast
 115 Der Maister und dy Pruderschaft
 Der Tempeler = Orden,
 Als vil als sy vor worden
 Traurig seiner Verlust,
 Als vil sy in ier Prust
 120 Und in ier Herz Breud namen.
 Dy tzwen, dy da chamen,
 Dy wurden schier in lassen,
 Do sy ein Weil gefassen,
 Do sagt er in Wer,
 125 Wer sein Gevert wer.
 Des breuten sy sich fer,
 Daz im so groß Er
 Waz widervarn,
 Alle, dy da warn,
 130 Dy gefrieschen es des Morgens,
 Sy pfhlegten chains Morgens,
 Daz sy den Chunck liessen leben
 Do must man in tzu schöner Huet geben
 Alle dy Christen
 135 Deu sy gevangen wisten
 In der Halden Her.
 Mit chöfsteicher Tzer

Den Ehunif sy inne hieten.

Dy seinen in berieten.

140 In dy Stat, wes er wolt,

Das ein Ehunif haben scholt

Dem den er geschach.

Der Pruder wart hernach

Maister der Templer.

B e i l a g e 9.

Baluze Vitae Papparum Avenionensium II. p.75.

Clemens Philippo. IX. Kal. Sept. MCCCXV.

(Zu I. S. 264. Note 38.)

PP. — Sane a memoria tua non credimus excidisse, quod Lugduni et Pictavis de facto Templariorum zelo fidei devotionis accensus nobis tam per te, quam per tuos pluries locutus fuisti et per Priorem monasterii novi de Pictavo aliqua intimari curasti. Et licet ad credendum, quae tunc dicebantur, cum quasi incredibilia et impossibilia viderentur, nostrum animum vix potuerimus applicare, quia tamen plura incredibilia et inaudita extunc audivimus de praedictis, cogimur haesitare et licet non sine magna cordis amaritudine, anxietate ac turbatione, quicquid ordo postulaverit rationis, de consilio fratrum nostrorum facere in praemissis. Quia vero Magister militiae Templi ac multi praeceptores tam de regno tuo, quam aliis ejusdem ordinis cum eodem, audito, ut dixerunt, quid tam erga nos

te, quam erga aliquos alios dominos temporales super praedicto facto multipliciter eorum opinio gravabatur, a nobis, nedum semel, sed pluries cum magna instantia petierunt, quod nos super illis eis falso impositis, ut dicemus, velle inquirere veritatem, ac eos, si reperirentur, ut asserabant, inculpabiles, absolvere vel ipsos, si reperirentur culpabiles, quod nullatenus credebant, condemnare vellemus, nos ne circa negotium fidei aliquid negligamus et quia verbum tuum nobis super iis pluries factum non modici ponderis arbitramur, ad dictorum magistri et Templariorum instantiam diligentis inquisitionis indaginem infra paucos dies de consilio fratrum nostrorum propter hoc instanti die Veneris civitatem Pictaviensem intraturi proponimus inchoare vel alias in negotio procedere, prout de fratrum ipsorum consilio videbitur utilius faciendum, quod super hoc concepimus intimantes et intimaturi tuae magnificentiae, quod circa praemissa in posterum faciemus, serenitatem tuam in Domino exhortantes, quatinus tuum consilium in praemissis et informationem, quam super iis recepisti ac quicquid tuae providentiae videbitur expedire nobis per literas tuas vel nuncios plene ac integraliter e vestigio intimare procures.

Beilage 10.

Rymer I. 4. pag. 94.

Eduardus Philippo. Die XXX. Oct. MCCCVII.

(Zu I. S. 280. Note 47.)

Ea, quae continebantur in litteris vestrae Magnificentiae nobis missis, nec non et ea, quae discretus Vir Magister

ster Bernardus Peleti Clericus super illa detestabili Haeresi, de qua mentionem eadem vestrae litterae faciebant, exponere voluit, intelleximus:

Et per ipsum ea coram nobis, Praelatis, Comitibus, Baronibus quam pluribus Regni nostri, ac aliis de consilio nostro, exponi fecimus seriatim:

Quae quidem nostris, et dictorum Praelatorum, Comitum, Baronum et aliorum, qui aderant, sensibus, ultra quam credi potest, admiranda venterunt.

Et quia tam abhominabilibus et execrabilibus dictis, hactenus inauditis nobis et praefatis Praelatis, Comitibus et Baronibus, ab initio fides facilis adhibenda minime videbatur.

Deliberato consilio providimus Senescallum rostrum Agenesii, unde de labe huiusmodi rumores prodiisse dicuntur, ad praesentiam nostram fore personaliter evocandum; ut per ipsum, super praemissis ulterius informari, ad ea, congrua maturitate servata, procedamus, quae in laudem Dei et honorem, conservationemque Catholicae fidei possint et debeant merito redundare.

Beilage 11.

Rymer I. 4. pag. 99.

Clemens Eduardum Templarios capere jubet.

(3u I. C. 280. Note 48.)

Pastoralis praepotentiae Solio, disponente illó, qui cuncta disponit, licet immeriti, praesidentes, hoc praecipue ferventer appetimus, hoc votis ardentibus affectamus; ut, excusae a nobis negligentiae somna, circa Gregis Do-

minici custodiam, submovendo noxia et agendo profutura, animas Deo lucrifacere, sua nobis cooperante gratia, valeamus.

Sane dudum, circa promotionis nostrae principium ad apicem Apostolicae dignitatis, ad nostrum quadam levi suggestionem pervenit auditum, quod ab olim de flatu Sathanae in Templariorum ordine, sparso pestiferi generis semine, subcrevit ex illo messis adibilis, fructus pestiferos ex sui natura producens, viz. quod Templarii, sub religionis pallio militantes exterius, in Apostasiae perfidia intus vixerunt hactenus in detestabili haeretica pravitate.

Caeterum, nunc attendentes quod Ordo ipsorum longis retro temporibus multae refulsit nobilitatis gratia et decoris, ac magna fidelium devotio diu vixit apud eos, quodque tunc nullam audieramus super praemissis suspicionem, vel infamiam contra ipsos et nihilominus, quod a suae Religionis exordio portaverunt publice signum Crucis, corpora exponentes et bona contra inimicos fidei pro acquisitione, retentione ac diffensione Terrae Sanctae, D. et Salvatoris N. J. Chr. pretioso sanguine consecratae, suggestioni praedictae nolimus aures credulas exhibere.

Verum postea auribus Carissimi in Christo Filii nostri Phil. Reg. Franc. Illustris insonnit, quod *singuli* fratres dicti Ordinis in sui professione, cum ordinem ipsum ingrediuntur, expressis verbis abnegant Dominum Jes. Christ., necnon ydolum adorant in suis Capitulis et alia nefanda committunt, quae ob ruborem exprimendi subticemus ad praesens.

Propter quod idem Rex, ad requisitionem Inquisitoris haereticae pravitatis, in Regno suo generaliter a Sede Apostolica deputati de Praelatorum, Baronum ac aliorum sapientum deliberatione sollempni, Magistrum Majorem et alias singulares personas dicti ordinis, quae tunc erant in Regno suo, una die cum magna excogitata diligentia capi fecit, Ecclesiae iudicio praesentandas et eorum bona mobilia et immobilia salva Custodiae assignari pro Terra Seta,

si dictus Ordo dampnetur; alioquin pro ipso Ordine fideliter cōservanda.

Deinde praefatus Magister dicti Ordinis spontanee confessus est palam, praesentibus majoribus Personis Ecclesiasticis Parisiis, Magistris in Theologia et aliis, corruptionem erroris abnegationis Christi in Fratrum professionibus contra primam institutionem Ordinis praefati, instigante Sathana, introductam.

Quamplurimi etiam Fratres dicti Ordinis, ex diversis partibus dicti Regni Franc. dicta scelera sunt confessi, veram et non simulatam agentes poenitentiam de commissis, prout haec dictus Rex nobis per suas litteras intimavit et ad nos etiam postmodum pervenerunt, fama publica deferente.

Nos quoque Fratrem unum Militem dicti Ordinis, magis generositatis et auctoritatis virum super pravitate jam dicta personaliter examinavimus, qui dictum facinus abnegationis Jes. Chr. in ingressu dicti Ordinis, a se commissum, sponte confessus fuit plenarie coram nobis.

Et adjecit se vidiase, quod quidam Nobilis in praesentia ducentorum Fratrum, vel plurium dicti Ordinis, inter quos erant centum Milites, vel circa, ultra mare viz. in Regno Cypri per praefatum Magistrum dicti Ordinis in Capitulo suo in fratrem Templi receptus fuit; Et ibi in dictorum Magistri et fratrum praesentia, idem Nobilis, ad mandatum ipsius Magistri, dictum facinus in sua receptione commisit.

Ex quibus, si in agro plantationis dicti Ordinis, qui ager putabatur esse virtutum et grandis sublimitatis speculo prae lucebat, diabolica, quod absit, sint semina seminata, gravi nostra viscera commotione turbantur.

Sed, si praemissa veritate non nitantur, ea comperta, cessabit turbatio et secundum Deum jocunditas orietur; unde ad investigandam veritatem hujusmodi sine mora proponimus intendere et quantum Deus dederit, efficaciter vigilare.

Ea propter, quia, sicut insinuatione multorum accepimus, super praetactis criminibus contra Templarios ipsos fama, seu verius infamia quasi continuo suscipit incrementum et ob hoc urget nos conscientia, ut in hiis Officij nostri debitum exequamur.

Magnitudinem regiam requisimus, rogamus et hortamur attente, quatinus, quam citius, post receptionem praesentium commode poteris, praedictis omnibus intenta meditatione pensatis, sic prudenter, sic caute, sic secreta, de sapientum Secretariorum tuorum consilio, studeas ordinare, quod omnes et singulos Templarios Regni tui et alios, qui reperientur in eo et eorum bona mobilia et immobilia per bonas personas, omni, maxime quoad bona ipsa, suspicione carentes, meliori modo, quo fieri poterit, capi facias uno die; personas eorum faciens, donec tuae Magnificentiae scribamus aliud, nostro et Sedis Apostolicae nomine, in locis tutis sub fida custodia detineri.

Bona vero ipsorum mobilia et immobilia aliquibus personis bonis, de quibus non sit verisimile quod in hiis, vel in similibus velint fraudem aliquam adhibere, facias commendari nostro nomine fideliter conservanda, quousque per nos aliud fuerit ordinatum.

Quae quidem personae de dictis bonis omnibus et singulis teneantur in praesentia fratrum quorumlibet domorum dicti Ordinis et aliorum plurium bonarum Personarum et maxime dictis domibus vicinarum, inventaria facere et cum tempus fuerit, plenam de ipsis reddere rationem.

Quarum personarum depositariorum, propter honorem tuum, ut melius negotium sive bonorum direptionis et dissipationis suspicione procedat, nullae sint de tuis Officialibus servientibus, vel aliis servitoribus quibuscunque.

Provisurus quod Terrae, ac Vineae Templariorum ipsorum, eorum expensis, more solito, excolantur, ut bona ipsa dictis Templariis, si reperiantur innocentes, alioquin pro Terra Sancta integre conserventur.

Taliter te super hiis habiturus, quod exinde, praeter humanae laudis praeconium, apud Deum, cujus in hac parte negotium agitur, gratiae tibi proveniat incrementum: Et nichilominus ex hoc nostram et Apostolicae Sedis gratiam plenius merearis.

Quicquid autem super praemissis fieri jusseris et quicquid fuerit executioni mandatum, nobis, quo celerius fieri possit, tuis literis intimare procures.

Dat. Pictavis 10 Kal. Dec. Pont. nost. Anno tertio.

Beilage 12.

Rymer I, IV. p. 102.

Eduardus Clementi propter Templarios.

(Su I. S. 281. Note 50)

Papae rex, devota Pedum oscula beatorum.

Gravissimas hiis diebus, apud nos de Magistro et fratribus Ordinis Militiae Templi rumor ebullivit infamiae, rumor quippe amaritudine plenus, cogitatu terribilis, horribilis auditu et scelere detestabilis, cujus qualitate, si veritate niteretur, pensata eo graviore poena forent plectendi, quo profundior reatus immensitas est a cunctis Christi fidelibus reputanda.

Et quia praedicti Magister et fratres in fidei Catholicae puritate constantes, a nobis et ab omnibus de Regno nostro tam vita, quam moribus habentur multipliciter commendati, non possumus hujusmodi suspectis relatibus dare fidem, donec super hiis nobis plenior innotuerit certitudo.

Nos itaque, praedictorum Magistri et fratrum afflictionibus et jacturis, quas occasione hujusmodi infamiae

patiuntur, compatiētes ex animo, Sanctitati vestrae affectuosissime supplicamus quatinus eorundem, Magistri et fratrum bonae famae oportunis, si placet, favoribus consulentes, sinistris detractionibus et calumpniis ac criminibus, per aliquos aemulos et reprobae voluntatis, qui illorum merita ad perversitatis opera, cultui divino opposita, reducere moliantur, ipsis impositis, dignemini clementius obviare, quousque hujusmodi crimina, ut praedicitur, eis imposita, si quae fuerint, in forma juris coram vobis, seu vices vestras gerentibus in hac parte, clarius sint detecta.

Dat. apud Westm. 10 die Decembris, Anno regni nostri primo.

Beilage 13.

Rymer I, IV. p. 101.

*Eduardus regibus Portugaliae, Castiliae, Siciliae,
Aragoniae.*

(Zu I. S. 281. Note 51.)

Illos, quos pro defensione fidei Catholicae, ac impugnatione hostium Crucis Christi, actus strenui laborisque prolixitas recommendant, decet et convenit, prout ad honorem Dei et exaltationem fidei congruerit prosequi cum favore.

Sane nuper, ad nostram accedens praesentiam, quidam Clericus, qui ad subvertendum ordinem fratrum Militiae Templi Jerosolimitani apposuit ut videbatur, omni studio, quo potuit, vires suas.

Nonnulla horrenda et detestabilia ac fidei Catholicae repugnantia coram nobis et Consilio nostro, in diffamationem fratrum Praedicatorum, proponere tunc praesumpsit; cupiens nos inducere, tum per ea quae sic proposuit, tum etiam per litteras quorundam, quas nobis dirigi procuraverat ex hac causa, ut fratres ordinis praedicti, infra nostrum Dominium commorantes, occasione praemissorum, sine debita causae cognitione, carcerali custodiae traderemus.

Considerantes autem quod ordo praedictus, qui religione et honestate praeclarus et ab olim a Catholicis Patribus extitit, ut dedimus, institutus, devotionem debitam exhibet et a tempore suae foundationis, exhibuit Deo et Ecclesiae suae Sanctae: Necnon magnum hucusque pro salvatione fidei Catholicae in ultramarinis partibus subsidium praestitit et tutelam.

Hujusmodi suggestioni de fratribus ordinis praedicti propositae et haecenus inauditae, fidem credulam adhibendam fuisse nobis minime videbatur.

Vestram igitur Regiam Majestatem effectuose requirimus et rogamus, quatinus, praemissis cum diligentia debita ponderatis, aures vestras a perversorum detractionibus, qui ut credimus non zelo rectitudinis, sed cupiditatis et invidiae spiritibus excitantur, avertere velit.

Nullam indeliberate fratribus ordinis praedicti, in Regno vestro commorantibus, ad cujusquam suggestionem, si placet, in personis aut rebus eorum molestiam inferendo, seu ab aliis inferri permittendo, quousque eos super sibi impositis legaliter convinci, seu aliud contra eos ordinari contigerit in hac parte.

Dat. apud Redyng. 4 die Decembris.

Beilage 14.
Rymer I. 4. pag. 104.

(Zu I. S. 281. Note 52.)

Cum ad partes transmarinas, pro quibusdam negotiis, nos et statum Regni nostri specialiter tangentibus sumus, favente Domino, in proximo profecturi et ibidem aliquantulum moraturi; Nos pro conservatione pacis et tranquillitate Populi, Regni nostri, dum in partibus agemus supradictis, volentes aliqua tibi, quae in brevi nostro, tibi imposterum dirigendo, continebuntur, exponi plenius et injungi.

Tibi praecipimus, firmiter injungentes, quod statim, visis praesentibus, advertens te de *) — — — discretis et fidelibus hominibus, Comitatus tui militibus videlicet, seu aliis, de quorum fidelitate majorem fidem geris et etiam confidere possimus.

Ipsos praemünias ex parte nostra, quod excusatione qualibet amota, sint ad te apud *) — — —, sub forisfactura omnium, quae nobis forisfacere poterunt, die dominica, in Crastino Epiphaniae Domini proximo futuro, summo mane; ubi tu sub eadem forisfactura, omnibus aliis praetermissis, sis in propria persona tu ad faciendum ea, quae in dicto brevi nostro invenies contineri, necnon et ea, quae per ipsum, qui dictum breve nostrum tibi, ad dictos diem et locum deferet, tibi et ipsis, ex parte nostra, plenius injungentur. Et hoc nullo modo omittas.

Ap. Westm. 15 die Decembr. 1307.

*) Namen der Beamten.

*) Namen des Orts.

Beilage 15.

(Zu I. S. 285. Note 7.)

I. Elf Artikel, die man in der Chronik von St. Denis findet.
Du Puy S. 22.

Voici les Articles, qui se trouvent au long dans la Chronique de S. Denis.

Les forfaits pourquoi les Templiers furent ars et condamnés et pris et contre eux approuvés, si comme l'on dit et d'aucuns d'eux en prison reconnu, s'ensuivent.

Le premier Article de leurs forfaits est tel: Qu'ils ne croient point en Dieu fermement, et quand ils faisoient un nouveau Templier si n'étoit de nullui scéu, comment ils le sacroient: mais bien étoit nu et scéu, comment ils lui donnoient les draps.

Le II. Article étoit: Quand icelui nouvel Templier avoit vêtu les draps de l'Ordre, tantôt étoit mené en une chambre obscure et tantôt le nouvel Templier renioit Dieu par sa male aventure et passoit par-dessus sa Croix et en sa douce figure crachait.

Le III. Article étoit. Car tantôt après ils alloient adorer une idole et pour certain icelle idole étoit une vieille peau, ainsi comme toute embâmé et comme toile polie et illecques cettes les Templiers metoit sa très vile foi et creance et en lui très-fermement croioit et en icelle avoit és fosses des yeux escarboucles reluisans comme clairté du ciel et pour certain toute leur esperance étoit en icelle et étoit leur Dieu souverain et mémement se affioit en lui de bon coeur.

Le IV. Article est tel: Car ils reconnurent aussi la trahison que S. Louis eut Outre-mer; il fut pris en ces parties et mis en prison et Acre une cité trahirent-ils par leur grand meprise.

Le V. Article est tel: Que si le peuple Chrétien fût prochainement allé es parties d'Ontre - mer, ils avoient fait telles ordonnances et convenances au Souldan de Babyloine, qu'ils avoient par leur mauvaistié apertement les Chrétiens vendus.

Le VI. Article ést: Que eux reconnurent du Tresor du Roi à aucuns avoir donné, qui au Roi avoient fait contrariété: laquelle chose étoit moult domageable au Roiaume.

Le VII. Article ést tel: Car si comme l'on dit, ils connurent le peché d'heresie et pour leur hypocrisie habitoient Pun à l'autre charnellement. Pourquoi c'étoit merveille, que Dieu souffroit tels crimes et felonies detestables étre faites: mais Dieu par sa pieté souffre faire moult de felonie.

Le VIII. Article ést tel: Que si nul Templier en leur idolatrie bien affermer mourut en sa malice, aucunement ils le faisoient ardoir et de la poudre de lui donnoient à manger aux nouveaux Templiers et ainsi plus fermes leur creance et idolatrie tenoient, et du tout deprisoient le Corps de Jesus - Christ.

Le IX. Article ést tel: Que si aucun Templier eût en autour lui ceinte ou liée une courrore, laquelle étoit leur malhommérie, après ce jamais sa loi ne fût reconnuë, tant avoit illec sa foi et sa loi afichée et ferucée.

Le X. Article ést tel: Que leur ordre ne doit nul enfant baptiser ni lever des saints Fonds, tant comme ils s'en pourront abstenir, ne entrer en l'hôtel ou femme gist d'enfant, s'ils ne s'en va du tout en tout à reculons, laquelle chose ést detestable à raconter. Et ainsi pour iceux forfaits et crimes furent du souverain Evêque Pape Clement et de plusieurs Archevêques, Evêques et Cardinaux condamnez.

Le XI. Article ést tel: Car encore faisoient - ils pis: car un enfant nouveau engendré d'un Templier en une pucelle,

étoit cuit et rôti au feu et toute la graice ôtée et de celle
étoit sacrée et ointe leur idole.

Beilage 16.

Campomanes 78. Du Puy 25.

(Zu I. S. 285. Note 8.)

II. Sechs Artikel, welche Abraham Djobius in einem Buche
im Vatikan gefunden hat, worin berichtet wird, daß einige
Bischöfe in Italien die Tempelherren dieser Punkte über-
wiesen hätten.

I. Tirones, qui primo Religionem Templariorum in-
grediebantur, Deum blasphemabant et Christum, Beatam
Dei parentem Mariam et omnes Sanctos abnegabant; super
Crucem et Imaginem Jesu-Christi spuebant, eamque pe-
dibus conculcabant: Christum falsum fuisse Prophetam,
neque pro redemptione generis humani passum, aut cruci-
fixum esse affirmabant.

II. Caput quoddam, faciem albam quasi humanam
prae se ferens, capillis nigris et crispantibus et circa col-
lum deauratis ornatum, quod quidem nullius Sancti fue-
rat, cultu patriae adorabant, orationes coram eo faciebant,
et cingulis quibusdam illud cingentes, illis ipsis, quasi sa-
lutare forent, sese accingebant.

III. Verba Consecrationis in Missae sacrificio omitte-
bant.

IV. Tirones receptos osculis in ore, umbilico et mem-
bris, quae pudor occulnit, in loco Capitulari, mox atque
habitum induissent, fatigabant.

V. Aversa libidine omnes promiscue sese inquinabant.

VI. Nemini ea revelare, quae vel in aurora, vel primo crepusculo agerent, juramento praestito promittebant, aliaque nefanda perpetrabant

Beilage 17.

(Zu I. S. 285. Note 9.)

III. Dierzehn Artikel, welche der Papst der Bulle „Regnans in Coelo“ beifügen ließ. Du Puy S. 28.

I. Cum in Ordinem cooptabantur, in ipsis Sacrorum suorum initiis, Christumne aut Deum, aut Virginem Deiparam, aut Divos abjurassent, vel ut abjurarent moniti fuissent, aliosve ipsi ad abjurandum incitassent?

II. An Christum, vel Jesum, Crucive suffixum, verum Deum esse, vel passum pro humano redimendo genere negassent?

III. An fuisse pseudo-Prophetam, et pro suis ipsis afflictum criminibus affirmassent?

IV. An Ordinis Magistrum, qui nullis erat sacris initiatus, crederent per Poenitentiae Sacramentum eluere animae sordes et peccata posse et an ipse id fecisset?

V. An quae occulta habebantur in eorum Legibus, ea Orthodoxae Romanae Ecclesiae vituperationi esse, criminaque ac errorem fovere putarent?

VI. An in ipso Ordinis ingressu docerentur, posse inter se luxuriose commisceri, idque esse faciendam neque ullum ab id perpetrari flagitium; et an haec Tirones etiam docerent?

VII. An Ordinis sui amplitudini studerent, vel contra quam fas esset, jurassent; ad idque jurandum alios induxissent?

VIII. An qui cooptabat eos in Ordinem, ne spem salutis suae in Christo Dei positam haberent, illis edicaret?

IX. An conspuissent Crucem, Imaginemve Christi Dei, aut pedibus protrivissent ac concalcassent; et die Veneris sancto, vel alio, in eam minxissent?

X. An cattum, craniumve, aut simulacrum quodpiam et idolam hujusmodi fictum et commentitium divina veneratione coluissent, in magnis Comitibus, aliove Fratrum loco; divitiasque ab eo et terrarum arborumve uberes fructus sperassent?

XI. An quo cingulo interplam carnemve cingebant, eo idolum quodpiam hujusmodi tetigissent?

XII. An Tyronea, adolescentulos praesertim, libidine, intemperanterque, atque alia quum deceat, parte osculati fuissent?

XIII. An dum rem divinam facerent, sacra Mysteriorum et consecrationis verba omisissent?

XIV. An scelestum et nefarium facinus ducerent haec committere?

Bellage 18.

(Zu I. S. 285. Note 10.)

IV. Einhundert drei und zwanzig Artikel, welche der Papst an alle Erzbischöfe und päpstliche Kommissarien schickte, um die Tempelherren, zufolge der Bulle „Faciens misericordiam“ darnach zu verhören. Du Puy S. 262 — 266. Wol denhawer S. 73 f. f.

Latini sunt Articuli, super quibus inquireretur contra Ordinem Militiae Templi, quorum mentio in superiore Bulla Clementis v. Papae facta.

Primo: quod licet assererent sancto Ordinem fuisse institutum et a Sede Apostolica approbatum: tamen in receptione Fratrum dicti Ordinis, et quandoque post servabantur et fiebant ab ipsis Fratribus quae sequuntur.

1. Videlicet, quod quilibet in receptione sua et quandoque post, vel quam cito ad haec commoditatem recipiens habere poterat, abnegabat Christum aliquando Crucifixum et quandoque Jesum et quandoque Deum et quandoque Beatam Virginem et quandoque omnes Sanctos et Sanctas Dei: inductus seu monitus per illos, qui eum recipiebant.

2. Item, quod communiter Fratres hoc faciebant.

3. — quod major pars.

4. — quod etiam post ipsam Receptionem aliquando.

5. — quod dicebant et dogmatizabant Receptores, illis quos recipiebant, Christum non esse verum Deum, vel quandoque Jesum vel quandoque Crucifixum.

6. — quod dicebant ipsi illis, quos recipiebant, ipsum fuisse falsum Prophetam.

7. — ipsum non fuisse passum pro Redemptione humani generis, nec Crucifixum, sed pro sceleribus suis.

8. — quod nec receptores nec recepti habebant spem Salutis habendae per Jesum; et hoc dicebant illis quos recipiebant, vel aequipollens, vel simile.

9. — quod faciebant illos quos recipiebant, spueri super Crucem, seu super signum, vel sculpturam Crucis et Imaginem Christi; licet interdum, qui recipiebantur spuerent juxta.

10. — quod ipsam Crucem pedibus conculcari quandoque mandabant.

11. — quod eandem Crucem ipsi Fratres recepti quandoque conculcabant.

12. — quod mingebant et conculcabant interdum, et alios mingere faciebant super ipsam Crucem; et hoc in die Veneris Sancti aliquoties faciebant.

13. — quod nonnulli eorum ipsam die vel ante Septimanam

sanctae, pro calcatione, et minctione praedictis convenire consueverunt.

14. Item, quod adorabant quemdam Catum, sibi in ipsa Congregatione apparentem quandoque.
15. — quod haec faciebant in vituperium Christi et Fidei Orthodoxae.
16. — quod non credebant Sacramentum Altaris.
17. — quod aliqui ex iis.
18. — quod major pars.
19. — quod haec Receptores eorum sibi injungebant.
20. — quod credebant et sic dicebatur eis, quod Magnus Magister a peccatis poterat eos absolvere.
21. — quod Visitator.
22. — quod Praeceptores, quorum multi erant laici.
23. — quod haec faciebant de facto.
24. — quod aliqui eorum.
25. — quod Magnus Magister Ordinis praedicti haec fuit de se confessus, in praesentia magnarum personarum, antequam esset captus.
26. — quod in receptione Fratrum dicti Ord., vel circa, interdum recipiens, et receptus aliquando se deosculabantur in ore, in umbilico, seu in ventre nudo et in ano seu spina dorsi.
27. — quod aliqui eorum.
28. — quod major pars.
29. — aliquando in virga virili.
30. — quod in receptione sua, illa faciebant jurare illos quos recipiebant, quod Ordinem non exirent.
31. — quod habebant eos statim pro Professis.
32. — quod receptiones ipsas clandestine faciebant.
33. — quod nullis praesentibus, nisi Fratribus dicti Ordinis.
34. — quod propter hoc contra dictum Ordinem vehemens suspicio a longis temporibus laboravit.
35. — quod communiter habebatur.
36. — quod Fratribus quos recipiebant, dicebant quod de

- invicem poterant unus cum alio, commisceri carnaliter.
37. Item, quod hoc licitum erat eis facere.
38. — quod debebant hoc facere ad invicem et pati.
39. — quod hoc facere non erat eis peccatum.
40. — quod hoc faciebant ipsi, vel plures eorum.
41. — quod aliqui eorum.
42. — quod ipsi per singulas Provincias habebant Idola, videlicet capita: quorum aliqua habebant tres facies et alia unam et aliqua cranium humanum habebant.
43. — quod illa idola, vel illud idolum adorabant, et specialiter in eorum magnis Capitulis et Congregationibus.
44. — quod venerantur.
45. — quod ut Deum.
46. — quod ut Salvatorem suum.
47. — quod aliqui eorum.
48. — quod major pars illorum, qui erant in Capitulis.
49. — quod dicebant, quod illud caput poterat eos salvare.
50. — quod divites facere.
51. — quod omnes divitias Ordinis dabat eis.
52. — quod facit arbores florere.
53. — quod terram germinare.
54. — quod aliquod Caput idolorum praedictorum cingebant seu tangebant chordulis, quibus se ipsos cingebant citra camisiam seu carnem.
55. — quod in sui receptione singulis Fratribus praedictae chordulae tradebantur, vel aliae longitudines earum.
56. — quod in venerationem idoli haec faciebant.
57. — quod injungebant eis quod dictis chordulis, ut praemittitur, se cingerent et continue portarent; et haec faciebant etiam de nocte.
58. — quod communiter Fratres dicti Ordinis recipiebantur modis praedictis.

59. — quod ubique.
60. — quod pro majori parte.
61. — quod qui nolebant praedicta in sua receptione facere vel post interficiebantur, vel carceri mancipabantur.
62. — quod aliqui ex iis.
63. — quod major pars.
64. — quod injungebant eis per Sacramentum, ne praedicta non revelarent.
65. — quod sub poena mortis vel carceris.
66. — quod modum Receptionis eorum non revelarent.
67. — quod nec de praedictis inter se loqui audebant.
68. — quod capiebantur quod revelarent, morte vel carcere affligebantur.
69. — quod injungebant eis, quod non confiterentur aliquibus, nisi Fratribus ejusdem Ordinis.
70. — quod Fratres dicti Ordinis, scientes dictos errores, corrigere neglexerunt.
71. — quod sanctae Matri Ecclesiae nunciare neglexerunt.
72. — quod non recesserunt ab observantia praedictorum errorum et communione praedictorum Fratrum; licet facultatem habuissent recedendi et praedicta faciendi.
73. — quod praedicta fiebant et servabantur ultra mare, in locis, in quibus Magister Generalis et Conventus dicti Ordinis pro tempore sunt morati.
74. — quod aliquando praedicta Abnegatio Christi fiebat, in praesentia Magistri et Conventus praedictorum.
75. — quod praedicta fiebant et servabantur in Cypro.
76. — quod similiter citra mare, in omnibus Regnis et locis aliis, quibus fiebant receptiones Fratrum praedictorum.
77. — quod praedicta observabantur in toto Ordine, generaliter et communiter.
78. — quod ex observantia generali et longa.
79. — quod de consuetudine antiqua.
80. — quod ex Statuto Ordinis praedicti.

81. Item, quod praedictae Observantiae, Consuetudines, Ordinationes, et Statuta in toto Ordine, ultra mare et citra mare, fiebant et observabantur.
82. — quod praedicta erant de Punctis Ordinis, introductis per errores eorum, post Approbationem Sedis Apostolicae.
83. — quod receptiones Fratrum dicti Ordinis fiebant communiter modis praedictis, in toto Ordine supradicto.
84. — quod Magister Generalis dicti Ordinis praedicta sic servari et fieri injungebat.
85. — quod Visitatores.
86. — quod Praeceptores.
87. — quod alii Majores dicti Ordinis.
88. — quod ipsimet observabant praedicta hic et dogmatizabant, fieri et servari.
89. — quod aliqui eorum.
90. — quod alium modum recipiendi in dicto Ordine Fratres non servabant.
91. — quod non est memoria alicujus de Ordine, qui vivat, quod suis temporibus modus alius observatus fuerit.
92. — quod praedictum Receptionis modum et supradicta alia non servantes, et servare volentes, Magister Generalis, Visitatores, Praeceptores et alii Magistri dicti Ordinis in hoc potestatem habentes, graviter puniebant, quando querela deferebatur ad eos.
93. — quod Eleemosynae in dicto Ordine non fiebant ut debebant, nec Hospitalitas servabatur.
94. — quod non reputabatur peccatum in dicto Ordine, per fas aut nefas jura acquirere aliena.
95. — quod juramentum praestabatur ab eis, augmentum et quaestum dicti Ordinis, quibuscunque modis possunt, per fas aut nefas procurare.
96. — quod non reputabatur peccatum, propter hoc dejerare.
97. — quod clam consueverunt tenere sua Capitula.

98. Item, quod clam; ac in primo somno, vel primâ vigiliâ noctis.
99. — quod clam: quia expulsa tota alia familia de Domo et clausuris domus: ut omnes de familia illis noctibus, quibus tenent Capitula, jaceant extra.
100. — quod clam, quia sic se includunt ad tenendum Capitulum, ut omnes januas Domus et Ecclesiae, in quibus tenent Capitulum, firmant adeo firmiter, quod nullus sit, vel esse possit accessus ad eos, nec juxta; ut possit quicumque videre vel audire de factis aut dictis ipsorum.
101. — quod clam, adeo, quod scilicet (forte, scirent) ponere excubiam supra tectum Domus vel Ecclesiae, in quibus tenent Capitulum: ad providendum, ne quis locum, in quo tenent Capitulum, appropinquet.
102. — quod similem clandestinitatem observant et observare consueverunt ut plurimum in recipiendis Fratres.
103. — quod error hic viget, et vixit in Ordine longo tempore, quod ipsi tenent opinionem et tenere retroactis temporibus, quod Magnus Magister possit absolvere Fratres a peccatis eorum.
104. — quod major error viget et vixit, quod ipsi tenent et tenuerunt retroactis temporibus quod Magnus Magister possit absolvere Fratres Ordinis a peccatis, etiam non confessatis, quae confiteri, propter aliquam erubescantiam aut timorem Poenitentiae injungendae vel infligendae, omiserunt.
105. — quod Magnus Magister, hos praedictos errores confessus est, ante captionem, sponte coram fide dignis, Clericis et laicis.
106. — quod praesentibus Majoribus Praeceptoribus sui Ordinis.
107. — quod praedictos errores tenent et tenuerunt, nedum haec opinantes, et tenentes de Magno Magistro, sed de caeteris Praeceptoribus et Primatibus Ordinis, Visitatoribus maxime.

108. Item, quod quidquid Magnus Magister, maxime cum Conventu suo faciebat, ordinabat, aut statuebat, totus Ordo tenere et observare habebat et etiam observabat.
109. — quod haec potestas sibi competeat et in eo resederat ab antiquo.
110. — quod tanto tempore duraverant supradicti pravi modi et errores, quod Ordo in personis potuit renovari semel, bis vel pluries tempore introductorum seu observatorum praedictorum errorum.
111. — quod omnes vel quasi duae partes Ordinis, scientes dictos errores, corrigere neglexerunt.
112. — quod sanctae Matri Ecclesiae nunciare neglexerunt.
113. — quod non recesserunt ab observantia praedictorum errorum; licet facultatem habuissent recedendi et praedicta faciendi.
114. — quod multi Fratres de dicto Ordine, propter foeditates et errores ejusdem Ordinis exierunt, nonnulli ad Religionem aliam transeuntes et nonnulli in saeculo remanentes.
115. — quod propter praedicta et singula, grandia scandala contra dictum Ordinem sunt exorta, in cordibus sublimium personarum, etiam Regum et Principum et fere totius populi Christiani generata.
116. — quod praedicta omnia et singula sunt nota et manifesta inter Fratres dicti Ordinis.
117. — quod de his est publica vox, opinio communis et fama, tam inter Fratres dicti Ordinis, quam extra.
118. — quod de majori parte praedictorum.
119. — quod de aliquibus.
120. — quod Magnus Magister Ordinis, Visitator, et Magnus praeceptor Cypri, Normanniae, Pictaviae, et quamplures alii Praeceptores, et nonnulli alii Fratres dicti Ordinis praemissa confessi fuerunt, tam in judicio, quam extra, coram solemnibus Personis et in pluribus locis, etiam personis publicis.

121. Item, quod nonnulli Fratres dicti Ordinis, tam Milites, quam Sacerdotes, alii etiam in praesentia Domini nostri Papae et Dominorum Cardinalium fuerunt praedicta, vel magnam partem dictorum errorum confessi.
122. — quod per iuramenta praestita ab eisdem.
123. — quod etiam in pleno Consistorio recognoverunt praedicta.

Die 87 Artikel im Monast. Angl. II. p. 561 scheinen aus diesen 123 zusammengezogen zu sein.

Beilage 19.

(Zu I. S. 286. Note 12.)

VI. Neun und zwanzig Artikel, worüber die englischen Templer verhöret worden sind. Du Puy 326—328.

I. Vier und zwanzig Artikel, welche die Bischöfe von London und Echester zu den vorigen hinzusetzen.

Item memorandum, quod in Ecclesia S. Martini de Ludgate, Londoniae, IV Kal. Febr. anno Domini MCCCX. Episcopus et Inquisitores praedicti proposuerunt et exhibuerunt XXIV. novos Articulos super quibus repetitae et examinatae fuerunt singulares personae Templariorum.

1. Primo interrogentur, an super Abnegatione Christi, sputione super Crucem, sodomia vel idololatria, seu aliis articulis eisdem impositis et sub Bulla missis aliquid sciant?

2. Item interrogetur quilibet, an credat, quod omnes et singuli Fratres recepti in Anglia, seu magno Praeceptori Angliae mediate vel immediate subjecti, sunt boni homines et fide digni: et tales qui timore Ma-

gni Praeceptoris vel Ordinis, vel alicujus odio vel gratiâ, vel aiaa quacumque causa non deviarent a veritate? Item an vult stare eorum testimoniis, ac si de sua Receptione singulariter deposuissent?

3. Item an sit ita eadem consuetudo idemque modus recipiendi in Anglia, quod quicumque sciens modum recipiendi alicujus seu aliquorum Fratrum, sciat modum, per quem recepti sunt omnes alii et singuli eorum?
4. — an sit ita eadem consuetudo idemque modus recipiendi Fratres ubique; et quod quicumque sciens modum recipiendi, qui servatur in Anglia, sciat illum qui servatur in aliis locis et ubique, et e converso?
5. — an omnes Praeceptores Ordinis et specialiter Magnus Praeceptor Angliae, observantias suas recipiebant a Magno Magistro; et omnes et singuli Fratres Ordinis Templi in Anglia constituti illas servabant; et per illum modum, per quem per Magnum Magistrum et Visitatores praedictos et per alios Fratres in Cypro et in Italia et in aliis Regnis, Provinciis et Praeceptoribus servabantur.
6. — an praedicti Fratres in Anglia et alibi recepti in praesenti Inquisitione, per eos ad quos spectabant, ubique et per juramenta propria requisiti, super Observantiis praedictis, ipsas non celaverunt; sed eas ubique in judicio sponte confessi sunt?
7. — interrogetur quilibet, an velit stare spontaneis Confessionibus et depositionibus eorundem?
8. — an praedictae Observantiae per Magnum Praeceptorem Franciae, vel Visitatorem Ordinis Magno Praeceptori Angliae, seu Deputatis ab eo, in Capitulo celebrato in Regno Franciae communiter tradebantur?
9. — an quando Fratres faciebant Capitulum, pulsaretur campana vel aliud signum ad convocandum praedictum Capitulum; et an ipse et omnes alii et singuli

Fratres, nullo excepto, teneretur ad Capitulum convenire et convenirent?

10. Item an ipse interfuerit in aliquo Capitulo et fecerit ea, quae alii communiter faciebant?
11. — an sciat vel credat, omnia et singula quae fiebant in eorum Capitulis tam in Receptionibus Fratrum, quam in Absolutionibus, et in quibuscumque alijs, essent bona et licita et bene et licite fierent; vel an fierent ibi aliqua erronea, illicita, haeretica vel vitiosa?
12. — an ea, quae fiebant circa praemissas Receptiones et Absolutiones, fierent in Capitulo et ex Statuto vel Consuetudine et Approbatione Ordinis et omnium et singulorum Fratrum?
13. — an credit, quod praedictae Absolutiones haberent talem efficaciam, qualem sonabant?
14. — an ea, quae continentur in libro de Confessione et Absolutione et de alijs sint vera et per Fratres communiter approbata et an ipse et alii ita servaverint et per quem modum illa servabant.
15. — an ipse et alii omnes et singuli crederent et dicerent, quod Magnus Praeceptor et alii possent relaxare poenitentias a Sacerdotibus pro peccatis injunctas?
16. — an ipse et omnes alii crederent, quod Magnus Praeceptor vel Visitor, vel alii Praeceptores Laici possent absolvere aliquem Laicum excommunicatum, ex eo quod injecerat manus violentas in aliquem Fratrem vel laicum Servientem ipsorum?
17. — an ipse et omnes alii et singuli crederent, quod aliquis Frater ipsorum posset absolvere a peccato perjurii quemlibet Servientem laicum, quando veniebat ad disciplinam in aula; et Frater Serviens flagellabat eum in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti?
18. — an ipse crederet et an omnes et alii et singuli crederent, quod absolutio facta per Magnum Magistrum vel Visitatorem vel Praeceptorem Laicos, de alijs pec-

catis mortalibus (simonia et violenta manuum iniectione in Clericum exceptis) sibi et aliis sufficeret, absque alia Confessione vel Absolutione?

19. — an crederent communiter, et ita diceretur inter Fratres, quod ipsi, seu Majores vel Sacerdotes eorum poterant absolvere Fratres et homines Suos a Sententiis Excommunicationis in eos latis Auctoritate Ordinaria vel Delegata?
20. — quod Frater Jacobus de Molay nunc Magnus Magister et Frater Hugo de Peraut generalis Visitator Ordinis visitarunt in Anglia et tenuerunt Capitula super Observantiis suis?
21. — an praedicti Magister et Visitator et alii Fratres in Francia et in aliis Regnis constituti observaverunt Observantias, in Articulis sub Apostolica Bulla missis contentas; et se et omnes singulos Fratres ipsas observaturos, in Judicio confessi sunt?
22. — an communis suspicio populi fuerit et sit contra omnes et singulos et eorum Professionum et modum recipiendi clandestinum?
23. — an praedicta suspicio sit super his, quae continentur in Articulis sub Bulla missis, an super dictis?
24. — an omnia et singula praedicta sint in Anglia et alibi adeo manifesta et notoria, quod non possint ulla tergiversatione celari?

II. Fünf hinzugesetzte Artikel.

1. Interrogetur quilibet, quot Fratres viderit recipi?
2. Item quot Fratres in Anglia in Cantuariensi Provincia novit?
3. — an Receptio omnium et singulorum quos vidit recipi, fuerit facta eo modo, quod ipse deposuit?
4. — an ea quae ipse deposuit, fuerint servata per Ordinem, per ipsos quos novit et circa ipsos omnes et singulos.
5. — quare clandestine sepeliuntur Fratres defuncti.

Beilage 20.

Monast. Angl. II. p. 559. Rymer I. IV. 126.

Drenhaupt Th. 2. S. 928.

(Zu I. S. 295. Note 42.)

Clemens des V. Bulle, die Inquisition der Tempelherren
betreffend.

Eaciens Misericordiam cum Servo suo Dei Filius Dominus Jesus Christus, ad hoc nos voluit in specula eminenti Apostolatus assumi, ut gerentes, licet immeriti, vices ejus in terris, in cunctis Nostris Actibus et processibus ipsius Vestigia quantum patitur humana fragilitas, imitemur. Sane dudum circa nostre promotionis ad apicem summi Apostolatus initium etiam antequam Lugdunum, ubi recipimus nostre coronationis insignia, veniremus et post etiam tam ibi quam alibi, Secreta quorundam insinuatio Nobis intimavit, quod N. Magister Praeceptores et alii fratres Ordinis Militie Templi Hierosolymitani et etiam ipse Ordo, qui ad defensionem patrimonii ejusdem Domini nostri Jesu Christi fuerant in transmarinis partibus deputati, *contra Ipsum Dominum in scelus Apostasie nefandum, detestabile Idololatrie vitium, execrabile facinus Sodomorum et hereses varias erant lapsi.*

Quia vero non erat verisimile, nec credibile videbatur, quod Viri tam Religiosi, qui precipue pro Christi nomine suum sanguinem effundere et personas suas mortis periculo exponere credebantur, quique multa et magna tam in divinis officiis quam in jejuniis et aliis Observantiis, devotionis signa frequentius pretendebant, Sive sic essent salutis immemores, quod talia perpetrarent, hujusmodi insinuationi ac delationi ipsorum, ejusdem Domini nostri

Exemplis et Canonice Scripturæ Doctrinis edocti, aurem nolimus inclinare.

Deinde vero Carissimus in Christo filius noster Philippus Rex Francorum Illustris cum eidem fuerant facinora nuntiata non typo avariciae, cum de Bonis Templariorum nihil sibi vindicare vel appropriare intendit, imo et per deputandos a Nobis generaliter et per prelatos Regni Francie specialiter in suis Dioecesi administranda in Regno suo dimisit, manum suam exinde totaliter amovendo, Sed fidei Orthodoxe fervore, suorum progenitorum Vestigia clara sequens accensus, de premissis, quantum licite petuit, se informans ad instruendum et informandum Nos, super his multas et magnas nobis Informationes per suos Nuncios et literas destinavit.

Infamia vero contra Templarios ipsos increbescente validius, super sceleribus antedictis et quia etiam quidam Miles ejusdem Ordinis, magnae nobilitatis et qui non levis opinionis in dicto Ordine habebatur, coram Nobis secreto juratus deposuit: Quod in receptione fratrum prefati Ordinis hec consuetudo vel verius corruptela servatur, quod ad recipientis vel ab eo deputati suggestionem, qui recipitur, Christum Jesum negat et super Crucem sibi ostensam sputat, in Vituperium Crucifixi et quedam alia faciunt Recipientis et Receptus, que licita non sunt, nec humane conveniunt honestati, prout ipse tunc confessus existit coram Nobis; Vitare nequivimus urgente Nos ad id officii Nostri debito, quin tot et tantis clamoribus accomodaremus auditum: Sed cum demum fama publica deferente et clamorosa insinuatione dicti Regis, nec non et Ducum, Comitum et Baronum ac aliorum Nobilium, Cleri quoque et Populi dicti Regni Francorum, ad Nostram propter hoc, tam per se, quam per procuratores et Syndicos presentiam venientium (quod dolenter referimus) ad Nostram audientiam pervenisset; Quod Magister, Praeceptores et alii fratres dicti ordinis et ipse Ordo prefatis et pluribus aliis erant criminibus irretiti et premissa per multas confessiones, attesta-

tiones et depositiones prefati Magistri et plurimorum preceptorum et fratrum Ordinis prelibati coram multis Prelatis et heretice pravitatis Inquisitore in Regno Franciæ factas habitas et receptas et in publicam scripturam redactas, Nobisque ac fratribus Nostris ostensas probari quodammodo viderentur: Ac nihilominus famæ ac clamores predicti in tantum invaluisse, ut etiam ascendissent tam circa ipsum Ordinem quam contra personas singulares ejusdem, quod sine gravi scandalo preteriri non poterat: nec absque imminente periculo tolerari.

Nos illius, cujus vices licet immeriti in terris gerimus Vestigiis inherentes, ad inquirendum de predictis ratione previa duximus procedendum, multosque de preceptoribus, presbyteris, militibus et aliis fratribus dicti Ordinis reputationis non modice in nostra presentia constitutos, prestituto ab eis juramento, quod super premissis meram et plenam nobis dicerent veritatem, super predictis interrogavimus et examinavimus usque ad numerum septuaginta duorum, multis ex fratribus nostris nobis assistentibus, diligenterque eorum confessiones per publicas manus in authenticam scripturam redactas, ilico in nostra et dictorum fratrum nostrorum presentia, ac deinde interposito aliquorum dierum spacio in Consistorio legi fecimus coram ipsis et illas in suo vulgari cuilibet eorum exponi, qui perseverantes in illis, eas expresse et sponte prout recitate fuerant, approbarunt. Post illa que cum Magistro et preceptoribus prefati Ordinis intendentes super premissis inquirere per nos ipsos, ipsum Magistrum et N. Franciæ N. Terre ultramarine, N. Normannie, N. Aquitanie et N. Pictaviæ preceptores majores, nobis Pictavis existentibus mandavimus presentari. Sed quoniam quidam ex iis sic infirmabantur tunc temporis, ut equitare non possent, nec ad nostram presentiam quoque modo adduci, Nos cum eis, scire volentes de premissis omnibus veritatem, et an vera essent, que continebantur in eorum confessionibus et depositionibus, quas coram Inquisitore Pravitatis heretice

in Regno Francie, presentibus quibusdam Notariis publicis et multis aliis bonis viris dicebantur fecisse, Nobis et fratribus nostris per ipsum Inquisitorem sub manibus publicis exhibitis et ostensis, Dilectis Filiis Nostris Berengario Tituli Sanctorum, Nerei et Achillei et Stephano tituli Sancti Ciriaci in Thermis presbyteris ac Landulfo Sancti Angeli Diacono Cardinalibus, de quorum prudentia, experientia et fidelitate indubitam fiduciam obtinemus, commisiimus et mandavimus, ut ipsi cum prefatis Magistro et Preceptoribus inquirerent, tam contra ipsos et alias singulares personas dicti Ordinis generaliter, quam contra ipsum ordinem, super premissis cum diligentia veritatem, et quicquid super his invenirent, Nobis referre ac eorum confessiones et depositiones per manum publicam in scriptis redactas, Nostro Apostolatui referre ac presentari curarent eisdem Magistro et Preceptoribus Absolutionis beneficium a sententia Excommunicationis, quam pro premissis, si vera essent, incurrerent, si absolutionem humiliter ac devote peterent ut debebant, juxta formam Ecclesie impensuri. Qui Cardinales ad ipsos Magistrum et Preceptores personaliter accedentes, eis sui adventus causam exposuerunt et quoniam persone ipsorum et aliorum Templariorum in Regno Francie consistentium Nobis tradite fuerant, quod libere absque metu cujusque plene ac pure super premissis omnibus ipsis Cardinalibus dicerent veritatem, eis Auctoritate Apostolica injunxerant. Qui, Magister et Preceptores Francie, Terre Ultramarine, Normannie, Aquitanie ac Pictavie coram ipsis tribus Cardinalibus, presentibus quatuor tabellionibus publicis et multis aliis bonis viris, ad Sancta Dei Evangelia ab eis corporaliter tacta, prestito juramento, quod super predictis omnibus, meram et plenam dicerent veritatem, coram ipsis singulariter libere et sponte absque coactione qualibet et terrore deposuerunt et confessi fuerunt inter caetera, *Christi abnegationem et spuitionem super crucem, quum in Ordinem Templi recepti fuerunt et quidam ex iis, se sub eadem forma scilicet eum ab-*

negatione Christi et spuitione super crucem, Fratres multos recepisse. Sunt etiam quidam ex eis, quosdam alia horribilia et inhonesta confessi, que ut eorum ad presens parcamus, subticemus. Dixerunt preterea et confessi fuerunt, esse vera, que in eorum confessionibus et depositionibus continentur, quas dudum fecerant coram Inquisitore heretice pravitatis. Que confessiones et depositiones dictorum Magistri et Preceptorum in Scripturam publicam per quatuor Tabelliones publicos redacte in ipsorum Magistri et Preceptorum et quorundam aliorum bonorum Virorum presentia et deinde interposito aliquorum dierum spacio, coram ipsis eisdem lecte fuerunt de mandato et in presentia Cardinalium predictorum et in suo vulgari exposite cuilibet eorundem. Qui perseverantes in illis, eas expresse et sponte, prout recitate fuerant, approbarunt. Et post confessiones et depositiones hujusmodi ab ipsis Cardinalibus ab excommunicatione, quam pro premissis incurrerant, Absolutionem flexis genibus manibusque complois humiliter et devote et cum lachrymarum effusione non modica petierunt. Ipsi vero Cardinales, quia Ecclesia non claudit gremium redeunti ab eisdem Magistro et Preceptoribus heresi expresse abjurata ipsis secundum formam ecclesie autoritate nostra absolutionis beneficium impenderunt. Ac deinde ad nostram presentiam redeuntes confessiones et depositiones prelibatorum Magistri et Preceptorum in scripturam publicam per manus publicas, ut est dictum, redactas, Nobis presentaverunt et que cum dictis Magistro et Preceptoribus fecerunt, retulerunt. Ex quibus confessionibus et depositionibus et relatione invenimus, sepe fatos Magistrum et fratres in premissis et circa premissa, licet quosdam ex iis in pluribus, et alios in paucioribus, graviter deliquisse.

Verum quia in universi mundi partibus, per quas idem Ordo diffunditur, ac fratres degunt ipsius, super his non possumus inquirere per Nos ipsos, discretioni vestre de quorum circumspeditione specialem fiduciam gerimus,

de fratrum nostrorum consilio, per Apostolica scripta mandamus, quatenus ad Civitatem ac dioecesin et Provinciam personaliter accedatis et per publicum citationis Edictum per vos faciendum, in locis de quibus vobis visum fuerit expedire, vocatis qui fuerint evocandi, super Articulis, quos vobis sub Bulla nostra inclusos transmittimus et super aliis de quibus prudentie vestre videbitur expedire, inquiratis hac autoritate nostra, contra dictum Ordinem, nec non contra magnum Praeceptorem dicti ordinis in Regno Alemannie, cum diligentia veritatem, que super premissis inveneritis in scriptis publica manu redacta, sub vestris sigillis ad nostram presentiam delaturi, seu etiam transmissuri. Testes autem, si qui a vobis requisiti seu admoniti vel citati, ut super dictis Articulis ferant veritatis testimonium coram nobis, se prece vel pretio, gracia, timore, odio, vel amore a ferendo testimonio subtraxerint, nec non fautores, receptatores et defensores predictorum fratrum, qui a vobis citati, vel vocati ut premittitur, coram nobis non comparuerint, eos insuper, qui predictam vestram inquisitionem directe vel indirecte, publice vel occulte, per se vel alium, seu alios vel alias quoquomodo presumserint impedire, per censuram ecclesiasticam, Appellatione postposita, compescatis, invocato ad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii secularis. Quodsi non omnes his exequendis potueritis interesse, Duodecim, Undecim, Decem, Novem, Octo, Septem, Sex, Quinque, Quatuor, Tres, Duo vel Unus Vestrum ea nihilominus exequantur.

Datum Pictavis II. Idus Angusti, Pontificatus Nostri
Anno Tertio.

Bellage 21.
Moldenhawer S. 14 f. f.

(Zu I. S. 298. Note 49.)

Citation der Tempier.

Venerabilibus in Christo Patribus Dominis Dei gratia Archiepiscopo Senonensi et Suffraganeis, Vicariis et Officialibus, ejusdem Archiepiscopus Narbonensis, Bajocensis, Lemovicensis et Mimatensis Episcopi, nec non Matthaeus de Neapoli majoris Caleti Rothomagensis, sedis Apostolicae Notarius, Joannes de Mantua Tridentinensis et Joannes de Montelauro Magalonensis Ecclesiarum Archidiaconi, una cum Venerando viro Guilielmo Agarin, Aquensi praeposito legitime excusato cum illa clausula, quod si non omnes etc. ad infrascripta per sedem Apostolicam specialiter deputati salutem in Domino.

Ad Vestrum et paene omnium notitiam credimus pervenisse, quatenus Sanctissimus in Christo Pater et Dominus noster, Clemens divina providentia Papa quintus, *Apostasiae, haeresis, idololatriae et alia gravia et enormia ac nefanda facinora, contra Templariorum Fratres et Ordinem suo Apostolatu clamore valido et publica ac crebra infamia nunciata*, oculis nequiens conniventibus pertransire, sed descendens exemplo Domini et videre ac experiri volens, si clamorem, qui ad eum pervenerat, opere perpetrassent; vocata et ascita coram ipso et ejus sacro Collegio de majoribus, mediocribus et minoribus dicti Ordinis multitudine copiosa, incepit per se ipsum ac quosdam Fratres suos Cardinales inquirere contra eos; et quia in universis mundi partibus, per quas idem Ordo diffunditur, ac fratres degunt ipsius, super his non poterat inquirere per se ipsum; ut sua juxta doctrinam Apostolicam cum

aliis onera partiretur, personas providas et discretas, in jure ac in facte expertas, ad inquirendum de praedictis contra praefatum Ordinem ad diversas decrevit mundi provincias destinare, optansque, tanquam Zelator fidei Orthodoxae, ut dicta inquisitio ad Dei honorem et fidei Catholicae firmitatem debitum sortiretur effectum, citavit peremptorie praefatum Ordinem et omnes ac singulos Fratres dicti Ordinis, qui pro ipso vellent respondere, quod in dicto termino, quem praefati Inquisitores ad hoc, ut praemititur, per ipsam specialiter destinati per eorum publicum citationis edictum ducerent statuendum, comparerent ad dicendum coram eis de praedictis omnibus veritatem, ac deinde ipse Ordo peridoneos syndicos vel defensores coram ipso in generali Concilio, quod congregari mandavit, comparere curaret, justam dante Domino sententiam vel ordinationem Apostolicam recepturus. Et ut hujusmodi citatio ad communem omnium personarum dicti Ordinis deduceretur notitiam, eam in palatio Apostolico Pictaviensi publice, praesente fidelium multitudine copiosa, in audientia publica legi et publicari, nec non cartas membranaceas, citationem continentes eandem, in majoris Ecclesiae Pictaviensis appendi et affigi fecit ostiis, ne hi, quos ipsa citatio contingebat, aliquam possent excusationem praetendere, quod ad eos talis citatio non pervenerat, vel quod ignorassent eandem; prout praedicta omnia in dicti Domini Papae litteris plenius continentur.

Quum igitur mandatum secundum formam Litterarum Apostolicarum, quarum tenores Vobis sub sigillis Reverendi in Christo Patris Domini Episcopi Parisiensis et ejus curiae destinamus, originalia penes nos propter pericula et viarum discrimina retinentes, cum opus fuerit, exhibenda, reverenter exsequi intendamus; vocamus et citamus peremptorie, auctoritate nobis traditae potestatis, per hoc publicum citationis edictum Ordinem Templi, Fratres dicti Ordinis et omnes evocandos ut prima die non feriata post festum B. Martini hiemale compareant coram nobis suffi-

ficienter Parisiis in Episcopali aula hora prima in praemis-
sis et ea contingentibus prout justum fuerit processuris;
alioquin ex tunc ad contenta in dictis litteris Apostolicis ra-
tione praevia procedemus, eorundem absentia non obstan-
te; dictum terminum pro tribus edictis et uno peremptorie,
*quia negotium periculosum est toti fidei Christianae et ce-
leritatem desiderat, et ex aliis causis justis et legitimis*
praefigentes.

Porro ut hoc publicum nostrae citationis Edictum ad
praedictorum Ordinis Fratrum et omnium evocandorum et
quorumcunque notitiam publicam deferatur, circumspe-
ctionis Vestrae prudentiam auctoritate Apostolica requiri-
mus, et in virtute sanctae obedientiae districte injungimus
et mandamus, quatenus, quam prius commode potueritis,
faciatis dictae citationis nostrae Edictum, quum ad Vos
pervenerit publice ac sollemniter fieri, legi, recitari et pu-
blicari Clero et populo in Cathedralibus et magnis Collegia-
tis Ecclesiis ac scholis, ubi est studium generale et curiis
Officialium Vestrorum, civitatum et dioecesium Ve- tra-
rum et in principalibus Domibus ejusdem Ordinis in dictis
Vestris civitatibus et dioecesibus constitutis et in locis, in
quibus Fratres ipsius Ordinis capti tenentur; de praemis-
sis omnibus et singulis facientes ad cautelam fieri publica
instrumenta, quae manu publica consignata vel sigillis au-
thenticis communita in dicto termino vel ante per aliquem
Vestrum idoneum, certum et tutum nuntium Parisios no-
bis vel nostrum alteri transmittantur; ita sollertes super
his vos habentes, quod de diligentia commendari et de ne-
gligentia redargui minime valeatis. In omnes et singulos,
qui executionem praesentium litterarum directe vel indi-
recte, publice vel occulte, per se vel per alium seu alios
turbare vel impedire quomodolibet, vel litteras nostras et
dicti domini Parisiensis Episcopi, quas idem lator secum
desert, contra ejus voluntatem auferre ac detinere prae-
sumserint, in his scriptis excommunicationis sententiam

proferentes. In quorum testimonium Sigilla nostra praesentibus litteris duximus apponenda.

Actum et datum Parisiis die Veneris ante festum b. Laurentii anno 1309 indictione septima, Pontificatus praedicti Domini nostri summi Pontificis anno quarto.

Beilage 22.

(Zu I. S. 354. Note 31.)

Ueber des Herrn v. Hammer Mysterium Baphometis revelatum in den Fundgruben des Orients, Bd. 6. St. 1.

Der Herr von Hammer ist in angezeigter Abhandlung als der heftigste Gegner und Ankläger des Tempelherrenordens aufgetreten; seine dem Orden gemachten Beschuldigungen, die Neuheit seiner Untersuchung und seiner Ansichten erfordert eine genaue Prüfung.

S. 4. wird behauptet, die Templer hätten gleich zu Anfang ihrer Stiftung geheime Lehren gehabt, und sie später unter Bernhards Regel verhehlt; die Quelle dieser Behauptung sind freimaurerische Schriften, als Signatstern, Carfenna, Macbenac; wie es sich aber mit jenen Büchern und überhaupt mit öffentlichen geschichtlichen Bemerkungen und Raisonnements im Freimaurerorden verhalte, daß dieselben bloß Traditionen und im Betreff der Tempelerei in jener Zeit erfunden sind, wo sich einige müßige Köpfe die undankbare Mühe gaben, den Tempelorden und besonders dessen Klerikat im Freimaurerorden wie-

berherzustellen, weiß nicht nur jeder nüchterne und besonnene Freimaurer, sondern überhaupt Jeder, der sich mit der Literatur der Freimaurerei beschäftigt hat. Dann zeigt auch obige Untersuchung, daß ungebildete Ritter nicht religiöse Geheimnisse in den Orden bringen konnten, daß diese erst mit den Klerikern sich einfanden.

Herr von Hammer (S. 6.) behauptet, fast 30 Idole der Tempeler aufgefunden zu haben ¹⁾. Trotz aller Untersuchungen und Nachforschungen nach diesen Idolen, wurde vor die Commission zu Paris nur ein Kopf gebracht, den man für einen der 11000 Jungfrauen hielt (oben I. S. 309. Note 96.), der Aufseher des pariser Tempels erklärte, weiter keinen gefunden zu haben; ja in ganz England sollten bloß vier Köpfe sich befinden (Raynouard p. 297. vgl. oben I. S. 334. Note 98). Da das Idol vornehmlich in Generalkapiteln gebraucht wurde, diese aber sehr selten waren, so kann hieraus auch auf die Seltenheit der Köpfe geschlossen werden. Da es Philipps und Elemens Nichtern nicht gelang, zur Zeit der Aufhebung des Ordens eines Kopfes habhaft zu werden, weil die Tempeler ihr Idol gewiß auf die Seite schafften; wie könnten wir behaupten, noch jetzt eine solche Menge templerischer Idole zu besitzen, wie es vielleicht nie gab? Daß einige Tempeler (Dupuy p. 208. Nr. 22.) diese in ihren Koffern mit sich führten, läßt vermuthen, wie wenige es gab, daß sie nicht überall zu finden waren, sie aber die Obern bei sich führten, um sie bei Generalkapiteln zu gebrauchen; diese Idole fanden sich nicht in jeder Komthurei, denn nicht überall waren Ritter, die dem Generalkapitel heimohnen durften, so knüpften sich diese Idole nicht an den Ort, sondern an die Person. Vornehmlich in

1) *Münter Symbola veteris ecclesias artis operibus expressa*, 1819, p. 11.

den letzten Zeiten des Ordens veränderten die Obern oft ihre Sitze und führten so die Idole mit sich, sie vor den ungeweihten Rittern verbergend. Wenn sich aber z. B. zu Paris stets Ordensobere und Eingeweihtere befanden, so war daselbst auch stets ein Idol. Man hat in Gräbern der Tempelherren einen Talisman mit kabbalistischen Figuren bezeichnet (Nicol. S. 134) gefunden; dieß ist nicht das in Rede stehende Idol, sondern ein in jener Zeit gewöhnliches Zeichen, die Alchemie betreffend ²⁾. So können auch jene erwähnten 30 Idole in jenem der Alchemie, Magie und Theurgie ergebenden Zeitalter, Talismane abgegeben haben, deren gewiß auch die nicht weniger als ihre Zeitgenossen abergläubigen Tempel hatten; ebenfalls dürften leicht jene in den Koffern der Tempel befindliche Figuren hieher gezogen werden, und die griechischen Inschriften die Namen ihrer Besitzer (ohne daß diese Tempel zu sein brauchen) oder eine alchymistische Lehre angeben. Mag nun Herr von Hammer das arabische Rete ³⁾ richtig geschrieben und gelesen haben, so ist dieses Wortes Ursprung und der Gebrauch dieser Figuren gewiß von den damals so angesehenen arabischen Ärzten abzuleiten, die Schlangensbilder verweisen auf die Heilkunde.

Herr v. Hammer (S. 16 f. f. 79 f. f.) findet in der Tempelrei einen ausgebildeten Gnosticismus, und stellt als Gewächsmänner jene Figuren auf, denn die Sculpturen u. s. w. unterliegen andern Zweifeln; die Tempel sollen Ophiten sein

2) Fr. Mar. v. Nell Saphomet S. 42, 77, 83.

3) Münter a. a. O. p. 12. — Vgl. Ablung Mithridates Th. 1. S. 163. in dem Verzeichniß derjenigen Sanscritwörter, welche mit Wörtern anderer alten Sprachen übereinkommen: Rita messen, und Zendavesta Rete, Rete das Maß, hebr. 72, — Maßigkeit. — Fr. Mar. v. Nell Saphomet S. 95 f. f.

(S. 37 — 54). Zwischen allen Vereinen, deren Wesen in Geheimnisse gehüllt ist, findet sich der Form nach allemal Aehnlichkeit, von den ägyptischen und griechischen Mysterien und dem Bunde der Pythagoräer bis zu den Illuminaten und Freimaurern herauf; so wie sich auch in dem Wesen aller Vereine, sobald dasselbe in dem ursprünglichen Streben nach Weisheit und Tugend besteht, Aehnlichkeit finden muß, ohne daß diese Vereine streng von einander abgeleitet werden können; wie denn Gnosticismus stets gefunden ist und auch künftig gefunden werden wird, ohne daß er von den eigentlichen urchristlichen Gnostikern herzuleiten ist: dasselbe gilt von Ophiten und Templern. Schon einige Jahrhunderte vor der Zeit unseres Ordens existirte keine gnostische Partei mehr als Gesellschaftskörper; die Lehren der Gnostiker waren zwar in Schriften aufgezeichnet, aber wer las in jenen Zeiten griechisch, wer verstand es, und wer es verstand, wer las denn die Geschichte und Lehre der Gnostiker? Gewiß nicht jene Cistercienser, Carmeliter und Minoriten, welche die Tempel als Kleriker aufnahmen; es fehlt mithin die Gelegenheit, daß der Orden einen so ausgebildeten Ophitismus, wie ihn H. v. H. im Orden findet, in sich aufnehmen konnte. Der Verf. vertraut hier zu sehr dem Siggnatstern in der fabelhaften Erzählung vom Walter v. Montbar und den sieben ethnicis christianis.

Als Hauptzweck des Ophitismus und der Templerei findet H. v. H. die Verehrung der Naturkräfte, vorzüglich der Erzeugungskraft; er setzt das Höchste beider Gesellschaften in die Befriedigung des Geschlechtstriebes (S. 19 sq. 54. 69. 81) ⁴⁾ und hält die Tempel in dieser Hinsicht für Karpokratianer,

4) Gruber v. Grubensfels Epistola apologetica pro Templariis in d. Fundgruben a. a. D. S. 409 f. f.

die Schlange, das verstümmelte Kreuz T für den Phallus; denn sagt er (S. 22): Hoc T est character Baphometis et sic ut pars pro toto instrumentum vitae et sapientiam genitricem significabat; das mit Feuer angefüllte Becken auf den Figuren, aus welchem Becken durch den Boden ein Kind hervorkommt, ist dem H. v. H. ersteres, Symbol der männlichen Erzeugungskraft, letzteres, der weiblichen Gebärfkraft (S. 17); in diesem Kessel sollte der neuzugeweihte Ophit oder Templer geweiht werden, denn überhaupt bedeute der Kessel (S. 22. 40) das weibliche Glied, das verstümmelte Kreuz das männliche. — Die Ophiten, wie überhaupt fast alle gnostische Parteien, außer den Karpokratianern, waren im Allgemeinen sehr achtungswerthe Männer, ihr Streben war lobenswerth; wie aber alles Menschliche mangelhaft ist, so bildeten sich auch im Schooße des wahren und lobenswerthen Gnosticismus mehrere Haufen Schwärmer und Ruchloser. So unter den Ophiten, oder denjenigen Gnostikern, welche von ähnlichen Principien, wie die Valentinianer ausgehend, eine anti-jüdische Richtung einschlugen, und durchaus nicht zu tabeln sind ⁵⁾. Der wahre Name, Ophiten, kommt eigentlich nur einigen aus dieser Sekte entstandenen phantastischen Schwärmern zu ⁶⁾; wie nun hier aus einem lobenswerthen Vereine sich tabelnswerthe Kotten absonderten, so konnten auch unter den Templern dergleichen entstehen, aber deren Zweck war nicht Ordenszweck, war nicht ächte Templerei; war nun dieser Zweck Befriedigung des Geschlechtstriebes, so ist er es nie dem Orden gewesen. Wenn überhaupt die

⁵⁾ Meander Genetische Entwicklung der vornehmsten gnostischen Systeme. Berlin 1818. S. 231 f. f.

⁶⁾ Daselbst S. 244 f. f.

Templer der Unzucht, Päderastie und Sodomie in einem hohen Grade beschuldigt werden, als seien diese Laster allgemein im Orden, und von jedem Individuum desselben ausgeübt worden, so daß H. v. S. (S. 52) sagt: *Ophitis nullo modo ad perfectionem moralem tendentes summum omnis scientiae fastigium in cognitione carnali positum esse arbitrabantur, ac sub illuminatione nil aliud, quam coitum et promiscuam libidinem intelligebant, qua initiati pro illuminatis ac baptizatis habentur (vgl. Note 92)*, und diese Behauptung auch auf die Templer ausdehnt: so gaben sich freilich mehrere Ophiten und Templer ⁷⁾ der Sodomie hin, aber ein ganzer Orden konnte unmöglich diesem entehrenden und den Körper zerrüttenden Laster fröhnen, das beweisen die Thaten der Tempelherren, ihre ausgezeichnete Tapferkeit, deren ein durch jene abscheuliche Lust ausgemergelter Wollüstling nie fähig sein kann; weshalb auch jene Bestialität im Mittelalter sich mehr unter den Mönchen, als unter den Kriegern findet (vgl. oben I. S. 270. Note 18). Obige ophitische Einweisung im Tempelorden durch ein mit Feuer gefülltes Becken wird in keiner Untersuchung nur im mindesten erwähnt, nirgend ein Kessel oder sonstige hieher gehörende Geräthschaften genannt, noch gefunden, da doch bei dem geringsten Verdacht die Inquisitoren nachgespürt haben würden, weil dieser Umstand für jene verkehrungsfüchtigen Zeiten allerdings von großem Belang war; wenn aber von dergleichen Kesseln, Becken, Bechern u. s. w. bei der Untersuchung in Frankreich und England sich nichts ergab, wie wollen wir wännen, in Deutschland dergleichen auffinden zu können, woselbst bloß eine Seitenlinie des mächtigen Ordens war. Uebrigens findet

7) Struber v. Grubensfels S. 409 f.

Ich das verstümmelte Kreuz und fast alle obige Geräthschaften an vielen und zwar nichttemplarischen Gebäuden aus jener Zeit. Keine Aussage erwähnt des T, als Zeichen des Baffomet; ich bringe hier nicht in Anschlag, daß wenn, wie gewiß ist, die Templer das Kreuz bespicien, sie es nicht zugleich verehrt haben können, da ein Doppelsinn sehr gut hier Statt finden konnte. Allein jenes T bezeichnet im Mittelalter stets das schlichte christliche Kreuz ⁸⁾.

Das gnostische Becken, als templerisches Einweihungsgefäß, findet H. v. H. (S. 24. 88) in jenem alten Gedicht des Wolfram von Eschenbach, *Liturel*, genannt die *Tempeleise*, unter dem Namen des heiligen Graal; bei genauerem Durchlesen dieser *Tempeleise* ergiebt sich, daß es im Allgemeinen eine Beschreibung des kirchlichen katholischen Rituals, insbesondere die Abendmahlsfeier betrifft; dafür sprechen die Wörter *ciboria*, heilige Geräthschaften, *Mete* (welches der Verf. für *Mete* hält), das ungezwungen für *Messe* gehalten werden kann, da wir dieses Wort noch in *Frühmette* u. s. w. haben, und überhaupt der Inhalt des ganzen Gedichts; so daß also der heilige Graal nicht der ophitische Erater, sondern der katholische Kelch im Abendmahl ist. Diesen Kelch hielten namentlich die Kreuzfahrer sehr hoch; mögen auch die Templer andere Begriffe vom Abendmahl gehabt haben, so schätzten sie doch den Kelch, als bei ihren Brudermahlen gebraucht, hoch ⁹⁾. Schon die Ritter der *Lafelrunde* strebten danach,

8) Münter *Symbola* p. 18. 9gl. p. 12.

9) Münter a. a. O. p. 11. — Joh. Assemani ad Prosperi Alpini *Historiam naturalem Aegypti* I. p. 41 sqq.: *Calicem addita hostia et duabus taedis fuisse stemma Templariorum in aedibus, quas in Syria et alibi possidebant, appositum.* — P. M. Paciaudi de cultu S. Johannis Bapt. Rom. 1755. p. 300 sagt: *An der Kapelle S.*

den Kelch, dessen sich Christus bei der Einsetzung des Abendmahls bediente, den Ungläubigen zu entreißen ¹⁰). — Die Behauptung, die Templar und Gnostiker hielten sich für Götter, und zwar sei es, was die Templar betreffe, daraus zu ersehen, weil Titarel (S. 53) einen Tempelgott erwähne, ist, in Bezug auf meine Behauptung, dahin zu modificiren, daß Tempelgott der allmächtige Gott, dem alle Tempel gewidmet, ist, oder mit Rücksicht auf die Abendmahlsfeier, der nach der katholischen Lehre der Transsubstantiation in der Hostie gegenwärtige Gott, Christus.

H. v. Hammers Behauptungen stützen sich am meisten auf die in Tempelgebäuden gefundenen Sculpturen und Bildsäulen, welche Behauptungen der *petitio principii* oder einem Zirkel im Beweise unterliegen; denn der Verf. hält Gebäude darum für templerisch, weil in ihnen templerische Sculpturen gefunden werden, diese mißt er aber den Templern bei, weil die Gebäude, in welchen sie gefunden, templerische seien; was also die Behauptungen des Verf. beweisen soll, bedarf selbst des Beweises. Gerade diejenigen Kirchen, welche historisch gewiß templerische sind, als Berchtoldsdorf, Deutschaltenburg, Mödling und Eger bieten dem H. v. H. (S. 27 f. f.) wenig zum Beweise dar; denn das sich in diesen

Maria della magione zu Bologna, welche den Templern gehörte, ist ein Leichenstein, auf welchem sich das Bildniß des Templers, Peter Notis, befindet, der z. A. des 14ten Jahrh. starb; er hebt mit der Hand einen Becher in die Höhe. Vgl. Mell a. a. D. S. 82. Auch die Kabbala hält nach Ps. 116, 13. (כוס של ברכה) den Becher des Segens (כוס - ישיבה) in großen Ehren. S. Kabbal. denudat. II. in Disc. initial. I. libr. Sohar p. 148. §. 6. vgl. p. 152. §. 21.

10) Heeren Hist. Werke Th. 2. 378 Anmerk. vgl. Anmerk. S. 342.

Kirchen findende T. ist entweder der architectonische Hammer, den man, wie die meisten der in Rede stehenden Sculpturen, an ältern und neuern, templerischen und nichttemplerischen Gebäuden findet.¹¹⁾, oder das schlichte christliche Kreuz. Die stärksten Beweise, welche H. v. H. aus den Sculpturen der Tempelfkirchen zu Schöngrabern und Prag entnimmt (S. 26.), unterliegen der Kritik gänzlich. Erstens ist nicht erwiesen, daß zu Schöngrabern wirklich Tempel sesshaft gewesen sind. Der Verf. folgert, eine halbe Stunde von Schöngrabern, zu Dietrichsdorf, sei der Hauptsitz der Tempel in Niederösterreich gewesen, deshalb seien die Sculpturen am ersten Orte templerisch¹²⁾. Sodann lassen sich die Hauptfiguren zu Schöngrabern ungezwungen anders erklären; die ersten drei Kupfer auf der dritten Tafel (in den Fundgr.) bedeuten gewiß den Sündenfall, die Erlösung und den Sieg der christlichen Religion über den Unglauben. Ähnliches findet sich bei Graf a. a. O. S. 104: Das im Schlosse Kloster vorkommende Sinnbild des dem Tode enttrinnenden Lebens (Fig. 16. z. S. 502 bei Hammer) gründet sich auf Joh. 12, 24, 25. 1 Cor. 15, 35 — 37. Dieses vorgebliche Denkmahl der Tempel befindet sich oberhalb des äußersten, steinernen, mit Laubwerk kunstreich verzierten Thors (Graf 107). Es ist nicht in Stein gehauen, sondern an die Wand gemalt, besteht auch nicht aus einem Tode

11) Gruber von Grubensfeld p. 414: Recte quidem omnia de sculpturis et figuris hieroglyphicis per Te (Hammerum) adducta sunt, quae in ecclesiis fratrum militiae templi hucdum existentibus reperiuntur: at tales etiam in aliis, praesertim Scotiis reperiuntur templis, quae Templarii nunquam possederunt. — Mos erat illius aevi, ut templa ejusmodi decorentur figuris, fors architecti, latomorum principis imbuti, insciis Templariis et litterarum expertibus, talia effinere signa.

12) Gr. Mar. v. Nell Baphomet p. XII. u. S. 116.

tenköpfe, sondern aus zweien. Aus der Mitte eines jeden sprossen drei Aehren (Bart- oder Herzwalzen), an jeder derselben wachsen zwei Lilien, als Sinnbild der Unschuld empor. Zwischen beiden Todtenköpfen befindet sich in der Mitte ein Herz, unter demselben zwei einander haltende, von einer Wolke umgebene Hände, über demselben einige religiöse Sentenzen. Die Form der Buchstaben weist auf das 17te Jahrhundert hin. Die Inschrift auf dem Schlosse Pottenstein (Graf 114): *Signata caritas extirat (exstirpat) hostos* ist wahrscheinlich eine Anspielung auf die charta charitatis, welche Abt Stephan den Cisterciensern gab.

Ueberhaupt hat H. v. H. viele Sculpturen willkürlich und gezwungen erklärt, nicht bedenkend, daß es gar keiner mündlichen Untersuchung gegen den Orden bedurfte, wenn solche Zeugnisse einer geheimen und schändlichen Lehre sich darbieten; aber diese Sculpturen fielen nicht auf, man kannte ihren Sinn. In der prager Tempelkirche findet H. v. H. Wandgemälde und Glasmalereien aus den Zeiten der Templer, welche symbolisch die schändlichen Lehren des Ordens enthalten sollen. Allein Graf S. 86 u. f. w. sagt, daß sich nirgend in dem alten prager Tempelgebäude templerische Sinnbilder, Wandgemälde und uralte Malereien finden. Nur an den Obertheilen einiger Kirchenfenster sieht man 44 verschiedene auf Glas gemalte Sinnbilder, welche H. v. H. für templerisch hält, und in ihnen die symbolische Geheimlehre der Templer findet. Allein nach Graf sind es zehn einfache Kreuze und ein Andreaskreuz, Sonne, Mond und Sterne, eine Hand, 15 größtentheils böhmischen Geschlechtern angehörige Wappen, von denen viele namhaft gemacht werden. Graf (S. 87) fährt fort: Von diesen Glasmalereien weiß man es in Prag schon lange, daß sie nicht alt sind. Dieß zeigt auch das geringe Al-

ter der Fenster, die neuere und vollendetere Gestaltung mehrerer dieser Sinnbilder, besonders der Buchstaben in der Inschrift, dann, daß diese Stücke weder hialurgisch noch encaustisch, sondern bloß mit durchsichtigen Oelfarben verfertigt sind, und daß der im Jahre 1821 gestorbene Besitzer dieses Klosters bekannte, er habe jene Glasmalereien sammt den schwarzen grotesken Verzierungen im Hofraume erst vor etwa 10 Jahren nach seiner eignen Angabe durch den prager Maler St. deßhalb verfertigen lassen, um den Vorübergehenden den Anblick eines alten Klosters der Tempelherren zu verschaffen.

Was von den Sculpturen gesagt ist, läßt sich auch auf alle Idole, Gemälde, Kessel, Münzen u. s. w. ausdehnen, wie denn selbst H. v. H. in Bezug auf letztere (S. 75) sagt: *Exceptis fortassis nummis, de quorum pluribus non constat, eos revera a Templariis cusos fuisse.* Daß Hr. v. H. mehrere freimaurerische Symbole (S. 42) in der Temperei findet, verdankt er obgenannten freimaurerischen Schriften; wenn er diese Symbole meistentheils aus dem Bauewesen entlehnt, so hat die Temperei deren weniger, vielmehr sind architectonische Symbole auf die im Mittelalter herrschenden Baugilden zu beziehen, oder nach B. Münter als christliche Symbole zu betrachten ¹³⁾. Mehrere Figuren müssen auch auf Alchimie bezogen werden, die als Lieblingswissenschaft des Mittelalters, gewiß von vielen Templern betrieben wurde ¹⁴⁾.

13) Ueber die sogenannten Wahrzeichen an Gebäuden des Mittelalters, als Winke reinerer, gottinniger und sittlicher Erkenntnis der Bauleute, s. Krause, die drei ältesten Kunsturkunden der Freymaurerbrüderschaft. Bd. 2. S. 267 f. f. Eine Erklärung eines solchen symbolischen Denkmals S. 271. not. a.

14) Gruber von Grubenfeld S. 405. — Reil S. 42 f. f.

Was H. v. H. (S. 46) über das Bündniß zwischen Assassinen und Templern sagt, ist übertrieben. Die Geschichte des Ordens lehrt, wie die Assassinen den Templern tributär waren, schon deshalb mag die Freundschaft zwischen Beiden nicht groß gewesen sein, welche durch die Ermordung des Bohaeddewlet (oben I. S. 73) gewiß nicht gediehen ist; schon 1256 (S. 70) wurden die Assassinen aufgerieben, doch standen beide Orden stets in naher Berührung.

H. v. H. ging gewiß zu weit, wenn er als Hauptzweck des Tempelordens die Befriedigung des Geschlechtstriebes nennt, Was Raynouard, Silvestre de Sacy ¹⁵⁾, Münter ¹⁶⁾, Maria von Noll ¹⁷⁾ und Andere gegen H. v. H. vorgebracht haben, bleibe dem eignen Urtheil des Lesers überlassen.

Nachtrag zu Bd. I. B. 2. Kap. 5. S. 367.

Ueber das Idol der Tempel.

Ueber die Gestalt und eigenthümliche Beziehung des Kopfes weiß man deshalb so wenig, weil es der Eingeweihtern im Tempelorden und dieser Idole nur wenige gab, die Kleriker in der Untersuchung offenbar geschont sind, die Hierarchie diese Abweichung von der herrschenden Kirchenlehre zu verhüllen

15) Journal des Savans. März 1819. S. 151 f. f. Apr. S. 221 f. f. vgl. Literar. Wochenblatt. B. IV. St. 3 u. Götting. gelehrten Anzeigen 1819. St. 122.

16) In den angeführten Symbol. vet. eccl. artis opp. exp. Hafniae 1819.

17) Fr. Maria v. Noll Baphomet, Urkunden über die Tempelherren. Wien 1820.

strebte, jene Zeit zu entfernt liegt, mithin fast jetzige Basis fehlt, auf welcher wir bei weitem Forschungen über den templerischen Kopf fügen könnten. Ohne allen Zweifel existirt jetzt kein Exemplar dieses Kopfes im Publikum, und die meisten noch vorhandenen ähnlichen Idole stammen gewiß aus dem adeptisch-theurgisch-mystischen Zeitalter des 15ten und 16ten Jahrhunderts, wo sich die platonische Philosophie mit der Kabbala, dem Rosakismus und der Mystik verband. Ich meine nun, daß die Kabbala, welche die Juden zwar stets geheim hielten, so daß sie erst im 15ten Jahrhundert wenigstens dem Namen und ihrem eigentlichen Wesen nach den Christen bekannt wurde, doch im Orient den christlichen Secten früher bekannt geworden, und ihr geheimer Einfluß auf die Philosophie und den Glauben des ganzen Mittelalters nicht gering gewesen sein mag.

Die Kabbala ist eine angebliche Weisheit, durch geheime Traditionen fortgepflanzt und im 2ten Jahrhundert nach Chr. durch Rabbi Akiba und seinen Schüler Simeon Ben Jochai gebildet; sie enthält eine Reihe schwärmerischer Erdichtungen über die Emanation des Universums aus dem Ensof, d. i. dem Unendlichen, so daß das Ganze aus mancherlei höchst schwärmerischen Vorstellungen besteht, durch welche die jüdischen Lehrer die Schöpfung aller Dinge und die Entstehung des Bösen begreiflich machen wollten. Die Kabbalisten waren keine Christen, gleich den Johannesjüngern oder Sabäern ¹⁾, sie sind nach ihren Philosophemen jüdische Gnostiker; sie und die christlichen Gnostiker arbeiteten sich wechselseitig in die Hände, bestanden neben und durch einander, und fanden ihren

1) Norberg in Commentatt. Soc. Götting. T. III.

Stützpunkt in der neuplatonischen Philosophie, die zu Alexandria ihren Sitz aufgeschlagen hatte.

Je mehr die Kabbala im Laufe der Zeiten Fremdartiges in sich aufnahm, je fremdartiger wurde sie dem Judenthum. Denn die Bekenner Muhammeds verbreiteten nicht nur ihren Glauben, sondern sie brachten aus den Wüsten Arabiens eine Naturkenntniß mit, die immer mehr gepflegt, sich zur schönsten Blüthe entwickelte. Juden waren es, die über Spanien die medicinischen, hymnischen, astrologischen, naturhistorischen aber auch logischen und metaphysischen Kenntnisse den Christen des Mittelalters, aber gewiß und besonders letztere Kenntnisse in einem kabbalistischen Gewande mittheilten; das zeigen die Schriften Albrecht des Großen, Bonaventura's, Roger Vasco's, Raymond Lullus u. a., sämmtlich im 13ten und 14ten Jahrh. ²⁾. Die meisten Schriften der Araber wurden damals ins Lateinische übersetzt ³⁾, und durch dieses Alles bildete sich die Kabbala auf jene eigenthümliche Art aus, wie sie sich in dem kabbalistisch-magischen Zeitalter eines Pico, Grafen von Mirandula, Johann Reuchlin ⁴⁾, Agrippa von Nettesheim ⁵⁾ uns darbietet, und durch Paracelsus, Weigel und Cardanus zur Theosophie ausgebildet wurde ⁶⁾. Wer wollte nun aber läugnen, daß jene kabbalistisch-arabischen Leistungen des 13ten und 14ten Jahrhunderts ohne Einfluß auf den

2) Vgl. Oben I. 371.

3) Petri de Vineis Epist. lib. III. No. 97. S. 489. — Celsius Hist. erud. Arabum in Bibl. Brem. nova Cl. IV. fasc. 1 — 3. Brem. 1764. 8. — J.-G. Buhle Commentat. de studio graec. lit. inter Arabes initiis et rationib. — Comment. Soc. Gotting. V. XI. p. 216.

4) De verbo mirifico. Basil. 1494. De arte cabbalistica. Hagen. 1517.

5) De occulta philosophia. Colon. 1531.

6) Buhle Lehrbuch der Geschichte d. Philos. Th. 5 u. 6.

Glauben der damaligen Völker geblieben wären ⁷⁾); um vielmehr mußten sich heimliche Vereine bilden, die diesem kabbalistischen Streben huldigten. Und wie die Juden die alte Kabbala durch die verschiedenen Kenntnisse, die sie sich von den Muhammedanern aneigneten, mit mehr oder minder deistischen Ansichten vermischten, so dürfen uns auch die deistischen Kapitel der Tempel nicht eben auffallen; denn arabishe Denker wie Alkendi, Alfarabi, Avicenna, Algazel, Lophail, Averroes, übertreffen die meisten christlichen Lehrer jener Zeit an Scharfsinn, alle aber an Unbefangenheit und Rückertnheit.

Streng lehrte der Islam die Einheit Gottes, die Christen Götzendienen nennend ⁸⁾); auch in den deistischen Kapiteln der Tempel herrschte gleiche Ansicht, und viele Aussagen beweisen, es sei geboten, an den alleinigen, allmächtigen Gott, Schöpfer Himmels und der Erde zu glauben ⁹⁾. Wenn der Islam allen Bilderdienst verwarf, die Tempel aber ein Idol verehrten, so hatte die Tempelerei in dieser Beziehung mit der kabbalistik Gemeinschaft ¹⁰⁾, und meine Untersuchungen haben mich hier zu dem Ergebniß geführt, daß die Tempelkriker

7) K. E. von Delzner Mohammed. Darstellung des Einflusses seiner Glaubenslehre auf die Völker des Mittelalters. Eine Preisschrift, welche von dem franz. Nat. Institut der Wissenschaften am 7ten Jul. 1809 gekrönt wurde. Aus d. Franz. und mit Zusätzen des Verf. vermehrt von E. D. M. Frankfurt a. M. 1810. 8.

8) Vita et res gestae Sultani Almalichi Alnoasiri Saladini auct. Bohaddino ex edit. Alb. Schultens. Lugd. B. 1732. fol. C. 1.

9) Dupuy 399. Joh. von Stole: In magnum Deum omnipotentem, qui creavit coelum et terram et non Crucifixum. Ähnliches daselbst S. 396. 215.

10) Oben I. S. 367. Note 88.

einen kabbalistischen Muhammedanismus hulldigten, welcher den Rittern selbst nur der Form nach mitgetheilt wurde. Denn die Aussagen über die templerischen Idole stimmen so treffend und offenkündig mit der Beschreibung des Makroprosopus und Mikroprosopus der Kabbala überein, alle Umstände und Zeitverhältnisse passen so schön, daß ich diese Ansicht unbedenklich dem kundigen Forscher hier vorlege.

Wenn die meisten Tempelkleriker gelehrt und stark genug waren, deistische Ideen in abstracto aufzufassen, so waren es nicht die Ritter; ungebildet, und befangen im sinnlichen Glauben der katholischen Kirche, mußten sie durch Formen an die deistischen Kapitel gefesselt werden; sonach gestaltete sich nicht bloß eine systematische, sondern vornehmlich eine rituelle oder liturgische Templerei, bestehend in Verläugnung Christi, Verehrung des Kopfes, Umwindung des Gürtels, Auslassung oder Veränderung der Einsetzungsworte im Abendmahl, Absolutionsrecht des Großmeisters und der übrigen Obern, und einer ceremoniösen Haltung dieser geheimen Kapitel. — Der einzige wahre Gott sollte verehrt werden; der Cultus der herrschenden Kirche war voller Ceremonien, der Bilderdienst sehr beliebt, mithin accomodirten sich hier die Kleriker, den einzigen Gott den eingeweihten Rittern unter einem Bilde zeigend. Dieß war der Quelle ihres Deismus, dem Islam zuwider, aber sie kannten die kabbalistischen Lehren, und wußten, daß ihnen gemäß Gott unter dem Bilde eines Kopfes dargestellt werde; dieß fasteten sie auf, und so entstand das Idol in den geheimen templerischen Zusammenkünften.

Es folge die Lehre der Kabbala über Gott unter einem Haupte dargestellt¹¹⁾: Die Erde war lange öde und verlassen,

11) Kabbalae denudatae Tom. secund., id est Liber Sohar restitutum (Knorr v. Rosenroth), Frcsi 1684.

bis das sehnlichst erwartete Haupt sich selbst bildete ¹²), und seine einzelnen Theile Einfluß auf das Universum bekamen ¹³). Dieses längst ersehnte Haupt ist der Senex Sanctissimus (Makroprosopus, מַקְרוֹפְרוֹסוֹפּוֹס), der in drei Häupter zerfällt ¹⁴), d. i. der heiligste Alte selbst (corona), die verborgene Weisheit (Sapientia), das Unendliche (אין סוף infinitum), Alles strebt mit diesem Letzteren, dem Ensoph vereinigt zu werden, selbst der Alte ¹⁵). Dieser heißt überhaupt Makroprosopus deswegen, weil er als ein bloßer Kopf ohne Körper dargestellt wird, und man bloß das Gesicht von ihm sieht, welches das eines Greises ist ¹⁷). In jedem der drei Häupter ist die größte Weisheit verborgen ¹⁸), ja jenes Haupt ist in abstracto selbst die Weisheit ¹⁹). Der Name des heiligsten

12) p. 348. §. 3. n. 4: — — terra desolata fuit, donec caput omnibus desideriis desideratum vestimenta honoris paravit et communiavit.

13) Commentar. p. 7. §. 25. Diese Vestimenta sind: Cranium, res crystallinus intra cranium, membrana aeris purissima et clausa, capilli ad instar lauae mundae, aequaliter dependentes, beneplacitum beneplacitorum, quod est frons, visio aperta, id est oculus et duo foramina nasi cum ipso naso, quae sunt partes septem cranii.

14) p. 392 sqq. n. Commentar. p. 5. §. 3.

15) Commentar. p. 7. §. 23: (Ensoph) est desiderium, quo omnia abripiuntur et ad quod omnia appropinquare desiderant; imo ipse quoque Senex, quem tamen omnia contingere nituntur, ipse etiam appetit atque desiderat unionem cum isto capite, quod quasi caput non est.

16) Commentar. p. 57. §. 169. *Text* p. 538. §. 169: Quia Caput (Senex Sciss.) supremum omnium superiorum hinc non commemoratur nisi caput aliquod absque corpore.

17) p. 392. §. 39: מַקְרוֹפְרוֹסוֹפּוֹס.

18) p. 395. §. 60.

19) p. 528. §. 59: Tris capita exsculpta sunt, unum intra alterum

Alten wird nie ausgesprochen, als nur als ein körperloses Haupt²⁰). Die einzelnen Theile dieses Hauptes werden genau geschildert, seine Haupthaare sind unzählig, gehen bis über den Nacken, wegen Jerem. 2, 27, nicht bis über die Ohren, wegen Ps. 130, 2²¹). Den Augen fehlen die Wimpern und Braunen, wegen Ps. 121, 4 u. Jerem. 32, 19²²). Die Nase und der Bart werden genau beschrieben²³).

Diesem Makroprosopus fügte die Kabbala ein anderes Haupt, den Mikroprosopus (מִקְרוֹסוֹפּוֹס) bei²⁴), welcher als ganzer Körper dargestellt wurde²⁵), in dem der Alte selber ist²⁶). Da die menschliche Form Geistiges und Körperliches umfaßt, so kann auch der Makroprosopus und Mikroprosopus in ihr dargestellt werden²⁷). Der Makroprosopus ist ein Abstractum, er ist unveränderlich, kann nicht erkannt werden, eben weil er nicht real ist²⁸); anders mit dem Mikroprosopus,

et alterum supra alterum. §. 60: Caput unum est Sapiencia abscondita, quae contegitur, nec aperitur. §. 62: Caput supremum est Senior Sanctissimus. p. 530. §. 78: Hic Senior Sanctissimus invenitur tria habere capita, quae continentur in uno capite. vgl. §. 79.

20) S. Note 16. — p. 539. §. 179: (Caput) supremum, quod non cognoscitur, nec scitur, nec designatur et istud comprehendit omnia.

21) p. 396 sqq.

22) p. 401. §. 112. — p. 533. §. 116. 117.

23) p. 408. 357. 412 — 444.

24) p. 450 — 520.

25) p. 592 sqq.

26) p. 494. §. 920: Summa omnium haec est: Senior Seniorum est in Microprosopo; omnia sunt unum; omnia fuerunt, omnia sunt, omnia erunt; non mutabitur nec mutatur, nec mutatus est.

27) p. 494. §. 923. 924.

28) Comment. p. 23. §. 85: Macroprosopus nec mutat, nec mutatur unquam. — p. 52. §. 149: Ratio autem, quare Caput hoc

dieser schafft; darum wird er als Mannweib darge stellt²⁹⁾; aus eben dem Grunde hat der weibliche Mikroprosopus bloß Haupthaare, der männliche aber auch Barthaare³⁰⁾, der Makroprosopus aber beide³¹⁾. Die Haare des weiblichen Mikroprosopus sind röthlich, doch mit andern vermischt³²⁾, die des männlichen schwarz³³⁾; das Antlitz des weiblichen glänzt rosenroth, schaut aber der Alte auf dasselbe, so ist es schnee weiß³⁴⁾. —

Aus dem Beigebrachten erhellt, daß die Kabbalisten unter dem Makroprosopus Gott in abstracto, als Jubegriff der höchsten Weisheit und Allmacht sich vorstellten, unter dem Mikroprosopus aber Gott als schaffende und wirkende Naturkraft, deßhalb wurde dieser als Zwittergedacht, d. i. als wir-

voceatur Caput, quod non cognoscit et non cognoscitur: haec est, quod ipsum hoc caput non comprehendat essentiam et naturam infiniti, quam in se recipit. Quod autem non cognosci dicatur, ratio haec est, quia ob nimiam subtilitatem suam ne quidem a capite Non-entis cognoscitur, nec ab aliis inferioribus.

29) p. 496. §. 945 sqq. Commentar. p. 103. §. 208 sqq.

30) Commentar. p. 22. §. 82: Apparet, quare in Microprosopo duae sint pilorum species, capitis nempe et barbae. In foemina autem tantum capilli capitis, quia scilicet Micropr. utraque specie opus habet: pilis nempe capitis, ut locum praebent adhaesioni corticum in inferioribus et pilis barbae, ut locum praebent adhaesioni iudiciorum in inferioribus etc.

31) Commentar. p. 65. §. 182. — p. 71. §. 188.

32) p. 497. §. 952: Et producuntur capilli in capite ejus omnes rubri, ita tamen ut et alii colores intermixti sint.

33) p. 566. §. 471: (Cincinnati) sunt nigri et innectuntur sibi invicem et cohaerent invicem. — p. 583. §. 645: Pili nigri barbae (Micr.) in forma pulchra sunt, quales in juvene robusto.

34) p. 569. §. 498: Haec frons (Microp.) ruborem habet roseum. Sed illo tempore, cum frons Senioris erga hanc frontem detegitur, haec apparet alba ut nix.

Lebende und empfangende Naturkraft. Alle jene von Hammett untersuchten Idole, sind ähnliche kabbalistische, und stammen gewiß aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert.

Das templerische Idol stimmt mit diesem kabbalistischen Kopfe sehr überein, und gewiß gab letzteres dem ersteren den Ursprung. Der Kopf ohne Bart in den templerischen Kapiteln ist der weibliche Mikroprosopus, mit dem Bart der männliche. Wie der weibliche Mikroprosopus röthliche Haare hatte, so legte auch Johann Thaplafer dem Templeridol dergleichen bei (Moldenh. 166.); wie die Kabbala weitläufig den weißen Bart des Makroprosopus und den schwarzen des männlichen Mikroprosopus beschreibt, ihn als einen Hauptbestandtheil des Hauptes ansiehend, so reden die Tempelerausagen vielfach von einem langen grauen Barte am Idol (Moldenh. 180. 590. Oben I. 298.); von dessen Menschengestalt, aber auch von weiblicher Bildung (I. 310.), wie beim weiblichen Mikroprosopus. Bisweilen hatte das Idol zwei Gesichter (I. 311. 329 f. Wilkins II. 358: caput aeneum bifrons), ebenso bildete die Kabbala den Mikroprosopus als Mannweib ab (vgl. Fig. III. bei Nicolai Th. II.); nicht minder kann der templerische Kopf bisweilen dreiköpfig gewesen sein (I. 292. 337.), gemäß dem Makroprosopus und dem doppelten Mikroprosopus, wie denn auch ersterer allein mit drei Hauptern dargestellt wurde. Die leuchtenden Augen des Templeridols (I. 332.), die wie Karfunkel glänzen, finden sich beim männlichen Mikroprosopus (Kabb. II. p. 458. §. 607. vgl. §. 624 f. f.), dessen Augen mannigfaltige Strahlen warfen. Dem Allen widerspricht es nicht, wenn dieses templerische Idol als Gemälde gesehen wurde (Raynouard p. 289. Oben I. 289. 309.). Mochte dieses Idol nun ein Gemälde oder eine Figur von Gold, Silber, Kupfer, Messing, oder Holz sein, bloß seine Bildung sprach seine Beziehung aus;

als Makroprosopus (ich urgire nicht den Namen, sondern die Bedeutung) bezeichnete es die abstracte Weisheit und Allmacht, aber auch zugleich den schaffenden Gott, denn er hatte einen Bart; als männlicher Mikroprosopus, die schaffende Naturkraft, als weiblicher, die empfangende. Gleichwie der Temppler sagte, dieses Idol giebt uns reiche Ernten (I. 365.), macht uns selig und glücklich (I. 309. 310. 289. 292.), so lehrte die Kabbala, daß der Thau vom Haupte des Makroprosopus die Fluren befruchte ³⁵), und vornehmlich aus seinem Barte Segen und Fruchtbarkeit träufe ³⁶). Die Kabbala nennt den Makroprosopus einen mundus emanativus, nicht etwa emanans ³⁷). Ließen die Temppler ihr Idol bisweilen zu einer ganzen menschlichen Gestalt erwachsen (I. 337), so stellte auch die Kabbala den Mikroprosopus als einen ganzen Körper dar ³⁸). Die kabbalistischen Kopffiguren, welche Nicolai seiner Schrift hat beistechen lassen, entsprechen ganz dem bisher Gesagten.

Diese kurze Zusammenstellung der kabbalistischen und templerischen Idole wird zur Begründung des Ergebnisses hinreichend sein, daß die deistische Lehre der Tempelerei zwar aus dem Muhammedanismus entsprungen, der Kopf aber nach kabbalistischen Ansichten gebildet sei; die Tempelkleriker lehrten ihre geheime Lehre den eingeweihten Rittern durch kabbalistische Symbolik, deren Idole dreifacher Art waren, nach

55) p. 528. §. 55: Et caput ejus (Senioris) repletur, et totus ager pomorum stilat de illo rore.

56) p. 537.

57) Commentar. p. 56. §. 166. — p. 60. §. 176.

38) p. 592 sqq. — §. 740: Corpus ejus (Micropr.) extenditur in duo femora et intra haec continentur duo renes, duo testicali masculini.

Uet des kabbalistischen Hauptes. Früher mochte der Delismus in den templerischen Kapiteln einen reinen Charakter behalten, weil hier der Islam großen Einfluß ausübte: als sich aber die Kabbala immer mehr geltend machte, da näherte sie sich selbst immer mehr jenem Standpuncte, auf welchem sie im 15ten und 16ten Jahrhundert in Theosophie, Mystik, Theurgie, Magie und Adeptenkünste überging. Daß kabbalistisch-astrologische Träumereien schon in den templerischen (vielleicht bloß Ritter-) Kapiteln Statt fanden, scheint aus der Figur zu erhellen, die man in dem Grabe eines Tempelritters in Schlesien fand; deren Rückseite siehe Nicolai L. Fig. 1, wo sich eine Sphärenkugel, das pythagoräische Fünfeck, nebst mehreren Planeten und Sternen vorfindet ³⁹).

Wohl möglich, daß selbst der eingeweihte Ritter wenig von dem Kopfe und seiner eigentlichen Beziehung wußte; den Klerikern schien es hinreichend, wenn diese Jesu Gottheit verläugneten und den Kopf verehrten. Die wahre und eigentliche Templerei fand sich in den klerikalischen Kapiteln, wo die Bedeutung des Kopfes erklärt und die Geschichte der Templerei vorgetragen wurde.

In Generalkapiteln stand der Kopf vor oder neben dem Großmeister (Raynouard 288 sq.) oder Provinzialmeister, der das Kapitel hielt; wie denn Hugo von Peyraud sagt, er habe ihn in seinen Händen gehabt. — Die Kleriker fanden gewiß Gelegenheit, diese Köpfe bei der Katastrophe des Ordens auf die Seite zu schaffen ⁴⁰).

39) Nicolai L. 134.

40) Hugo von Peyraud sagt: Je la (idée) rendis au Précepteur de la maison de Montpellier et je ne sais, si les envoyés du roi l'ont trouvée. Raynouard 289.

Wenn nun in den heftigen Kapiteln der Tempel Jesus für einen bloßen Menschen gehalten wurde, so gestaltete sich hier die Abendmahlsfeier zu einem bloßen Liebesmahl, wo die Speisen mit den Worten Joh. 6, 35 in Beziehung auf das Jodol geweiht worden sein dürften. Weil es an Klerikern fehlte, und die templerischen Geheimnisse auch nicht in der Beichte den Profanen enthüllt werden durften, so wachten die Obern eifersüchtig über ihr Absolutionsrecht, und in dieser Beziehung war der Großmeister Oberbischof und Patriarch der templerischen Kirche. — Manches hieher gehörige höchst Interessante ließ sich noch beibringen, allein noch gestattet es die Gegenwart nicht.

B e i l a g e 23.

Rymer II, 1. p. 5. Aufhebungsbulle.

(Zu II. S. 37. Note 13.)

Clemens Episcopus, Servus Servorum Dei, ad perpetuam rei memoriam.

Ad providam Christi Vicarii, praesidentis in specula Apostolicae dignitatis, circumspeditionem pertinet vices pensae temporum emergentium, negotiorum causas discutere, ac personarum attendere qualitates, ut ad singula debitum dirigens necessariae considerationis intuitum et opportunae manuum operationis apponens de agro Domini sic vitiorum tribulos eruat, ut virtutes amplifiet; sic praevaricantium spinas tollat, ut evellendo plus placeat, quam destruat; et

in loca vacua per eradicationem nocentium tribulorum, devota Deo plantaria transferendo, potiore praebat, de provisa et utili eorundem locorum unione et translatione, laetitiam; quam vera justitia, quae compassionem habet, dolorem intulerit demerentium personarum; locorum hujusmodi per ruinam; sic enim sufferendo quod efficit, subrogando quod proficit, virtutum profectus amplificat et sublata de medio meliori subrogatione restaurat.

Dudum siquidem ordinem Domus Militiae, Templi Jerosolimitani, propter Magistrum et Fratres, caeterasque personas dicti ordinis, in quibuslibet mundi partibus consistentes variis et diversis, non tam nefandis, quam infandis, Proh dolor, errorum et scelerum obscenitatibus, pravitatibus, maculis et labe respersos (*quae propter tristam et spurcidam eorum memoriam, praesentibus subticemus*) ejusdemque ordinis statum, habitum atque nomen, non sine cordis amaritudine et dolore, sacro approbante Concilio,

Non per modum diffinitivae sententiae, cum eam super hoc, secundum inquisitiones et processus, super hiis habitos, non possemus ferre de jure; sed per viam provisionis, seu ordinationis Apostolicae,

Irrefragabili et perpetuo valitura substulimus sanctione, ipsum prohibitioni perpetuae supponentes; districtius inhibendo, ne quis dictum ordinem de caetero intrare, vel ejus habitum suscipere vel portare, aut pro Templario gerere se praesumeret; quod, si quis contra faceret, excommunicationis incurreret sententiam ipso facto.

Universa etiam bona ordinis praelibati Apostolicae Sedis ordinationi et dispositioni, auctoritate Apostolica, duximus reservanda, inhibentes districtius ne quis, cujuscunque conditionis vel status existeret se de personis vel bonis hujusmodi aliquatinus intromitteret, vel circa ea, in praedictum ordinationis seu dispositionis Apostolicae, per Sedem eandem, ut praemittitur, faciendae aliquid faceret, innovaret, vel etiam attemptaret: Decernentes ex

tunc irritum et inane, si secus a quoquam scienter vel ignoranter contingeret attemptari.

Ac postmodum, ne dicta bona, quae dudum ad subsidium Terrae Sanctae et impugnationem inimicorum Fidei Christianae et Christi cultoribus data, legata, concessa et acquisita fuerunt, debita gubernatione carentia, tanquam vacantia deperirent, vel converterentur in usus alios, quam in illos ad quos fuerant pia devotione fidelium deputata; vel propter tarditatem ordinationis et dispositionis huiusmodi eorum destructio vel dilapidatio sequeretur; cum Fratribus nostris Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalibus necnon Patriarchis, Archiepiscopis, Episcopis et Praelatis, ac etiam cum nonnullis excellentibus et illustribus Personis, cum reliquorum quoque absentium Praelatorum, ac etiam Capitulorum et Conventuum Ecclesiarum et Monasteriorum Procuratoribus, in dicto Concilio constitutis, habuimus ardua, morosa et diversa concilia et tractatus, ut per huiusmodi conciliorum et tractatum deliberationem praehabitorum diligentem, dictorum bonorum Ordinatio et Dispositio, ad honorem Dei, augmentum Fidei, exaltationem Ecclesiae, dictae Terrae subsidium, salutem quoque fidelium et quietem salubris et utilis proveniret:

Post quae utique longe praemeditata, provisa et matura consilia, suadentibus plurimis justis causis, nostra et dictorum Fratrum, nec non Patriarcharum, Archiepiscoporum, Episcoporum et aliorum Praelatorum, ac excellentium et illustrium Personarum praedictorum, in dicto Concilio tunc presentium, deliberationes et consilia in hoc finaliter residerunt.

Ut praedicta bona ordini Hospitalis Sancti Johannis Jerosolimitani et ipsi Hospitali ac dilectis Filiis, Magistro et Fratribus Hospitalis ejusdem, nomine Hospitalis et Ordinis eorundem, qui tamquam athletae Domini, pro defensione Fidei se periculis mortis jugiter exponentes, onerosa nimis et periculosa dispendia continue perferunt in partibus transmarinis, in perpetuum unirentur.

Nos igitur, inter caetera mundi loca, in quibus vigore dinoscitur observantia regularis, dictum Ordinem Hospitalis et ipsum Hospitale sinceræ caritatis plenitudine prosequentes: ac attendentes quod, sicut evidentia facti docet, in eo divinis obsequiis ferventer insistitur, pietatis et misericordiae opera vigilantibus studiis exercentur, Fratres Hospitalis ipsius, mundanis spretis illecebris, devotam impendentes Altissimo famulatum, ac pro recuperatione Terræ prædictæ, tanquam intrepidi Christi pugiles, ferventibus studiis et desideriis intendentes, quaelibet ducunt humana pericula in contemptum: Considerantes quoque quod ex hoc, tanto eorundem Magistri et Fratrum dictorum Ordinis et Hospitalis crescet strenuitas, animorum fervor angebitur et ipsorum roborabitur fortitudo, ad propulsandas nostri Redemptoris injurias et hostes ejusdem fidei conterendos, quanto, ipsorum potentia, in opulentioribus facultatibus augmentata, onera, quæ prosecutionis tanti negotii necessitas exigit, levius et facilius poterunt supportare et propterea non indigne vigiles reddi, studiisque sollicitis excitati ut, ad sui status augmentum, opem et operam impendamus, eodem sacro approbante Concilio.

Ipsam Domum Militiæ Templi, caeterasque Domus, Ecclesias, Capellas, Oratoria, Civitates, Castra, Villas, Terras, Grangias, et Loca, Possessiones, Jurisdictiones, Redditus atque Jura, omniaque alia Bona, Immobilia et Mobilia vel se moventia, cum omnibus Membris, Juribus et Pertinentiis suis, ultra et citra Mare ac in universis et quibuslibet mundi partibus consistentia quæ ipse Ordo et dicti Magistri et Fratres ipsius Ordinis Militiæ Templi, tempore, quo ipse Magister et nonnulli ex eisdem Fratribus Militiæ Templi in Regno Franciæ communiter capti fuerunt, videlicet, anno Domini millesimo trecentesimo octavo, Mense Octobris per se vel quoscunque alios habebant, tenebant et possidebant, vel ad eosdem Domum et Ordinem Militiæ Templi quomôdolibet pertinebant: necnon nomina, actiones et jura, quæ prædicto tempore ca-

ptionis ipsorum eiusdem, Domui, Ordini, vel personis Ordinis Militiae Templi quocumque modo competebant, vel competere poterant, contra quoscunque, cujuscumque Dignitatis, status vel conditionis existerent, cum omnibus Privilegiis, indulgentiis, Immunitatibus et Libertatibus, quibus praefati Magistri et Fratres dictorum Domus et Ordinis Militiae Templi et ipsa Domus et Ordo per Sedem Apostolicam, vel per Catholicos Imperatores, Reges et Principes et Fideles alios, vel quocunque alio modo, erant legitime communiti; eidem Ordini Hospitalis Sancti Johannis Jerosolimitani et ipsi Hospitali donamus, concedimus, unimus, incorporamus, applicamus et annectimus in perpetuum de Apostolicae plenitudine potestatis.

Exceptis bonis quondam dicti Ordinis ipsius Militiae Templi consistentibus in Regnis et Terris carissimorum in Christo Filiorum nostrorum Castellae, Aragoniae, Portugaliae et Majoricarum Regum illustrium extra Regnum Franciae; quae a donatione et annexione praedictis, specialiter excipienda duximus, ac etiam excludenda: ea nichilominus dispositioni et ordinationi Sedis Apostolicae reservantes.

Inhibitionem dudum, per alios processus nostros factam, ne quis videlicet cujuscumque conditionis, vel status existeret, se de personis et bonis hujusmodi aliquatenus intromitteret, vel circa ea in praejudicium Ordinationis seu Dispositionis Sedis ejusdem, faciendae de illis, nec non decreti nostri interpositionem, quo ad personas et bona, in dictis Regnis et Terris eorundem Regum proximo expressorum consistentia, omnino manere volentes in pleno robore firmitatis, quousque de personis et rebus praedictis, in eisdem Regnis et Terris consistentibus, per dispositionem Sedis ejusdem fuerit aliter ordinatum.

Occupatores quoque dictorum bonorum aut illicitos detentores, cujuscumque status, conditionis, Excellentiae vel Dignitatis extiterint, etiam si Pontificali, vel Imperiali, vel Regali praefulgeant Dignitate, nisi, infra annos mensis

spatium, postquam super hoc per dictos Magistrum et Fratres ipsius Hospitalis vel ipsorum quemlibet, aut Procuratorem, seu Procuratores eorum, fuerint requisiti, dicta bona dimiserint, illaque plene et libere restituerant Ordini ipsius Hospitalis et eidem Hospitali, aut Magistro seu Prioribus, vel Praeceptoribus, aut Fratribus Hospitalis ejusdem in quibuscunque partibus et Provinciis constitutis, eorumque singulis, vel Procuratori seu Procuratoribus eorundem, ejusdem Ordinis ipsius Hospitalis nomina, etiam si dicti Priores, Praeceptores et Fratres ipsius Hospitalis et Procuratores ipsorum et eorum quilibet, a dicto Magistro ipsius Hospitalis mandatum super hoc specialiter non haberent, dummodo Procuratores praedicti a dictis Prioribus et Praeceptoribus, vel eorum singulis, in Provinciis et partibus, in quibus hujusmodi Priores et Praeceptores extiterint deputati, mandatum super hoc habuerint vel ostenderint speciale.

Qui omnes et singuli videlicet Priores, Praeceptores et Fratres, dicto Magistro: Procuratores vero praedicti eisdem Prioribus et Praeceptoribus, eorumque singulis, a quibus super hiis fuerint deputati, plenum super omnibus gestis, actis receptis et procuratis per eos quomodolibet in hac parte, compusum et rationem ponere et reddere teneantur. Necnon omnes, qui scienter occupatoribus et detentoribus praelibatis, in occupatione vel detentione hujusmodi dederint auxilium, consilium vel favorem, publicae vel occultae excommunicationis: Capitula vero, Collegia seu Conventus Ecclesiarum et Monasteriorum, necnon Universitates Civitatum, Castrorum, Villarum et aliorum locarum et ipsas Civitates, Castra, Villas et loca, quae in hiis culpabilia extiterint: ac etiam Civitates, Castra et loca, in quibus detentores et occupatores, hujusmodi Dominium optinuerint temporale, si hujusmodi Domini temporales, in dimittendo bona praedicta, et restituendo illa Magistro et Fratribus Ordinis et Hospitalis ejusdem, nomine Hospitalis ipsius, obstaculum adhibebunt et infra di-

etum mensem ab hujusmodi praemissis non destiterint postquam super hoc ut praemittitur fuerint requisiti, ipso facto interdicti sententiis decernimus subjacere, a quibus absolvi non possint, donec super hiis plenam et debitam satisfactionem curaverint exhibere.

Et nichilominus occupatores et detentores hujusmodi, vel praestantes eisdem, ut praemittitur auxilium, consilium vel favorem, sive singulares personae, sive Capitula, Collegia seu Conventus Ecclesiarum et Monasteriorum aut Universitates, Civitatum, Castrorum, Terrarum, vel aliorum locorum extiterint, praeter poenas praescriptas, omnibus, quae a Romana, vel aliis Ecclesiis, quibuscunque tenent in feudum, ipso facto decernimus fore privatos, sive privata: ita quod ad Ecclesias, ad quas spectant illa, libere, sine conditione aliqua, revertantur; earumque Ecclesiarum Praelati sive Rectores de ipsis, pro sua voluntate, disponant, sicut utilitati Ecclesiarum ipsarum viderint expedire.

Dat. Viennae, sexto Nonas Maji, Pontificatus nostri anno septimo.

Beilage 24.

Drenhaupt Th. 2. S. 927.

(Zu II. S. 56. Note 1.)

Clemens Episcopus, Servus Servorum Dei, Venerabili fratri N., Archiepiscopo N. salutem et apostolicam benedictionem.

Cum nos pro recuperandis et integraliter conservandis bonis Ordinis et personarum Templariorum diversos pro-

cessus fecerimus et sententias duxerimus proferendas, prout in literis nostris confectis super his plenius continetur; Nos volentes, ne hujusmodi processus et sententiarum ignorantia quisque valeat se tueri, fraternitati tuae per apostolica scripta mandamus, quatenus literas ipsas, quas tibi per latorem praesentium destinamus recipere, ipsasque per tuam civitatem et dioecesim ac provinciam in ecclesiis, tum missarum solemniam celebrantur et locis aliis, de quibus expedire videris, per te vel alium, seu alios loco tui et suffraganeos tuos et tuorum et eorum subditos solenniter publicari et exponi facere in vulgari procures.

Datum Pictavis II. Id. August, Pontificat. nostri anno tertio.

Beilage 25.

Drenhaupt S. 938.

(Zu II. S. 59. Note 10.)

Papst Clemens V. Verordnung, die Güter der Tempelherren bis auf weitere Verordnung zu sequestrieren.

Clemens Episcopus Servus Servorum Dei, Venerabili fratri Archiepiscopo Magdeburgensi Salutem et Apostolicam benedictionem.

Dudum occasione processuum contra Magistrum et ceteros fratres Ordinis Militiae Templi, rationabiliter habitorum, omnia bona mobilia et immobilia Ordinis praelibati, pro eodem Ordine si culpa reperiretur immunis, alias pro Terrae sanctae subsidio et contra inimicos Christiane

fidei, perfidos Saracenos ad quas Bona eadem fuerant ex largitione fidelium deputata, Nos ipse decrevimus deputanda, ac intendentes cum summe diligentie studio precavere, ne medio presertim tempore, donec foret de ipsis per Apostolica sedis providentiam aliter ordinatum, bona ipsa exponerentur direptionibus malignorum, opportune gubernationis auxilio non adjuta ac desiderantes ex animo, ut dirigerentur provide, ac fideliter servarentur, Tibi et venerabilibus fratribus nostris, N. Moguntin. N. Colonien. N. Treveren. Archiepiscopis, tuis in hac parte Collegiis, de quarum circumspectione provida et providentia circumspecta gerebamus fiduciam in domino specialem, communiter curam, gubernationem, administrationem et regimen omnium et singulorum Prioratum, Hospitalium, Domorum, Grangiarum, locorum possessionum et ceterarum bonorum et rerum, tam immobilium quam mobilium ac se moventium et jurisdictionum et jurium ordinis prelibati et ad eum quomodolibet pertinentium ubicunque et in quibuscunque in Regno Alamanniae consistentium, in spiritualibus ac temporalibus, per Nostras literas Apostolica Autoritate commisimus, per vos vel alium vel alios fide, facultatibus et alias idoneos, quem vel quos ad hoc deputaretis, usque ad ejusdem sedis beneplacitum fideliter exercendi, alienandi, distrahendi quomodolibet quodcunque de bonis ipsis Tibi et dictis Collegiis et aliis ad hoc deputandis a vobis, facultate penitus interdicta, Tibi et prefatis Collegiis nihilominus accipiendi, tenendi, possidendi, ac conservandi et administrandi bona et jura eadem, per vos et hujusmodi deputandum vel deputatos a nobis, nostro et ecclesie romane et nomine, usque ad beneplacitum supradictum, et quoscunque detentores eorum, ut ea nobis, vel hujusmodi deputando vel deputandis a vobis, infra terminum seu terminos, quam vel quos Tu et dicti college vel deputati a vobis, eis ad hoc statueritis, cum integritate restituerent, et etiam assignarent, invocato propter hoc, si opus esset, auxilio brachii secularis, contradictores vel

rebelles, per censuram Ecclesiasticam, appellatione postposita compescendo.

Volumus autem, quod in singulis Prioratibus, Hospitalibus, Domibus, Grangiis atque locis dicti ordinis, Cure aut administrationi Tue, dictarumque Collegiarum commissis, de omnibus et singulis bonis mobilibus et immobilibus ac se moventibus, Prioratum, Hospitalium, Domorum, Grangiarum et locorum eorundem, quam ad manus vestras vel hujusmodi deputandi seu deputandorum, a vobis quovismodo pervenire contingeret, et de illis etiam, que per violentiam vel alias malitiose detinerentur ab aliis, quorum nobis, vel predictis deputando vel deputandis restitutio negaretur, conscribi et fieri curaretis, particulariter, distincte et fideliter et cum diligentia debita per instrumenta publica, vel sub Sigillis Authenticis, Inventaria ea nostre Camere, similibus penes vos retentis, quam citius possetis commodo transmittendo. Nostre intentionis insuper existebat ac volumus, quod deductis necessariis ac moderatis expensis, quas pro cura, custodia, conservatione et administratione bonorum hujusmodi fieri contingeret, per Te et Collegas praedictos vel per illum sive illos, qui a Te dictisque Collegis communiter essent super his ut praedicitur, deputari, totum residuum fructuum, reddituum, proventuum, jurium et obventionum bonorum eorundem, teneremini Nobis, vel ipsi Romanae Ecclesie, vel cui mandaremus integre resignare, ac de ipsis omnibus et eorum singulis particularem et specificam per instrumenta publica seu sub sigillis authenticis et nihilominus per fidelem procuratorem et nuncium, super hoc specialiter constitutum a vobis et plenius informatum, Nobis et dicte nostre Camere, annis singulis, quibus essetis in administrationis officio prelibato, fideliter mittere ac reddere rationem, prout in predictis litteris nostris inde confectis plenius serius continetur.

Verum prefati Colonien. et Treviren. Archiepiscopi, quum in partibus Regni Alamannie, et precipue in Magde-

burg. provincia, ad quas se dicta commissio extendebat, propter viarum pericula manifesta et notoria, Executioni hujusmodi non poterant personaliter interesse, attendentes, quod per Te premissa commodius, quam per alium poterunt exerceri, tibi in provincia et partibus prelibatis, quantum eos circa illas mandatum hujusmodi contingebat, commiserunt simpliciter vices suas, tuasque quamvis obedientie debitum et universalis ecclesie utilitas generalis, ad mandatum hujusmodi tibi et dictis collegis communiter facta et commissionis hujusmodi executionem instantius Te urgerent; Consideramus tamen recto et sano consilio, quod in executione tam ardui premissi Negocii, Tua et dictorum Collegarum, communiter per ejusdem sedis providentiam specialiter electa fuerat industria personalis et quod ab hec premissorum executio, per prefatos Colonien. et Treviren. Archiepiscopos, absque prefato Archiepiscopo Moguntin. nec divisim demandari poterat, nec etiam exerceri; Ne vel in exequendo de culpa presuntionis argueret, vel in omitendo desidia de negligentia te notaret, quid super his agendum foret, per ipsius sedis oraculum edoceri postulasti.

Nos igitur in hac parte tue circumspectionis industriam, obedientiam quoque et diligentiam plurimum in Domino commendantes, ac attendentes predictas causas rationabiles videlicet viarum pericula, quibus prefati Coloniensis in Treviren. Archiepiscopi super premissorum executione in prefatis provincie partibus rationabiliter excusantur. Considerantes quoque, quod in premissorum executione irremediabilia damna essent mora vel tarditas allata, ac de fidei tue constantia et discretionum prudentia plenam in domino fiduciam obtinentes, volumus et presentium tibi autoritate committimus et mandamus, quatenus non obstante, quod in commissione hujusmodi tibi facta, per prefatos Colonien. et Treviren. Archiepiscopos, dictus Archiepiscopus Moguntin. non fuerit requisitus, nec super hec vices suas tibi commisit, solus ad executionem

commissionis ejusdem, in prefatis provinciis et partibus, nec non in Treviren. et Coloniens. provinciis, in omnibus quoque terris, in quibus obtines dominium temporale, viriliter pen Te vel per alium seu alios autoritate nostra procedas, juxta nostrarum ad te et collegas predictos, super hec hactenus directarum continentium literarum.

Datum Avinion. XV Kalend. Januarii. Pontificatus nostri Anno Sexto.

Bellage 26.

Bulle wegen Uebergabe der Tempelgüter an die Hospitaliter. Rymer. II, 1. 6.

(Zu II. S. 62. Note 19.)

Nuper in Generali Concilio per nos Viennae, disponente Domino, celebrato, post longam deliberationem praehabitam et maturam, acceptabilius fore Altissimo, magis honorabile Fidei Orthodoxae cultoribus ac subventioni Terrae Sanctae utilius, bona quondam Domus vel Ordinis Militiae Templi, Ordini Hospitalis Sancti Johannis Hierosolymitani concedere, quam Ordini de novo creando unire aut etiam applicare, Consilium deliberationis nostrae providit. Sed quia, tunc aliquibus asserentibus, utilius fore bona ipsi Ordini, *noviter creando*, conferre, quam dicti Hospitalis Ordini applicare, tunc noster affectus speratum effectum super hoc obtinere nequivit. Tandem vero sic per Dei gratiam actum fore dinoscitur, quod sexto Nonas praesentis Mensis Maji, eodem sacro approbante Concilio, Hospitali,

burg. provinciâ, ad quas se dicta commissio extendebat, propter viarum pericula manifesta et notoria, Executioni hujusmodi non poterant personaliter interesse, attendentes, quod per Te premissa commodius, quam per alium poterunt exerceri, tibi in provincia et partibus prelibatis, quantum eos circa illas mandatum hujusmodi contingebat; commiserunt simpliciter vices suas, tuasque quamvis obedientie debitum et universalis ecclesie utilitas generalis, ad mandatum hujusmodi tibi et dictis collegis communiter facta et commissionis hujusmodi executionem instantius Te urgerent; Consideramus tamen recto et sano consilio, quod in executione tam ardui premissi Negocii, Tua et dictorum Collegarum, communiter per ejusdem sedis providentiam specialiter electa fuerat industria personalis et quod ab hec premissorum executio, per prefatos Colonien. et Treviren. Archiepiscopos, absque prefato Archiepiscopo Moguntin. nec divisim dentandari poterat, nec etiam exerceri; Ne vel in exequendo de culpa presumptionis argueret, vel in omit-tendo desidia de negligentia te notaret, quid super his agendum foret, per ipsius sedis oraculum edoceri postu-lasti.

Nos igitur in hac parte tue circumspèctionis indu-striam, obedientiam quoque et diligentiam plurimum in Domino commendantes, ac attendentes predictas causas rationabiles videlicet viarum pericula, quibus prefati Co-loniensis in Treviren. Archiepiscopi super premissorum executione in prefatis provinciæ partibus rationabiliter ex-cusantur. Considerantes quoque, quod in premissorum executione irremediabilia damna essent mora vel tarditas allata, ac de fidei tue constantia et discretionum prudentia plenam in domino fiduciam obtinentes, volumus et pre-sentium tibi autoritate committimus et mandamus, quate-nus non obstante, quod in commissione hujusmodi tibi fa-cta, per prefatos Colonien. et Treviren. Archiepiscopos, dictus Archiepiscopus Moguntin. non fuerit requisitus, nec super hec vices suas tibi commisit, solus ad executionem

commissionis ejusdem, in prefatis provinciis et partibus, nec non in Treviren. et Colonien. provinciis, in omnibus quoque terris, in quibus obtines dominium temporale, viriliter, pen Te vel per alium seu alios auctoritate nostra procedas, juxta nostrarum ad te et collegas predictos, super hæc hactenus directarum continentium literarum.

Datum Avinion. XV Kalend. Januarii. Pontificatus nostri Anno Sexto.

Beilage 26.

Bulle wegen Uebergabe der Tempelgüter an die Hospitaliter. Rymer. II, 1. 6.

(Zu II. S. 62. Note 19.)

Nuper in Generali Concilio per nos Viennae, disponente Domino, celebrato, post longam deliberationem praehabitam et maturam, acceptabilius fore Altissimo, magis honorabile Fidei Orthodoxae cultoribus ac subventioni Terrae Sanctae utilius, bona quondam Domus vel Ordinis Militiae Templi, Ordini Hospitalis Sancti Johannis Hierosolymitani concedere, quam Ordini de novo creando unire aut etiam applicare, Consilium deliberationis nostrae providit. Sed quia, tunc aliquibus asserentibus, utilius fore bona ipsi Ordini, *noviter creando*, conferre, quam dicti Hospitalis Ordini applicare, tunc noster affectus speratum effectum super hoc obtinere nequivit. Tandem vero sic per Dei gratiam actum fore dinoscitur, quod sexto Nonas praesentis Mensis Maji, eodem sacro approbante Concilio, Hospitali,

seu ipsius Hospitalis Ordini, supradictis praefata bona concedenda et applicanda duximus, ac etiam uniendâ; bonis ejusdem Ordinis Militiae Templi in Regnis et in Terris carissimorum in Christo Filiorum nostrorum Castellae, Aragonum, Portugallae et Majoricarum Regum illustrium, extra Regnum Franciae consistentibus, duntaxat exceptis, quae ab unione, concessione et applicatione hujusmodi, ex certis causis excipienda duximus et etiam excludenda, ipsa dispositioni nostrae et Sedis Apostolicae specialiter reservantes, quosque de illis aliter pro dictae Terrae subsidio per nostram et dictae Sedis providentiam extiterit ordinatum.

Quocirca Magnificentiam Regiam rogamus et hortamur attentius, quatinus pro reverentia Salvatoris, cujus in hac parte negotium promovemus, ac dictae Sedis et nostra Magistro et Fratibus seu Prioribus et Praeceptoribus Hospitalis ejusdem, in quibuscunque partibus et Provinciis Terrarum tuarum constitutis, seu Procuratori, vel Procuratoribus eorundem, quod praedicta bona in eisdem Regno et Terris tuis consistentia, integre et pacifice valeant asssequi et habere, Regii favoris praestes auxilium, prout extiterit, opportunum.

Et nihilominus omnibus Comitibus, Baronibus, Ducibus, Principibus et aliis Nobilibus, Communitatibus et Universitatibus, Senescallis, Ballivis, caeterisque Officialibus dicti Regni, quocunque nomine censeantur et aliis qui ad Custodiam bonorum ipsorum de tuo mandato fuerint deputati, per literas tuas mandes expresse, ut eadem bona Magistro et Fratibus, seu Prioribus et Praeceptoribus vel Procuratori aut Procuratoribus antedictis et singulis eorundem, a quibus super hoc fuerint requisiti, sive diminutione qualibet, quantum in eis fuerit, restituant et assignent, eis circa nanciscendam, habendam et retinendam possessionem bonorum ipsorum per te et Officiales eosdem et alios, Executoribus super executione hujusmodi concessionis nostrae deputatis et in posterum deputandis super ea-

dem executione de liberalitate Regia efficaciter assistendo, cum pro parte ipsorum extiteris requisitus.

Sic igitur in praemiis te promptam et liberalem exhibeas, quod praeter retributionis aeternae praemium, quod inde mereberis, tibi laudis humanae proveniat incrementum, et nos Celsitudinem tuam dignis valeamus in Domino laudibus commendare.

Dat. Liberon. Valentin. Diocese, 17 Kal. Jun. Pontif. nostri anno septimo.

Beilage 27.
Monast. Angl. II. p. 511.

(Zu II. S. 65. Note 34.)

Uebergabe der Güter der Tempelherren in England an den
Hospitaliterorden.

Rex custodi quarundam terrarum et tenementorum, quae quondam fuerunt Templariorum in Civitate nostra Londinensi et suburbio ejusdem Civitatis, salutem.

Cum dominus Clemens divina Providencia Papa quintus, nuper in generali Concilio Viennae congregato, Ordinem quondam domus militiae Templi, propter varias causas sustulerit et perpetuo supposuerit interdicto et eandem domum, caeterasque domos, Ecclesias, Capellas, Oratoria, Civitates, castra, villas, grangias, loca, possessiones, jurisdictiones, redditus atque jura, omniaque alia bona immobilia et mobilia ac se moventia, cum omnibus juribus, membris et pertinentiis suis, in universis et quibuslibet mundi partibus consistentia, quae olim fuerunt Magistri et

fratrum Ordinis illius cujusmodi bonis in regnis et terris Regum Castellae, Aragoniae, Portugaliae et Majoricarum existentibus, ex certis causis exceptis et praedicti Domini Papae, ac Apostolicae sedis ordinatione reservatis, ordini Hospitalis S. Johannis Jerusalem duxerit concedenda, applicanda et unienda, memoratoque ordini Hospitalis praedicti, vel ipsius procuratoribus ejus nomine, infra certam tempus, restituenda, contra detentores dictorum bonorum et restitutionem eorundem impediens, graves censuras ecclesiasticas statuendo, et per litteras suas bullatas, nobis inde directas, nos rogaverit, exhortando, quod bona hujusmodi, infra Regnum et dominium nostrum, praefato ordini Hospitalis praedicti, vel ipsius procuratoribus, ejus nomine, restitui facere curaremus. Nos considerantes diversa dampna et pericula, per detentionem bonorum praedictorum, in Regno et dominio nostris, si fieret, nobis et eidem Regno, ac subditis nostris posse multipliciter evenire; quae propter brevitatem temporis, infra quod hujusmodi restauratio fieri petebatur, non possent ea vice alias praecaveri volentesque dampna et pericula hujusmodi evitare, domos, Ecclesias, villas, Maneria, terras, redditus, loca et alias possessiones quascunque cum omnibus suis juribus pertinentiis, quae olim fuerunt dictorum Magistri et fratrum praedictae militiae Templi, in praedictis regno et dominio nostris, facta prius per nos quadam protestatione pro conservatione juris nostri et subditorum nostrorum, in hac parte, fratribus Alberto de Nigro castro, magno Praeceptorum domus Hospitalis S. Johannis Jerusalem praedictae et locum tenenti citra mare mediterraneum, magni Magistri Hospitalis ejusdem et Leonardo de Tiberiis, Priori Venetiarum, procuratori generali Hospitalis praedicti, nomine Hospitalis ejusdem, duximus liberanda; salvo jure nostro et subditorum nostrorum quorumcunque, juxta vim et effectum protestationis nostrae supradictae. Et id circo vobis mandamus, quod praefatis Alberto et Leonardo, vel illi aut illis, quem vel quos ipsi ad hoc, per suas patentes

litteras, deputaverint loco sui, domos, Ecclesias, Maneria, terras, redditus, loca et alias possessiones quascunque, cum suis juribus et pertinentiis universis, quae fuerunt dictorum Magistri fratrum militiae praedictae in Civitate et suburbio praedictis et quae in custodia vestra ex commissione nostra existunt, una cum bladis in terris seminatis et ornamentis Ecclesiarum illarum, sine dilatione aliqua liberetis, salvo nostro jure et subditorum nostrorum quorumcunque, juxta vim et effectum protestationis nostrae praedictae, sicut praedictum est. Volumus enim vos inde ex nunc erga nos exonerari. Teste Rege apud Westmonasterium, vigesimo octavo die Novembris.

Consimiles litterae diriguntur custodibus terrarum et tenementorum, quondam Templariorum, per totam Angliam.

Beilage 28.

Monast. Angl. II. p. 518.

(Zu II. S. 66. Note 35.)

Das Haus des neuen Tempels zu London wird den
Hospitalitern überlassen

Rex omnibus ad quos etc. salutem.

Sciatis, quod cum nuper ad prosecutionem dilecti nobis in Christo Prioris Hospitalis S. Johannis Jherusalem in Anglia, per petitionem coram nobis et consilio nostro in Parlamento exhibitam, suggerentis Hugonem le Despen-

ctum mensem ab hujusmodi praemissis non destiterint postquam super hoc ut praemittitur fuerint requisiti, ipso facto interdicti sententiis decernimus subjacere, a quibus absolvi non possint, donec super hiis plenam et debitam satisfactionem curaverint exhibere.

Et nichilominus occupatores et detentores hujusmodi, vel praestantes eisdem, ut praemittitur auxilium, consilium vel favorem, sive singulares personae, sive Capitula, Collegia seu Conventus Ecclesiarum et Monasteriorum aut Universitates, Civitatum, Castrorum, Terrarum, vel aliorum locorum extiterint, praeter poenas praescriptas, omnibus, quae a Romana, vel aliis Ecclesiis, quibuscunque tenent in feudum, ipso facto decernimus fore privatos, sive privata: ita quod ad Ecclesias, ad quas spectant illa, libere, sine conditione aliqua, revertantur; earumque Ecclesiarum Praelati sive Rectores de ipsis, pro sua voluntate, disponent, sicut utilitati Ecclesiarum ipsarum viderint expedire.

Dat. Viennae, sexto Nonas Maji, Pontificatus nostri anno septimo.

Beilage 24.

Drenhaupt Th. 2. S. 927.

(Zu II. S. 56. Note 1.)

Clemens Episcopus, Servus Servorum Dei, Venerabili fratri N., Archiepiscopo N. salutem et apostolicam benedictionem.

Cum nos pro recuperandis et integraliter conservandis bonis Ordinis et personarum Templariorum diversos pro-

cessus fecerimus et sententias duxerimus proferendas, prout in literis nostris confectis super his plenius continetur; Nos volentes, ne hujusmodi processus et sententiarum ignorantia quisque valeat se tueri, fraternitati tuae per apostolica scripta mandamus, quatenus literas ipsas, quas tibi per latorem praesentium destinamus recipere, ipsasque per tuam civitatem et dioecesim ac provinciam in ecclesiis, tum missarum solemnita celebrantur et locis aliis, de quibus expedire videris, per te vel alium, seu alios loco tui et suffraganeos tuos et tuorum et eorum subditos solenniter publicari et exponi facere in vulgari procures.

Datum Pictavis II. Id. August, Pontificat. nostri anno tertio.

Beilage 25.

Drehaupt S. 938.

(Zu II. S. 59. Note 10.)

Papst Clemens V. Verordnung, die Güter der Tempelherren bis auf weitere Verordnung zu sequestrieren.

Clemens Episcopus Servus Servorum Dei, Venerabili fratri Archiepiscopo Magdeburgensi Salutem et Apostolicam benedictionem.

Dudum occasione processuum contra Magistrum et ceteros fratres Ordinis Militiae Templi, rationabiliter habitorum, omnia bona mobilia et immobilia Ordinis praelibati, pro eodem Ordine si culpa reperiretur immunis, alias pro Terrae sanctae subsidio et contra inimicos Christiane

fidei, perfidos Saracenos ad quas Bona eadem fuerant ex largitione fidelium deputata, Nos ipse decrevimus deputanda, ac intendentes cum summe diligentie studio precavere, ne medio presertim tempore, donec foret de ipsis per Apostolica sedis providentiam aliter ordinatum, bona ipsa exponerentur direptionibus malignorum, opportune gubernationis auxilio non adjuncta ac desiderantes ex animo, ut dirigerentur provide, ac fideliter servarentur, Tibi et venerabilibus fratribus nostris, N. Moguntin. N. Colonien. N. Treveren. Archiepiscopis, tuis in hac parte Collegiis, de quarum circumspectione provida et providentia circumspecta gerebamus fiduciam in domino specialem, communiter curam, gubernationem, administrationem et regimen omnium et singulorum Prioratum, Hospitalium, Domorum, Grangiarum, locorum possessionum et ceterarum bonorum et rerum, tam immobilium quam mobilium ac se moventium et jurisdictionum et jurium ordinis prelibati et ad eum quomodolibet pertinentium ubicunque et in quibuscunque in Regno Alamanniae consistentium, in spiritualibus ac temporalibus, per Nostras literas Apostolica Autoritate commisimus, per vos vel alium vel alios fide, facultatibus et alias idoneos, quem vel quos ad hoc deputaretis, usque ad ejusdem sedis beneplacitum fideliter exercendi, alienandi, distrahendi quomodolibet quodcunque de bonis ipsis Tibi et dictis Collegiis et aliis ad hoc deputandis a vobis, facultate penitus interdicta, Tibi et prefatis Collegiis nihilominus accipiendi, tenendi, possidendi, ac conservandi et administrandi bona et jura eadem, per vos et hujusmodi deputandum vel deputatos a nobis, nostro et ecclesie romane et nomine, usque ad beneplacitum supradictum, et quoscunque detentores eorum, ut ea nobis, vel hujusmodi deputando vel deputandis a vobis, infra terminum seu terminos, quam vel quos Tu et dicti college vel deputati a vobis, eis ad hoc statueritis, cum integritate restituerent, et etiam assignarent, invocato propter hoc, si opus esset, auxilio brachii secularis, contradictores vel

rebelles, per censuram Ecclesiasticam, appellatione postposita compescendo.

Volumus autem, quod in singulis Prioratibus, Hospitalibus, Domibus, Grangiis atque locis dicti ordinis, Cure aut administrationi Tue, dictarumque Collegiarum commissis, de omnibus et singulis bonis mobilibus et immobilibus ac se moventibus, Prioratum, Hospitalium, Domorum, Grangiarum et locorum eorundem, quam ad manus vestras vel hujusmodi deputandi seu deputandorum, a vobis quovismodo pervenire contingeret, et de illis etiam, que per violentiam vel alias malitiose detinerentur ab aliis, quorum nobis, vel predictis deputando vel deputandis restitutio negaretur, conscribi et fieri curaretis, particulariter, distincte et fideliter et cum diligentia debita per instrumenta publica, vel sub Sigillis Authenticis, Inventaria ea nostre Camere, similibus penes vos retentis, quam citius possetis commodo transmittendo. Nostre intentionis insuper existebat ac volumus, quod deductis necessariis ac moderatis expensis, quas pro cura, custodia, conservatione et administratione bonorum hujusmodi fieri contingeret, per Te et Collegas praedictos vel per illum sive illos, qui a Te dictisque Collegis communiter essent super his ut praedicitur, deputari, totum residuum fructuum, reddituum, proventuum, jurium et obventionum bonorum eorundem, teneremini Nobis, vel ipsi Romane Ecclesie, vel cui mandarem integre resignare, ac de ipsis omnibus et eorum singulis particularem et specificam per instrumenta publica seu sub sigillis authenticis et nihilominus per fidelem procuratorem et nuncium, super hoc specialiter constitutum a vobis et plenius informatum, Nobis et dicte nostre Camere, annis singulis, quibus essetis in administrationis officio prelibato, fideliter mittere ac reddere rationem, prout in predictis litteris nostris inde confectis plenius serius continetur.

Verum prefati Colonien. et Troviren. Archiepiscopi, quum in partibus Regni Alamannie, et precipue in Magde-

burg. provinciã, ad quas se dicta commissio extendebat, propter viarum pericula manifesta et notoria, Executioni hujusmodi non poterant personaliter interesse, attendentes, quod per Te premissa commodius, quam per alium poterunt exerceri, tibi in provincia et partibus prelibatis, quantum eos circa illas mandatum hujusmodi contingebat; commiserunt simpliciter vices suas, tuasque quamvis obedientie debitum et universalis ecclesie utilitas generalis, ad mandatum hujusmodi tibi et dictis collegis communiter facta et commissionis hujusmodi executionem instantius Te urgerent; Consideramus tamen recto et sano consilio, quod in executione tam ardui premissi Negocii, Tua et dictorum Collegarum, communiter per ejusdem sedis providentiam specialiter electa fuerat industria personalis et quod ab hec premissorum executio, per prefatos Colonien. et Treviren. Archiepiscopos, absque prefato Archiepiscopo Moguntin. nec divisim dentandari poterat, nec etiam exerceri; Ne vel in exequendo de culpa presumptionis argueret, vel in omit-tendo desidia de negligentia te notaret, quid super his agendum foret, per ipsius sedis oraculum edoceri postulasti.

Nos igitur in hac parte tue circumspèctionis industriam, obedientiam quoque et diligentiam plurimum in Domino commendantes, ac attendentes predictas causas rationabiles videlicet viarum pericula, quibus prefati Coloniensis in Treviren. Archiepiscopi super premissorum executione in prefatis provinciè partibus rationabiliter excusantur. Considerantes quoque, quod in premissorum executione irremediabilia damna essent mora vel tarditas allata, ac de fidei tue constantia et discretionum prudentia plenam in domino fiduciam obtinentes, volumus et presentium tibi autoritate committimus et mandamus, quatenus non obstante, quod in commissione hujusmodi tibi facta, per prefatos Colonien. et Treviren. Archiepiscopos, dictus Archiepiscopus Moguntin. non fuerit requisitus, nec super hec vices suas tibi commisit, solus ad executionem

commissionis ejusdem, in prefatis provinciis et partibus, nec non in Treviren. et Coloniens. provinciis, in omnibus quoque terris, in quibus obtines dominium temporale, viriliter per Te vel per alium seu alios auctoritate nostra procedas, juxta nostrarum ad te et collegas predictos, super hæc hactenus directarum continentium literarum.

Datum Avinion. XV Kalend. Januarii. Pontificatus nostri Anno Sexto.

Beilage 26.

Bulle wegen Uebergabe der Tempelgüter an die Hospitaliter. Rymer. II, 1. 6.

(Zu II. S. 62. Note 19.)

Nuper in Generali Concilio per nos Viennae, disponente Domino, celebrato, post longam deliberationem præhabitam et maturam, acceptabilius fore Altissimo, magis honorabile Fidei Orthodoxae cultoribus ac subventioni Terrae Sanctae utilius, bona quondam Domus vel Ordinis Militiae Templi, Ordini Hospitalis Sancti Johannis Hierosolymitani concedere, quam Ordini de novo creando unire aut etiam applicare, Consilium deliberationis nostrae providit. Sed quia, tunc aliquibus asserentibus, utilius fore bona ipsi Ordini, *noviter creando*, conferre, quam dicti Hospitalis Ordini applicare, tunc noster affectus speratum effectum super hoc obtinere nequivit. Tandem vero sic per Dei gratiam actum fore dinoscitur, quod sexto Nonas praesentis Mensis Maji, eodem sacro approbante Concilio, Hospitali,

seu ipsius Hospitalis Ordini, supradictis praeſata bona concedenda et applicanda duximus, ac etiam unienda; bonis ejusdem Ordinis Militiae Templi in Regnis et in Terris carissimorum in Christo Filiorum nostrorum Castellae, Aragonum, Portugallae et Majoricarum Regum illustrium, extra Regnum Franciae consistentibus, duntaxat exceptis, quae ab unione, concessione et applicatione hujusmodi, ex certis causis excipienda duximus et etiam excludenda, ipsa dispositioni nostrae et Sedis Apostolicae specialiter reservantes, quosque de illis aliter pro dictae Terrae subsidio per nostram et dictae Sedis providentiam extiterit ordinatum.

Quocirca Magnificentiam Regiam rogamus et hortamur attentius, quatinus pro reverentia Salvatoris, cujus in hac parte negotium promovemus, ac dictae Sedis et nostra Magistro et Fratribus seu Prioribus et Praeceptoribus Hospitalis ejusdem, in quibuscunque partibus et Provinciis Terrarum tuarum constitutis, seu Procuratori, vel Procuratoribus eorundem, quod praedicta bona in eisdem Regno et Terris tuis consistentia, integre et pacifice valeant assequi et habere, Regii favoris praestes auxilium, prout extiterit, opportunum.

Et nihilominus omnibus Comitibus, Baronibus, Ducibus, Principibus et aliis Nobilibus, Communitatibus et Universitatibus, Senescallis, Ballivis, caeterisque Officialibus dicti Regni, quocunque nomine censeantur et aliis qui ad Custodiam bonorum ipsorum de tuo mandato fuerint deputati, per literas tuas mandes expresse, ut eadem bona Magistro et Fratribus, seu Prioribus et Praeceptoribus vel Procuratori aut Procuratoribus antedictis et singulis eorundem, a quibus super hoc fuerint requisiti, sive diminutione qualibet, quantum in eis fuerit, restituant et assignent, eis circa nanciscendam, habendam et retinendam possessionem bonorum ipsorum per te et Officiales eosdem et alios, Executoribus super executione hujusmodi concessionis nostrae deputatis et in posterum deputandis super ea-

dem executione de liberalitate Regia efficaciter assistendo, cum pro parte ipsorum extiteris requisitus.

Sic igitur in praemissis te promptum et liberalem exhibeas, quod praeter retributionis aeternae praemium, quod inde mereberis, tibi laudis humanae proveniat incrementum, et nos Celsitudinem tuam dignis valeamus in Domino laudibus commendare.

Dat. Liberon. Valentin. Diocese, 17 Kal. Jun. Pontif. nostri anno septimo.

Beilage 27.

Monast. Angl. II. p. 511.

(Zu II. S. 65. Note 34.)

Uebergabe der Güter der Tempelherren in England an den Hospitaliterorden.

Rex custodi quarundam terrarum et tenementorum, quae quondam fuerunt Templariorum in Civitate nostra Londinensi et suburbio ejusdem Civitatis, salutem.

Cum dominus Clemens divina Providencia Papa quintus, nuper in generali Concilio Viennae congregato, Ordinem quondam domus militiae Templi, propter varias causas sustulerit et perpetuo supposuerit interdicto et eandem domum, caeterasque domos, Ecclesias, Capellas, Oratoria, Civitates, castra, villas, grangias, loca, possessiones, jurisdictiones, redditus atque jura, omniaque alia bona immobilia et mobilia ac se moventia, cum omnibus juribus, membris et pertinentiis suis, in universis et quibuslibet mundi partibus consistentia, quae olim fuerunt Magistri et

fratrum Ordinis illius cujusmodi bonis in regnis et terris Regum Castellae, Aragoniae, Portugaliae et Majoricarum existentibus, ex certis causis exceptis et praedicti Domini Papae, ac Apostolicae sedis ordinatione reservatis, ordini Hospitalis S. Johannis Jerusalem duxerit concedenda, applicanda et unienda, memoratoque ordini Hospitalis praedicti, vel ipsius procuratoribus ejus nomine, infra certum tempus, restituenda, contra detentores dictorum bonorum et restitutionem eorundem impediētes, graves censuras ecclesiasticas statuendo, et per litteras suas bullatas, nobis inde directas, nos rogaverit, exhortando, quod bona hujusmodi, infra Regnum et dominium nostrum, praefato ordini Hospitalis praedicti, vel ipsius procuratoribus, ejus nomine, restitui facere curarēmus. Nos considerantes diversa dampna et pericula, per detentionem bonorum praedictorum, in Regno et dominio nostris, si fieret, nobis et eidem Regno, ac subditis nostris posse multipliciter evenire; quae propter brevitatem temporis, infra quod hujusmodi restauratio fieri petebatur, non possent ea vice alias praecaveri volentesque dampna et pericula hujusmodi evitare, domos, Ecclesias, villas, Maneria, terras, redditus, loca et alias possessiones quascunque cum omnibus suis juribus pertinentiis, quae olim fuerunt dictorum Magistri et fratrum praedictae militiae Templi, in praedictis regno et dominio nostris, facta prius per nos quadam protestatione pro conservatione juris nostri et subditorum nostrorum, in hac parte, fratribus Alberto de Nigro castro, magno Praeceptorum domus Hospitalis S. Johannis Jerusalem praedictae et locum tenenti citra mare mediterraneum, magni Magistri Hospitalis ejusdem et Leonardo de Tiberiis, Priori Venetiarum, procuratori generali Hospitalis praedicti, nomine Hospitalis ejusdem, duximus liberanda; salvo jure nostro et subditorum nostrorum quorumcunque, juxta vim et effectum protestationis nostrae supradictae. Et id circo vobis mandamus, quod praefatis Alberto et Leonardo, vel illi aut illis, quem vel quos ipsi ad hoc, per suas patentes

litteras, deputaverint loco sui, domos, Ecclesias, Maneria, terras, redditus, loca et alias possessiones quascunque, cum suis juribus et pertinentiis universis, quae fuerunt dictorum Magistri fratrum militiae praedictae in Civitate et suburbio praedictis et quae in custodia vestra ex commissione nostra existunt, una cum bladis in terris seminatis et ornamentis Ecclesiarum illarum, sine dilatione aliqua liberetis, salvo nostro jure et subditorum nostrorum quorumcunque, juxta vim et effectum protestationis nostrae praedictae, sicut praedictum est. Volumus enim vos inde ex nunc erga nos exonerari. Teste Rege apud Westmonasterium, vigesimo octavo die Novembris.

Consimiles litterae diriguntur custodibus terrarum et tenementorum, quondam Templariorum, per totam Angliam.

Beilage 28.

Monast. Angl. II. p. 518.

(Zu II. S. 66. Note 35.)

Das Haus des neuen Tempels zu London wird den
Hospitalitern überlassen

Rex omnibus ad quos etc. salutem.

Sciatis, quod cum nuper ad prosecutionem dilecti nobis in Christo Prioris Hospitalis S. Johannis Jherusalem in Anglia, per petitionem coram nobis et consilio nostro in Parlamento exhibitam, suggerentis Hugonem le Despen-

cer juniorem; quondam per vim et duriciam, possessionem Manerii ipsius Prioris Novi Templi Lond. adeptum fuisse, quod in manu nostra per forisfactum ipsius Hugonis existens, nuper commissimus dilecto nobis Willielmo de Langeford, sub certa forma, pro XXIII. l. . nobis ad Scaccarium nostrum annuatim reddendis; ipsumque Hugonem cimiterium, claustrum et alia loca infra Manerium illud sanctificata, et Deo dedicata occupasse, contra libertatem ecclesiasticam et Canonicas sanctiones eadem loca sic sanctificata et Deo dedicata, una cum domibus super loca illa aedificatis, quae valorem XII. l. XIV. s. l. d. de dicta firma viginta et quatuor librarum juxta legitimam informationem, super hoc habitam, attingunt, Ecclesiae Templi praedicti rejungi et praefato Priori et fratribus Hospitalis, illius habendum sibi et successoribus suis; postmodum fecerimus liberari, sicut per inspectionem Rotulorum, Cancellariae nostrae et certificationem Thesaurarii et Baronum Scaccarii praedicti, in eadem Cancellaria residentem plene liquet; Ac LX. s. et X. d. per annum pro vadiis unius hominis, portam ejusdem Templi custodientis et capientis per diem duos denarios; necnon XXX. s., quos Episcopi Cicestriae pro domibus suis in suburbio Londini, eidem Templo annuatim solvere consueverunt; et quos venerabili patri Roberto, nunc Episcopo ejusdem loci, per literas nostras Patentes, pro nobis et haeredibus nostris, remisimus imperpetuum, praefato Willielmo in dicta firma sua mandaverimus allocari. Nos pro c. l., quas praefatus Prior in subsidium expensarum et sumptuum, quos nos circa praesens passagium nostrum versus partes transmari- nas de assensu Praelatorum, Comitum, Baronum et Communitatis regni nostri assumptum, facere cogimur, solve- re jam assumpsit; dedimus, concessimus et vendidimus, pro nobis et haeredibus nostris praefato Priori residuum Manerii illius, in manu nostra jam existens, cum pertinen- tijs, quod ad VII. l. V. s. et II. d. residuos de dicta annua firma XXIV. l. attingit. Habendum et tenendum, una cum

Cimiterio clastro et aliis locis, ut praemittitur, sanctificatis et Deo dedicatis, praefatis Priori et fratribus et eorum successoribus de nobis et haeredibus nostris et liberam, puram et perpetuam elemosinam imperpetuum (etc.)
T. Rege apud Gippewicum XVIII. die Junii.

Beilage 29.

Drenhaupt Th. 2. S. 931.

(Zu II. S. 66)

Vollmacht des Johanniterordens, die Güter der Tempelherren, welche ihm der Papst geschenkt hat, in Besitz zu nehmen.

Universis presens transcriptum publicum inspecturis,
Frater Paulus de Muc: Sancte Domus Hospitalis, Sancti Johannis Jerusalem Commendator in Thorstede, nec non Reverendi Viri Domini Fratres Leonardi in cunctis partibus cismarinis visitatoris Generalis, per Alemanniam, Bohemiam, Daciam, Sueviam et Norvegiam locum tenens, salutem in domino sempiternam: Noveritis, Nos quoddam instrumentum publicum scriptum manu fratris Johannis de Dollendorpp ejusdem domus publici notarii infra scripti, vallatum sigillis Religiosorum virorum infra scriptorum, recepisse in haec verba: Nos, frater Bertoldus de Hennenberch prior Bohemie Polonie etc. Frater Herrmannus Marchio de Hochberch, prior in superiori Alemannia, Frater Hetzechinus de Berstadt, prior in Media preceptoraria Alemannie, Frater Gerhardus de Hammerstein, Commendator Domorum in Strena et in Hayngan Ordinis Ho-

spitalis Sancti Johannis Jerusal.: Universis et singulis, presentes publicas literas inspecturis, tenore presentium publice recognoscendo protestamur, quod in nostra congregatione habita Frankenfort Anno Domini MCCCXVII. in die Beati Luce Evangeliste, congregatis ibidem quam pluribus Viris religiosis ac prudentibus Commendatoribus et fratribus nostre religionis, partium Alemannie predictorum, habitis variis tractatibus super negociis ordinis multimodis, tandem inter cetera nostra consilia unanimiter in hoc convenerunt, quod religiosum et honestum virum, in Christo nobis charissimum fratrum, Paulum de Muc: Commendatorem domorum Erfordie et Topstedt, gerentes vices *Reverendi domini fratris Leonardi de Tyberis visitatoris Generalis ordinis nostri preacti in cunctis partibus cismarinis per Alemanniam etc.:* de cujus probitate, circumspectione ac industria experti quam plurimum, nec non sicut novimus, auctoritate dicti domini fratris Leonardi ad hoc est assumtus, ipsum ad hoc duximus eligendam, voluntate, consilio et assensu expresso omnium nostrum convenientibus, quatenus universas et singulas Domos, Ecclesias, Loca, possessiones, jurisdictiones, redditus atque jura, omniaque alia bona, mobilia et immobilia, quondam Ordinis Templi, nunc vero nostro Ordini, per Sedem Apostolicam donata a venerabilis dominis, Archiepiscopo Magdeburgen: ac Episcopo Halberstaden: nec non ab ipsis quondam Templariis, ceterisque personis Ecclesiasticis vel secularibus cujuscunque Status, conditionis vel dignitatis existat, repetat, exigat et requirat, viris seu ordinationibus quibuscunque poterit, duntaxat Ordinem decentibus, ad jus et proprietatem Ordinis bona predicta reducendo. Et quodcunque seu quecunque de memoratis bonis rehabuerit, ipse si voluerit, libere ac quiete regat, gubernet, administret, aut per alios loco et vice sui regni, gubernari, administrari faciat, prout sibi utilius videbitur expedire, fructibus, redditibus, proventibus dictorum honorum per se vel alios, ad utilitatem Ordinis atque suam

fruendi, nostram liberam concedimus voluntatem, ad hoc fratri Paulo prenotato, insuper dicto fratri Paulo, prout sibi a Sede Apostolica auctoritas est collata, firmiter assistentes, personas idoneas et honestas, quondam Templi Ordinis, pro servitio et utilitate Ordinis, ad consortium nostre religionis in fratres donatos, vel aliter prout expedire viderit, recipiat et admittat.

Procuratorem vero unum vel plures ad premissa omnia et quodlibet premissorum peragenda vel peragendum constituat. Quietationem etiam generalem ac specialem, de universis reeptis et habitis dictorum bonorum, faciat et imponat. Promittimus etiam ratum, gratum et firmum habere, quicquid per saepe dictum fratrem Paulum secundum generalia ac specialia omnia et singula in presentibus, ac sibi a Reverendo domino, fratre Leonardo sepefato, de pretactis, concessis, contentia, factum fuerit atque datum. Datum Franckenfort. Anno et die ut supra.

In quorum omnium et singulorum evidens testimonium, Nos frater Bertholdus de Henneberch, frater Hermannus Marchio de Hochberch, frater Hetzekinus de Berstadt, frater Gerhardus de Hammerstein praedicti, nostra sigilla, unâ cum sigillis honorabilium virorum fratris Hugonis de Wardenberch Commendatoris in Weelsneiben, fratris Johannis de Gronebach Commendatoris in Terusselheim, superioris Alemannie, nec non fratris Burchardi Commendatoris in Wizense, fratris Wilhelmi Commendatoris in Mechele, fratris Lamberti de Soenechen, Commendatoris in Adenowe inferioris Alemanniae, fratrum nostri Ordinis antedicti, presentibus sunt appensa, addicentes praeterea, quod quicquid predictus frater Paulus fecerit in premissis et quodlibet premissorum, hoc faciat de consilio et assensu expresso, Commendatorum seu fratrum nostri Ordinis, tunc — — sibi assistentium, cum aliquid talium duxerit faciendum, ad minus autem duobus vel tribus Commendatoribus seu fratribus nostri Ordinis sibi assumtis, ad

premissa vel aliquod premissorum, ut premittitur, ordinandum.

Omnia vero et singula bona quondam Templariorum, ut premittitur, que dictus frater Paulus acquisierit, seu rehabere poterit a personis quibuscumque cujuscunque dignitatis ad tempora vite sua libere sine omni impeditioe cujuslibet nostrum vel alterius cujuscunque libere possideat; ipsis pacifice potiatur. Datum ut supra.

Et ego frater Johannes de Dollendorp Coloniens dioc. Imperiali auctoritate publicus Notarius Ordinis supradicti, presentibus omnibus interfui et audiui, ipsaque manu mea propria scripsi, signoque meo solito signavi, rogatus a Reverendo Dno fratre Paulo memorato. Quod quidem instrumentum in testimonium et evidentiam plenioram per Amelungum Gogravum Notarium publicum infra scriptam transcribi et exemplari mandavimus et nostri ac religiosorum fratris Ulrici dicti Dwof in Gordowe, Neuenrome et Lichna, fratris Gevehardi de Wantslûve et fratris Hinrici de Weseberge, in Witrome et fratris Rodolfi in Magdeborch, domus ejusdem Commendatorum et fratrum fecimus sigillorum appensione muniri, ipsumque venerabili in Christo Patri et Dno, Dno Burchardo Magdeburgen: Ecclesie Episcopo per copiam tradidimus. Datum Magdeburg, Anno Domini MCCCXVII. feria sexta post Lucie.

Et ego Amelungus Gogravus de Haddendorp Clericus Minden. dioc. publicus imperiali auctoritate Notarius prout in supra posito instrumento publico inveni, de mandato fratris Pauli predicti de verbo ad verbum transcripsi et exemplavi, nil addens vel minuens quod sensum mutet vel intellectum, meoque signo solito signavi.

Beilage 30.
Drenhaupt Th. 2. S. 927.

(Zu I. S. 227. Note 16.)

Erzbischof Erich zu Magdeburg Vertrag mit den Templern
zu Wettin.

Ericus Dei gratia sancte Magdeburgensis Ecclesie Archiepiscopus, omnibus hanc literam inspecturis salutem et sinceram in domino caritatem. Si recordatione quid dignum inter mortales agitur, expedit ad perpetuam firmamque memoriam illud scripture testimonio sigillorumque munimine roborari. Huic est, quod recognoscimus tenore praesentium protestantes, quod cum inter nos et Magistratum, et Fratres Domus Militie Templi per Alemaniam super jura Patronatus ecclesie ein Within esset dissensio suborta, ita secundum modum infra scriptum terminata extitit et sopita. Nos considerata utilitate nostre ecclesie, cum Magistro et fratribus predictis permutationem fecimus juris patronatus ecclesie predicte in Within cum jure Patronatus ecclesie in Magno Weddingen, ita quod Magister et fratres predicti renunciaverunt sponte et libenter omni juri, si quod ipsis in jure patronatus ecclesie in Within competat, illud in nos, nostram ecclesiam integraliter transferentes, Nos quoque jus patronatus, quod nostra ecclesia in eadem ecclesia in Magno Weddingen habere dignoscebatur, in domum Magistri et fratrum praedictorum transtulimus vice versa. Item quia homines nostri damna quedam bonis hominibus ad Magistrum et fratres predictos pertinentibus intulerunt, Nos in recompensam damnorum hujusmodi Allodium in Liobesiz cum tribus mansis et dimidio in campis villarum Diudelebe et Liobesiz sitis, qui quidem mansi cum Allodio ante dicto ad dicam

ecclesiam Within pertinebat. De quibus etiam allodio et mansis antedictis Magistr. et Fratres de Curia Muchele octo choros annone, duos tritici, duos siliginis, duos ordeï et duos avene plebano et ecclesie in Within dare annis singulis consueverant pro annua pensione, de jam dicta ecclesia *Within* demimus et ad antedictam curiam Muchele translulimus, ac Magistro et fratribus predictis donavimus pleno jure, attendentes, quod nihilominus redditus et facultates dicte ecclesie in Within plebano ejusdem ecclesie pro sustentatione et recipiendis hospitibus et juribus episcopalibus exhibendis sufficiunt abundanter.

Item quia per collationem antedictorum allodii et mansorum sepe dictis fratribus de damnis eisdem et eorum hominibus illatis satisfacere non potuimus abundanter Magistro et fratribus antedictis, ac specialiter curie in *Wichmunstorp*, pratum, quod vulgariter dicitur *Spohewisch*, cum lignis quibusdam ibidem adjacentibus, nec non alterum dimidium mansum situm, in quodam loco quod *Nob* vocatur, quae omnia *Johannes dictus de Grunenborch* a nobis tenet et tenuit jure pheodali, in jus proprium donavimus, justoque proprietatis titulo possidenda. Accedente huic permutationi et donationi nostri capituli unanimi consensu et libera voluntate. Insuper nos presentibus obligamus, quod redditus dictis rebus demtis ab eadem ecclesia equivalentes volumus eidem quanto citius poterimus restaurare. Ut autem hec a Nobis nostrisque successoribus inviolabiter observentur, nec a quoquam in dubium revocentur, presentes literas fecimus nostro nostrique capituli sigillorum munimine roborari. Testes hujus rei sunt honorabilis Vir *Bernardus Prepositus*, *Henricus Scolasticus*, *Godefridus Cantor* ecclesie nostre, *Richardus dapifer* Curie nostre, *Heidenricus de Nigrip* et *Hildebrandus de Quaestualde* Milites nostri et quam plures alii fide digni.

Datum et actum Magdeburg, anno domini MCCLXXXV.
Quinto Nonas Martii.

Beilage 31.

Literatur zur Geschichte des Tempelherrenordens.

I. Urfundensammlungen.

1. Monasticum Anglicanum per Dodsworth et Dugdale. Londini MDCLXI. Fol. — Meistentheils Urkunden die englischen Templer betreffend, wobei ein schätzenswerther Beitrag zur Statistik des Ordens in England. T. II. X
2. (Wilkins) Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae. Voll. II. Londini MDCCXXVII. Fol. — Der zweite Band enthält außer mehrerem hieher Gehörigen, die Untersuchung gegen den Orden in England.
3. Baluzii Epistolae Innocent. III. Parisiis MDCLXXXII. — Besonders der zweite Theil enthält wichtige Beiträge zur Geschichte des Ordens während der Regierungszeit jenes Papstes.
4. Thomae Rymeri Foedera et Acta Publica. Hagae Comitum MDCCXLV. — Hier finden sich in den beiden ersten Theilen sehr viele und wichtige Urkunden. X
5. Mansi Conciliorum Acta. Venetiis MDCCCLXXXII. — Vorzüglich gehören hieher T. XXI. u. XXV., wo die Acten der Synoden zu Troyes 1128 u. zu Vienne 1311.
6. Harzhemii Concilia Germaniae. Col. Aug. Agrip. — Im vierten Theile findet sich einiges zur Aufhebung Gehöriges.
7. Georgisch Regesta Chronologico-Diplomatica. Francfurti et Lipsiae MDCCXL. — Man findet in jedem Bande einige hieher gehörige Urkunden, besonders aber im vierten.
8. Gerken Codex Diplomaticus Brandenb. Stendaliae 1769—1782. — Hat Weniges. Vielleicht findet sich noch Einiges in Günther Codex Dipl. Rheno-Mosell. III. 1. Abth., und in de Lang Regesta sive rerum Boicarum etc., bis jetzt Voll. III. — Noch ist hier vor Allem Fer-

reira zu berücksichtigen, w. m. u. f., und Aguirre Coll. Concill. Hisp., welches Werk selten ist.

II. Schriften des Mittelalters.

1. (Bongarsius) *Gesta Dei per Francos. Hanoviae MDCXI.* — Im ersten Theile befinden sich Guiliel. Tyrus de bello sacr. u. Jac. de Vitriaco historia oriental.; sie sind die Hauptquellen für die frühesten Geschichte des Ordens. Eine gute Ausgabe des Jak. v. Witry hat man in Octav, zu Douay herausgekommen, und eine des Wilh. Tyrus, Basileae 1564. Fol. — Wilh. Tyrus ist sehr wichtig für die Geschichte der Kreuzzüge. Obwohl seine Chronologie hier und da von Etlichen für falsch befunden wird, so ist sie es doch nicht, wenn man nur an einigen Stellen die Jahreszahlen und ein Mal das Regierungsjahr des Königs verändert, welche Irrthümer den Abschreibern beigegeben werden können. Wilhelm ist nicht partiell gegen die Templer, er lobt, wo zu loben ist, und tadelt, wo Tadel gebührt; wo er tadelt, wird sein Urtheil durch die Geschichte oder durch die Moral gerechtfertigt. Wenn Jakob von Witry nicht so frei zu sprechen wagt, so konnte freilich der Erzbischof von Tyrus mehr wagen, als der Bischof von Accon, in welcher Stadt gerade zu Jakobs Zeit die Templer vornehmlich mächtig waren, deren Macht überhaupt jetzt in der Blüthe stand; 1184 (in welchem Jahre Wilhelm seine Geschichte endigt) konnte mehr gesagt werden, als 1224 (Ende der Chronik Jakobs). — Noch findet sich in den Gestis etc. eine Historia Hierosolym., welche gute Notizen enthält; sodann als erster Theil der Gesta etc.: Liber Secretorum Fidelium Crucis, auctore Marino Sanuto dicto Torsello; auch als Oriental. Historiae Tom. secund. Hanoviae MDCXI., enthält viel Treffliches und Schätzbares.
2. Alteserra *Origines rei monasticae. Halae 1782, ed. Glück*; hier des Ordens Stiftung.
3. Matthaeus Paris *Historia Major. Londoni 1640.* — Eine der brauchbarsten Quellen für die Geschichte des Ordens, doch haßte ihn Matthäus.

4. *Historiae Anglicanae Scriptores X. Londini MDCLII.* — Hier finden sich die Schriften des Simeon Monachus, Joh. Prior, Ricardus Prior, Ailredus Abbas, Radulf de Diceto, Joh. Bromton, Gervasius Monachus, Thomas Stubbs, Guil. Thorn., Henricus Knyghton. — Mehrere derselben liefern gute Notizen.
5. *Rerum Anglicarum Scriptores. Francofurti MDCL.* — Hier ist der unterrichtete Hoveden zu merken.
6. *Joan. Trithem. Annales. St. Galli MDCXC. T. II.* — Für die Beschuldigungen gegen den Orden wichtig.
7. *Chronicum Abbatis Urspergensis, ejusque Paraleipomena. Argentorati MDXXXVIII.* — Ein ernster und wahrheitsliebender Geschichtschreiber.
8. *Historiae Pauli Aemylii de Rebus Gestis Francorum. Basileae.* — Sehr brauchbare Notizen.
9. *Histoire de Louys IX., par Joinville. Paris, MDGLXVIII.* — Interessante Einzelheiten.
10. *Rerum Italicarum Scriptores, ed. Muratorius. Mediolani MDCCXXVI.* — Hier ist der siebente und neunte Theil besonders zu gebrauchen; in Th. VII. findet sich Bernhard. Thesaur. als besonders wichtig und inhaltsreich für die Geschichte des Ordens; noch ist hier Sicardi Chronicon auszuzeichnen.
11. *Historiae Francorum Scriptores XI. ex Bibl. Pithoei. Francofurti MDXCVL.* — Hier zeichne man aus Gesta Ludovici vom Abt Suger beschrieben, enthält interessante Einzelheiten; ferner Guilielmus Brito, Nangis Chronicon, Rigordus, sämmtlich treu und deshalb wichtig.
12. *Eccardi Corpus Histor. med. aevi. Lipsiae MDCCXXIII.* — Hieher gehören T. I. Chron. Reg. S. Pantaleonis. Ricobaldus. Theodor de Niem (ist auszuzeichnen). T. II. Hermann. Corner., Oliver, Historia Pontif. Rom.; außer Oliver bloße Notizen.
13. Einzelne Notizen findet man vorzüglich noch in: *Illustrium Veterum Scriptorum etc. ex Bibl. I. Pistoris. T. III. Francof. MDCXIII.* — *Rerum Germanicarum T. III., ed. H.*

- Meibomius. Helmstadii MDCLXXVIII. — Germanicarum Rerum Scriptores, ed. ex. Bibl. M. Frehri. Francof. MDCXXIV. — Scriptorum Brunsvicensia illustrantium T. III., cura G. G. Leibnitzii. Hanoverae MDCCXI. — Alberti Krantzii Rerum Germanicarum Historici Clarissimi, Saxonia. Metropolis. Francof. ad M. MDLXXX. — Historiae Francorum Scriptores opera Francisci Duchesne, Lutet. Paris. MDCXLIX. T. V.
14. S. Bernhards Opera omnia, ed. Mabillon. — Im ersten Theil einige hieher gehörige Briefe, und die Exhortatio ad milites Templi, oder Liber de laude novae militiae ad milites Templi.
15. Die Stiftung und Aufhebung des Ordens, oder andere einzelne Umstände findet man mit wenig Worten bei Antoninus Florus, Volaterra, Peucer in Chron. Carion., Bertini Chronik., Orderic. Vital., Hugo Plagon, Rad. Coggeshale, Gaufrid de Vinis., Anselm. Havelberg., Chronic. Reichersp.; Vassorius in Annal. Noviod., Nic. Trivett., Catal. Villanov., Odo de Diagolo, Petr. Cluniacens. VI. ep. XXVI., Cynamus, Anselm. Gemblacens. III. ep. 66, Guichenon. Bibl. Sebus. cent. II, c. 25, Walsingham hypodeug. Neustr., Ughellus Ital. Sacr. T. III. u. V.
16. Chronica Naucleri, Col. Agrip. MDCLXXV. — Enthält gute, zuweilen erschöpfende Nachrichten.
17. Noch ist zu merken eine alte Nürnberger Chronik von 1493. — Man vgl. ferner Struvii Corp. Hist. German. Jenae MDCCLIII.
18. Baluze Vitae Papatum Avenionensium. Paris. 1693. — Enthalten manches Wichtige über des Ordens Aufhebung.
19. Antiquae lectiones ab Canisio editae. Ingolstädi 1601. — Einzelheiten.
20. Reliquiae Manuscriptorum etc., ed. a Ludewig. Francof. et Lips. 1720. — Dasselbe.
21. Leibnitz. cod. jur. gent. dipl. P. II. p. 76 — 92. — Briefe des Papstes Clemens V. hieher gehörig.
22. Fabric. Bibl. lat. med. et inf. aet. T. III. — Literatur.

III. Spätere Schriften.

1. Da Fresne Glossarium. Basileae MDCCLXII. — Die von den Benedictinern besorgte Ausgabe ist die beste. — Unkritische Reihenfolge der Großmeister.
2. Rolewink Fascicul. ap. Pistor. II.
3. Thüring'sche Chronik von Johann Bange. Mühlhausen 1599.
4. Neue Thüring'sche Chronica durch Johann Becherer. Mühlhausen 1601.
5. J. L. Gottfredi Historische Chronica durch Matth. Merianum MDCLXXIV.
6. Chronik durch Caspar Hedion. Straßburg MDXLIII.
7. Schweizerchronik durch Johann Stumpf. MDXLVIII.
8. Neue Keyser Chronica durch Mich. Sachsen. MDCIV.
9. Alt und Neues Preußen von Chr. Hattknoch. Frankfurt u. Leipzig. MDCLXXXIV.
10. Operae horarum subcisivarum sive meditationes historicae. Centuria tertia. Phil. Camerario autore. Francft. MDCIX. — Hier die verschiedenen Meinungen über Schuld oder Unschuld des Ordens.
11. Histoire des Roys, Ducs et Comtes de Bourgogne par du Chesne. Paris MDCXIX. — Einzelheiten.
12. Gallia Christiana opera Dionysii Sammarthani. Paris. MDCCXVI. — Die Familien fast aller Großmeister, welche Franzosen waren, finden sich hier erwähnt. X
13. C. S. Schurtzleischii Disputationes Historicae civiles. Lipsiae CljCjCj. — In der oft a. Disp. finden sich die Meinungen vieler Schriftsteller über Schuld oder Unschuld des Ordens.
14. Chr. Thomasiai Dissertatio de Templ. equitum ordine sublato in dessen Dissert. acad. T. II. p. 1070. Halae CljCCLXXIV.; auch in Stemlers Contingent zu finden. — Das Urtheil ist verfehlt.
15. Histoire des Chevaliers, Hosp. par Vertot. Par. 1726. — Ein treffliches Werk, liefert uns sehr gute Beiträge. X

Unbedeutende Notizen.

16. Hofmann Lexicon universale im 2ten Th. hat einen Artitel aus Urspr. Chron. Paraleip. p. XXIX.
27. Joan. Mariana Historia de rebus Hispaniae. Hagae Comitum MDCCXXXIII. — Gute Notizen.
18. Histoire de l'université de Paris, par Crevier. Par. 1761. T. II. — Hier das Urtheil der Universität über das Verfahren Philipps gegen den Orden.
19. Selyot Ausführliche Geschichte aller geistlichen und weltlichen Ritterorden, aus dem Franz. Epzg. 1754. 3ter Bd. — Dieß Buch hat nicht den Werth, den man ihm beimist; für uns eine ärmliche Notiz.
20. Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises. Halle 1750. — Im zweiten Theil brauchbare Notizen.
21. Contingent zur Geschichte der Tempel und der Aufhebung ihres Ordens v. W. E. Stämmler. Epzg. 1783. — Hier finden sich 1. Uebersicht über die Aussagen der Tempelherren zu Aguesmortes, Nîmes und Alais, nebst einigen andern Untersuchungen vom Prof. Beck. — 2. Abhandlung über die Aufhebung der Tempelherren (Diss. de extincto ordine Templ. Lips. 1687) von Wichmanshausen. — 3. Historische Abhandlung vom Orden der Tempelherren unter Aegid. Strauchs Vorstz 1669 von Sandifus zu Leipzig vertheidigt. 4. Thomastus o. ang. Dissertation. — Sämmtliche Schriften geben ein einseitiges Urtheil.
22. Dithmar genealogisch, historische Nachrichten von den Herrmeistern des ritterlichen Johanniterordens. — Brauchbare statistische Notizen.
23. Leonard Meister Kurzgefaßte Geschichte der römischen Hierarchie. Zürich 1788. — Mehreres über die dem Orden gemachten Beschuldigungen.
24. De Wal Reflexions sur l'abolition de l'ordre de Temple. — Ohne großen Werth.
25. Herders Briefe über die Tempelherren im teutschen Merkur 1782. März. April. Jun. — Ohne Kritik und hinlängliche Kenntniß des Gegenstandes.

26. In Schmidt; Pöfchelbeck's Herma; Meanders Bernhard u. s. Zeitalter; Hakens Gemälde der Kreuzzüge; Peizels Beitrag zur Geschichte der Tempel in Böhmen und Mähren in den neuen Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Bd. 3. S. 327.; Hellbachs Nachrichten von der Frauenthrone in Arnstadt. Arnstadt 1821; Cosmar über die Entstehung des Johanniter Heermeisterthums in der berliner Monatschrift. März u. April 1809; Allotrien zur Unterhaltung in Feyerstunden, von S. Ch. W. Feder. Berlin 1824; Ch. F. Schwans Abbildungen derjenigen Ritterorden, welche eine eigne Ordenskleidung haben. Manheim 1791, finden sich bemerkenswerthe Einzelheiten.
27. Barillet Recherches hist. sur le Temple etc. Par. 1809; Raynouard Monumens Historiques relatifs à la condamnation des Chevaliers du Temple. Paris 1813; auch als Compilation an desselben Verfassers Tragödie „Les Templiers“. Paris MDCCCXXIII. — Beide unkritisch, parteilich und mangelhaft; doch einige treffliche Bemerkungen.
28. Fr. Wilken Geschichte der Kreuzzüge, bis jetzt vier Theile. — Schätzenswerthe, besonders kritische Notizen.
29. Neues Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitzen, von Borbs 1824. 2ter Th. S. 51 — 68. Gute Notizen für die Geschichte des Ordens in jenen Gegenden.
30. Neues Magazin für Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengesch. 5ter Bd.; wo der Herr Bisch. Münster eine Kritik der Beschuldigungen des Ordens liefert.
31. Die Geschichte der Assassinen aus morgenländischen Quellen durch J. v. Hammer. Stuttg. u. Tübingen 1818. — Enthält interessante Bemerkungen.
32. Kurze Geschichte des Tempelherren-Ordens, herausgegeben von J. Gurlitt. Hamburg 1823. — Hier ist die besagte Literatur beachtungswerth.

IV. Eigentliche Bearbeitungen der Geschichte des Ordens.

1. Gürtleri historia Templariorum. Amstel. 1691. 2te vermehrte Ausgabe 1708. Vgl. Acta Erudit. 1691. p. 376.

- Bibl. univers. B. 19. p. 508. — Schetler liefert bloße Excerpte aus den Quellen, und hat Vieles eingeflochten, was in die allgemeine Kirchengeschichte gehört.
2. Histoire de la condamnation des Templiers par Pierre Dupuy. à Par. 1654. 1685. 1700. à Bruxelles 1713. Die beste Ausgabe 1751, 4. — Dupuy beschäftigt sich mehr mit dem Prozesse gegen den Orden, welcher Proceß aber höchst unkritisch behandelt ist; die beigelegten Urkunden machen jedoch das Buch schätzbar.
 3. Memorias e Noticias da celebre Ordem dos Templarios, por. Alex. Ferreira. Lisboa Occidental. MDCCXXXV. — Das Werk ist weiterschweifig, auch fehlt oft die Angabe der Quellen; ausgezeichnet wird die Schrift durch die zahlreichen und wichtigen Urkunden.
 4. Dissertaciones historicas del Orden y Caballeria de los Templarios etc. por Don Pedro Rodriguez Campomanes. en Madrid 1774. — Sehr brauchbar wegen der beigelegten Quellen.
 5. R. G. Anton Versuch einer Geschichte des Tempelherrenordens. 2te Aufl. 8pg. 1781. — Als Versuch sehr schätzbar; das Buch giebt wirklich bloß einen Versuch, weil die vorhandenen Quellen zu wenig, und die gebrauchten nicht kritisch genug benutzt sind, weil die Geschichte der Aufhebung mit weniger Fleiß, nicht geordnet und mangelhaft ausgearbeitet ist, die Verfassung des Ordens aber gänzlich fehlt.
 6. Histoire critique et apologetique des chevaliers de St. Jean de Jérusalem, dits Templiers. Par feu le R. P. M. J. Paris 1789. Deutsch: die Ritter des Tempels zu Jerusalem. Leipzig 1790. — Unbedeutend.
 7. Saint-Allais l'Art de vérifier les dates. In der Ausgabe im Folio, p. 421 — 28. Im Octav, Bd. 5. p. 336. — Enthält die Reihenfolge der Großmeister und einen kurzen schätzenswerthen Abriss der Geschichte des Ordens.
 8. J. B. Graf. Geschichte der Tempelherren in Böhmen, Prag 1825. — Mehrere brauchbare Notizen, die böhmischen Tempel betreffend, sonst sehr unbedeutend.

V. Schriften, die Verfassung des Ordens betreffend:

1. Holstenii codex regul. monast. T. II.
2. Quetif Biblioth. ord. Praedic. I. p. 518. II. 169.
3. Miraei deliciae ordinum equestrium. Colon. 1613, wo die älteste Regel des Ordens.
4. Martene Vet. Monument. I. p. 705.
5. F. Wünter, Statutenbuch des Ordens der Tempelherren. Berlin 1794. Ein zweiter Theil ist nicht erschienen. — Dieses Buch ist das beste, was wir über diesen Gegenstand haben, und wird höchst schätzbar durch die trefflichen Anmerkungen des Herrn Verfassers. X
6. Recherches sur l'ancienne Constitution de l'ordre Teutonique et sur les usages comparés avec ceux des Templiers, 2 Bde. Mergentheim 1807.
7. F. Wünter, Von den Tempelklerikern im Magazin für Religionsph., Greg. Bd. 1. — Vieles Lehrreiche. X

VI. Schriften, die Tempelerei betreffend, oder sie erläuternd.

1. (Anon) Histoire de l'Abolition de l'ordre des Templiers. Paris 1779. Deutsch, Altona 1780. Unbedeutend.
2. F. Nicolai, Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrenorden gemacht worden, u. s. w. Berlin u. Stettin 1782. — Enthält vieles Treffliche.
3. K. G. Anton, Untersuchung über das Geheimniß und die Gebräuche der Tempelherren. Dessau 1782. — Mißlungen.
4. (P. J. S. Vogel) Briefe, die Freimaurer und Tempelherrn betreffend. 1te — 3te Sammlung. Nürnberg 1783 — 85. — Manches Interessante, aber auch Dürftige.
5. v. Bonneville, die Schottische Maurerei, verglichen mit dem Geheimniß der Tempelherren. Leipzig 1788. Göbel Correja der Franke vom Sennengebirge. Aus den Archiven des Tempelordens. Berlin 1799. v. Murr; über den wahren Ursprung der Rosenkreuzer. Nebst einem Anhang zur Geschichte der Tempelherren. Sulzb. 1803. Die Acta Latomorum. — Diese Schriften kenne ich nicht näher.

6. Lenz, die Göttin von Daphos und Baphomet. Socha 1804.
4. — Wiffungen.
7. Hammer in den Fundgraben d. Orients, Bd. 6. Wien 1818:
Mysterium Baphometis revelatum. S. Veil. 22.

VII. Schriften über die Untersuchung gegen den Orden.

- H. Moldenhawer, Proceß gegen den Orden der Tempelherren.
Aus den Originalacten der Päpstlichen Commission in Frank-
reich. Hamb. 1792. — Darstellung des Processes der Tem-
pelherren nach neuen Quellen, u. s. w. Nach Raynouard frei
bearbeitet von L. und B. Aleppo 1814. — Ist ohne Werth.

* * *

Die älteste Regel des Ordens findet man auch in Labbei
Concil. Collect. Vol. 10. col. 923. — Damont Corps Diplo-
mat. I. P. I. p. 68. — Ein Mandatum Philippi pro appre-
hensione honor. Templ. etc. bei Rousset Supplement aux
Corps Diplomat. T. I. P. II. p. 48. — Lobineau hist. de
Bretagne avec les preuves et pièces justificatives (Paris
1702.) — Castell. Controversiae historiarum (Canon. Reg.
S. Aug. in Daysburg) 1750, hat eine Abhandlung zur Rechtfertigung der Tempelherren. In die Acten der turiner Akademie der Wissenschaften, 1826, hat der Präsident, Graf Napoleone, eine Abhandlung über die Templer eingerückt, in welcher er des Ordens Schuld behauptet. — In Beziehung einiger Sagen, den Orden betreffend, verdient des Herrn Bischof Münter Aufsatz: „Ueber die Gräber Davids und Salomo's“ in dessen antiquarischen Abhandlungen beachtet zu werden.

Mehrere Urkunden stehen in Königs deutschen Reichs-Archiv, Pars special. Anhang zur ersten Fortsetzung der ersten Continuation u. Specil. eccles., Fortsetz. des ersten Theils. — Vgl. noch Meusel Bibl. histor. VII. P. II. — Keuß in seinem Repertorium commentatt. a societati. literar. editar. T. VII. Historia. Goetting. 1810.